

EX·LIBRIS·



HEINR·SCHUBERT



EX LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SINDŁKI
W OPOLU

ACTA PUBLICA.

Verhandlungen und Correspondenzen

der

schlesischen Fürsten und Stände.

Namens des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens

herausgegeben

von

Dr. Julius Krebs,

ord. Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.

VI. Band: Die Jahre 1626—1627.

Heinrich Schubert

Breslau,
Josef Max & Komp.
1885.



6292 §

ZBIORY ŚLĄSKIE

943.8

4040/vi

ABC U 229/71/§

Vorwort.

Den Anstoss zur Veröffentlichung der schlesischen Fürstentagsacten hat vornehmlich der verstorbene Geheime Rath von Görtz gegeben, welcher für die Geschichte Schlesiens und besonders für die Thätigkeit der ehemaligen schlesischen Stände stets lebhaft Theilnahme zeigte. Auf seine Anregung bewilligten die Provinzialstände in den sechziger Jahren die zur Herausgabe der Verhandlungen ihrer Vorgänger nöthigen Mittel. Infolge dieses Umstandes wurde bei der Edition der ersten Bände dieser Sammlung das Hauptgewicht auf die eigentlichen Verhandlungen der F. und St. gelegt, sie wurden bis auf die eigenthümliche Orthographie der Zeit wortgetreu abgedruckt; Privatcorrespondenzen fanden im Allgemeinen nur insoweit Aufnahme, als sie in Beziehung zu den Verhandlungen der Fürstentage standen. Sieht man sich indess die folgenden Jahrgänge näher an, so wird erkennbar, dass nach und nach ein Abweichen von diesen bei der Herausgabe der ersten Bände festgehaltenen Grundsätzen eintritt. Dafür war augenscheinlich der zu Tage tretende Umstand entscheidend, dass die officiellen, für das grosse Publikum bestimmten und daher gleich nach Beendigung der ständischen Versammlungen oft ganz oder theilweis in Druck gegebenen Memorials selten die ganze Wahrheit enthielten, ja dass diese häufig mit diplomatischer Feinheit abgefassten Beschlüsse in ihrem glatten Wortlaute manchmal grell von den stürmischen Verhandlungen abstachen, die ihnen vorausgegangen waren. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit, die bisweilen seltsame Streiflichter auf die politische Lage werfenden Privatbriefe, sowie andere mit den Berathungen der Stände vielleicht nur lose zusammenhängende, aber für die schlesische Geschichte der behandelten Jahre dennoch wichtige Correspondenzen und Actenstücke in verstärktem Masse miteinzuflechten und die Fürstentagsacten zwar immer noch als Kern der Publicationen zu betrachten, sie aber doch ihres enormen Wortschwalls entkleidet in wesentlich verkürzter Fassung wiederzugeben.

Dieser Entschluss hatte die wohlthätige Folge, dass der Umfang der Veröffentlichungen verringert, der Gebrauch dieser Actenstücke handlicher und bequemer gemacht werden konnte: Der zweite das Jahr 1619 behandelnde Band zählt noch 51, der vierte über das

Jahr 1621 nur 33 Bogen. Zu dem vorigen von mir bearbeiteten Bande hatte ich einen Theil der schon vorher gefertigten Abschriften mit zu übernehmen und doch gelang es durch stärkere Anwendung der Regestenform vier allerdings etwas inhaltsarme Jahre in einen Band zu vereinigen, ohne etwas Wesentliches auslassen zu müssen.

In dem vorliegenden sechsten Bande der Acta publica bin ich nun noch einen Schritt weiter gegangen; er ist ganz von meiner Hand geschrieben, die Regestenform ist zur Regel erhoben und von ihr nur abgegangen worden, um charakteristische Stellen der Briefe und Fürstentagsacten oder sehr wichtige Schreiben (wie das von Johann Ernst von Weimar auf S. 63) im vollen Wortlaute zu geben. Trotzdem fehlt auch in diesem Bande aus den Beschlüssen der Stände so gut wie nichts, und der gewonnene Raum konnte zur Aufnahme von z. Th. wichtigen Correspondenzen und vier auf die Geschichte der Jahre 1626 und 1627 bezüglichen Excursen benutzt werden. Was hätten z. B. alle Klagen der F. und St. in ihren Schlüssen, selbst wenn sie im Wortlaute gegeben worden wären, für einen Werth, wenn nicht der Anhang dieses Bandes den ziffer- und quellenmässigen Nachweis über die ungeheuren materiellen Verluste hätte bringen können, die Schlesien 1627 durch die siebenmonatliche Einquartierung der kaiserlichen Truppen erlitten hat. Vielleicht wird der zur Benutzung dieser Actenstücke gezwungene Forscher auch zugestehen, dass der vorliegende Band übersichtlicher geworden und leichter zu handhaben ist. Es würde eine Genugthuung für mich sein, wenn damit endgültig die äussere Form gefunden wäre, und wenn ihr auch der Bearbeiter der folgenden Jahrgänge seine Zustimmung zu ertheilen vermöchte.

Mit der veränderten Auffassung über das äussere Gewand der Acta publica hängen die in diesem wie im vorhergehenden Bande so reichlich gebrachten leidigen Nachträge zusammen. Sie geben diesmal zum grössten Theile meist erst vor kurzem im Archive der Stadt Breslau aufgefundene Correspondenzen und bilden für die schlesische Geschichte der Jahre 1618—1625 eine wichtige Ergänzung, deren Abdruck um so weniger verschoben werden konnte, je mehr sich das Erscheinen der Acta publica im Laufe der Jahre verlangsamt hat. Derartige Nachträge werden auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, doch können sie auf ein geringes Mass beschränkt werden, falls der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens den Herausgeber der folgenden Bände noch mehr als bisher in den Stand setzt, das über den behandelten Zeitraum in und ausserhalb der Provinz vorhandene Actenmaterial heranzuziehen.

Einen bei Besprechung des fünften Bandes in v. Sybels historischer Zeitschrift gegen die theilweis unpraktische Abfassung des Registers erhobenen Vorwurf habe ich bei Anfertigung des diesmaligen Registers, wie die Artikel Bethlen, Breslau, Ferdinand u. a. beweisen, zu vermeiden gesucht; dennoch war auch hier eine Häufung der Zahlen bei Namen wie Dohna oder Georg Rudolf nicht zu umgehen.

Bei dem zerstreuten und theilweis schwer aufzufindenden Materiale für meine Arbeit ist mir letztere wesentlich durch die bereitwillige Hilfe erleichtert worden, die ich auf fast allen Seiten gefunden habe. Keinem bin ich zu grösserem Danke verpflichtet, als dem Archivar der Stadt Breslau, Herrn Dr. Markgraf. Nicht nur, dass die seiner Obhut anvertrauten archivalischen Schätze für meine Zwecke eine verhältnissmässig reiche Ausbeute ergaben (sämmliche nicht näher bezeichneten Actenstücke dieses Bandes stammen aus dem Archive der Stadt Breslau); mehr werth war mir seine allzeit bewiesene Theilnahme an dem Fortschreiten meiner Arbeit, die lebendige Wechselbeziehung zwischen ihr und seinem reichen historischen und bibliographischen Wissen.

Ein gleich freundliches Entgegenkommen und eine stets wohlwollende Unterstützung fand ich hier wie bei allen meinen früheren Versuchen über schlesische Geschichte bei Herrn Archivrath Professor Dr. Grünhagen. Zwar zeigten sich die Acten des Königlichen Staatsarchivs weniger ergiebig, als ich erwartet hatte; dennoch wurde es mir durch der Herren Archivbeamten nie ermattendes Interesse für meine Studien möglich, eine grosse Anzahl wichtiger Actenstücke aufzufinden, z. B. die über die inneren Vorgänge auf den ständischen Versammlungen Aufschluss gebenden Neisser Protocolle, die zu den Excursen benutzten Acten und eine ganze Reihe bedeutsamer Privatbriefe, welche vielfach in den Beilagen und Noten verwerthet wurden; an Stelle der fehlenden Fürstentagsschlüsse trat oft ein wichtiger der Stadt Reichenbach gehörender und von ihr dem K. St. A. depositarisch überlassener Actenband ein.

Für die Erlaubniss zur Benutzung ihrer Archive, die Uebersendung auswärtiger Acten, für gütigst überlassene Excerpte, für Hinweise und Empfehlungen statte ich ehrerbietigen und herzlichen Dank ab den Herren: Graf Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau, Graf Sauerma auf Tworkau, Professor Dr. Palm, Archivar Dr. Pfothner und Archivassistent Dr. Wachter in Breslau, Schulrath Dr. Biermann in Prag, Bibliothekar Dr. Kerber in Fürstenstein (jetzt in Waldenburg), Geistlicher Rath Weltzel in Tworkau, Rentmeister Lammers in Peterswaldau, Stadtverordneter Flöter in Ohlau, Landgerichtsrath Hirsch in Oels und den Magistraten der Städte Reichenbach und Schweidnitz. Andererseits mag es nicht unerwähnt bleiben, dass mir von einzelnen Privatarchiven die Erlaubniss zur Benutzung versagt wurde.

Breslau, 25. Juni 1884.

J. Krebs.

Inhalt.

	Seite.
Nachträge zu den Jahren 1618—1625	1
I. Zum Jahre 1618	3
II. Zum Jahre 1619	5
III. Zum Jahre 1620	8
IV. Zum Jahre 1621	18
V. Zum Jahre 1622	22
VI. Zum Jahre 1623	36
VII. Zum Jahre 1624	42
VIII. Zum Jahre 1625	45
Correspondenzen der Fürsten und Stände aus den Jahren 1626—1627	49
I. Aus dem Jahre 1626	51
II. Aus dem Jahre 1627	87
Fürstentags-Acten aus den Jahren 1626—1627	113
Versammlung des dritten Kreises, Februar 1626	115
Versammlung der Nächstangesessenen zu Neumarkt, April 1626	122
Memorial über diese Zusammenkunft, ddo. Neumarkt 8, April 1626	128
Beilage I. Des Kaisers Resolution in Münzsachen an das Oberamt, ddo. Wien 17. Januar 1626	131
Beilage II. Correspondenzen über die Brautreise der Prinzessin Katharina von Brandenburg durch Schlesien	132
Fürstentag zu Breslau, Mai — Juni 1626	145
Instruction für die kaiserlichen Gesandten Friedrich von Talmberg, Sigismund von Bock und Otto Melander, ddo. Wien 30. April 1626	145
Schluss der F. und St. auf die kaiserliche Proposition vom 29. Mai 1626	147
Beilage I. F. und St. an den Kaiser, Breslau 13. Mai 1626	149
Beilage II. Ferdinand II. an F. und St., Wien 18. Mai 1626	151
Memorial in Landessachen vom 16. Juni 1626	152
Beilage I. Ueber die Fortschritte der Gegenreformation in Schlesien von 1625—1627	159
Beilage II. Die Münsterbergischen Gesandten an den Landeshauptmann Siegmund von Bock, Franken- stein 18. Juni 1626	162
Beilage III. Herzog Georg Rudolf an die Stadt Breslau, Liegnitz 10. Juli 1626	163

	Seite.
Zusammenkunft der Nächstangesessenen zu Ohlau. Memorial vom 4. September 1626.....	165
Fürstentag zu Neumarkt. Memorial vom 17. October 1626	169
Fürstentag zu Liegnitz, 29. December 1626. Theilweis erhaltenes Protocoll über diese Versammlung	175
Conventus principum et statuum Liegnitii 29. Dec. 1626	177
Fürstentag zu Liegnitz, 28. Januar 1627. Memorial vom 1. Februar 1627.....	179
Beilage I. F. und St. an den Kaiser, Liegnitz 30. Januar 1627.....	180
Beilage II. Die Münsterbergschen Gesandten Friedrich von Rothkirch, Dr. Nicolaus Henel und Georg Rössner an Siegmund von Bock, Liegnitz 2. Februar 1627	181
Beilage III. Heinrich von Boyneburg, genannt von Hohenstein, an F. und St., Liegnitz 28. Januar 1627	182
Beilage IV. F. und St. an den Kurfürsten von Sachsen, Liegnitz 2. Februar 1627.....	183
Beilage V. Der Kurfürst von Sachsen an den Kaiser, Dresden 10. Februar 1627.....	184
Beilage VI. Kurfürst Johann Georg von Sachsen an F. und St., Dresden 10. Februar 1627.....	185
Fürstentag zu Liegnitz, 15. März 1627. Memorial vom 20. März 1627.....	186
Beilage I. Die Questenbergsche Ordinanzz, Liegnitz 4. März 1627.....	190
Beilage II. Begehren der kaiserlichen Oberstlieutenants und Wachtmeister des in Schlesien liegen- den Fussvolks an den Freiherrn Gerhard von Questenberg, Liegnitz 4. März 1627.....	192
Beilage III. Gutachten des kaiserlichen Gesandten von Questenberg, Liegnitz 4. März 1627.....	193
Beilage IV. Verzeichniss, was zur Ausstaffirung der kaiserlichen Feldartillerie, den Feind zu bela- gern, hoch von Nöthen, auch des begehrten Proviants	193
Beilage V. Relation der Abgesandten an Oberst Pechmann, ddo. 19. März 1627.....	194
Beilage VI. Herzog Georg Rudolf von Liegnitz an Kaiser Ferdinand II., Liegnitz 20. März 1627 [Verzicht auf das Oberamt]	195
Beilage VII. Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 30. März 1627	196
Beilage VIII. Relation der ständischen Gesandten Karas von Rhomstein, von Grüttschreiber und Dr. Rosa über ihre Reise an den kaiserlichen Hof, Wien 9. Februar 1627.....	197
Beilage IX. Kaiserliches Decret auf das Anbringen der schlesischen Gesandten, Wien 23. Febr. 1627	199
Fürstentag zu Breslau, 2. Juni 1627. Memorial vom 22. Juni 1627	202
Beilage I. Die Münsterbergschen Gesandten an Sigismund von Bock, Breslau 24. Juni 1627	205
Beilage II. Bittschrift der Münsterbergschen Gesandten an F. und St., Breslau 19. Juni 1627.....	206
Beilage III. Proposition der ständischen Gesandten an den Herzog von Friedland, Neisse 11. Juni 1627	207
Beilage IV. Relation der ständischen Gesandten Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Sigismund von Bock und Hans Christoph von Karnitzky über ihre Audienz beim Herzoge von Friedland, Breslau 15. Juni 1627	210
Beilage V. Instruction der F. und St. für Friedrich von Gellhorn zu seiner Absendung an den Herzog von Friedland, Breslau 20. Juni 1627	212
Beilage VI. Absonderliches Memorial für Friedrich von Gellhorn, Breslau 20. Juni 1627	214
Fürstentag zu Breslau, 30. August 1627. Memorial vom 15. September 1627.....	215
Beilage I. Kanzler Venediger an den Administrator Breuner, Breslau 11. September 1627	218
Beilage II. Die Münsterberger Gesandten an Sigismund von Bock, Breslau 16. September 1627....	221
Fürstentag zu Breslau, 4. October 1627. Memorial vom 1. December 1627.....	223
Beilage I. Kaiserliches Rescript an das Oberamt, Wien 24. September 1627	233
Beilage II. F. und St. an den Kaiser, Breslau 16. October 1627	234
Beilage III. Ferdinand II. an das Oberamt, Prag 23. October 1627	237
Beilage IV. Ferdinand II. an F. und St., Prag 26. October 1627.....	237

VIII

	Seite.
Beilage V. Bericht der von F. und St. zur Reduction der Landesschulden deputirten Personen, Breslau 5. October 1627.....	237
Beilage VI. Schluss der F. und St. auf die kaiserliche Proposition, Breslau 9. November 1627....	240
Beilage VII. Gratulationsschreiben der F. und St. an den Kaiser, Breslau 17. November 1627.....	243
Beilage VIII. Schreiben über den Verlauf des vom 4. October bis 1. December 1627 abgehaltenen Fürstentages	245
Steuer-Reitung vom letzten December 1626 bis letzten December 1627	250
Notizen über die Erträge einiger indirecten Steuern Schlesiens	255
Zur Geschichte der Jahre 1626—1627. I. Die Uebertragung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer an König Ferdinand III.....	257
II. Ueber die fiscalischen Prozesse gegen die Anhänger Mansfelds in Schlesien	261
III. Die Uebertragung des Herzogthums Sagan an Albrecht von Waldstein. Mit einer Notiz über Wald- steins Absichten auf Carolath, Oderberg und Beuthen [O/S.] ...	268
IV. Einige Mittheilungen über militärische Vorgänge in Schlesien während der Jahre 1626 und 1627 .	273
Anhang	281
Die Kriegslasten Schlesiens in den Jahren 1626 und 1627, mit besonderer Rücksicht auf die Einquar- tierung der Waldsteinschen Truppen.....	283
I. Fürstenthum Breslau	283
II. Fürstenthum Brieg	292
III. Grafschaft Glatz.....	295
IV. Fürstenthum Glogau	297
V. Fürstenthum Jägerndorf	300
VI. Fürstenthum Liegnitz	300
VII. Fürstenthum Münsterberg und Weichbild Frankenstein	305
VIII. Fürstenthum Neisse.....	308
IX. Fürstenthum Oels.....	313
X. Fürstenthümer Oppeln-Ratibor	314
XI. Fürstenthum Sagan	316
XII. Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer.....	317
XIII. Fürstenthum Teschen	331
XIV. Fürstenthum Troppau.....	331
XV. Die Standesherrschaften	334

Nachträge
zu den Jahren 1618—1625.

I. Zum Jahre 1618.

Herzog Johann Christian von Brieg an den Rath der Stadt Breslau, Brieg 31. Mai.

Im September 1617 beschlossen F. und St., Pfingsten und Johannis 1618 die dem Kaiser bewilligten, bis Lichtmess bereits eingekommenen Contributionen wirklich abzuführen. Da das Generalsteueramt über grossen Mangel an Geld klagt, so mahnt der Herzog die Stadt, ihre Quote dieser Anlage rechtzeitig einzubringen. Ausserdem sind am Termin Bartholomäi 9 Thaler vom Tausend zu zahlen. Nach einhelligem Schluss der Stände solle jeder Stand, der vier Wochen nach genanntem Termin noch im Rest sei, mit einer Pön von drei Groschen pro Thaler belegt werden.

Derselbe an denselben, Brieg 4. Juni.

Für den allgemeinen Schutz, den sie geniessen, zahlen die Juden zum Zülz 100 Ducaten an das Generalsteueramt. Seit vielen Jahren sind sie nun damit ersitzen geblieben, obgleich die Stände an den Freiherrn Hans Christoph von Proskowsky auf Zülz, Landeshauptmann von Oppeln-Ratibor, deshalb verschiedentlich geschrieben. F. und St. beschlossen deshalb die Juden in den Städten und sonderlich auf den gewöhnlichen Jahrmärkten gebührlichen anhalten zu lassen und so lange zu detiniren, bis sie die versessenen Pensionen billigmässig beim Generalsteueramt entrichtet haben. Der Rath soll in diesem Sinne gegen die den nächsten Breslauer Markt besuchenden Juden verfahren.

Dazu Beilagen: 1. Edict von König Ladislaus, Breslau Donnerstag vor unserer lieben Frauen Tag Lichtweih 1455: Die ungetreuen Juden und Jüdinnen haben in Breslau wider das heilige Sacrament unseres Herrn Jesu Christi gehandelt, haben deshalb nach ihrem Verdienen gelitten und sind mit seinem Geheiss vertrieben worden. Auf Bitten der Stadt, dem allmächtigen Gotte zum Lobe und unserem christlichen Glauben zu Ehren verfügt er jetzt, dass für ewige Zeiten weder ein Jude noch eine Jüdin in Breslau Wohnung haben sollen. 2. Erlass des Breslauer Rathes vom 28. Juli 1543: Aus wichtigen Ursachen, vornehmlich wegen ihrer unbilligen, wucherischen Praktiken und Händel sind die Juden für immer aus den Ländern der böhmischen Krone verbannt worden. Es soll nun hinfort auch kein Jude besonders wegen der überzeugten öffentlichen Gottes-

lästerung, womit sie Christum unseren Herrn und Seligmacher unaufhörlich schmähen und lästern, dazu den Erbfeind des heiligen christlichen Glaubens, den Türken, mit Kundschaft anreizen, weder inwendig noch auswendig des Jahrmakts in Breslau geduldet, und jeder, der einen solchen öffentlich oder geheim beherbergt, mit ernster Strafe belegt werden.

3. Erlass des Breslauer Rathes vom 3. Januar 1548: Aus gewissen Ursachen, weil nämlich die Breslauer Märkte „freie Märkte“ sind, wird beschlossen das Decret von 1543 insofern zu modificiren, dass die Juden sicher zu den hiesigen Märkten kommen, auch „ihre Schulden zu ermahnen, frei und offen sein soll“. Ausserhalb der Märkte dürfen sie nicht in die Stadt kommen, sondern mögen ihre Befehlshaber oder Mandatare allher schicken, denen nicht minder als sonst auf gewisse Schuldbriefe und Handschriften „alle Billigkeit soll und wird verholfen werden“.

4. Erlass des Breslauer Rathes vom 23. Januar 1548: Auf schriftliches Bitten des Juden Jacob Meyer erwiderte der Rath nach Besprechung mit den Schöppen mündlich, dass den Juden, wenn sie mit ehrlichen, guten, untadeligen „Kaufmannschaften“ auf die freien Märkte allhier kommen wollten, solches zugelassen werden solle.

5. Edict Kaiser Ferdinands I., Augsburg 14. September 1559: Die gemeine Judischheit, Manns- und Weibspersonen, werden aus Böhmen und dessen incorporirten Ländern verbannt. Nach dem Georgitage soll sich niemand von ihnen bei Strafe an Leib und Gut mehr in gedachtem Bezirke finden lassen.

Die kaiserliche Kammer an den Breslauer Rath, Breslau 23. August.

Sie ersucht ihn, das beiliegende schriftliche Verlangen des oberschlesischen Kammerfiscal-Adjuncts Jeremias Reinwald¹⁾ in acht zu nehmen. Derselbe macht die Stadt aufmerksam, dass der Bürger Caspar Klose aus Breslau entgegen den kaiserlichen Verordnungen — wonach gute alte Reichs- und anderer Potentaten Münze weder zum „Vorbrechen“, noch ins Ausland, wo sie vielleicht mehr gültig, zu verführen, noch dass endlich Silber, Gold oder Pagament bei Leibes-, Lebens- und Confiscationsstrafe in andere Länder zu transferiren sei — sich der gefährlichen und hochschädlichen Aufwechselung und Verführung allerlei guter Reichs- und anderer Potentaten Münze hin und wieder, wie auch gar in Polen zum „Vorbrechen“, unterwunden. Der Rath solle dem Adjuncten gebührende Amtshilfe und erheischende Nothdurft wider genannten Klose widerfahren lassen, auch gegen dessen Complices Burkhard Hase und Balthasar Lirsch, beide auf dem Elbing in Matthes Schmidts Hause wohnhaft, mit gebührlicher Inquisition vorgehen²⁾.

1) „Den 5. Juli 1616 ist Jeremias Reinwald zu einem Adjuncten des oberschlesischen Fiscalamtes bei der Kammer ordentlich vereidet worden in praesentia Herrn Balthasars von Bafors, Herrn Elias Härtels, Ihr. Maj. Kammerräthe, und Herrn Secretarii Friedrich Hauptmanns.“

2) Der Jude Isaac aus Posen wird Januar 1617 in Breslau gefänglich eingezogen, weil er gutes Geld, das umgeschmolzen werden sollte, in der Stadt gegen schlechtwerthige polnische Münze umtauschte. Man entliess ihn Mitte März der Haft, nachdem das Rentmeisteramt 567 Thaler 34 Gr., sowie die Gerichtskosten von ihm eingezogen. Ein Haupteinschmelzer in Breslau war der auf der Schmiedebrücke zur Miethe wohnende Reichkrämer Georg Bressler. Zwei Jahre hindurch betrieb er das sehr gewinnbringende Geschäft, bis er im

II. Zum Jahre 1619.

Die Stadt Breslau an die Prälaten und Domherren des hohen Stifts St. Johannes, sowohl auch zum heiligen Kreuze, Breslau 28. Juni.

F. und St. haben zum 12. Juli eine Generalmusterung derer vom Lande und der Reiterei in allen Aemtern angeordnet. Da nun auch etliche Güter der Herren in diesem Breslauischen Fürstenthum gelegen und also unter „unsere“ Amtsjurisdiction gehörig, als ermahnen sie die Herren die unfehlbare Verordnung zu thun, damit solcher Güter halber gewisse Personen mit guter Rüstung, Panzerärmeln, Blech- oder Panzerhandschuh, zwei eisernen und einem Arkebusierrohr oder aber mit zwei Pistolen und einem Bandeliero, wie denn auch mit einem Stecher, Kordolatsch [bei Grimm = Kordelasche, eine Waffe] oder Säbel (denn Rappierer und Degen sollen gänzlich ausgelassen werden) und mit tauglichen Rossen ausstaffirt auf den Musterplatz allhero abgeschickt werden.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Freiwaldau 1. Juli.

Es komme ihm hochbefremdet und empfindlich vor, „dass ihr euch eurer Jurisdiction und Amtdisposition über unser Kapitel zuziehen und in unsere fürstliche Standmässigkeit, darein sie unzertrennlich gehören, einzugreifen und einen Theil unseres bischöflichen Standes unter euer Commando zu bringen euch unterfangen wollt“. Er habe schon selber die Verfügung gethan, wie sein Kapitel dem gemeinen Schluss gemäss aufs stärkste und beste in seiner Musterung aufziehen solle. „Dabei thun wir gnädigst erinnern, dass wir unsere Jurisdiction euch zu submittiren oder davon was einzuräumen nicht bedacht, ihr euch auch hievon, die Zeiten sein auch wie sie immer wollen, keine Gedanken einbilden lassen wollt.“

December 1617 durch den aufmerksamen und gewandten Jeremias Reinwald entdeckt und verhaftet wurde. Bresslers Frau äusserte einmal: Wenn es ihr Herr nur noch ein Jahr lang treiben sollte, so wollte sie wohl alles haben, was ihr Herz nur begehrte. Oft wurde das alte Geld nachts halbecentnerweise in einem Keller des Hofes mittelst mercurii sublimati und kleinen, gestossenen Glases geschmolzen. Sobald sich die Dämpfe des Quecksilbers entwickelten, flohen die Arbeiter aus dem Keller in den Hof, wo sie „voll stinkenden Rauches und ganz schwarz“ einen Löschtrunk von Striegauischem Biere zu sich nahmen. Bisweilen drohten die Nachbarn sich wegen des nächtlichen Brennens und Arbeitens zu beschweren. Das „verschmelzte Geld“ wurde nach Jägerndorf, Liegnitz, Reichenstein, Oels, Neisse, namentlich aber nach Polen gebracht; auf einmal z. B. nach Neisse 170 Mark alter ausgewogener Silbergroschen. Dafür wurden lauter neue Dreikreuzerstücke eingetauscht. Man schmolz vorzüglich ein: Alte Reichsthaler, spanische Realen, alte Silbergroschen, polnische Kreuzer, alte Schreckenberger, alte Neugröschle, Dütken, polnische Dütken, ganze und halbe Batzen, 14 und 15 „hellerige“ Groschen, halbe Kreuzer, siebenhellerige ungarische und weisse Pfennige, alte polnische und moskowitzische Groschen und Kreuzer, grosse polnische Groschen mit einem kahlen Kopfe und langem Bart, endlich „alte, wichtige Gröschle“. Im Hause Bresslers standen oft ganze Fässer voll Geld. Bei dem gegen ihn angestregten Prozesse sagte eine Kindermagd eidlisch aus, dass oft ganze Wagenladungen voll Geld bei Bressler in den Hof gefahren und dort stehen geblieben seien; das Geld habe in der Stube, im Erker und fast allenthalben im Hause zerstreut umhergelegen, „als wann man's gar nichts geachtet.“

In den Jahren 1618 und 1619 wurden zweimal Polen festgenommen, die durch Prager und schlesische Juden Geld in Breslau aufkaufen liessen, um es zum Vermünzen nach Polen zu führen. Bei einem Zakrzewsky fand man 1569 Fl. in Silbergroschen, Gröschlen, Dreiern, Weissgroschen, Hellergroschen, Kreuzern und „Putscheulen [?]“, die er auf dem Brieger Ochsenmarkte von einem Posener Juden für Vieh erhalten haben wollte.

Das Kapitel der Hauptkirche St. Johannis an Erzherzog Karl, Breslau
11. Juli 1619.

Der tumultuirende Pöbel in Breslau sei dermassen wider die Geistlichkeit erbittert, dass er sich nicht allein auf offener Gasse mit gefährlichen Bedrohungen vernehmen lässt, sondern sich auch schon etliche Male zusammenrottirt hat, den Dom zu überfallen willens. Gestern sei in der Stadt für gewiss ausgesprengt worden, als ob hier auf dem Dome an 10 Breslauer Einwohner ermordet worden seien und ihre Leichen in den Kellern verborgen gehalten würden. Der Pöbel hätte in Folge dessen gewiss einen Ueberfall versucht, wenn sich nicht der Rath vorsichtigerweise ins Mittel gelegt.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Johannisberg 13. Juli.

Der Rath solle den Verbreitern der böswilligen Erdichtungen über das Domkapitel nachforschen und sie bestrafen lassen. Er habe seiner Geistlichkeit Befehl gegeben, alles zu vermeiden, was zu einiger Offension Anlass geben könne.

Kaiser Ferdinand II. an Erzherzog Karl, Frankfurt a./M. 31. August.

Es sei Karl nicht unbewusst, wie gern er dem gemeinen Wesen in Schlesien sowohl als anderswo geholfen sehen wollte. „Weil ich aber nicht wissen kann, was für Mittel der Oerter sich ereignen möchten, und gleichwohl an der Occasion viel gelegen, so gebe ich E. L. hiermit Gewalt und Macht, auf den Fall etwas vorfiele, da die Gehorsamen von den Ungehorsamen zu unterscheiden, dass E. L. die Wohlintentionirten, zu deren Gewinnung Sie an ihr nichts werden erwinden lassen, in meinem Namen vor aller Gefahr vergewissern und dagegen gewissere Gnad versichern.“

Erzherzog Karl an die Hauptleute und Verweser aller schlesischen Erbfürstenthümer, Neisse 20. September.

Keiner vom löblichsten Hause Oesterreich habe bei seinem Regiment auf seinen oder der Seinigen eigenen Nutzen oder Bereicherung gesehen, sondern vielmehr sein Erbeigenthum zugebüssset, um seine Mildigkeit desto freigebiger gegen seine getreuen Unterthanen auszuspenden. Er ermahnt sie zur Treue gegen sein Haus, unter dessen weisen Fürsten Schlesien einen so grossen Aufschwung genommen. „Dieses Geblüts und Gemüths ist hochermeldete Ihre Kaiserliche Majestät, und wird ein jeder, so I. Maj. halbwegs jemals gesehen und erkannt, mit unpassionirtem Gewissen anders nicht bekennen können, als dass Sie die Sanftmuth und Gütigkeit selbst.“ Er versichert bei seinen erzherzoglichen Treuen und Glauben, dass der Kaiser die Schlesier bei ihren Religions- und Profanprivilegien wirklich schützen werde; das werde den eingeschleuderten Missverträglichkeiten Abhilfe bringen, die doch, wenn man nicht bald vorsinne, nur zur Vertilgung beider im Majestätsbriefe einverleibten Religionsgenossen angesehen. S. Maj. habe seine bisher erlittenen Injurien dem wegen des böhmischen Unwesens auf den 20. November nach Regensburg berufenen Kurfürstencollegio anheimgestellt und wider seine Art und Natur erst dann zu anderen Mitteln gegriffen, als er in seiner Wiener Erbresidenz mit Kugeln, statt mit Gehorsam

besucht worden sei. Er, der Erzherzog, wünsche als getreues Mitglied des Vaterlands, dass dieses in Blüthe komme, nicht aber, dass es zu einem Nest des Krieges werde, indem aus Pflugeisen Hufeisen gemacht würden. Man möchte doch auch die Vertheidigung des Kaisers hören, ihn also nicht ungehört condemniren.

Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg an die Stadt Breslau, Bernstadt 14. October.

Eine Person, die ihre vornehmen Befreundeten in Polen hat, berichtete ihm vertraulich, dass sie von denselben in höchstem Vertrauen wegen herannahender Gefahr aus Polen verwart und dabei verständigt worden sei, dass ein Anschlag in Polen obhanden sein solle, das hin und her zerstreut liegende Kriegsvolk zusammen zu bringen, in Schlesien zu fallen und die Stadt Breslau zu belagern. Und weil ihnen wissend, dass sie wohl befestigt und dieselbe mit stürmender Hand zu erobern lang und schwer zugehen würde, so hätten sie einen Anschlag für sich, mit dem sie schon umgingen, nämlich sich derselben durch Verrätherei zu bemächtigen. „Welche, wann sie wegbekommen, sie leicht mit den anderen umliegenden Städten wollten fertig werden.“ Ob nun wohl die Polen so bald an Breslau sich nicht machen werden „und zuvor uns dieser Orte das Unglück betreffen möchte“, so habe er doch von dem Gerüchte Nachricht geben wollen, nicht zweifelnd, dass die Stadt gut Obacht halten und das gemeine Beste befördern werde.

Fürst Karl von Liechtenstein, Herzog von Troppau, an Reinhard von Kyckpusch auf Steinsdorf und Goldschmieden und Paul Sleupner, beider Rechte Doctor, Wien 18. October.

Er hat der Relation beider über die Vorgänge in Schlesien und die allgemeinen Schlüsse des Landes bisher mit Verlangen, aber — wahrscheinlich wegen Unsicherheit der Strassen — vergeblich entgegengesehen. Damit er sie desto gewisser erhalte, möchten sie an den Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl in Linz geschickt werden. Morgen, den 19., will er aus allerhand Ursach, insonderheit auch wegen seines Alters und seiner Unpässlichkeit, „weiln wir nunmehr die meiste Zeit im Bett und Sessel zubringen“, sich von hinnen an einen sichern Ort, als nämlich Oettingen in Baiern begeben; „allda wir, so lange der Allmächtige dieser Lande betrübten Zustand nach seinem göttlichen Willen zu Verbesserung [?] schieket, unseres Alters und angezogenen Unpässlichkeit halber in mehrerer Ruhe verbleiben können.“ Er gedenke daselbst auch den Winter zuzubringen. Und damit an dem, was ihm bei den allgemeinen Berathungen der F. und St. zu thun obliegt, kein Mangel erscheine, überträgt er beiden die Vollmacht, an seiner Stelle wie bisher den Berathungen beizuwohnen, auch Schreiben des Oberamts und der Stadt Troppau an ihn, den Fürsten, der Zeitersparniss wegen zu erbrechen. — Zwei fast gleichlautende Schreiben an das Oberamt und die Stadt Troppau in derselben Sache und von demselben Tage liegen bei.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 6. December.

Er hat der unvermeidlichen Nothdurft befunden, Musterung und Aufzug des Kriegsvolks zu Ross und Fuss im zweiten Kreis auf den 19. dieses Monats anzustellen.

III. Zum Jahre 1620.

Ferdinand II. an F. und St. in Schlesien, Wien 22. April.

Die Schlesier haben ihn bei Lebzeiten des Matthias als Enkel Ferdinands I. und der Königin Anna, „welche eine Erbin des Königreichs Böhmen gewesen“, als König und obersten Herzog erkannt und publicirt, auch ihm und seinen Leibeserben die gewöhnliche Erbhuldigung als dem einzigen rechten succedirenden Könige und Herrn ordentlicherweise geleistet. Dann habe er nach dem Tode des Matthias seinem ausgestellten Reverse gemäss die Privilegien der Schlesier confirmirt und solche Confirmation durch einen eigenen Commissar zu der damaligen Breslauer Zusammenkunft geschickt; die Schlesier hätten sie auch angenommen und sie sei bis dato bei ihnen verblieben. Nach alledem hätte er einen öffentlichen Abfall, Rebellion und Beleidigung seiner K. und K. Hoheit nicht befürchtet.

Da er jedoch gründliche Nachricht hat, dass die Wenigsten unter ihnen das Hauptwerk und die in Prag wider ihn geschlossene rebellische, öffentliche, fried- und eidbrüchige Erklärung innegehalten, so übergiebt er seinem Commissar dem Kurfürsten von Sachsen Vollmacht, diejenigen, so jetzt ihren Gehorsam erweisen würden, zu Gnaden anzunehmen, die im Trotz Beharrenden aber zu bestrafen. Entgegenstehende Eide und Obligationen sind durch diesen kaiserlichen Erlass aufgehoben.

Hofkanzler Johann von Scheliha an den Generalobristenlieutenant Grafen von Hohenzollern¹⁾, Neisse 15. Mai.

In Oppeln sei ein Courier des Königs von Polen, „der diesem Lande mit guter, erspriesslicher Nachbarschaft beigewohnt und an den freventlichen Einfällen des in Polen zerstreuten liederlichen Kosakengesindels weder Wissen noch Gefallen getragen“, angehalten und seiner Papiere beraubt worden. „So kümmert und schmerzt mich nicht wenig, kann es auch von demjenigen anders nicht denn als eine höchste Injurie anziehen, welcher dazumal zu Oppeln bemelten Kosaken über mich mit Gefängniss und anderen heftigen Bedrängungen auf dergleichen Bubenstück und Landsverräthereien streng befragen lassen, welche mir als einem ehrlichen, in diesem Lande eingeborenen und gesessenen Rittersmann nicht angeboren; weniger dieses mit meinen mühsamen Diensten und redlicher Verhältnuss, nach Ehr' und Tugend von Jugend auf strebende, verdienet, dass man mich in der Leute Geschrei, Gassen und Strassen hierdurch ungütlich besonders bei jetzigen Läufen ausgegossen, samb ich mich an meinem eigenen Vaterlande, eigenem Geblüte, an Weib, Kind, Gut, Ehr' und Ehrbarkeit und meinem adligen Geschlecht und Freundschaft, welches sich ob Gott will gegen diesem Lande von etzlich hundert Jahren her wohlverdient gemacht, vergessen und vergreifen wollte. Da doch verhoffentlich kein Ehrliebender von mir ein anderes nicht wird hören und vernehmen, denn dass weder I. K. Maj. zu Polen mir, als dero altem,

¹⁾ Ueber ihn vergl. Palm, Act. publ. 1618—1620.

gehorsamsten Diener was dergleichen Unziemliches jemals zugemuthet, weder ich mich die Zeit meines Lebens auf einige böse Praktiken verstanden, deren vielleicht dieselben, so mich in dergleichen Gedanken fassen, gewohnt sein möchten. Wäre auch meines Theils gar wohl zufrieden gewesen und leichter gedulden können, dass an gebührenden Ort und Stellen, nicht aber zu Oppeln das Paket aufgebrochen und das von eigenen Händen königliche Schreiben eröffnet und publicirt wäre worden. Daraus derselbe, so darinnen nicht gefunden, was er vielleicht zu meiner Confusion gesucht, sich und mich hätte besser erkennen mögen.“ Er wird den Courier unverzüglich nach Polen zurücksenden, um den König zu benachrichtigen, dass an dem allen, wessen sich eine Privatperson unterstanden, dem Lande nichts zuzumessen; dann möchte den schlesischen Kaufleuten in Polen kein Anstoss geschehen.

Derselbe an die Königin von Polen, Neisse 18. Mai.

Ein Hauptmann Härtel, der über den 20. Mann verordnet war, hat einen polnischen Kosaken mit königlichen Handschreiben an ihn (Scheliha) aus eignen Lüsten gefänglich eingezogen, das Paket, besonders aber E. Kön. Maj. allergnädigstes Schreiben eröffnet und nachmals gegen Breslau durch Soldaten abführen lassen. F. und St. hätten daran keinen Gefallen getragen, das kön. Oberamt habe keinen Brief anzusehen begehrt, sondern ihm die Schreiben durch den Grafen von Hohenzollern sicher in Neisse zustellen lassen. Die Königin möchte dem Oberamte zuschreiben, dass es des Härtels vermessenenes Beginnen, so zwischen den benachbarten Landen eine schreckliche Flamme erwecken könne, anderen zum Abscheu nicht ungestraft werde hingehen lassen¹⁾.

Markgraf Johann Georg von Brandenburg an Herzog Georg Rudolf, Troppau 16. Juni. (K. St. A.)

Was die Ersetzung der Mängel betrifft, die sich bei den vier zu Ottmachau gemusterten Compagnieen befunden haben, und welchermassen dem Herrn Generalissimo [d. h. dem Fürsten Christian von Anhalt] mit 600 Dragons zu willfahren, so stellt er es zwar an seinen Ort, was bei der Musterung zu Ottmachau vorgegangen, dass man nicht allein zu dem Abgang conniviren, sondern auch im Durchreiten so schlechte Leute, die meist vom Pfluge und aus den Dörfern zusammengelesen worden²⁾, passiren lassen müssen, damit man sie alsobald zum Hauptlager fortschicken und also der schuldigen Assistenz in etwas Satisfaction thun mögen; er hielte aber dafür, dass es ein Weg wäre, man hätte sie alsbald aufs neue mustern lassen und ihnen befehlen sollen, zu bleiben, wie sie befunden worden, und sich nicht weiter zu stärken. Da die vier Compagnieen in Böhmen doch keine Gelegenheit hätten, sich weiter zu compliren, so würde bei Ausführung seines Vorschlags die Besoldung der blinden Lücken auf 200 Pferde — weil statt der Sollstärke

¹⁾ In einem Briefe vom 7. September 1620 theilt Scheliha („ich als ein kranker, schwacher Mann“) dem Herzoge Johann Christian von Brieg den Wortlaut des obigen Schreibens in Abschrift mit.

²⁾ Vgl. dazu Palm, Schlesiens Antheil am 30jähr. Kr. Zeitschrift XII, 289.

der Compagnieen zu 600 nur eine Effectivstärke von 400 Pferden vorhanden sei — den F. und St. zu gute gekommen sein. Des Generalissimus Vorschlag, sie als Abschlag der übrigen Hilfe an Reiterei beim Hauptlager zu lassen, hält er für gut und rathsam. Denn solche Dragons hieher ins Land zu der polnischen Invasion zu fordern, möchte darum etwas Bedenkens haben, dass es alles Niederländer seien, die in fremden Landen ausserhalb ihrer Nation keine Disciplin, noch Gehorsam leiden wollen. Wie es denn in Böhmen notorium ist, wie sie sich daselbst gegen das arme Landvolk erzeigt; sie dürften wohl so grossen Schaden im Lande thun, als durch sie wider die Kosaken abgewendet werden sollte.

Markgraf Johann Georg der Aeltere von Brandenburg an Herzog Johann Christian von Brieg, Hohenmauth 28. August.

Demnach man das Volk wieder aus dem Lande nach Böhmen führt, ist dasselbe wegen übler Zahlung sehr schwierig unter einander. Sie geben vor, dass man sie wieder also anführen werde, wie vor zwei Jahren geschehen, ja etliche unterstehen sich und laufen gar vom Fähnlein weg. Damit nun solchem bei Zeiten gesteuert werde, möge der Herzog die unfehlbare Oberamtsverfügung thun, dass nicht nur künftig richtige Bezahlung erfolge, sondern auch in ganz Schlesien Patente publicirt würden (wie er auch in gleichem Sinne an den Landeshauptmann von Mähren geschrieben), wonach jeder Soldat, der ohne Schein oder Passport des Generals oder seines vorgestellten Capitäns betroffen würde, als ein Leichtfertiger nach Kriegsrecht bestraft werden solle.

Fürst Christian von Anhalt an Herzog Johann Christian von Brieg, Eggenburg 30. August.

Er habe sich zwar gänzlich versehen, man würde demjenigen nachgekommen sein, was er wegen Sendung von 600 Mann nach Pressburg neulich sollicitirt habe. „Nun kommt es anitzo dazu, dass die itzige Kön. W. in Ungarn, Herr Bethlehem Gabor, nicht allein wegen solcher Cunctation und Procrastination zum höchsten offendirt, sondern auch, da ihm keine Satisfaction widerfahren möchte, dass er seine Hilfe zu seiner eigenen Defension abzufordern gemeint, auch das Begehren nicht mehr auf die 2000 Mann, sondern 3000 zu Fuss und 1000 Pferde gestellt haben wolle, als die erste Mahnung vermöge der Conföderation. Dieweil denn nicht unbekannt, E. L. auch wohl wissend, dass das Königreich Böhmen von allen Orten vor diesmal angegriffen und angefallen wird, vom Land ob der Ens nichts zu gewarten und diese Länder nichts prästiren können, so wird es eine hohe Nothdurft sein, dass sich die Herren schlesischen F. und St. so weit angreifen und ein 1200 oder aufs wenigste 1000 Mann mit dazu gehöriger und nothdürftiger Munition förderlich nach Pressburg schicken.“

Herzog Heinrich Wenzel an Johann Christian von Brieg, Bernstadt 5. September.

Kapitän Rumrodt, der mit seinem Fähndel bisher in Kreuzburg und Namslau in Garnison gelegen, hat ihm gestern berichtet, dass er vom Generalleutenant Ordianz nach

Sorau bekommen. Da Namslau bei so gefährlichen Zeiten nicht ohne Besatzung bleiben könne, so habe er von dem in Wartenberg stehenden Kapitän Remming die Hälfte seiner Knechte verlangt. Remming habe indess vom Generallieutenant auch Ordre gehabt, Militsch mit etwa 100 Mann zu besetzen, so dass niemand für Namslau übrig sei. Obgleich Militsch ausserhalb des zweiten Kreises liege, habe der Graf von Hohenzollern nichts mit ihm darüber communicirt. Johann Christian möge nun beschliessen, was anderwärts wegen Besetzung von Namslau vorzunehmen sei. Bis seine Antwort eintreffe, habe er den beiden Kapitänen in Namslau und Wartenberg zu bleiben befohlen.

Markgraf Johann Georg von Brandenburg an Herzog Johann Christian, Görlitz 11. September.

Er erwartet mit Sehnsucht Geld zur Zahlung und Winterkleider für die Soldaten. Eigenhändig: „Der Feind liegt in etlichen Mühlen und Kuppellichten allbereit an der Stadt, hat auch viel Vieh um die Stadt herum weggetrieben, mit den Unsrigen wacker scharmutziret. Auf unserer Seite ist nur ein Pferd geschossen, dem Feinde aber seind ein acht Personen von den unsrigen Musketiren erlegt worden. Der grösste Mangel ist an geworbenem Fussvolk; damit ist der Feind mehr als doppelt stärker. Wenn die Reiterei aus Böhmen und Schlesien, darauf ich stündlich mit grossem Verlangen hoffen thue, ankommt, will ich mit Gottes Hilfe einen Versuch thun. An Büchsenmeistern und Feuerwerfern ist niemand vorhanden, ich bitt E. L. nochmals zum höchsten, sie befördern mich Tag und Nacht aufs ehiste damit.“ Er bittet um Zusendung eines Postzettels, um zu sehen, wie die Posten liegen. „Ich versehe mich, die Post aus Schlesien wird geleet sein auf Zittau und Görlitz zu.“

Derselbe an denselben, Görlitz 12. September.

Seine Arbeitsüberbürdung und seine Unkosten sind gross, „indem der meiste Theil hiesigen Adels täglich bei uns sich einstellt und bei uns Hilf und Rettung sucht, also dass wir bei weitem mit unserm Monatsold, weil wir alles um baare Bezahlung, nicht wie ein gemeiner Soldat, kaufen und zahlen müssen, nicht auskommen können. Er bittet für sich und seine Leibcompagnie um einen baldigen Monatsold neben dem für die übrigen Truppen versprochenen Gelde; geschehe es doch dem Lande zum Besten, das nach dem Falle der Lausitz gewiss von Sachsen angegriffen werden würde. Graf Wilhelm von Solms werde sich bei ihm einstellen, wenn ihn der König [Friedrich von Böhmen] wegen der Lehnsherrschaften, die er unter Kursachsen habe und die er auf solchen Fall hintansetzen müsse, anderweitig versichert haben würde.

Das Kapitel der Hauptkirche St. Johannes an Herzog Johann Christian, Breslau 12. September.

Durch fürstliches Schreiben ist dem Kapitel die Ausrüstung von vier Rossen nach dem neuen Umschlag angesetzt worden; dieselben sind den Ohlau-Brieg-Strehleiner Weichbildern „unterzustellen“. Nach der F. und St. gemeinem Aussatz fällt aber mit der neuen Aus-

rüstung die alte, weshalb der Name des Balzer Cranayer, den sie mit 15 fl. monatlich aufs Ross bisher unterhalten mussten, aus den Rollen zu löschen ist. Da sie das Vorwerk Ottag mit aufzuschreiben vergessen haben, das jährlich in allem 424 Thaler trägt, so bitten sie, es mit unter die zugeschlagenen vier Rosse rechnen zu wollen.

Zeitung aus der Lausitz vom schlesischen Quartier Görlitz, 14. September (geschrieben am 16.).

Am 13. hat der Feind eine Schanze, zur Verhinderung des Einbringens von Succurs in die Stadt, gebaut und den 14. den ganzen Tag daraus mit 4 halben Karthaunen stark in die Stadt geschossen, Feuer hineingeworfen, am Abend im Finstern sich stillerweise an die Vorstadt gelegt und dann gestürmt. Der Sturm dauerte von 10 Uhr Abends bis gegen 3 Uhr Morgens. Schon war der Feind in den Zwingern, wurde aber wie die 30 Gefangenen aussagen mit einem Verluste von 250 Todten und etwa 100 Blessirten zurückgetrieben. Er liess zwei Wagen mit Pickeln, Schaufeln, Hauen, eisernen Mauerbrechern und ein Fässlein mit Musketenkugeln stehen, was alles erbeutet wurde. Etliche Lientenants und zwei Hauptleute des Feindes wurden verwundet, Kapitän Karlstein in den Arm, Kapitän Hans von der Pforte in die Achsel. Während des Sturmes explodirte beim Feinde durch Unvorsichtigkeit ein Fässlein Pulver, „welches gar viele geschwärzet und hat man in diesem Wesen ein scheinbares Exempel gesehen, was vor Ungelegenheit es gebe, wenn die Musketen nicht einerlei Kaliber schiessen¹⁾“, denn er hatte zwar genug Kugeln, sie waren aber meist zu gross. Von den Unsrigen wurde nur Kapitän Dieks Lientenant durch den Schenkel, aber nur ins Fleisch getroffen, zwei Mann sind todt, gequetscht in die dreissig. Der Feind schoss anfangs nur mit Drahtkugeln. An Landreiterei und Landvolk soll er sich „ohne das Geworbene“ ziemlich stark befinden. Ein sächsischer Kundschafter wurde gefangen, dem der Kurfürst 100 Reichsthaler versprochen; „werden ihme gar übel bekommen“.

Markgraf Johann Georg von Jägerndorf an Herzog Johann Christian von Brieg, Görlitz 15. September.

Etliche Stücke Geschütz sind von F. und St. in Vorrath bestellt worden; bis die Laden dazu fertig sind, möge Johann Christian seine eigenen dazu herleihen und sorgen, dass zu jedem Stück Geschütz 100 Kugeln bereitet und zugleich mit den Stücken nach Görlitz geliefert würden. Heinrich von Cassel habe deswegen auch an Herrn von Dohna geschrieben. „Die Stadt Breslau betreffende, wird schwerlich bei ihr was zu erhalten sein, haben's aber an I. Kön. Maj. durch den Herrn Grosshofmeister von Solms gelangen lassen, wird ohne Zweifel bald an sie geschrieben werden.“ Heinrich von Cassel sei hier angelangt, fünf Personen seien sicher nach Bautzen von hier aus von ihnen hinein convoirt worden. Der Correspondenz zwischen Sachsen, Polen und Spinola wegen habe er an bewussten Orten nach Möglichkeit die Verfügung thun lassen; er hoffe nicht, dass Spinola mit seiner Inten-

1) Palm, Zeitschrift XII, 297.

tion so leicht werde fortfahren können. Johann Christian solle noch anordnen, dass 2000 auserlesene Musketiere vom Landvolke in Bereitschaft gehalten würden, ihn auch wissen lassen, von wem er sie im Bedürfnissfalle nach Görlitz abholen lassen könne. Wegen des erworbenen Volks und der 385 Pferde von der Landreiterei habe er dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, um sie ehist zu erlangen, geschrieben. P. Scr. (Eigenhändig) Ich bitte, E. L. entschuldigen mich, dass ich so unordentlich schreibe. Gott weiss es, dass ich Tag und Nacht keine Ruhe habe, weiss auch nicht, ob ich's in die Länge, weil ich niemand zu Hilfe habe, werde können ausstehen. Mein Secretarius lieget auch zu Bett.

Die in Oels und Bernstadt stehenden „armen Soldaten“ an Herzog Johann Christian, Mitte September.

Sie liegen unter dem Hauptmann Siegmund von Gregersdorf auf Nieder-Beila [lau?] und Ranchwitz fast ins dritte Jahr hier und haben bei der Bürgerschaft so viel Schulden und so wenig Credit, dass sie nicht einen Bissen Brot oder einen Trunk Bier, wenn sie gleich des Todes sterben und verderben sollten, zu borgen bekommen; daher müssen sie aus Mangel an Geld hungern und grosse Noth leiden. Sie bitten um Bezahlung der ausständigen Besoldung und um Ordinance nach der Lausitz, damit sie doch einmal aus dem bedrängten Orte wegkommen möchten und nicht so elendiglich Hungers und Durstes halber verderben dürften.

Graf von Hohenzollern an Herzog Johann Christian, Ratibor 16. September.

Hans von Buchta und Buchtiz auf Puschnia und Dometzko, der Herren F. und St. Kriegsath und Kriegscommissar, auch Proviantmeister im ersten Kreis, wird auf Johann Christians Sendung hin die Soldatesca im oberen Kreise mit aller Nothwendigkeit versehen, Rittmeister Pelgrzim wird von den Herren Mustercommissarien seinen Monatsold empfangen, was er — Graf Zollern — alles gern vernommen hat.

Die Reparatur der bösen Brücke gegen Polen hin wird eiligst vollzogen werden. Den dem Herrn General wegen einbrechender Gefahr in der Lausitz zugeordneten Succurs wird er sich wohl gefallen lassen. Dem Hauptmann Rumrodt, von dem er nicht weiss, wo er ist, hat er eine offene Ordre zugefertigt, den Hauptmann Kaltenbrunn, dessen Fähnlein nebst seinem, Hohenzollerns, Leibfähnlein von allem im oberen Kreise gegen die polnische Grenze verordneten Volke allein hier noch übrig ist, will er aus diesem Grunde bei sich behalten, „damit ich doch nicht nur mit einer einzigen Compagnie als ein gemeiner Kapitän zu meinem abermals merklichen Despect, davon männiglichen zu sagen weiss, als auch zu des Landes höchster Gefahr allhier so gar bloss gelassen werde (oder wie es scheint) verlassen bleiben möge“. Hauptmann Gregersdorf, welcher der lausitzischen Grenze näher liege, sei besser dazu zu gebrauchen.

Nach königlicher Verordnung sind 600 Musketiere eiligst nach der Festung Pressburg zu schicken. Er hat angeordnet, dass Hauptmann Jencke, so 330 Mann und Hauptmann Cardinal, so „ohne das“ 250 Musketiere stark, dahin gehen. Die fehlenden Musketiere

werden aus Kaltenbrunn und seinem Fähnlein genommen, von beiden werden auch die Musketen, „so 140 sein werden“, gegen ihre Piken interim verwechselt; er will sie auch mit den vier Centnern Pulver, die er noch hat und den gehörigen Luntten, sowie mit Blei versehen. Angedeutete Munition, Pulver und Musketen müssen ihm aber schleunigst durch das Oberamt ersetzt werden, „auf dass meine Knechte, so durch dieses ganz wehrlos gemacht sind, wiederum restituirt werden mögen“.

Durch den Abzug Cardinals wird das Schloss Grätz unbesetzt; er gedenkt es mit den beiden Fähnlein wieder zu besetzen, die Stadt Troppau, die sich gegen F. und St. immer gehorsam erzeigt, könnte seines Erachtens von ihrer Bürgerschaft bewacht werden.

Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, General-Feldobrist in Ober- und Niederschlesien, an Herzog Johann Christian, Görlitz 17. September.

Der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer hat ihm geschrieben, dass er sich bemühe, die Reiterei des Landvolks so schnell als möglich fortzuschicken, aber sie will nicht ohne einen Monatsold fortziehen. Johann Christian möchte daher die Verordnung thun, dass der Succurs nicht länger in dieser höchsten Noth verhindert werde. Weder an geworbener Reiterei, noch an Fussvolk ist ihm bisher etwas zugekommen. Die beiliegenden Zeitungen [vom 14. September, s. o.] solle er auch den Herzögen von Liegnitz und Oels übermitteln, die ihn darum gebeten hatten; er kommt wegen vielfacher Geschäfte nicht dazu, sie abzusenden.

Graf Hohenzollern an Herzog Johann Christian, Ratibor 19. September.

Hauptmann Rumrodt ist in seinem Quartier Sorau angekommen. Zollern erwartet Nachrichten vom Herzoge, ob Rumrodts und Hauptmann Gregersdorfs Fähnlein ihren Fortzug in die Lausitz nehmen sollen. Dann bittet er, es als keine Vermessenheit aufnehmen zu wollen, wenn er den Herzog erinnert, in Gnaden zu bedenken, was er hier, mitten unter Religionsfeinden gesessen, allein mit einem so wenigen Volke — der Compagnie des Hauptmanns Kaltenbrunn und seinem Leibfähnlein — schaffen solle? Auch möchte ihm eine Resolution des Herzogs darüber zugehen, ob die Compagnien der Hauptleute Jencke und Cardinal noch nach Ungarn fortziehen werden. Ausser Pulver erwartet er dringend 140 Musketen, ferner braucht er einen Munitionswagen; die Polen stärken sich laut eingehender Avisen täglich um Krakau. Dem auf der ungarischen Grenze bestellten Obristen Caspar Hieschhasi [?] machte er den Vorschlag, die nach Pressburg abzusendende Musqueteria eine Weile in intermedio zwischen Pressburg und der Grenze stehen zu lassen, damit sie im Nothfalle gegen die vorstossenden Polen verwandt werden könne. In das feindliche Lager sind Kundschafter abgefertigt worden. Herr von Oppersdorf hat wegen Aenderung der Quartiere an ihn geschrieben.

Die Stadt Breslau an Herzog Johann Christian, Breslau 21. September.

Vergangnen Sonnabend und Sonntag sind zwei Boten von Martin Szyszkowsky, Bischof von Krakau und Herzog von Severien hier angelangt, um sich nach dem Aufenthalte des Fürsten Radziwill, Kastellans von Wilna, zu erkundigen. Der eine Bote war ein Züchner

aus Neisse und sehr verschlagen. Beide verlangten Passzettel und Bescheinigung vom Rathe, dass sie den Fürsten in Breslau gesucht. Da sie Promotorialschreiben des Bischofs an den Rath besaßen, konnte letzterer ihr Verlangen nicht abschlagen, doch scheint ihm solcher Verlauf etwas befremdlich, weil sonderlich der eine in der Stadt hin und wieder herumgewandert und wegen Johann Christians Anwesenheit und Abreise allerhand Berichtes sich erkundigt.

Der Abt zu St. Vincenz an Herzog Johann Christian, Breslau 22. September.

Am 14. erhielt er den Oberamtsbefehl zur Zahlung der restirenden Darlehnsquote von 1000 Thalern, kann aber noch nicht zahlen, weil ihm verschiedene vom Adel, die das Geld zu leihen versprochen, nicht Wort hielten. Den 21. bekam er ein fürstliches Patent, wonach ihm am 23. sieben Rosse „wohlausgerüstet und mit tauglichem Gesinde besetzt“ in Ohlau für seine im Briegischen, Ohlauschen, Strehleener Weichbilde gelegenen Güter zu stellen befohlen wurde. Er hat bereits zur Interimsdefension 12 Rosse fortgeschickt und 23 in verschiedenen anderen Fürstenthümern und Weichbildern noch zu stellen; daher bittet er noch um etwas Geduld, da selbst für Geld nicht Rüstungen zu haben sind. Er wird die Rosse bereit halten und auf weiteres Erfordern wegschicken.

Bürgermeister, Rathmannen, Aelteste und Zechmeister der Gemeinde Wartenberg an Herzog Johann Christian, Wartenberg 24. September.

Der ständische Muster- und Zahlungscommissar, Herr Hans von Marschall und Berbisdorf auf Schmollen, fürstlich Münsterberg-Oelsnischer Rath und desselbigen Fürstenthums verordneter Hofrichter, brachte ihnen, „den armen, abgebrannten und fast an den Bettelstab gedrunghenen Leuten“ den Befehl täglich am Wall mitzuarbeiten und Kapitän von Welchs Soldaten so zu verpflegen, wie sie vorher die Compagnieen des Hauptmanns Kaltenbrunn und Obristlieutenants „Muraïess“ verpflegt hätten. Sie bitten um Zurücknahme des Befehls. Weder unter dem alten und dem jungen Herrn Braun, noch unter dem alten Herrn von Dohna hätten sie mit an der Festung gebaut; das habe die Landschaft mit ihren Unterthanen ausgeführt. Auch sei es ihnen ganz unmöglich, sie müssten täglich für sich arbeiten, nur um das liebe Brot für Weib und Kind zu verdienen.

Markgraf Johann Georg von Jägerndorf an Herzog Johann Christian von Brieg, Hauptquartier Görlitz 25. September.

Er erinnert an die Winterkleidung der Soldaten („weil die Kälte herzutritt“) und ihren ausständigen Sold, sowie an den Monatsold für sich und seine Compagnie, „da die Soldaten alle Victualien aus dem Commissshause, so allhier aufgerichtet, nunmehr um baare Bezahlung werden kaufen müssen.“ Der Herzog möge auch anordnen, dass ihm die tausend Thaler für die bewussten zwanzig Centner Pulver gleich mitgeschickt würden.

Balthasar Hoffmann, Agent der F. und St., an Herzog Johann Christian, Prag 25. September.

Die Reise des Königs, die gestern hätte fortgestellt werden sollen, ist aus sonderlichen Bedenken bis auf künftige Woche verschoben worden. Er wird dem Hofflager bei des

Königs Abreise auf Johann Christians Wunsch folgen und immer berichten, wo der König sich aufhält. Der Grosshofmeister Graf von Solms hat ihn gefragt, ob er Nachrichten wegen der begehrten 1000 Pferde habe, welche zu Ihr. Maj. Fortzuge auf die Grenze verordnet werden sollen, „ob die allbereit im Anzuge wären, oder ob sie schon fortmarschiren thäten. Hab' aber Ihr. F. Gn. zur Antwort gegeben, dass mir hiervon nichts wissend“.

Gestern Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr hat man den von Grünthal sammt seinen Aufwärtern und Gesindlein von der Zittau anhergebracht und ihn hinter der Schlosskirche beim St. Annenkloster in ein Haus einquartiert. Hernach gegen Abend hat Herr Obrister Kanzler und der alte Herr Budewitz, Appellationspräsident, mit Zuziehung Herrn Vicekanzler Müllers und Secretarii Günzels ihm zugesprochen und zur Geduld ermahnet; mit dem ausdrücklichen Zusatz, er solle versichert sein, dass man ihn nicht als Feind, sondern als Freund tractiren würde. Darauf er sich bedankt und gebeten, man wolle seine Person gegen I. Maj. zum Besten entschuldigen; was er gethan, hätte er vermöge der Commission und aus Befehl verrichten müssen. Ob man nun mit Inquisition und Examinirung weiter an ihn gesetzt wird, wird die Zeit lehren. Gestern wurde der Rath auf der kleinen Seite erneuert, wobei alle Landofficierer zugegen waren. „Wie nun nach verrichten Sachen die Herren wie gebräuchlich auf dem Rathhaus zur Tafel gesessen“, wird Herr von Schwamberg vom Schlage gerührt und in das nächste Haus gebracht, allwo er abends 10 Uhr stirbt. Herr Erlacher [Hans Ludwig von Erlach von Castelen], des Herrn Generals Hofmeister, kam gestern Abend aus dem Hauptlager mit Zeitungen auf der Post hier an, wonach der Feind mit seiner ganzen Armee wieder nach Böhmen gertickt ist und sich zwischen Wittingau und Neuhaus gelagert hat. Unser Lager ist auch gefolget, dazu auch Herr Graf von Thurn und Herr Graf von Mansfeld mit ihrem Volk gestossen; das hält sich anitzo zu Wessele, nur eine Meile Wegs vom Feinde. Und weil der König in Ungarn stark begehret, dass man sich mit dem Feinde in keine offene Schlacht, bis die Ungarn dazu kommen, einlassen solle, wird man sich unterdessen wohl so viel temperiren. Gott helfe nur, dass sie nicht zu lange ausbleiben. Der Herr General, als welcher zu dem König in Ungarn kurz zuvor geschrieben, er dürfe mit der Hilfe nicht eilen, wäre noch zur Zeit dem Feinde bastant genug, ist Ursache in diesem Verzuge. Wir stehen anitzo bloss genug und dürften unsere mächtigen Feinde, welche uns auf allen Seiten zusetzen, den Unsrigen mit ihrer Celerität den Vortheil ablaufen. Heute wurden sämmtliche Klöster in allen drei Städten zugesperrt und besetzt. Die Katholischen sollen nämlich viel Munition und Gewehre eingeführt haben; andere meinen, es sei geschehen, weil die katholischen Pfaffen auf etliche ihnen vorgelegte Punkte nicht schwören wollten.

Der ständische Commissar Hans von Buchta an Herzog Johann Christian Puschnia [Puschiene?] 27. September.

Die Quartiere der Reiterei sind Teschen, Ratibor, Pless, Beuthen und Oberglogau; an diesen Orten hat er auf vier Wochen Proviand besorgt. S. F. Gn. der Herr General begehrt, dass das königliche Oberamt in vier Wochen nach der Troppauer Musterung einen Monat-

sold nach der Stände Versprechen ins Lager sende. Mancher Soldat habe, wie ihm selber bewusst, nichts an Gelde vom Musterplatze mit weggebracht. Das Oberamt möchte ein Darlehen von 9—10000 Thalern für das schlesische Kriegsvolk aufnehmen und es nachmals durch Wechsel richtig machen. Geschehe das nicht, so würden den Soldaten Gedanken kommen, dass sie wie vor zwei Jahren Hunger, Blösse und andere Noth leiden und dadurch würden umkommen müssen.

Weil bei der Infanterie und Reiterei viel Unterschleif vorgeht und F. und St. übel um ihr Geld gebracht werden, so soll durch gedruckte Oberamtspatente Jedermann bei Pön verwart werden, „dass Niemand mit falschen Namen durchgehe“, auch Niemand Beförderung thue, dass einer mit ausgeliehenen Pferden, Knechten und Rüstungen fortrücke, wie bisher oft geschehen.

Dem Oppelner Landeshauptmann hat er geschrieben, dem Defensionsvolke in diejenigen Orte, wo sie Quartiere haben werden, durch Oberamtspatente Proviant, auch Hafer, Hen und Streu gegen gebührliche Bezahlung zuführen zu lassen. Der Herr Graf Obriste verlangt, weil seine Leibcompagnie eine neue Fabne erhalten, „die Trommetenfähnlein und Schnüre aber ganz zerschissen und zerlumpt“, auch neue Trompeterfähnlein.

Die eben an Reiter und Knechte gezahlten zwei Monate Sold reichen nicht aus, es muss wenigstens noch ein Monat gesandt werden. Die Soldaten beschwerten sich, dass sie die Danziger und böhmischen Kron-Oerter zu 18 Groschen annehmen müssen, aber nur zu 15 wieder ausgeben können, an jedem Thaler also 6 Groschen verlieren; auch die polnischen Dütgen werden nur ungen zu 10 Groschen ahgenommen.

Die königlichen Kammerräthe an die Stadt Breslau, Breslau 6. October.

Sie erkennen es als eine sonderbare Neuigkeit, dass die Stadt Officiere und Diener der Kammer Ihr. Kön. Maj. von Böhmen mehrfach auf das Rathhaus citirt und mit Ernst ermahnt habe, sich wie andere hier angesessene Bürger das Bürgerrecht zu erwerben; obwohl sie kein Eigenthum oder Gewerbe und Handel hätten, seien sie im Weigerungsfalle sogar mit Stadtdienern und Schergen bedroht worden. Das sei im ganzen Reiche nicht gebräuchlich, auch, so lange die Kammer bestanden, ihnen noch nie zugemuthet worden. Man möchte sie daher auch ferner unturbiret lassen. Bestehe die Stadt indess auf ihrer Meinung, so solle sie schriftlich einkommen, die Kammer werde die Entscheidung dann an zuständiger Stelle suchen.

Hans von Schönaich an Herzog Johann Christian, Carolath 10. October.

Er will die ihm von den Ständen angetragene Gesandtschaft nach Polen annehmen, wenn ihn das Quartanfieber, an dem er seit vierzehn Tagen leidet, verlässt. Für den Fall, dass er verhindert sei, möchten sie auf eine andere Person schliessen.

Die obersten Landofficierer, Landrechtsitzer und Räthe im Königreich Böhmen an Herzog Johann Christian, Prag 15. October.

Der König hat aus dem Felde unterm 13. October an sie berichtet, was die Schlesier

wegen einer Gesandtschaft nach Polen vorbereitet. Sie sind mit den Personen zufrieden, übersenden ein Credentialschreiben der sämmtlichen drei Stände des Königreichs Böhmen und bitten die Kosten einstweilen auszulegen.

Hans von Schönaich an Herzog Johann Christian, Carolath 16. October.

Wegen Fiebers und Unpässlichkeit lehnt er abermals die Uebernahme der Reise nach Polen ab.

Joachim Maltzan d. J. an Herzog Johann Christian, Militzsch 19. October.

Er hat die ihm gnädig aufgetragene Commission für den Landtag nach Polen acceptirt und empfing vom Oberlandeshauptmann, damit er sich zuvor ausrüsten könne, 1500 Thaler an Liefergeldern aus der Generalsteuercasse. Nachdem er sich nun auf die Reise präparirt, findet er, dass er von dem, was ihm von den 1500 Thalern übrig bleibt, nicht auf die Länge zu zehren haben wird. Er bittet also, um Verzug zu vermeiden, um abermalige schleunige Anweisung von Liefergeldern oder eines Wechsels auf den Ort in Polen, wohin sie ziehen werden. [Auf dem Briefe steht: Praes. 21. October. Die Reise ist noch ungewiss.]

Andreas von Kochtitzki an Herzog Johann Christian, Ratibor 20. October.

Wenzel Paczinsky ist gestern vom Kolo zurückgekommen; dort waren indess keine nuncii terrestres erschienen. Derjenige, zu dem er sich begab, hatte Bedenken das an die gesammten Abgesandten lautende Schreiben anzunehmen, weil es auf dem Titel nicht „sammt und sonders“ lautete. Er gab dem Boten in Folge dessen nur eine Attestation.

Derselbe an denselben, Ratibor 22. October.

Nachdem er die Legation nach Polen einmal abgelehnt hat, nimmt er sie an und will wissen, wieviel ihm F. und St. wöchentlich assignirt haben, denn er muss „einen starken comitatum“ haben. Wie er gehört hat, ist der Landtag zu Warschau aufgehoben und statt dessen eine Convocation nach der reussischen Lemberg angesetzt worden, „weil der Ort den Walachen näher und sie wegen drinnen neulich erlittener Niederlage von den Türken und Tartern ihre Deliberationes alda halten sollen.“ Er hat einen Boten nach Warschau gesandt und auch an befreundete polnische Deputirte deshalb geschrieben; sobald er näheres erfährt, wird er es mittheilen.

IV. Zum Jahre 1621.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 10. Januar.

Rittmeister von Salza und Kapitän von Schleinitz beharren auf ihrer Abdankung; er findet es unverantwortlich, dass sie vor des anderen Kriegsvolks erlangter und für alle bevorstehender Dimission die ihnen anvertrauten Orte deseriren wollen. Der Rath hatte Pagel [Pangel?] als Abdankungsplatz vorgeschlagen; er, der Herzog, habe das Nähere dem Oberamtsverwalter und dem Generalissimus angezeigt.

Derselbe an dieselbe, Bernstadt 21. Februar.

Zur Dimittirung des Landvolkes setzt er Freitag den 26. Februar an. An seiner Statt

wird sein Oberstlieutenant Hans von Poser auf Nädelitz kommen; er will aber noch einen Abdankungscommissar ernennen, und Breslau soll ebenfalls einen solchen entsenden. Weil die Befehlshaber über das Landvolk in den anderen Kreisen die Vorthel des anderen Monats erhalten haben, so versieht er sich, dass die seines Kreises sie auch erhalten werden. Da es keine gänzliche Abdankung, sondern nur eine Entlassung nach Hause sei, so dürften Fahnen und Fähnlein nicht von der Stange gerissen, sondern müssten neben den Livreen und Obergewehren an gehörigen Orten abgegeben werden.

Derselbe an dieselbe, Bernstadt 23. Februar.

Der zweite von ihm ernannte Abdankungscommissar heisst Kaspar Aulich. Er selbst kommt nicht, „weil wir uns wohl besorget, dass bei dem Defensionsvolke ein und die andere Unfürmlichkeit sich ereigne und wegen der anfälligen Staupen, die unter dem Volke sehr gemein sein sollen.“

Derselbe an dieselbe, Oels 24. Februar.

Ein polnischer Starost „zum polnischen Bunzel“, Dönhoff genannt, war vorigen Freitag mit Kapitän Schmuckert und Lieutenant Pechmann in Wartenberg zusammen. Dönhoff hatte eine grosse Truhe mit Geld bei sich und nahm jene in Bestellung, damit sie heimlich in Schlesien werben sollten. Der ehemalige Fourier des Kapitän Gregersdorf werbe in Oels heimlich Knechte unter dem Vorgeben, dass sie für Starost Dönhoff geworben würden, gegen die Türken fechten und in Preussen gemustert werden sollten. Er habe dies verboten. Ob man im Breslau'schen noch nichts von diesen heimlichen Werbungen gemerkt?

Derselbe an dieselbe, Bernstadt 12. März.

Warnung vor den Kosaken. Hauptmann Christoph Frankenberg in Kreuzburg meldete ihm, dass die Kosaken drohen, von Krippitz her das Kreuzburgische und von Wielun aus das Pitschensche Weichbild „umzubringen.“

Derselbe an dieselbe, Hauptquartier Festenberg 5. Juni.

Die Stadt Breslau möge die ihm zugeschickten Soldaten jetzt nicht zurückfordern; die anderen Stände thun es auch nicht. Die Gefahr für sein Fürstenthum und das Breslauische wächst, namentlich an der Bartsch herunter, weshalb er morgen sein Hauptquartier in Stroppen nehmen will.

Derselbe an dieselbe, Quartier Jackschenau 11. Juni.

Es sind wieder Avisen von den heillosen Kosaken eingegangen. Als Kreisobrist erachtet er es der Nothdurft, den Rath zu erinnern, dass dieser die ihm zugesandten Musketiery, welche der Herzog schon zu dimittiren in Begriff stand, länger bei ihm zu lassen Befehl ertheile; denn sein eignes Leibfährndel Musketiery sei durch hinterlassene Garnisonen bis auf 60 Mann geschwächt. Der Rath möchte ihm ferner Nickel Marschalls Compagnie zu Ross und die des Arzt zu Fuss zusenden. Er habe dem Oberamtsverwalter um Uebersendung von Succurs gegen die Kosaken gebeten; sobald dieser eintreffe, werde er die Breslauer Musketiery wieder zurückschicken.

Es liegen folgende Avisen über „die schelmischen Kosaken“ bei:

a) Vom 9. Juni. Soeben trifft Nachricht aus Kalisch und Przigadeztsch ein, dass etliche viele Fähnlein kosakischen Volks zurückkommen, deren der König nicht bedürfe. Ihr Oberster sei zum Könige gefordert worden; da habe sich nun der bandierte Logusky zu ihnen geschlagen und betreibe den Durchzug zum Kaiser.

b) Przigoditz, 9. Juni. Die Kosaken wenden sich z. T. wieder, weil sie der Kaiser nicht alle annehmen will und liegen bereits in Losminckuz, drei Meilen hinter Laaliss [Kalisch?] und darum auf den Pfaffengütern, wo etliche Fahnen sich sammeln. Es soll alles leichtes Gesindel sein, weil die besten zu Ihr. Maj. Dienst gezogen.

c) Adelnau, 9. Juni. In Polen treiben die vom Kaiser zurückgekehrten Kosaken grossen Unmuth, weshalb sie der König in Dienst nehmen, aber unter andere Fahnen stecken will. Dies wiesen sie zurück, indem sie erklärten, sie wünschten so zu dienen, dass sie ihre eigenen Herren wären. Der König befahl ihnen nun, binnen Monatsfrist auseinanderzugehen und nicht mehr „solches Leben“ zu führen. Sie gehorchten indess nicht, sondern die Rottmeister rissen die Fahnen von den Stangen und legten sie dem Hauptmann mit der Erklärung zu Füssen, dass sie nicht von einander lassen würden. Der König befahl deshalb, sie aus dem Lande zu schlagen; die Schlesier möchten sich nun vor einem Einfälle versehen und die Grenzhäuser wohl ausrüsten. Es seien bei 6000 dieser Hallunken.

Herzog Heinrich Wenzel an den Rath von Breslau, Oels 12. Juni.

Soeben meldet der Kreuzburger Hauptmann, dass sich das lose Kosakengesindlein in ziemlicher Anzahl an der Pitschener Grenze sehen lässt. Er wird daher die 146 Breslauer Musketiere nach Namslau, „gleichsam einer Frontierstadt“ legen; der Rath solle damit zufrieden sein, auch die Namslauer Ritterschaft disponiren, dass sie auf sein, des Herzogs Erfordern, bei urplötzlicher Gefahr sich bereit halte.

Derselbe an denselben, Oels 21. Juni.

Wegen der drohenden Kosakengefahr hätte er sich gern mit den anderen F. und St. unterredet, allein der Oberamtsverwalter habe dies auf eine Zusammenkunft der Nächstangesessenen verschoben. Der Herzog könne nicht wissen, aus was für Bedenken er und sein geliebter Bruder dabei ganz übergangen worden seien, „die wir verhoffentlich vor dem Lande uns anders nit, als wie einem fürstlichen Stande gebühret, erzeiget.“ Er stelle das an seinen Ort und werde seine Schuldigkeit durch etwa nothwendigen nachbarlichen Succurs gegen Breslau weiter erweisen.

Derselbe an denselben, Bernstadt 1. Juli.

Er ist zufrieden, dass Nickel Marschall von Berbisdorf auf Paulsdorf die 75 Breslauer Rosse führe und sich mit ihnen am 12. Juli in Hundsfeld zur Musterung stelle; nur werden sie nicht in sein Herzogthum, sondern über der alten Oder einquartiert. Auch möchte das Halb Fähnlein des Kapitäns Heinrich Arzt, das die Breslauer eben ausrüsten, bis dahin mit zur Stelle sein. Dem Marschall habe er die Oberstwachmeisterstelle über die Reiterei aufgetragen.

Derselbe an denselben, Bernstadt 5. Juli.

Da in der F. und St. Vorrath keine Rüstungen vorhanden, so mag es bei den Muskietieren ohne Pikeniere verbleiben, auch kann die Musterung bis auf den 24. Juli hinausgeschoben werden.

Derselbe an denselben, Bernstadt 13. Juli.

Die Musterung des Arzt'schen Fussvolks wird am 16. Juli in Ohlau, das der Gefahr näher sei, vor sich gehen. [In einem Schreiben Herzog Heinrich Wenzels an den Rath, Bernstadt 21. Juli, wird von einer Musterung gesprochen, die am 24. Juli in Hundsfeld stattfinden werde.]

Derselbe an denselben, Hauptquartier Hundsfeld 30. Juli.

Hent gegen Abend kam er in Hundsfeld an und wird morgen zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zur mündlichen Verhandlung über die bevorstehende Musterung in Breslau eintreffen. [Die Arzt'sche Compagnie war in der ersten Augustwoche in den Breslauer Vorstädten einquartiert.]

Derselbe an denselben, Ohlau 19. August.

Er schickt die von Kapitän Arzts Compagnie hierher verordneten 100 Knechte zu den übrigen in die Breslauer Vorstädte; für den Augenblick kann er es nicht anders machen, er verschont auch seine eigenen Städte nicht, in Bernstadt liegt seine Leib-, in Oels Kapitän Neudeckers Compagnie.

Derselbe an denselben, Bernstadt 22. December.

Ueber das Treffen mit den Ungarn hat er durch seinen Oberstlieutenant von Kittlitz Nachricht erhalten. Der Oberstlieutenant [David von Rohr] sei nicht todt, sondern gefangen und durch einen Lanzenstich an den Achseln, aber am Leben nicht schädlich verletzt. Der ungarische Oberst, bei dem er gefangen, führt ihn sich in einem Wagen mit sechs Rossen nach, wie solches des von Rohrs Gesindlein, das von ihm zurückgekommen, selbst ausgesagt. Des von Metzzerodts Volk, der nicht dabei gewesen, ist zum grossen Theil geblieben. Herr Siegfried von Kittlitz habe sich ritterlich gewehret, man wisse noch nicht, wo er hingekommen, da er unter den Todten nicht gefunden und wie die Nachricht gehe auch nicht gefangen sei. Die Erschlagenen blieben bis in den dritten Tag unbegraben liegen. Als man merkte, dass der Feind, obgleich ein grosser Theil der Seinigen darunter war, sich nicht weiter um sie bekümmerte, so machten sich an dreissig Reiter hinzu und begraben die todten Körper. Türken und Ungarn sollen nach dem Gefechte wieder nach Leipzig und Weisskirchen zurück in ihre Quartiere gegangen sein und was sie an Geld und Leinwand erbeutet mit sich genommen haben. Die Unsrigen haben sich übel vorgesehen und sind so sicher gewesen, dass sie nicht gute Wache gehalten; Gott helfe, dass sie inkünftig die Sachen klüglicher angreifen mögen. Diejenigen der Schlesier, die im Treffen auf des Feindes Dragoner und deutsche Reiterei stiessen, erhielten Quartier, nicht aber die den Ungarn und Türken Gegenüberstehenden. — Er hat inmittelst eine Fusspost bestellt.



Derselbe an denselben, Bernstadt 30. December.

Auf Wunsch des Breslauer Rathes hat er als Kreisoberster dem Kapitän Seidlitz und Rittmeister Salzen befohlen, sich am 3. Januar 1622 in Breslau beim Rathe, der das Defensionsvolk zu Ross und Fuss nach Vorschrift des Fürstentags auf Trium Regum abdanken wolle, gebühlich einzustellen, der Abreitung beizuwohnen und darauf wegen Auszahlung des Restes eines Bescheids gewärtig zu sein.

V. Zum Jahre 1622.

Herzog Heinrich Wenzel an den Rath der Stadt Breslau, Bernstadt 16. Januar.

Ermahnung, wenn nicht den 5., so doch wenigstens den 4. Monatsold für die statt des Defensionsvolkes geworbenen, im Teschenschen liegenden Soldaten einzubringen. Die Befehlshaber wissen nicht, wie sie das Kriegsvolk länger in officio halten sollen; es ist letzteres wegen der schweren und theuern Zeit fast ganz ausgezehret und wird ihnen von den Einwohnern, bei denen sie stark in Schulden sitzen, nicht mehr getraut und hergegeben. An Kleidung, Strümpfen und Schuhen sind sie so entblösst und abgerissen, dass sie in jetzigem kaltem Wetter fast nicht mehr die Züge und Wachen verrichten können. Er habe schon daran gedacht, den fehlenden Monat aus eignem Säckel vorzuschliessen, habe aber wegen vorgefallener nothwendiger Ausgaben jetzt nicht die Mittel dazu¹⁾.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 12. Februar.

Er zweifelt nicht, dass in Breslau gute, wohlerfahrene Rothgiesser zu finden sind, welche grosse Stücke Geschütz zu giessen Bescheid wissen und geübt sind. Da er eines solchen Meisters bedarf, so möchte ihm die Stadt einen zusenden, derselbe muss aber gleich die dazu gehörigen Instrumente, sonderlich eine grosse Säge, damit man die Stücke von einander zu schneiden pflegt, mitbringen.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 14. Mai.

Nach Beschluss des letzten Fürstentags zu Liegnitz soll das Kreisvolk ungesäumt abgedankt werden²⁾. Er bestimmt nun Auras als Abdankungsplatz für den zweiten

¹⁾ Die Breslauer Quote des 4. Monatsoldes und die den Befehlshabern gebührenden Vorthelgelder wurden dem Herzoge, wie dieser dem Rathe aus Bernstadt 4. Februar dankend berichtet, durch Hans Schmidt von Schmiedefeld aus dem Generalsteueramte richtig eingehändigt. Aus einem Schreiben Heinrich Wenzels vom 11. Februar geht hervor, dass der Breslauer Antheil für die Befehlshabervorthel des alten Defensionsvolks auf zwei Monate und fünf Tage 671 Fl. 12 Gr. 6 H. betrug, der nach Ständebeschluss von den Fürstenthumssteuern abzukürzen war oder innebehalten werden konnte. Breslau hatte diese Summe am 15. März noch nicht bezahlt und wurde von Heinrich Wenzel aufs neue gemahnt, „da er von ermelten Befehlshabern täglich und über die Massen angelaufen und beschwert wird“.

²⁾ Acta publ. 1621, p. 82.

Kreis, doch möchten vorher Deputierte von einem jeden Stande des Kreises zusammenkommen, um Rath und Abrechnung zu halten, wieviel solchen Volkes schon abgeführt und wieviel von jedem Stande noch zu erlegen sei, auch wie solche Reste schleunigst zusammengebracht werden könnten.

Derselbe an denselben, Bernstadt 22. Mai.

Soeben kommen Nachrichten, dass 6000 Kosaken unter dem Scheine, als ob sie dem Kaiser zuziehen wollten, sich um Kalisch zu Schildberg, Grabowa und anderen Orten sammeln und ehstens in Schlesien zu rücken vorhaben sollen.

Erzherzog Karl an den Rath von Breslau, Neisse 23. Mai.

Die Stadt möchte die zur Belagerung von Glatz bewilligten zwei Stücke ohne weiteren Verzug abliefern, und da die von F. und St. bewilligten 1000 Artillerierosse¹⁾ zur Abführung nicht sobald aufgebracht werden könnten, möchte die Stadt die beiden Stücke mit der dazu gehörigen Nothdurft durch ihre Unterthanen bis Frankenstein abführen lassen. Sein geheimer Rath Christoph von Gellhorn, Scholasticus zu St. Johannes und Decan beim heiligen Kreuz, werde sich wegen der für diese Abfuhr ebenfalls heranzuziehenden Unterthanen der geistlichen Stifter mit ihnen in Verbindung setzen.

Derselbe an denselben, Neisse 26. Mai.

Gellhorn schreibt ihm, dass wegen Abführung der Stücke „was Difficultierens wölle movieret werden“. Es sei aber, wenn anders man sedem belli aus Schlesien haben wolle, keine Zeit damit zu verlieren. Daher möchte der Rath die Stücke nebst Pulver und Munition alsbald durch seine geworbene Soldatesca convoyieren lassen, denn Dohna sei seiner Truppen wegen Besetzung der Glätzer Posten und Pässe, auch der bevorstehenden Glätzerischen Recognition höchst benöthigt.

Schluss der Stände des zweiten Kreises, Bernstadt 27. Mai (K. St. A.).

Das geworbene Kriegsvolk zu Ross wird nächsten Dienstag am 31. Mai zu Laskowitz abgedankt werden; Commissarien dazu werden der Herzog von Brieg und die Stadt Breslau ernennen und zur rechten Zeit abordnen. Jeder Stand des Kreises wird seine Reste, so viel zur Bezahlung des ihm zugetheilten Volkes gehört, pünktlich zur Stelle bringen, das Generalsteueramt hält das Geld für den hohen Stab und die Vorthel in parato. Die Abdankung der Truppen zu Fuss erfolgt am 17. Juni in Auras. Das Breslauer Fähnlein hat vom 9. August 1621 bis zum 17. Juni 1622 gedient; die anderen drei Fähnlein aber und der hohe Stab dienen vom 17. August 1621 an. Die Dienstzeit der zwei Compagnieen zu Ross beginnt am 29. Juli 1621. Wegen der Gefahr von Polen her wird der Kreisoberst Herzog Heinrich Wenzel nach Inhalt des Liegnitzer Schlusses 100 Dragoner und 60 Pferde werben; der Herzog ist erbötig, das Anritt- und Laufgeld aus seinem Säckel vorzuschüssen.

¹⁾ Acta publ. 1621, p. 84.

Hauptmann Christoph von Frankenberg an Herzog Heinrich Wenzel, Kreuzburg 31. Mai.

Hans Dambrowka aus Lassowitz habe gemeldet, dass die Kosaken zwischen Oppeln und Kreuzburg in hellen Haufen in und um Turawa stünden, sein Gut Lassowitz geplündert hätten und falls sie bei Oppeln nicht durchkommen könnten, sich wieder zurück auf Kreuzburg wenden wollten.

Erzherzog Karl an Herzog Johann Christian, Neisse 1. Juni.

Was er auf dem letzten Fürstentage zu Liegnitz noch als Gerücht hörte, das ist nun schneller als er geglaubt zur Wahrheit geworden: Die Polen sind im Lande! Vorgestern kam Oberstlieutenant Härtel namens der Oppeln'schen Landstände zu ihm und bestätigte die Anwesenheit der Polen an der Grenze, wollte auch wegen ihrer ferneren Absichten etwas von ihm erfahren. Da er aber darüber selbst nichts wusste, so konnte er jenem, ebenso wie auf Schreiben der Oppelner Landstände und der kaiserlichen zur Uebergabe der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor abgeordneten Commission vom 31. Mai nichts weiter mittheilen. Um die Polen wegen ihrer Pläne ausforschen zu lassen, sandte er seinen Kämmerer, den Freiherrn Georg Christoph von Proskowsky auf Proskau zu ihnen ab, der bis heute noch nicht zurück sei. Wohl aber erschienen unterdessen gestern zwei Rittmeister der Polen und ein anderer Befehlshaber bei ihm, ein Stroylowsky [Stroinowsky], der andere Sulomirsky, der dritte Rossiewowsky genannt. Sie suchten heute in einer Audienz, da sie sich zu Ihrer Kaiserlichen Majestät zu begeben willens, um Ordinance von ihm nach, wessen sie sich zu verhalten. Darauf wir aber denselben in eigner Person diesen kurzen Bescheid gegeben: Wir hätten von Ihr. Kais. Maj. desfalls einigen Befehl gar nicht, noch einige Wissenschaft, ob sie geworben oder nicht; weil sie auch selbst nichts aufzuweisen, wüssten wir ihnen deshalb nichts einzuräumen. Dem Erzherzoge sei vielmehr das Widerspiel bekannt, nämlich dass der Kaiser zwar im Januar wegen der damals währenden ungarischen Unruhe eine Werbung in Polen beabsichtigt habe; die wurde aber damals, wie er durch drei Originalschreiben darthun wolle, zeitlich abgestellt und der deshalb nach Polen abgefertigte Gesandte, wie auch das dazu nöthige Geld, das er selber eine Zeit lang in Verwahrung gehabt, bald wieder abgefordert. Der Kosaken Vorhaben komme ihm deshalb befremdlich vor. Sie möchten doch bedenken, dass sie durch solch eigenwilliges Vornehmen nicht allein den König von Polen, ohne dessen Wissen und Willen dieses geschehe, sondern auch den Kaiser, der ihrer zur Zeit nicht bedürftig, hoch offendiren würden. Die Gesandten wurden durch diese Rede „etzlichermassen geschreckt“, erklärten, diesen Bescheid ihrem Obersten überbringen zu wollen und meinten, dass sie vielleicht wohl zurückziehen würden. Darauf verfielen sie jedoch wieder auf neue Difficultäten, vermeldeten, sie wollten Gesandte zum Kaiser abschicken, um dessen Willen zu erkunden. Und da sie nun einmal im Lande seien, möchte man die Verordnung thun, dass sie bis zum Eintreffen der kaiserlichen Antwort hier bleiben könnten. Der Erzherzog

gab nun „neben voriger Bedrängung“ zu vernehmen, dass solches gar nicht bei ihm stünde, dass es auch dem zwischen Schlesien und dem Kaiser geschlossenen Accorde, sowie den Compactaten mit Polen zuwider sei. Ausserdem würden über die Person des Erzherzogs bei dem gemeinen Pöbel, auch wohl bei anderen, ungleiche Suspicionen causirt, als ob er von dem Einbruche der Kosaken Wissenschaft gehabt und darunter etwas anderes mit ihnen zu practiciren gemeint sei. Damit widerfahre ihm eine schlechte Cortesia, sie möchten seine Person in einen solchen Verdacht nicht einflechten. Auf der Gesandten Bitte gab er ihnen gern den hiesigen Guardian des Franciscanerklosters, den er als der polnischen Sprache Kundigen bei seiner Unterredung mit den Gesandten gebraucht, zu ihrem Obersten und den andern Befehlshabern mit, die sich drei Meilen von hier bei Friedland befinden.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 3. Juni.

Seine Abgesandten zu den Kosaken — Bonaventura Orlik, ordinis S. Francisci de strictiori observantia, Heinrich Bambowsky von Bambowitz und Andreas Schadewski — sind zurückgekehrt und haben den Bescheid ihres Obersten mitgebracht. Trotz alles Abredens beharrten sie auf ihrem Vorsatze durch Böhmen zum Baiernherzoge zu ziehen und diesem ihre Dienste anzubieten. Da sie auch einige Wissenschaft von den aufrührerischen Bauern in Böhmen gehabt, so hätten sie Lust gezeigt, nach Böhmen zu gehen und dort für den Kaiser zu kämpfen. Sie hätten zugesagt, bei ihrem Durchzuge durch Schlesien, als durch ein kaisertreues Land, niemand beleidigen zu wollen, wenn man sie nicht absichtlich aufhalte. „So ist es doch schwerlich zu glauben, auch ihrem Brauch und Art zuwider, dass es so genau abgehen sollte.“ Der König von Polen wisse sicher von ihrem Durchbruche nichts, ja diese Polen dürften wohl dieselben sein, die sich neulich Ihr. Poln. Maj. widersetzt hätten und nun ihr Heil wo anders suchen wollten. Er, der Erzherzog, stehe mit ihnen in keinem Einvernehmen, man solle diesen Verdacht von ihm abwenden helfen. Vorgestern sind sie mit Haufen fort nach der böhmischen Grenze gezogen.

Beilage (lat.) Friedland 1. Juni, unterzeichnet von Stanislaus Stroinowsky, capitaneus exercitus Polonici ad suam C. Maj. progredientium [inhaltlich fast genau wie oben.] Ausserdem: *Ridiculum enim est ipsum (sc. ducem Bavariensem) servitio nostro non indigere.*

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 10. Juni.

Die zum 17. Juni nach Auras anberaumte Abdankung des Kriegsvolks zu Fuss kann nicht abgehalten werden, weil er sein Leibfändlein aus der Garnison zu Teschen bis Dato nicht habe allhero überkommen können. [In einem Schreiben aus Bernstadt vom 30. Juni setzt er den Abdankungstag auf den 13. Juli und Auras als Ort fest.]

Herzog Georg Rudolf an die Stadt Breslau, Liegnitz 11. Juli.

Aus seinem Patente vom 11. Juni d. J. werde die Stadt vernommen haben, wie er mit Genehmigung der nächstangesessenen Stände zur Beseitigung des bei der schlesischen Soldatesca befindlichen Mangels einen Aussatz gemacht, wonach im ganzen Lande von einem jeden Rittersitz oder Freigut ein zum Schlachten tangliches Rindvieh und von je

100 Schafen zwei Stück ohne Entgelt und nach Gewissen zusammengebracht und zu Händen des im Hauptquartier Münsterberg oder Frankenstein befindlichen verordneten Proviantmeisters geliefert werden sollten. Einige Stände sind dieser Forderung nachgekommen, die meisten erzeugten sich aber säumig; und da von Seiten der Münsterberger Stände hohe Klagen einlaufen, so mahnt der Herzog aufs neue zu schleuniger Einbringung des ausgesetzten „Rind- und Schafviehes“.

Ferdinand II. an den Grafen Franz Christoph von Khevenhiller, kaiserlichen Botschafter in Madrid, Wiener-Neustadt 9. August (k. k. Staatsarchiv zu Wien).

Wegen der öffentlich in der Stadt Glatz liegenden Feinde und Rebellen und wegen der vielfältigen bösen, ganz falsch und übel intentionirten Gemüther in Schlesien braucht sein Bruder Erzherzog Karl zum Schutze seiner Person eine gute, treue, wohlbesoldete Leibwache. Des Erzherzogs Kammerwesen ist aber durch den erlittenen grossen Schaden und anderweitige unumgängliche Ausgaben sehr geschwächt, er selbst kann seinem Bruder auch nicht beistehen, deshalb soll Khevenhiller ohne Verzug — denn der Erzherzog drängte schon zum zweiten Male — den König von Spanien bitten, die Kosten für gedachte Leibguardi zu übernehmen. Eine Ablehnung dieses Gesuchs würde zu nicht geringer Gefahr des Friedens und der katholischen Religion in Schlesien gereichen und den Erzherzog zwingen, die bereits geworbene Compagnie Reiter wieder abzudanken.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 10. August.

Er bittet den Rath die bei der schlesischen Kammer verarrestirten, dem Kaiser heimgefallenen und von diesem ihm gnädigst bewilligten Mobilien inventarisiren und durch zwanzig städtische Musketiere nach Neisse geleiten zu lassen.

Kaiser Ferdinand II. an den Rath der Stadt Breslau, Wien 13. August.

Wie er erfährt, werden bei Abdankung des Kreis- und Landvolkes in Schlesien durch gewisse Personen Reiterei und Fussvolk für seine öffentlichen Feinde und Widerwärtigen geworben und ausser Landes geführt. Die Stadt Breslau solle daher für ihr Fürstenthum die Anordnung thun, dass dergleichen Werbern, die sich nicht mit kaiserlichen Patenten ausweisen können, in aller Stille nachgeforscht werde, um sie eventuell niederzuwerfen und in gefängliche Haft zu bringen. Dasselbe soll auch denen geschehen, die sich in dergleichen ungebührliche Bestallung nehmen lassen.

König Sigismund von Polen an Erzherzog Karl, Warschau 21. August.

Sobald er hörte, dass sich polnische Schaaren zum Einbruch nach Schlesien rüsteten, angeblich um dem Kaiser zuzuziehen, hat er sie durch Schreiben abgemahnt. [Erzherzog Karl meldet dies, Neisse 26. August, an Heinrich Wenzel, der es ddo. Bernstadt 28. August wieder der Stadt Breslau mittheilt.]

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 26. August.

König Sigismund III. von Polen theilte ihm unterm 21. August aus Warschau mit (der

lateinische Brief des Königs liegt in Abschrift bei), dass seinen ausdrücklichen Mandaten zuwider neue Kosakenschwärme auf dem Marsche nach Schlesien seien. Man müsse sich daher bei Zeiten gegen sie in Bereitschaft setzen.

Avisen aus Namslau, 30. August.

Vorigen Sonntag war der Berichterstatter in Oppetau und hörte vom Unterstarosten des Grafen, Krineczky genannt, dass 30000 Conföderirte abgedankt worden wären, von denen 20000 dem jungen Könige nach Littauen nachziehen, 10000 sich aber nicht unterhalten lassen wollten. Letzteren habe der König befohlen auseinanderzugehen oder ausser Landes zu ziehen. Sie hätten nun um Erlaubniss gebeten sich in Polen aufzuhalten, bis Antwort des Kaisers einlaufe, dem sie ihre Dienste angeboten. Unterdessen lagern sie hinter Czenstochau und Klobuczke. Anfangs wollten sie einen Kolo bei Krippitz halten, weil es aber allda sehr „stürbet“, hätten sie nun solches um Bunzel oder Wehlun zu halten beschlossen. Der Graf von Oppetau verehrte dem Kosakenobersten etwas, damit dieser die Güter um Oppetau verschonen sollte. Unter eine Fahne der Kosaken sei die Pest gekommen, deshalb sei sie von den übrigen abgesondert und auf Werschens geschickt worden, die anderen seien aber wohl armirt. Eine Compagnie nenne sich „Maledzisky“, d. h. auf deutsch herzugefundene, verlorene und leichtfertige Gesellen. Donnerstag oder Freitag würden sie gewiss einen Kolo halten und dann aufbrechen. Der Kronmarschall oder Starost von Krippitz habe sie beredet, dass sie sich etwas auseinander begeben und mehrstentheils auf Krzigloff ziehen möchten; doch könnten sie bald wieder bei einander sein.

Erzherzog Karl an den Breslauer Rath, Neisse 2. September.

In seinem und der Stände Namen hat er angesehene und in der Krone Polen vornehme Leute, darunter auch der Kronmarschall selber ist, ermächtigt, die heranziehenden Kosaken durch Ermahnungen zur Umkehr zu bewegen. Thun sie es dennoch nicht, so müssen sie durch Commissare durchs Land geführt werden. Ihr neues Erscheinen solle man ebenso wenig wie die Glatzer Impresa ihm zumessen.

Avisen für Herzog Heinrich Wenzel aus Kreuzburg 3. September, um vier der halben Uhr Vormittags.

Vor Mitternacht kam Botschaft aus Polen, dass bei Wehlun, 1½ Meile Wegs von Pitschen, 4 Fahnen Kosaken angekommen. Auch hat der Rosenberg'sche Kreishauptmann Melchior von Koschembahr gestern berichtet, dass bei Czenstochau in der Richtung auf Kreuzburg sich gleichergestalt 4 Fahnen polnischen Kriegsvolks einquartiert haben.

Avisen aus Constadt 3. September, 9 Uhr Vormittags.

Er hat die Constädtische Landschaft hereinzurücken ermahnt und den Namslauer Hauptmann benachrichtigt. Es sei hochnothwendig, dass Herzog Heinrich Wenzel alsbald die ganze Oelsische Landschaft auffordere und sie eilends an die Namslauer oder Wartenberger Grenze rücken lasse, auch die anderen Kreisstände zu eilemdem Aufzuge ermahne.

Komme der Feind heut oder morgen und könne man ihn nicht aufhalten, so stehe er Montags oder Dienstags gewiss in meditullio des anderen Kreises.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 4. September.

Er habe für sein Fürstenthum das allgemeine Aufgebot wegen drohender Kosaken-gefahr schon erlassen und den 20. Mann zu Fuss verlangt. Breslau solle desgleichen die Landschaft zu Ross einfordern, den 20. Mann einberufen und an der Grenze des Nams-lanischen Weichbildes dieselben zusammenhalten. Im P. Scr. bittet er die Stadt zwischen Breslau und Bernstadt eine reitende Post zu legen.

Derselbe an denselben, Bernstadt 5. September.

Indem er seinen Dank dafür ausspricht, dass Breslau die Ritterschaft seines Fürstenthums und des Neumarkt'schen Weichbildes aufgeboten und statt des 20. Mannes ein Fähnlein geworbener Musketiere absenden wolle, bittet er um Nachricht über den Tag des Aufbruchs und den Ort ihres Zuges, damit er sich mit ihnen in Verbindung setzen könne. Er bricht morgen mit seiner Landschaft und dem 20. Manne nach der Grenze auf. [Am 7. meldet er aus Bernstadt, dass er an diesem Tage fortzurücken vorhabe und theilt Avisen vom 6. September mit, wonach 8000 Kosaken, darunter einige mit Lanzen, zwischen Bunzel und Pitschen lagern.]

Derselbe an denselben, Hauptquartier Buchelsdorf 8. September.

Damit er gleich in meditollio sei, hat er sein Hauptquartier seit gestern, wo er von Bernstadt aufbrach, hier eingenommen.

In einem zweiten Schreiben vom selben Ort und Tage meldet er „nach 10 Uhr in der Nacht“, was ihm Erzherzog Karl am 6. September aus Neisse über die Kosaken berichtet hat. Danach hatte der Erzherzog im Bisthum gleichermassen das Aufgebot ergehen lassen. Da aber die Kosaken sich schon bis auf drei Meilen Wegs von Neisse in vollem Fortzuge befinden, so wird alles zu langsam sein, und er giebt zu bedenken, ob man ihnen diesmal nicht den Pass verstatten und sie unoffendiret durchlassen wolle. In der Eile sei man ihnen nicht gewachsen, und jene möchten daher nur noch mehr Anlass gewinnen, sich durch Mord, Raub und Brand als Feinde zu erweisen. Auf Rath der nächstangesessenen Fürsten fertigte der Erzherzog dieser Tage gewisse Personen zu dem Kronmarschall Wolski ab und schrieb an ihn wegen Zurückberufung des Volkes. Das Schreiben habe Melchior Tossanski von Tossinust und Rosenberg mit sich genommen, ingleichen was der Kaiser dem Erzherzoge darüber zu wissen gethan. Am nächsten Sonntage habe er noch Adam von Oserowsky auf Jarischau an den Kronmarschall abgeschickt, jedoch noch keine Antwort erhalten; „also dass die Erfahrung giebt, dass darauf nichts zu bauen“. Infolgedessen rieth er seinen Neisser Unterthanen sich mit den Ihrigen in Acht zu nehmen und aufs beste als möglich zu salviren.

Erzherzog Karl an Herzog Johann Christian, Neisse 12. September.

Er hat Adam Oserowsky auf Jarischau an die Kosaken abgesandt, um sie von ihrem

bösen und weitaussehenden Vorhaben abzumahnern und sie dahin zu persuadiren, dass sie bei des Reiches gegenwärtig ziemlich friedlichem Zustand sich in patriam wenden und dort ihre bekannten Vires demonstrieren möchten.

Beilage. Oserowskys Bericht an den Erzherzog, Neisse 12. September.

Freitag den 9. früh stiess er in dem Städtlein Tscheschnachau [Czenstochau?] auf die Kosaken. Nach seinen Abmahnungen erwiderten sie: Ihr König habe zur Zeit Frieden und Ruhe, aber in des Kaisers Landen befänden sich, wie sie wohl wüssten, noch viele Ungetreue und Ungehorsame. Daher sie ex singulari erga inclytam domum Austriacam observatione resolvirt, dergleichen Rebellen aller Orten, wo sie zu betreten, zu compesciren und auszurotten. Zu diesem Behufe werden sie ihren Weg durchs Briegische und Breslauische ins Reich nehmen, um ihre Servitia zu prästiren. Es sind ihrer mehr als 10000.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Deutsch-Marchwitz 14. September¹⁾.

Er überschiekt abschriftlich den Bericht seines Rathes Hans Ernst von Karnitzky, der Herren F. und St. Generalproviandmeister und Kapitän über eine Compagnie Dragoner. Der Rath möchte ihm sein Gutachten in dieser Angelegenheit schleunigst zusenden. Er habe die Kosaken durch Karnitzky zwar zur Geduld mahnen lassen, aber das Volk würde nicht lange zu erhalten sein. Ferner ersucht er den Rath ihm doch wenigstens die Hälfte der Breslauer Ritterschaft eiligst zuzuschicken, damit „ob sie gleich nicht zum Widerstande zu gebrauchen“, doch das polnische Kriegsvolk desto besser in officio möchte gehalten werden.

Beilage. Hans Ernst von Karnitzky an Herzog Heinrich Wenzel, Reinersdorf 14. September.

Gleich itzo als ich von Pitschen heraus auf Constadt ziehen will, kommt mir ein Viertel Meile von Pitschen Post, dass die Polacken in grosser Anzahl über die Pässe ziehen und gleich darauf sehe ich ihrer ungefähr 80 Pferde auf zwei Musketenschüsse von mir über den Bergen halten, worauf ich mich eilends in das nächste Dorf Polawitz²⁾ hinter die Zäune [?] retirirt. Als sie mich ersahen, sind sie geradewegs auf Pitschen zugeritten; jedermann [hat] die Thore vor ihnen zugesperrt, sie aber alsbalden von ferne geschrieen, dass sie nicht als Feinde, sondern als gute Freunde kämen und haben zwei von der Pitschener Landschaft gebeten, dass sie zu mir reiten und mich von ihretwegen auf eine freundliche Unterredung zu sich bitten wollten. Diesemnach ich ihnen wieder zuentbieten lassen, es wollte meine Gelegenheit nicht leiden, mich anitzo derer Orte zu begeben; dafern ihnen aber beliebte mit mir zu reden, wollte ich gerne auf ein

¹⁾ Im Original: „Deutsch Schmarchwitz“. Die Adresse des Briefes hat links sieben-, rechts neunmal untereinander cito; sie zeigt ausserdem Galgen, Rad und Ruthe mit Tinte übereinander gemalt.

²⁾ In einem zweiten Schreiben Karnitzkys an Herzog Johann Christian heisst dies Dorf Polamelwitz und der Absendungsort des Briefes Steinersdorf. Gemeint sind offenbar Polanowitz und Reinersdorf.

paar Musketenschüsse von meinem Quartier zu ihnen kommen, doch dass kein Theil über zehn Mann stark sei. Worauf sie mit zehn Rossen zu mir gerückt und dieses vorgebracht: Es liessen die Herren Obersten, Rittmeister und alle Gesellschaft mir ihre willigen Dienste vermelden und dieses andeuten, dass sie eine Zeit hero Ihr. Kön. Maj. von Polen gedient, nunmehr abgedankt und wieder von Ihr. Kais. Maj. geworben worden wären und zögen anitzo gleich Ihr. Kais. Maj. zu Diensten fort. Bäten, ich wollte es E. F. Gn. als meinem Obristen andeuten, dass sie nicht als Feinde zögen, derothalben man sie auch als Ihr. Kais. Maj. Kriegsvolk frei und ungehindert wolle passiren lassen. Hierauf ich ihnen geantwortet: Dass sie von Ihr. Kais. Maj. sollten geworben sein, hätte bis Dato E. F. Gn. und männiglich in diesem Lande nicht gewusst, würden derothalben sonder allen Zweifel kaiserliche Patente und Bolette vorzulegen haben, ihr ganzes Anbringen aber wollte ich E. F. Gn. per posta berichten. Es würde vor allen Dingen nöthig sein, dass sie die Oerter beniembten, wo sie wollten durch Schlesien marschieren, damit (auf allen Fall sie ihre Werbung genugsam legitimirt) es derer Orte könnte bei Zeiten avisirt werden. Denn ich ihnen nicht verhalten könnte, dass wegen ihrer unavisirten Feindseligkeit das ganze Land Schlesien allreit in armis sei und würden auf widrigen Fall nirgend mit Macht durchkommen können, da ihnen nicht mit Macht begegnet würde. Hierauf sie weiter replicirt: Patente und Bolette aufzuweisen, wäre nicht nöthig, sintemal sie Ihr. Kais. Maj. gewiss zu Diensten zögen; wo sie eigentlich durchziehen würden, könnten sie auch alles so genau nicht sagen. Denn ihrer wehrhafter Männer über 15000, dazu der Tross in 30000 wären; bäten, man wolle sie im ganzen Lande Schlesien durchpassiren lassen. Endlich es dabei verblieben, dass ich auf eilender Post E. F. Gn. solches berichten wollte und sollte E. F. Gn. Resolution morgen Donnerstags zu Mittag erfolgen. Interim sollten sie sich des schlesischen Bodens enthalten.

Urkunde Herzog Heinrich Wenzels, Giesdorf 15. September.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Wenzel (Titel) urkunden hiermit durch dies unsern Brief und Siegel: Demnach uns die Gesellschaft des polnischen Kriegsvolks durch ihre zu uns abgefertigten Gesandten fürbringen lassen, wasmassen in der Röm. Kaiserlichen, auch zu Ungarn und Böhme Kön. Maj., unseres allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn Kriegsdienste sie sich zu begeben vorhabens, mit Bitte, dass wir ihnen einen freien, sicheren Durchzug und Pass in diesem unserem anvertrauten Kreise verstatten und zulassen wollten, hergegen sie versprochen, dass sie allenthalben im Fortmarschiren gleich als in ihrem eignen Vaterlande gut Regiment halten, sich friedlich und also erzeigen wollten, dass ihretwegen niemand beleidigt und beschwert werden sollte: Als haben wir ihnen von Kreisoberstenamts wegen den Pass dieser Orte verstattet, nicht zweifelnde, [dass] sie ihrer Zusage gleichermassen nachzukommen und gutes Regiment zu Verhütung alles Unheils zu halten wissen werden.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Quartier Deutsch-Marchwitz, 17. September.

Die Kosaken verlangten bei Karnitzky durch etliche ihres Mittels freien Durchzug. Der Herzog habe sie nun bis auf Resolution der nächsten Herren F. und St., die wir deswegen ersuchen müssen, durch gedachten seinen Rath zu bescheiden vermeint. Da Karnitzky jedoch, bevor ihn dieses Schreiben erreichte, noch dieselbe Nacht zum Herzoge kam und der Gefahr halber mit mehrerem Relation that, auch eine Post nach der anderen eintraf, dass solch polnisch Kriegsvolk allbereits über die Grenze auf schlesischen Grund und Boden mit Gewalt eingefallen und bis nach Gutschke [?], Hennersdorf und andere Orte mehr gelangt und dort mit Rauben und Plündern übel hausen solle, haben wir alsbald, weil sie nur anderthalb Meilen Wegs zu nahe kommen, all unser Kriegsvolk zu Ross und Fuss, so viel wir dessen bei uns gehabt, nebst der Namslanischen Ritterschaft eilends zu uns ins Hauptquartier erfordern lassen und dieselben von Mitternacht an bis in zwei Stunden auf Tag in ihrer Ordnung beisammen behalten und mit den Befehlichshabern uns unterredet. Und als uns von unserm Vortrab, welchen wir zur Recognoscirung des feindlichen Vorhabens abgefertigt, wegen des polnischen Kriegsvolks in voller Ordnung gemachten Anzugs gewisser Bericht zugebracht wurde, haben wir nicht unterlassen, uns alsbald mit unserem Kriegsvolk in der von uns angestellten Ordnung aufzumachen und dem Feinde entgegenzuziehen. Und weil wir im Werk gesehen und erfahren, dass sie unerwartet unserer Resolution allbereit ihren Durchbruch genommen und so tief ins Land kommen und durch unser Kriegsvolk, mit welchem wir uns gegen ihnen viel zu schwach befunden (sintemal uns von den anderen Kreisständen, ausser was von euch mit Ueberschickung der Musketiere geschehen, nicht ein einziger Mann zum Succurs zugeschickt worden, oder uns zu verlassen gebabt) solches mit Gewalt ohne des Vaterlandes höchsten Verderb und Unheil nicht wieder zurückzubringen sein würde: So sein wir Raths worden, indeme die Gutachten so langsam einkommen und [wir] derselben nicht erwarten können, einen Ausschuss von unserem geworbenen Volke und unserer gehorsamen Landschaft und Theils unserer Befehlichshaber zu ihnen abzufertigen und dieselben fragen zu lassen, wofern sie, wie sie bei uns Ansuchung thun lassen, einen friedlichen Durchzug begehrten, so sollten sie ihres Mittels gewisse Personen zu uns abfertigen, mit denen wir uns wegen des Durchzugs ferner unterreden könnten; so wollten wir ihnen hinwieder von den Unsrigen so viele Personen zu Geiseln zuschicken. Welches auch also erfolgt, und acht Personen gegen der Unsrigen achte von ihnen zu uns abgefertiget worden. Durch diese gaben sie die Erklärung ab, dass sie in kaiserlichen Diensten stünden und bei dem Durchzuge durch das Land gute Mannszucht beobachten würden. Darauf ertheilte ihnen der Herzog freien Pass, nachdem sie noch versprochen hatten, ihn für den Fall der Rückkehr durch den zweiten Kreis nach Polen vorher zu verständigen. Sie gingen bei [Eckersdorf ist ausgestrichen, darüber steht] Tschepelwitz über die Oder. Die diessseitigen Geiseln zählten 38 Fahnen bei ihnen und schätzten ihre

Gesamtstärke auf ungefähr 10000 Mann. „Dargegen wir nicht viel über 600 Mann zu Fuss und Ross stark gewesen, darunter theils auch nicht zum besten armiret befunden.“

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 23. September.

Soeben berichtet ihm sein Kammerdiener, Leibbarbier und lieber, getreuer Thomas Saul, dass er heut früh die ganze polnische Armada in völliger Troppa vom Reichenstein und selbstherum ergriffenen Quartieren ausziehend im Marschiren sehr forteilend gesehen. An etlichen Orten habe man vernehmen müssen, dass sie ihr Intent abermals auf das Briegische und Breslauische gefasst haben sollten.

Beilagen. a) Ferdinand II. an Erzherzog Karl, Wien 13. September. Der Kaiser hat die beiden auf den Einfall der Kosaken bezüglichen Schreiben des Erzherzogs vom 6. und 9. September richtig erhalten. Karl solle jene auf alle Weise zur Umkehr zu persuadiren suchen. Ferdinand befahl seinem Obristen Feldzeugmeister, falls diese Nation exorbitire und sich einiger Gewalt unterstehen sollte, dem Erzherzoge mit Macht zu succurriren. Das beiliegende lateinische Abmahnungsschreiben des Kaisers an die Polen, Wien 13. September, möge Karl den Kosaken übermitteln.

b) Derselbe an denselben, Wien 18. September. Man möchte an den König von Polen schreiben, dass er die Bandisirten begnadige. Der von Dohna werde bei seiner demnächst erfolgenden Abreise Schreiben in diesem Sinne an den König von Polen mitnehmen. Mansfeld sei von Don Cordova von neuem geschlagen, die Engadiner seien auch überwunden. Er brauche also die Kosaken, die er vergeblich auch Spanien und Baiern angeboten habe, nicht und würde sie eventuell für öffentliche Feinde erklären, wenn sie nicht freiwillig zurückgingen.

c) Ein lateinisches Schreiben der Kosaken mit der Bitte um Verwendung des polnischen Heeres, *datae in campis oppidi Boleslawitz* [?], unterzeichnet von Nicolaus Mocarski. In einem zweiten undatirten Schreiben erinnert Mocarski an ihre früher dem Kaiser geleisteten Dienste. Sie müssen sagen, wie Cäsar: *Jacta est alea* und bitten um die Erlaubniss, dem Herzoge Leopold von Tyrol zuziehen zu dürfen, „*uti vir bellicosus et fortunatus et cujus apud nos etiam res praeclare gestae sub frigido axe*“.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, 24. September.

Der drohenden Kosakengefahr halber möchte der Rath für das Fürstenthum und das Weichbild Namslau sofort die Landschaft auffordern lassen und ihn sonderlich mit Fussvolk succurriren.

Beilage. Herzog Johann Christian an Herzog Heinrich Wenzel, Brieg 24. September.

Die Kosaken plünderten Reichenstein, liegen jetzt um Löwen und werden nach einer Mittheilung Erzherzog Karls wieder durch Schlesien nach Polen zurückgehen. Er bittet den Kreisobersten um Hilfe, denn bei entstandener Feuersbrunst sei derjenige, den das Feuer betreffe, zum Löschen übel geschickt. Er hat zwar seine Landschaft aufgeboten,

fühlt sich aber zu schwach. Die Kreuzburger und Pitschener Landschaft wurde schon gestern aufgefordert, sie wird Ordinance erhalten, zu Heinrich Wenzel zu stossen.

Hauptmann Hans Siegrodt an Herzog Heinrich Wenzel, Namslau 25. September.

Die räuberischen Schelme haben ihren Weg eben der Orte heute wieder zurückgenommen, wo sie herangezogen, viele Dörfer jämmerlich geplündert, auch etliche Leut' niedergehauen. Die Ritterschaft ist hinausgefallen, [hat] mit ihnen scharmutzirt, haben aber wegen Stärke des Feindes, weil sie über 54 Pferde nicht, sich in etwas retiriren müssen. Haben zu Strulitz [?] drei Häuser abgebrannt, nicht allein die Dörfer geplündert, sondern auch die Wälder besucht. „Wollte Gott, wir hätten E. F. Gn. Compagnie allhier gehabt, hätten dem Feinde ziemlichen Abbruch thun und Beute machen können“. Diese Stund lässt mich die Ritterschaft berichten, dass der Feind in voller Patalia (Bataille) auf einem Berge bei Wallendorf halte und sich ansehen lasse, dass er sich wenden wolle. Haben mich um Succurs angelangt, habe ihnen alle Musketiere hinausgeschickt, und weil ich gleich vernommen, dass E. F. Gn. Compagnie zu Simmelwitz angekommen, als habe ich dieselbe ersuchen lassen, dass sie die Ritterschaft ersetzen wolle.

Beilage. Kapitän-Lieutenant Martin Kinast an Herzog Heinrich Wenzel, Simmelwitz 25. September.

Er traf heute Morgen mit der Compagnie in Michelwitz ein. Dort wurde ihm vom Einspänniger Christoph Dreer dies von Herzog Johann Christian angedeutet, dass sie vor diesmal, weil die Polacken allbereit fort und sie also allda nicht nöthig, gnädig Dank haben sollten. I. F. Gn. stellte es uns anheim, ob wir ihnen naheilen wollten. Darauf hätten sie sich alsbald erhoben und erstlich nach Mangschütz, da sie über Nacht gelegen, begeben. Sie waren indess auch schon von da weg, weswegen sie sich ihnen nach in diese Gegend begaben und endlich hinter Eckersdorf dieselben im Felde antrafen, auch durch den Ausschuss mit ihnen scharmuziren liessen. Weil wir aber mit der Compagnie ganz allein und weder Dragoner, noch sonst jemand bei sich [!] gehabt, haben wir uns zu schwach befunden mit ihnen zu treffen, und da sie auch nicht Stand halten wollten, uns zurück zum Mittagsfutter anhero begeben müssen und erwarten E. F. Gn. Ordinance weiter.

Erzherzog Karl an den Breslauer Rath, Neisse 26. September.

Breslau hatte weniger Artillerierosse zur Belagerung nach Glatz geschickt, als es zu stellen verpflichtet war und motivirte dies damit, dass das Domkapitel seine Quote zu entrichten sich weigere. Der Erzherzog findet letzteres ganz in der Ordnung, da F. und St. bei jüngster Zusammenkunft geschlossen, dass sein Bisthum wegen der in letzter Kriegsempörung erlittenen vielfachen Plünderungen von dergleichen Anlagen und Contributionen eximirt sein solle¹⁾. Sein Kapitel sei nun mit ihm, dem Bischofe, ein Corpus, unter solchem Exemplum seien die Membra auch mit begriffen.

¹⁾ Das könnte sich nur auf die vom 24. April bis 9. Mai 1622 zu Liegnitz abgehaltene allgemeine Ständeversammlung beziehen. Im Memorial dieses Fürstentags ist jedoch von oben erwähnter Exemption nichts zu finden.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 26. September.

Der Kapitän-Lieutenant über die Arkebusierreiter berichtet ihm, dass seine Compagnie Dragoner zu Noldau vom Feinde, welcher ihnen an Macht und Gewalt allzuviel überlegen gewesen, vergewaltigt und bis aufs Haupt erlegt und geschlagen, auch das Fähnlein genommen worden; welches dahero erfolget, dass sie ohne alle Ordinance, bloss nach ihrem Willen und Gefallen sich von der Reiterei separirt und sonder Zweifel um der eingebildeten Beute willen eingelassen¹⁾.

Derselbe an dieselbe, Bernstadt 27. September.

Die ohne Ranzion seitens der Kosaken losgelassenen gefangenen Dragoner, die ohne alle Verhinderniss zurückgekommen, sagen aus, dass die Kosaken in drei Haufen getheilt über die Grenze nach Polen gerückt seien und vorgaben, sie würden sich in Liewland und Moskau gebrauchen lassen. Hauptmann Siegrodt zu Namslau berichtet ihm gleich diese Stunde, dass etliche hundert Kosaken, die zur Ersteigung der Festung Glatz angenommen, zurückkommen, des Vorhabens über Nacht in dem Städtlein Schwirz ihr Quartier zu nehmen. Des Oberamtsverwalters Schreiben habe er erhalten und die Landschaft schon vorher aufgeboden; da er aber von den hinterstelligen Kosaken nichts gewusst und vermeint habe, dass sie alle fort seien, habe er ihnen wieder nach Hause zu ziehen erlaubt. Ein zweites Aufgebot werde nicht nöthig sein.

Bürgermeister und Rathmannen von Pitschen an den fürstlich Briegischen Hauptmann Christoph von Frankenberg in Kreuzburg, 29. September.

Sie melden gleichfalls, dass sie Nachricht von der bevorstehenden Rückkehr der Kosaken haben und bitten um Pulver, sowie eine Verstärkung durch 50 Musketiere aus Kreuzburg.

Herzog Heinrich Wenzel an den Rath von Breslau, Bernstadt 7. October.

Er regt eine Zusammenkunft zwischen den Räthen der Fürstenthümer Breslau, Brieg, Oels und des Bisthums an, damit man sich darüber vergleiche, wie einer dem anderen mit zuverlässigem Succurs folgen solle. Er werde in Person erscheinen.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 10. October.

Im abgelaufenen Monat Juli ersuchte er sie, alle bei vorgegangener Unruhe von dem unordentlichen, aufgeworfenen Haupte ertheilten nichtigen Begnadigungen, Concessionen und Confirmationen, soviel deren in Breslau und unter Breslauer Jurisdiktion vorhanden, an die böhmische Hofkanzlei zu übersenden. Da sie bis Dato nicht eingetroffen sind, so wiederholt er den Befehl.

Herzog Heinrich Wenzel an Erzherzog Karl, Herzog Johann Christian von Brieg, Karl Friedrich von Oels, Burggraf Karl Hannibal von Dohna und die Stadt Breslau, Bernstadt 7. November.

Nachdem er fünf Jahre lang das Amt als Oberst des zweiten Kreises geführt, legt er

¹⁾ Nach dieser bestimmten Erklärung des Herzogs wird die von mir Act. publ. V, 107 aufgestellte Vermuthung hinfällig.

es nieder, damit — obgleich sein Unterhalt vom allgemeinen Lande gering und schlecht und er aus eigenem Säckel nicht wenig zuschiessen müssen — der Sold für das Amt erspart bleibe. „Als haben wir uns die Gedanken gemacht, es sollten und könnten auch dergleichen Kreisoberstenbestellungen eingestellt und vermieden bleiben, bevoraus, da es auch mit Nutz und Zuverlässigkeit nicht zu geschehen möglich, wenn die hohen Befehlich, wie ohne dies die Herren F. und St. gesinnt sein, in ziemlichem Solde eines Wartegeldes nicht sollten unterhalten werden.“

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 17. November.

Der persianische Gesandte Hobertus Scherley trug bei ihm auch dieses vor, dass er seinen Weg auf Breslau nehmen würde. Die Stadt möchte ihm daher die Nothdurft an Fuhren verschaffen.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 26. November.

Der Oberamtsverwalter hat wegen der aus dem Reiche zurückkehrenden Kosaken die Landschaft des Fürstenthums Breslau aufgeboten, er selber desgleichen die Trebnitzer Landschaft und die Namslauer durch Patente ermahnt, sich in verlässlicher Bereitschaft zu halten. Erstere wird theils nach Stroppen, theils nach dem Stift Trebnitz und dessen Umgegend gelegt, seine eigene Leibcompagnie zu Ross und 40 für sich geworbene Musketiere kommen nach Gross-Peterwitz, von wo sie den Breslauern, die ihre Truppen nach eigenem Ermessen vertheilen sollen, für den Nothfall zu Hilfe kommen können.

Derselbe an dieselbe, Oels 2. December.

Die Kosaken haben sich ins Glogauische nach Punickenau [?] gewendet.

Extract aus einem vertraulichen Schreiben, Glogau 7. December.

Gestern Abend sind die Kosaken in Beuthen über die Oderbrücke gezogen, und heute liegen sie zwei Meilen weit auf den Dörfern jenseits der Oder. Sie haben Zahlung und Abdankung nunmehr zwar angenommen, aber die Abreissung der Fähnlein von den Stangen gänzlich recusirt; daher zu muthmassen, dass sie noch etwas weiteres zu tentiren gesonnen. Gestern Nachmittag ist die Glogauische Ritterschaft durch die Stadt über die Oderbrücke gerückt, die Winzigsche und Liegnitzische liegt noch hier um die Stadt; des Herrn von Dohna Volk solle heute über die Beuthener Brücke den Kosaken nachrücken. Der Kosakenoberst Herr Radziwill kam gestern Abend mit einigen Wagen nach Glogau. Da fand sich gleich Landvolk, welches die Rosse „ansprach“, dieselben ausspannte und Bagage von den Wagen nahm, „darüber ein grosser Zulauf der Bürgerschaft erfolgte“, so dass es bald zu Blutvergiessen kam. Heute reiste Radziwill wieder ab, angeblich zum Erzherzog Karl nach Neisse.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, 31. December.

Nach Mittheilung neuer Plünderungen durch die Kosaken heisst es am Schlusse „sintemal es nicht wohl möglich, dass an allen Orten solch Plündern und Rauben durch unsere Leibcompagnie aufgehalten und verhindert werden kann“. Die Kosaken rückten bei Glogau [? s. o.] über die Brücke, gingen nach Fraustadt und wandten sich nach „Masurien“.

VI. Zum Jahre 1623.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Neisse 2. Januar.

Es sei bei dem notorisch erlittenen Schaden dieses Fürstenthums unmöglich, die schlesische Soldatesca unter Dohna länger im Grossglogauischen zu unterhalten, Theile derselben müssten daher bis zu der in nächster Aussicht stehenden Abdankung in Liegnitzer, Brieger und Breslauer Gebiet gelegt werden. Er habe deshalb schon an den Oberamtsverwalter geschrieben. Sie möchten sich nicht zuwider sein lassen etwas von Reiterei in ihr Gebiet aufzunehmen; es sei ja die Abdankung schon im Werke. Für die Victualien sei ein leidlicher Aussatz gemacht und der Oberst zur Haltung guten Regiments ermahnt worden.

Derselbe an dieselbe, Freudenthal 10. Januar.

Die Breslauer hatten im November 1622 bei ihm angefragt, wie die Münze, welche Ferdinand II. in der kaiserlichen und bischöflichen Münze prägen lasse, angenommen und ausgegeben werden solle. Nach den Berichten der bischöflichen Münzbeamten wie folgt: 1. Die kaiserlichen Zwölfgröschner sind zwar nur für 12 Groschen oder 24 Kreuzer ausgeprägt und werden im Silber- oder Münzwechsel auch nicht höher ausgegeben, darum eine Mark fein mit 40 Thalern bezahlt wird, während in schlesischen 24ern 80 und mehr Thaler gegeben werden müssen. Die Kaiserlichen Zwölfgröschner sind also den schlesischen 24ern gleichwerthig. „Und wird Stück gegen Stück gereitet; wie denn die gute Arithmetik mit sich bringt. Denn 80 Thaler halten in sich schlesischer 24er 120 Stück und 40 Thaler halten desgleichen in sich kaiserlicher Zwölfgröschner auch 120 Stück. Weil nun die Lieferanten eine feine Mark Silber geben um 120 schlesischer oder kaiserlicher Stücke, so folgt unwidersprechlich, dass in dem Münzhandel ein kaiserlicher Zwölfgröschner einem schlesischen 24er gleich sein muss“. 2. Aus der Kapellenprobe ist wohl kundig, dass die kaiserlichen Zwölfgröschner sowohl in Korn als Schrot besser sind als die itzt schwebenden schlesischen 24er. 3. Die böhmischen Groschen und 20 Schillinge sind nicht um ein Haar besser als die kaiserlichen Zwölfgröschner, „und hat ein Thaler derer und jener gleiches Silber, allein dass in den Zwölfern ein mehrerer Kupfer zum Besten bleibt“.

Patent Kaiser Ferdinands II., Wien 15. Januar, mit Publicirung des deutschen Wortlauts der zwischen ihm und seinem Schwager Sigismund von Polen am 23. März 1621 erneuerten Compactaten. Der Vertrag selbst liegt gedruckt bei.

Erzherzog Karl an die Stadt Breslau, Breslau 6. März.

In den nächsten Tagen wird ein Mansfelder Werber hingerichtet werden. Derselbe kam, angeblich als Büchsenmeister, in den Froschkretscham vor St. Nicolaus und warb dort „sechs Bauernkerle“, die je zwei einen Ducaten zugleich auf die Hand bekamen. Die Uebrigen, die er noch warb, erhielten jeder zehn Thaler. Der Werber erklärte ihnen, dass er für Mansfeld werbe und liess die Geworbenen drei Meilen Wegs zu seinem Vater ziehen.

Derselbe an dieselbe, aus dem fürstbischöflichen Hof zu Breslau 17. März.

Revers des Erzherzogs als kaiserlichen Generals, dass die Hinrichtung des Mansfeldischen Werbers Friedrich von Falckenhain, die auf seinen Befehl in Breslau erfolgen werde, der städtischen Jurisdiction in nichts präjudicire.

Derselbe an dieselbe, Neisse 22. März.

Bei seiner letzten Anwesenheit in Breslau pflog er in eigener Person wie durch Commissarien Tractate mit der schlesischen Soldatesca zu Ross wegen ihrer Bezahlung und fernerer Bestallung. Nach seiner Abreise haben jene nun neue Variation zur Behelligung der Herren F. und St. vorgebracht; er sieht kein Mittel, sie rasch los zu werden, als dass Breslau eine gewisse Summe zur Bezahlung vorschiesst.

Ferdinand II. an Erzherzog Karl, Prag 30. April.

Von verschiedenen Seiten wird ihm für gewiss berichtet, dass der Halberstädter mit seinem zusammengerotteten Volke durch die Mark Brandenburg oder Lausitz nach Schlesien oder Böhmen durchzudringen vorhabens sein solle. [Erzherzog Karl theilt diese Nachricht, Neisse 3. Mai, dem Herzog Heinrich Wenzel mit und fordert ihn gleichzeitig zu guter Verwahrung der Pässe auf.]

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 30. April.

Er sendet Avisen aus Polen a) Ein Schreiben Karl Hannibal von Dohnas, Wartenberg 29. April: Das lose, bandisirte polnische Volk sammelt sich allbereits in ziemlichen Rotten um Koblin und Krotoschin. b) Einen lateinischen Brief von Adam a Gidlie, praefectus militaris an Dohna, Ostroscoviae 30. April: Er habe vom Könige von Polen den Auftrag, die auf einen Einfall nach Deutschland bedachten polnischen Soldaten zu beobachten; daher frägt er an, ob der Kaiser irgend welche Briefe nach Polen ad milites conducendos gesandt habe?

Derselbe an denselben, Bernstadt 5. Mai.

Es sollen für das Fürstenthum Breslau schleunigst der Ausschuss zu Ross und der 20. Mann einberufen werden; sie müssen des Aufbruchs zur Sicherung der Pässe jeden Augenblick gewärtig sein.

Herzog Heinrich Wenzel an Erzherzog Karl, Bernstadt 5. Mai.

Der Herzog findet, dass zur Sicherung der Pässe gegen Brandenburg und die Lausitz die Mannschaft aus dem Liegnitzer, Schweidnitzer und Saganer Kreise leichter und tauglicher zu verwenden sein würde, als aus seinem Kreise, der ausserdem immer gegen die Kosaken auf der Hut sein müsse. Ob der Erzherzog ein Generalaufgebot wünsche, oder das Aufgebot nach der alten Defensionsordnung anzustellen beabsichtige, wonach der Ausschuss zu Ross ungefähr auf 500 Pferde und der 20. Mann zu Fuss sich etwa auf 2200 Mann erstrecke? Und ob es nicht rathsam sein möchte, die Stände des anderen Kreises zu einer gemeinsamen Berathung über diese Angelegenheit nach Breslau zu bestellen, damit man auch mit den übrigen Kreisen wegen gegenseitiger Unterstützung in Verbindung treten könne?

Avisen aus Breslau vom 5. Mai.

Der polnische Reichstag beschloss, die Musterplätze, falls der Kaiser wieder Truppen aus Polen begehre, auf kaiserliches Gebiet zu verlegen, wohin dann das geworbene Volk einzeln ziehen möge. Zur Effectuirung dieses Beschlusses sei in allen Kreisen Polens eine Musterung angestellt worden, damit, wenn die Kosaken sich haufenweise rottirten, ihnen mit Gewalt Widerstand gethan werden könne. Die Kosaken hätten die Starosten inständig gebeten, sie doch wenigstens in zwei oder drei Cornets zusammen durch Schlesien ziehen zu lassen. Am 1. Mai sind 3 Fahnen Kosaken in Schildberg angekommen, weitere 2, 3 und 4 Fahnen sind zu erwarten. Schlesische Edelleute an der Grenze bekamen von befreundeten Polen die Warnung auf der Hut zu sein.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 7. Mai, vier Uhr Morgens.

An Fussvolk besitzt er nichts, hat aber mit seinem Bruder heute in Eile die Landschaft aufgefördert, und damit er nicht so ganz und gar bloss und ungefasst sei, möchte der Rath, bis das Kreisvolk anziehen kann, ebenfalls die Landschaft seines Fürstenthums aufbieten und namentlich für Namslau auf eilenden Succurs gedenken. Dann erwartet er, dass der Ausschuss zu Ross und Fuss bei Tag und Nacht zusammengebracht und ihm zu wissen gethan werde, in welchem Quartier er desselben auf den Nothfall mächtig sein könne. Bei dem Generalsteueramt sollen sie vermitteln, dass ihm Kraut und Loth, an dem er Mangel leide, gesandt werde.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Prag 10. Mai.

Er hat eine Anzahl Waffen auf Reiter und Fussvolk für seine Zeughäuser von nöthen. Daher verlangt er Zusendung eines specificirten Verzeichnisses, wieviel Waffen, auch in wie hohem Werthe sowohl auf Reiterei, wie Fussvolk Breslau aus seinem Vorrath nach Prag liefern könne.

Ferdinand II. an Erzherzog Karl, Wien 30. Mai.

Er hat nur dem Fürsten Radziwill Auftrag gegeben, ihm einen polnischen Exercitus „wo wir dessen würden bedürftig sein“ zu werben. Die anderen Polen gehen ihn nichts an; er schickt dem Bischofe sogar Eventualcredentiales an den König von Polen, wie an das polnische Kriegsvolk, das sich über kurz und lang an der Grenze ansammeln dürfte.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Buchelsdorf 2. Juni [der Herzog hatte sein Hauptquartier seit dem 31. Mai dahin verlegt].

Der angesetzte Kreistag muss der Polengefahr halber verschoben werden.

Avisen a. vom 18. Juni: Mit dem Grafen Thurn sind Tartaren im Anzug auf Breslau. Ein Gesandter der Polen sei gestern vor acht Tagen zum Kaiser nach Wien gereist, ein Kosak aus dieser Gesandtschaft, Jarotschowski mit Namen, ist aus Wien zurückgekommen und hat versichert, die Kosaken seien dem Kaiser „annehmlichen“ gekommen.

b. Joachim Hertel an Herzog Heinrich Wenzel, Freihan 19. Juni. Stroinowsky liegt zu Schlupe in Polen, die Kosaken haben den Maltzanschen Unterthanen acht Rosse an der Grenze gestohlen. Sie rücken mit Gewalt zusammen; gestern, Sonntags, kamen zwei Fähnlein nach Kobelin, willens wegen Einfalls nach Schlesien ein Kolo zu halten.

Gefreite und Gemeine aus Kapitän Abraham Schwans Compagnie [von Breslau geworben] an Herzog Heinrich Wenzel, Quartier Reichthal 12. Juli.

Sie sind sehr abgerissen und gehen z. Th. halb nackt. Ein Paar Schuhe, die vorher 8 Thaler kosteten, gelten jetzt 12 Thaler, und der 24er wird nur zu 12 Groschen gerechnet.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Auras 12. Juli.

Dem Ansuchen der Stadt, ihr Fähnlein Knechte im Namslauischen und ihre Cavallerie dimitiren zu dürfen, kann er nicht eher nachgeben, als bis auf seine dahingehende Anfrage von Erzherzog Karl und dem Oberamte Antwort eingegangen ist; er erwartet letztere täglich und stündlich.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Auras 16. Juli.

Bei der bevorstehenden Veränderung und Umquartierung seines Kriegsvolks wird er mit vier Compagnien — zusammen 500 Rossen — und zwei 600 Mann starken Fähnlein auch das Breslauer Fürstenthm berühren.

Erzherzog Karl an Herzog Heinrich Wenzel, Neisse 16. Juli.

Gestern meldete sich bei ihm der Oberst der an der Grenze versammelten Kosaken Stanislaus Stroinowsky und theilte ihm mit, dass er auf Befehl des Kaisers und auf Parola des Fürsten Radziwill die Gesellschaft zusammengebracht habe. Von gedachtem Fürsten sei er zum kaiserlichen Oberstlieutenant bestellt worden. Hat auch begehrt, dass der Erzherzog ihm an den kaiserlichen General Montenegro „vorschreiben“ sollte. Das habe er gethan¹⁾. Zum Schutze gegen die Tartaren, die 24 000 Mann stark heranziehen und schon in Ungarn stehen sollen²⁾, möchten zwei Compagnien an den Jablunkapass gelegt werden.

Patent Kaiser Ferdinands II., Wien 26. Juli.

Er hat seinem gewesenen Münzmeister in Mähren, Balthasar Zwirner, das Münzwesen in Ober- und Niederschlesien anvertraut.

Erzherzog Karl an Herzog Heinrich Wenzel, Schloss Friedeberg 4. August.

Der Kaiser hat den Kosaken zu wissen gethan, dass er ihre Dienste zu gebrauchen ganz nicht gemeinet; trotzdem habe er sichere Nachricht erlangt, dass sie vom nächsten

1) Das Schreiben des Erzherzogs an Montenegro datirt Neisse 15. Juli. Es enthält ausser obigem noch: Stroinowsky habe geklagt, dass Radziwill ihm nun einen anderen vorgezogen, Biliansky genannt; dadurch wäre er mit den Seinigen gleichsam eludiret worden, „die er doch aber beisammen und euch, wie stark solche seien, am besten würde andeuten können.“ Da die kaiserliche Armee jetzt zusammengeführt werde, so sei er gewillt, sich gebrauchen zu lassen. [Stroinowsky hatte sich am 8. November 1620 vor Prag grosse Verdienste um die kaiserliche Sache erworben. Vgl. meine Schlacht am weissen Berge 112.]

2) Es liegen drei lateinische Berichte vom Mai 1623 über die Fortschritte der Türken und Tartaren an der Donau bei den Acten.

Sonntage ab in Schlesien einbrechen würden. Der Herzog möge Vorsichtsmassregeln für den zweiten Kreis treffen.

C. H. von Dohna an Herzog Heinrich Wenzel, Wartenberg 7. August [vom Herzoge an demselben Tage aus dem Hauptquartier Dörndorf dem Breslauer Rathe mitgetheilt].

Soeben erhält er nach der Rückkehr eines Dieners, den er der Kosaken halber nach Polen gesandt, die Nachricht, dass jene äusserten, sie zögen Ihr. Maj. zu und freuten sich über Dohnas Eintreffen in Wartenberg, da sie nichts anderes wüssten, als dass er sie durch das Land begleiten solle. „Muss derowegen gedenken, dass sie von der kaiserlichen Resolution noch nichts wissen, denn da sie deswegen gegen das hiesige Land was tentiren wollten, würden sie es allbereits gethan haben und nicht warten, bis man sich in Verfassung stelle“. Morgen werde er in Neisse sein.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Stroi [?] 9. August, 11 Uhr Nachts.

Gestern, Dienstags, war der Starost von Schildberg mit etlichen Befehlshabern der Kosaken bei Dohna in Wartenberg und sagte aus, dass die bis 7000 Mann starken Kosaken die für den Durchzug durchs Land bestimmten Commissare erwarteten. Nachdem sie den ganzen Tag zusammen gewesen, habe Dohna nach eingennommener Abendmahlzeit die beiden „Choyssker“ zu sich auf seinen Wagen genommen und sei mit ihnen um 9 Uhr Abends nach Neisse abgefahren. Binnen 3—4 Tagen würden die Kosaken gewiss im Lande sein, es sei periculum in mora und das persönliche Aufgebot schleunigst zu veranstalten. Bedroht seien diesmal das Brieger und Oelser Herzogthum und das Breslauer und Namslauer Gebiet.

Derselbe an dieselbe, Buchelsdorf 13. August.

Die Stadt möchte das persönliche Aufgebot in ihrem Fürstenthum selber an bequemen Orten einlogiren.

Erzherzog Karl an den Breslauer Rath, Neisse 28. August.

In Parchwitz wurde jüngst geschlossen, dass alles Defensionsvolk des anderen Kreises mit dem Kreisobersten an derjenigen Stelle, von welcher man sich etzlicher Gefährlichkeit zu besorgen, gebraucht werden solle¹⁾. Als General befiehlt er nun, dass Breslau entweder sein geworbenes Fähnlein Knechte oder die „Kreisschuldigkeit“ von 600 Mann ehstens dem mehrermeldeten Kreisobersten zuführe.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Namslau 7. September.

Da der Oberst Stroinowsky entgegen der mit ihm getroffenen Verabredung die armen Leute in seinen Quartieren durch sein unterhabendes polnisches Kriegsvolk aufs höchste bedrängen, z. B. Vieh, Rosse wegnehmen liess, da ferner die Kosaken mit Eheweibern, Sechswöchnerinnen und jungen Mägdlein von zehn und zwölf Jahren theils bis zum Tode Unzucht und Vergewaltigung getrieben, so sei er nach Abrede mit Erzherzog Karl und

¹⁾ Vgl. A. p. V, 192.

nach eingeholtem Gutachten des Burggrafen von Dohna gestern, Mittwoch, mit seinem Kriegsvolke zu Ross und Fuss um 1 Uhr Nachmittags zu Oppeln aufgebrochen und die ganze Nacht fortmarschirt. Heute mit angehendem Tage sei er in das Quartier der Stroi-nowsky'schen Kosaken (im Original steht Domboratsch, auf der Adresse des Schreibens Damberisch [Dammratsch? Dombrowitz?]) im Fürstenthum Oppeln eingefallen, habe die darin gelegenen Kosaken zertrennt, den mehrern Theil erlegt, zwei Fahnen erobert und die Uebrigen in die Flucht getrieben. Denselben sei er auch alsbald bis in das Namslauer Weichbild nachgefolgt. [Am 10. September ist sein Hauptquartier — „nach erlangter Victori“ — in Ketzendorf, d. i. im heutigen Carlsmarkt.]

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 30. September.

Auf Bitten der Stände will er mit Abführung der auf jetzigen Michaelstermin verwilligten 1500000 fl. noch warten. Der Münzconfusion sei durch unterschiedliche, von Zeit zu Zeit sich verändernde Satzungen nicht zu remediren; wenn nicht auf einmal eine beständige Ordnung aufgerichtet werde, dabei es endlich verbleibe, werde die Sache nur schwerer gemacht. Er wolle Anordnung zur Ausprägung kleinerer Münzen thun, auch Patente wider die Münzpartirer zur Publicirung übersenden. Das ganze Werk beruhe darauf, dass mit dem Reichsthaler eine billige Reduction vorgenommen werde, es sei eine Münzordnung für seine Erbkönigreiche und Länder im Werke. Die schlesischen Stände möchten, damit er einen Anhalt habe, eine Taxa dem Reichsthaler nach, wie anitzo alles danach geschätzt und verkauft wird, verfassen und ihm überschieken. Das ihm von F. und St. zugesandte Gutachten wegen der bisher aus der Münzconfusion entsprossenen zweifelhaften Rechtsfragen¹⁾ wird er in fleissige Berathschlagung ziehen lassen.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 29. October.

Er wirbt Truppen gegen Bethlen Gabor, der sich als sein offener Feind aufgeworfen hat, darunter auch den Oberst Pechmann, welcher 3000 Mann zu Fuss und 500 Reiter aus Preussen von demjenigen Volk, so hiebevor des Königs in Polen Ld. wider die Türken gedient, nach Schlesien führen und, da es nicht anders geht, dort mustern wird. Appell an den Patriotismus der Schlesier.

Derselbe an dieselbe, Wien 3. November.

Bethlen ist in Mähren eingefallen, Breslau solle daher mit Erzherzog Karl communiciren, auch in Bestellung der Befehlshaber u. a. eine solche Verfassung machen, dass er sich darauf verlassen könne.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 1. December.

Es sind ihm binnen kurzem drei unterschiedliche Ordinanzten Erzherzog Karl's zugekommen, mit seinem Volke an die mährische und ungarische Grenze zu rücken und daselbst

¹⁾ Ohne Zweifel das auf Anregung der F. und St. durch eine Commission von Sachverständigen gearbeitete, aus Liegnitz 13. September 1623 datirte Gutachten, von dem ein Theil A. publ. V, 194 abgedruckt ist. Vgl. ib., p. 317 Note.

die Pässe zu besetzen; der letzte Befehl des Erzherzogs enthielt die *clausula comminatoria*, dass man es säumigen Falls, und sobald dem Lande was Feindliches begegne, schwer gegen den Kaiser würde verantworten können. Er sei nun bereit schleunigst fortzuziehen; die Stadt Breslau möchte also rasch ihre Quote an Reiterei und Fussvolk vervollständigen. Säume man, so werde er zu seiner Exculpation die Schuldigen dem Kaiser nennen müssen.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 5. December.

Die endliche Ordinananz, mit seinem Kreisvolk zur Rettung der benachbarten kaiserlichen Länder über die Grenze zu rücken, ist ihm zugegangen. Bei der Unordnung und Confusion aber, die dadurch entstanden, dass die von den einzelnen Ständen aufzubringende Quoten an Fussvolk und Reiterei nicht complet seien, könne jeder Stand die ihm dadurch bei dem Kaiser erwachsende Verantwortung leicht ermessen. Er sei daran ohne Schuld und habe dem Kaiser melden müssen, durch welcher Stände Fahrlässigkeit solcher Mangel causirt worden. Da er sich stündlich zum Aufbruch fertig mache, möchte die Stadt ihre Reiter und ihr Defensionsvolk bei Tag und Nacht zu ihm absenden.

Derselbe an dieselbe, Oppeln 8. December [am 5. war der Herzog noch in Bernstadt].

Die Stadt solle ihre zwei Fähnlein, da alles andere Kriegsvolk zu Fuss mit Musketen und kurzen Wehren ausgerüstet ist und gar nicht mit Piken, auch so bewaffnen¹⁾.

Derselbe an dieselbe, Bernstadt 19. December.

Von Erzherzog Karl, dem Generalissimus, traf der Befehl ein, zu Verhütung weiterer Beschwerden des Landmanns das Defensionsvolk zu Ross und Fuss schleunigst abzudanken. Gestern hat er des Teichmanns Fähnlein und die Lossauische Compagnie solchergestalt abgedankt, auch mit dem Breslauer Rittmeister geredet, damit dieser bei der Stadt um Commissarien zur Abdankung bitte.

VII. Zum Jahre 1624.

Relation einer Reise „nach der Neiss“ von den Gesandten der Stadt Breslau. Ohne Datum, aber bestimmt vom 8. oder 9. Januar.

Nachdem die Oberamtsräthe und Gesandten, Herr Hans von Kreiselwitz und Herr Dr. Benjamin Kahl abgetreten waren, hatten die Breslauer Gesandten Mittwoch den 3. Januar

¹⁾ Es war üblich, dass die adeligen Besitzer häufig Knechte und Rosse des Aufgebots wieder nach Hause abforderten; bisweilen erschienen sie dann an dem versprochenen Tage nicht mehr in der „Reihe“. Ein Hans Prieffer nahm am 6. October Erlaubnis und versprach „mit Hand und Mund bei seinen adeligen Treuen und Ehren“ sich auf den 15. October wieder einzustellen. Dies geschah jedoch noch bis zum 8. December nicht. An diesem Tage fehlten bei Rittmeister Frankenbergs Compagnie von 5×12 Reihen = 60 Pferden gegen 15 Rosse.

Andienz bei Erzherzog Karl, der ihnen freundlich die Hand reichte. Sie hielten darauf folgenden Vortrag: Nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 29. October vor. J., worin die Ankunft Oberst Pechmanns mit 3000 Knechten und 500 Reitern in Schlesien angezeigt und die Stadt Breslau ermahnt wurde, für einen Theil dieses Volkes Quartier und genugsame Bereitschaft zu halten, habe die Hauptmannschaft nicht unterlassen, die Landesältesten und königlichen Mannen zu erfordern, um mit ihnen zu berathen, wie dieser kaiserliche Wille effectuirt werden möchte. „Da man zwar leicht vermerken und abnehmen können, dass diese Quartierung ohne Beschwer des ohnedies armen, in viel Wege vorhin erschöpften Fürstenthums und Weichbilds nicht zugehen würde, nichtsdestominder aber hat man necessitati und Ihr. Maj. darauf gegründetem, allergnädigsten Willen pariren und weil sonderlich von den Pechmann'schen Officieren das in mora versirende periculum so gar hoch geschätzt worden die Quartier alsobald verstaten müssen.“ Ihre Hoffnung, dass das Kriegsvolk bald abgeführt und Unordnung vermieden werden würde, ging indess nicht in Erfüllung. Denn petulantia und insolentia der einquartierten Pechmann'schen sei sehr gross, dass es fast auf ducatus ruinam ausschlagen wolle. Der Erzherzog habe zwar Commissare ins Hauptquartier nach Neumarkt geschickt; diese seien aber wenig geachtet worden, und die mit den Officieren angeknüpften Unterhandlungen könnten sich, da Oberst Pechmann zur Zeit nicht im Lande, noch sehr in die Länge ziehen. Das Land würde unterdes vollends verderbt werden. Denn die Soldaten haben an Bier, Wein, Fleisch, Fischen, Holz, Licht, Confect und anderen kostbaren Bellarien nicht genug, sondern zwingen den Leuten auch viele tausend Stück Reichthaler ab. Der Rath hatte von den Dorfschaften des Breslauer Fürstenthums und Neumarktschen Weichbildes specielle Nachweise über erpresstes Geld eingefordert. Es sind von 311 Dörfern erst aus 95 Nachrichten eingegangen; danach stellt sich die widerrechtlich erpresste Summe auf 8799 Stück Reichthaler. Nimmt man für die noch fehlenden 216 Dörfer nur ein gleiches Verhältniss an, so ergiebt das in summa den Verlust von 26 000 Reichthalern. Ausserdem circulire das namentlich von den Pechmann'schen Officieren verbreitete Gerücht, die Fähnlein sollten von 200 auf 300 Mann gebracht, das ganze Regiment somit auf 3000 Mann erhöht werden, wodurch das Land vollends zum endlichen Ruin gebracht werden würde. Der Erzherzog möchte Abhilfe schaffen.

Erzherzog Karl erwiderte darauf: Dass Pechmann die 2000 Knechte um 1000 Mann stärken wolle, dessen hätte jener keinen Befehl. Er habe den Pechmann'schen Regimentsabgesandten ernsten Verweis gethan, die Hand niemals geboten und sie also abgefertigt, dass sie daran zu gedenken haben würden. Wolle ehstens mustern und das Volk aus dem Breslauischen abführen lassen; man solle nur auf ein Darlehen zum ersten Monatsold bedacht sein. Als der eine der Gesandten [Säbisch?] in einer zweiten Audienz an demselben Tage wegen der beiden dem Erzherzoge seitens der Stadt zur Belagerung von Glatz geliehenen groben Stücke „fast dahin das Anbringen gethan, wie das Schreiben

[d. i. die Instruction des Raths] ausweiset“, fiel ihm der Erzherzog in die Rede und sagte „mit lachendem Munde: Ich gieb sie doch ohnedies nicht wieder, kommt fein nach Glatz und holet sie!“ Der Erzherzog entliess die Gesandten mit Versicherungen seiner freundlichen Gesinnung gegen die Stadt. „Als wir auch gegen die Thür kommen, haben I. Durchl. nachgerufen: Kommt also alle Tage, ich will euch allhie gnädigste Audienz geben!“

„Den 4. Januar sind wir zur Kammerherrntafel erfordert, ibi potatum largiter. Praesentes: Herr Kreiselwitz, Herr Säbisch, Herr Proskowsky, Herr Colloredo, Herr von Wolkenstein, oberster Kammerherr, Herr Grüttschreiber, Herr Obrister Neuhaus. Den 5. Januar ist Herr Säbisch circa octavam als Steuerdirector ad consilia erfordert, circa decimam Herr Grüttschreiber und ich [?]. Do uns denn so viel angedeutet, I. Durchl. wolle das Pechmann'sche Volk mustern und fortführen lassen, es wäre gleich bewehret oder nicht; man solle nur auf einen Monatsold darlehnsweise bedacht sein.“ Am 6. reisten die Gesandten ab, am 7. waren sie wieder in Breslau.

Patent Erzherzog Karls, Neisse 21. Februar.

Zur Einwechselung der 24 Gröschner, allerlei anderer Groschen und des Pagaments hat er in Neisse ein eigenes Wechselhaus eingerichtet, wo genanntes schlechtes Geld gegen gutes kaiserliches umgetauscht werden kann; die schlesischen 24er werden einer für drei Kreuzer angenommen¹⁾.

Herzog Georg Rudolf an Erzherzog Karl, Warmbrunn 12. Juni. (K. St. A.)

Aus des Erzherzogs Schreiben vom 1. und 7. Juni hat er gesehen, dass es sich mit Karls Reise nach Spanien abermals geändert hat und selbige in kurzem fortgehen soll. Der Erzherzog wünschte ferner seine Leibcompagnie zu Ross und die bisher zu Glatz belegene zu Fuss noch vor seiner Abreise abzudanken und begehrte von den Ständen, dass die übrige Compagnie zu Fuss (ein Freifähndlein von 500 Mann, so bisher von Ihr. Maj. dependirte) bis zu seiner Zurückkunft mit Proviant unterhalten und für die Glatzer Compagnie ein Abdankplatz deputirt werden möchte. Der Herzog wünscht dem Bischofe in der Antwort glückliche Verrichtung auf seiner Reise und Heimkehr in erfreulichem Wohlstande, meldet, dass er wegen des [von den Ständen ursprünglich auf drei Monate bewilligten] Proviant's für das überbleibende Leibfähdlein bereits an die nächstangesessenen Stände geschrieben und verspricht, nachdem die Gutachten eingelaufen sein würden, ungesäumt fortzustellen, was seines Amts sei. Mit der Abdankung des erzherzoglichen Leibfähdleins in Glatz geht es deshalb so langsam zu, weil der Mangel an Geld so stark sei, dass der Herzog fast nicht mehr wo hinaus wisse. Trotz des kaiserlichen Befehls an die Stände, ungesäumt ihre Reste einzubringen, wolle doch fast alles ohne Frucht sein. Er sehe kein

¹⁾ Das letzte Schreiben des Erzherzogs aus dieser Sammlung, eine Intercession, datirt aus Neisse, 27. April 1624. Vgl. Acta publ. V, 269.

Mittel, als dieses Fähnleins Rest auf diejenigen Stände zu schlagen, die sich ausser des Termins Quasimodogeniti am meisten in Resten befänden; er habe zu diesem Ende schon die Consignation der Restanten vom Generalsteueramt eingefordert. Die Abdankung selbst möchte der Erzherzog zu Glatz befördern lassen und seinen Kriegs Rath Christoph von Hohberg dahin instruiren, dass er etwas auf Termin behandle, bis die Restanten, die bereits stark mit der Execution bedroht würden, zu rechte gebracht seien und endlich die gänzliche Zahlung erfolgen könne.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 22. December.

Es sind von ihm gewisse Personen mit dem Befehle nach Schlesien geschickt worden, zur schleunigen Fortführung des gegen Bethlen Gabor angesammelten kaiserlichen Kriegsvolks so viel Fuhren als möglich zusammenzubringen. Das Fürstenthum Breslau solle nun das Seine dabei thun.

Des Erzherzogs verordnete Gubernatoren und Statthalter Peter Gebauer, Archidiaconus, Hans Franz Rathaupt, Georg Wilhelm von Elkershausen, genannt Klüppel, Johann von Lohr an die Stadt Breslau, Neisse 20. December.

Bei der Röm. Kais. und Kön. Maj. Freifahne und des Erzherzogs Leibcompagnie zu Fuss befindet sich Mangel an Luntten, dem sie in der Eil nicht remediren können; sie bitten daher um ein Darlehen von 50 Centner Luntten auf wenig Zeit.

VIII. Zum Jahre 1625.

Patent Ferdinands II., Wien 8. März.

Die Erlaubniss zur Einwechselung der alten Münzen und des Pagaments wird noch auf das ganze Jahr 1625 ausgedehnt.

Herzog Karl zu Troppau und Jägerndorf an den Rath zu Jägerndorf, Wien 10. März. (K. St. A.)

Nach nunmehr pacificirten diesen Landen ist er entschlossen, in seiner Stadt Jägerndorf dasjenige anzuordnen, was Gott, die Kais. Maj., sein eigenes Gewissen und der dortigen Bürger ewige und geistliche Wohlfahrt erfordert. Dazu ernennt er eine aus folgenden Personen bestehende Commission: Karl Haugwitz von Bischkowitz auf Geppersdorf, Wenzel von Oppersdorf, Johann Ferdinand Reisewitz von Kanderzin, Johann Moschewsky, Johann Jackweg von Kielkau, der Rechte Doctor und Hauptmann der Herrschaft Hotzenplotz, Johann Carl, fürstlicher Richter zu Neustadt in Mähren und Friedrich Hantke, Primas der Stadt Schönberg. Die Instruction dieser Behörde datirt vom 18. December vorigen Jahres und die Gemeinde hat ihren darin angedeuteten Verrichtungen und Befehlen, gleich als ob der Fürst in Person zugegen wäre, unweigerlich nachzukommen, damit er im widrigen Falle nicht andere Mittel an die Hand zu nehmen verursacht werde.

Relation dessen, was bei einer dem Herzoge zu Troppau in Jägerndorf gehörigen schlesischen Stadt (uti videtur zu Leobschütz¹⁾ in puncto der vergebens abgelaufenen Religions-Reformationscommission passirt, vom Monat Mai. (K. St. A.)

Am Montage ist Herr Oppersdorf, item der Herr von Geppersdorf, item Herr Hauptmann von der Hotzenplotz mit dem Herrn Moschewsky und zwei grossen dicken und feisten Pfaffen ankommen, welche alsbald nach unserm Herrn Bürgermeister und E. E. Rathe geschickt, so auch erschienen und ihr Anbringen gehöret. Nämlich: Sie sollten einen Ausschuss von 24 Personen von Zunftmeistern bestellen, die von der ganzen Gemeinde gevollmächtigt wären, alles dasselbe zu thun, was sie im Namen Ihr. F. Gn. von Liechtenstein und Ihr. Röm. Kais. Maj. vorbringen würden; welches der Rath bewilliget und die Zunftmeister gefordert. Als solches der gemeine Mann vermerket, kommen sie alle mit einem Haufen, so viel Bürger in der Stadt seind, zusammen und wollen den Ausschuss nicht willigen. Und ob sich der Rath von Morgens um fünf Uhr an bis auf den Abend wieder um fünf, bis die Commissarien kommen, heftig bemühet, hat doch alles nichts geholfen; sind also noch standhaftig beisammen. Heut als dem Dienstag hat die Gemeine von ihnen zu wissen begehrt, was sie denn beehrten. Haben die Herren Commissarii geantwortet: Morgen um 7 Uhr früh werdet ihr uns die Kirchenschlüssel überantworten, damit wir euren Gehorsam spüren, und zu Mittag werden wir auf Befehl den Rat verändern. Der Rat antwortet: Die Schlüssel hat die Gemeine, die können wir nicht überantworten, aber den Rat zu ändern, stehe ihnen frei. Darauf sie gedrät: Sie würden sich um alle ihre Privilegien bringen, wenn sie nicht Gehorsam leisteten, sie sollten niemand als sich selbst die Schuld geben. Die Gemeine antwortet (jedoch alles durch den Rath und nicht auf dem Rathhause, denn sie haben sich mächtig vor einem Aufruhr gefürchtet, sondern nur in eines Bürgers Hause, aber die Gemeine war auf dem Rathhause): Wir könnens nicht glauben, dass uns unser gnädiger Fürst und Herr um unsere Privilegien bringen sollte, hat er uns doch stattlich wegen der Religion privilegirt. Jetzt wird gleich die Supplication abgeschrieben, welche die Gemeine morgen den Herrn Commissarien und wo es nicht hilft dem Fürsten von Liechtenstein, darnach den Herren F. und St. und endlich, wo es gar nicht hülfe, dem Kurfürsten von Sachsen übergeben wird. Und wollen um drei Monat lang Aufschub bitten, doch alles mit grosser Bescheidenheit und mit Glimpf. Haben sich zusammen verschworen, werden sie die Kirche mit Gewalt wollen versiegeln, wollen sie Leib, Ehr, Gut, Blut bis auf den letzten Tropfen lassen. Man sagte, es sollte bei Nacht mit List geschehen. So haben sich in die Schule in die hundert Personen diese Nacht gelagert von Bürgern und jungen Burschen, die rottenweis vor dem Kirchthurm wachen und eine Part die andere ablöset. [Die haben] die Schlüssel von dem Glöckner genommen und

¹⁾ Nach dem vorausgehenden Schreiben scheint es eher Jägerndorf gewesen zu sein.

wie man saget durch die dritte, vierte, fünfte und zehnte Hand einem einfältigen Manne zugesteckt. Veit Betsch ist Vorredner; lässt sich ansehen, wir werden den Platz behalten, und wird sich morgen oder übermorgen auf's Längste einer neben dem anderen verlieren und also von wannen er kommen wieder hinziehn. Denn sie wünschten sich, sie wollten tausend Thaler drum schuldig sein, dass sie zu den halsstarrigen, ketzerischen, verteufelten Leuten nicht kommen wären. Die Pfaffen hängen die Köpfe, wünschten, dass sie wieder mit Glimpf hinaus wären, weil sie sehen, dass alles haufenweis von Frauen, jungen Burschen und Bürgern erhitzt und eifrig auf dem Markte vom Morgen bis auf den Abend herumturniret. Niemand arbeitet nichts. Wenn sich nicht unsere Pfarrherrn drein geleet und abgemahnet, es wäre schon heute von den Frauen was angegangen. Gestern hat ein Schlosser nur ein geringes Wort geredet, da haben sie ihn mit den Armen genommen, und wenn er nicht so gebeten und sein Weib und Kind vorgewendet, wäre er vom Rathhause geworfen worden. Es thut keiner wanken, [man] muss Achtung auf das Maul geben; wer da wollte abspringen, haben sie sich hoch verpfändet, denselben alsbald niederzumachen. In summa alles, Bürgermeister, Rathherrn, Schöppen, Aelteste und Jüngste, gar keiner ausgenommen, stehen alle für einen Mann standhaftig, gestehen durchaus keinen Ausschuss oder Trennung; was morgen werden will, werden wir erfahren.

Am Mittwoch um Vesperzeit haben die Herren Commissarien ein Schreiben mit fünf Siegeln unserm Rath hinter der Gemeine Wissen verlassen und [sind] bald davon gezogen. Des Morgens am Donnerstag ist es geöffnet und öffentlich im Rathhause verlesen worden. Ist eine Citation auf Geppersdorf gewesen; der Bürgermeister und ganze Rath, der Vogt, die Schöppen, item Veit Betsch der Gastgeber, item Matz Kleiner der Kürschner sollten alsbald dahin gestehen [= sich stellen, *Lexer I*, 926]. [Es sind] auch die Wagen bereitet und die Rosse angespannt worden, diese genannten Herren alle aufgesessen als Reiseleute, ausgenommen Veit Betsch und Matthias Kleiner aus der Gemeine. Und als sie fortfahren wollen, sind die Weiber haufenweise aufs Thor zugelaufen und [haben] dasselbe verschlossen, die Bürger den Rathspersonen den Weg vertreten, so da haben hinausfahren wollen, und sie dermassen bedrät, dass sie wieder absitzen mussten und ein jeder nach Hause gehen. Die Thore und auf den Thürmen sind stark besetzt, und darf sich niemand das geringste Wörtlein, so wider ihr Vornehmen ist, verlauten lassen. Sie sagen zwar alle, sie wollten keine Gewalt an niemand brauchen, sondern alles mit Bitten suchen; weil aber Bitten nicht helfen, so soll einer neben dem andern Leib und Leben wegen der Religion lassen. Keiner darf wanken, ich acht', es sollte ihm übel bekommen. Der Herr Stadtschreiber hat Abschied genommen; man will ihn aber nicht loslassen. Hat er bei guter Zeit können halten, so soll er auch jetzt bleiben, oder möcht' was anderes erwarten.

Nachschrift von anderer Hand: Zu Troppau und Jägerndorf sind die Kirchen von den Herren Commissarien allbereit den römisch-katholischen Priestern übergeben und die

Pastores Aug. Conf. abgeschubt, auch auf den Jägerndorfschen Kammergütern, derer etliche zwanzig.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wiener-Neustadt 2. September.

Es kommt zur Zeit noch ungewisser Bericht ein, wonach Bethlen Gabor abermals eine Anzahl Kriegsvolk zu Ross und Fuss beisammen habe und damit seinen Zug nach Kaschau in Oberungarn richten wolle. Obgleich der Kaiser immer noch auf Frieden hofft, will er sich doch bei Zeiten vorsehen, und da in seinen Landen vor allem Mangel an Artillerierossen erscheint, so soll Schlesien dem abhelfen. Einem jeden wird das gelieferte Ross unfehlbar wieder zurückgestellt werden.

Correspondenzen

der

Fürsten und Stände aus den Jahren 1626—1627.

I.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 4. Januar 1626.

Der Kaiser theilte ihm unterm 27. December 1625 aus Wien mit, dass Mansfeld mit seinem Volke über die Elbe gesetzt und willens sei, durch die Mark Brandenburg in Schlesien einzubrechen. Er befiehlt daher sich in Bereitschaft zu halten, damit jeder Kreis ganz oder theilweis dem Rufe seines Obersten Folge leisten könne.

Ferdinand II. an Herzog Heinrich Wenzel, Wien 10. Januar 1626. [Ein zweites Schreiben des Kaisers an den Herzog, Wien 26. Januar, stimmt fast wörtlich damit überein.]

Sowohl wegen des Mansfelders, als auch wegen des Volks, das der siebenbürgische Fürst seiner Braut bis auf die schlesische Grenze und vielleicht noch weiter entgegenschickt, fürchtet er Gefahren für Schlesien und ersucht den Herzog sich sofort in seinen Kreis zu begeben, das ihm untergebene Kreisvolk in gute Bereitschaft zu stellen und bei dem Durchzuge auf alle Occasionen, insonderheit aber auf beide Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, wie auf die Pässe gegen Ungarn hin gute Achtung zu geben.

Karl Hannibal von Dohna an Gottfried von Berka, Breslau 18. Januar 1626. (K. St. A.)

Von dem Mansfelder haben wir uns so bald nichts zu besorgen, allein auf die Ungarn haben wir acht zu geben. Auf sein Erinnern beorderte der Kaiser das Liechtensteinsche Regiment an den Jablunkapass, „vermeine, ich werde ihnen auch hierdurch, da sie was Uebles in Willens gehabt, den Compass in etwas verrückt haben.“ Ich für meine Person muss die siebenbürgische Braut bis an den ungarischen Pass begleiten; dazu habe ich mir eine Leibcompagnie von 200 Pferden erworben. Es werden aber der Aventurirer so viel sein, dass ich vermeine, diese Compagnie werde auf ein 500 Pferde wohl kommen. Mit denen verhoffe ich den Ungarn, die da mit Ihr. Maj. Urlaub ins Land kommen, wohl recht zu werden. Auf den Frühling aber fürchte ich, es werde gewaltig Kappen setzen. Denn der Feind resolviret, dieses noch unverderbte Land Ihr. Maj. auch zu ruiniren und also Ihr. Maj. arma ausm Reich zu divertiren.

Adam Gottfried von Berka, Landeshauptmann der Grafschaft Glatz, an König Ferdinand III. Glatz 20. Januar 1626. (K. St. A.)

Der Oberlandeshauptmann berichtete ihm, dass Mansfeld über die Elbe gesetzt und

willens sei, durch Schlesien ins Königreich Böhmen zu rücken; insonderheit solle er ein begehrlisches Auge auf die Grafschaft Glatz haben. In der Festung Glatz sei nun ein solcher Defectus zu verspüren, dass nicht die geringste Defension zu verhoffen; die tauglichen Unterthanen sind durch die zuletzt vollzogenen Werbungen fast alle aus dem Lande verschwunden. Was von ledigen Personen noch in der Grafschaft verblieben, ist ungeübt, grob und zu dem Gewehr gar nicht abgerichtet, auch nicht der Religion, dass man ihnen vollkommen trauen könne. Ausserdem sei wegen vollzogener Executions-Commission grosse Gefahr bei den Landständen, wie bei den Bürgern wegen Abnehmung der Güter zu besorgen.

Auf sein Schreiben an das Oberamt wegen Gewehr, Kraut und Loth wurde er abschläg-lich beschieden, obwohl vor diesem dem Feinde mit Darreichung der nothdürftigen Muni-tion aller Vorschub beschehen. Der Kaiser habe zwar dem Oberamte befohlen, mit ihm gute Correspondenz zu halten; gleichwohl müsse er aber mit grosser Bestürzung des Gemüths vernehmen, dass all dort eine gewisse Fidelität nicht zu erwarten. Denn der Fürst von Waldstein habe des Feindes Vorhaben und Beschaffenheit in Liegnitz durch eigenen Courier gemeldet, ohne dass ihm, Berka, der Inhalt dieses Schreibens mitgetheilt worden sei.

Zur Erlangung von Stücken und Munition hat er sich nach Neisse gewandt. Am meisten fehlt es an Musketen¹⁾. Herr Michna, Amtmann zu Waldstein, versprach binnen wenigen Tagen 10 Centner Pulver, den Centner zu 40 Reichsthalern, zu liefern. Oberst Caspar von Neuhaus sandte 14 Tonnen Pulver und Luntten, auch Obergewehre für 300 Mann und weigerte sich Bezahlung dafür anzunehmen. Er und andere Cavaliere erboten sich für den Fall, dass Werbungen stattfinden würden, zu allen guten Diensten. Graf Philipp Rudolf von Liechtenstein offerirte gegen billige Bezahlung etliche Centner Kraut, Loth und Blei, ferner 300 Kuflein Salz. Derselbe wies auch darauf hin, ob nicht die von den Tyroler Landständen abgedankten zwei Fähnlein — alles gute katholische Leute — in königliche Bestallung zu nehmen sein möchten. Johann Arbogast, Freiherr von Annenberg, ein ge-treuer Landsasse dieser Grafschaft, erbot sich ferner in kurzer Zeit mit seinem baaren Gelde interim 3—400 gute Soldaten zu werben²⁾.

Da ihm das Kommando in der Festung Glatz vom Könige übertragen worden, so muss er anlässlich der Feindesgefahr auf Verstärkung der nur 48 Mann zählenden Garnison dringen und bittet daher um Erlaubniss ein ganzes Freifähndel aufzurichten. Er steht mit guten und getreuen Befehlshabern in Unterhandlung, daher kann dies in wenigen Wochen geschehen. Auch muss an den Unterhalt der Truppen gedacht werden; schon die genannten 48 Mann zu unterhalten, fällt der Grafschaft sehr schwer, weil Ritterschaft und Unterthanen aufs äusserste ruinirt sind und nicht einmal Haferbrod zur täglichen Nahrung haben. Hätte

1) Am 28. Januar meldete ihm Dohna, er habe dem Kammerpräsidenten Tauber in Neisse befohlen, wenigstens ein paar hundert Musketen nach Glatz zu schicken.

2) Arbogast theilte am 27. Januar mit, dass er mit 40 Musketieren, 25 Piken und Rüstungen, 28 Musketen und 6 kurzen Wehren aushelfen könne.

die Grafschaft ein gutes Getreidejahr gehabt, wären die Aecker besät und die Wirthschaften wohlbestellt, so könnte man wohl auch solche Mittel in die Hand nehmen, wie der Herzog von Brieg, der — zu welchem Zwecke sei nicht bekannt¹⁾ — von jeder Hufe drei Scheffel Hafer als Contribution eingefordert und somit einen merklichen Vorrath gesammelt habe. Man müsse also nothwendigerweise auf Geldmittel vom Hofe aus oder aus der schlesischen Kammer denken.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, Breslau 21. Januar 1626.

Die Infection hat aufgehört. Vorigen Sonntag wurde in den Kirchen das Te deum laudamus gesungen, Montag beginnen die Schulen wieder.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 3. Februar 1626.

Infolge der beiden kaiserlichen Schreiben vom 10. und 26. Januar solle die Stadt nicht bloss die zum Defensionswerk gehörigen Personen, sondern auch männiglich in guter Bereitschaft halten und stündlich gefasst sein, sie an den Ort, den er bei erheischender Nothdurft angeben werde, zu senden.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, Breslau 4. Februar 1626.

Er bittet um Berücksichtigung einer Petition der Breslauer Weinhändler, die nicht allein Zoll zahlen wollen, während die übrigen Städte Schlesiens davon befreit sind.

Fürst Karl von Liechtenstein an die Stadt Troppau, Mährisch-Trübau 12. Februar 1626. (K. St. A.)

Er befiehlt ihr, sich mit Armatur, wovon die Stadt wegen der vorgegangenen Kriegsläufe sehr entblösst sei, und mit Munition wohl zu versehen „wegen besorgender Gefahr eines feindlichen Einfalls und des hin und her durchs Land marschirenden kaiserlichen Kriegsvolks.“

Ferdinand II. an Herzog Heinrich Wenzel, Wien 7. März 1626.

Vom Herzoge von Friedland sind ihm gewisse Avisen zugekommen, wonach Mansfeld sich mit seinem Haufen über die Havel begeben habe und bereits im Stift Magdeburg jenseits der Elbe angekommen sei; jener beabsichtige, seinen Zug von da nach Schlesien zu nehmen. Deshalb habe er den Herzog von Liegnitz durch einen eigenen Courier ermahnen lassen, mit dem von ihm, dem Kaiser, für einen solchen Fall schon früher anbefohlenen Landesaufgebote länger nicht verziehen zu wollen. Heinrich Wenzel, der sich bisher in allen Occasionen als ein getreuer und gehorsamer Fürst erwiesen, mit dem er jederzeit sein gnädigstes Contento gehabt, möge sich auch dieses negotium und des allgemeinen Landes Wohlfahrt angelegen sein lassen und mit dem Oberamtsverwalter fleissig correspondiren.

¹⁾ Derartigen Verdächtigungen gegenüber darf es nicht Wunder nehmen, wenn Waldstein schon am 6. Januar 1626 an Harrach schreibt: Der von Brieg und von Redern sollen stark mit dem Bethlen practiciren (Tadra, fontes 41, 313), wenn das Misstrauen gegen die Schlesier bei ihm auch in den folgenden Monaten nicht erlischt, und wenn er am 26. März dem Kaiser berichtet: Schlesien ist verdächtig; der Herzog von Brieg hat heimlich einen Abgeordneten an den König von Dänemark abgehen lassen (Hurter, Z. Gesch. Waldsteins 60).

Herzog Georg Rudolf an Herzog Heinrich Wenzel, Liegnitz 10. März 1626.

Bei dem Eintritt der plötzlichen Gefahr und dem Mangel geworbenen Volks, auch der Geldmittel, habe man zum Landesaufgebot greifen müssen, dabei aber merkliche Inconvenienzien verspürt. Auch diesmal werde der Gefahr durch das ungetübte Landvolk, menschlich davon zu reden, nicht gewehrt werden; trotzdem erachte er es für besser im Werk fortzuschreiten, als gänzlich davon abzustehen. Auch könne er sich nicht einbilden, dass es so offener Gefahrlichkeit, „sich nicht solle vom Einwohner des Landes zur Schuldigkeit geleet und zur Kriegs- und Verfassungsdisciplin gegeben werden“. Deshalb habe er das Bereitschaftspatent im ganzen Lande edirt; Heinrich Wenzel möchte in seinem Kreise alles Volk auf dem Lande und in den Städten, zu Ross und Fuss, nunmehr unter Fahnen und Fähnlein richten und bringen, sie schwören lassen und in Bereitschaft halten.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 10. März.

Mansfeld dringt durch die Neue Mark auf Krossen und Schlesien vor; jeder Kreis soll sich gefasst halten.

Patent Herzog Georg Rudolfs vom 20. März 1626. (K. St. A.)

Seine Unterthanen sollen sich wegen besorgenden Mansfeldischen Einfalls parat halten und auf dem vom Obersten des dritten Kreises Johann Ulrich Schaffgotsch angesetztem Tage der Musterung wohl gerüstet erscheinen, „aufs stärkste als euch aufzukommen möglich“; alles was manhaft ist und unter die Waffen treten kann, ausser Dienstboten und übermässig alten Leuten, soll zur Stelle sein.

Die Stadt Breslau an Herzog Heinrich Wenzel, 21. März 1626.

Nachdem sie gestern Abend sein Schreiben vom 17. erhalten, communicirten sie heut vormittags mit den königlichen Mannen und Sechsern vom Lande, die ohnedies durch die Bereitschaftspatente des Oberamts nach Breslau hereingefordert waren. Sie werden nichts an sich erwinden lassen, aber die Unterstellung unter gewisse Fahnen und Fähnlein kann doch wohl nur durch eine Zusammenkunft der Kreisstände erledigt werden. Sie überlassen ihm eine Berufung derselben.

Fürst Karl von Liechtenstein an den Rath von Jägerndorf, Nachod 21. März 1626. (K. St. A.)

Da Mansfeld und andere Feinde im Anzuge auf Schlesien sind, auch die Mannschaft bei der Stadt Jägerndorf ziemlich schwach ist, befiehlt er ihnen etwas an Volk zu werben und zu ihrer Defension in der Stadt zu halten, bis fernere Anordnung zur Beschützung des Landes sowohl von Ihr. Maj., als ihm geschehe. Insonderheit sind die Wachen fleissig zu bestellen, auch ist auf allen Fall dem Feinde nach höchster Möglichkeit Widerstand zu leisten.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 23. März 1626.

Künftigen Freitag den 27. März soll in Bernstadt eine Zusammenkunft der Kreisstände wegen Aufgebots des Defensionsvolkes stattfinden. [Es wurde daselbst die Werbung je einer Compagnie zu Ross und Fuss beschlossen.]

Berka an König Ferdinand, Glatz 1. April 1626. (K. St. A.)

Zufolge des königlichen Befehls vom 9. Februar hat er nachbarliche Correspondenz mit dem Oberamt, mit Sigismund von Bock, dem Obristen von Sprinzenstein zu Wartenberg und anderen getreuen Dienern des Hauses Oesterreich gepflogen, so dass gleichsam täglich gewisse Avisen des Mansfelders halber einkamen. Gestern erhielt er vom Kammerpräsidenten Tauber in Neisse Nachricht, dass die für Glatz bestimmten Stücke nebst Munition ehistens abgesandt werden würden¹⁾; er erwartet ausserdem 35 Centner Pulver und 200 Musketen von Neisse. Gestern traf Hauptmann Straub mit seiner Compagnie (von Oberst Breuners Regiment) in Glatz ein. Der König möchte bei seinem Vater Ordinanzen erwirken, dass für den Nothfall das ganze Regiment dahin abgeordnet werde. Obwohl die Gefahr wegen Mansfelds nicht mehr so gross, geschieht dennoch möglichste Reparatur bei der Festung. Dieser Tage werden von Arnau in Böhmen 2 Petarden und ein Mörser ankommen.

Friedrich von Seidlitz, Nicolaus Henel und Nicolaus Leuthard an den Landeshauptmann des Fürstenthums Münsterberg Siegmund von Bock, Jauer 2. April 1626. (K. St. A.)

Bock hatte sie nebst dem Freiherrn Nicolaus von Burghaus und Stolz auf Johnsdorf, Schildberg und Peterwitz zu dem vom königlichen Amt der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zum 1. April nach Jauer ausgeschriebenen Kreistage abgesandt, um mit den Schweidnitzer Ständen von Land und Städten zu berathen, was Devotion und Treue gegen den Kaiser, als auch des allgemeinen Vaterlandes höchste Angelegenheit wegen des bevorstehenden Mansfeldischen Einfalls in Schlesien von treuen Patrioten erfordere. Da Burghaus wegen Unpässlichkeit seiner Gemahlin zurückbleiben musste, so reisten sie allein ab. Bei der Berathung befanden die anwesenden Stände, dass vornehmlich auf zwei Defensionsmittel zu sehen, auf den persönlichen Zuzug und die bereits vorgenommene Werbung.

Das Erstere betreffend, wäre bereits ein Tag zur Musterung bei ihnen deputirt und sie zweifeln nicht, dass dasselbe auch im Münsterbergischen der Fall sei. Die Gesandten bestätigten letzteres mit dem Bemerkten, sobald der Kreisoberst würde zur Musterung gelangen können, werde sich verhoffentlich bei ihnen kein Abgang erzeigen. In Bezug auf den zweiten Punkt meinten die Schweidnitz-Jauer'schen Stände, es wollten sich allerlei Dubia und Difficultates finden, weshalb es wohl das Rathsamste sei, mit der Werbung bis zu der vom Oberamte für den 6. April nach Neumarkt ausgeschriebenen engeren Zusammenkunft zu warten; sei doch letztere gerade deswegen angesetzt worden, damit über die Werbung berathen und eine durchgehende Gleichheit in den Kreisen getroffen werde. Verbleibe es bei der Werbung, und werde dieselbe auf besonderen Unterhalt des Kreises fort-

¹⁾ 1626 am heiligen Ostertag [12. April] haben die kaiserlichen Soldaten aus der Stadt Neisse 7 grosse Stücke, vor jedem 24 Rosse, item 2 messingene Feuermörser und 4 Wagen mit Munition auf das Glatzer Schloss geführt. Aus einer handschriftlichen Chronik von Glatz im Breslauer Stadtarchiv.

gestellt, so hoffen sie, dass die Principale der Münsterbergschen Deputirten die Zahlung nach der Steueransage, nicht aber *viritim sive secundum capita* geschehen lassen würden.

Die Gesandten erwiderten: Auch ihnen sei der Werbung halber allerhand Bedenken vorgefallen; sie liessen es sich daher gefallen, dass sie etwas zurückgehalten werden möchte. In Bezug auf die Bezahlung sind sie der Meinung, dass Land und Städte des vierten Kreises *conjunctim* und insgesamt die Werbung sowohl der Truppen zu Ross als zu Fuss der allgemeinen Steueransage des vierten Kreises nach über sich nehmen sollten. „Aufn widrigen Fall begehrten sie sich *liti alienae* nicht zu immisciren¹⁾, wollten aber an allem Unheil, so aus solcher beharrlichen Discrepanz erfolgen möchte, ihres Theils gänzlich entschuldigt sein“.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 3. April 1626.

Er offerirt ihm die Burg zu Neumarkt für den vom Herzoge dahin ausgeschriebenen Fürstentag, „da er sonst der Quartierung halber nicht zum besten accomodirt sein dürfte“. Die Pest, so sich vergangenen Herbst in etwas darauf bemerklich gemacht, ist seitdem nicht wieder erschienen.

Der Breslauer Rath an Herzog Heinrich Wenzel, 3. April 1626.

Infolge der Berathungen der Kreisstände hat er gestern und heute den ganzen Tag mit den königlichen Mannen und dem Ausschuss der Ritterschaft getagt und folgendes beschlossen: 1. Die Quote der auf das Fürstenthum nach der beschlossenen Defensionswerbung fallenden Knechte beträgt zwar 200, der Reisigen 90; aber sie haben auch bei Einschickung der Musterrolle die Scheffeldrescher, Schmiede, Schäfer und dergleichen Personen genauer als andere Stände angegeben, was ihnen doch nicht zum Präjudiz reichen dürfe. 2. Früher sei einem Knechte, auch wenn der Musterplatz ausser Landes gewesen, nie mehr als ein Gulden oder ein Thaler gegeben worden. Ob sie sich jetzt nicht mit 1½ fl. zu 30 Groschen contentiren lassen würden? 3. Das Anrittgeld könne mit dem Abzuge zusammen auf 15 fl. gehandelt werden. 4. Der Monatsold solle bei dem früheren Ansatz von 8 fl. auf den Knecht und 15 fl. auf den Reiter verbleiben. 5. Sie haben in Eile 1000 Thaler zu 36 Groschen zusammengerichtet und überschicken sie ihm, da *absque parata pecunia* als dem einzigen *rerum gerendarum nervo* die beschlossene Kreiswerbung fortzustellen unmöglich²⁾. 6. Als Musterplatz für die 200 Knechte haben sie die hiesigen Vorstädte designirt; Sonntag *Quasimodogeniti* abends sollen sie dort Quartier nehmen und am Montag gemustert werden. Die Stadt erwartet des Herzogs Commissare dazu. 7. Die fernere Quartierung wird zu Auras „gegen die besorgte Gefahr nicht unfüglich gelegen

1) Ueber diesen Zwist enthält Ausführlicheres meine Darstellung der Waldsteinschen Einquartierung in Schweidnitz, Zeitschr. XIV. 18.

2) Grossmann sagt p. 54 mit ausdrücklicher Bezugnahme auf obiges Schreiben: Hier ist dem Rathe jede Leistung zu viel. Auf der folgenden Seite seines Buches ist der Gebrauch des Wortes erst bezeichnend: Erst am 15. April ordnet der Breslauer Rath an . . . erst am 24. April . . . etc. *Ira et studium!*

sein“. Den zur Musterung gehörigen ersten Monatsold werden sie in guter Rechnung aufzubringen Sorge tragen. 8. Die für die 200 Knechte erforderliche Bewehrung und „Liberei“ wollen sie zur Hand bringen, sobald sie der Farbe halber Gewissheit haben werden; wie üblich wird dieselbe den Soldaten statt eines Monatsoldes abzuziehen sein. 9. Die geistlichen, im Breslauer Fürstenthum belegenen Güter und die Besitzer des Burglehns Auras, von Lissa und dem Grossburgischen Halte würden sich den oneribus communibus wie gewöhnlich zu entziehen suchen; der Herzog solle dies in Verbindung mit dem Oberamtsverwalter so viel als möglich verhindern.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 5. April 1626.

Auf die Oberamtsverfügung vom 11. März, wonach sie zum Termin Georgi an den Burggrafen von Dohna 6000, die Breslauer Ritterschaft 6507 Thaler zahlen sollen, erwidern sie, dass die Stadt keine Reste mehr hat, ausgenommen „die 150 000 übermässige und bei der Stadt durchaus nicht mehr befindliche Ansage.“ Auch für die dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen angewiesenen Termine sind sie nur deshalb in geringem Nachstand, weil die Restanten für ihre dem Lande geliehenen Capitalien trotz allen Quäkulirens keine Zinsen aus dem Generalsteueramte erlangen können. Sie bitten die Ablehnung seiner Anordnung nicht ungnädig zu vermerken.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 14. April 1626.

Der Kaiser hat ihm Befehl und Patente zur Werbung von 1000 Arkebusierreitern auf der F. und St. Contribution übersandt, etliche Compagnieen sind schon komplett; die Stände beschlossen die Musterplätze im Neisseschen, Strehlenschen und Breslausehen zu eröffnen, als Tag der Musterung ist der 27. bestimmt. Er wird sein Hauptquartier in Breslau aufschlagen und bittet den Rath, ihm die Musterplätze anzugeben, die womöglich an den Strehlener Kreis zu verlegen sind, damit das Volk mehr beisammen bleibe und Exorbitanzen verhütet würden. Sein Proviantmeister heisst Heinrich Gerlach.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 15. April 1626.

Er hat des Herzogs Ermahnung vom 11. wegen des Generalaufgebots zu Ross und Fuss und der Musterung auf dem Land und in den Städten erhalten und wird die begehrten Musterrollen, sowie die Nachrichten über die vom Rittmeister Stosch und Kapitän-Lieutenant Czirn verübten Attentate schleunigst einsenden.

Derselbe an denselben, 15. April 1626.

Der Herzog hatte ihnen unterm 9. mitgetheilt, dass „auf Anschaffung“ des Kaisers durch den Fürstentag zu Neumarkt die Werbung von 1000 Arkebusierreitern unter dem Commando des Herzogs Heinrich Wenzel von Bernstadt beschlossen wurde. Von den drei Musterplätzen werde einer im Breslauer Fürstenthum liegen. Sie haben nun heute mit der Ritterschaft berathen und Kostenblut dazu bestimmt; nur möchte der Musterplatz erst den Abend vor der Musterung eröffnet und Quartier darin nicht eher verstattet werden, als bis die Compagnie komplett und des folgenden Tages zur Musterung gefasst sein möchte.

Derselbe an denselben, 18. April 1626.

Oberstlieutenant Hans Puffer von Neudeck meldet ihnen, dass die 300 Knechte zur Musterung komplett seien und sich morgen Sonntag Quasimodogeniti auf dem Musterplatz einstellen würden. Sie haben ihnen in den Vorstädten und nächsten Dörfern die Einquartierung angedeutet und bitten den Oberamtsverwalter um schleunige Entsendung der Mustercommissare.

Derselbe an denselben, 20. April 1626.

Da der Herzog schreibt, dass die Dohnasche Anweisung [s. oben p. 57] auch auf die kaiserliche und sächsische Bewilligung verstanden werden könne, so wollen sie bei ihrem Steuereinnehmer die Verfügung thun, dass der Kammerpräsident zu seiner Contentirung gelangen möge.

Derselbe an denselben, 24. April 1626.

Zur Musterung der ihnen zugeschlagenen 330 Reiter in Kostenblut ernannten sie Niclas von Waldau und Karl Abschatz auf Onerkwitz.

Der Breslauer Rath an Herzog Heinrich Wenzel, 1. Mai 1626.

Seinen Wunsch, statt Kostenblut einen anderen, dem Strehlemer Gebiet näher gelegenen Musterplatz, etwa Rothsürben, zu wählen, können sie ohne Zeitverlust nicht ausführen, da die Landesältesten Kostenblut als bequem angesehen und die dazu geschlagenen Quartiere selber aufgezeichnet haben.

Der Breslauer Rat an Herzog Georg Rudolf, 2. Mai 1626.

[Am Rande des durchstrichenen Briefes steht: Soll mit I. F. Gn. mündlich geredet werden.] Wegen allerhand Considerationes haben sie den Musterplatz nach Auras verlegt und Friedrich von Debitsch auf Lübenau zum Commissar ernannt, dem auch die Consignation der zur Musterung zu schlagenden Dörfer zugestellt werden soll¹⁾.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Breslau 6. Mai 1626.

Wider die gartenden Soldaten. Die Fussknechte unter ihnen, welche sich neu werben lassen wollen, haben sich zwischen hier und dem 13. Mai bei dem Burggrafen von Dohna, bei seinem Oberstlieutenant Andreas Matthias Kehraus oder bei den Capitänen Siegmund Schmucker, Georg von Zedlitz, Siegmund Wenzel Osorowsky, Heinrich von Buntsch, Ratzbar genannt, Heinrich von Kurowsky, Wolf Gottfried von Minckwitz, Friedrich von Kreckwitz und Hans von Rohr auf Bezahlung der F. und St. zu melden. Ein weiteres Garten wird bei Strafe verboten.

Daniel von Kuhnheim an den kurbrandenburgischen Rittmeister Hans Christoph von Boreckersdorf zu Züllichau, Mühlbock 10. Mai 1626. (K. St. A.)

Auf kaiserlichen Befehl haben die schlesischen F. und St. etliche Cavallerie und Infanterie zur Vertheidigung des Landes geworben, von denen auch zwei Compagnieen, doch seorsim, in

¹⁾ An demselben Tage befahl Dohna eine Aushebung des 10. Mannes in den Städten des Glogauischen Fürstenthums; vorher hatte er eine Musterung der Edelleute und ihrer Mannschaften nach Freistadt ausgeschrieben. Klopsch, die Schönaich IV, 87.

diese Gegend einquartiert worden sind. Es laufen nun täglich bei ihm, als dazu deputirtem Commissario, Klagen über verübte Exorbitantien ein; die Soldaten nehmen den armen bedrängten Leuten, anderer Molestien zu geschweigen, vor allem die Rosse weg. Er hat deshalb allhier den Rittmeister Christian Ernst von Knobelsdorf unterschiedliche Male vor sich genommen und streng deswegen mit ihm expostuliret. Derselbe habe sich jedoch höchlichst entschuldiget und gemeint, es möchten vielleicht die zu Züllichau einquartierten kurbrandenburgischen Reiter solches verübt und die Schuld dann auf seine Truppen geschoben haben. Um nun die wirklichen Thäter kennen zu lernen, habe er den hiesigen Bauern erlaubt, etwa streifende Reiter, auch fremde, fest zu halten. Der Rittmeister möchte ihn ebenergestalt avisiren, falls schlesische Soldaten etwas Unbilliges wider brandenburgische Unterthanen attentiren würden.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Breslau 16. Mai 1626.

Zur Verhütung der Beschwer des armen Landmanns bestimmten F. und St. folgenden Aussatz: Bei den Musterplätzen wird eine Erweiterung der Quartiere abgeschlagen. Die bereits Gemusterten haben sich die Nothdurft von ihrem schon empfangenen Solde anzuschaffen, die Ungemusterten erhalten („es gebe denn jemand aus freiem, unberedeten Willen ein Mehrerers für sich“) nur folgendes: Zu Ross Rittmeister, Fähndrich, Lieutenant, zu Fuss Kapitän, Lieutenant und Fähndrich zur Morgenmahlzeit 5 oder 6, zu Abend 4 oder 5 Speisen, „so gut sie vorhanden“, nebst nothdürftigem Bier und Brot und täglich $\frac{1}{2}$ Topf Wein; ausserdem bei der Cavallerie 3 Metzen Hafer Breslauer Masses. Die übrigen Befehlshaber erhalten mit den Gemeinen täglich 2 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch und 4 Quart Bier. Mehr zu fordern, wird bei hoher Strafe verboten.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Breslau 15. Juni 1626.

Der Kaiser hat unterm 17. März und jetzt wieder am 7. Juni befohlen, alles in Schlesien zu Ross und zu Fuss geworbene Volk auseinander zu bringen und das schon von ausländischen Befehlshabern zusammengebrachte Volk sobald als möglich „aus diesem Lande“ zu ihren gehörigen Regimentern zu schaffen.

Verbot der angeblich für den Kaiser oder auf polnische Bestallung geschehenden Werbungen. Nur wer Erlaubniss des Oberamts nachweisen kann, darf werben, muss aber die Geworbenen einzeln, höchstens sechs auf einmal, und schleunigst dem Musterplatze zuführen. Die Geworbenen dürfen auch nicht mit Obergewehr und offenem Spiel durchs Land ziehen und nur in den Kretschams, nicht bei den Bauern einkehren.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Breslau 16. Juni 1626.

F. und St. hatten seit etlichen Jahren Anstalten zur Abzahlung der jährlichen Zinsen für die dem Generalsteueramte vorgeliehenen Capitalien getroffen, waren jedoch die Jahre daher durch Misswachs, Contagia, Einquartierungen und kostbare Werbungen daran verhindert worden. Nach dem Oberrecht Jubilate hofften sie nun von den Steuerresten eine solche ergiebige Summe in Bereitschaft zu finden, dass, wenn auch nicht die Capitalien,

so doch die versessenen Zinsen hätten abgezahlt werden können. Allein dieses Geld musste auf die vom Kaiser wegen Mansfelds Einfall in die Mark befohlene Werbung von 2000 Arkebusieren und 3000 Knechten verwandt werden. Dadurch hat sich die ungünstigste Meinung über den Landescredit verbreitet. Wird nur das Wenigste in die Steuerkasse eingebracht, so wird der Kassirer selbst von Vermögenden „gleichsam angerennet“ und um Auszahlung von Capitalien und Zinsen bestürmt. Aber die, „welche von Gott ohne das ein ehrliches Vermögen in dieser Welt zu gewarten“, möchten bedenken, „wie so gar viele tausend elender, armer Leute zu den Steuern contribuiren müssten, denen eher die liebe Sonne ins Haus leuchtet, als ein Bissen Brot hinein kommt.“ Nichtsdestoweniger haben F. und St. beschlossen, dass zwischen hier und Michaelis jeder Creditor bei seiner Obrigkeit oder seinem Amt, die Ausländischen beim Generalsteueramt die versessenen Zinsen nach der 1625 beschlossenen und vom Kaiser bestätigten Reduction erhalten sollen.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Breslau 23. Juni 1626.

1. Die kaum sechs Kreuzer werthen Schafhäuser Münzsorten, mit denen Schlesien jetzt überschwemmt ist, weiter in Zahlung zu nehmen, ist verboten.

2. Des Missbrauchs wegen, der bei den Bauern mit Posten und Vorspann getrieben wird, werden letztere im ganzen Lande aufgehoben, mit Ausnahme eiliger Beförderungen des Oberamtsverwalters nach Wien oder vom kaiserlichen Hofe an den Herzog von Liegnitz. In diesem Falle wird ein halber Thaler auf eine Meile für zwei Postrosse bezahlt.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 27. Juni 1626.

Er hat des Herzogs Erinnerung wegen des Termins Luciae vom Jahre 1624 erhalten und, da er nichts restirt, an die Ritterschaft abgegeben.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz „in aller Eil“ 19. Juli 1626.

Das Bereitschaftspatent vom 10. März d. J. wird erneuert, denn von gestern Mittag bis zum Abend sind ihm von verschiedenen Seiten mündlich wie schriftlich Nachrichten zugekommen, dass Mansfeld nach der Dessauer Niederlage ein neues Heer „bis in die 15000 Mann zu Ross und Fuss nebst etlichen Geschützen zusammengerichtet, mit demselben aufgebrochen, die Mark zum meisten Theil hinter sich gebracht und mit seinem Vortrab bereits bis nach Leubus gelangt, auch ferner gesonnen sei, seinen Weg nach Schlesien zu nehmen.“ Und da kein anderes Mittel ausser dem wenigen Volk, so sich noch in des Landes Bestallung befindet, als Generalaufgebot und persönlicher Zuzug vorhanden, so ermahnt er jedermann sich zum sofortigen Aufbruch bereit zu halten. Dem am meisten bedrohten dritten Kreise sollen die anderen nach dem 1619 und 1620 geschlossenen modo secundiren¹⁾.

Ferdinand II. an Herzog Johann Christian, Wien 26. Juli 1626. (K. St. A.)

Der proscibirte Aechter Mansfeld ist mit seinem räuberischen Anhang in das Für-

¹⁾ Am folgenden Tage erliess der Herzog ein Patent wegen persönlichen Aufgebots für das Fürstenthum Liegnitz, wonach sich seine Unterthanen den Glogauer Landständen, die allbereits auf dem Fusse, zu nothwendigem und unerlässlichlichem Succurs präsentiren sollten.

stenthum Krossen eingebrochen und soll gänzlich vorhabens sein, auch weiter in Schlesien feindlich einzufallen und sich darin mit Türken und Tartaren, die er zu dem Ende aufgewiegelt, vermuthlich zu conjungiren. Da es in so geschwinder Eile kein anderes Mittel gebe, als das Landesaufgebot ergehen zu lassen, so möchte Johann Christian dem Oberamt, wie einem treuen Fürsten gebühret, mit Rath und That beispringen.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 26. Juli 1626.

Es sind ihm gewisse Nachrichten zugekommen, dass der proscribirte Aechter Mansfeld in das Fürstenthum Krossen feindlich eingefallen ist, und da ihm, dem Kaiser, an Stadt und Fürstenthum Breslau viel gelegen, so befiehlt er die Pässe auf dem Lande zu verwahren und in der Stadt Proviand anzuhäufen.

Herzog Georg Rudolf an Hans Suneck, Freiherrn von Jessenitz auf Bielitz, Liegnitz 27. Juli 1626. (K. St. A.)

Wegen der von dem proscibirten Mansfeld urplötzlich eingefallenen Gefahr verschrieb er auf den 24. d. M. etliche von den Herren F. und St., so am geschwindesten zu erreichen möglich, zu sich nach Liegnitz und berieth mit ihnen über des Landes gefährlichen Zustand. Es wurde beschlossen, neben dem persönlichen Aufzuge der Ritterschaft aus den Städten den 10. Mann von der Bürgerschaft aufzubieten oder statt derselben eine Werbung im Betrage des 10. Mannes anzustellen. Mansfeld continuirt seinen Zug über der Oder gegen Polen mehrertheils in Wäldern auf Oberschlesien mit starkem Fortmarschiren und werde sich vermuthlich gegen Glatz wenden oder mit Bethlen Gabor, der kaiserlichen Schreiben nach mit neuen Molitionen auf Ihrer Maj. Lande umgehen soll, in Mähren conjungiren. Daher sei mit der Fortstellung des persönlichen Aufgebots und der Ausrüstung des 10. Mannes keine Stunde zu verabsäumen; er mache dem Freiherrn des Feindes Anschläge in aller Eile kund, damit durch seine Thätigkeit aller Feindseligkeit, sie rühre gleich von dem fortmarschirenden Mansfeldischen Volke her, oder dringe aus Ungarn herein, besser Widerstand gethan und besonders Mansfelds Volk über der Oder aufgehalten werde. Weiter wurde in Liegnitz bei dieser engen Zusammenkunft wegen Proviants für das unter dem Herzoge von Friedland anmarschirende kaiserliche Volk beschlossen, dass aller Orten, wo etwas von Getreide vorhanden, dasselbe durch dazu bestellte Personen nach Landesmass und dem Werthe, wie es jetzo gültig, auf künftige Wiedererstattung an Geld oder Körnern verhandelt und auf der Oder nach Glogau geführt werde. Des Feindes jetziger Resolution nach habe es sich zwar also geändert, dass die Ablieferung des Proviants nach Glogau nicht von Nöthen sein würde; allein die nachfolgende kaiserliche Armee werde ihren Zug gewiss diesseits der Oder gegen Böhmen und Mähren durchs Land nehmen. Damit sie nicht Mangel leide und zu Exorbitantien ihre Zuflucht nehme, erhält der Freiherr Befehl, das Proviandwesen seines Ortes getreulichst zu befördern, das zu Handen Gebrachte an einem gewissen Orte sammeln und alsobald mahlen zu lassen.

Berka an König Ferdinand, Glatz 28. Juli 1626. (K. St. A.)

Wie die Sachen sich ansehen lassen, wird sedes belli gänzlich nach Schlesien transferirt werden. Er klagt über Getreidemangel (soll zur Genüge Proviand für ein Jahr vorhanden sein, so braucht er mehr als 4000 Scheffel Korn) und bedarf eines verständigen Ingenieurs zum Schanzenbau. Die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer sind von ihm um Succurs gebeten worden; die Landstände wurden für den 31. Juli von ihm zu gemeinsamer Berathung über die Kriegsgefahr nach Glatz gefordert.

Herzog Johann Christian an den Rath von Ohlau, 28. Juli 1626. (K. St. A.)

Mansfeld solle mit seiner Armee von der märkischen Grenze aufgebrochen und in vollem Anzuge auf Oberschlesien sein. Er befiehlt daher, dass die Oderbrücke bei Ohlau mit 50 Musketieren von der Bürgerschaft, wovon die Hälfte diesseits, die Hälfte jenseits aufzustellen sei, „noch heinte diese Nacht“ besetzt und in gebührender Bewahrung gehalten werde¹⁾.

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian, 28. Juli 1626.

Sie übersenden, was der Burggraf von Dohna wegen eilenden Fortmarschirens des Mansfelders schreibt und stellen in seine Discretion, was er wegen der Oderbrücken in seinem Fürstenthum thun will. In Breslau haben sie die Verfügung gethan, dass die lange Brücke über die Oder grösstentheils noch heutigen Tages abgetragen werden soll²⁾.

Herzog Georg Rudolf an den Freiherrn Hans von Suneck auf Bielitz, Liegnitz 29. Juli 1626. (K. St. A.)

Der Feind erweist in diesem dritten Kreise eine Feindseligkeit nach der anderen. Neulich hat er sich unversehens der Stadt Gubrau und jetzo auch seiner Stadt Herrstadt bemächtigt; der einzige Vortheil, der dem Lande vorbehalten und noch übrig, ist der, dass der Feind nicht über die Oder gelassen werde. Mit dem Succurs des kaiserlichen Volkes verzieht es sich bisher zum Theil, z. Th. werde mit dem bereits angekommenen dem Feinde in anderen Wegen aufgewartet. Daher ermahnt ihn der Herzog dringend den endlichen persönlichen Aufzug wirklich und Angesichts dieser Verordnung fortzustellen, damit er die-

1) Am folgenden Tage erweitert der Herzog den Befehl dahin, dass ein Stück der Brücke abgeworfen werden solle. Am 1. August erwidert der Fürst auf eine Anfrage des Ohlauer Rathes, dass letzterer eine etwaige Forderung des Obersten Pechmann, mit seinem Volke in der Stadt aufgenommen zu werden, auf's gelindeste abschlagen, den Oberst selber jedoch, falls er mit etwa 20 oder 30 Personen in der Stadt zu frühstücken oder dort Nachtlager zu halten begehre, unweigerlich einlassen und ihm mit Wohlthätigkeit entgegengehen solle. Der Rath habe sich gegen des Kaisers bestelltes Volk also zu erweisen, dass keine Klage deswegen einlaufe. Diese Rücksicht war wenig am Platze. Schon am 4. August beschwert sich der Herzog bei Oberst Pechmann, dass ein Corporal unter Oberst Hebron gewaltsam Bauern aus Stannowitz im Ohlauschen weggeführt habe und bittet um Loslassung derselben. Der Bürger Johann Jencke liquidirte dafür, dass er den Oberst Pechmann vom 8. bis 11. August gespeist, 53 Rthlr. 30 Gr. Aus den Protocollbüchern der Stadt Ohlau.

2) Den 28. Juli wurde im Breslauer Domcapitel mitgetheilt, dass Hauptmann Säbisch von einem Schreiben Dohna's Mittheilung gemacht habe, wonach bei der wachsenden Gefabr die lange Brücke über die Oder abzutragen sei. Praeses fragt, ob nicht auch pons postsummanus abzutragen und bei Tag und Nacht Wachen zu bestellen seien. Kastner, Archiv III, 116.

sem nunmehr im offenen Verderb stehenden Kreise zur Verwahrung gegen ferneren Einbruch des Feindes zu Hilfe eilen könne.

Der Breslauer Rath an den Burggrafen C. H. von Dohna, 30. Juli 1626.

Wegen der dem Lande zurinnenden Kriegsgefahr und wegen überhand nehmender Bestürzung kommt wenig oder gar nichts ein.

Herzog Georg Rudolf an den Freiherrn von Suneck, Liegnitz 30. Juli 1626. (K. St. A.)

Er theilt ihm abschriftlich folgende Stelle aus einem kaiserlichen Schreiben an das Oberamt (ddo. Wien 26. Juli) mit: Dieweil wir soviel Nachricht erlangt, dass auf des Sunecks, so in dem Fürstenthum Teschen angesessen, in unserem Königreich Ungarn habenden Gütern etliche Pässe zu finden, dadurch man mit schlechter Bemühung in Schlesien einbrechen kann; anders aber, wenn man solche Pässe neben der Jablunka nur wohl verwahrt, man sich schnellen, unvorgesehenen Einbruchs nicht zu befürchten: Als würdest du demselben zu schreiben und anzubefehlen wissen, dass er dieselben Pässe wohl verwahre und das Land von dannenhero vor feindlichem Einfall versichere; denn auf den Fall, dass man selbiger Orte und durch seine Verwahrlosung Schaden nehmen würde, solle derselbe bei niemand anderem als bei ihm gesucht werden¹⁾.

„Von Gottes Gnaden Johann Ernst der Jüngere, Herzog zu Sachsen²⁾, Jülich, Cleve und Berg“ an die Stadt Breslau, Zirkwitz 20./30. Juli 1626.

Es zweifelt uns nicht, es werden dieselben von unserer Marche berichtet worden sein, auch wie weit wir durch Gottes Gnade kommen, ingleichen aus weltkundbaren Schriften und anderen vorgangenen Dingen Bericht haben, aus was Ursachen I. Königl. Maj. in Dänemark und Norwegen etc. Sich in diese schwere Kriegsverfassung gesteckt und bis dahero derselben durch gewünschte ehrliche und zuverlässige Friedensmittel nicht ent schlagen können.

1) Obwohl Suneck nach seiner eigenen Aussage weder im Teschenschen noch im Ungarischen Güter besass, auf denen das Gebirge hätte verwahrt werden können, und obwohl er sofort nach Empfang des obigen Schreibens nach Teschen zur Fürstin ritt, die ihn freilich wegen Unpässlichkeit nicht empfing, so wurde ihm, wie die Akten beweisen, hinterher dennoch der Process wegen Fahrlässigkeit gemacht. Als Curiosum sei erwähnt, dass sein ehemaliger Stallmeister Wenzel Kloch, um seinen Herrn zu entlasten, anführt: Suneck habe dem Mansfeld'schen Abgesandten Rittmeister Dolbier, der von Pless nach Bielitz gekommen sei und viel Geld verlangt habe, dies nicht allein abgeschlagen, sondern jenem auch durch den Zeugen entbieten lassen: Er solle ihn im A. l. Am 26. December 1626 bat Suneck den Oberamtsverwalter um die Erlaubniss, 100 Walachen und Musketiere zur Beschützung des an die Jablunka anstossenden Passes von Seupusch werben zu dürfen. Unter dem 12. September 1626 forderte Joachim Mitzlaf den Freiherrn auf, in seiner Herrschaft Bielitz das Aufgebot ergehen zu lassen und sich nebst all' den Seinigen, sowohl den Walachen in guter Bereitschaft zu halten, damit auf alle Fälle, wenn es die Nothdurft erfordere und von der Herzogin zu Teschen oder sonsten [!] diesfalls Abforderung und Insinuation ergehen möchte, der Aufzug und Succurs erfolge. Dieses Schreiben beweist deutlich, in welcher bösen Lage sich der Grenzadel zwischen den beiden Partheien befand.

2) Der Brief ist mit dem sächsischen Wappen gesiegelt. Die Aufschrift heisst: Denen ehrenfesten, hochgelahrten und wohlweisen, unseren guten Freunden, Herren Bürgermeistern und Räthen der Stadt Breslau. Darunter: Herzog Johann Ernsts von Weimar Drewungsschreiben. Psent. 31. Juli 1626 circa dimidium 10. antemeridianam. Das Original des Schreibens wurde erst vor wenigen Wochen im Breslauer Stadtarchive aufgefunden. Bisher wusste man von seinem Inhalte nur durch den kurzen Auszug bei Khevenhiller X., 1240, der wahrscheinlich die vom Breslauer Rath an Ferdinand II. geschickte Abschrift vor sich gehabt hat.

Nachdem uns aber nicht zweifelt, viel der Herren werden Sich bei diesem Werke als einer gemeinen Sache gleichesfalls interessirt befinden (sintemal genugsam bewusst, was ansehnliche Freiheiten und Privilegia sowohl katholischer als Augsburgischer Confession Zugethane in diesen Landen bei vorgangenen Unruhen verloren, ingleichen wie höchstgedachter Ihrer Königl. Maj. in Dänemark Intention niemals gewesen, die katholische Religion ausrotten zu helfen, sondern vielmehr sich und vorgedachter Augsburgischer Confession Zugethane bei derselben gesichert zu wissen) auch diese zulässlichen Defensionsmittel, so durch sonderbare Schickung Gottes diesem Theil zum Besten sich ereignet, bis dahero conservirt und ferner durch mehrer Conjunction in Kürze, ob Gott will, erweitern werden, nicht verachten: So verhoffen wir, Sie werden geneigt sein bei diesem Werk auch etwas zu thun. Sonderlich weil wir erbötig bei dieser unserer Marche uf den verglichenen Fall der Herren Aemter und Dorfschaften nicht allein von uns nicht zu berühren, auch andere, so etwa uf dieser Marche neben uns sein, darzu disponiren zu helfen und denen Herren deswegen genugsam Versicherung zu machen. Deswegen wir Sie dann ersuchen, Sie wollen uns mit einer erklecklichen Summe Geldes von 25 oder 30000 Rthlr. anlehensweise zum wenigsten zu statten kommen, auch von Proviant an Bier, Brot und anderer Nothdurft gleichesfalls, und den Unsrigen einzeln und mit wenigen in dero Stadt zu kommen, ein- und auszugehen zu verstatten. Uf den widrigen Fall aber, und da unser wohlgemeintes, gutwilliges Erbieten hintangesetzt werden sollte, werden Sie es uns nicht beimessen, dass, da alles ohne das uf dem Lande geflehet [geflohen], wir unserer Soldatesca nicht wehren können, ja auch selbstn vor uns dazu gedrungen werden, andere Mittel zu gebrauchen. Dabei uns dann leid sein sollte, wann so schöne Lande und Oerter mit Raub und anderen im Kriege erfolgenden Extremitäten zu nicht und Schanden sollten gemacht werden. So wir den Herren der Nothdurft nach nicht bergen wollen und erwarten deroselben eigentliche Antwort¹⁾.

Der Breslauer Rath an den Burggrafen C. H. von Dohna, 31. Juli 1626.

Itzo diese Stunde, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittags, ist ihnen vom Herzoge von Weimar ein zwar besiegeltes, doch offen gelassenes Schreiben durch einen Trompeter überbracht worden. Heut Nachmittag gegen 2 Uhr werden etzliche der Canonici in des [Breslauer] Hauptmanns Behausung erscheinen, um mit ihm Rath zu halten. Auch mit der Land- und Ritterschaft wird fleissig communicirt.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 31. Juli 1626.

Zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags sandte ihnen der Fürst von Weimar durch einen Trompeter ein Schreiben, das sie durch Recepisse beantworteten, sie legen Abschriften von

¹⁾ Die Truppen des Herzogs müssen hart an der Stadt Breslau vorübergezogen sein. Am 2. October 1626 bittet der Pfarrer von St. Michael (einer in der nördlichen Vorstadt jenseits der Oder gelegenen Kirche) die Domherren um einen alten kupfernen Kelch; et cum rabies Mansfeldica sua testimonia et natales lacera-verit aliaque enormissima exercuerit, petit sibi copias sub sigillo capitulari fieri literarum. Kastner, Archiv III, 124.

beiden bei. Wegen der drohenden Gefahr, und um die Bürgerschaft nicht zu schwächen, halten sie den 10. Mann von der Stadt wegzuschicken nicht für rathsam. Sie lassen durch die Bürger alle menschenmöglichen Tag- und Nachtwachen halten, lassen auch etwas Volk werben und pflegen mit den königlichen Mannen der Ritterschaft täglich Communication.

Der Breslauer Rath an Ferdinand II., 31. Juli 1626.

Fast dieselbe Mittheilung wie im vorigen Briefe. Das Schreiben Herzog Johann Ernsts des Jüngeren von Sachsen war zwar a tergo besiegelt, jedoch offen. Sie haben davon sogleich dem Oberamt und dem Burggrafen von Dohna in Glogau Nachricht gegeben und communiciren täglich mit Ritterschaft und Domcapitel.

Recepisse der Breslauer Rathskanzlei vom 31. Juli 1626 über ein von einem Trompeter des Herzogs Johann Ernst von Sachsen an den Rath überbrachtes, aus Zirkwitz vom 20. Juli datirtes Schreiben. Da das ganze Land Schlesien, insonderheit auch diese Hauptstadt, an den Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz gewiesen ist, so werde I. F. Gn. leicht selbst erachten können, dass die Stadt in so hochwichtigen Postulatis ohne Vorwissen der vorgesetzten kaiserlichen und königlichen Behörde sich in nichts einlassen noch resolviren könne.

Der Breslauer Rath an den Burggrafen von Dohna, 3. August 1626.

Die drei Personen, so auf sein Begehren heut Nachmittag eingezogen wurden, sind examinirt worden. Was sie bekannt, wird ihm in der [nicht mehr vorhandenen] Beilage zugeschickt.

Herzog Johann Christian von Brieg an die Stadt Breslau, Brieg 3. August 1626.

Da auf dem Liegnitzer Fürstentage wegen Verproviantirung der kaiserlichen Armee geschlossen wurde, so ist er bereits mit Collectirung des Getreides im Werke. Um sich aber aller Wege besser mit dem Proviant gefasst halten zu können, fragt er an, ob der Breslauer Rath etwas darüber wisse, wie stark genannte Armee, und durch welchen Strich des Landes sie ihren Zug zu nehmen gesonnen sei¹⁾.

Berka an König Ferdinand, Glatz 3. August 1626. (K. St. A.)

Wegen der durch Mansfelds Einfall der Festung drohenden Gefahr berieth er am 1. August mit den noch in geringer Anzahl übrigen Landsassen der Ritterschaft und denen von den Städten über Beschaffung von Proviant. Herr von Annenberg bringt zwar 150 Mann auf den Fuss, doch fehlt es an geworbenem Volk. Die Stände willigten ein, 400 ihrer Unterthanen zu unterhalten; bis man sie aber exercendo in Uebung bringe, bedürfe es Zeit. Falls sich der Feind der Stadt bemächtige, könne er die von da aufs Schloss führende Wasserkunst zerstören²⁾.

¹⁾ Am 4. August bittet der Herzog den Bürgermeister von Bunzlau, Valentin Senftleben, ihm Nachrichten über Marschrichtung und Stärke der Waldstein'schen Armee zu übersenden. Den folgenden Tag wendet sich der Herzog mit einem gleichlautenden Gesuche an den Freiherrn Hans von Schönaich.

²⁾ Ferdinand III. schreibt den 5. August 1626 an Otto von Oppersdorf, letzterer möge die 800 Strich Korn, die er besitzen solle, sofort nach Glatz abliefern. Er würde später dafür Geld oder das Getreide in natura zurück erhalten.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Liegnitz 4. August 1626. (K. St. A.)

Damit Oberst Pechmann dem Mansfelder mit all' seinem Volke nachsetzen kann und die bereits ausgezehrte Stadt von der kaiserlichen Besatzung erleichtert wird, hat er dem Obersten versprochen, den Pass von Steinau zur Genüge mit seinen eigenen Leuten versehen zu lassen. Da ihm dadurch eine hohe Verantwortlichkeit zufällt, so liess er durch den Landeshauptmann des Fürstenthums Wohlau bei der Bürgerschaft von Steinau und den nächstgelegenen Weichbildstädten verfügen, dass sie bis auf weitere Verordnung anstatt fremder Besatzung den Pass beschützen sollten. Er ermahnt sie den Pass täglich in Person und durch die Ihrigen bereiten und recognosciren zu lassen, auch den Landeshauptmann auf etwaige Mängel aufmerksam zu machen.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 5. August 1626.

Was sie auf sein Schreiben vom 26. Juli geantwortet, und was sie dem vom Fürsten von Weimar abgesandten Trompeter erwidert, hat er empfangen. Sie haben „daran gar recht und wohl gethan“. Er hofft auf ihre fernere Treue, erinnert daran, dass er ihnen die Hauptmannschaft gnädigst anvertraut und zweifelt nicht, dass sie die Stadt auch ferner gegen feindliche Praktiken wohl verwahren werden.

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 5. August 1626.

Es ist ihnen nicht lieb, sondern herzlich zuwider, dass dem Feinde von den Bewohnern Namslaus einiger Proviant gereicht worden, müssen es aber dahinstellen, dass die bedrängten und bestürzten Leute necessitati parirt. Wohin des Feindes Absicht gehe, nachdem er sich gegen Kreuzburg gewandt, werde Dohna zweifelsohne besser bewusst sein. Da der Feind schon an Wartenberg vorüber marschirt sei, so hoffen sie, dass der Burggraf sich diesmal nichts Feindseliges zu besehen habe. P. Scr. Die Aussage der Personen, die am vergangnen Montag vor dem Ohlauer Thore den Raub verkauft und auf Dohna's Erinnern verhaftet wurden, haben sie ihm durch eigenen Boten zugeschickt. Im Stift St. Clara wurde ein gewesener Mansfeldscher Soldat angehalten, dessen [bei den Acten nicht mehr befindliche] Aussage beigefügt wird.

Der Herzog von Friedland an den Breslauer Rath, Zerbst 6. August 1626.

Er breche mit der Armee nach Schlesien auf, um dem Mansfelder zu folgen; dabei werde er nothwendig die Stadt Breslau und ihr Territorium auf dem Zuge berühren müssen. Damit nun die Armee bei ihrer Ankunft Proviant vorfinde und bessere Disciplin gehalten werden könne, möchten sie 8—9000 Strich Mehl Prager Masses in Breslau vorrätthig halten. Solches Mehl könnten sie dann künftig von den Contributionen wiederum abziehen.

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 8. August 1626.

Auf sein Schreiben vom gestrigen Tage haben sie die zur Haft genommenen Personen relaxiret, die Rosse aber, so einem Bauern unter dem Stift St. Vincenz gehörig, sind diesem wieder zugestellt worden. Heut Vormittag erschien ein Bote vom Herzog von Weimar vor

dem Oderthor mit einem Schreiben (so aber nur ein Scheinbrief gewesen) an den Bürger Joachim Mümmer. Letzterer sei zur Zeit nicht anwesend, solle aber nach seiner Rückkehr seines bürgerlichen Eides ernstlich erinnert werden. Da in dem Passbriefe, den der Bote ausserdem an den Rath hatte, mit unterschiedlicher Tinte corrigirt, der Brief auch nur mit zweien Skartekeln gefüttert war, so kam dem Rathe die Sache verdächtig vor, er liess den Boten nebst den zwei bei ihm befindlichen Personen zur Haft bringen und examiniren. Und da man befunden, dass der Bote Schreiben an den Herzog von Weimar habe und dem feindlichen Lager nachziehe, so hätten sie als kaisertreue Unterthanen nichts anderes thun können, als die Schreiben durch der Stände Einspänniger Kaspar Hollet dem Burggrafen eiligst nachzusenden. Die Personen selber mit ihrer Bagage würden durch Breslauer Musketiere unter dem Geleite von zwei Einspännigern nach Brieg convoyiret werden, von wo sie die letzteren vollends nach Oppeln bringen würden.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 8. August 1626.

Gleich diese Stunde kommt ein vom Generalsteueramt mit der Dohnaschen „Liberei“ nach Oppeln verschickter hiesiger Kutscher zurück und berichtet, er habe — auf der Schlossmauer daselbst stehend — mit seinen Augen gesehen, dass Donnerstags zwischen der kaiserlichen und feindlichen Armee ein starkes Scharmütziren hart bei der Stadt Oppeln jenseits der Oder vorgegangen und beiderseits etlich Volk geblieben. I. Gn. der Herr Oberst von Dohna sei von einer Kugel im Nacken gestreift und blutrünstig, doch Gott Lob! ohne Leibesgefahr gemacht, auch die Stadt Oppeln in Brand gesteckt worden. P. Ser. Soeben trifft ein Courier mit Schreiben Dohnas selbst ein, darinnen zwar von dem am Donnerstag gehaltenen Scharmützel gar nichts gedacht wird; jedoch referirte der Courier mündlich, dass freilich ein Scharmütziren besagten Donnerstag vorgegangen. Mit dem Brande aber habe es die Gelegenheit, dass nur die Vorstädte zu Oppeln und zwar von den Kaiserlichen selbst, damit der Feind sich dahinter nicht salviren könne, angesteckt worden seien. Der Stadt innerhalb der Mauern sei kein Schade widerfahren, wie denn die Obersten noch ihr Quartier darin hätten. Ferner sei ein Bote vom Herzoge von Weimar, so dem feindlichen Lager nachziehen sollte, vor dem Oderthore heut Vormittags in Haft genommen worden; er hatte etliche Packete Briefe bei sich, die ihrer eventuellen Wichtigkeit halber von ihnen sogleich nach Oppeln an Dohna gesandt wurden. Bei Schluss des Briefes kommt Hauptmann Kalteborn bei ihnen an und zeigt kaiserliche Patente vor, darinnen dem Burggrafen von Dohna die Werbung eines Regiments zu Fuss aufgetragen wird; „welches wir solchergestalt zugelassen haben“.

Dieselbe an denselben, 11. August 1626.

Oberst Mörder hat sich eigenmächtiger Weise unterstanden, nicht allein sein Quartier in der Stadt Neumarkt zu nehmen, sondern auch die umliegenden Dorfschaften zur Contribution von Geld, allerhand Victualien und Futter zu zwingen. Auch verlautet, dass er ohne Verwilligung des Oberamtsverwalters Werbungen anzustellen vorhabe.

Vergleich zwischen dem Domcapitel zu St. Johannis und dem Rathe, Breslau 11. August 1626¹⁾.

Letzterer überlässt vom 1. August an dem Capitel wegen Mansfelds Einfall ein Fähnlein Knechte von 250 Mann mit den Befehlshabern auf drei Monate, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet; dafür zahlt ersteres 6000 Fl. an den Rath, und zwar 1200 Fl. sogleich, 800 nach 14 Tagen, 2000 nach Ablauf des 2. und ebensoviel am Ende des 3. Monats. Der Thaler wird zu 30 Groschen, der Groschen zu 12 Hellern gerechnet. Die Soldaten bekommen auf der Insel nothdürftige Quartiere, desgleichen Holz, Salz und Lager, auch wird das Capitel durch seine Unterthanen eine Brustwehr aufwerfen lassen. Kraut und Loth liefert der Rath an die Soldaten.

Die Stadt Breslau an Herzog Heinrich Wenzel, 11. August 1626.

Sie haben nicht allein das Generalaufgebot allenthalben fortgestellt, sondern auch neben den Landesältesten und königlichen Mannen, sowohl dem zugeordneten Ausschuss sich einer gewissen Verfassung verglichen, wonach das Breslau-Neumarkter Gebiet zu Verhütung aller Confusion in drei Kreise abgetheilt und jedem Kreise ein Rittmeister und andere Befehlshaber assignirt wurden; ausserdem ward der Musterplatz an drei verschiedenen Orten auf den 17. August ausgeschrieben.

Die Stadt Breslau an Kaiser Ferdinand II., 11. August 1626.

Des Kaisers Schreiben ddo. Wien 5. August, worin er sie zur Assecurirung der Stadt mahnt, erhielten sie am 10. Mit dem Domcapitel haben sie sich verglichen, werden ein ganzes Fähndel dahin legen und wollen in wenig Tagen zur Besetzung der Stadt etliche andere Fähndel werben und richten lassen. Am 8. haben sie einen Boten des Herzogs von Weimar mit zwei anderen Personen sammt seinem Felleisen in der Vorstadt vor dem Oderthore erwischt. Darin befanden sich Briefe — dem Weimarischen Fürsten und anderen Mansfeldischen Offizieren zuständig — mit z. Th. erdichteten und simulirten Ueberschriften. Die drei Personen wurden in einer Kutsche sammt Bagage und Briefen von Musketieren eskortirt dem Obersten vom Dohna nach Oberschlesien nachgeschickt. Gestern, Montag, Vormittags haben sie abermals ein verdächtiges, aus dem Reich kommendes Packetlein Briefe, „so unserem Bürger Heinrich Antorf, Handelsmann, zur Hand gebracht“, dem Rentmeister Horatio Forno zur Weiterbeförderung an Dohna übergeben. Ferner übersenden sie als Beweis ihres treuen Fleisses ein Schreiben, das an den Breslauer Bürger und Handelsmann Barthel Mudrach gerichtet war. Mudrach überbrachte es dem Rathe seiner Pflicht nach selbst und eröffnete ihm, es sei abgesandt von Idulbier, so sich fürstlich Mansfeldischer General-Tresorirer und Rittmeister seiner Leibgarde unterschrieben, ihm, Mudrach, aber sonst

¹⁾ Genaueres über die vom 1. bis 11. August währenden Verhandlungen bei Kastner, Archiv III, 117. Das Fähnlein, über dessen schlechte Haltung die Domherren klagen, verliess die Dominsel erst am 31. Oktober. Wegen der stärker auftretenden Pest werden die Soldaten am 2. September in weitere Quartiere vertheilt.

ganz und gar unbekannt sei. Darinnen werde ihm zugemuthet, was die dem Kaiser geschworene Treue und unterthänigster Gehorsam nicht zuliesse¹⁾.

Berka an König Ferdinand, Glatz 11. August 1626. (K. St. A.)

Gestern liess Annenberg seine neugeworbenen 75 Knechte schwören; wegen Aufgebot des 20. und 10. Mannes gehe es mit der weiteren Werbung schwer zu. Betreffs des Unterthanenaufgebots in Glatz habe man auf 1200 Mann gerechnet, es seien aber, da viele von den Kosaken während der Belagerung niedergehauen worden, bei einem Aufgebot des 10. Manns auf dem Lande, des 5. in den Städten nur 400 Mann zusammengekommen²⁾. Der Feindes Gefahr halber retirirten so viele aus Schlesien nach Glatz, dass Abgang an Proviant zu befürchten stand; nach dem Beispiele des Herzogs von Brieg und der Stadt Breslau machte er daher durch Patent öffentlich bekannt, dass jeder Familienvater, der nicht in der Grafschaft angesessen und herein geflohen sei, für sich und seine Leute ein Schutzgeld von 30 schlesischen Thalern in das Rentamt abliefern und für jede Person einen Vorrath für wenigstens ein halbes Jahr nachweisen solle. Viele Herrenstandes-Personen hätten sich darüber beschwert, obwohl diese Forderung nicht so hart sei, wie die von Breslau und Brieg. In Breslau müsse jeder 30 Thaler Schutzgeld zahlen, einen Revers unterschreiben, dass er die onera civilia mit der Bürgerschaft tragen wolle und bei seiner Abreise das mitgebrachte Getreide ohne Bezahlung zurücklassen³⁾. In Brieg habe jeder, ob Einheimischer, ob Fremder, von jedem Wagen, der hinein oder herausgehe, 10 Thaler zu erlegen. Durch Patent des kaiserlichen Kriegsraths sei dieser Tage das Kommando dem Obersten Neuhaus allein übergeben worden.

Berka an König Ferdinand, Glatz 13. August 1626. (K. St. A.)

Es stehe zu besorgen, dass Mansfeld einen Pass über die Oder ergreifen, übersetzen und hernach, wie vormals der junge Graf von Thurn gethan, diese Festung mit Macht überziehen werde. Oberst Neuhaus beschwere sich über die geringe Mannschaft, die zur Defension verfügbar sei. Zu Pütschaff in Böhmen seien zwei Compagnieen Reiter vorhanden, die der Kaiser seinem Befehle unterstellen möchte.

Ernst von Mansfeld an den Rath von Bielitz, Teschen 13. August 1626. (K. St. A.)

Auf Befehl des Königs von Dänemark und in Commission des Königs Friedrich von Böhmen sei er in diesen Orten angelangt und sende seinen Generaltresorier und Rittmeister seiner Leibguardi Johann Dulbir an sie ab, um vorzubringen, was er ihm

1) Unterm 20. August bestätigt der Kaiser den Empfang dieses Schreibens und mahnt zu weiterer Wachsamkeit.

2) Wirklich ausgehoben hatte man nur 298 Mann, die sich schliesslich bis auf 217 verringerten und bloss von Bürger- und Bauernschaft unterhalten wurden. Sie waren noch Ende Juli 1627 nicht abgedankt.

3) Ueber die Zustände in Breslau, die Furcht vor Mansfeld, die Vertheidigungsmassregeln u. a. vgl. Tadra fontes 41, 404 und Zeitschrift XIII, 206. Ich verfüge leider nicht über den zum Abdruck der interessanten Mittheilungen erforderlichen Raum.

befohlen. „Die Quittung, so unser Abgeordneter geben möcht, soll gleich der unseren gültig sein“¹⁾).

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 13. August 1626.

Der Rath von Breslau hatte sich mit den Landesältesten und königlichen Mannen, wie mit dem zugeordneten Ausschuss wegen der itzigen gefährlichen Zeiten und Läufe im Breslauer Fürstenthum und den dazu gehörigen Weichbildern einer gewissen Verfassung verglichen und demnach an drei unterschiedlichen Orten die Musterung auf den 17. dieses Monats angesetzt. Vorstehendes hatte die Stadt ihm als Kreisobersten notificirt. Das geht ihm jedoch nichts mehr an, da er auf der letzten Zusammenkunft, wobei auch die Breslauer Gesandten gewesen, auf dies Amt endlich resignirt habe²⁾).

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 14. August 1626.

Der Oberamtsverwalter hat durch Schreiben vom 10. August die Fortschickung des zehnten Mannes urgirt. Mit Hintansetzung aller anderen Considerationes wollen sie nun, „sobald E. F. Gn. Unterthanen (dem Andeuten nach) aufziehen und gegen Oberschlesien fortmarschiren werden“, denselben anstatt des zehnten hiesigen Bürgermannes ein unter Kapitän Abraham Schwans Commando geworbenes und gestern gemustertes Fähnlein Knechte bald auf dem Fusse nachfolgen lassen. Ferner haben sie den Weichbildstädten Neumarkt und Namslau ihren 10. Mann zum stündlichen Fortzuge fertig zu halten Anordnung gethan.

Derselbe an denselben, 15. August 1626.

Sie haben ihren reisigen Diener an ihn abgefertigt, um Näheres über Tag und Orte wegen Durchmarsches der Waldsteinschen Armee zu erfahren. Mit Einbringung des assignirten Scheffelmehles und der zwei Scheffel Hafer von den Bauern-Hufen lassen sie nichts erwinden.

Urkunde der königlichen Mannen und des Ausschusses von Land- und Ritterschaft des Breslauer Fürstenthums und Neumarktschen Weichbildes, Breslau 15. August 1626.

Da wegen der gefährlichen Zeiten der zehnte Mann von den Städten zwar aufgebracht, vom Lande aber ohne sonderbare Versäumniss und Ungelegenheit nicht gestellt werden kann, so haben sie zur Werbung, Bewehrung und Unterhaltung eines Fähnleins Knechte auf drei Monate 6000 fl. zu 30 Weissgroschen dem Rathe der Stadt dergestalt auszuzahlen versprochen, dass die Hälfte gleich, der Rest auf Mariae Geburt [8. September] aus gemeiner Landeskasse bezahlt werden soll. Dagegen soll auf den Nothfall solch Fähndel und der zehnte

1) Auf der Rückseite der Kopie steht: Kam Abends bei Licht ein mit einer Compagnie Reiter. Ein zweites Blatt (datirt Teschen 18. August) enthält eine Quittung Dolbiers über 1000 Thaler, die er von Stadt und Herrschaft Bielitz als Contribution für den Grafen Mansfeld empfangen, und die Zusatzbemerkung: Dadurch sind die mitgenommenen Geiseln, als jetziger Burgermeister und Georg Augustin wieder befreit gemacht worden.

2) Herzog Johann Christian ersucht Heinrich Wenzel in einem Schreiben vom 31. Juli, das Obristenamt über den zweiten Kreis auch ferner übernehmen zu wollen.

Mann von der Stadt (wenn dieser nicht anderswohin verschickt worden) zu des Fürstenthums und Weichbildes Nothdurft gebraucht werden. Unterzeichnet von Hans von Sauerma, Siegmund von Sack, Nickel von Waldau und Schönfeld, Philipp von Popschütz und Falkenau, Christoph von Poley, Ernst Pförtner von der Hölle, Nicolaus Herbst, Rudolf John, Ernst von Grüttschreiber, Heinrich von Heugel, Hans von Diebitsch und Ludwig von Simmer. Am Platze Heinrichs von Falkenhain fehlen Siegel und Unterschrift.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 17. August 1626.

Auf seine Erkundigung, wie es mit der Pest in Breslau stehe, erwidern sie, dass sich hin und wieder bei einem Monat lang eine und die andere Gefährlichkeit vermerken lassen, so dass sie „geursachet“ wurden bis in zwölf Häuser ad evitacionem ulterioris contagii sperren zu lassen. Sie hoffen, dass das Uebel sich bald mindern werde, weil man der Kälte von Tag zu Tag näher komme. Um die ohnehin niederliegenden Commercias nicht vollends zu Grunde zu richten und die Ansteckung anderer Orte zu vermeiden, sind sie erbötig, ihren Einwohnern, Durchreisenden und vorhin Eingezogenen genugsamen Bericht und richtige Kundschaften zu ertheilen, denen man werde trauen können, wie es in selben Häusern und der Nachbarschaft, darinnen sie wohnen oder commoriret, bewandt.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 18. August 1626.

Aus Mangel an Bespannung können sie das übersandte Pulver, Blei und die Luntten nicht gleich zur Weiterbeförderung an die Neisser Administratoren schicken. Damit der Convoi zurückmarschiren konnte, liessen sie es einstweilen im hiesigen Generalsteueramte deponiren. Sie wollen sich bemühen, dasselbe mit eigener Fuhre nebst den 300 Musketen aus der F. und St. Zeughausa baldigst auf gemeine Landesunkosten weiter zu befördern.

Die Herzogin von Teschen an das kaiserliche Oberamt, Teschen 19. August 1626. (K. St. A.)¹⁾

Am 12. d. M. Nachmittags rückte Graf Mansfeld mit seiner Armee zu Ross und Fuss, auch mit Geschütz unverhoffterweise vor ihre Residenz Teschen und beehrte Quartier darin. Da sie keine Mittel zum Widerstande sah und von keinem Succurs wusste, so fertigte sie Gesandte mit dem Ersuchen an ihn ab, er möchte ihr zu vielfachen Malen verderbtes Fürstenthum verschonen; sie bekam aber zur Antwort, er käme nicht als Feind, sondern als Freund und nehme nur den Durchzug. Sein unterhabendes Volk thäte keinen Schaden, sondern allein die, so sich zu ihm schlugen, derer er nunmehr viel abstrafen lassen. Sie habe jedoch das Widerspiel erfahren; denn der Graf liess nicht nur in der Stadt Teschen, sondern auch auf dem Lande seine ganze Armee einquartieren. Acht Tage lang währte das Aufschlagen von Truhen und Kasten, die Spolirung von Kirchen, adeligen und unadeligen Häusern, die Wegtreibung von Vieh und Rossen; es wurden auch Personen

¹⁾ Dieser Bericht sollte nach einer Notiz auf der Adresse durch Maximilian Pröckel von Procksdorf nach Breslau gebracht werden, „hat aber durch Entdeckung und Benehmung aller Gelegenheit nit vollzogen werden können.“ Vgl. auch Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen 228.

vom Adel und aus dem Bürgerstande ermordet, ihr Fürstenthum ist ganz ausgezehrt und bis in den Grund hinein ruinirt. Was Mansfelds Person, den hohen Stab, Geschütz und Munition sammt seiner Leibcompagnie belange, so logiren sie in und vor der Stadt. Den zweiten Tag forderte der Graf von ihr und ihren Landständen 1. Auslieferung der Kirchen, 2. eine Ranzion von 12 000 Reichsthalern, 3. dass die von den schlesischen F. und St. erworbenen, unter Hauptmann Albing am Jablunkapass liegenden 50 Musketiere von einander gelassen würden, 4. die Werbung von 500 Walachen zur Stärkung seiner Armee, 5. Uebergabe des Schlosses und Besetzung desselben durch sein Heer, 6. 30 Wagen zur Fortführung der Artillerie. Alles sollte binnen 8 Tagen geliefert werden. Ausserdem beehrte er von ihr und den Landständen noch „ganz unmögliche Sachen“, als sämtliche Bauernpferde, 300 Mann zur Besserung der Wege, alle Munition im ganzen Fürstenthum und ausser den oben erwähnten 12 000 noch 200 000 Stück Reichsthaler. Für den Fall, dass seinem Ansinnen nicht nachgegeben werde, drohte er andere Mittel an die Hand nehmen zu wollen und Land und Leute, Hab und Gut in Gefahr, Brand und äussersten Ruin zu setzen. Hierauf suchten sie und ihr Adel allen Schmuck, Geld und Geldeswerth der äussersten Möglichkeit nach zusammen; sie mussten 4000 Thaler geben, wodurch sie in etwas erledigt wurden. Beim Abzuge liess der Feind 4 Stück grobes Geschütz und Artatur unter zwei Kapitänen zurück, von denen der eine das Commando über 50 meistens kranke Musketiere auf dem Schloss hatte, der andere eine Compagnie von 200 Mann werben sollte. Es werde erzählt, dass dazu noch vom Herzoge von Sachsen-Weimar 120 Mann aus Oderberg geschickt werden würden, wie denn bereits gestern ein Kapitän von ihm angelangt sei. Wir haben uns verwehren müssen, solche nicht allein anzunehmen, sondern allen guten Willen zu erzeigen.

Es sind aus ihrem Fürstenthum etliche zu Ross und Fuss zu Mansfelds Armee gestossen, wodurch dieselbe von Tag zu Tag gestärkt wird; davon abgesehen, sei das feindliche Heer nicht aufs beste beschaffen und versehen. Der Pass Jablunka ist am 13. — uns unwissend, mit was Ordinanzen — von Hauptmann Albing verlassen worden; die 50 Musketiere und ebensoviel Heiducken, die von den schlesischen F. und St. erworben waren, sind von einander gezogen und haben sich unter Mansfelds Armee anwerben lassen. Der obengenannte Pass sei verhaut, und es habe das Ansehen, als ob diesseits, weil der Feind sich bereits gegen Friedeck und den Weg nach Mähren begeben, was Weiteres vorgenommen werden sollte¹⁾.

Herzog Johann Christian an den Hauptmann zu Frankenstein, Brieg
20. August 1626. (K. St. A.)

Aus den Weichbildern Strehlen und Nimptsch sollen auf Verordnung des Oberamts-

¹⁾ An demselben Tage erschienen die Weimar'schen Truppen vor Troppau. Vgl. dazu die ausführliche, für das Auftreten des Herzogs Johann Ernst bezeichnende Schilderung in den Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Ges. (IX, 161.) Im Auszug auch bei Biermann, Gesch. der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf 526.

verwalters zur Verproviantirung der Waldstein'schen Armee noch vor deren Ankunft 20 000 zweipfündige Brote, 250 Achtel Bier und 36 bis 40 Malter Hafer nach Münsterberg oder Frankenstein geschafft werden. Der Hauptmann soll ihm mittheilen, wenn und wie stark die kaiserlichen Truppen ankommen werden.

Herzog Johann Christian an die Neisser Administratoren, Brieg 21. August 1626. (K. St. A.)

Aus Brieg und Ohlau werden 10000 zweipfündige Brote, 150 Achtel Bier und 18 bis 20 Malter Hafer für die Waldsteinsche Armee nach Grottkau geliefert werden, obwohl beim Durchmarsche der Pechmann'schen Reiterei gedachte beide Weichbilder dergestalt ausgeplündert und alle Victualien so muthwilligerweise verderbt worden sind, dass seine Unterthanen bereits selbst ziemlichen Mangel leiden. Er bittet um Nachrichten über die Ankunft der Kaiserlichen.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 23. August 1626.

Der Rath möge ihn wissen lassen, wie es mit der Pest in Breslau stehe; man erzähle sich, dass der Rath schon „die Schulen und Bäder eingestellt“ [am 25. meldet die Stadt dem Herzoge, dass sie an diesem Tage ein Patent wegen der Pestgefahr in Breslau publicirt habe].

Berka an König Ferdinand, Glatz 23. August 1626. (K. St. A.)

Heut Abend werde ein Fähndel Fussvolk, so Oberst Georg [Gabriel?] Pechmann zur Defension des Platzes habe marschiren lassen, in Glatz anlangen. „Es ist aber nur alles zusammengeklaubtes Landvolk aus Schlesien, von der Stadt Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain und derer Orte, die alle Ketzer, darum ihnen weniger als hiesigem Landvolk zu vertrauen. Wer weiss, ob nit die Befehlshaber sämmtlich calvinisch seind. Welches den Obersten von Neuhaus bewogen, dass er dieselben vor der Stadt hat einquartieren lassen.“ Eben komme Nachricht, dass Troppau nach theilweiser Niederbrennung der Vorstädte vorigen Mittwoch eingenommen worden sei. Des Feindes Intent solle gänzlich auf Neisse und Glatz gerichtet sein.

Die Stadt Breslau an den Herzog von Friedland, 26. August 1626.

Bitte um Justiz. Ihr Amtsverwandter Georg von Kitschkau auf Borau und Schönfeld theilt ihnen soeben mit, dass heut Mittag in seiner Abwesenheit seine Unterthanen zu Borau von den durchmarschirenden Soldaten geplündert, ihrer Rosse und anderen Viehes, sowie ihrer besten „Fahnrnisse“ beraubt wurden; auch das Gotteshaus ward dabei nicht verschont.

Herzog Johann Christian an den Landeshauptmann von Oppeln, Brieg 27. August 1626. (K. St. A.)

Im Einverständniss mit seinem Bruder Georg Rudolf hatte er zu rascherer Gewinnung von Nachrichten eine Fusspost nach Oberschlesien gelegt. Dieselbe wurde jedoch auf Veranlassung des Landeshauptmanns von Oppeln in Schurgast angehalten und ihrer Briefe,

die erbrochen wurden, beraubt. In höchster Entrüstung verlangt der Herzog Genugthuung für diese Gewaltthat und droht mit Beschwerden an zuständiger Stelle.

Hermann Czernin, kaiserlicher Proviandmeister, quittirt Neisse 28. August 1626 (K. St. A.) darüber, dass er als Proviand für die kaiserliche Armee von der Münsterberger Landschaft 200 Achtel Bier, 15 Eimer Wein, 400 Scheffel Hafer, 50 Rinder, 200 Schafe und 10000 zweipfündige Laibl Brot empfangen habe.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Liegnitz 28. August 1626. (K. St. A.)

Der Herzog von Friedland theilte ihm mit, dass sich der Feind gewisser Orte in Oberschlesien bemächtige, ja Neisse bedrohe und forderte ihn auf, die Ritterschaft seines Fürstenthums und den 10. Mann aus den Städten mit der kaiserlichen Armee zu conjungiren. Er befiehlt nun denen aus dem Fürstenthum Wohlau, die es angeht, sich am Abend des 4. September mit Fütterung und Proviand aufs beste versehen in Steinau zu versammeln und dort die Ordinanz zum Fortzuge zu erwarten¹⁾.

Die Stadt Breslau an Herzog Johann Christian, 29. August²⁾ 1626.

Der Oberamtsverwalter urgirte gestern Mittag schleunigste Fortsendung des zehnten Mannes aus den Städten, sowie den persönlichen Auf- und Zuzug der Ritterschaft. Sie bitten nun um Mittheilung, ob Herzog Heinrich Wenzel das Kreisoberstenamt noch weiter übernehmen werde, und wie es Johann Christian mit der Ritterschaft und des zehnten Mannes Fortschickung zu halten gesonnen [dem Sinne nach fast gleichlautend schreibt die Stadt denselben Tag an den Herzog Heinrich Wenzel.]

Ferdinand II. an Ritterschaft und Städte des Breslauer Fürstenthums und der Weichbilder Neumarkt und Namslau, Wien 29. August 1626.

Gesuch um ein „treuherziges, gutwilliges Darlehen“ von 40000 Thalern.

Revers des Hans Pufler von Neudeck auf Schwodnig [Schwundnig?] vom 29. August 1626, den die Stadt Breslau an diesem Tage als ihren Kriegsrath und Oberstlieutenant auf ein Jahr in Bestallung nimmt. Dabei 1. dessen Quittung über 370 fl. als Vierteljahrsbesoldung, die ihm am 16. September von Stenzel Eichhäuser und Nicol Herbst, den Kämmerern der Stadt, ausgezahlt wurden. 2. Quittung der Katharina Puflerin, gebor. Säbisch, vom 23. Dezember über 300 fl. in Abschlag der ausstehenden Besoldung „ihres nunmehr in Gott ruhenden Herrn“.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 30. August 1626.

Mit seiner Resignation auf das Kreisoberstenamt hat es sein Bewenden. Der Ober-

¹⁾ Ein anderes Patent vom 15. September droht mit Execution und Pfändung der Mobilien, wenn die wegen Anrittsgeldes für die 193 geworbenen Defensionsrosse ausgeschriebenen 15 Thaler vom Tausend nicht schleunigst eingebracht würden.

²⁾ Von demselben Tage datirt Albrecht von Waldsteins Proclamation an alle Commandirenden in Schlesien. Zeitschr. XII, 482. Sehr bezeichnend für sein Urtheil über Schlesien ist der vom 18. August aus Sagan datirte Brief Waldsteins an seinen Schwiegervater Karl von Harrach (Mein Herr glaubt nicht, wie ganz und gar in keiner Verfassung sie dahie seind, und wie übel intentionirt das Land ist) bei Tadra, fontes 41, 428.

amtsverwalter verordnete, dass der zehnte Mann aus den Städten fortgeschickt und der persönliche Auf- und Zuzug der Ritterschaft eilends zu Werk gerichtet werde. Er hat zusammen mit seinem Bruder Karl Friedrich seit drei Wochen eine Anzahl Soldaten zu Fuss im Wartegeld, mit denen er den zehnten auf seine Städte fallenden Mann zu ersetzen entschlossen ist. Bei seiner Ritterschaft werde kein Mangel zu verspüren sein; bei dem letzten feindlichen Durchzuge Mansfelds sei sie in die acht Tage und z. Th. darüber „über Vorgebens, weil sonst niemand nichts dabei gethan, bei einander gewest“.

P. Scr. Betreffs der Intention des Feindes hört er, dass der Fürst von Weimar den Pass um Oderberg und selbige Gegend stark verwahret und verschanzt, Troppau eingenommen und den Oberstlieutenant Baudis nach Jägerndorf und Leobschütz geschickt hat, welcher selbige Orte wie auch Neustadt und Oberglogau bereits durch Accord „einkommen“, Hotzenplotz aber ganz ausplündern lassen¹⁾. Der Mansfelder soll Teschen besetzt haben und fürder auf Olmütz gerückt sein, daselbst mit den Pechmann'schen getroffen und ihrer etliche erleget, auch endlich die Stadt, nachdem er zuvor zwei Stürme und über 500 Mann verloren, im dritten Sturme erobert haben. Von Ihr. Kais. Maj. Volk wissen wir anders nicht, als dass es um die Neiss sich befinde.

Herzog Johann Christian an die Stadt Breslau, Brieg 31. August 1626.

Das Oberamt hat abermals den zehnten Mann aufgeboten. Bei dem ersten Anzuge des Mansfelders habe er sich auf Anregung der Administratoren des Bisthums Neisse an Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt mit der Bitte gewandt, bei dieser Gefahr des Vaterlandes nichts auszusetzen und das bisher rühmlich getragene Kreisoberstenamt weiter zu führen. Dies Schreiben sei aber nur mit einem Receptisse beantwortet worden. Mit der Fortstellung des Aufgebots des zehnten Mannes würde es wohl seine Wege haben, da „der von den Unrigen mehrertheils durch Werbung aufgebracht wird“, ingleichen mit dem Aufbringen der Land- und Ritterschaft, die z. Th. an der polnischen Grenze zur Bewachung liege („da in Polen nicht weniger alles voller Unruhe und in Waffen ist“) z. Th. durch die Durchzüge des kaiserlichen Kriegsvolks der Armatur und Rosse beraubt wurde. Wie dem aber auch sei, er werde unter allen Umständen seine Pflicht gegen den Kaiser zu thun wissen. Und da es mit dem Aufgebote bekanntlich eitel Confusion sei²⁾, falls nicht auf genaue, gute Ordnung vorgesonnen werde, so sei er nicht ungemeint, die Insinuation des Aufgebots zwar alsbald zu befördern, der gänzlichen Aufforderung aber bis dahin Anstand zu geben, bis sich die Stände des Kreises solcher Ordnung halber verglichen haben würden. Dazu nöthige auch der Umstand, dass die auf den 3. September ausgeschriebene Zusammenkunft „vor der Thür“.

1) Vgl. dazu Edw. Richter, Beiträge zur Chronik der Stadt Hotzenplotz im Notizenblatt der hist.-stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft 1867 No. 8. p. 61.

2) Soldato paesano, non pratico, inesperto e di poca fede. Worte Caraffas, Arch. f. K. österr. Gesch. 23, 193.

Herrenstand, Ritterschaft und Mannschaft des Namslauischen Weichbildes an die Stadt Breslau, Namslau bei gehaltener Zusammenkunft 2. September 1626.

Auf Anordnung des Oberamts und auf bewegliches Erinnern des Herzogs von Friedland sollten sie sich bereit halten, um, sobald das Aufgebot ergehen würde, persönlich aufzuziehen, sich der kaiserlichen Armee beizufügen und das Vaterland wider alle Hostilität schützen zu helfen. Allein bei den öfteren Plünderungen und Durchzügen der Kosaken sind ihnen ausser ihren Mobilien auch ihre besten Rosse und ihre Armatur geraubt worden; beides sei in so geschwinder Eil nicht wiederzubekommen. Ausserdem hören sie, dass etliche tausend Kosaken im Anzuge sind, die in der Wartenberg'schen Herrschaft gemustert werden. Bevor dieses Volk unter ein gewisses Commando gebracht wird, dürfte es seiner Natur und Gewohnheit nach in dieses anstossende Weichbild excurriren und vollends alles ruiniren, sobald es merke, dass solches an Mannschaft ganz entblösst sei. Die Stadt Breslau möchte deshalb an das Oberamt schreiben, damit sie für diesmal mit dem persönlichen Aufzuge verschont würden und das Weichbild nicht gänzlich verderbt werde.

Der Herzog von Friedland an den Administrator Breuner, Kremsier 3. September 1626. (K. St. A. ¹).

Oberst Pechmann avisirte ihn, dass der Feind inwillens sein solle, seinen Zug auf Teschen und weiter auf Neisse zu nehmen, daselbst überzusetzen und seinen Rückweg (weil nit viel Pässe dort vorhanden) an denselben Orten zu nehmen, wo er hereingekommen. Breuner möchte deshalb fleissige Achtung auf den Feind geben, auch die Pässe allenthalben wohl verwahren lassen. Falls er einer Assistenz bedürftig sei, würde er sich des Oberst Mörder und des anderen in Schlesien verbliebenen kaiserlichen Volks zu gebrauchen haben, damit der Feind zurückgehalten werde und nirgends durchkommen könne.

Herzog Johann Christian an den Herzog von Friedland, Brieg 7. September 1626. (K. St. A.)

Beide Schreiben Waldsteins (das erste datirte aus Olmütz vom 2. September, das andere aus Kremsier vom 3. dieses Monats) sind ihm gestern richtig zugekommen. Da darin gemeldet wird, dass der Feind sich wieder nach Schlesien zurückzuwenden beabsichtige, so wird er sich auf des Herzogs Erinnern angelegen sein lassen, die Pässe (obwohl in seinem Fürstenthume wenig vorhanden) in Acht zu nehmen und die Brücken im Nothfalle abzuwerfen. Infolge des eben von den Ständen zu Ohlau gemachten Schlusses werde er seine Defensionsquote zu Ross und Fuss ²) ehstens gegen die oberschlesische Grenze fortschicken.

¹) Gedruckt bei Kastner, Gesch. d. Stadt Neisse II, 414.

²) Am 15. dess. M. meldet Johann Christian an Herzog Heinrich Wenzel, seine Defensionsquote werde durch Werbung aufgebracht und betrage allein eine Fahne; deshalb könne er des Herzogs Wunsch, sie mit der Oelser Quote zu vereinigen, leider nicht erfüllen. Auch Dohna sei ein ähnliches Gesuch abgeschlagen worden. Rittmeister über die Reiterei sei Caspar von Lossau. [Die Musterung fand am 25. September statt, bald darauf brachen beide Abtheilungen nach Neisse auf.]

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 11. September 1626.

Der Rath unterstützt das Gesuch seines Unterhauptmanns Hans von Siegrodt zu Namslau, die Quote für die Namslauer Ritterschaft wegen der erwarteten Kosaken zu ermässigen, da das Weichbild ausser anderen Oneribus mit unterschiedlichen Feuersbrünsten und verderblichen Wetterschäden heimgesucht worden sei.

Berka an König Ferdinand, Glatz 11. September 1626. (K. St. A.)

Der vom Prager Statthalter Fürst Liechtenstein abgeordnete Johann Pironi sei am 6. in Glatz angelangt, habe sogleich die Defecte bei der Festung recognoscirt und danach einen Neubau designirt. Derselbe werde freilich eine starke Summe Geldes kosten, und weder das königliche Rentamt, noch die Einwohner würden so grosse Unkosten aufbringen können. Da nun die Festung drei absonderliche Länder sichern könne, so habe schon Erzherzog Karl den Vorschlag gemacht, dass Böhmen, Mähren und Schlesien jährlich eine gewisse Geldquote zum Bau der Festung zusammenschliessen sollten.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 12. September 1626.

Kaiser und Oberamt haben bei den bisher ergangenen und noch schwebenden gefährlichen Läuften durch Patente ernstlich verbieten lassen, dass jemand mit ihren Widerwärtigen einige Gemeinschaft halte. Gleichwohl habe bei jetzigem, von dem geächteten Mansfelder und seinem Anhang in dieses Land genommenem feindlichen Einbruche ziemlich lautbar werden wollen, als wenn solcher durch allerhand Privat-Intelligentien und Verständnisse veranlasst worden. Folgende habe sich auch in Fortsetzung desselben offenbarlich erwiesen, dass nicht allein viele Eingeborene des Landes bereits unter seiner Armee gewesen, sondern es sei auch, je weiter und tiefer er mit seiner verderblichen Molition in's Land gerückt, je kundbarer und augenscheinlicher worden, dass ihrer viele im Lande nicht ohne merklichen Nachtheil und höchste Ungelegenheit desselben an seinen verübten Feindseligkeiten keinen Abscheu getragen, sondern hintangesetzt aller unterthänigsten Devotion, Treu, Liebe und Gehorsam, damit sie Ihr. Kais. und Kön. Maj. und dem gemeinen Vaterlande gewärtig sein sollen, eines Theils zu seiner Armee gutwillig getreten, eines Theils auf andere Weise ohne alle gedrungene Noth und Erweisung des geringsten Widerstandes ihm gleichsam vorsätzlich Recht und Gewalt über sich eingeräumt und solchen Vorschub gethan, dass er in seinem arglistigen Vorhaben immer fortsetzen und dem Lande dieses Unheil, das nunmehr vor Augen schwebt und in viel langen Zeiten nicht verschmerzt werden kann, an- und zufügen können. Ermahnung der Treuen zur Beständigkeit, der Abgefallenen zur Umkehr, widrigenfalls letztere schwere Strafe treffen werde¹⁾.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 15. September 1626.

In wiederholten Schreiben vom 6. März, 27. Mai und 5. Juni 1625, vom März, Juni

¹⁾ Khevenhiller giebt X, 1242 aus obigem, wie aus einem zweiten, von mir nicht aufgefundenen Patente Herzog Georg Rudolfs vom 7. September 1626 Auszüge.

und 4. August d. J. erklärte der Kaiser, dass auch die für ihn in Schlesien erworbenen Truppen sich keine Eigenmächtigkeiten gestatten dürften. Werber müssen Oberamtspatente vorweisen¹⁾, die Geworbenen (ausser was man ihnen gutwillig schenkt) in den Wirthshäusern zahlen und sobald als möglich nach dem Musterplatze geführt werden. Die Obrigkeiten haben die Betreffenden darauf in Güte aufmerksam zu machen, im Nothfalle aber Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Patent der Herzöge Johann Christian von Brieg, Heinrich Wenzel von Bernstadt, Karl Friedrich von Oels und des Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, Brieg 18. September 1626.

Nachdem das Oberamt Aufbringung der jedem Kreise nach der vor etlichen Jahren entworfenen Landesdefension zukommenden Quota an Rossen, wie auch des zehnten Mannes zu Fuss aus den Städten befohlen, haben sie beschlossen statt des ungetübten Landvolks, mit dem übel fortzukommen, durch Christoph von der Dahm und Friedersdorf zu Sitzmannsdorf als Hauptmann ein Fähnlein von 263 Knechten werben zu lassen. Dessen Bestallung gilt wenigstens auf drei Monate; den 20. September muss er fertig und parat sein, damit auf den 21. die Musterung, wozu die Stadt Brieg bestimmt ist (die Soldaten werden in Tschöplowitz, Neudorf, Briesen und Grünigen einquartiert und sollen ihre Quartiere nicht weiter ins Weichbild ausdehnen) stattfinden, er über Neisse nach Oberschlesien fortziehen, dort auch unter den Oberbefehl des auf dem letzten Ständetage zu Ohlau bestellten Oberstlieutenants Heinrich von Geissler treten könne. Schlesiens Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Wenn die übrigen Stände abrüsten, so behalten sie sich vor das Gleiche zu thun. Der Monat wird altem Brauch nach zu 30 Tagen angenommen, über zehn Tage werden gleich einem halben, über zwanzig gleich einem vollen Monat gerechnet.

Es erhalten monatlich: Der Kapitän (fürs erste Blatt, so der Herren F. und St. Verordnung nach cassiret wird, und sonst für alles und jedes) 300 fl., Lieutenant und Fähndrich je 50, Feldweibel 25, Führer 15, Fourier, Musterschreiber, Feldscheer, 4 Korporale mit dem Gefreitenkorporal je 12, 24 Gefreite jeder 10, ein gemeiner Knecht 8 fl. (zu 30 Kreuzer gerechnet). Jeder Stand bezahlt dem Kapitän — für ihn, seine Befehlshaber und Knechte — seine Quote absonderlich. „Die Lieberey behalten sie über sich“ die Knechte damit zu versehen, dafür soll jedem am ersten Monatsold 1½ fl. abgezogen werden. Die Bewehrung wird

¹⁾ Vielleicht wurde diese Bestimmung dadurch veranlasst, dass der Landeshauptmann des Münsterbergschen Fürstenthums Sigmund von Bock am 3. September 1626 aus Frankenstein an seine Gesandten auf dem Ohlauer Fürstentage schrieb: Es geben sich in diesem Fürstenthume fast täglich Werber und unterschiedliche Obristen an, theils unter Ihrer F. Gn. des Herrn Generals, Herzogs von Friedland, Armee, theils unter Herrn von Dohna und nach Glatz gehörig, wie denn auch bereits auf Herrn Schaffgotsch erworben wird. Bringen bloss Vidimus von den Hauptleuten und anderen Befehlshabern unter unbekanntem Namen vor, ohne einigen Oberamtsschein, wollen auch gleich empfinden, wenn man erinnert, dass sie vom Oberamte vermöge Ihr. Kais. Maj. Resolution Patente haben sollen. Die Gesandten sollten sich bei Herzog Georg Rudolf erkundigen, wie Bock sich in hoc passu zu verhalten habe. (K. St. A.)

nicht abgerechnet, „weil dieselbe zur Landesdefension gehörig“. Welcher Soldat bei der Abdankung sein Gewehr aber nicht in gutem Zustande abliefert, oder es gar „versoffen“, verspielt oder verkauft hat, dem soll dafür ein Monatsold einbehalten werden. Dann folgen die üblichen Kautelen: Dass der Kapitän einen Revers darüber ausstelle, dass er seine Soldaten zur Bezahlung ihrer Schulden anhalten wolle, dass er keine Musterungen zu seinem Vortheil anstelle, sich nicht auf fremde Kriegsgebräuche, die etwa in Schlesien nicht üblich, berufe u. a.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Hauptquartier Neutra
20. September 1626.

Nachdem sich Mansfeld mit Horvath Istvan conjungirt, habe er sich bereits umgewendet, nehme seinen Zug gegen Trentschin und sei Willens ferner durch Mähren nach Schlesien einzubrechen. Der Generalfeldzeugmeister Heinrich Schlick, Graf von Passaun und Weisskirchen, sei von ihm mit einer Anzahl Volks nach Schlesien vorangeschickt worden, um des Feindes ferneren Vorbruch zu verhindern. Er versieht sich, dass falls Mansfeld auf Breslauer Territorium vorrücken sollte, der Rath ihm keinen Pass verstatte, sondern ihn möglichst aufhalten und dem Grafen von Schlick in allem assistiren werde. Wenn vom Rathe und seinen untergebenen Bürgern anderes geschehen sollte, so könnten sie leicht ermessen, wie solches aufgenommen werden müsse.

Ferdinand II. an den Breslauer Rath, Wien 20. September 1626.

Er hat unterm 7. September dem Verwalter des Oberamts die Aufforderung zugehen lassen, durch öffentliche Oberamtspatente alle diejenigen innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen bei Verlust aller ihrer Hab' und Güter, auch anderer Gefälle und Forderungen, so einer und der andere in unseren Erbkönigreichen und Ländern zu gewarten hat, wiederum zurück und nach Hause zu fordern, die bei Mansfelds Durchzuge sich mit ihm conjungirt. Da diese vierzehn Tage nun fast verstrichen, so befiehlt er in den Städten und auf dem Lande nachzuforschen, wer dem Aechter und seinem räuberischen Haufen nachgezogen. Auch solle man fleissig auf falsche Werber fahnden und diese streng bestrafen.

Hieronymus Keck, Dechant zu Glatz, an den Kardinal Ernst von Harrach, Erzbischof von Prag, Glatz 23. September 1626 [aus dem erzbischöflichen Archiv zu Prag].

... „Denn itzo zwar nit ohne, dass der verstrichener weniger Zeit unverhoffte Mansfeldische Einbruch in Schlesien und Mähren viel renoviret hat, auch noch renoviren thut, alldieweil, ob er schon mit seiner vornehmeren [?] Armee durchmarschiret, doch Troppan und Jägerndorf mit etzlichen Fähdlein von deroselben besetzt, welche in der Besatzung liegende sich mit neuer Werbung täglich stärken, auch grossen Zulauf (sintemal sie verkaufen, es auf nichts anders gemeint sei, als die vertriebene evangelische Religion wiederum einzuführen) erlangen, wie sie denn vor wenig Tagen 1400 gemustert, täglich ausfallen, viel Landes sich bemächtigen und fast ohne allen Widerstand einnehmen. Des hiesigen

Commendatoris Gut Madelburg, so er ex mutatione commendae cum societate überkommen, hat der ausfallende Feind von Jägerndorf und Troppau auch geplündert und eingenommen. Sie streifen auf anderthalb Meilen zu der Neiss, auf der andern Seite gegen Mähren bemächtigen sie sich eines nach dem andern; massen denn heute gewisse Avisen von Herrn Commendator Metternich, Inhaber der Herrschaft Freudenthal, einkommen, so Ew. Hochfürstl. Gnaden neben des Feindes an die Freudenthaler geschickten Schreibens copialiter beiliegend ich überschicken wollen. Es lasset sich damit ansehen, sam der Feind, weil er derer Orte, wo vor fünf Jahren der junge Graf von Thurn in Glatz geschlichen, sich unterfänget, auf Glatz ziele; wie denn eben diese Befehlshaber und Obriste zur Zeit der Belagerung in Glatz gelegen sein. Gott wolle die Anschläge des Feindes auf seinen Hals und Kopf ergehen lassen! Wir stehen zur Defension in Bereitschaft“. . .

Patent der Liegnitzer verordneten Regierungsräthe vom 23. September 1626.
(K. St. A.)

Gleich diese Stunde kommt Nachricht von Brieg und Breslau ein, dass 1000 Croaten unter dem Obersten Stephan Draghi aus Mähren über Troppau in den nächsten Tagen an der Neumarktschen Grenze anlangen werden. Obgleich Herzog Georg Rudolf bei wärender Zusammenkunft zu Breslau auf die erste Nachricht davon drei gewisse Oberamtscommissare zu ihrer gänzlichen Durchführung abgeordnet hat, so wünscht er ausserdem noch, dass die Croaten durch die Ritterschaft und eine ziemlich starke Anzahl Musketiere seiner Leibguardi durchbegleitet werden sollen. Die Landschaft hat sich daher angesichts dieses Patents mit ihrem reisigen Gesindlein an die Neumarktische Grenze zu begeben, wo sich um Blumenroda Ritterschaft und Musketiere unter dem Rittmeister Friedrich von Falkenhain auf Brauchitsch sammeln werden.

Kreisoberst Heinrich Härtel an Caspar von Pelchrzim, Ratibor 26. September 1626. (K. St. A.)

Allhier haben wir so viel, dass nunmehr I. Gn. der Herr Obrist von Dohna in die 8000 Mann stark geworbenes Volk ohne etliche tausend Kosaken colligirt. Auch rückt eine kaiserliche, aus dem Holsteinschen, beiden sächsischen und dem Lüneburgschen Regimente bestehende Armee von Olmütz her über das Gebirge mit Stücken und anderen zum Sturm gehörigen Requisiten unter des Don Martini Commando gegen Jägerndorf zu, also dass die Belagerung bald angehen wird.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 30. September 1626.

Seine Aufforderung, die Breslauer Defensionsquota zu Ross schleunigst an den Obersten David von Rohr abzuführen, ferner über der Hufenanzahl nach eingebrachtes Mehl und Hafer zu berichten, haben sie am 25. erhalten. Die Defensionsquote ist unter dem Befehle Rittmeisters Leonhard von Mühlberg und Rotkersdorf auf Schwebedowa schon zu Rohr abmarschirt; Hafer und Mehl ist zwar schon ein ziemliches eingebracht und abgeliefert worden, doch entschuldigen sich auch viele mit Wetterschaden, Plackereien, Plünderungen u. a.

Die Domkapitularen, sowie Heinrich Hornig zu Lissa und Israel von Kanitz zu Grossburg haben noch nichts dazu contribuiert, die Stadt wird aber nichtsdestoweniger allen Fleiss aufwenden.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 2. October 1626.

Am 27. September erschien ein dänisch-mansfeldischer Trompeter vor Breslau, am folgenden Tage vor seiner Residenz Liegnitz, der ein Schreiben des „königlich dänischen Generalkriegscommissars Joachim Mitzlaf“ abgab, worin Georg Rudolf nebst den anderen Fürsten aufgefordert wurde, dem Ansinnen des Herzogs von Friedland kein Gehör zu geben, dem von Dohna mit Hilfe, Proviant oder Munition nicht Vorschub zu thun, sondern vielmehr der königlich dänischen Armee mit dergleichen Nothdurft hilfreiche Hand zu bieten. Der Trompeter wurde als ein Aufwiegler von Georg Rudolf in Arrest genommen¹⁾ und suchte auch von da aus noch durch erkaufte Boten gleichlautende Schreiben nach Glogau und Guhrau zu schicken. Ganz ähnliche Aufforderungen erhielten und lieferten dem Oberamte in originali ab Brieg, Bernstadt, Schweidnitz, Glogau.

So viel ihm wissend, könne kein einziger Mensch in Schlesien mit Grund und Bestand der Wahrheit sagen, dass Seine Kais. und Königl. Maj. ihn in seinem ruhigen Religions-exercitio geirrt, turbirt oder behelligt habe. Was an etlichen Aemtern und von einigen Ständen geschehen, sei gewiss dem Kaiser unbekannt und er werde, falls er es erfahre, sicher Remedur eintreten lassen. Das Gleiche hoffe man auch wegen der Punkte, die seitens der F. und St. auf der Versammlung vom Juni 1626 urgirt worden seien. Deshalb solle sich niemand von seiner Pflicht durch die „ausfliegende Chartre demoviren lassen“, als ob der Kaiser dem Lande seine Religion rauben wolle. Zu welchem Unglücke solche Leichtgläubigkeit führe, zeige das Beispiel des benachbarten Glatz.

Ferdinand II. an den Breslauer Rath, Wien 3. October 1626.

Allen, die dem Aechter Mansfeld gefolgt sind, soll fleissig nachgeforscht werden, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter in Land und Städten sind vom Fiscus einzuziehen; der Rath hat für das Fürstenthum Breslau genaue Inquisition anzustellen, weil er, Ferdinand, berichtet wird, dass viele seiner Unterthanen ungescheut sich zu des übel gemalten Aechters Mansfeld hinterlassenem räuberischen Gesindel geschlagen.

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 3. October²⁾ 1626.

Dohna möge die wider ihren Hauptmann Siegrodt gefasste Ungnade schwinden lassen. Der Verdacht, als ob Siegrodt die Namslauer Contribution für die bevorstehende Musterung der vom Kaiser geworbenen Kosaken nicht eifrig betrieben und die von der Namslauer Ritterschaft schon bewilligte Quote merklich verringert und geschmälert habe, sei unbegründet. Sie können Siegrodt das Zeugniß ausstellen, dass er seit Jahren immer bestrebt gewesen

¹⁾ Vgl. auch Heermann, Nachlese 94.

²⁾ Am 4. October schreibt Herzog Johann Christian dem Burggrafen, er könne diesmal weiter nichts melden, als dass in Brieg viel geredet werde, Bethlehem sei in starkem Anzuge gegen dieses Land.

sei, das kaiserliche Interesse zu befördern. Wenn das Weichbild jetzt „E. Gn. ad nutum sich nicht allerdings accomodiren können“, so sei das nicht aus bösem Willen, sondern aus Unvermögen geschehen. Siegrodt wisse vornehmen königlichen Beamten und Landesständen mit schuldiger Aufwartung und willfähriger Dienstleistung wohl entgegenzugehen, er habe Dohna immer hoch respectirt und dessen vielfältiger, vorher empfangener Gnade sich jederzeit hoch erfreut. Deshalb sei es für ihn um so schmerzlicher, dass Dohna so geschwinde, vielleicht auf missgünstiger Leute unbegründete Suggestion hin, anders gegen ihn disponirt worden.

Ferdinand II. an den Breslauer Rath, Wien 4. October 1626.

Er hat empfangen, was ihm der Rath wegen des am 26. September vor dem Ohlauischen Stadthor daselbst angemeldeten Trompeters berichtet, auch die von jenem an den Rath und den Herzog von Liegnitz überreichten Schreiben erhalten; woraus leicht zu entnehmen, mit was für meutemacherischen Praktiken das in unser Land Schlesien eingefallene Räuber-gesindel umgeht. Breslau hat recht gethan, ihm die Schreiben zuzuschicken und dem Trompeter den Pass durch die Stadt zu versagen. Er ist zufrieden, dass statt der zum Ritterdienst in der Stadt Verpflichteten eine Compagnie marschbereit ist, dass sie statt des zehnten Mannes ein Fähnlein geworben. Am Schlusse spricht er die Hoffnung aus, dass Breslau auch ferner ein gut Exempel geben werde.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 9. October 1626.

Aus des Herzogs Briefe vom 6. ersehen sie mit Verwunderung, dass er der Meinung ist, es seien zur Zeit mehr nicht als 200 Mann wegen des Breslauer Fürstenthums und zwar ohne jede Reiterei gegen Oberschlesien fortgeschickt worden. Das sei ein Irrthum. Schon am 8. September brach Hauptmann Georg Säbisch von Mahlen mit einem Fähnlein von 277 geworbenen Knechten auf, dazu traten die von Neumarkt und Namslau abgeschickten 57 Knechte, so dass der auf Dohnas Befehl nach Kosel zu unternommene Marsch mit 334 Mann begonnen wurde. Gegenwärtig steht Säbisch ihres Wissens in Ratibor. Ausserdem haben sie für das Fürstenthum noch 100 Reiter unter dem Rittmeister Leonhard von Mühlberg werben und zu Grossburg mustern lassen. Wenn der von Hornig zu Lissa seine zur Defension gehörigen sechs und der von Kanitz wegen des Grossburger Halts seine drei Rosse dazu brächte (was der Oberamtsverwalter betreiben helfen möge) so würde Mühlbergs Compagnie, die nun auch nach Oberschlesien aufgebrochen ist und sich um Neisse befinden soll, auf 150 [!] Rosse gebracht werden können. Die restirenden Steuern belangend, melden sie, dass sie erst vor wenigen Tagen 7200 Thaler beim Generalsteueramte haben abgeben lassen, obgleich der Herzog sich keine Vorstellung machen könne, „was bei vielen ehrlichen Leuten und z. Th. Witiben und Waisen, so dem Lande mit ihrem Vermögen treulich gedienet und in etzlichen Jahren auch nicht einen Groschen Zins erlangen können, vor Lamentationes, Klagen und Winseln getrieben wird“.

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian, 15. October 1626.

Sie theilen mit, dass drei unterschiedliche Fähnlein zu Fuss, so anitzo zu Freistadt,

Schlawa und Lüben gemustert worden, ihren Durchzug durch das Neissische, Breslauische und das Brieger Fürstenthum nehmen werden. Johann Christian möchte wie sie Commissare an die Grenze schicken. [Der Herzog von Brieg bedankt sich — Ohlau 16. October — beim Rathe für die Nachricht, dass drei geworbene Compagnien, die in Niederschlesien gemustert wurden, im Anmarsch auf Breslauer und Brieger Gebiet seien.]

Herzog Johann Christian an die Stadt Breslau, Ohlau 15. October 1626.

Rittmeister Mühlberg von der Breslauer Defensionsquote zu Ross quartierte sich thätlicher Weise in seinem Weichbilde Strehlen ein und sei gemeint bis zu seiner vorgegebenen Complirung darin zu verharren. Der Herzog mahnt den Rath dies abzustellen, sonst werde er sich auf dem bevorstehenden Fürstentage zu Neumarkt über diesen „Unfug“ beschweren¹⁾. Denn die Weichbilder Strehlen und Nimptsch seien seit vielen Jahren durch Einquartierung, Musterplätze, Durchmärsche so hart betroffen worden (noch beim jüngsten Zuge der Waldsteinschen Armada wurden viele Rosse geraubt), dass sie bald weder Aecker bestellen, noch Steuern würden zahlen können.

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian, 16. October 1626.

Rittmeister Mühlberg hat gegen den Befehl, unverzüglich nach Oberschlesien unter das Commando David von Rohrs abzumarschiren, eigenmächtig im Strehlenschen Quartier genommen. Sie haben sogleich eine eigene reitende Post mit der Ordre an Mühlberg gesandt, dass er incontinenti mit seiner Compagnie von dannen rücken solle.

Herzog Johann Christian an den Burggrafen von Dohna, Ohlau 18. October 1626. (K. St. A.)

Gern hat er Dohnas Avisen vom 10. d. M. über dessen glücklich zu Oderberg überkommene Victoria vernommen. Hier erzähle man sich, dass zu Leobschütz ein Scharmützel vorgegangen, eine Compagnie von den Kaiserlichen oder dem Landvolk meineidig geworden und zum Feinde übergangen sei. Hoffentlich entspreche dies der Wahrheit nicht.

Hans Georg von Mansfeld liege mit 4 Compagnien im Brieger und Neisser Fürstenthume; auch die drei zu Dohnas Regiment gehörenden, in Niederschlesien complirten und gemusterten Compagnien würden täglich zu ihrer Durchführung erwartet. Von der polnischen Grenze wolle verlauten, dass der Schwede in dem Treffen, wo Oberst Dönhof mit seiner Compagnie geblieben, 600 Mann verloren habe, und als er sich deshalb kurz hernach rächen wollte, hart verwundet worden sei. Nachmals solle Feldherr Koniezpolski mit 2000 Kosaken zum polnischen Lager gestossen sein, das sich in die 20000 Mann erstreckte.

¹⁾ Dagegen erlaubte der Herzog, dass die Defensionsquote seines Bruders Georg Rudolf unter dem Oberstlieutenant Caspar von Pogarell gegen den 21. October um Pogarell und Alzenau gemustert wurde.

Joachim Mitzlaf, der königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen bestellter Rath und Generalkriegscommissar, an Major Saubihaerten¹⁾, Troppau 23. October 1626. (K. St. A.)

Da die Fürstin von Teschen die Abfolgung der Fähnlein und Cornets, welche hiebevordie schlesischen Stände haben verfertigen lassen, gänzlich abgeschlagen, soll er dieselben, soviel deren auch sind, mit Gewalt nehmen und mit genugsamer Convoi anhero schaffen, bei Vermeidung höchster Ungnad und Strafe.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 23. October 1626.

Auf sein Schreiben vom 19. gestatten sie, dass der Syndicus [Dr. Rosa] nach dem Beschlusse des Neumarkter Fürstentags Mitglied der Gesandtschaft an den Kaiser werde, obgleich sie ihn schwer entbehren können.

Sigismund von Bock an Gottfried von Berka, Frankenstein 26. October 1626. (K. St. A.)

Der Mansfelder solle von Ihr. Kön. Würden zu Ungarn und etlichen ungarischen Herren bereits ganz und gar umringt sein, so dass ihm das zu Troppau, Jägerndorf und sonst im Lande liegende Volk dahin geschickt werden müsse. Ob es wahr, dass der Kurfürst von Sachsen in Person nach dem kaiserlichen Hofe verreist sei, und ob er dem Kaiser, wie man dieser Orten vorgebe, wirklich 6000 Mann zur Assistenz geschickt habe?

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian, 27. October 1626.

Er erlaubt, dass Friedrich Jungermann²⁾ auf einige Zeit zum Herzoge zieht.

Ferdinand II. an Prälaten und Ritterschaft des Fürstenthums Glogau, Wien 30. October 1626.

Er hat ihren Bericht und die Meldung des Georg von Oppersdorf, Freiherrn zu Aich und Friedstein auf Oberglogau und Polnisch-Neukirch, Hauptmanns des Fürstenthums Glogau, wegen der Landsassen und der kaiserlichen getreuen Unterthanen im Guhrauischen Weichbild empfangen. Danach hat letztere der räuberische Haufen des proscibirten Aechters Mansfeld bei dem in Schlesien vorgegangenen feindlichen Durchbruch wegen einer vorgeschriebenen Ranzion, derowegen sich die anderen Landsassen schriftlich verobligiren müssen, gewalthätig mit sich hinweggenommen. Er trägt gnädiges Mitleid mit dem Unglück der Landsassen und habe schon Sorge getragen, sie gegen andere Gefangene auswechseln zu lassen. Damit nun die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werde, gestatte er, dass das Guhrauische Weichbild die Ranzion für die Gefangenen zusammentrage.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 30. October 1626.

Sie haben in Folge des Neumarkter Schlusses gleich nachsehen lassen, was an gesamteltem Hubengetreide sowohl hier, als in Neumarkt noch übrig, und hat sich nicht mehr

1) Bei Heermann, Nachlese 28 heisst er Kapitän Georg Sobihard.

2) Ueber diesen geschickten Ingenieur der Stadt Breslau bringen die früheren Bände der Act. publ. mancherlei Mittheilungen.

befunden, als beiderseits 100 Malter Korn und 200 Malter Hafer. Der Herzog möchte der grossen Beschwerde von Georg von Kitschkau auf Bohrau [s. o. p. 73] und Heinrich von Gfug auf Wäldichen wegen Räubereien und Plünderungen der Waldsteinschen Soldaten abzuhelpen suchen.

Dieselbe an denselben, 31. October 1626.

Die Stadt übersendet dem Oberamtsverwalter die hohe Beschwerde der Kauf- und Handelsleute Breslaus wegen der übermässigen Zölle.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Oels 2. November 1626.

Kapitän Schmucker marschirte vergangne Woche mit einem Fähnlein aus dem Glogauischen durch das Gebiet von Guhrau, Herrstadt und Trachenberg. Durch sein Gebiet lässt er sie von Hans von Studnitz auf Geroltschütz, Gross-Peterwitz und Prietzen und Friedrich von Giersdorf führen. Sie wollen sich bei Ohlau mit dem anderen Fähnlein des Kapitäns Georg von Zedlitz vereinigen. [Am 4. November bedankt sich Herzog Johann Christian bei der Stadt Breslau für Mittheilung derselben Nachricht.]

Die Stadt Breslau an die Administratoren von Neisse, 11. November 1626.

Zur besseren Correspondenz mit den Ihrigen zu Ross und Fuss haben sie vor etlichen Wochen ihren Bürger Wolf Tannauer nach Neisse abgeordnet. Die Administratoren möchten diesem zuverlässige Nachrichten, falls sie solche erhielten, übermitteln.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 12. November 1626.

Erneuerung des kaiserlichen Patents (ddo. Oedenburg 25. November 1625) wider die fremden Münzsorten, diesmal namentlich wider die Schafhäuser und die Brombergischen Böhmen.

Der Breslauer Rath an Herzog Heinrich Wenzel, 17. November 1626.

Auf des Herzogs Brief vom 15. erwidern sie folgendes: Die diesjährige Pest trat etwas milder auf, als die im vorigen Jahre. Bis Anfang November starben im ganzen nicht mehr als 622 Personen daran. Seit vierzehn Tagen hat die Krankheit so abgenommen, dass manchen Tag über ein, zwei oder drei Personen unter der Stadt Jurisdiction nicht begraben werden. Seit einigen Tagen nahm das Sterben wieder zu; es sterben jetzt, vielleicht in Folge des letzten Gewitters, den Tag über wieder 5 oder 6 Personen.

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian, 18. November 1626.

Auf Ersuchen der Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels wird Friedrich von Debitsch auf Liebenau die Compagnie des Kapitäns Wolf Glaubitz morgen Donnerstag durch dieses Fürstenthum auf Wileschwitz zu convoyiren.

Der Breslauer Rath an den Oberamtsverwalter, 20. November 1626.

Die Stadt streckt 2000 Thaler auf die Wiener Gesandtschaftsreise vor, weil in *ulteriore mora periculum versiren* will.

Derselbe an denselben, 21. November 1626.

Sie haben mit dem verordneten Proviantmeister Heinrich von Hohberg sich dahin

verglichen, dass nach der Oberamtsverfügung hier und zu Neumarkt ungefähr 100 Malter Korn und 200 Malter „Getreide“ geliefert werden sollen, wogegen er die erbotene Behandlung und Auswechselung jener Ortschaften zu effectuiren wissen werde. Pulver können sie nicht entbehren, auch kein zweites Fähnlein ins Feld senden; dafür verweisen sie auf den nahenden Winter. [Am 22. übermittelt der Rath eine Petition der Breslauer Weinhändler wegen Aufhebung der im ganzen Lande nur die Stadt Breslau belastenden Weinzölle an Herzog Georg Rudolf.]

Die Stadt Breslau an das Kapitel bei St. Johannes, 27. November 1626.

Der Kaiser befahl dem Rathe unterm 26. Juli und 5. August die Stadt so in Acht zu halten, damit sie vor plötzlicher Gefahr gesichert sei. Dies könne aber nicht ohne Sicherheit der Dominsel geschehen. Nach Zurücksendung der Dombesatzung von einem Fähnlein an die Stadt [s. o. p. 68] fragen sie deshalb an, wessen sie sich der Assecuration besagter Insel halber zu versehen.

Die Stadt Breslau an die Aebtissin zu St. Clara, 28. November 1626.

Der Kaiser habe ihnen wegen der Wichtigkeit der Stadt besondere Hut und Obacht aufgetragen. Nun sei aber auf dem der Aebtissin gehörigen, an die Insel St. Johannes hart anstossenden Werder Gebüsch und Gehölz dermassen dick und stark aufgewachsen, dass dadurch bei einfallender Kälte und der herzutretenden Winterszeit, auch den langen, finsternen Nächten die feindlichen Praktiken wohl begünstigt werden könnten. Der Rath ersucht die Aebtissin, ehestens und ohne ferneren Verzug das Gebüsch entfernen zu lassen, sonst werde er selbst anordnen, was zu Effectuirung des kaiserlichen Willens gereiche.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 3. December 1626.

Nachdem sich Bernhard von Zierotin zu Mansfeld geschlagen, verfällt sein ganzes Vermögen nach einer durch Oberamtspatente veröffentlichten Resolution dem Fiscus. Seine im Fürstenthum Oppeln-Ratibor liegenden Güter werden — vorbehaltlich der Ansprüche, welche die Cujanischen Erben daran haben — eingezogen; die Silbertruhe, die Zierotin angeblich im Promnitzischen Hause zu Breslau deponirt hat, ist vom Rathe an den Oppelner Hauptmann Friedrich von Oppersdorf auszuliefern.

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 3. December 1626.

Aus des Herzogs Schreiben vom 23. November habe der Kaiser ersehen, dass der Feind allerlei unbegründete Gerüchte aussprengt, wie dass Ferdinand in kurzem eine Aenderung der Religion in Schlesien vorzunehmen gedenke, und dass Mansfeld zum Schutze dafür ins Land gekommen sei. Daran sei kein wahres Wort, auch seien diese Praktiken des Feindes nicht neu, er habe sie seit Anfang des Krieges gebraucht. Der Kaiser hofft, man werde sich an solchen nichtigen Fucum nicht kehren; eines Sincerationspatents werde man hoffentlich nicht bedürfen. Er sei nicht gemeint, seine gehorsamen und getreuen Unterthanen dem sächsischen Accorde zuwider irgendwie zu beschweren. Georg Rudolf möchte sich mit dem Herzoge von Friedland in Correspondenz setzen, um des Feindes Anschläge zu begegnen.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 21. December 1626.

Auf sein Schreiben vom 20. September [s. o. p. 79] wegen des Processes gegen Mansfelds Anhänger und Zugefallene in Schlesien hat er bisher aus Stadt und Fürstenthum Breslau noch keinen Bericht erhalten. Er befiehlt, ihm diejenigen namhaft zu machen, die Mansfeld zugefallen und ihm ein Gutachten zu übersenden, wie der Inquisitionsprocess wider dergleichen Rebellen fortzustellen.

II.

Die Stadt Breslau an den Kaiser, 5. Januar 1627.

Wegen der Theilnehmer an Mansfelds Einfall hatte der Kaiser am 20. September, 3. Oktober und 21. December 1626 an sie geschrieben. [Die Briefe trafen am 30. September, also nach zehn Tagen, am 10. Oktober, nach sieben und am 4. Januar 1627, nach fünfzehn Tagen, in Breslau ein.] Zur Vollstreckung des kaiserlichen Willens forderten sie die allgemeine Bürgerschaft, Zünfte und Zechen vor und theilten ihnen den Inhalt der kaiserlichen Schreiben mündlich mit; der Land- und Ritterschaft wurde er, wie bräuchlich, durch offene Patente schriftlich insinuirt. Dasselbe erfolgte bei den Städten Neumarkt und Namslau. Es wurde aber trotz emsiger Nachforschung nichts erfahren, als was der Rath zu Neumarkt von eines Balbierers Namens Christoph Braudens Sohne daselbst berichtet. Dessen Person solle zwar nachgetrachtet werden, bei der Eltern Lebzeiten sei aber kein Vermögen vorhanden.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Liegnitz 8. Januar 1627.

Der gewesene Münzbestandesmann Balthasar Zwirner hat sich vermessen unterschiedliche ganz falsche und nichtige, an der Mark fein zu einem, zwei, drei Quentlein und aufs höchste 1½ Loth haltende Münzsorten, als Silbergroshen und Kreuzer in der Stadt Troppau unter Ihr. Maj. Gepräg, jedoch ohne sein Beizeichen, und die Kreuzer anstatt desselben allein mit einem Rösel notiret zu schlagen und solche haufenweis in Ihr. Maj. Länder, sonderlich in dieses Herzogthum Schlesien einzuschleifen. Es sei dem Kaiser gemeldet worden, dass Zwirner seine Leute und Correspondenten zu Breslau haben solle, die ihm mit weissem Kupfer und anderen bedürftigen Materialien Fürschub gethan. Man solle eifrig inquiren, wer etwa hierbei interessirt, um selbige de facto in Verhaft zu nehmen. Verbot der Münzen, von denen ein Drei- und ein Einkreuzerstück mit je Vorder- und Rückseite am Schluss des Patentes in Holzschnitt abgebildet sind ¹⁾).

¹⁾ Ferdinand II. an die schlesische Kammer, Wien 9. December 1626. (K. St. A.) Es ist bei Juden und Christen eifrige Inquisition einzuziehen, wer etwan diesfalls interessirt, und wasgestalt mehrangeregte falsche Sorten ins Land eingeschleift worden. Und da auch einer oder mehr dergleichen Personen betreten würden, seien selbige de facto in Verhaft zu nehmen, umständlich zu examiniren und der Befund ihm mit Gutachten zu berichten; benebens habe man dahin zu trachten, wie man des Zwirners quoquo modo mächtig und fähig werden könne.

Der Kaiser an das Oberamt, Wien 12. Januar 1627. (Archiv der Stadt Schweidnitz.)

Aus Georg Rudolfs Bericht vom 2. Januar habe er vernommen, was der Herzog von Friedland aus Kremsier d. d. 27. December schriftlich und durch den Kammerpräsidenten Karl Hannibal von Dohna mündlich wegen der Winterquartiere für den nach Schlesien abgeordneten Succurs an den Herzog habe gelangen lassen, und was der letztere dagegen einwende. Der Kaiser habe die Einquartierung in Schlesien ungern gesehen, da sich aber der Feind mehr und mehr stärke, so habe er es diesmal geschehen lassen müssen. Doch sei von ihm dem das Volk in Schlesien befehligen Obersten Pechmann die Ordinance zugewandt, den Feind, sobald es nur immer sein könne, mit Gewalt anzugreifen. Auch habe er Pechmann befohlen, dass kein Oberst und Befehlshaber sich eigenes Gefallens und ohne Vorwissen des Oberlandes-Hauptmanns Quartier nehme; letzterer habe über Assignation der Quartiere allein Macht und Gewalt, über seine Anordnungen dürfe sich niemand im geringsten nicht beschweren. Er habe übrigens die Absicht, wegen der Einquartierung, und wie es in den Quartieren gehalten werden solle, eine endliche gewisse Disposition zu machen. Zur Erleichterung Georg Rudolfs sendet er seines Obristen Feldproviandmeisters bestellten Lieutenant, den von Boyneburg, der auf den Oberlandeshauptmann seinen Respect haben solle, dem die Stärke der einzelnen Regimenter wohl bekannt ist und der dem Herzoge bei Proviandirung und Unterhaltung des Volks möglichste Assistenz leisten werde. Die Hofkriegskanzlei gab ihm die in Mähren gemachte Ordnung mit, wie es mit Einquartierung und Unterhaltung der Soldaten daselbst gehalten werde; danach werden den Obersten nicht mehr Quartier und Plätze verstattet, als sie effectiv dienende Soldaten haben. Der Kaiser hofft, dass Georg Rudolf die ihm anvertraute und bis jetzt zu seinem gnädigen Wohlgefallen getragene Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig behalten werde, er könne versichert sein, dass er einen gnädigen Kaiser an ihm habe, der ihn in keinerlei Wege hilflos lassen wolle¹⁾.

Hans Arbogast, Freiherr zu Annenberg²⁾, an Ferdinand III., Glatz 12. Januar 1627.

Den 9. d. M. sind die drei sächsischen Compagnieen mit erbärmlicher Drangseligkeit der blutarmen Unterthanen des Habelschwerdter und Mittelwalder Kreises durchgezogen, denen wiederum drei Tiefenbach'sche Compagnieen secundiren, die sich gestern im Mittelwaldischen logirt haben. Der Marsch von noch viel mehr Compagnieen stehe in Aussicht. Es sei zwar alle Möglichkeit, solche zu avertiren, angewandt worden; es wolle aber die Güte nichts fruchten. Wegen vieler unterschiedlicher offener Pässe könne man sie nicht

¹⁾ Nach den handschriftlichen Glogauer Annalen (III, 858) im K. St. A. hätte sich Herzog Georg Rudolf bei des Kaisers Majestät über den Herzog von Friedland wegen eigenmächtiger Bequartierung, und dass er von niemand dependiren wolle, heftig beschwert und die Oberamtsverwaltung zu Ihr. Maj. anderweitiger Disposition resignirt, wogegen aber der von Waldstein seine Verfahren entschuldigt habe. In Folge dieser Vorgänge sei das obige Schreiben des Kaisers an das Oberamt abgegangen.

²⁾ Als Landeshauptmann Nachfolger Berkas, welcher am 3. November 1626 gestorben war.

aufhalten, noch weniger ihnen mit Ernst begegnen; „solches auch mit rathsam, sintemalen hieraus grosse Ungelegenheiten entspringen möchten“. Nun hätten die kaiserlichen bestellten Kriegsobersten im gepflogenen Kriegsconsilium beschlossen, den Herrn General um Ordinanz zu bitten, damit ein Regiment in diese zuvor ganz ruinirte Grafschaft einquartiert werde. Der König möchte deshalb beim Herzoge von Friedland gänzliche Befreiung der Grafschaft von Winterquartieren und Durchzügen bewirken.

Ferdinand II. an das Oberamt, Wien 18. Januar 1627.

Auf Georg Rudolfs abermaliges Schreiben vom 9. Januar wegen Einquartierung des kaiserlichen Kriegsvolks in Schlesien erwidert er, dass es ursprünglich seine Absicht gewesen sei, den Feind aus den von ihm eingenommenen Plätzen vertreiben, also die Kriegslast von einem Orte zum andern transferiren und das Volk nicht weiter als nach Oberschlesien führen zu lassen. Da sich jedoch die ungarische Tractation über alles Verhoffen sehr lang verzogen und die eingefallene Kälte inmittelst überhand genommen, so dass es unter diesen Verhältnissen nicht wohl möglich war, sich eines Ortes zu bemächtigen, so hat er nothwendig verstatten müssen, die Soldaten in die Winterquartiere zu führen, dabei aber dem Herzoge die Disposition der Einquartierung übertragen. Zur Erleichterung solcher beschwerlichen Last ordnete er ihm seines obersten Feldproviandmeisters Lieutenant zu, dem dieser Armada Beschaffenheit vor anderen wohl bekannt, und wünscht, der Herzog möchte sich mit ihm in Verbindung setzen, damit kein Stand mehr als der andere beschwert werde. Oberst Pechmann hat von ihm Befehl erhalten, strenge Disciplin zu beobachten; auch überschiekt er Georg Rudolf eine Ordnung, wie es mit der Einquartierung im Markgrafthum Mähren gehalten werde. Was die Abdankung des Landvolks betrifft, so erkennt der Kaiser an, dass es Schlesien schwer, ja fast unmöglich fallen werde, beide Armaden gleichzeitig zu unterhalten; aus allerhand Bedenken müsse aber damit gewahrsam vorgegangen werden, sonst gewinne der Feind vielleicht Anlass, sein Volk an sich zu ziehen. Deshalb befehle er ihm, diese Angelegenheit mit den beiden Obersten Dohna und Schaffgotsch und anderen vertraulichen Ständen in fleissige Berathschlagung zu ziehen und ihm ein Verzeichniss der Anzahl des schlesischen Volkes, sowie ein Gutachten, wie die Abdankung ohne des Landes Schaden anzustellen, zu übersenden. Aus Georg Rudolfs Schreiben gehe ferner hervor, dass Pechmann sich zu einem Vergleiche wegen der Einquartierung anboten; der Herzog möge das Zustandekommen eines solchen Vergleichs angelegentlichst befördern, wenn es ohne besorgliche Exorbitantien — die in dergleichen Fällen vorzugehen pflegten — geschehen möge. Und könne diesfalls keine Richtigkeit gemacht werden, so gedenke er eine gewisse, absonderliche Verfassung zu machen, wie es mit Einquartierung und Unterhaltung der Soldaten in Schlesien gehalten werden solle.

Der Breslauer Rath an das Oberamt, 19. Januar 1627.

Er beschwert sich, dass die statt der Ritterpferde geworbenen Reiter von der Compagnie des Rittmeisters Mühlberg, die Dohna aus Oberschlesien zur Abdankung fortgesandt

hatte, neben dem Friedländischen Leibregimente im Fürstenthum liegen, das so viel Einquartierung nicht ertragen kann. Sie bitten um schleunigste Abdankung. Ferner solle der Oberamtsverwalter mit Oberst Pechmann möglichst bald die Intertenimentshandlung pflegen über das, was den Soldaten täglich oder wöchentlich zu reichen, damit man der übermässigen Exactionen erledigt werde. P. Scr. Sie hören soeben, dass von den im Oelser Fürstenthume einquartierten Soldaten einige sich in Hundsfeld aufhalten und die Durchpassirenden nach Getreide u. a. durchsuchen, die Rosse ausspannen, gewisse Ranzionen fordern und dergl. Dadurch erleiden die Zollgefälle des Kaisers einen Ausfall und der Stadt mangeln die Lebensmittel.

Patent Kaiser Ferdinands II., Wien 21. Januar 1627.

Gegen die Unterschleife beim Brauen und beim Bierverkaufe auf dem Lande. Wer unbefugt braut, zahlt 200 ung. fl. in Gold Strafe. Diejenigen, so auf dem Lande brauen, sollen alle Quartale richtige Kundschaftszettel, was für Biere zum Schanke oder feilem Kaufe ausgesetzt, mit den ausdrücklichen Worten: „Bei meinem Gewissen“ beim Einnehmer abgeben. Wer dabei einigen Unterschleif gebraucht, zahlt 200 fl. ung. Strafe, und wer die verirkte Pön nicht binnen einem Monate erlegt, das Drei- und Vierfache derselben.

Der Breslauer Rath an das Oberamt, 26. Januar 1627.

Sie bitten die Burglehen Peterwitz, Auras und Lissa, wie den Halt Grossburg durch eine Oberamts-Verordnung mit zur Contribution des Breslauer Fürstenthums heranzuziehen, widrigenfalls andere Executionsmittel durch die Soldaten selbst an die Hand genommen werden dürften.

Georg Ludwig Herr von Starhemberg an die Administratoren des Bisthums Breslau, Liegnitz 30. Januar 1627. (K. St. A.)

Wegen der grossen Anforderungen der kaiserlichen Soldatesca an Geld und Proviant haben F. und St. noch keinen Vergleich mit ihnen treffen können; dagegen hat ein jeder Stand Verzeichnisse dessen eingebracht, was die Obersten von ihnen auf ihre Soldaten begehren. Der Kaiser habe dem Oberamt deswegen geschrieben, dass im Fall sie ein Uebermässiges begehren würden und man sich mit ihnen nicht vergleichen könnte, ihm ihr Begehren eingeschickt werden sollte; er wolle dann selbst einen Aussatz machen, was ihnen zu reichen sei. Und da jetzt das Oberamt die eingebrachten Verzeichnisse durch einen eigenen Courier nach Wien schicken wolle, so möchten die Administratoren schleunigst ein Verzeichniss über dasjenige einsenden, was der Oberst von Dohna von dem Neisser Gebiet für seine Soldaten verlange, damit das Bisthum auf diese Weise nicht zu kurz komme.

Ferdinand II. an das Oberamt, Wien 4. Februar 1627.

Creditiv für seinen Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg, den er auf Georg Rudolfs vielfache Klagen über Insolenzien des kaiserlichen Kriegsvolks und auf die vor kurzem angebrachten Vorstellungen der schlesischen Gesandten in Wien an seinen Generaloberfeld-

hauptmann, den Herzog von Friedland, und von da an den Oberamtsverwalter absenden wird. Georg Rudolf möchte fleissig mit ihm berathen, wie etwa die Einquartierung und Unterhaltung des im Lande befindlichen Kriegsvolks angestellt, die eingerissene Unordnung beseitigt und dem Feinde doch nicht Ursache gegeben werden möchte, ferner nach Schlesien vorzubringen.

Ferdinand II. an den Breslauer Rath, Wien 6. Februar 1627.

Er hat empfangen, was sie auf seinen Befehl über diejenigen Schlesier, so dem Mansfelder zugefallen, am 5. Januar berichteten. Die Stadt solle auch weiter Obacht geben, und so sie noch von Anderen Nachricht erlange, gegen diese mit Confiscation des Vermögens ohne Ansehn der Person verfahren.

Die Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels an die Stadt Breslau, Oels 8. Februar 1627.

Beide beschwerten sich, dass die kaiserliche Einladung dadurch noch drückender werde, dass Breslauer Bürger von den Soldaten Getreide, Kleidung, Hausrath u. a. kaufen, welches die Soldatesca den Einwohnern entwendete. Dadurch würden die Truppen gleichsam zum Stehlen aufgemuntert.

Dieselben an dieselbe, Oels 10. Februar 1627.

Zwei Breslauer, der Geiger oder Spielmann Adam Krimmer vor St. Nicolaus und ein anderer, Hansel genannt, der auf dem Elbing wohnt, sind täglich zwischen Oels und Breslau zu Pferde zu sehen, spendiren in den Kretschams, conjungiren sich mit anderen und machen die Wege unsicher.

Der Breslauer Rath an Herzog Karl Friedrich von Oels 11. Februar 1627.

Zwar nicht vom Oberamte, wohl aber von sonst, haben sie gewisse Nachricht erlangt, dass der Baron von Siro mit seiner Compagnie — in die 150 besessene Pferde stark — durch das Breslauer Fürstenthum und das Neumarktsche Weichbild nach der Herrschaft Militsch ziehen werde, auch schon im Fortmarschiren sei. Sie haben zur Begleitung Hans von Woisky und Wittendorf zur Rathen und Peter von Rehdiger auf Schebitz ernannt. Da Siro's Marsch auch das Oelser Fürstenthum berührt, so ersuchen sie ihn seine Commissare Sonnabend Abend oder Sonntag früh nach Kunzendorf bei Auras zur Ablösung der ihrigen zu senden.

Die Stadt Breslau an Herzog Georg Rudolf, 22. Februar 1627.

Aus des Herzogs Schreiben vom 19. und aus einem Briefe des Obersten Pechmann, ddo. Schönau 17. Februar, haben sie mit bekümmertem Gemüthe ersehen, dass trotz des einhelligen Liegnitzer Schlusses, wonach es mit den Quartieren, wie dieselben in den Fürstenthümern occupirt, bis auf weitere kaiserliche Resolution in dem Stande, darinnen es damals gewesen, verbleiben solle, sie zu ihrer bisherigen hohen Einquartierung noch mit mehrerer Compagnieen oder deren Verpflegung und Unterhaltung beschwert werden sollen. Hinter ihrem Rücken habe also der eine und der andere Stand dem Liegnitzer Schlusse zuwider

dahin sich zu bemühen unterstanden, wie die Last von ihm auf einen anderen Stand gewälzt werden könne. Das müsse schlimme Folgen nach sich ziehen. Und wodurch habe es Breslau um Schlesien verdient, dass bei ihm mit dergleichen der Anfang gemacht werde? Sie bitten um Remedirung und Aenderung. St. Julian ersuchte sie um Erlaubniss, in der Stadt öffentlich werben und umschlagen zu lassen. Dies könne aber nur mit kaiserlicher oder oberamtlicher Erlaubniss geschehen, um welche sie, um St. Julian nicht zu erzürnen, bitten.

Patent Herzog Johann Christians, Brieg 24. Februar 1627. (K. St. A.)

Morgen werden 6 Compagnien von dem im Fürstenthume Oels liegenden kaiserlichen Kriegsvolke nach Neisse aufbrechen und ihren Zug durch das Fürstenthum Brieg auf Grottkau nehmen. Da nun erfahrungsgemäss bei dergleichen Märschen Exorbitanzen vorzugehen pflegen, so werden die Einwohner ermahnt, ihre Sachen mit ehistem in gewahr-same Oerter zu schaffen und an den vom Durchzuge betroffenen Orten sich mit Speise, Trank und Futter zu versehen.

Ferdinand II. an das Oberamt, Wien 25. Februar 1627.

Er hat das Schreiben Georg Rudolfs vom 15. d. M., worin der Herzog bittet, dass das übrige zur Abtreibung des Feindes nicht zu gebrauchende Volk ausser Landes geführt werde, erhalten und dem Herzoge von Friedland „gnädigst und gemessen“ befohlen, ohne längere Verzögerung ein Capo in Oberschlesien zu verordnen und demselben so viel Volk zu geben, dass der Feind so lange im Zaum gehalten werde, bis man ihn mit Gottes Hilfe aus den von ihm besetzten Plätzen und gar aus dem Lande abtreiben könne. Sein Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg werde mittlerweile wohl auch in Schlesien eingetroffen sein und mit dem Herzoge der Quartier- und Unterhaltung wegen bei den Obersten und den andern Befehlshabern eine solche Disposition gemacht haben, dass die Insolenzien und Pressuren der Soldatesca künftig vermieden blieben. „In Versehung deines Oberamtes wissen wir dir keine Schuld zuzumessen, sondern erkennen vielmehr deinen bei solchem Amt bisher angewandten rühmlichen Fleiss und Eifer mit sonderlichen kaiser- und königlichen Gnaden an, darmit wir dir denn beharrlichen wohlgewogen verbleiben“.

Ferdinand II. an die Fürstin von Teschen, Wien 3. März 1627. (K. St. A.)

Auf ihre Schreiben vom 1. December vorigen und vom 12. Februar dieses Jahres, worin sie ihre Unschuld an dem im Teschener Fürstenthum geschehenen Mansfeldischen Einfall darlegt und bittet, mit der kaiserlichen Armada de facto nicht gegen ihre Unterthanen verfahren zu wollen, erwidert er, dass er der Fürstin bisher nichts als beständige Treue und gehorsamste Devotion zugetraut. Der Herzog von Friedland sei von ihm angewiesen worden, die Fürstin und ihr Land bei begebender Gelegenheit in guter Obacht zu halten und de facto nichts vornehmen zu lassen. Er hofft, die Fürstin werde mit dem General und den herumliegenden Obristen bei allen vorfallenden Occasionen, sonderlich was zur Ab- und Austreibung des Feindes erspriesslich sein mag, fleissig zu communiciren und gute Nachricht zu geben nicht unterlassen.

Die Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels an die Stadt Breslau, Oels 6. April 1627.

Wegen der in ihrem Fürstenthume noch befindlichen beiden kaiserlichen Regimenter zu Ross haben sie — Unterhalts und gemachten Aussatzes willen — nothdränglich bei ihrer Landschaft und ihren Unterthanen gewisse Anlagen und Contributionen machen müssen. Gleichwohl ist bei vielen zu verspüren, dass sie ihren Antheil der Anlagen mehr aus Widersetzlichkeit und Ungehorsam, als etwa aus Unvermögenheit hinterhalten, „zum äussersten Verderb der Willfähigen“. Sie müssen deshalb mit Execution gegen jene Säumigen verfahren und was sie an Mobilien, Gold- und Silbergeschmeide, Ketten, Armbändern, Ringen, Perlen, Leinwand, Flachs, Getreide und dergl. antreffen, zu Gelde machen lassen. Es haben namentlich ihre Landsassen des Trebnitzischen Weichbildes nicht sowohl aus Furcht vor Plünderung, als um sich solchen Geldcontributionen mit Prätendirung der Unvermögenheit zu entziehen, der Ihrigen Sachen und „Fahrnuss“, auch den ganzen Vorrath des Getreides nach Breslau, Wohlau und anderen Städten geflüchtet; zu Hause trifft man nur das ledige Haus und etwas wenig Vieh. Der Breslauer Rath möge daher die Hand bieten, dass diesen ihren Unterthanen, die sie namhaft machen wollen, die Mobilien, Kasten und Truhen gegen Revers und Schein weggenommen und die ihnen gehörigen Söller mit dem Getreide geöffnet würden, damit dasselbe zur Ablegung der versessenen Contributionen schleunigst verkauft werden könne.

Der Herzog von Friedland an das Oberamt, Habern 6. April 1627. (Archiv der Stadt Schweidnitz.)

Er hat mit Missfallen vernommen, dass den von Sr. Maj. Kriegs Rath Herrn von Questenberg gemachten Ordinanzien nicht nachgelebt wird und deshalb an den Oberst Pechmann geschrieben, damit die seitens der F. und St. am Kaiserhofe vorgebrachten Klagen sich nicht wiederholen möchten. [Die fast ganz gleich lautende Copie des Briefes an Pechmann, ddo. Habern 7. April liegt bei.]

Die Stadt Breslau an den Oberst Pechmann und die Neisser Administratoren, 9. April 1627.

Sie bitten Hans Schmied von Schmiedefeld, den sie nach Oberschlesien abgeschickt, frei passiren zu lassen, damit er in Abschlag derjenigen Quote, so zur Unterhaltung der kaiserlich-friedländischen Armee laut des Liegnitzer Schlusses an Kommend-Hafer auf dieses Breslauer Fürstenthum zugetheilet, eine Anzahl erhandle und den Proviandmeistern gegen Quittung ausliefere.

Der Breslauer Rath an beide Herzöge von Münsterberg, 10. April 1627.

Wegen der geforderten Execution gegen ihre nach Breslau geflüchteten, mit den Contributionen rückständigen Unterthanen können sie ihnen nicht wohl zu willen sein. Mit Einbringung von dergleichen Contribution bei Land und Städten haben sie und ihre Gerichte vom Morgen bis in die Nacht täglich so viel zu thun, dass neue Executionen durch

die Ihrigen ausführen zu lassen, unmöglich scheinen will. Die Herzöge möchten ihnen wenigstens die eine und andere Person mit Namen andeuten; werden diese dann in der Stadt betroffen, so will der Rath Sorge tragen, dass sie sich dem Herzoge stellen.

Der Breslauer Rath an das Oberamt, 14. April 1627.

Bezüglich des auf jüngster Zusammenkunft verwilligten Getreides schreibt ihnen Pechmann, dass er weder Korn noch Gerste statt des Hafers, sondern allein Hafer haben will. Wie sie sich verhalten sollen? Was den jüngsten Beschluss wegen Pulvers betrifft, so erinnern sie daran, dass, obwohl die angelegten 5 vom 1000 zu Abführung der Wienerischen Liefergelder nicht zureichen würden, sie doch die auf ihre Quote fallenden 25 Centner Pulver bereits nach Neisse abgeführt haben; sie sorgen auch dafür, dass das verwilligte Korn bald zur Hand gebracht und nach Neisse abgeführt werde.

Patent des Herzogs Georg Rudolf, Liegnitz 18. April 1627.

Nach den zu Liegnitz mit des Generals Vertreter Oberst Pechmann gepflogenen Verhandlungen wegen der Plackereien theilte ihm letzterer mit, des Generals ernstlicher Befehl wäre, solchen Uebelthätern, wo man sie beträfe, nach jedes Orts Gelegenheit ohne einige weitere „Belernung“ mit Galgen und Rad ihr Recht zu geben. Pechmann habe in scharfen Ordinanzan an alle Regimenter das Ausreiten streng verboten.

Der Breslauer Rath an das Oberamt, 24. April 1627.

Obgleich bei der Liegnitzer Zusammenkunft die Contributionen nur auf drei Monate beschlossen wurden, hätten sie doch, weil man der Soldaten Unlust sich ohne das zum Aufbruche zu verstehen bemerkt, noch einen vierten bewilligt, der noch lange nicht zum dritten Theile eingekommen. Die Executores berichten über den grossen Jammer der Unterthanen. Und jetzt wolle abermals verlauten, dass die Soldatesca auch noch einen fünften Monat zu erzwingen geneigt sei. Wie man sich, da dies die notorische Unmöglichkeit verbiete, dazu stellen solle?

Der Breslauer Rath an Francisco Cafrelli, Oberstlieutenant unter dem löblichen Graf Strozischen Regiment zu Ross, 29. April 1627.

Einem ihrer Unterthanen wurde vor acht Tagen ein Ross von der Ackerarbeit fortgenommen, das jetzt in Bernstadt bei des Herren Soldatesca anzutreffen sein solle. Sie bitten um seine Verwendung, damit das Ross zurückgegeben werde.

Die Stadt Breslau an den Abt zu Leubus, an den bischöflichen Hofrichter, an Heinrich und Florian Falkenhain, 30. April 1627.

Sie haben vernommen, dass Soldaten, so in Herrnstadt und Wohlau einquartiert sind, in das Breslauer Fürstenthum und das Neumarktische Weichbild zu Beschwer und Plünderung der Leute allerhand Streifzüge unternehmen und sich dazu der Ueberfuhr zu Regnitz, Pogel und Przing [Prziegk—Dyhernfurth?] bedienen. Die Empfänger dieses Briefes möchten dafür sorgen, „dass der Prom gegen dem Land und nicht über der Oder gegen dem Wohlauischen stetigs bei Tag und Nacht gehalten werde“.

Der Breslauer Rath an die Administratoren des Bisthums, 30. April 1627.

Auf Vorschlag des in Namslau liegenden Oberstwachmeisters befahl Oberst Pechmann die Fortification des dasigen Grenzhauses. Die Namslauer Ritterschaft hat sich dazu bereit erklärt; nur solle auch der zum Bisthum gehörige benachbarte Halt Skorischau das Seinige mit dazu beitragen, da es gleichmässig zum Besten des Kaisers wie des Landes geschehe. Sie bitten die Administratoren die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 3. Mai 1627. (Archiv der Stadt Schweidnitz.)

Er habe geglaubt, Waldstein werde eher und zeitlicher in Wien eintreffen, habe sich jedoch wegen der Leibesbeschwerden und Ungelegenheiten des Herzogs von Friedland in Geduld fassen müssen. Bei der Stellung des Feindes in Ungarn und der plötzlich eingetretenen harten Winterkälte sei es nicht möglich gewesen, Schlesien mit Einquartierung zu verschonen, auch Böhmen und Mähren müssten sie tragen. Der General, mit dem er und seine obersten Kriegsräthe nach dessen Ankunft in Wien alles und jedes in fleissige Deliberation gezogen, was zu förderlichster Recuperirung der vom Feinde eingenommenen Plätze und zu dessen gänzlicher Vertilgung von nöthen, werde sein Volk bei herannahenden Sommertagen bald zusammenziehen und aufbrechen. Wie aus der Beilage hervorgehe, habe der Herzog von Friedland Ordinanzen ertheilt, dass die bisher im Fürstenthum Liegnitz einquartierten 1000 Hebronschen Dragoner alsbald abgeführt würden. Der Herzog werde bald selbst in Schlesien eintreffen und diejenigen, so sich irgend welcher Insolenzien schuldig gemacht und wider die Disciplin vergangen hätten, wirklich bestrafen¹⁾. Georg Rudolf möchte zum bevorstehenden Feldzuge Proviand anhäufen lassen. Der Kaiser zweifelt nicht, dass der Herzog von seiner bisher ganz rühmlich und zu seinem gnädigsten guten Contento, auch zu viel gefährlicheren, sonderlich des Markgrafen Zeiten geführten Oberamtsverwaltung nicht aussetzen, sondern zu seinem und des ganzen Landes Bestem bis zu künftiger, besserer Bequemlichkeit [sie] auf sich behalten, sich auch seinen treuherzigen Eifer und seine beständige Devotion fleissig anbefohlen halten werde. Dagegen könne er gewisslich versichert sein, dass der Kaiser ihn in keiner Occasion verlassen, sondern jederzeit in seinem gnädigsten Schutz und Protection halten und seine kaiserliche Gnade ihm jederzeit zu erkennen geben werde.

Die Administratoren an den Kaiser, Neisse 6. Mai 1627. (K. St. A.)

Klagen über Nassauisches und Tiefenbachesches Fussvolk, über Strozzische und Corinische Reiter, die das Fürstenthum zu Grunde richten. [Gleichlautende Schreiben gehen denselben Tag an Waldstein und Collalto ab. In einem Briefe vom 5. Mai wird von der

¹⁾ Waldstein schrieb am 27. April und 1. Mai aus Wien an Oberst Pechmann, drückte in beiden Briefen sein Missfallen über die Insolenzien der kaiserlichen Soldaten in Schlesien aus und drohte strenge Strafen bei seiner Ankunft an. (Arch. d. St. Schweidnitz.)

in starker Anzahl allhier befindlichen kaiserlichen Soldatesca unter dem Commando Ihr. F. Gn. von Holstein gesprochen.]

Der Breslauer Rath an den Freiherrn von Schönkirch, Hauptmann beim Friedländischen Leibregimente, 6. Mai 1627.

Wie sie vernehmen, soll eine Anzahl Reiterei im Fürstenthume und zwar diesseits der Oder zu Wilxen, Schreibersdorf, Bresa und Umgegend einquartiert werden. Sie bitten ihn einen Befehlshaber zu ernennen, damit die Reiter schleunigst durchgeführt würden. Denn wenn von den Truppen täglich auf beiden Oderufeln Quartier genommen, spoliirt und ausgezehrt wird, so ist es unmöglich mit der noch restirenden Contribution aufzukommen. [Die drei Dörfer erhielten vom Freiherrn von Schönkirch eine *Salva guardia*, die der Rath am 14. Mai wegen wiederhergestellter Ruhe und der Unzuträglichkeiten halber, die vorgefallen (auf Ersuchen der Dorfbewohner) wieder zurückzunehmen bittet.]

Ferdinand II. an den Rath von Breslau, Wien 12. Mai 1627.

Weil aller Orten mit der Bezahlung zu folgen unmöglich fallen will, hat er dem Oberstlieutenant San Julian befohlen mit der Stadt Breslau zu tractiren, dass sie eine Summe Geldes „zu etwas Zahlung der polnischen Nation herausen befindlicher Kriegsleute darzuschiesse“. Er hofft, dass diese Tractation nicht leer abgehen wird.

Herzog Georg Rudolf an die Neisser Administratoren, Liegnitz 19. Mai 1627. (K. St. A.)

Oberst Pechmann theilte ihm ddo. Neisse 17. Mai mit, dass nunmehr die kaiserliche Armee zusammenzieht, erinnerte an die Bestellung von Kommissaren zur Durchführung der Truppen durch die Fürstenthümer und forderte ehiste Abführung des restirenden Proviants¹⁾. Wo ein Fürstenthum die Schuldigkeit nicht eingebracht hat, da werden die marschirenden Regimente unfehlbar so lange bleiben, bis alles abgeliefert ist.

Patent Kaiser Ferdinands II., gegengezeichnet von Otto von Nostitz, Wien 21. Mai 1627.

Auffrischung des Patents gegen die Wucherer²⁾, die grosse Summen Gelds auf Monate, Wochen, ja nur Tageszeiten ausleihen, vom Hundert zwei, drei und mehr wöchentlich fordern und die Interessen gleich vom Kapital abziehen. Um den Schein der Uebertretung erlaubter Zinsen zu vermeiden, nehmen sie oft viele Thaler darüber ad partem für ihre Weiber und in die Kuchel [Küche], wie sie es tituliren. Wer einen solchen Wucherer bei der Kammer denunciirt, erhält, selbst als Debitor, den dritten Theil von solch verpöntem, wucherlichem Betrüge.

¹⁾ Waldstein an Harrach, Neisse 19. Juni 1627 (bei Tadra, fontes 41, 488): Itzt brich ich auf, vermeine morgen an dem Feinde zu sein. Administrator Breuner versprach alle Tage 60 Fuhren mit Brot auf Neustädtele zu liefern. Der Fürst schreibt an den Kaiser, damit dieser ein Anerkennungsschreiben an Breuner sende.

²⁾ Vom 21. März desselben Jahres. Vgl. auch Minsberg, Geschichte von Gross-Glogau II, 216.

Herzog Johann Christian an die Stadt Breslau, Brieg 22. Mai 1627.

Er ist vom Oberamtsverwalter, wie vom Oberst Pechmann verständigt worden, dass die kaiserliche Armee aus ihren Quartieren nunmehr aufbrechen und nach Oberschlesien rücken wird. Als Commissare zur Durchführung des Volks hat er ernannt Karl von Sebottendorf auf Kauern und Georg von Rohr auf Klein-Peiskerau im Ohlauischen, ferner Gottfried von Stosch auf Schreibendorf und Bernhard von [Kaltenborn auf Plottnitz im Strehlenschen. Die Breslauer möchten nun diesen Commissaren wissen lassen, wenn und durch welche Ortschaften kaiserliche Truppen marschiren würden.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 31. Mai 1627.

Entschuldigung, dass sie bei den kriegerischen Zeiten ihm bei seiner Ankunft zum Fürstentage nicht entgegenreiten können, „da die Soldaten ingemein, wie auch die Obersten auf hiesige Bürgerschaft ein sonderbares Auge haben“.

Der Breslauer Rath an den Kaiser, 31. Mai 1627.

San Julian überwies ihnen ein kaiserliches Creditiv, wonach er an einen Ausschuss der Bürgerschaft mündlich eine gewisse Bitte vorzutragen hatte; sie bestand in der Forderung des Kaisers von 50000 Stück Reichsthalern zur Bezahlung der in den kaiserlichen Landen hausenden polnischen Nation. Die Stadt lehnt die Hingabe des Darlehns ab. Breslau hat wegen Mansfelds Einfall vier Fähnlein mit den Officieren werben und bis Dato unterhalten müssen; für das Friedländische Regiment und die zwei Nassauischen Compagnieen zu Ross (ausser dem was Land und Fürstenthum übertragen) wurden bisher in 5 Monaten mehr als 170000 baares Geld contribuir, weiter an Korn und Hafer für 8000 Thaler nach Neisse geliefert. Von den früher dem Kaiser geliehenen Summen haben sie von der kaiserlichen Kammer noch nicht einmal die blossen Interessen (bis Dato über 40000 Thaler) erlangen können.

Die Stadt Breslau an den Freiherrn Otto von Nostitz, 1. Juni 1627.

Nach seiner Rückkehr aus Wien forderte San Julian durch seinen Regimentssecretär einige ihres Mittels zu sich, um ihnen ein kaiserliches Schreiben zu verlesen. Letzteres war nicht in der gewöhnlichen Expedition gefertigt, trug auch nicht dem gewöhnlichen Herkommen oder Styl nach die Unterschrift des Oberstkanzlers oder des Freiherrn von Nostitz, noch des Secretärs, wohl aber hatte es von aussen das kaiserliche Siegel und zeigte des Kaisers Unterschrift. Darin wurde zur Bezahlung des im Lande liegenden polnischen Kriegsvolks von ihnen ein Vorschuss von 50000 Thalern gefordert. Dies zu leisten, sei bei ihrer Erschöpfung unmöglich. Sie bitten um seine Verwendung, damit das polnische Volk nicht bei ihnen einquartiert werde, „wie sich Herr Julian dessen bedrohlichen vernehmen lassen“.

Oberst Pechmann an den Rittmeister Fuchs von Siedeholz, Neisse 2. Juni 1627.

Der Breslauer Bürger- und Handelsmann Friedrich Grume liess im Mai 1627 Kaufmannswaaren nach Guhrau führen und durch zwei Soldaten convoyiren. Letztere wurden

durch streifende Kürassiere des Pechmannschen Regiments überfallen, der eine Namens Jacob Klier in den Leib geschossen, der andere — Daniel Nieder — am Kopfe verwundet, die Waaren im Werthe von 1200 fl. wurden geraubt. Auf die Beschwerde des Breslauer Raths befiehlt Pechmann, die Verwundeten zu entschädigen. [Bei der in Guhrau geführten Verhandlung erhielten Klier 110, Nieder 80, der Breslauer Rittmeister zur Neuwerbung von zwei Mann 30 Thaler als Entschädigung zugesprochen.]

Ferdinand II. an den Oberamtsverwalter, Wien 4. Juni 1627.

Aus des Herzogs Schreiben vom 28. Mai hat er vernommen, was Georg Rudolf wegen Abführung des in Schlesien liegenden Kriegsvolks erbeten, und was der Generalquartiermeister Leon Cropello de Medicis wegen Mehreinführung und Losirung des zur Zeit in Mähren befindlichen Volks sich verlauten lassen. Er habe wegen des ersteren Punktes mit seinem Generalfeldhauptmann, der nächstens in Neisse eintreffen werde, sich dahin verabredet, dass das Volk nicht in den Quartieren verbleiben, sondern sobald als möglich (seines Erachtens schon vom 10. Juni an) gegen den Feind geführt werde. Georg Rudolf könne sich darüber mit dem Herzoge von Friedland noch persönlich in Neisse besprechen. Der General habe zugesagt, dass nach Besiegung des Feindes kein Mann in den Erb-königreichen und Landen verbleiben werde. Habe Schlesien somit die grösste Last schon hinter sich, so möge es jetzt noch ein Uebrigcs thun und sich noch ein wenigcs gedulden.

Oberst Niclas von Rohr an den Bürgermeister von Teschen, Teschen 6. Juni 1627. (K. St. A.)

Bei dem jetzt zu Troppau gehaltenen Generalkriegsrathe wurde ihm, da nach eingegangenen Avisen eine baldige Attakirung des Platzes Teschen durch den Feind zu erwarten steht, gute Vorsorge und Präparation zur Pflicht gemacht. Deshalb befiehlt er 1. Jeder Wirth soll sich auf sein Haus mit Proviant für drei Monate versehen; zu dem Zwecke ist der Bürgerschaft auf seine Verantwortung von I. F. Gn. zugelassen worden, das gestern angekommene Rindvieh zu kaufen. 2. Jeder Bürger hat sich in Eile mit Munition, als je einem Steine Pulver und Blei, sowie mit einer guten, fertigen Muskete oder einem Büchsenrohre zu versehen. Proviant, Munition und der beste Hausrath sind in Kisten und Fässern auf dem Schlosse an den dazu angewiesenen Orten zu verwahren. 3. Jeder Bürger hält auf seinem Hause 2—3 Tonnen Wasser nebst Wasserspritzen, „Schäffel und Kärdehn“ zum Giessen, ferner Stangen und Beile bereit, um bei Feuersgefahr löschen und die Schindeldächer abstossen zu können. Wird alarmirt, so begiebt sich das Volk jedes Wirths, als Weiber und junge Menscher, auf das Haus neben das Wasser; jeder Wirth hält zu dem Ende eine Leiter an seines Hauses Rinnen angelegt. 4. Wer bei Feindesgefahr mit seinem Gewehr auf den ihm angewiesenen Posten an der Stadtmauer eilt, soll aus seinem Hause eine Helleparte oder Haue oder Ofengabel mitnehmen und solche Gabel in seinem Schiessloch auf der Mauer liegen haben, damit, falls die Mauern mit Sturmleitern möchten ange-

laufen werden, solche mit den Gabeln frisch weggestossen werden könnten; auch dürften dabei aufrecht an Stangen gebundene Getreidesensen hochdienstlichen sein. Wo ein Sturm des Feindes befürchtet wird, könnte man vielleicht Kessel mit siedendem Wasser bereit halten. Bürgermeister und Rath werden erinnert, ihre Privilegien und Kanzlei an sicheren Orten zu verwahren.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Neisse 16. Juni 1627.

Der Rath sei auf Namslauer Antheil noch 19 Malter und 11 Scheffel Korn, 24 Malter, 10 Scheffel und 3 Viertel Hafer der kaiserlichen Armada zu liefern schuldig. Durch solche Säumniss werde des Landes Wohlfahrt geschädigt; das Volk sei nicht im Felde zu erhalten, noch könne es viel weniger gegen den Feind Progress thun, sondern müsse bei Mangel an Victualien wieder zurück in die Quartiere geführt werden. Aus diesem Grunde ist das ausständige Getreide so bald als möglich in das Proviranthaus zu Neisse einzuliefern und diesem Befehle unfehlbarlich nachzukommen.

Der Breslauer Rath an den Herzog von Friedland, 16. Juni 1627.

Der Herzog hatte mit Creditiv, ddo Neisse 13. Juni, durch San Julian das Ansuchen eines eilfertigen Darlehens an die Stadt Breslau gethan. Die Stadt kann jedoch eine kategorische Antwort noch nicht geben, weil sie erst mit denen von Land- und Ritterschaft communiciren muss. Sie bitten den Verzug nicht übel zu nehmen.

Der Herzog von Friedland an die Stadt Breslau, Neisse 18. Juni 1627.

Er ermahnt sie, die aus Stadt und Gebiet Breslau zu liefernden 200 Pferde für die Artillerie unverzüglich herbeizuschaffen; sonst müsse er den Soldaten Ordinance geben die Rosse aus ihren Quartieren zu nehmen, woraus nur grosse Unordnungen entstehen würden, weil dieselben zehn für eins wegführen möchten. Welches uns zuwider und euch hochschädlich wäre.

Joachim Mitzlaf und Ladislaus Welen von Zierotin an den Oberstlieutenant von Rohr, Troppau 21. Juni 1627. (K. St. A.)

Obwohl man die Herzogin von Teschen soviel möglich gern verschonen und weiter nichts an sie begehren wollte, so heischten doch die jetzigen Kriegsläufe ein anderes. Der Oberstlieutenant solle daher von ihr fordern, dass sie 300 oder mehr wohlgesessener Walachen zur Arbeit und Defension stelle. Würde sie dies abschlagen, so sei ihr ernstlich, doch mit Ehrerbietung zu begegnen. Falls Rohr jedoch bösen Verdacht oder beharrliche Widersetzlichkeit verspüre, solle er die Herzogin nach Troppau liefern.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Breslau 21. Juni 1627.

Obwohl im Juni vorigen Jahres die Abzahlung der versessenen Landesinteressen bis auf Michaelis 1626 in Aussicht gestellt wurde, ist es doch wegen der beschehenen Einquartierung nicht möglich gewesen das Versprechen zu halten. F. und St. haben auf der jetzigen Versammlung beschlossen, die Gläubiger bis zur Wiederkehr besserer Zeiten um Geduld zu bitten. „Da dann, wie es mit denen zu halten, welche sonst von nichts

anderem zu leben oder auch alle Steuern versessen sein, jedwede Obrigkeit dem gemachten Schluss nach auf beschehenes Angeben sich zu resolviren und inskünftig, so weit es zulanget, zu contentiren wissen wird“. Wer Landesschuldverschreibungen den Soldaten abtritt, dem verfallen dieselben ganz und gar, sie werden annullirt; ferner muss er seiner Obrigkeit den dritten Theil des Werthes als Strafe erlegen und den etwa durch Exorbitanzien der Soldaten verursachten Schaden ersetzen.

Ferdinand II. an den Breslauer Rath, Laxenburg 23. Juni 1627.

Breslau habe sich geweigert, die zur Contentirung der Kosaken von ihm geforderte Summe zu bezahlen. Dadurch werde die Kriegslast ihnen nur um so länger auf dem Halse bleiben. Nochmalige Ermahnung zur Zahlung.

Die Administratoren an den Herzog von Friedland, Neisse 26. Juni 1627. (K. St. A.)

Der Herzog werde sich erinnern, was sie dieser Tage durch ihren Gesandten Hans Ludwig von Sachsenwald wegen der drei noch ungemusterten Fähnlein, die mit zwei anderen Fähnlein des Holsteinschen Regiments im Neisser Gebiete liegen, an ihn gelangen lassen. Diese ziehen von einem Dorfe zum anderen, ranzioniren und brandschatzen; ausserdem befinden sich auch viele reformirte Befehlshaber im Fürstenthum. Gestern haben sie einen Accord wegen Unterhaltung des Breunerschen Regiments getroffen, können ihn aber nicht ausführen, wenn die Holsteiner länger im Neisseschen bleiben. Sie bitten um Ordinanz zu schneller Abführung derselben.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Feldlager bei Jägerndorf 1. Juli 1627.

Es ist ihm berichtet worden, dass etliche Reiter von der kaiserlichen Armee sich um die Stadt Breslau zusammenrottiren, die Reisenden berauben und die Strassen unsicher machen, wodurch die Commerciën ihren Fortgang nicht haben können. Der Rath möchte diese, wo er sie antreffe, gefänglich einziehen, dann wolle er billige Demonstration gegen sie vornehmen. San Julian habe Befehl, dem Rathe in diesen und anderen Vorfällen alle mögliche Assistenz zu leisten.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 8. Juli 1627.

Dem Kaiser liegt viel an der Bezahlung der Kosaken durch die Stadt; er hofft, dass letztere sich bequemen werde.

Der Herzog von Friedland an das kaiserliche Oberamt, Feldlager bei Kosel 9. Juli 1627. (K. St. A.)

Er ist bereits vor Kosel angekommen, und die Nothdurft erfordert, dass der Proviant, weil keine Fuhren vorhanden, nach Oppeln geschickt werde. Der Herzog möchte sich belieben lassen, unbeschwert die Verfügung zu thun, damit das Getreide aus seinem Fürstenthume Liegnitz, dann auch aus dem Bernstädtischen, Oelsnischen, Briegischen, Breslauischen, Trachenbergschen und dem Militscher Gebiet incontinenti nach Oppeln geliefert werde. Dadurch befördere Georg Rudolf nicht allein der Kais. Maj. Dienst, sondern auch des

Vaterlandes Wohlfahrt; „denn wir verhoffen in kurzem den Feind zu bezwingen und also das Land aller Kriegsbeschwerden zu entheben“.

Accord zwischen dem Herzoge von Friedland und dem dänischen General der Artillerie Joachim von Carpezon, Kosel 11. Juli 1627. (K. St. A.)

Nämlich

1. Dass obgemelter Herr General der Artillerie sammt allen anderen hohen und niederen Officieren, wie die Namen haben, sie seien was Nation sie wollen, sammt ihren Feldpredigern, Aufwärtern, Dienern und allem bei sich habendem Gut ihren sicheren Abzug zu Ihr. Kön. Würden zu Dänemark, oder wo derselben Armada anzutreffen, ihre Bezahlung und Bestes zu sollicitiren, nehmen können, doch zuvor innerhalb sechs Monaten wider Ihre Kais. Maj. nit zu dienen öffentlich schwören sollen.

2. Ingleichen sollen alle Reiter und Soldaten, die nit gutwillig dienen wollen, auf keinerlei Weis zu dienen gezwungen oder aufgehalten, sondern neben ihren Officieren und der zugeordneten Convoi frei und sicher mit Sack und Pack passirt werden. Welche ebenmässig innerhalb sechs Monaten nit wider Ihre Kais. Maj. zu dienen öffentlich schwören.

3. Hierentgegen obligiren sich Ihre Fürstliche Gnaden, sie mit genugsamer Convoi für ihre Personen, Feldprediger, Aufwärter, Diener, Rosse, Wagen und bei ihr sich habendes Gut, Sack und Pack und alle Zu- und Angehörige, wie das benampt sein möchte, frei, sicher und ungehindert an Ort und Ende, da sie Ihr. Kön. Würden Armada finden werden, durchpassiren und convoyiren, auch auf dem Weg mit freien Quartieren an allen Orten und Enden, da sie angelangen werden, aushalten und accomodiren zu lassen, dass sie die Nothdurft zu leben haben mögen.

4. Die Fähndel und Oberwehren aber sollen sie vor ihrem Abzug von sich geben, die Seitenwehren, Sack und Pack ihnen verbleiben. Wie denn ebenermassen die Reiter ihre Corneten von sich geben, ihre Rosse, Sattelzeug, Pistolen neben Sack und Pack ihnen verbleiben.

5. Die Artillerie- und Proviantpersonen aber insgesamt sollen mit allem bei sich habendem Gut bei Ihr. Kön. Würden Obristen Herrn Joachim von Carpezon verbleiben und neben anderen zu Ihr. Kön. Würden sicher durchpassiren.

6. Auch ist hiermit versprochen worden, das zu Kosel eingefliehete Herrenstands- und adelige Frauenzimmer ohne allen Schaden mit all' ihrem bei sich habendem geflüchteten Gut zu handhaben und vor allem Leid zu beschützen.

Dessen zu mehrer Urkund ist von höchstgedachter Ihr. Fürstl. Gnaden dieser schriftliche Accord mit eigner Hand Unterschrift und Secret-Insigill befestigt worden. So geschehen im Feldlager vor Kosel, die et anno ut supra.

A. H. z. Fr.

L. S.

Der Breslauer Rath an Herzog Johann Christian und das Oberamt, 12. Juli 1627.

Der auf den 5. d. M. angesetzte Fürstentag wurde verschoben; dort sollte über die

(ausser den geleisteten fünf) noch ferner vom General geforderten zwei Monate verhandelt werden. San Julian verlange diesen 6. und 7. Monat unter Drohungen von ihnen; er berufe sich darauf, dass sie im Briegischen, Schweidnitzischen und Glogauischen schon bewilligt seien. Ob etwas Wahres daran sei? Sie wollen dem Generalaussetze durch ihre Particularverwilligung nicht präjudiciren.

Herzog Johann Christian an den Breslauer Rath, Brieg 16. Juli 1627.

Die in der Stadt Kosel gelegenen dänischen Officiere und Befehlshaber werden in Begleitung des Tiefenbachschen Regiments und zweier Compagnieen Bernsteinscher Reiter abziehen, ihren Marsch an sichere End' und Oerter nehmen und derogestalt wie andere, so auch das Brieger Fürstenthum berühren¹⁾. Gleich jetzt langt von dem Oberstlieutenant des Tiefenbachschen Regiments, Johann Wangler, gewisser Bericht an, dass er mit dem Volke heute von Dambrau aus diesseits der Oder im Brieger Fürstenthume anlangen werde. Der Herzog liess ihm Nachtquartier nahe bei der Stadt Brieg assigniren und zweifelt nicht, dass diese Truppen morgen das Breslauer Gebiet erreichen werden.

Die Stadt Breslau an die verordneten Oberamtsräthe zu Liegnitz, 17. Juli 1627.

Die in Kosel gelegenen dänischen Officiere und Befehlshaber, die von etlichen Compagnieen der Regimenter Tiefenbach und Bernstein convoyirt werden, nehmen ihren Weg auf Frankfurt. Sie haben Commissare an die Grenze des Breslauer Fürstenthums gesandt.

Der Herzog von Friedland an das kaiserliche Oberamt, Feldlager vor Troppau 18. Juli 1627. (K. St. A.²⁾

Der Herzog von Liegnitz wird abermals erinnert, wie ungeru dem General vernommen, dass viele F. und St. ihre Contribution an Getreide auf sein vielfältiges Begehren und Ermahnen noch nicht geliefert haben. Dadurch werden Ihr. Kais. Maj. Dienste versäumt und die Progress wider den Feind verhindert. Deshalb möchte der Oberamtsverwalter die ernste und endliche Verordnung bei den Restanten thun, damit das ausständige Getreide incontinenti ohne einigen Verzug nach Neisse geliefert werde. Im Widrigen werde er gezwungen, ihnen mehr Volk einzulegen und damit solcher Manier, was sie von Rechtswegen schuldig und nicht willig hergeben wollen, einzubringen. „Wir verstehen uns aber zu E. L., Sie werden des eigenen Vaterlandes Wohlfahrt befördern zu helfen nit unterlassen“.

1) In den Ann. Glog. heisst es III, 870: Die in Oberschlesien gefangenen Mansfelder sollten 1627 durch Glogau mit Convoi gehen. Es erhielt aber die Stadt vom Herzog von Friedland, der eben damals in Glogau war, die Erlaubniss, dass jene über Polkwitz gehen mussten. Wogegen der Rath 323 Achtel Bier dahin schicken und dem altsächsischen Regimente, das in den Dörfern einquartiert war, einen Monatsold geben musste.

2) Fortunatus de Castelmuro, Wundarzt zu Bielitz, liquidirt 1628 bei den schlesischen Ständen 200 Thaler für Heilung von 4 kaiserlichen Befehlshabern und Officieren, sowie 6 Musketieren, die er nach Einnahme Troppaus 1627 auf Befehl des Obersten Fahrensbeck, der eine geraume Zeit wegen Richtung seines Regiments in Troppau commandirte und dem Arzte im Weigerungsfall mit Plünderung seines Hauses drohte, kuriren musste.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Feldlager vor Troppau
19. Juli 1627.

Er ersucht den Rath ihm die 120 Centner Pulver verabfolgen zu lassen, welche die Stadt Friedrich von Gellhorn versprochen habe. Sie möchten den Werth an den kaiserlichen Contributionen einbehalten.

Der Breslauer Rath an Herzog Heinrich Wenzel, 19. Juli 1627.

San Julian beabsichtigt die bisherige Namslauer Garnison nach Niederschlesien zu führen und dafür eine neue, zu Neumarkt gemusterte Compagnie dahin zu legen. Sie haben zur Durchführung Caspar von Glaubitz und Mitteldammer auf Tiezdorf [?] und Frankenthal als Commissar verordnet. Der Herzog möchte, da auch sein Land berührt werde, ebenfalls Commissare ernennen.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 19. Juli 1627.

Sie vernehmen, dass die zur Durchführung der dänischen Officiere verordnete kaiserliche Soldatesca ihren Weg auf Canth und das Herzogthum Liegnitz zu nehme. P. Ser. Des Feindes Volk, so abgeführt wird, befindet sich einkommendem Berichte nach in allem stark 17 Compagnieen zu Fuss, 6 Compagnieen zu Ross, 3 Compagnieen Dragoner. Die kaiserliche, unter des Oberstlieutenants Johann Wangler Commando zum Convoi verordnete Soldatesca soll sich erstrecken auf 2 Compagnieen zu Ross und 7 Fähnlein zu Fuss vom Tiefenbachschen Regimente.

Albrecht von Waldstein an Herzog Johann Christian, Kosel 22. Juli 1627.

„Weil sich alle die Oerter ausgenommen Troppau allbereit ergeben und der Feind ganz und gar aus dem Lande, so sind wir entschlossen, zu Anfang der anderen Woche mit der Armada aufzubrechen, uns nach dem niedersächsischen Kreis zu wenden, zu Ende derselbigen Woche Dero Fürstenthum zu berühren und unser Nachtlager in Strehlen zu nehmen.“ Der Herzog möge daher die Verfügung thun, dass hiezu eine Anzahl Proviant vorhanden sei; er verhoffe dafür gutes Regiment halten zu lassen, damit die Unterthanen unbeschweret blieben. Der Kais. Maj. Feldmarschall, Herr Graf von Schlick, werde das Brieger Fürstenthum mit der Cavallerie betreten. Johann Christian wird ersucht wegen der Quartierung die nothwendige Unterhaltung unbeschwert zu verschaffen, damit gute Ordnung und Disciplin gehalten werden könne. „Dieweilen nun E. L. und Dero Fürstenthum bei der Sach bis Dato viel gethan, als verhoffen wir, E. L. werde Ihnen dieses nicht zuwider sein lassen, sondern des Vaterlandes Wohlfahrt noch ferner befördern und [es] aller Kriegsbeschwerden gänzlich liberiren helfen.“

Die Stadt Breslau an den Kurfürsten von Sachsen, 23. Juli 1627.

Bitte um einen Passzettel für Johann Götz, Handelsmann von Erfurt, der ihnen abermals eine Anzahl Musketen — 500 Stück mit Zubehör — nach Breslau liefern soll.

Die Stadt Breslau an den Kaiser, 24. Juli 1627.

Sie haben sein Schreiben vom 8. Juli, worin er zur Contentirung der in seinen Diensten

befindlichen Kosaken ein Darlehen verlangt, erhalten. Schon vorher bewilligten sie aber auf Drängen Waldsteins und San Julians statt dessen am 26. Juni 18000 fl. und haben sie an jene fast ganz abgeführt. Sie erinnern, dass sie den 6. und 7. Monat bewilligt und zum Schutze der Stadt seit fast einem Jahre 4 Fähnlein auf ihre Kosten unterhalten.

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 26. Juli 1627. (K. St. A.)

F. und St. hätten ihm bei „nächstgehaltenem“ Fürstentage zur Fortstellung seiner damals vorgehabten Reise nach Böhmen und weiter in das heilige römische Reich 150000 Thaler bewilligt. Ob er nun zwar nicht wisse, was Schlesien bald darauf durch den vorgegangnen Mansfeldschen Einfall und die dadurch verursachte Einquartierung des kaiserlichen Kriegsvolks inmittelst ausgestanden; dieweil es aber, wofern er Schlesien seinen Widerwärtigen nicht gänzlich habe zum Raube lassen wollen, anders nicht sein können, und er zur Wiedererlangung des von männiglich hoch begehrten Friedens gedachte Reise nunmehr mit ehistem fortzustellen entschlossen: So befiehlt er dem Herzoge zur Einbringung der von den Ständen bewilligten Reisekosten allen möglichen Fleiss aufzuwenden und dasjenige, was in möglichster Eile etwa eingebracht werden kann, zur Uebersendung an das kaiserliche Hoflager auf der schlesischen Kammer zu Breslau auszahlen zu lassen.

Derselbe an denselben, Wien 26. Juli 1627. (K. St. A.)

Auf Bitten des Burggrafen von Dohna, ihn mit Bezahlung des 5. Monatsoldes wegen seiner unterhabenden Regimenten auf die F. und St. in Schlesien anzuweisen, hat er nach genugsamer Erwägung aller Umstände sich resolvirt, dass mit dem Burggrafen vorher ordentlich abgereitet und dasjenige, was nach Abzug des von Dohna auf seine Regimenten in den Quartieren empfangenen Proviants, baaren Geldes und anderer Nothdurft noch übrig bleibe, von F. und St. abgestattet werden solle. Der Oberamtsverwalter erhält daher den Befehl, es dahin zu richten, dass der nach dem Abzuge hinterstellte Betrag, zumal er sich so hoch nicht belaufen werde und Dohnas Regimenten zu des Landes Defension den ganzen Winter vor dem Feinde gelegen, unverweigerlich an den Burggrafen abgeführt werde.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Feldlager vor Troppau 26. Juli 1627.

Von San Julian hat er gehört, wie jener endlich mit Breslau einen Accord geschlossen. Da alle Orte ausser Troppau sich ergeben, der Feind auch ausser Landes, so hat der Kaiser den Feldmarschall Grafen Schlick mit der Cavallerie nach Niedersachsen geschickt. Schlick muss Breslauer Territorium berühren, daher möchte der Rath dessen Volke, damit es gute Disciplin halten könne, die gebührliche Unterhaltung verschaffen. Zu besserer Versicherung der Zechen schickt er Salvaguardien, die der Rath brauchen könne, wo er es für nöthig halte. Doch „wo der Durchzug unumgänglich genommen werden muss, sind die Salvaguardien dahin nit verstanden, sondern allein zu Verhütung künftiger Einlogirung des Kriegsvolks“. [Am 29. Juli bedankt sich der Breslauer Rath bei Herzog Johann

Christian dafür, dass dieser ihm Nachrichten über den Rückzug des Herzogs von Friedland nach Niederschlesien habe zukommen lassen.]

Der Breslauer Rath an Herrn Karl Haugwitz auf Pischkowitz, 27. Juli 1627.

Wegen der erbrochenen und aus der Gruft von Troplowitz geraubten Särge haben sie bei den hiesigen Zinngießern Nachfrage gehalten und erfahren, dass gestern, Montag vor 14 Tagen, einige angeblich von Oels und Teschen kommende Soldaten zwei verdeckte zinnerne Särge auf dem Neumarkte beim Einhorn zum Verkauf ausboten. Da dies den Zinngießern verdächtig vorkam, machten jene sich unverlangt, ehe was gegen sie vorgekommen werden konnte, wieder aus der Stadt hinweg.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 30. Juli 1627.

Von den vorübermarschirenden Soldaten sind auf seinen Vorwerken etliche Rosse genommen und theils hin und wieder verstreut worden. Der Rath möchte seinen Leuten entgegenkommen, die Befehl hätten auf den Wochenmärkten nachzusehen, ob bei den Bauern vielleicht etwas anzutreffen sei.

Der Breslauer Rath an den Oberamtsverwalter, 31. Juli 1627.

Die Hebronschen Bagagewagen seien gleichsam unversehens in das Fürstenthum gelangt. Der Herzog von Friedland habe ihnen ferner angedeutet, dass 3000 Mann von der Cavallerie des Feldmarschalls Grafen von Schlick durch Breslauer Gebiet ziehen würden. Soeben wird gemeldet, die Stadt Troppau habe sich vergangnen Donnerstag, nachdem von Morgen an bis um 10 Uhr so stark geschossen worden, dass man es über etliche Meilen weit gehört, durch Accord übergeben.

Die Stadt Breslau an den Kaiser, 31. Juli 1627.

Die dem Herzoge von Friedland bewilligten zwei Monate betragen allein (ohne Zuthun des Bisthums, der Capitularen, der Canther und des Grossburgschen Halts, wie der Burglehen) 96000 fl. Nun forderte San Julian gestern Morgen im Namen des Generals aufs Neue zur Contentirung der Kosaken 30000 Reichsthaler, da die vorigen 18000 fl. dem fürstlich Holsteinschen Regimente zu Gute gekommen wären. Sie haben jedoch die Summe dem General zur freien Disposition übergeben, und der Herzog von Friedland versprach bei Bewilligung des 6. und 7. Monats weiter keine Zumuthungen an sie zu stellen. Kretschmerhäuser und Bierausfuhr liegen still, die Commerciën sind gänzlich gestört.

Die Stadt Breslau an den Grafen Heinrich Schlick, o. D. aber bestimmt vom 3. oder 4. August 1627.

Der Herzog von Friedland schrieb ihnen, dass Schlick nach nunmehr abgetriebenem Feinde mit einiger Cavallerie unter Beobachtung guter Disciplin durch das Fürstenthum Breslau ziehen werde. Sie haben daher Commissare an die Grenze gesandt, die den Marsch bis an das Liegnitzer Gebiet leiten würden. Und da ihren Commissaren gewisse Ortschaften von ihnen angewiesen seien, wo die Cavallerie über Nacht bleiben könne, so möchte er die Verordnung thun, dass seine Befehlshaber sich den Anweisungen der Commissare fügen sollten, damit so des Generals Versprechen zur Wahrheit werde.

Melchior Mandel [Er selbst unterschreibt sich Montel] an Christoph Stark, Amtssecretär des Münsterbergschen Fürstenthums, Neisse 4. August 1627. (K. St. A.)

Heute ist er von Troppau wieder aus dem Feldlager in Neisse angelangt; unterwegs im Marschiren erlangte er nichts von dem Herrn Kriegssecretär. Derselbe nahm zwar das Gratial, so ihm die Herren Stände verehrt, an, konnte letztere jedoch nur herzlich bedauern, dass sie so übel tractirt worden wären. Auch die Abführung der drei Merodeschen Compagnieen wurde nicht ins Werk gerichtet; der Herr Secretarius will aber unterwegs mit Ihr. Fürstl. Gn. dem Herrn General reden und ihm alle Beschaffenheit des Landes anmelden. Verhofft derowegen, die Reiterei werde innerhalb zweier Tage abgeführt werden. Heutiges Tages kommt der Herr General mit der Armada um Mittag nach der Neiss und wird allda einen oder zwei Tage auf das allerlängste still liegen, dann auf Grottkau, Strehlen, Brieg [?], Breslau, Grossglogau, Sagan und weiter marschiren, so dass das Münsterberger Gebiet verschont bleibt. Trotzdem könnte man doch den armen Leuten um Münsterberg zu wissen machen, dass sie Vieh und namentlich Pferde wohl in Acht nehmen möchten. Denn die Soldaten thun grossen Schaden und streifen stark, zumal die Polacken und die theilweis dem Fussvolk zugewiesenen Croaten. Die übrige Reiterei sei durch das Oppelnsche geführt worden. Auch nach Mähren habe man 10000 Mann gesandt, man befahre sich wegen des Bethlehems, der den mit dem Kaiser geschlossenen Accord gebrochen habe.

Die Stadt Breslau an Graf Heinrich Schlick, 7. August 1627.

Vom General erhielten sie die Nachricht, dass Schlick mit Verschonung des hiesigen ganz ausgesogenen Landmannes seinen Marsch über Strehlen und Zobten nach Striegau nehmen werde. Sie bitten den Grafen, den Marsch nach des Generals Ordonanz inne zu halten und die Grenzorte des Fürstenthums zu verschonen.

Herzog Heinrich Wenzel an den Breslauer Rath, Bernstadt 7. August 1627.

Oberst Wittenhorst quartierte vergangene Nacht mit 31 Compagnieen Cavallerie im Briegischen Fürstenthum zu Stober, Ketzerndorf und selbiger Gegend, heute aber um Namslau und wird morgen theils durch unser Fürstenthum auf Hundsfeld zu seinen Marsch nehmen. Da es Breslauer Dörfer z. Th. mit betreffen dürfte, so theilt er dies dem Rathe aus guter Nachbarschaft mit.

Der Breslauer Rath an den Obristen Walraf Wilhelm von Wittenhorst, 9. August 1627.

Obwohl dessen Compagnieen z. Th. schon in dies Fürstenthum eingerückt sind, hofft der Rath doch, dass er des Generals schriftliche Salvaguardia, wonach das Fürstenthum Breslau von aller Einquartierung frei bleiben soll, respectiren werde. Sie haben, damit er gut Regiment halten könne, Wein, Bier und Brot, so viel es bei den schwer zu beschaffenden Fuhren möglich war, hinausgeschickt und werden weitere Fuhren folgen lassen. Dafür möchten die Compagnieen unverzüglich fortgebracht werden.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 9. August 1627.

Zwei Compagnieen Kosaken, beide 400 Rosse stark, haben zu Domschau im Breslauer Fürstenthum Quartier genommen, wollen heut Nacht aufbrechen und ihren Weg auf Grossglogau nehmen.

Derselbe an denselben, 11. August 1627.

Soeben kommt Nachricht, dass Oberstlieutenant Stammer mit dem Obersten Rantzau und der zu Troppau gelegenen Garnison — 2000 Mann stark — in diesem Fürstenthum um Wirbitz [Schlanz?] angelangt sei und seinen Weg auf Canth und das Fürstenthum Liegnitz nehme, „welcher Marsch uns vorher mit dem geringsten nicht notificiret gewesen“.

Patent Ferdinands II., Wien 12. August 1627.

Die Juden sind von allen Landescontributionen in Böhmen und Schlesien bei Kriegs- und Friedenszeiten frei¹⁾, zahlen dafür aber der kaiserlichen Kammer vierteljährlich 10000 fl. Sie dürfen alle Jahrmärkte beziehen, erlegen für Rosse, Wagen und ihre Waaren überall nicht mehr Mautzoll als die Christen, dürfen auch ein Handwerk lernen und frei ausüben.

Der Breslauer Rath an das Oberamt, 21. August 1627.

Empfangsbescheinigung der Einladung zum Fürstentage nach Breslau für den 30. August. Bei ihrer Bürgerschaft, bei Witwen und Waisen wird täglich grosse Klage gehört, dass bei der Landeskasse bisher weder Capital noch Zinsen zu erheben gewesen. Die Schuld liege nicht beim Herzoge, sondern an den Kriegsläufteu. Nunmehr ist aber der Feind abgedämpft, daher bitten sie Georg Rudolf um Abhilfe.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 26. August 1627.

In Sachen des eine ziemlich geraume Zeit gefangen sitzenden Rittmeisters Martin von der Mülbe will er erst des Burggrafen von Dohna Meinung hören und verlangt zu wissen, was es mit den beim Oberamte deponirten Geldern für eine Bewandniss habe²⁾.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 27. August 1627.

Sie bedanken sich wegen der Avisen über die Kosaken und theilen mit, dass sie ihre Amtcommissarien zu deren Empfang und Fortführung an die Grenze gesandt haben. [Am

1) Ferdinand II. schreibt ddo. Wien 12. Januar 1626 an die schlesische Kammer: Er bedarf zu seiner ins römische Reich vorhabenden Reise und den täglich noch vorkommenden Kriegs- und anderen dergleichen höchst nothwendigen Ausgaben einer starken und namhaften Summe Geldes. Daher erachtet er es nit aus dem Weg zu sein, dass dazu auch von der Judenschaft in Schlesien, die bis dahero mit einer Steuer oder Auflage nicht belegt gewesen, dagegen aber einen starken Gewinn aus dem Geldwechsel und Wucher gezogen, eine gewisse Geldcontribution begehrt werde. Die Kammer solle ein Gutachten darüber einsenden. Am 24. April desselben Jahres befiehlt er der Kammer, auf die Juden in Schlesien eine gewisse Imposition und Anlage zu machen, dieselbe alsbald einzufordern und nach Hofe zu senden. Es solle in Schlesien eine nicht geringe Anzahl Juden geben, so eines merklichen Vermögens sein; daher sei es nicht mehr als billig, dass sie bei dem allerselten Mangel auch das Ihrige leisteten. Er braucht das Geld zur Bezahlung und Verproviantirung seines nothleidenden Grenzkriegsvolk in Ungarn. (K. St. A.)

2) Ueber Mülbe vergl. auch Act. publ. V. 160. Am 6. September schreibt der Kaiser an die Stadt: Der Rath möchte wegen der von Mülbe ausgestossenen Drohworte die Sache nochmals in umständliche Berathschlagung ziehen.

22. September schreiben sie dem Oberamtsverwalter, dass sie von Brieg aus wegen bevorstehender Ankunft der Kosaken Nachricht erhielten und drei Tage später melden sie demselben, dass die Kosaken noch in ihren vorigen Quartieren liegen und des Regens halber ungerne aufbrechen wollen.]

Derselbe an denselben, 30. August 1627.

Bitte um Entschuldigung, dass sie ihm der Eile wegen nicht entgegenreiten können. Die Kosaken sind gestern Sonntags zu Zieserwitz und etlichen umliegenden Dörfern still gelegen; heute werden sie um Gnichwitz logiren und morgen hoffentlich das Fürstenthum quitiren. Kommt ihr Oberster nach Breslau, so soll er mündlich zum Aufbruch ermahnt werden.

Ferdinand II. an die schlesische Kammer, Wien 1. September 1627.

Die in Glatz von seinem Sohne geprägten Landmünzen haben gleiches Schrot und Korn wie seine eigenen Münzen, gleichwohl werden sie im Verkehr nicht gern genommen. Die Kammer möge daher das Nöthige verfügen, damit dies Misstrauen überwunden werde.

Die Administratoren an den Pater Cyriac in Wien, Neisse 17. September 1627. (K. St. A.)

Er möge durch seine Intervention den Kaiser zu einem Verbote an Dohna veranlassen, eine so hohe Contribution von ihnen zu nehmen. Sie mussten vorigen Monat 30 000 fl. erlegen und für den September steht ihnen die Zahlung einer gleich hohen Summe in drohender Aussicht¹⁾.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Liegnitz 20. September 1627.

Da die Plackereien der gartenden Soldaten auch nach dem Schlusse des letzten Fürstentages und dem Abzuge der Truppen nicht aufgehört haben, so beschloss F. und St. im Einverständniss mit dem Freiherrn von Dohna, dass jeder ohne Passzettel auf offener Strasse betroffene Gartknecht niedergemacht werden solle. Den Soldaten wird das Gewehr genommen, dann werden sie ihrem Obersten zur Bestrafung überliefert; Nichtsoldaten verbleiben jeder Fürstenthums-Obrigkeit zur Execution.

Ferdinand II. an die Stadt Breslau, 23. September 1627.

Der Rath werde von Herzog Georg Rudolf benachrichtigt worden sein, wie der Kaiser F. und St. um eine gutherzige Hilfe und Mitleidung ersucht habe; er solle sich dazu willfährig erzeigen und auch andere Stände disponiren helfen.

Patent des Breslauer Rathes vom 25. September 1627²⁾.

Wiederholt hatte ihnen der Kaiser nachzuforschen befohlen, ob aus dem Fürstenthum

¹⁾ 16. Nov. 1627 lectae sunt literae D. Burggravii a Dohna militiae Caesareae praefecti supremi in Silesia, quibus a V. Capitulo propter contributiones faciendas ratam suam exigit; cum autem subditi penitus nihil habeant, placuit, ut illi cum nemo ad impossibilia teneatur rescribatur. Aus den handschriftlichen Protokollen des Breslauer Domcapitels im K. St. A. Auch diese Stelle fehlt bei Kastner.

²⁾ Ferdinand II. schreibt ddo. Wien 3. September 1627 an Dohna (K. St. A.): Der Kämmerer und Statthalter der niederösterreichischen Lande Seifried Christoph Breuner [seit 25. April 1624 Graf] werde in Abschlag seiner Forderung an die kaiserliche Kammer mit 30 000 fl. rh. an diejenigen Güter, so unserem königlichen Fisco durch das begangene crimen laesae majestatis in unserem Herzogthum Schlesien heimgefallen sind, angewiesen.

Breslau sich Einwohner bei dem vorjährigen Einfall Mansfelds zu letzterem geschlagen, und eventuell mit Strafen gegen letztere zu verfahren. Sie haben mehrfach Nachforschungen angestellt, und da der Kammerpräsident aufs neue dazu mahnt, so fordern sie durch offenes Patent alle die, welche Wissenschaft von solchen Verbrechern im Gebiet des Fürstenthums haben, auf dieselben der Obrigkeit anzumelden; das Gleiche hat zu geschehen, wenn einer weiss, dass den Rebellen zuständige Mobilien oder Fahrnisse in das Fürstenthum geflüchtet worden sind.

Georg Ludwig Steinacker von Sachsenwald an die Neisser Administratoren, Freiwaldau 29. September 1627. (K. St. A.)

Des Generals Leibcompagnie, eine Compagnie Croaten unter Oberstlieutenant Ferenz, kam gestern von Olmütz hier an, um nach Neisse und von da durchs Briegische zu marschiren; es sind ungefähr 150 Pferde. Der Oberstlieutenant ist erst jetzt eingetroffen, hat gleich den geübten Muthwillen seiner Soldaten abgeschafft und etliche sehr geprügelt, begehrt Unterhalt über Nacht und sonst weiter nichts.

Der Breslauer Rath an Herzog Georg Rudolf, 2. October 1627.

Von den herzoglich Briegischen hinterlassenen Räthen sind ihnen Avisen wegen Heranziehens einer Compagnie Kosaken und sechs Compagnieen Fahrensbeckschen Volkes zugekommen [In einem zweiten Schreiben von demselben Tage entschuldigen sie sich bei dem Herzoge wegen des fehlenden Gegenrittes. Es werde ihm bei dem eingeschuldeten Zustande des Landes damit gewiss kein Gefallen geschehen; auch sind wegen der Leipziger Messe viele Bürger ausgereiset.]

Patent Ferdinands II., Pardubitz 4. October 1627.

Am 14. November wird ein Landtag in Prag stattfinden, auf dem er seine Gemahlin zur Königin und seinen ältesten Sohn, den König von Ungarn, auch zum König von Böhmen krönen lassen will. Alle hohen wie niederen Standespersonen Böhmens haben dabei zu erscheinen.

Herzog Georg Rudolf an Herzog Johann Christian, Breslau 9. October 1627. (K. St. A.)

Aus der Gesandten Relation werde Johann Christian zur Genüge vernommen haben, dass der Kaiser all' sein gemustertes und ungemustertes Kriegsvolk (ausser wenigem, das an die ungarische Grenze kommen werde) aus diesem Lande ab- und der kaiserlichen Hauptarmee zuführen lassen wolle. Es sei auch bereits damit ein Anfang gemacht und unterschiedlich Volk in Marsch gebracht worden. Wie er nun nicht ohne sonderbare Befremdung vernehmen muss, ist ein Theil desselben Volks gar nicht gemeint, diejenigen Quartiere und den Zug einzuhalten, welcher ihnen von den Commissarien des Oberamts wie des Burggrafen von Dohna — so vom kaiserlichen General Obristen Feldhauptmann jetziger Zeit das Kriegscommando in diesem Lande Schlesien trägt — ertheiltem gemessenen Befehle nach angewiesen wird. Ein Theil des Volkes nimmt vielmehr seinem Belieben nach die Quartiere auf eine, zwei und mehr Meilen Wegs in der Breite, brandschatzt die Dörfer,

nimmt dem Landmann das Seinige gewaltsam fort und verschont wohl auch ritterliche und adelige Häuser dabei nicht. Dadurch werde neben anderen Besorglichkeiten aus muthwillig verursachtem Unvermögen alles das ersitzen bleiben, was man dem Kaiser schulde. Als Oberamtsverwalter könne er es weder vor Gott noch vor dem Kaiser verantworten, wenn er solchen Schädigungen der kaiserlichen Interessen und den Plünderungen des armen Landvolks länger zusehen würde.

Aus diesem Grunde ordnet er nach nothdürftiger Unterredung und reifer Berathschlagung an, dass, um solchem Frevel zu steuern, ein jeder Fürst, Stand, Amt und Herrschaft mit den Seinigen in stündlicher Bereitschaft sich fertig halten und bleiben solle. In Kraft der ihm vom Kaiser zum Schutz dieser treuen Provinz verliehenen Macht erinnert er seinen Bruder, mit allen seinen Unterthanen von Land und Städten zu Ross und Fuss sich alle Stunden fertig zu halten, damit, wenn jetzt oder künftig dergleichen Durchzüge dieses Land betreffen möchten, in welchen der Soldat sich wollte gelüsten lassen, seine von den zugeordneten Commissarien ihm angewiesenen Quartiere zu überschreiten, andere Orte anzufallen, zu plündern, zu berauben oder auch in den angewiesenen Quartieren über die erheischende Nothdurft an Speise, Trank und Fütterung den armen Leuten etwas Mehreres abzubringen, alsdann auf fernere Erforderung einer dem andern, ein Fürstenthum dem andern zu Hilfe kommen, unbillige Gewalt, Frevel und Muthwillen abtreiben und dies leisten könne, was getreuen Ständen und Unterthanen gegen höchsterwähnte Kais. Maj. zu Rettung des allgemeinen Vaterlandes gebührt.

Der bischöfliche Gesandte Scharf an den Administrator des Bisthums, Breslau 10. October 1627. (K. St. A.)

Vor gepflogener Deliberation der kaiserlichen Postulate wurde seitens der F. und St. wegen des vom Obersten Fahrensbeck vorgenommenen Marsches und der in Aussicht stehenden weiteren Durchzüge anderer Regimenter mit I. Gn. Herrn Obristen von Dohna ein Tractat angestellt, dabei man sich einer gewissen Ordnung, auch wie das bisher verübte eigenmächtige Quartiernehmen, die Ausbreitungen der Compagnieen, übermässige Abforderungen und Brandschatzungen und andere Uebel vermieden werden möchten, vereinigen sollte. Und da man neben anderer guter Vorsehung für nöthig erachtete, nicht mit leeren Worten dies zu maintainiren, sondern auch auf den Fall der Noth zu effectuiren, so wurde ein darauf bezügliches Oberamtsschreiben an alle F. und St. gesandt, „mit dem aber, doch ohne Massgaben, sondern auf allgemeines beschehenes Erinnern und gehabte Consideration ein sonder Dexterität in geheim und gewahrsam fürzuwenden, damit es nicht allerlei Uebel durch unnöthige Propalierung etwan errege und danach die Nothdurft angeregt werde“.

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 22. October 1627.

Soeben kommt Nachricht, dass Don Laurentio del Maëstros Volk, sowohl die ungarischen Heiducken heut oder morgen im Brieger Fürstenthum anlangen werden. Dohna werde hoffentlich schon Befehl gegeben haben, dass ihr Marsch über die Ohlauer Brücke jenseits

der Oder geschehen solle, sonst müsse es, da die Quartiere in so grosser Eile zu ändern unmöglich, Confusion verursachen.

Ferdinand II. an den Oberamtsverwalter, Prag 23. October 1627.

Auf des Herzogs Schreiben vom 12. October, wegen der in Schlesien noch continuirenden Kriegsbeschwerden antwortet er, dass er den Befehl ertheilt habe, alles Volk bis auf wenige Compagnieen nach Niedersachsen abzuführen.

Beilagen: 1. Ferdinand II. an Rudolf von Colloredo, Prag 21. October 1627.

Aus Colloredos Schreiben, ddo. Prerau 16. October, ersieht der Kaiser, dass Colloredo neben Lorenzo del Maestro sich mit dem Volke, das er aus Mähren und Schlesien ins Reich zu führen befohlen, im Fortziehen befindet. Da Maestro wegen Leibesschwachheit nicht, wie der Kaiser befohlen hatte, zum Herzoge von Friedland reisen kann, soll Colloredo sofort aufbrechen, um zu erfahren, was des Herzogs eigentliche Intention wegen der Winterquartiere sei. Dohna möchte die Kosaken, falls es noch nicht geschehen, ab danken.

2. Ferdinand II. an Don Laurentio del Maestro, Prag 21. October 1627.

Des Burggrafen von Dohna Regiment zu Ross habe er bis auf eine Compagnie ab zu danken befohlen; dessen Regiment zu Fuss, welches in einschichtige Compagnieen zu reduciren ist, und die zwei Reitercompagnieen des Don Balthasar, wie auch das Liechtensteinsche Regiment zu Fuss sind in diejenigen Orte, aus denen der Feind vertrieben wurde, zu legen. Der Herzog von Friedland verlangte durch den Oberstwachmeister Don Leon de Medicis alle übrigen Truppen nach Niedersachsen, weshalb sie sofort dahin zu führen sind. Die Musterung der neugeworbenen Compagnieen ist gleich bei der Ankunft daselbst vorzunehmen.

Die Stadt Ohlau an Herzog Johann Christian, 23. October 1627. (Archiv d. St. Ohlau.)

Sie erkundigen sich bei Ihr. F. Gn., ob sie die Musketen und Piken, so sie dem Obristenwachmeister und Herrn Grafen Hans Heinrich Schlick vorgeliehen, als diese von Ohlau aufgebrochen, an den Contributionsgeldern abziehen sollen.

Die Stadt Breslau an das Oberamt, 8. November 1627.

Sie bitten, in der Instruction für die Gesandten nach Wien auch den Passus mit aufzunehmen, dass der Kaiser gelegentlich des Mansfeldschen Einfalles ihnen genaue Assecurirung der Stadt aufgetragen. Der Rath hat nun den Platz bei dem St. Mathesthore tübel verwahrt und daselbst eine solche Blösse gefunden, dass leicht grosses Unheil hätte entstehen können. Obwohl nun die neuen Befestigungen schon soweit fortgeschritten, dass das Wassergebäude ausser etzlichen noch mangelnden wenigen Pfählen bis zur Verjochung verfertigt, macht plötzlich der Meister des Gestifts und Hospitals zu St. Matthias Schwierigkeiten und verlangt sogar Ueberantwortung des Schlüssels zum Matthiasthore, wozu er kein Recht hat. Der Weiterbau ist vorläufig sistirt worden.

Aus der Instruction der Fürstin Elisabeth Lucretia von Teschen für ihren Abgesandten an den kaiserlichen Hof nach Prag, Teschen 23. November 1627. (K. St. A.)

Da sie vielleicht von Widerwärtigen und Missgünstigen beim Kaiser verdächtigt worden

sei, solle der Gesandte versichern, dass die Fürstin nicht eher von Mansfelds Ankunft erfahren, als bis jener in voller Bataillia und mit ansehnlichem groben Geschütz vor Teschen erschien. Die Aussage des im Jablunkapasse commandirenden Liechtensteinschen Kapitäns, er habe den Pass räumen müssen, weil er von der Fürstin keinen Proviant erhalten, sei unwahr; nach seinem Abzuge wurde all dort ein ziemlicher Vorrath von Proviant vorgefunden. Sie musste dem Feinde alle Beförderung zu leisten versprechen; für den widrigen Fall drohte er ihr, sie gefangen zu nehmen und den Türken zu übersenden. Beide Kirchen wurden ihr abgenommen, so dass sie den Gottesdienst in einem Zimmer des Schlosses halten lassen musste. Zuletzt wurde ihr verboten, aus ihrer Residenz in die Stadt zu fahren; die Geistlichen wurden stets mit Musketieren bis vor ihr Zimmer geleitet. Ihre katholischen Beamten hielt man wegen des Verdachts, als ob sie heimliche Schreiben an die Kaiserlichen abgehen liessen, etliche Monate lang gefangen, ja einige liess der Feind erbärmlich torquieren und martern. Die in Teschen befindlichen Fähnlein und Cornete der schlesischen F. und St., und was sie an Münze, Zeug und Materialien in Vorrath hatte, wurden ihr vom Feinde mit Gewalt genommen und nach Troppau geführt¹⁾.

Der Breslauer Rath an die fürstliche Regierung zu Liegnitz, 6. December 1627.

Des Conte de Torquato Oberstlieutenant Christoph Eichzell ist dieser Tage mit 12 Compagnieen Fussvolks über die Brücke bei Ohlau marschirt und hat theils in diesem Fürstenthum über der Oder, theils im Oelsnischen Quartier genommen, auch heutige Nacht sein Hauptquartier in Hundsfeld gehabt, soll täglich seinen Marsch der Vermuthung nach gegen das Wohlauische Fürstenthum nehmen.

Der Breslauer Rath an Herzog Karl Friedrich von Oels, jetziger Zeit kaiserlichen Oberamtsverwalter, 22. December 1627.

Der Herzog hatte ihnen seine Absicht die Kosaken und die Dohnasche Reiterei abzudanken kundgegeben. Zu ersterem Zwecke werde hoffentlich im Oppelschen und Ratiborischen Fürstenthum der Vertröstung nach so viel zur Hand geschafft worden und im Vorrath sein, im Nothfalle auch aus dem Schweidnitz-Jauerschen voriger Abrede nach als Nachschub erfolgen. Zum zweiten Zwecke würden verhoffentlich die eilfertig angelegten 5 vom Tausend dienen. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so möchten die 5 vom Tausend auf Abdankung der Kosaken verwandt und in einer künftigen eilenden Zusammenkunft eine neue Anlage zur Abdankung der Dohnaschen Reiter beschlossen werden, „wie schwer es auch in jetziger Zeit damit zugehet“.

¹⁾ Die Relation des Gesandten Maximilian Pröckel von Procksdorf auf Bazianowitz über seine Vernehmung in Prag datirt vom 26. December 1627. Bei der Audienz (5. December) bemerkte der Kaiser: Wir seind mit der Entschuldigung gar wohl zufrieden. Den Burggrafen von Dohna traf Pröckel in Prag nicht an, „weil er mit I. F. Gn. dem Herrn General [?] auf Dero Herrschaften hin und wieder gereist“.

Fürstentags-Acten
aus den Jahren 1626—1627.

Bruchstück eines Protokolls

über eine Versammlung des dritten Kreises.

Ohne Datum und Jahr, aber — wie aus dem Inhalt ersichtlich — bestimmt aus den ersten Monaten des Jahres 1626. (K. St. A. ¹).

Votum Illustrissimi [d. h. des Herzogs Georg Rudolf].

Ich achte nicht dafür, dass man sich im Puncto, ob eine Verfassung im Kreis zu machen, aufhalten solle, denn I. F. Gn. gestrigen Tages Ursachen genugsam angezeigt haben. Und bestehet die Sache in illis terminis, ob man nicht zu der Verfassung nunmehr wolle schreiten, oder zusehen, dass entweder dem Feind zu endlichem Verderb das Land — bei Seite gesetzt I. Kais. Maj. endlicher Befehl — offen gelassen oder das kaiserliche Volk unter dem Herrn General, dem Herzoge von Friedland, zu Quartier eingenommen werde. Die letzteren zwei werden nicht unbillig den Ständen bedenklich vorkommen; das eine darum, dass es vor Gott, der höchsten Obrigkeit und der Posterität nicht zu verantworten, das andere darob, dass es doch auch des Landes Ruin mit sich bringet. Ergo, so bleibet nichts mehr übrig als die Verfassung²). Diese Verfassung ist nun von neuem entweder

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

¹) Zuzolge kaiserlichen Befehls berief der Oberst des dritten Kreises die Stände desselben auf den 11. Februar 1626 nach Liegnitz, um über eine Landesvertheidigung zu berathen. Der dieser Zusammenkunft beiwohnende Glogauer Syndicus Dr. Hoffmann hatte die Weisung erhalten, sein Votum so zu richten, dass bei den beschwerten Zeiten die Werbung nicht ausgeführt würde. Bei der Berathung machte der Freiherr von Schaffgotsch den Vorschlag 1000 Mann zu Fuss und 500 zu Ross zu werben; die Gesandten von Militsch, Sagan und Glogau widersprachen jedoch und proponirten nöthigenfalls doppelte Musterung der Zwanziger. Die städtischen Vertreter suchten dem Oberamte nachzuweisen, dass bei einer Werbung, zu der die Gefahr ohnehin nicht gross genug, das Fürstenthum Glogau den grössten Antheil beizusteuern habe. Derselbe würde an Antritt- und Laufgeldern, erstem Monat- und fernern laufenden Solde jährlich 146400 Rthlr. betragen, eine Last, die zu gänzlichem Ruin führen müsse. Aus Berndts Gesch. von Gross-Glogau 84. Die angeführte Stelle bezieht sich unzweifelhaft auf die obige Berathung.

²) Im K. St. A. befindet sich bei den Acten des Jahres 1626 eine undatirte, von einem nicht näher bezeichneten schlesischen Fürsten verfasste Denkschrift von 32 Paragraphen: Unterschiedliche Punkte, auf welche des Landes Schlesien allgemeine Kriegsverfassung anzustellen oder zu verbessern. Am Schlusse des Memorials heisst es: Wenn dieses also zu Werk gerichtet würde, so vermeinten I. F. D., es würde auf des Landes Verfassung sich was mehrers zu verlassen sein und das arme Vaterland nit also männiglich zu einem Raub offen stehen.

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

zu erfinden, oder aus den vorigen, bereits eingeführten zu erwählen und derselbigen nachzugehen, oder sie wegen ihrer Mängel zu reformiren.

Verfassungen im Land, wann sie gemacht sollten werden, sollten wohl billig vom Landvolk bestehen. Denn das geben die Exempel. Es giebt's auch eines jedwedem Einwohners Schuldigkeit. Vor Zeiten ist das Landvolk für einen Kern im Kriege gehalten worden, und das geworbene Volk [war] wenig geachtet. Aber itzo siehet man das Contrarium, wie niemand das Seinige zu defendiren und seinen Nächsten zu retten begehre. 2. Wie die faeces vulgi nur pflegen abgeschickt zu werden. 3. Wie sie ohne alle Ordnung. 4. Und als impatientissimi laborum militarium gewesen und gelebt. 5. Auch endlich gar davon gelaufen sein; derowegen man freilich „den Tropfen schwenken“ und was anderes ergreifen muss.

Ist derowegen die Frage, ob es thunlicher sei, den persönlichen Zuzug zu eligiren oder eine Anzahl Volks zu werben.

Vor Zeiten haben die Alten nur zwei modos bellandi oder colligendi militem gehabt, entweder per selectum oder den vollen und hellen Haufen. Selten hat man militem conduciret, und ob es wohl geschehen, ist doch wenig auf sie gesetzt worden. Hodie ist freilich bedenklich ex rationibus deductis von dem Herrn Kreisobersten den ganzen Kreis aufzuführen und in Unruhe zu setzen. Hergegen annehmlicher per militem conductum bella zu geriren. Derwegen dann nur zu schliessen, dass die Verfassung auf den militem conductum zu richten. Derwegen denn I. F. Gn. billig sich zu S. Gn. des Herrn Kreisobersten Voto zu legen und demselben beizupflichten haben.

Besonders aber in dem ersten aufgegebenen Punkte der Proposition zu schliessen, dass nicht durch Einwohner, sondern geworbenes Volk vor diesmal nächst Gott wegen des Mansfelders die Grenze zu verwahren. Im anderen Punkt aber, dass billig, dass diese Defension dergestalt gerichtet werde, dass man auch künftig auf ein solch Model dazu greifen könne; denn auf jeden begebenden Nothfall erst Kreistage auszuschreiben, viel davon zu disputiren, ist nicht rathsam und ganz gefährlich. Pro tertio, dass dieses mit einer gewissen Ordnung zu thun. Das Volk soll sein geworben, der Numerus vor diesmal 1000 Knechte, 500 Reiter. Werbung soll geschehen von I. Gn. Herrn Kreisobersten, und zwar mit den legibus soll der Soldat geworben werden 1. Dass er aufziehe, wenn man seiner bedarf. 2. Dass er sich ab danken lasse und in sein Wartegeld rücke, wenn man will. 3. Dass er in den Quartieren auf seine Kosten zehre. 4. Dass er, wenn ihm Proviant gereicht wird, denselben an seinem Besold abziehen lasse. 5. Dass er im Wartegeld niemand in dem angewiesenen Quartier bedränge. 6. Dass er auch in solchem Ordinanza annehme. 7. Dass man ihm kein Mal ohne das erste kein Auf- und Abzug, noch zum anderen Mal Musterplatz geben dürfe. 8. Dass der Reiter sich selbst um Quartier umthun wolle. Und wie sonsten die Articuli möchten clausulirt werden.

Sold ist auf ein Ross 15 fl. wie auch das Anrittgeld auf 12 fl., auf einen zu Fuss

aber auf 8 fl. und 2 Reichsthaler Laufgeld zu richten. Und dies zur Zeit des Aufzuges. Im Wartegeld solle ein halber Monatsold gereicht werden. Proviand ist ihnen in den Quartieren zu geben keine Noth; aber wenn sie „in Pass“ gelegt werden sollen, muss ihnen Bier, Fleisch, Brot, Hafer, Heu und Streu zugeführt werden. Media: Dies nun zu erlangen, gehöret Geld dazu. Ex publico kann es nicht genommen werden, ergo ex contributione privata. Sold zum Aufzuge wird angesetzt 15000 fl., man bedarf aber nicht soviel dazu. Monatsold 15500, wegen Proviants 15000 fl.; kommt also zur ersten Anlage an Geld 45 500 fl. Und vom Tausend nach der Steueransage des Kreises 27 Thaler 29 Gr. Wollte man aber den modum des Proviants anders machen und auf die Landhufen, Getreide, Heu und Streu anschlagen, wie denn auch auf die Städte Bier als ein Aequipollens, so blieben 15000 fl. abzuziehen und käme auf die erste Anlage 18 Thaler 18 Groschen. Der andere Monat käme nicht so hoch. Denn wenn der Soldat aufgezogen, käme nur 9 vom 1000, wenn er aber in den Quartieren, wäre es halb so viel. Die Verwilligung und Schluss muss aber geschehen, dass jedesmal, wenn colligirt oder Anmahnung gethan wird, solches nicht im Retardat bleibe, was auf einen jeden kommt.

Dazu gehört nun freilich ein Commissarius ad colligendum et exponendum, und könnte der locus pro re nata wohl Glogau sein. Quartier müsse dem Volk zwar gegeben werden, aber wenn es im Wartegeld läge, sehen I. F. Gn. [nicht], wie sie das Land beschweren sollten. Bewehrung: Auf 1000 Mann hat der Kreis angeschafft, jeder Stand solle die seinigen Musketen hergeben; addatur lamentatio ihres Ungehorsams halber in Einlösung der Musketen. Munition sei beim Land zu sollicitiren. Wenn nun dieser Modus gebraucht würde, so fielen billig alle Besorglichkeiten ratione der Beschwer und Unordnung ganz in Brei; summa, Ihr. F. Gnaden Meinung wäre, dass man den ersten Modum ergreifen solle. Sehen gar nicht, dass ihr der Herren Gesandten aus den Erbfürstenthümern Motiven im Wege stehen.

Non prima, dass nämlich die Gefahr dubia; denn eo ipso, dass sie dubia, ist um so viel desto mehr ihretwegen wachsam zu sein. Nam felix civitas quae tempore pacis timet bella. Ueberdies ist Ihr. Kais. und Königlichen Majestät Schreiben und allergnädigster Befehl vorhanden. Non secunda. Ihr. Kais. Maj. Armee ist dem eingekommenen Berichte nach hinter dem Feinde; derowegen zu präcaviren, damit nicht sedes belli ins Land transferirt werde. Non tertia. „Obferten“ sind zu loben, dienen aber für diesmal als genugsam nicht hieher. Non quarta. Ihre Principalen haben anté deliberationem keinen Schluss machen können. Non quinta. Noch auch einige Specialinstruction geben; specialis enim instructio legatorum in consiliis publicis semper fuit explosa. Non sexta. Der Modus des persönlichen Zuzugs, von den gesammten Ständen und Kreisen approbirt, ist nur auf ein Interim beschehen. Non septima. Denn dieses Werk von den gesammten Herren F. und St. einem jedweden Kreise heimgegeben; über dieses gestatte die Eilfertigkeit auch nicht, dass sie zusammengefodert würden. Non octava. Einiger Disaffection ist sich bei den Kreisen nichts zu befahren, sondern gänzlich zu versehen, dass andere Kreise, im Fall nur etwas

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

Gewisses und Beständiges würde erfunden werden, solchem zu folgen belieben würden. Non nona et decima. Dass die Bereitschaft stärker beim persönlichen Aufzuge, möchte wohl sein, wenn man vom Numero der Person redet; dass es aber dem Lande nicht so zuträglich, bereits verführet [bewiesen?] und heisse es allhier: Quod ea quae possunt fieri per pauca, non debeant fieri per pluria. Non undecima et duodecima, item decima tertia. Denn dass es mit den Spesen schwer zugehen möchte, auch dass die Stände insgemein arm und für sich grosse Beschwerden auf sich haben, sei nit ohne. Interim sei in solchen Fällen, ubi versatur salus patriae, das Extremum lieber zu tentiren, als mit dem wenigen Vorrath Leib und Leben und alles auf einmal in die Schanze zu schlagen. Bei diesem Fürstenthum wären eben solche Gedanken und Einwendungen, welche zu consideriren I. F. Gn. in statu praesenti für rathsam nit befindeten. Non decima quarta et decima quinta. Quartier kann man mit guten Ordnungen, als oben gesaget, wohl bestellen, also dass dannenhero den kaiserlichen und Landescontributionen nichts abgehen dürfte. Non decima sexta. Dass die Ausschreiben im Glogischen nicht allen Städten insinuirt worden, könnte I. F. Gn. nit davor, sintemal Sie dem gebräuchigen Stylo nachgegangen. Und weil die meisten hier zur Stelle, sehen I. F. Gn. nicht, warum es nit heissen sollte: Quod major pars concludat.

Admoneantur status, dass sie sich doch besser wollen bedenken und was anderes schliessen. Addatur clausula, I. F. Gn. wollen Ihre Gedanken aufsetzen, S. Maj. zuschicken, sich entschuldigen und Dero Resolution erwarten, aber an allem Schaden entschuldigt sein.

Maltzanische.

Geben sich an, sie hätten zwar den modum, den S. Gn. der Kreisobriste proponiret, nicht improbiren können, haben sich aber angegeben, ihr Herr hätte sie auf die Bereitschaft instruiret, dürfte auch ihrem Principal leicht ein praejudicium daraus entstehen; erinnern an ihre Protestation und erklären sich ihres Theils, sie könnten nichts Eigentliches versprechen, sintemalen sie nicht wüssten, was ihr Herr belieben möchte. Bitten sie für entschuldiget zu halten.

Erbfürstenthümer.

Sie wollten Ihr. F. Gn. nicht gerne molest sein, aber sie könnten ein Mehrers nicht thun, als sie sich heute erklärt hätten; wollen referiren, sind zu schliessen nicht gevollmächtigt, I. F. Gn. sollen beantwortet werden.

I. Gn. des Herrn von Schaffgotsch Votum.

Erstlich entschuldigt er die moram um der Wichtigkeit der Sachen willen. Weil nun die Proposition zwei Hauptpunkte gehabt, erstlich Motiven zur Ausschreibung, zum andern, wie die Kreisversammlung eine recht beständige Verfassung schliessen und erheben könnte: Quoad motivas, so wären dieselben grosser Importanz und müssten Sie befinden, dass nöthig

vorzusinnen, wie itzo oder bald künftig ein solch Werk zur vollständigen Defension gebracht [werde?]. Aber itzo bald es zu thun, hätten die Maltzanschen nicht genugsame Instruction, derowegen wollten sie ihrem Herrn als einem Stand nichts Präjudicirliches willigen helfen, protestiren, dass das Votum, so sie abgeben würden, also möchte verstanden und angenommen werden. Sonsten sinceriren die Maltzanschen Ihr. F. Gn. ihres Herrn Treu zu I. Kais. Maj. und dem Land. Secundum membrum: Es sind drei modi defensionis im Land gewesen, geworben Volk, Ausschuss, Aufzug. Der erste Modus habe seinen Ort gehabt. Aber der andere ist dem Lande höchst schädlich gewesen in Aufzügen, Quartieren, Laufgeld etc., wie es I. Gn. durch Exempel comprobiren könnten, dass es mehr gekostet dies Volk zusammen zu bringen, als ein Regiment Volk zu werben. Zwanziger würden übel aufzubringen sein, denn die Soldaten liessen sich lieber sonst, wo der Krieg offen wäre, bestellen. Es sei auch rebus sic stantibus nicht schlennig. Bei der Reiterei sind auch Inconvenientien in der Ausrüstung und anderem.

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

I. Gn. wissen gar leichtere modos. Einen Mann könnten Sie auf den Fuss bringen mit [unleserlich], ein Ross mit 15 fl. Jedesmal habe man zehnfach so viel geben müssen. Darum sei Ihre Meinung, man thue besser, man werbe und richte für diesmal die Werbung nur ad defensionem; zum andern, wenn die Gefahr sich mehr eräugete [= ostendete], müsste man persönlich zuziehen, darum itzo auch davon zu reden. [Man] soll derwegen die Ritterschaft in Fahnen und Fähnlein theilen, also dass keiner nimmer auf drei Meilen Weges itziger Zeit von seinem Fähnlein reisen sollte. Es wollten S. Gn. gerne bald sich bei diesem wissen, aber ad extrema zu kommen und zwar bald im Anfang, sei gefährlich. Handel und Wandel würden gänzlich im Lande fallen.

Nun den primum modum weiter auszuführen, 1. So sei das Volk zu werben. 2. Auf einen Monatsold und stärkeres Anrittgeld; doch dass es gegeben würde, wenn der Aufzug geschehe. 3. Nachmals sei es zu richten, dass ex proportione dierum der Sold zu geben und zu reichen. 4. Soldat soll hierauf in sein Quartier sich geben und des Aufzuges erwarten. Quantitas solarii soll dem alten Modo nach sein auf ein Ross 15 fl., auf einen Soldaten zu Fuss 8 fl. Proviant ist im Feld dem Soldaten zuzuführen und ihm am Sold abzukürzen; ein Commissarius ist da zu bestellen, der ihnen einkaufe und ausgabe. Media: Ist eine Anlage im Kreis auf gewisse Termine [zu machen], welche die Particular-Steuer-einnehmer empfangen sollen. Munition: Ist zu berathen, ob aus dem General-Zeughaus des Landes zu nehmen; ist ein Anschlag auf eine Distribution zu richten. Medium: Commissarius soll bei Sold und Proviant disponiren. Persona huic adjungenda wegen der Rechnung.

Einquartierung: Weil itzo 1000 Mann Fussvolk und 500 Pferde gehalten und der Anschlag zum Sold gemacht würde, so müssten darauf dieselben da gehalten werden, wo die Gefahr wäre; sonst aber berufen Sie sich auf vorige Abtheilung und Ihren gethanen Vorschlag, denn da befinde sich, dass auf etliche Dörfer kaum ein oder zwei Personen kämen. S. Gn. wollen das Volk in jedem Fähnlein in der Circumferenz auf zwei Meilen

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

um den Rendezvousplatz einlegen. Dieses hätte den Nutzen, dass das Volk bald kann zusammengebracht und dem Garten gewehrt werden. Bewehrung kann vom Stand nicht wohl hergegeben werden, ist sich zu bemühen, dass es vom ganzen Land genommen wird. Abdankung: Soll in den Quartieren, wo der Soldat gefunden wird, abgedankt werden. Wartegelder: Sollen auf den halben Sold gerichtet werden, hergegeben sie obligat sein würden, in den Quartieren sich der Gebühr auf ihre Kosten zu erweisen. Reiterei soll sich selbst um Quartier bekümmern gegen Empfang eines halben Monatsolds.

Das dritte Mittel betreffend, wollen S. Gn. nachmals ihre Media angeben, wenn sie hören werden, dass und wie die Stände sich zu diesem primo modo verstehen wollten.

Maltzanische

sagen, dass wie das Werk beschaffen, so sei es sehr kostbar, und ist wie andern, so der Herrschaft Militsch fast unmöglich. Protestiren und bitten um leidliche, ihrem Herrn mögliche Mittel.

Votum der Erbfürstenthümer.

Das Consilium beruhet in zwei Punkten 1. In causa ad defensionem. 2. In modo defensionis. Nun bekennen sie zwar, dass sie schuldig seien, sich zur Defension zu richten. Aber die Gefahr erforderts nicht, als der Kurfürst von Brandenburg geschrieben. Ihre Majestät haben eine starke Armee. Bitten um Aufschub, wollen bei begebender Gefahr sich schon erweisen.

Qualitas sive modus. Davon haben sie S. Gn. des Kreisobristen Discurs gehört, halten ihn ex bono affectu hergeflossen, aber sie können ihn nicht annehmen. Denn 1. Der letzte Modus sei ihnen der beste, wollen dabei bleiben. 2. Sie sind dahin instruiert. 3. Haben keine Mittel zu werben. 4. F. und St. haben diesen modum selbst acceptirt. 5. In hoc consilio sei keine Verfassung zu machen, denn es gehöre zum ganzen Lande. 6. Gebe Disaffection bei anderen Kreisen.

Rationes [?] zum letzten: 1. Dieses Mittel sei zur Gefahr stärker. 2. Müsse es doch zuletzt sein. 3. Stände den Ständen aus Schuldigkeit zu. 4. Periculum sei so gross nicht zur Werbung zu schreiten. 5. Da grosse Spesen geführt werden müssten. 6. Im Glogischen sind die Sumptus nicht. 7. Im Säganschen desgleichen. 8. Spesen sind monatlich 26000 fl. 9. Quartiere werden ausgesogen. 10. Die anderen Kreise haben den letzten modum auch. 11. Sie sind nicht alle beisammen, denn den Glogauischen Städten ist das Ausschreiben nicht insinuiert worden. 12. Diese Werbung hindert die Steuern.

Sie bitten um Entschuldigung, dass sie sich auf die Werbung nicht verstehen können. Wollen es ihren Principalen referiren, unterdessen wollen sich die Ritterschaften aller Gebühr erweisen.

Notizen-Fragment über eine Sitzung der Oberamtsräthe.

Ohne Datirung, aber dem Inhalte nach sich genau an die eben mitgetheilte Berathung der Stände des dritten Kreises anschliessend. (K. St. A.)

Herr Zedlitz votiret: I. F. Gn. hätten zu proponiren, welchem Modo Sie adstipulirten; et quibusdem sub rationibus vielleicht zu der Werbung zu schreiten. 2. Ist den Erbfürstenthümern ein Refutatorium zu geben sub clausula, I. F. Gn. liessen sie ermahnen, sie sollten sich etwas Besseres bedenken, oder I. F. Gn. würden es Ihr. Kais. Maj. allergehorsamst referiren und Ihre schuldige Sorgfältigkeit zu wissen machen.

Versammlung
des dritten Kreises,
Februar 1626.

Herr Rothkirch hält dafür, dass itziger Zeit der beste Modus defensionis sei, die Grenzen mit geworbenem Volk zu versehen. Derwegen I. F. G. den Erbfürstenthümern ihre rationes refutiren und cui voto sese conforment zeigen lassen, cum supra posita clausula.

Herr Muccius meint, dass den Erbfürstenthümern ihre rationes zu refutiren und alsdann I. F. Gn. Meinung zu stabiliren mit dem Angeben, dass Sie wollten wegen aller Gefahr entschuldigt sein und es Ihr. Kais. Maj. ansagen.

Idea voti [Ihrer F. Gn.]: 1. Quaestio non tractanda, an defensio intentanda. 2. Sed quomodo illa facienda. 3. Loquendum de variis generibus der bisher gehalten defensionum; auch dass, wenn es sein könnte, das Beste wäre, persönlich oder durch den selectum diesen Zuzug zu thun. Aber haec nostra vita alios mores postulat, conclusio sumenda ad militem conductum. Und zwar concludiren I. F. Gn. auf die drei Punkte. Im dritten Punkt discurren I. F. Gn. de mediis, refutant rationes der Kreisstände.

**Fürstliche von den Nächstangesessenen Ständen
zu Neumarkt wegen besorgender des Mansfelders Einfälle und Defension den
6. April 1626 gehaltene Zusammenkunft¹⁾.**

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Praesentes: Ihro Fürstl. Gn. der Oberamtsverwalter; Herzog Johann Christian von Brieg; Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg; Herr von Dohna; Herr Hans Ulrich Schaffgotsch. Von Seiten des Bisthums die Herren Karas und Venediger; die Ritterschaften der Fürstenthümer Oels, Schweidnitz-Jauer, Glogau, Sagan, Breslau und die Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Glogau, Sagan.

Bei der Proposition werden viel Schreiben abgelesen, deren kurzer Inhalt darin bestanden: Sub A schreibt I. K. Maj. ans Oberamt wegen des Aechters Mansfeld, dass er sich nach der Mark wende. Derwegen I. F. Gn. mit dem Fürsten von Friedland diesfalls gute Communication pflegen solle; ddo. 27. December 1625.

B. I. Maj. befiehlt dem Oberamtsverwalter am 8. Januar 1626 wegen Schlesien Werbungen anzustellen und dem militi keine Insolenz zu verstatten.

C. Schreiben Ihr. Maj. vom 7. März 1626 wegen Durchzugs der siebenbürgischen Braut²⁾, und dass der Mansfelder bereits über die Havel gesetzt. Derowegen in Schlesien ein allgemeines Aufgebot zu thun und mit Säumniss nicht Ursach zu geben, dass sie Dero eigen Volk in Schlesien marschiren lasse³⁾. Dem Briefe ist die Copie eines Schreibens des Fürsten von Friedland an den Kaiser beigelegt, dass der Mansfelder in Schlesien gute Intelligenz mit vielen habe, so dem Oberamte mit dem Bedeuten insinuirt wird, die Grenzen desto mehr in acht zu nehmen.

D. Der Fürst von Friedland ans Oberamt, ddo. Halberstadt 17. Januar 1626, dass er

¹⁾ Von dieser Zusammenkunft der Nächstangesessenen hat sich ausnahmsweise ein Protocoll erhalten, das nicht, wie derartige Schriftstücke meist, weitschweifig und langweilig, sondern ungemein belehrend und characteristisch ist; deswegen wird es auch bis auf wenige Stellen in extenso gegeben. Man vergleiche nur die lebendige Schilderung der Berathung im Protocoll mit dem gleich darauf folgenden farblosen Memorial!

²⁾ S. Beilage II und vorn p. 51. ³⁾ Hier ist vor allem Tadra, fontes 41, 311—333 zu vergleichen.

gewisse Avisen erhalten, des Mansfelders Intention sei dahin gerichtet, wie er sich in Schlesien incaminiren möge, würde ihm derowegen mit sieben Regimentern und 7 $\frac{1}{2}$ tausend Rossen folgen müssen¹⁾.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

E. Kurfürst zu Sachsen erbietet sich gegen das Oberamt zu Correspondenz mit Avisen, ddo. 7. Januar 1626.

F. Kurfürst zu Brandenburg an das Oberamt, 2. Januar 1626, führt viele Motiven an, warum Schlesien vom Mansfelder sich keiner Hostilitäten zu befürchten²⁾.

G. Brandenburgische Regierung schreibt am 9. März 1626, dass, wie das Oberamt geschrieben hätte, die kostbare Brücke zu Krossen abzuwerfen, unnöthig sei, denn sich vor dem Mansfelder Schlesien nichts zu befürchten hätte.

Auf diese und andere der kaiserlichen Majestät bewegliche Anmahnungen, und weil periculum in mora, hätte I. F. Gn. das Oberamt eine Werbung angestellt, Herrn Gotschen auf 600, Herrn von Dohna auf 500 Knechte. Weil aber solche Werbung wider alles Herkommen, als dass sie ohne aller oder der Nächstangesessenen Stände Vorwissen erfolgt, wolle der Oberamtsverwalter dieselbe hiermit im besten excusirt haben. Zumal, weil I. Kurf. Gn. zu Sachsen so beweglich ermahnt hätte, Krossen wohl in Acht zu nehmen. Darauf hätte auch das Oberamt an die Regierung geschrieben und die neue Brücke daselbst abzuwerfen begehrt. Responsum: Sie könnten's nicht thun propter sumptus, das Land hätte sich nichts zu befürchten. Derowegen hätten Sie [Georg Rudolf] das Ratzbarsche Fähndlein interim an solchen Pass und das Liechtensteinsche an die Jablunkau gelegt.

Weil aber diese 1300 Knechte nicht bastant, quaeritur 1. Ob mehr zu werben oder das Aufgebot zu thun? 2. Si ita, wieviel zu Ross und Fuss? 3. Unter wessen Commando? Zwar Ihre Maj. hätten sich bereits den 3. hujus sub Beilagen 1. 2. 3. [fehlen!] resolvirt, den Herzog Heinrich Wenzel 1000 Arkebusiere, Herrn von Dohna 3000 Knechte und 500 Reiter, sowie Herrn Schaffgotsch 500 Arkebusiere werben zu lassen. Nun sagen die Glogauschen und Saganschen Stände, sie könnten keiner Werbung deferiren, ausser auf ausdrücklichen, kaiserlichen Befehl und der gesammten Fürsten und Stände Consens propter inopiam des Proviantes. Solle nun die Werbung fortgehen, quaeritur? Cujus sumptibus?

1) Tadra, l. c. 319. Waldstein an Harrach, Schleden 21. Januar 1626: Ich schreibe dem Herzoge von der Liegnitz und dem von Dohna und melde ihnen, dass ich ihnen 6000 Pferde schicken thue, aber ich thu's nur zu dem Intent so eine grosse Zahl zu nennen, auf dass sie Muth [so heisst es gewiss im Original und nicht mit, wie bei Tadra steht] fassen.

2) Ib. 310. Auf eine Warnung Waldsteins vor Mansfelds Plänen antwortete der Kurfürst von Brandenburg am 10. December 1625, er halte Mansfeld für viel zu erfahren im Kriegswesen, als dass jener aus leicht befreundeten Gegenden in Länder ziehen werde, die ihm feindlich gesinnt, in die hineinzukommen vielleicht leicht, aber aus denen herauszukommen, gewiss sehr schwer sein werde. Waldstein antwortete am 3. Januar 1626 aus Halberstadt, er bleibe trotz der Gründe des Kurfürsten bei seiner Ansicht, die er von seinen Correspondenten in Mansfelds Armee vielfach versichert erhalten habe.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Die beim nächsten¹⁾ Fürstentage beschenehen Reservata hätten I. F. Gn. Ihr. Maj. angedeutet, auch dem Steueramt anbefohlen, keine Zinsen ausfolgen zu lassen. Hinc querelae et lamentationes et delegatio Kirchpauers auf Portugal [?]. Sonst hätten I. F. Gn. bei den Troppauschen die Steuerreste manu militari einbringen wollen. Illi restiterunt. Also entfalle der erste Kreis ganz, und würde das Onus auf die anderen drei devolviret. Der andere Kreis hat 600 Knechte, 300 Pferde erworben; ob die Armatur aus der Fürsten und Stände Zeughaus herzugeben? Deest tamen Blei et pecunia. Der dritte Kreis, cui periculum imminet, wie [er] in acht zu nehmen, da Glogau und Sagan impossibilitatem allegiren, ut supra. Wie ein Kreis dem andern zu secundiren? Bessere Disciplin beim Volk; und was das Ratzbarsche Fähndlein in viel Wegen weggeführt, sei in Commiss zu nehmen. Item, Wolf Alexander Stosch hat dem Obristen Hebron folgen sollen, prätendirt, er hätte sein Regiment nicht ganz. Contrarium verum, hat's einem andern verkauft, wiederum erworben und in Böhmen gerückt. Mehr zum dritten Male erworben, alle vier Kreise durchstreift, hat im Liegnitzischen wollen Quartier haben. Darauf wurde Herrn Schaffgotsch befohlen, ihn in Arrest zu nehmen, quod factum. Quomodo puniendus? Sein Volk mit dem Lieutenant sei ausser Landes zu schaffen.

Die Liechtensteinschen bei der Jablunka wollen einen Monatsold und mehr Proviant haben. Dagegen bittet die Fürstin von Teschen sie abzuschaffen, sie wolle mit leichteren Unkosten Walachen und Heiducken bestellen.

Die kaiserliche Kammer mahnet um 7400 Thaler, so ihr an Contributionen de anno 1624 restiren.

Langwiese von Breslau klagt über Hans Gotschen, der ihm auf der Strasse etlich Geld genommen, hätte ihn nach abgefallener Maskara gewiss gekannt. Hat zuvor eines ehrlichen Mannes Tochter entführt, itzo dem Rogawski im Oppeluschen auch seine Tochter. Ihro Maj. haben befohlen, ihn nach Schärfe der Rechte zu strafen. Oppelnsche Stände schützen ihre Privilegia und ihr Landrecht vor. Langwiese klagt civiliter beim Landrecht, will nur das Geld haben. Sed causa cecidit, weil der Advocat nicht böhmisch gekannt. Quid agendum?

Auf solche Proposition haben sich die Stimmen nach vielem Votiren und Disputiren dahin geeinigt, praemissis curialibus et gratiarum actionibus pro cura et affectione zu diesem Lande, was den Hauptpunkt betreffe, wie nämlich dieses Land vor imminirender Gefahr zu sichern; weil periculum nunmehr notorium und nicht viel zu disputiren, sondern zu exequiren, Ihr. Kais. Maj. begehrt und anbefohlen thäten, so sehen sie kein anderes Mittel, als die von höchstgedachter Kais. Maj. angedeuteten Werbungen.

1) D. h. letzten. Die Reservata wurden im Juni 1625 beschlossen; daraus geht unwiderleglich hervor, dass meine Vermuthung in der Vorrede zum 5. Bande der Act. publ. über den Ausfall des Octoberfürstentags von 1625 richtig war.

Ob nun wohl die Unvermögenheit des armen Landes kundbar, und alle Stände mit vorgegangenen Contributionen, Einquartierungen, Durchzügen, Muster- und Abdankplätzen ganz ausgemergelt; jedoch, weil die Noth kein Gesetz hat und besser des Landes Grenzen zu bewahren, als sedem belli ins Land zu ziehen: So wollen sie sich der Kais. Maj. gnädigstem Willen in Gehorsam accomodirt haben, also dass unter den von Ihr. Maj. benannten Obersten 2000 Arkebusierreiter und 3000 Knechte geworben werden möchten. Doch mit diesen Conditionen:

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

1. Dass dies nicht länger, als angedeutete Gefahr währen möchte, angesehen sein solle, hernach aber bald wieder zu licenciren.

2. Dass solches Volk nach Ihr. Maj. zuvörderst auf das kaiserliche Oberamt seinen Respect haben solle.

3. Dass die vorerwähnten 1300 Knechte, wie alles andere in den Kreisen schon geworbene Volk, mit zu dieser Zahl geschlagen werde.

4. Dass bei den Musterplätzen Gleichheit gehalten werde; sie sind an noch nicht übermässig belastete Orte, die der Gefahr am nächsten, zu legen.

Nervi. Wannhero aber hiezu Geld zu nehmen, weil in der Kasse wenig oder nichts vorhanden?

Resp. 1. Es muss von den Restanten beschehen, da dieselben auf 700 000 Thaler anlaufen. Kommen die Soldaten erst zu den Restanten, so werden sie sich vielleicht desto eher mit der Zahlung einstellen.

Denn ob man wohl Contributionen anlegen wollte, so ist doch das Land zuvor sehr beschwert und könne auch nicht geschehen, da nicht alle Stände gegenwärtig; quod autem ab omnibus debet praestari, ab omnibus debet deliberari.

2. Das andere Mittel würden die bei Fürstentagsschlüssen in Ihr. Maj. Bewilligungen ausgesetzten und bedingten Reservate sein, massen denn Ihre Maj. selbst etlichermassen dahin incliniren. Darzu denn sehr erspriesslich sein würde, wenn durch Ihr. Gn. des Herrn Kammerpräsidenten Interposition Ihre Kurf. Gn. zu Sachsen wegen angewiesener Zinsen zu etwas Geduld behandelt würde. Massen er von allen Stimmen hierum angesprochen und gebeten worden. Er auch nicht abgeschlagen.

Unterstellung und Conjunction des Volkes. Wie aber das allbereits geworbene Kreisvolk zu Unterstellung unter diese von Ihr. Maj. ausgefertigte Werbung zu bringen und dahin zu disponiren sei, hat sehr viel Disputat erregt. Ist endlich aber dahin verblieben, dass I. F. Gn., das kaiserliche Oberamt, die Obersten zu sich erfordern, ihnen I. Kais. Maj. Willen und des Landes Angelegenheit vorhalten und [sie] hierzu accomodiren solle. Denjenigen aber, so hierauf spendirt, müsste aus dem Steueramt durch Abschreibung Recompens erfolgen.

Ungleichheit des Soldes. Das andere Dubium, das sie aufwerfen, wäre Ungleichheit des Soldes, denn sie wären auf der F. und St. Bestallung geworben, Ihre Maj. aber

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

setze eine neue Bestallung aus; derogestalt, wo die F. und St. im Lande dem Reiter 15 fl. monatlich geben, setzten Ihro Maj. nur zwölf. Darauf wollte und könnte keiner dienen. Endlich ist's dahin verblieben, weil F. und St. Ihr. Maj. nicht vorgreifen dürfen, viel weniger ein solch disturbium [Störrigkeit nach Diefenbachs Glossar. 187] und Sequelen unter der übrigen Armee des Kaisers entstehen könnten: So wollten sie dies erbeten [sich dazu erboten?] haben, dass, wofern sich das Volk wohl und wie sich's gebührt verhalten würde, wollten sie auf den ersten Monat 12 fl. geben und als ein Gratial 3 fl. addiren und solches Ihr. Maj. inzwischen per posta notificiren; nach deren Resolution sollen die anderen Monate regulirt werden.

Munition. Und weil zu solchem Werk auch Munition von nöthen, aber von Blei kein Vorrath vorhanden, solle dieselbe aus der Herren F. und St. Zeughaus genommen, der Mangel von Resten eingeschafft werden.

Proviand. Mit Proviand muss den Saganern und anderen nothleidenden Orten auch beigesprungen werden; und obwohl auf die Huben Accisgetreide, auf die Städte ein Aequipollens an Gelde zu schlagen, aufgeworfen worden, so könne es doch aus oben angezogenen rationibus nicht geschehen, weil es species contributionis und die gesammten Stände darein willigen müssten. Derowegen solche Deliberation bis auf Jubilate zu hinterziehen. Inzwischen, weil im obern Kreis das Getreide sehr wohlfeil, solle mit desselben Standes-Personen auf eine Summe Getreides gehandelt, dasselbe vom kaiserlichen Oberamt durch einen bestellten Proviandmeister auf der Oder nach Ratibor geschafft, von dannen abgeführt und den Ständen an der Steuer abgeschrieben werden.

Succurs. Bei solchem geworbenen Volk ist nun zu betrachten, wie demselben auf den Nothfall zu succurriren. Davon ist bereits 1620 den 13. März ein Gutachten gestellt, dasselbe soll bei nächstem Oberrecht durch Personen revidiret und auf jetzige Gelegenheit gerichtet werden: Wie nämlich die Kreise mit dem 20., 10. oder 5. Mann einander secundiren sollen.

Generalmusterung. Rollen. Zu welchem Intent ehist eine Generalmusterung im Lande angestellt werden soll, und das kaiserliche Oberamt wird Patente ansfertigen lassen, wie die Rollen alsdann gestellet und eingebracht werden sollen.

Exemption der Geistlichen. Dabei sich dann die Geistlichkeit und die Commenden einziger Exemption nicht anmassen sollen, weil es von Ihr. Maj. herrülret und Schutz- und dergleichen correlativa Onera sind.

Disciplin. Disciplina militaris soll billig in acht genommen werden; die Exactiones, Exorbitanzen, Postrosse, Fuhren, Kütcheldörfer etc. sollen abgestellet, auch die Commissare, ihr Amt also zu gebrauchen, dass sich der Stadt- und Landmann dessen zu getrösten, anermahnet werden. Weil aber, was vorgegangen, zu erzählen unnöthig, zuvor notorisch odiosum ist, und die Artikelsbriefe etwas Mehrerers in sich halten, die Obristen, vornehme Stände und Patrioten, zu denen sich ein Besseres zu versehen, auch 1623 im September diesfalls

ein Gutachten verfasst¹⁾, Ihrer Maj. Patenten gleichfalls dahin anweisen: So ist man guter Zuversicht, es werde solche Insolenz nachbleiben. Dem Soldaten soll an Proviant, wie er eingekauft, der dritte Theil enthängen [nachgelassen werden] und täglich 3 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch, 2 Quart Bier, 3 Metzen Hafer Breslauer Masses aufs Ross gefolgt werden. Und weil beim Succurs auch dies Dubium vorgefallen, wenn einer in verschiedenen Fürstenthümern und Kreisen Güter hätte, wie er solchen Succurs verrichten solle, ist geschlossen, das eine Gut für sich selbst, die anderen durch Substituten zu vertreten.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Musterplätze. Nun kommt der beschwerlichste Punkt wegen der Musterplätze, wo dieselben hinzulegen, weil niemand dieselben haben will. Nach vielen bis in die Nacht extendirten Disputaten ist's darauf verblieben, dass die Rosse sollen gemustert werden zu

Strehlen	300	Pferde
Neisse	350	=
Münsterberg	300	=
Im Schweidnitz- und Jauerschen	300	=
Guhrau	300	=
Im Breslauischen	300	=
Wartenberg	150	=
	<hr/> 2000 Pferde.	

Die Knechte in

Sagan	600	Knechte
Bunzlau	500	=
Lüben	600	=
Schwiebus	500	=
Grünberg	200	=
	<hr/> 2400 Knechte.	

Die übrigen 600 sind bereits gemustert, die sollen dazu geschlagen werden.

Andere Pässe gegen die Lausitz. Weil aber nicht genug, dass diese Pässe gegen Schlesien in acht genommen werden, sondern der Feind ein ander Loch bald suchen könnte, zu penetriren, so soll das kaiserliche Oberamt ersucht sein, mit Ihr. Kurf. Durchl. zu Sachsen gute Correspondenz zu halten, dass auch dieselbe die Pässe gegen die Lausitz und Meissen, und wo sonst von nöthen, assecurirt halten wolle.

Pässe gegen Ungarn. Wegen Besetzung der Jablunka, davon supra in der Proposition, soll an den Cardinal von Dietrichstein und den Fürsten von Liechtenstein geschrieben werden, das Fähnlein Knechte daselbst zu lassen, bis die Werbung vollzogen. Geld ihnen

¹⁾ Dies Gutachten fehlt im 5. Bande der Act. publ. Vielleicht ist das dort (p. 192) von mir irrthümlich in das Jahr 1621 verlegte Gutachten gemeint, vielleicht wurde dasselbe auch von der im September 1623 (ib. 194) in Liegnitz über Münzverhältnisse berathschlagenden Commission ausgearbeitet.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

zu schicken oder Proviant, non est opus. Denn sie sind schuldig zu dienen, wo man sie hinordnet.

Stosch. Alexander von Stosch soll aus Ursachen — in der Proposition etlichermassen angedeutet — zu Sagan in Haft verbleiben, bis vom Fürsten von Friedland Antwort einkommt, ob er ihn gebühlich selbst strafen wolle, oder ob nach Kais. Maj. Resolution I. F. Gn. das kais. Oberamt ihn anderen zum Abscheu am Leben abstrafen solle.

Poena der Exorbitanzen. Was aber das von solchen und dergleichen Obristen, Kapitänen und Befehlshabern oder Soldaten armen Leuten entnommene Getreide betrifft, soll solches alsbald confiscirt und zu dem Proviant geschlagen werden; massen das kais. Oberamt ohne Respect hierin zu procediren wissen wird.

Zinsen aus dem Steueramt. Und weil sehr viel Lamentationes armer Wittwen, Waisen und anderer wegen verbotener Abgebung der Zinsen im Steueramt entstehen und über das Land Gottes Zorn dadurch erregt werden möchte, soll solcher Punkt bis aufs Oberrecht zu fernerer Deliberation ausgestellt sein.

Privata. Langwieses contra Gotschen Differenz ist beschaffen, wie oben in der Proposition gemeldet. Dieselbe soll darum bis aufs Oberrecht verschoben bleiben, weil kein Teschenscher Gesandter itzo gegenwärtig, damit man alsdann mit demselben desto umständlicher conferiren, und wie es um allegirte ihre Privilegia, auch des Gotsches mit der entführten Jungfrau Verehlichung beschaffen, desto besser [sich] erkundigen und darauf statuiren könne.

Herrn David Rohr, Leutenambten, soll wegen seiner treuen, langwierigen Dienste die erbetene Intercession an I. F. Gn. von Liechtenstein wegen des Landrechts zu Troppau Bestell- und seiner daselbst hangenden Sache Beförderung ertheilt werden.

Interfuere Herr Balthasar Teuber [von 1626—1627 Bürgermeister der Stadt Schweidnitz] et syndicus [von Reichenbach.]

Memorial

wegen etlicher geschlossener Landespunkte, ddo. Neumarkt 8. April 1626.

Unter dem 21. März des laufenden Jahres erhielt der Oberlandeshauptmann, Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, vom Kaiser Nachricht, dass letzterer wegen dem Lande Schlesien drohender Gefahr Bestellungen auf Werbungen mit Zahlungsanweis auf die schlesischen F. und St. ausgegeben habe, und zwar dem Herzoge Heinrich Wenzel von Münsterberg auf 1000 Arkebusiere, dem Herrn von Dohna auf 500 Arkebusiere und auf ein Regiment von 3000 Mann zu Fuss und dem Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch auf 500 Arkebusierreiter¹⁾. Nachdem nun der Oberamtsverwalter in Erfahrung gebracht, dass etliche

¹⁾ Nach einer bei den Acten liegenden Specification betrug der monatliche Unterhalt dieser 500 „wohlgerüsteten“ Arkebusier-Reiter 10716 fl.; davon entfielen 600 fl. auf die Person des Freiherrn von Schaffgotsch.

von den Kreisen Werbungen zu Ross und Fuss bereits angestellt, hielt er es zur Vermeidung von allerlei Confusion für nothwendig, mit den nächstangesessenen F. und St. hierüber eilfertige Unterredung zu pflegen und schrieb dazu für den 6. April eine Zusammenkunft nach Neumarkt aus. Die Stände erschienen in merklicher Anzahl¹⁾ und fassten nach gehaltenem Vortrag einstimmig folgenden Beschluss.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Zunächst wird dem Kaiser für seine Warnung vor besorglicher Gefahr und für seine Absicht, die Einlagerung fremden Volkes von Schlesien zu avertiren, unterthänigst von F. und St. gedankt. Sie acceptiren die Werbung und bitten nur, dass nach Abwendung der Gefahr das Volk ohne Saumsal aus der Stände Sold und Unterhalt gebracht werde; auch getrösten sie sich, dass die designirten Obersten als getreue Patrioten die bisher von den Soldaten verübten unerträglichen Violentien mit unnachbleiblichem Ernste coereiren werden. Und obwohl die Obersten bemerkt haben, sie würden bei der Kürze der Zeit und den im Schwange gehenden Werbungen die Reiter schwerlich zu den vom Kaiser bestimmten Monatsolde von 12 fl. (à 60 Kr.) zusammenbringen, so bleibt es um allerlei Sequel willen und zur Vermeidung unverantwortlicher Präjudiz doch bei dem kaiserlichen Aussatze. Im Fall die Reiter keinen Anlass zu Klagen geben würden, solle ihnen aufs Ross 3 fl. als Gratial zu dem Ordinarisold der 12 fl. zugelegt und der Kaiser um Resolution ersucht werden, wie es mit den folgenden Monaten zu halten sei.

Bezüglich der Werbung des Fussvolks wird Folgendes beschlossen: Zu den vorhandenen 500 Knechten unter Oberst von Dohna und dem Ratzbarschen Fähnlein [von c. 200 Mann] werden neu geworben vom zweiten Kreise 600, vom dritten 600, vom vierten 500 Mann. Zur Complirung des Regiments auf 3000 Mann sollen später noch 600 Knechte dazugeworben werden. Was ein Kreis oder Stand bisher an Anlauf- oder Anrittgeld vorgeschossen, das soll er an den Steuern einzubehalten berechtigt sein. Zur Musterung für die Hälfte der 600 Mann im zweiten Kreise wird das Fürstenthum Oels, für die andere Hälfte das Fürstenthum Breslau bestimmt, für die Werbungen des dritten Kreises das Fürstenthum Sagan, für die 500 Knechte des vierten Kreises die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und speciell die Stadt Bunzlau. Zur Werbung der hinterstelligen 600 Knechte eröffnet der Oberamtsverwalter die Stadt Lüben in seinem Herzogthum Liegnitz als Musterplatz. Den 1000 Reitern unter Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg werden die Fürstenthümer Brieg, Neisse, Breslau, den 500 Reitern des Obersten von Dohna die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und den 500 Arkebusieren des Obersten Schaffgotsch Fürstenthum Münsterberg und Weichbild Frankenstein zur Musterung eingeräumt.

Und da das Volk zu Ross und Fuss mit nothdürftigem Proviant versehen werden muss, die Stände der Fürstenthümer Glogau und Sagan aber — wohin die Truppen auf kaiser-

1) „Soviel derer bei annahenden heiligen Ferien [der Ostersonntag des Jahres 1626 fiel auf den 12. April] erreicht werden konnten.“

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

lichen Befehl zunächst ins Quartier geführt werden sollen — die Beschaffung desselben als eine lautere Unmöglichkeit angegeben haben, so vergleichen sich die Stände dahin, dass dabei von den niederen drei Kreisen abgesehen werden solle; denn die letzteren tragen diesmal die meiste Beschwer, sie müssen Lauf- und Anrittgeld, sowie den ersten Monatsold ausrichten und Musterungen, Durchzüge und andere Unbequemlichkeiten allein übernehmen. Dafür wird der davon verschonte erste Kreis, der nebenbei an Steuern das Meiste restirt, die Reste an Getreide, Korn und Hafer, wie es selbiger Orte auf dem Markte jeder Stadt gültig, ohne Säumniss zusammen- und dem vom Oberamtsverwalter auf Verwilligung der Stände ernannten Proviantmeister bis an den Oderstrom entgegenbringen; dort wird sie derselbe gegen Quittung übernehmen und weiter herunterschaffen.

Weil ferner zum Unterhalt und zur Besoldung der Soldatesca ein Ansehnliches gehörig, bei den bedrängten Zeiten jedoch eine neue Contribution oder Zuschüttung von Accis-Getreide auf Hufenzahl unmöglich erscheint, auch unverantwortlich gegen die abwesenden Stände sein würde, so wird nothwendig auf die Bedingung zurückgegriffen, welche sich F. und St. in der kaiserlichen Bewilligung vom 10. Mai 1625 vorbehalten hatten¹⁾. Aus einem kaiserlichen Schreiben, ddo. Wien 25. März, lasse sich schliessen, dass der Hof dies nicht in Ungnaden vermerken werde. Dann haben sich die Stände erboten, ihre kaiserlichen- und die Landreste ohne weitere Zögerung einzubringen; der Oberamtsverwalter wird im Generalsteueramt nothwendig providiren müssen, dass bis zu kommandem Oberrecht Jubilate keine Zinsen an die Landesgläubiger ausgezahlt und alle eingehenden Steuern zurückbehalten werden. Auf die nächste allgemeine Versammlung der F. und St. wird auch die Entscheidung über die eingelaufenen Gesuche der Privati, ferner die Einrichtung eines General-Proviantwesens verschoben. Damit nun aber der arme Landmann, sonderlich an den Musterplätzen, von den Soldaten nicht zu endlicher Desperation gebracht wird, beschliessen die Stände jedem dienenden Soldaten „auf Tag und Nacht“ zwei Pfund Brod, ein Pfund Fleisch, zwei Quart Bier und für jedes „dienende“²⁾ Ross“ täglich drei Breslauer Metzen Hafer auf ein Interim herreichen zu lassen. Ob es dabei bleiben, auf ein Geringeres zu bringen, oder wie weit es in Mangel monatlichen Soldes zu bezahlen sein wird, darüber hätten sich die gesammten Herrn F. und St. zu erklären.

Weiter wurde die Frage besprochen, wie ein Kreis den andern für den Fall der Noth

¹⁾ Act. publ. V, 326: „F. und St. reserviren sich ausdrücklich, dass, falls vor der Fälligkeit des ersten oder zweiten Termins das Land gewaltsam angegriffen, oder mit Plünderungen, Einquartierung, Muster- und Abdankplätzen belegt würde, sie das Recht haben sollen, die ganze oder theilweis fällige Quote zum Nutzen des Landes zurückzubehalten, oder einem besonders schwer beschädigten Stande die Ablieferung seines Antheils zu erlassen“.

²⁾ Man beachte das zweimal wiederkehrende Wort: dienende. D. h. soviel als: Nicht mehr bei der Fahne befindliche — also getödtete, kranke, desertirte — Soldaten, die nach der üblichen Soldatenpraxis von den Regimentsinhabern häufig in den Musterrollen mit berechnet wurden, wollen sie nicht bezahlen.

unterstützen solle. Obwohl sich die Stände gar wohl erinnern, was am 10. März 1620 darüber geschlossen worden¹⁾, so wird doch auch dieser Punkt auf die allgemeine Zusammenkunft verschoben; unterdess soll jeder Stand die Seinigen in eine Musterung bringen und die Rollen dem Oberamtsverwalter ehestens einschicken. Einem früheren Schlusse der Stände zufolge soll ebenfalls mit allem Fleisse nachgeforscht werden, ob die Soldaten den armen Leuten Getreide abtrotzen und wie früher in Dörfern und Städten „einsetzen“; dasselbe soll entweder den Eigenthümern zurückgegeben, oder zu feilem Kaufe gestellt und zum Nutzen der gemeinen F. und St. verwandt werden.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Der Kaiser hat zwar befohlen, die Pässe gegen Kur-Brandenburg in acht zu nehmen und gehörigermassen zu besetzen; die anwesenden Stände finden es jedoch unthunlich, deshalb den Jablunka-Pass ganz zu entblößen. Der Oberamtsverwalter wird den Fürsten Maximilian von Liechtenstein ersuchen, das jetzt dort befindliche Fähnlein Knechte noch bis zur Zusammenkunft der F. und St. am Passe zu belassen, und wird die Herzogin von Teschen zu Hergebung nothwendigen Provianten zu disponiren wissen. Da der Kapitän Sold und Munition zu fordern vermeine, werde die nächste Versammlung berathen müssen, ob man ihn länger daselbst behalten, oder I. F. Gn. zu Teschen bitten solle, — da aus Ungarn keine Gefahr zu besorgen — 50 Musketiere und 50 Heiducken auf der gesammten Stände Kosten dahin zu legen.

Wie vielfache an den Oberamtsverwalter gelangte Klagen darthun, haben Rittmeister Wolf Alexander von Stosch und Kapitän-Lieutenant Czirn zuwider kaiserlicher Resolution und der Stände hochverpönter Schlüsse sich eigenmächtig unterwunden, mit ihren Compagnieen das Land zusammenrottiret zu durchziehen, ihres Beliebens mit guter Weile Quartier zu nehmen, den Leuten ein Uebermass an Victualien und Futter abzuheischen und sie in äussersten Abfall zu bringen. Deshalb wurden sie auf Befehl des Oberamts im Saganschen angehalten, und die anwesenden Stände billigten solches nicht nur, sondern beschlossen auch, die Verhafteten so lange in Arrest zu behalten, bis darüber an den Fürsten von Friedland geschrieben, oder eine Mittheilung an die gesammten Stände gemacht worden sei.

Beilage I.

Des Kaisers Resolution in Münzsachen an das Oberamt, ddo. Wien 17. Januar 1626.

Wir erinnern uns gnädigst gar wohl, wasgestalt du vom 4. October des jüngst abgelaufenen 1625. Jahres über unterschiedlichen anderen Punkten uns gehorsamst berichtet, welchergestalt bei etlichen Iudiciis im Lande daselbst beim 5. Artikel in unserer den Aemtern und Gerichten erteilten Instruction in Münzsachen ein Dubium vorgefallen thäte, von welcher Zahlung nämlich derselbe Punkt zu verstehen: Ob insgemein von allen —

¹⁾ Näheres darüber Act. publ. 1620, p. 61—62.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

es wären auch die groben Sorten ausgegeben worden, so hoch als man gekonnt oder gewollt — oder nur von denen, welche an groben Sorten unserer des Landes Valvation nach gezahlet; und ob sich nicht dieselben, welche über solche Valvation den Ducaten und Reichsthaler nehmen müssen, einer Läsion anzugeben, die Solventes aber sich mit denen, welchen sie gezahlet, abzufinden hätten, und darüber unsere gnädigste Resolution gebeten. Damit du nun inskünftig bei dergleichen Fällen, dich danach zu richten, auch andere nachgesetzte Obrigkeiten und Aemter zu bescheiden haben mögest, so wollen wir dir in kaiserlichen Gnaden nicht verhalten, dass wir angeregten 5. Artikel aus gewissen, insonderheit aber der dabei ausdrücklich erwähnten Ursache, als nämlich um E vitirung infinitae litium multiplicationis willen, in genere von einer jedweden Solution verstanden haben. Inmassen denn derselbe bis anhero in anderen unseren Königreichen und Landen anders nicht practicirt worden, wir auch diesfalls allenthalben eine durchgehende Gleichheit, vornehmlich da dabei nicht etwa ein beweislicher Dolus vorgegangen, gehalten haben wollen.

Beilage II.

Correspondenzen über die Brautreise der Prinzessin Katharina von Brandenburg durch Schlesien.
(K. St. A.)

Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg an Herzog Johann Christian, Cöln an der Spree 2. October 1625.

Herr Gabriel, Fürst des heiligen römischen Reiches und in Siebenbürgen, Herr etlicher königlicher Antheile in Ungarn, der Seckler Graf und Herzog in Schlesien, zu Oppeln und Ratibor, habe durch eine ansehnliche Botschaft um die eheliche Zusage und Versprechniß seiner jüngeren Schwester Katharina fürstlichem Gebrauche nach Anwerbung thun lassen. Nach vielen Tractaten sei es so weit gekommen, dass der Kurfürst nunmehr noch einer anderen vornehmen Ambassade gewärtig sei, welcher anstatt ihres Herrn hochermeltes Fräuleins Ld. auf vorhergehende, deren ganz freiwillige Beliebung ehelich desponsiret, auch alsobald mit in Siebenbürgen, daselbst ehelich copulirt zu werden, abgefolgt werden soll. Denn uns ist soviel Ausführung geschehen, dass die Röm. Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, hiermit allergnädigst wohl friedlich. So haben wir auch bedacht, dass das Haus Oesterreich, wie auch die Krone Polen die Fürsten in Siebenbürgen vor dieser Zeit ihrer Schwägerschaft wohl würdig geachtet. Anderer mehrer erheblicher Ursachen zu geschweigen. Er theilt dem Herzoge diese Nachrichten nach dem in fürstlichen Häusern wohl hergebrachten Gebrauche mit, einander dergleichen Verlauf freundlich zu notificiren.

Bethlen Gabor an Herzog Johann Christian, Kaschau 7. November 1625 [lateinisch; auf der Rückseite des Schreibens steht: Das Original ist an I. Kais. Maj. beigelegt worden].

Durch den Willen des Schicksals seiner Gattin beraubt¹⁾, hat er aus Rücksicht auf seine Nachkommenschaft und seinen Ruf um die Hand der Schwester des Kurfürsten von Brandenburg erworben und ladet Johann Christian zu der am 22. Februar nächsten Jahres²⁾ zu Kaschau stattfindenden Hochzeit ein.

Versammlung der
Nächstangessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Bethlen Gabor an Herzog Johann Christian, Kaschau 8. November 1625. [lat.]

Zu seiner bevorstehenden Hochzeit braucht er dringend einen mit den fremden Gebräuchen bei Ausrichtung des Hochzeitsmahles vertrauten Mann, wie ihn Johann Christian in der Person des auch einigen der Seinen wohlbekannten Volmar Friedrich an seinem Hofe besitze. Der Herzog möchte den Genannten veranlassen auf einige Zeit nach Kaschau zu kommen; nach Vollendung der Feierlichkeiten werde er ihn sogleich wieder nach Schlesien zurücksenden.

Ferdinand II. an Herzog Johann Christian, Oedenburg 16. November 1625.

Fürst Gabriel von Siebenbürgen theilte ihm mit, dass er seine Braut durch Schlesien nach Kaschau in Ungarn durch gewisse Abgeordnete führen lassen wolle und bat den Kaiser dazu nicht nur um einen freien, offenen Pass, sondern ersuchte ihn auch, die Verfügung zu thun, dass seine Braut nebst den Gesandten und dem übrigen Gefolge nach ihrer Ankunft in der Stadt Brieg gutwillig und freundlich aufgenommen würden. Der Kaiser befiehlt nun dem Herzoge, der Braut und ihrem Gefolge alle Cortesia zu erzeigen und sich auch sonst in allem also zu erweisen, wie es sich gegen dergleichen fürstliche Personen und nahe Verwandte gebühre „und du gern wolltest, dass dir in dergleichen Fällen widerfahren möchte.“

Ferdinand II. an den Burggrafen von Dohna, Oedenburg 16. November 1625.

Auf Ersuchen des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg befiehlt er, dass der fürstlich siebenbürgischen Braut bei ihrer Ankunft in Schlesien und anderen Orten, wie es sonst mit dergleichen fürstlichen Personen zu geschehen pfleget, etwas von Victualien präsentirt und mit anderen Ehrerbietungen entgegengegangen, sie auch sonst mit den bei sich habenden Leuten aller Orten ein- und durchgelassen, mit guten Quartieren und

1) „Seiner ersten Frau Susanna Karolyi wurde Frömmigkeit und häuslicher Sinn nachgerühmt; wenigstens wird von ihr erzählt, dass sie sich trotz ihrer fürstlichen Stellung an den Küchenarbeiten betheiligte habe“. Gindely, dreissigj. Kr. II. 262. Bethlen war seit dem 3. Mai 1622 Wittwer. Bei der Ueberführung der Leiche seiner ersten Gemahlin nach Weissenburg und der Bestattung daselbst (1. Juli 1622) hielt der Dichter Martin Opitz eine lateinische Trauerrede. Vgl. Schnorrs Archiv IX, 138.

Im Jahre 1623 ging das Gerücht, Bethlen wolle aus Siebenbürgen nach Oberungarn reisen, um sich von da aus in Polen eine zweite Frau zu suchen: Nisi rumor fallit, de nuptiis etiam cogitat et e Polonia consortem fere petit. Palm, Beiträge 170.

2) Nach Alexander Szilagyi, Gabr. Bethlen und die schwedische Diplomatie in Paul Hunfalvys ung. Revue 1882, 6. Heft, p. 459 fand Bethlens Vermählung mit Katharina am 2. März 1626 statt. Eine Schwester der letzteren, Maria Eleonore, war seit dem 25. November 1619 die Gemahlin Gustav Adolfs von Schweden. Ferdinand II. schickte zu Bethlens Vermählung seinen Kanzler Stephan Senay, Bischof von Waizen, mit kostbaren Geschenken ab. Hurter, Gesch. Ferdinands II. IX, 501. Ueber die Hochzeit vgl. Khevenhiller X, 1279 fge.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Herbergen versehen und ihnen aller guter Vorschub, Freundschaft und Beförderung erzeigt werde.

Kurfürst Georg Wilhelm an Herzog Johann Christian, „Verwaltern der Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien“ [!], Cöln an der Spree
22. November 1625.

Seine Schwester müsse auf ihrem Zuge nach Kaschau unumgänglich des Herzogs beide Städte Ohlau und Brieg berühren. Deshalb ersucht er ihn freundlich, auch um der fremden Gesandten willen seinem Hause die Freundschaft zu erweisen, dass seine Schwester nebst ihrem Gefolge nach fürstlichem Gebrauche begleitet und während ihres Aufenthaltes im Brieger Fürstenthume fürstlich verpflegt werde. Johann Christian möchte ihm ferner durch die Seinigen den eigentlichen Weg von Brieg nach Kaschau, und wie vieler Ablager man dazu bedürftig, aufsetzen lassen. Auch bittet er den Herzog, seiner Schwester ein paar Dolmetscher, „fromme und ehrliche Leute“, die der deutschen und ungarischen Sprache wohl kundig sein müssten, zu verschaffen; „dergleichen Leute sind allhier nicht zu bekommen“.

Herzog Georg Rudolf an seinen Bruder Johann Christian, Liegnitz
24. November 1625.

Durch einen über Liegnitz nach Berlin reisenden Courier Bethlens ist ihm ein Schreiben des siebenbürgischen Fürsten mit einer Einladung zu dessen am 22. Februar 1626 stattfindendem Beilager nach Rosenau eingeschickt worden. Des Kaisers und auch der Frage wegen, ob und wie etwa ein Gesandter und ein Präsent zu verordnen sei, bittet er um Johann Christians Meinung darüber, der ohne Zweifel ebenergalt invitirt worden sein werde.

Derselbe an denselben, Liegnitz 9. December 1625.

Er bedankt sich für Johann Christians Gutachten über Bethlens Einladungsschreiben und stimmt demselben vollständig zu. Da er erfahren hat, dass der Kaiser nach Insbruck und Tyrol reisen wolle, bittet er seinen Bruder, ihm dessen „in diesem Fall für gut befundenes Schreiben an I. Kais. Maj.“ einzuschicken; er wolle es dann mit dem seinigen zu ungesäumter Erlangung der Beantwortung, die sich sonst bei der Ausführung der kaiserlichen Reise zu weit verziehen möchte, alsobald durch die geschlossene Kammerpost von hier absenden.

Gabriel Bethlen an Herzog Johann Christian, Weissenburg ¹⁾ 15. December 1625 [lat.].

Obwohl er keinen Zweifel an der freundlichen Gesinnung Johann Christians gegen ihn

¹⁾ Opitz, der die erste Hälfte des Jahres 1623 in Weissenburg lebte, musste seine Wohnung im Laufe dieses Zeitraums achtmal wechseln. *Taceo habitationem, quam semestri spatio octies mutavi urgente necessitate. Ne putes enim domos nostrarum hic aedificari; casis stramineis et ferarum potius speluncis quam habitaculis hominum includimur, ita ut hunc squalorem delicatae musae prorsus fugiant.* Palm, Beiträge 185.

hegt, übersendet er ihm dennoch des Kaisers Schreiben über den freien Pass für die fürstliche Braut und die kaiserliche Verfügung, wonach die Residenzstadt des Herzogs als locus deductionis anzusehen ist. [In einem zweiten Schreiben vom selben Ort und Tage stattet Bethlen dem Herzoge seinen Dank für die Mühe ab, die er ihm verursache; Johann Christian werde sich derselben gewiss aus Rücksicht auf die engen Bande, die seine Verfahren und ihn an das Haus Brandenburg gefesselt hätten, unterziehen. Bethlen verspricht schliesslich sich mit allem möglichen Eifer und Wohlwollen dankbar gegen den Herzog erweisen zu wollen.]

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Kurfürst Georg Wilhelm an Herzog Johann Christian, Cöln an der Spree
28. December 1625.

Er dankt für die erhaltene Communication, wie der Zug von Brieg nach Kaschau anzustellen und die Nachtlager anzuordnen sind und übersendet den begehrten Courier- und Futterzettel ¹⁾).

Reisezettel von Berlin bis gen Brieg in Schlesien: Den 16. Januar von Berlin nach Rüdersdorf (4 Meilen), 17. bis Fürstenwalde (3), 18. Frankfurt (4), 19. zu Mittag nach Sandow (3), auf den Abend aber nach Beuteniz (4), 20. zu Züllichau (5), 21. Stilllager, 22. Carolath (4), 23. Polkwitz (4), 24. Liegnitz (4), 25. Stilllager, 26. bis Lissa (5), 27. Ohlau (5½), 28. Brieg (2), 29. Stilllager.

Herzog Georg Rudolf an Johann Christian von Brieg, Liegnitz 5. Januar 1626.

Der Kurfürst von Brandenburg hat ihm unterm 22. November 1625 geschrieben, dass seine Schwester auf ihrer Brautreise auch ein Nachtquartier in Liegnitz nehmen möchte. Zur Bewirthung dieser ansehnlichen Gäste braucht er sonderlich etwas an rothem und schwarzem Wildpret, getraut es sich aber bei der kurzen Zeit nicht aus den Orten zu erlangen, „da wir uns was zu versehen haben möchten“. Daher bittet er den Bruder, ihm innerhalb vierzehn Tagen ausser dem vorher eingeschickten noch etwas Mehrerers namentlich an rothem Wildprete nach Liegnitz liefern zu lassen.

Johann Suneck an Herzog Johann Christian, Bielitz 7. Januar 1626.

Von Personen, die der deutschen und ungarischen Sprache mächtig sind, hat er bei der Kürze der Zeit nur den Mundschenken und den Heerpauker des verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Teschen entdeckt; beide haben sich jedoch des Auftrags nicht unterfangen wollen und sein Ansinnen rund abgeschlagen. Vielleicht helfe es, wenn sich der Herzog an die verwittwete Herzogin von Teschen wende. Bei Herrn Georg von Redern auf Grossstrehlitz solle sich eine obgleich nicht adelige, doch ansehnliche Person aufhalten, die beider Sprachen mächtig sei.

Herzog Georg Rudolf an Johann Christian von Brieg, Liegnitz 8. Januar 1626.

Oberamtsverfügung. Gestern erhielt er einen kaiserlichen Befehl, wonach die fürstlich

¹⁾ Der Herzog bescheinigt den Empfang dieses Briefes am 22. Januar 1626 und verspricht des Kurfürsten Schwester bei ihrer Ankunft in Brieg mit gebührender Annehm- Verpfleg- und Begleitung dieser Orte zu versehen.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

siebenbürgische Braut an den Grenzen Schlesiens empfangen, durch das Land geleitet, aller Orten ein- und durchgelassen, mit gutem Quartier versehen und ihr und ihrem Gefolge aller mögliche Vorschub geleistet werden soll. Auf kaiserlichen Befehl habe er dem Kammerpräsidenten von Dohna Auftrag gegeben, die Braut an der Grenze im Namen des Landes zu begrüßen und ihr durch Schlesien Begleitung zu leisten. Er selbst werde die Fürstin beim Ueberschreiten der Liegnitzer Grenze mit ansehnlicher Reiterei von seiner Ritterschaft empfangen, mit Quartier versehen und folgendes wieder bis an die Grenze geleiten lassen. Johann Christian möge sich in gleicher Weise erzeigen und dem Landeshauptmanne von Oppeln-Ratibor den Tag der Ankunft der Fürstin an der Grenze des Oppelner Gebiets zu wissen thun¹⁾.

Ferdinand II. an Herzog Johann Christian, Wien 9. Januar 1626.

Das Schreiben des Herzogs vom 12. December vor. J., worin er um eine kaiserliche Resolution darüber bittet, wie er sich wegen Bethlens Einladung zur Hochzeitsfeier für den 22. Februar und wegen des in der Stadt Brieg zu haltenden Nachtlagers der fürstlichen Braut zu accomodiren haben möchte, ist ihm richtig zugekommen. Bethlen habe ihn, den Kaiser, schon im November um freien Pass zur Durchführung der Braut gebeten; er will ihm denselben nicht verweigern, sondern bewilligt ihn mit einem Comitats von drei bis vier hundert Mann, ertheilt auch seinen Consens zu dem Ablager, das die Braut in Brieg zu halten begehre. Da Johann Christian das die kaiserlichen Befehle über die Aufnahme der Princessin enthaltende Schreiben [aus Oedenburg, vom 16. November 1625 s. o.] noch nicht erhalten hat, so fügt er eine Abschrift desselben bei²⁾.

Patent Herzog Georg Rudolfs, Liegnitz 9. Januar 1626.

Dem kaiserlichen Befehle nach wird er wegen des aus Ungarn verordneten Comitats, und was demselben noch von dem Kurfürsten von Brandenburg zugegeben werden wird, die fürstlich siebenbürgische Braut mit aufgeführten Compagnieen empfangen, wie sich's sonst in einem öffentlichen Feldzuge gebühret, und wie dieselben neulich beim Durchzuge der Kosaken gerichtet worden. Die Braut wird nachmals bis an die Grenze des Fürstenthums Breslau begleitet werden. Jeder Betheiligte erhält daher Befehl, sich mit Rossen und zugehörigen Reisigen in guter Bereitschaft zu halten, damit er bei weiterem Andeuten wohlmundirt unter seiner vor diesem aufgerichteten Compagnie aufziehen könne.

Ferdinand II. an Georg Freiherrn von Oppersdorf, Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, Wien 9. Januar 1626.

Was Oppersdorf ihm unterm 15. December 1625 über den Durchzug der fürstlich

¹⁾ Johann Christian kam dem Befehl am 2. Februar nach. Er giebt in seinem nach Oppeln gerichteten Schreiben als Tag der Abreise der Braut den 9. Februar an.

²⁾ Wie Georg Rudolf von Liegnitz seinem Bruder Johann Christian am 22. Januar 1626 mittheilt, erhielt er auf ein Schreiben an Ferdinand II. — ddo. Liegnitz 16. December 1625 — am 9. Januar eine dem obigen fast ganz gleichlautende Antwort. Der Oedenburger Brief des Kaisers an die schlesischen Herzöge vom 16. November war dem siebenbürgischen Gesandten übergeben worden; daher wohl auch die verzögerte Bestellung.

siebenbürgischen Braut geschrieben, hat er empfangen und erwidert ihm, dass Bethlen schon im November bei ihm um freien Pass für seine Braut durch Schlesien nachgesucht; er habe ihm denselben „von 3—400 Mann stark“ nicht abschlagen können. Aus des Kaisers Schreiben vom 27. December werde Oppersdorf vernommen haben, dass sich allerhand gefährliche Praktiken erzeigen und je länger, je mehr continuiren thun. Um allem besorglichen Unheil vorzubeugen und Schlesien unter anderem Prätexte nicht etwas Gefährliches zuzuziehen¹⁾, möchte Oppersdorf fleissig mit Dohna und dem Oberlandeshauptmanne correspondiren. Zur Begleitung der fürstlichen Braut solle die Ritterschaft des Fürstenthums Glogau „als in dem vorderen Kreis gelegen“ aufs stärkste als immer möglich aufziehen, an die Grenze entgegengeschickt und die Braut nachmals von ihr mit Erweisung aller Ehren durchs Fürstenthum geleitet werden. Vor allen Dingen müsse beim Einzuge und hernach auf den Pass gegen die Mark Brandenburg gute Achtung gegeben und letzterer wohl verwahrt und besetzt werden.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Memorial, was bei der Kanzlei auf der siebenbürgischen Braut Einzug zu bestellen, 11. Januar 1626²⁾).

1. Herr Zedlitz hält dafür, es sei bereits bestellt, wie die Braut an der Landgrenze anzunehmen. Nihil conclusum. Derwegen Herr Zedlitz dahin votirt: Considerat ausländische Personen; neben diesem die Anverwandtniss. Herr Zedlitz hat Difficultates wegen der Contribution, die beides I. Kais. Maj. und I. F. Gn. gehörten. Wäre das Beste, einen Ausschuss von der Landschaft zu machen, die I. F. Gn. zu Ehren erschienen. Nur vom Adel sollen mit hinausreiten.

2. Herr Kreischelwitz: Consentiret voto antecedenti. 3. Marschall: Ut praecedentes. 4. Herr Rothkirchen: Erinnert, was vor diesem in Consideration gewesen, doch consentirt er den vorigen Votis. 5. Herr Muccius: Consentirt, wo nicht fremde Reiterei mitkomme, si vero Ungarn vorhanden, soll eine Compagnie hinausrücken. Ist auf eine Person zu sinnen. Libereyen.

Votum I. F. Gn.: Der erste Punkt sei grosser Importanz. I. F. Gn. wollen mit dem kaiserlichen Commissario und sonsten communiciren; die Oberamtssachen sollen morgen von Herrn Kreischelwitzen, Herrn Rothkirchen und mir verrichtet werden. Reliqui sollen die hiesige Sache [d. h. wohl das speciell das Fürstenthum Liegnitz in dieser Angelegenheit Berührende] ponderiren und schleunig verfahren. Nachmittag soll im ersten Punkt referirt werden.

Wir halten auch dafür, dass [es] beim Land dergestalt verantwortlicher, wenn ihm [Dohna] gleich 3000 fl. oder Thaler sollten gewilligt werden, wenn es nur den Namen des Liefer-

¹⁾ Vgl. dazu oben pag. 51.

²⁾ Protocoll einer Sitzung der Oberamtsräthe. Nicht überall verständlich und wie es scheint auch nicht vollständig; trotzdem wurde es hier abgedruckt, weil es, so viel ich mich erinnere, das einzige aus den Jahren 1618—1627 erhaltene ist.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

geldes hätte. Denn 9000 und ein Mehrers ist unmöglich. Es würde aber mit I. Gn. auf einen Termin zu gehen sein, denn Geld itzt nicht in parato. Item dieselbe dies zu erinnern, dass beim Pass sowohl die 200 Musketiere, als auch das Teschnische Landvolk aufgeboden worden, item, dass das Volk alles oben behalten und nicht herunter geführt würde. Und dies ratione der Durchbegleitung. Sollte aber ratione des Passes der Jablunka von I. F. Gn. der Nothdurft Reiterei hineinzulegen oder es auch also zu tituliren befunden werden, so stellten wir es dahin und sonderlich auf I. F. Gn. eigene Resolution, wiewohl wir dafür halten, dass in diesem Pass gegen eine grosse Macht 200 Reiter neben den Musketieren zu wenig wären.

Praeliminanter ist nun zu erwägen, was dem Lande den meisten Schaden bringt und dasselbe zu vermeiden. 2. Wie weit es auch das Onus der Durchbegleitung über sich zu nehmen obligat.

Primo ist dies „ein grosser Kosten“ [Kostenaufwand?], welcher auf die Oberamtscommissarien gehen würde; dessen sich doch das Land nicht zu entbrechen hat, wie auch der anderen, welche auf einen und den anderen Stand ratione fundamenti kommen. Wie nun das Land des Standes Onus nicht trägt, als so muss es freilich sein Onus mit Grund [?] auf sich nehmen, ja ohne Zuthat I. Kais. Maj., die nur der Braut den Pass durchs Land vergönnen.

Es könnten aber diese Kosten um ein Merkliches dem Lande gemindert werden, wenn es dahin gerichtet würde, dass dem Herrn Präsidenten [von Dohna], welcher ohne dies Commission von I. Kais. Maj. und zwar dem Lande zum Besten hat, die ganze Verrichtung allein aufgetragen und sich [!] mit ihm auf einen Monat der Liefergelder halber zum halben Theil, oder wie sichs geben wollte, behandelt würde.

Pro secundo muss darauf ad quaestionis decisionem ipsam gegangen werden, nämlich: Sofern die Braut stark durchzubegleiten, so sind 200 Reiter nicht sufficient, dann sind sie durchs ganze Land beschwerlich.

3. Werden sie anders nicht als auf drei Monate wollen geworben sein, das ist itziger Zeit dem Lande zu theuer, oder [es ist] sie auch auf den Fuss zu bringen unmöglich.

4. Werden die Stände davon disgustirt und der Braut die Quartier verhindert werden.

5. Werden sie auf den Zusammenkünften diese Post als unnöthig ohne grossen Streit nicht passiren lassen wollen.

6. Zur Execution in Niederschlesien sie so weit zurückzuführen, ist unrathsam.

7. Und ob es gleich den Ständen, die Braut von einem zum andern zu begleiten, etwas beschwerlich, so währt doch der Actus nicht so lang. Sie müssen auch ohnedies hierab sonderlich in Bereitschaft stehen, da viel Personen zum Aufwarten zusammen verschrieben [worden].

8. Es dürften sich auch die Stände in contributionibus auf die Hinterbeine setzen, nichts wollen abgeben, unnöthigen Schaden präntendiren und I. Kais. Maj. dieses Werk empfinden.

Halten derwegen dafür, dass hierbei in Niederschlesien die Verordnung zu thun, dass S. Gn. dem Herrn Commissario aus dem Glogischen eine Compagnie zusammengerücktes und armirtes Volk, sobald er dahin ankomme, zugegeben [würde], die ihn an die Grenze und zurück bis an die Liegnitzische Grenze begleiteten. Sonsten sollte es beim Stande stehen, wie ansehnlich er bei sich im Uebrigen seinen Entgegenritt und Empfang anstellen wollte. An der Liegnitzischen Grenze [steht zur Ablösung] wieder eine [Compagnie] bis an die Breslische und also fort bis nach'm Brieger oder ins Opperlische.

Und weil in Oberschlesien der Herr Commissarius gerne eine gewisse Sicherung hätte, [dass] ihm freigelassen würde, ob er das Liefergeld zu Werbung etwas von Rossen anwenden wollte, die er hernach selbst abdankete und nach Verrichtung der Commission zurückliesse.

Quaestio, ob die siebenbürgische Braut von den Ständen oder ein Zweihundert geworbenen Reitern durchs Land zu begleiten.

Ist grosser Importanz und dabei viel zu bedenken. Sollte nicht unschicklich gewesen sein, dass sie in pleno consilio ventilirt, deliberirt und endlich darüber von Ihr. F. Gn. wäre geschlossen worden. Denn weil Ihr. Kais. Maj. Interesse, des Landes Schaden und Ihrer F. Gn. schwere Verantwortung bei demselben darin versiret, lässt sich von zweien oder dreien allein gar übel einrathen. Sie kämen auch gar übel dazu, so etwas nicht wohl getroffen würde, dass sie hernach vor anderen die Verantwortung tragen sollten; darum I. F. Gn. nochmals unterthänigst zu bitten, ob ihr nicht belieben wollte, collegialiter zu gehen, oder doch, da es ja nicht anders sein könnte, dass doch dieses Gutachten nicht anders als es an sich selbst wäre, angesehen, darauf votiret, von I. F. Gn. aber ex votis totius collegii geschlossen werden möchte.

Zeitung aus Breslau vom 13. Januar 1626.

Gleich gestern um Mittag sind allhier angelangt des Bethlehems Gesandten, welche er nach Berlin, das Verlöbniß und die Heirath mit gewöhnlichen Solennitäten zu vollziehen, und die brandenburgische Braut nach Ungarn, ferner nach Siebenbürgen zu begleiten, abgeordnet. Sie sind mit elf Kutschen, meistentheils zu sechs Rossen und mit 60 Reitern aufgezogen. Der oberste Gesandte ist Herr Georg Rakoczy, ein vornehmer ungarischer Herr, dessen Vater vor Jahren beinahe Fürst in Siebenbürgen worden wäre. Neben demselben auch noch drei andere, Herr Michael Karolyi, dessen Schwester der Bethlehem hievor zur Gemahlin gehabt, Franciscus Miko, welcher des Fürsten oberster Kämmerer und bei der ersten Werbung um das brandenburgische Fräulein mit zu Berlin gewesen und dann Stephan Caschaj von Klausenburg, so pro oratore latino gebraucht wird. Denen sämmtlich ist zugegeben als ein Internuncius Doctor Weighardt Schulz, der Abkunft ein Schlesier. Unter den Aufwartenden sind junge Herren und vom Adel, als Herr Franciscus Bethlen von Bum als oberster Truchsess, Herr Samuel Giulaffi, Freiherr von Gech, Herr Peter Wilit, Freiherr von Kissuarad, Herr Stephan Kuhn, Kämmerer und andere mehr. Die

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Gesandten sindunt erschiedener Religion, Rakoczy und Caschaj der reformirten, Karolyi katholisch, Miko arminianisch. Die sollen nun „zum Berlin sein“ [hin?] und [in] wenig Tagen, sin-temal den 20. Januar die Vermählung daselbst gewiss angestellet wird. Da dann die Gesandten bei zehn Tage sich aufhalten und gegen den 30. Januar nebst der Braut wiederum aufbrechen und zurückziehen sollen, damit das Beilager den 22. Februar st. nov. zu Kaschau, danach aber die Heimführung nach Siebenbürgen gehalten werden möge. Damit nun hochermelte Braut sammt ihrem Comitatz, wie auch den ungarischen Abgesandten desto sicherer und bequemer reisen möge, haben I. Kais. Maj. derowegen an das kaiserliche Oberamt in Schlesien, den Herzog von Liegnitz, wie auch an den Herzog von Brieg, Herrn von Dohna, vielleicht auch an andere Stände geschrieben und ihnen mit gegeben, die fürstliche Braut zusammt den Ihrigen wie sich's gebührt aufzunehmen und zu bewirthen. Gestalt denn höchstermelte I. Kais. Maj., wie die ungarischen Abgesandten berichtet, sich haben verlauten lassen sollen: Wenn der Fürst von Siebenbürgen Ihr. Maj. ärgsten Feindes, ja auch des Friderici [V. von der Pfalz] Schwester oder Tochter heirathen wollten, Sie solches nit allein gern sehen, sondern auch Ihren eignen Wagen der Braut, wofern sie keinen hätte, zusenden, dieselbe holen und dem Fürsten zuführen lassen wollten. Aus obengenannter Gesandter Comitatz haben etliche berichten wollen, sam es der Bethlen höchlich empfunden, dass I. Kais. Maj. nebst den ungarischen Ständen nicht allein die neue Wahl des jungen Prinzen vorgenommen, sondern auch gar die Krönung fortstellen lassen. Da gleichwohl in der Pacification und dem Vertrage zwischen der Röm. Kais. Maj. und dem Siebenbürger hiebevot gar ein anderes abgehandelt, und dass mit der Krone Ungarn keine Aenderung ohne des Bethlens Consens, der hierin niemals requirirt worden, vorgehen sollte. Was aber hiervon zu halten, ob solche Pacta zumal aufgerichtet, oder ob sie I. Maj. binden können, wird nicht unbillig in Zweifel gezogen.

Kurfürst Georg Wilhelm an Herzog Johann Christian, Cöln an der Spree
14. Januar 1626.

Der Herzog werde sein Schreiben vom 28. December über die Reise seiner Schwester wohl empfangen haben. Da aber einige von den fürstlich siebenbürgischen Gesandten soviel vernehmen [lassen], dass sie in ihrer Rückreise gerne eilen, und wenn immer möglich und die Pferde es ertragen können, die in dem von ihm überschickten Courierzettel benannten Stilllager nicht halten, sondern alle Tage fortreisen wollen, so bringt er dies dem Fürsten zur Kenntniss, damit Johann Christian, falls die Stilllager zu Züllichau und Liegnitz nicht gehalten werden und die Reisenden ein paar Tage zeitiger in Brieger Landen ankommen sollten, vorher davon Nachricht habe. Die bei dem Reisecomitatz befindlichen Officierer würden es dem Herzoge noch in Zeiten zu wissen machen.

Georg von Redern an Herzog Johann Christian, Grossstrehlitz 15. Januar 1626.

Er würde es für ein grosses Glück erachten, wenn er dem Herzoge einen Dolmetscher für die Braut des Fürsten von Siebenbürgen verschaffen könnte; allein er wisse weder bei

sich, noch sonst den Orten herum einen Mann, welcher in der ungarischen Sprache erfahren sei. Es befinde sich zwar einer in seinen Diensten; als er ihm aber des Herzogs Begehren angedeutet, habe jener sich zum höchsten entschuldigt, dass, weil er in zwanzig Jahren die ungarische Sprache nicht gebraucht, sondern dieselbe mehrertheils vergessen, er solches Wesen zu verrichten sich nicht unterstehen dürfe.

Versammlung der
Nächstangesehnen
zu Neumarkt,
April 1626.

Karl Hannibal von Dohna an Herzog Johann Christian, Breslau 18. Januar 1626.

I. Kais. Maj. hat ihm Commission aufgetragen, die fürstlich siebenbürgische Braut beim Ueberschreiten des schlesischen Bodens zu empfangen und bis an die ungarische Grenze zu geleiten. Ebendergleichen anstatt der Herren F. und St. zu verrichten, befahl ihm der kaiserliche Oberamtsverwalter, und er hat sich darauf den Fourierzettel vom Kurfürsten von Brandenburg verschafft. Da die Nachtquartiere in demselben aber nur bis Brieg enthalten sind, bittet er um Nachricht darüber, wohin die Braut ihren Zug ferners nehmen wolle. Zugleich ersucht er „dienstlich“ um Quartier für 300 Personen und Rosse, die er bei sich haben werde.

Herzog Georg Rudolf an Johann Christian von Brieg, Liegnitz 25. Januar 1626.

Aus seinem vorigen Schreiben werde Johann Christian vernommen haben, was der Kaiser auf seinen Brief in Sachen der Absendung auf des Fürsten von Siebenbürgen bevorstehendes Beilager geantwortet habe. Dasjenige, was ihm am meisten angelegen gewesen, sei unbeantwortet geblieben¹⁾; er stehe deswegen nicht unbillig an, ob er bei so beschaffenen Sachen ohne Ihr. Maj. Willen absenden könne oder nicht. Da er aber nicht wisse, wie sich der Kaiser gegen Johann Christian erklärt habe, so bittet er diesen, ihm sein brüderliches Gutachten eröffnen zu wollen. Ob er vermeine, dass ohne Bedenken und „besorgendes Anstreichen“ bei Ihr. Kais. Maj.²⁾ auf eine Absendung zu bemeltem Beilager zu schliessen sei? Und — falls Johann Christian eine solche für unbedenklich halten würde — ob er sich auf solchen Fall nicht mit ihm conjungiren und sich belieben lassen

¹⁾ Gemeint ist hier das kaiserliche Schreiben vom 9. Januar 1626 (s. o.).

²⁾ Grossmann thut Schlesien und seinen Fürsten bitter Unrecht, wenn er in seinem Buche: Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten p. 49 schreibt: „Bethlen Gabor hatte Ferdinand II. um freien Durchzug für seine brandenburgische Braut durch Schlesien ersucht; und seinen freundlichen, devoten*) Briefen gegenüber konnte es jener nicht gut verweigern. . . F. und St. feilschen und markten wegen Aufbringung der geringen Kosten zur Stellung der erforderlichen Mannschaften. 200 Reiter, die sie selbst nicht für genügend halten, sind ihnen zu viel. Sie erhoben allerlei kleinliche Bedenken und Einwände und suchten sich auf jede Weise ihren Pflichten zu entziehen.“

Die aus Vorstehendem gezogene, breiter entwickelte Folgerung, die mit „ersichtlich aus etlichen Actenstücken im St. A.“ gestützt wird, fällt jetzt natürlich ebenso wie manches andere, was der genannte Verfasser auf ähnlicher Beweisführung fussend über schlesische Verhältnisse von 1626 mittheilt und daraus ableitet.

*) Der Ausdruck devot wird hier mit Recht gebraucht; vielleicht könnte man sie gar heuchlerisch nennen. Vgl. die aus Alba Julia vom Januar 1626 an die beiden Ferdinande gerichteten Briefe Bethlens bei Londorp (1668) III, 925.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

wolle, einem aus den mit ankommenden, vornehmen kurfürstlich brandenburgischen Officieren die Stelle beider Herzöge insgesamt aufzutragen? Auf was für Werth auch die Präsenta zu richten, „da gleichwohl unseres Erachtens auf etwas Ansehnliches zu denken sein würde, damit bei den ausländischen Völkern und zweifelsohne anderen anwesenden vornehmen Gesandten unserer fürstlichen Häuser Existimation destoweniger periclitiren dürfte.“ Und weil er überdies noch sein besonderes Nachdenken hat, wie etwa die siebenbürgischen Gesandten *ratione sessionis* an seinem Hoflager zu tractiren, so bittet er den Bruder, ihm wissen zu lassen, wie er dieselben bei dero nächstem Durchzuge auf seinem Hause gehalten, besonders, ob er ihnen an der Tafel die Oberstelle gegeben, und was er etwa sonst zu observiren für rathsam und nöthig erachte¹⁾.

Franciscus Darsoliz de Fintha, der fürstl. Durchl. in Siebenbürgen verordneter Commissarius, an Herzog Johann Christian, Bielitz 29. Januar [st. n.?] 1626.

Sein Herr hat ihn schriftlich verständigt, dass des Röm. Kais. Majestät durch Mandate wegen der durch Schlesien reisenden fürstlichen Braut gewisse bequeme Orte und Nachtlager zu verleihen allergnädigst verordnet habe. Da er nun keine Nachricht hat, wie solcher Ihr. Kais. Maj. angeordneter Wille und Befehl vollzogen, so bittet er den Herzog im Namen seines Fürsten, ihm, dem Gesandten, wissen zu lassen, ob solche Orte und Nachtlager und wieviel, auch welcher Orten verordnet sein mögen.

Adam Graf von Schwarzenberg an Herzog Johann Christian, Carolath 2. Februar 1626.

Die Fürstin Katharina von Brandenburg ist nebst ihrem Comitath und den bei sich habenden Gesandten nunmehr allhier angelangt und gedenkt am 28. Januar st. vet. [den 7. Februar n. St.] in Brieg einzutreffen²⁾.

¹⁾ Die Braut kam am 4. Februar in Liegnitz an. „Cyprianus Peschinus, Satecenus, gewesener Seelsorger zu Kuttenberg in Böhmen, jetzunder Exul Christi“, schliesst die Widmung seines „Christlichen Berichts von Sterbensleuchten“ (Liegnitz 1626) für Johann Getrschich von Zierotin, Herrn auf Straschnitz und Welka, mit den Worten: Geben in meinem Exilio in der fürstlichen Residenzstadt Liegnitz, 4. Februarii, an welchem Tage des Serenissimi Principis Betleemi Sponsa daselbst ist solenniter ankommen und von dannen nach Ungarn ist abgeführt worden.

²⁾ Den 1. Februar zog die Bürgerschaft von Freistadt der brandenburgischen Prinzessin, die von Berlin über Züllichau kam, bis Carolath in Parade entgegen. Förster Chron. v. Freistadt 135. Der Freiherr Johannes von Schönauich hatte sich gegen den Kurfürsten, ihren Bruder, selbst erboten, ihr und ihrem Gefolge ein Nachtlager zu geben. Der Kammerpräsident von Dohna ging ihr über Glogau bis Kontopp entgegen. Er kündigte dem Freiherrn an, dass auch die Landstände des Fürstenthums Glogau der Braut aufwarten würden. Am 1. Februar zog sie in Carolath ein mit einer Herzogin von Braunschweig und 49 Personen ihres Gefolges, unter welchen auch ein Leibarzt, ein Apotheker und ein Hofprediger waren. Zugleich kam Dohna mit 50 und Leonhard von Poppeschütz mit 26 Personen. Die Zahl der Reit- und Kutschenpferde betrug 382. Zwei Nächte verblieb die Prinzessin in Carolath und ging von da nach Glogau. (In Glogau übernachtete sie am 3. Februar. Annales Glogovienses III, 852.) Ueber Polkwitz, wo ihr vom Rath zu Glogau ein Frühstück zubereitet war, setzte sie ihre Reise nach Liegnitz fort. Der Stadt Glogau kostete ihre Aufnahme ohne den Wein, das Holz

Herzog Johann Christian an Hans Christoph von Stosch auf Chursangwitz, Brieg 2. Februar 1626.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Obwohl er unterm 22. Januar befohlen habe, zur Annehmung der fürstlich siebenbürgischen Braut mit einem tauglichen Rosse und schwarzem Ehrenkleid auf den 7. d. M. in Brieg zu erscheinen, so sei er doch geursacht worden, weil die fürstliche Braut auf ihrer Reise nächsten Freitag den 6. Februar in Ohlau anlangen und daselbst ein „Ablager“ halten wird, etliche seiner gehorsamen Landsassen ebenermassen wie nach Brieg, also auch nach Ohlau zu gehöriger Bedien- und Aufwartung erfordern zu lassen.

Neben anderen sei Stosch dazu ausersehen worden und erhalte Befehl, am 6. Februar früh mit Ross und Kleidern vorigem Ausschreiben nach in Ohlau zu erscheinen, sich daselbst bei des Herzogs Marschall anzugeben und von ihm wegen seiner Verrichtung und Aufwartung gehörige Ordinance zu vernehmen. Am folgenden Tage habe er sich nach eingenommenem Frühstück zeitig nach Brieg zu begeben, unterwegs zur Reiterei zu stossen und dem Herzoge bei dem angestellten Gegenritte ebenfalls der Schuldigkeit nach aufzuwarten.

Fourierzettel nach Siebenbürgen: Im ersten Wagen mit acht Pferden fährt die Braut, im zweiten mit sechs Pferden Frau Anna Sophie, geborene Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg; dann folgen 29 Hoffräuleins, Kammerjungfern, Waschmägde, Nähterinnen u. s. w., 8 Edelknaben, 3 Dolmetscher, der Leibmedicus Dr. Elias Nöslerus mit Diener, 2 Hofprediger mit 2 Dienern, 2 Kammersecretaire, 1 Barbier, 1 Kanzelist, 2 Leibsneider, der Apotheker Heinrich Richter mit Diener, 4 Mundköche, 1 Mundschenk, 1 Silberdiener, 7 Lakaien, 24 Kutscher; zusammen 93 Personen mit 63 Pferden.

Es werden ferner als Reisebegleiter genannt: Adam Graf von Schwarzenberg¹⁾, Caspar Graf von Eberstein, Oberstlieutenant und Leibguardi-Kapitän Konrad von Burgsdorf, der Geheime Rath Lewin von dem Knesebeck, Joachim von Köckeritz, Erbmarschall Maximilian zu Puttlitz, Gerhard Romilian von Calcum, genannt Leuchtmar, der Hauptmann zu Cottbus Gebhard von Alvensleben, der Hauptmann von Zechlin, Lindow und Wittstock Gabriel von der Weide, Friedrich vom Spill, Hans Berndt von Eulau, Rittmeister Christoph von Klitzing, Rittmeister Hans von Rochow, der Kapitän der Festung Spandau Hans Georg von Ribbeck, der Leibgarde Fähndrich Burchardt von Goldacker, die Hofjunker Zacharias von Grüneberg, Adam von Redern, Hans von Pricke, Hans Christoph von Blumenthal, David von Marwitz, Wilhelm von Utenhofen, Hans Friedrich von Oppen, Ludolf von Stechow, Christoph von Ahr, Wolf

und den Hafer 802 Rthlr. „Wir irren wohl nicht, wenn wir vermuthen, dass der Aufwand des Freiherrn von Schönaich bei dieser Bewirthung 2000 Rthlr. betragen hat“. Klopsch, Gesch. d. Geschlechts von Schönaich 85. In einer Note wird daselbst genauer angegeben, was auf beide Nachtlager der Prinzessin an Brot, Fleisch, Wein, Bier u. s. w. verbraucht wurde.

1) Die bei den einzelnen Namen angegebenen Titel und Besitzungen sind der Kürze halber meist weggelassen worden.

Versammlung der
Nächstangesessenen
zu Neumarkt,
April 1626.

Ernst von Zabeltitz, Joachim Ernst von Wedel, Balzer von Marwitz, Alexander von Rothenburg, Benno Friedrich Brandt auf Weissenburg, Wolf Dietrich von Rochow, Christian von Winterfeld, Joachim von Sydow, Georg Bredow, Abraham von Burgsdorf, Achatius von Jagow, Andreas von Kreuz, Otto von Günthersberg. Weiter folgen im Verzeichnisse der Secretair Balthasar Rissleben, 1 Kanzlist, 2 Futtermarschälle, 1 Fourier, 8 Trompeter, 4 Mundköche, 3 Ritterköche, 6 Einspänniger, 1 Leibbarbier, 2 Silberdiener, 2 Schenken, 1 Küchenschreiber, 12 Trabanten, 1 Junkerknecht, 2 Brettdiener, 1 Mundbäcker, 2 Waschfrauen, 1 Schirrmeister, 71 Kutscher und Personen bei den Wagen; zusammen 255 Personen, 85 Reisige- und 169 Kutschpferde.

Die verordneten Gesandten des Fürsten von Siebenbürgen waren: Georg Rakoczy, Michael Karolyi, Franciscus Miko Oberkämmerer, Cassay Oberster Landrichter, „welche ungefähr 100 Personen, darunter 16 vom Adel und 130 Pferde stark“. Summarum: 448 Personen, 447 Reisige- und Kutschpferde.

Anbei liegt noch ein Verzeichniss der Landsassen, welche sich zum Gegenritt der fürstlich siebenbürgischen Braut gehorsamlich eingestellt. Es sind (alle werden mit Namen aufgezählt) 6 aus dem Briegischen, 15 aus dem Ohlausehen, 16 aus dem Strehlenschen, 30 aus dem Nimptscher, 20 aus dem Kreuzburg-Pitschener Bezirke, zusammen 87; darunter befindet sich auch der oben genannte Hans Christoph Stosch auf Chursangwitz im Ohlausehen. Endlich finden sich auf einem besonderen Blatte die adeligen Personen namentlich aufgeführt, welche „das Handtuch zu fangen und das Wasser zu geben hatten“, die Truchsesse, Vorschneider und Tränk-Marschälle; ferner Truchsesse, Vorschneider, Wasserspender, Handtuchhalter und Marschälle „bei dem fürstlichen Frauenzimmer in der schönen Stube ¹⁾“.

¹⁾ Ein fürstliches Decret an die Landschaft, ddo. Brieg 18. Januar, ersucht den Adel, seine Bauernschaft dahin zu disponiren, dass sie aus gutem Willen ein jeder von der Hufe mit zwei Vierteln Hafer den Fürsten bei der Aufnahme seiner Gäste unterstützen; Futterhafer sei gegenwärtig schwer zu erlangen.

Fürstentag zu Breslau, Mai—Juni 1626.

Instruction vom 30. April

für Friedrich von Talmberg, Sigismund von Bock und Otto Melander, genannt Schwarzmann von Schwarzenthal, kaiserliche Gesandte zum Fürstentage vom 6. Mai 1626¹⁾.

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

Der Kaiser habe kein Mittel unversucht gelassen, um den lieben Frieden herbeizuführen, aber die Feinde machten theils mit Praktiken, theils mit offener Gewalt seine guten Absichten zu nichte. Beim letzten Fürstentage durfte er sich noch eines gewissen Friedens und der Fortstellung der bevorstehenden Reichszusammenkunft versehen; da schloss plötzlich der niedersächsische Kreis ohne sein Vorwissen und ohne Einwilligung seiner sämtlichen Stände eine mächtige neue Kriegsverfassung und brachte aller Warnungen des Kaisers ungeachtet eine grosse Armada auf die Beine. Aus eingekommenen Warnungen und gewissen Avisen habe er von damals emporgehenden fremden Verbündnissen und gefährlichen Anschlägen Kunde erhalten, und hätte er sich nicht bei Zeiten in Gegenverfassung gestellt, so würde nicht nur seine kaiserliche Hoheit hintangesetzt worden, sondern auch sedes belli in seinen Ländern zu erwarten gewesen sein.

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

Nachdem er gedachte Länder etwas assecurirt, habe er in seiner friedliebenden Intention von dem Kreise nur die Abschaffung der vielen seiner Stände selbst widrigen Armada begehrt; aber es sei das Gegenspiel erfolgt, der proscibirte Aechter Mansfeld und andere Feinde des Kaisers, die in den Kreis gezogen worden, hätten seine Befehle in den

¹⁾ Die kaiserliche Hofkammer in Wien befiehlt der schlesischen Kammer am 4. Mai die Reise- und Zehrungskosten für Bock und Melander (Talmberg hatte sie schon bei der böhmischen Kammer in Prag erhoben) auszuzahlen, jedoch die 2000 Fl., die Melander schon abschlägig erhalten, davon abzuziehen. Bei dieser Stelle steht von fremder Feder am Rande: Dies ist ein error scribentis und soll nur 200 Fl. sein. Am 30. Mai berichtet die schlesische Kammer nach Wien, dass sie an Bock 400 Rthlr. oder 480 Fl. und an Melander ausser den 200 Fl., die er schon in Wien erhielt, 770 Fl. gezahlt habe, worauf die kaiserliche Hofkammer zurückschreibt, die Spesen für Melander finde sie zwar hoch, aber gerechtfertigt. Indess, dass an Bock, Ihr. Kais. Maj. Rath, Spesen gezahlt worden, sei unerklärlich und befremdlich. Am 17. Juli genehmigte Ferdinand II. endlich, dass die 400 Rthlr. für Bock als ajuto di costa „für diesmal“ passiren sollten. (K. St. A.)

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

Wind geschlagen, Feindseligkeiten gegen ihn vorgenommen und gehorsame Fürsten desselbigen Kreises beschädigt. Auf Interposition etlicher Kurfürsten wurden dann langwierige Handlungen gepflogen, und die kaiserlichen Generäle hatten Befehl, sich alledem zu accomodiren, was die Interponenten selbst für billig befinden würden. Aber als man dem Ansehen nach gerade dem Frieden am nächsten war, warf der andere Theil die ganze Friedenshandlung eilends über den Haufen; was er zuvor wegen Defendirung des Kreises vorgewandt, verkehrte er nun in andere neue, gesuchte Prätexte, von denen die Interponenten selbst anerkennen, dass sie zu dieser Handlung nicht gehören. Somit sei es klar, dass die Friedenstractaten von jenen nur zur Gewinnung der Zeit und zu Bemäntelung der nunmehr ausgebrochenen fremden Verbündnisse angesehen gewesen.

Dass F. und St. Schlesiens, als „der Aechter“ sich jüngst nach der Mark Brandenburg begeben und sedem belli nach Schlesien zu transferiren drohte, sich neben ihm zur Gegenverfassung ganz eifrig erzeigt, daran haben sie gethan, was ihre Pflicht gegen ihn, das Vaterland und die Fürsorge für sich selbst erfordert. Um einen beständigen Frieden zu erlangen, habe der Kaiser neben der nothwendigen Kriegsverfassung den vorher nach Ulm ausgeschriebenen Deputationstag jetzt nach Nürnberg verlegt und hege die Absicht, sich in Person dahin zu begeben. F. und St. würden aber leicht zu ermessen haben, dass er bei seinen erschöpften Kammergefällen eine so kostspielige, zum Besten des gemeinen Wesens dienende Reise ohne treuherziges Zuthun seiner Unterthanen nicht unternehmen könne. Und da seine anderen Königreiche und Länder ihm dazu Bewilligungen entweder schon gemacht hätten, oder noch darum ersucht werden sollten, so würde Schlesien hinter ihnen gewiss nicht zurückstehen wollen; hätten sich doch seine F. und St. in allen und jeden Occasionen mit nicht wenigerem Eifer als seine übrigen Länder bisher gegen ihn in unterthänigster Treuwilligkeit erzeigt. Daher ersucht er sie, ihm hundert und fünfzig tausend Thaler „gutwillig und also bewilligen zu wollen, damit wir derselben zu Verrichtung solcher Reise ohne Verzug fähig werden können“¹⁾.

Zu Unterhaltung der ungarischen Grenzfestungen, die ja vornehmlich auch zur Sicherheit Schlesiens dienen und bezüglich ihrer Besatzungen, sowie anderer Nothdurft halber nicht in bester Verfassung sind, fordert der Kaiser fernere hundert und fünfzig tausend Thaler.

F. und St. wissen ferner, wie der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Zinsen verhaftet ist, die aus der auf die beiden Markgraffthümer Ober- und Niederlausitz verordneten Schuldforderung herrühren, und wie ganz begierig er ist, dem Kurfürsten Satisfaction zu thun. Daher ersucht er die Stände, zu Ablegung solcher Zinsen auf dieses Jahr 150000 Thaler gutwillig herzuschiessen.

1) Den 24. April 1626 schreibt Ferdinand II. privatim an den schlesischen Kammerrath Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau, letzterer möchte ihm 100000 Thaler, oder soviel möglich würde sein können, gegen kaiserliche Assecuration „auf eignen wohlhabenden Credit antecipando erhandeln und zusammenbringen.“ (K. St. A.)

Was das Kriegsvolk anbetrifft, so nimmt es der Kaiser zu gnädigstem Wohlgefallen auf, dass F. und St. sich so treuwillig erzeigt und das im Lande aufgebrachte Volk auf ihre Unterhaltung haben werben lassen; er begehrt, dass sie solches Volk ihm und dem gemeinen Wesen zum Besten noch auf drei Monat hinaus auf dem Fuss unterhalten möchten. Da den Schlesiern selbst daran gelegen sein müsse, dass das Kriegsvolk nicht im Lande verbleibe, so sei er darauf bedacht, dasselbe ausser Landes zu führen und nur die zur Grenzbesatzung nöthigen Truppen im Lande zu lassen. Er werde zu Erhaltung guter Disciplin nichts an sich erwinden lassen und sei jeder Zeit beflissen gewesen, Schlesien der Kriegslast so viel als möglich zu überheben.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Zu seiner Freude hat der Kaiser die Nachricht erhalten, dass die Commercias im Lande wiederum wohl fortgehen und dass sich wegen des Ackerbaues dies Jahr der sichtbare Segen Gottes insonderheit erweist. In Ansehung der gegenwärtigen Noth, und weil Schlesien gegen andere Königreiche und Länder sich im Wohlstande befindet, seine begehrten Hilfen auch dem gemeinen Wesen zum Besten dienen, ist er der Zuversicht, dass F. und St. sich also erzeigen werden, dass er es in kaiserlichen Gnaden gegen sie zu erkennen Ursache haben werde. Sie würden auch deswegen mit den gewöhnlichen Reversen gnädigst versehen werden.

Wien, 30. April 1626').

Schluss der F. und St. auf die kaiserliche Proposition²⁾, Breslau in der allgemeinen
Versammlung der Stände 29. Mai 1626.

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

Zu dem vom Oberamtsverwalter auf kaiserlichen Befehl für den 6. Mai — Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate — nach Breslau ausgeschriebenen Fürstentage³⁾ erschienen

¹⁾ Wie üblich, erging auch vor diesem Fürstentage ein besonderes kaiserliches Schreiben an die Städte, ddo. Wien 29. April. Es verdient in dieser Zeit der kaiserlichen Machtfülle bemerkt zu werden, dass Ferdinand II. darin die Abgeordneten der Städte ersucht, sie möchten die F. und St. zur Bewilligung der von ihm verlangten gutherzigen Hilfe und Mitleidung „persuadiren“ helfen, zumal sein Begehren dem gemeinen Lande und eines jeden Weib und Kind, Hab' und Gut zum Besten gereiche.

²⁾ In einem Gutachten der obersten Landesbeamten des Königreichs Böhmen an Ferdinand II. vom 14. December 1624 wird nachgewiesen, dass Böhmen schlechter gestellt sei, wenn seine Steuern einfach durch kaiserliche Patente verfügt und erhöht würden, während die Schlesier, welche sowohl wo nit mehr doch nit weniger als Böheimb ex eodem crimine straffällig worden, gleichwohl ihre Fürstentage halten und auf denselben ihre Bewilligungen thun. Bei Tadra, fontes 41, 281.

³⁾ Ferdinand II. übersandte das an Herzog Georg Rudolf gerichtete Einberufungsschreiben für diese Zusammenkunft vorher zur Begutachtung an Dohna. Wir befehlen dir, heisst es darin, dass du, auf den Fall du hierwider nicht sonderbare Bedenken, das Schreiben gedachtem Herzoge von der Liegnitz unverlängt eintantworten lässt und die Fortstellung solchen Fürstentages nach Möglichkeit beförderst, dafern du es aber jetziger Zeit nicht rathsam zu sein vermeinen thätest, uns dasselbe mit Gutachten alsobald berichtest und das angeregte Schreiben wiederum zurückschickst. (Beide Schreiben ddo. Wien 15. April im K. St. A.) Ein redender Beweis für die Machtstellung, die der Burggraf von Dohna damals in Schlesien einnahm! Die Proposition des Oberamts wurde F. und St. am 12. Mai durch Abraham von Sebottendorf vorgetragen.

Fürstentag zu Breslau, die Stände in ziemlicher Anzahl theils in eigener Person, theils durch bevollmächtigte Gesandte vertreten. Am 11. Mai verkündigten die Gesandten in mündlichem Vortrag die kaiserlichen Postulata.

Nach Versicherung ihrer Devotion gratuliren F. und St. dem Kaiser, dass er seinem ältesten Prinzen, „Ferdinando tertio, designirtem und gekröntem König, die Krone des löblichen Königreichs Ungarn ordentlich aufsetzen lassen“. Weiter bedanken sie sich, dass der Kaiser sein letztes Postulat der dreimonatlichen Unterhaltung des zu Ross und Fuss auf kaiserliche Bestallung, aber der Stände Bezahlung geworbenen Volkes durch Befehl vom 17. Mai¹⁾, wonach miles ohne Zuthat des Landes schleunigst von einander zu lassen, zurückgenommen habe.

Sie zählen nun auf, was sie die letzte Zeit über für Opfer gebracht: Die plötzliche Werbung mit Herschiessung des Anritt- und unterschiedlichen Laufgeldes, auch kostbarer Darreichung zweimonatlicher Quartierspesen habe dem armen Lande eine grosse Summe Geldes aus den Händen gespielt und wird auch weiter „in geforderter Recompensirung des beschehenen Aufzugs“ Opfer heischen. Durch die übermässige Erhöhung der Zölle, um deren Remedirung und Moderation sie bitten, ersitzen alle Commercias und Handlungen, ja des Kaisers eigene Kammergefälle sind merklich heruntergekommen. Ohne Einrechnung neuer Contributionen und der auf viele Tonnen Goldes sich belaufenden Capitalien hat das arme Land bloss an alten Steuern, erlaufenen Interessen und Zinsen von jetzt einer Jahresfrist an weit über eine Million Geldes nothwendig hergegeben und muss sie zu Abstillung täglich laut werdender Querelen elender Wittwen und Waisen gutmachen. Schlesien hätte deshalb genugsam Ursache, Seine Kaiserliche Majestät demüthigst anzuflehen, dass er das ganz erschöpfte und in Schulden vertiefte Land etwas respiriren lasse. Um aber ihre Begier nach Frieden an den Tag zu legen, bewilligen F. und St. das erste kaiserliche Postulatum plenarie und ohne Abgang. Sie werden die begehrten 150000 Thaler zu 36 Gr. in Münzsorten, wie sie gang und gebe sind, am bevorstehenden Johannistermin zusammentragen und binnen Monatsfrist — „wird erreichen Termin Jacobi“ — bei der kaiserlichen Kammer in Breslau einliefern²⁾.

¹⁾ Schreibfehler für 18. S. Beilage II.

²⁾ Am 25. Mai 1626 schrieb der Kaiser aus Wien ans Oberamt, er habe seinem Rath und Proviand-Obristenlieutenant Christoph Eckstein von Ehreneck aus den schlesischen Contributionsgefällen 250000 fl. zur Verproviantirung der ungarischen Grenzen anticipando angewiesen und sich versehen, dass obige Summe längst abgeführt sein werde. Nun wird er aber berichtet, dass Eckstein bis heute kaum den halben Theil empfangen. Georg Rudolf möge durch Zwangs- und Executionsmittel wenigstens 50000 fl. in aller Eile zusammenbringen, damit dafür eine Anzahl Muth (= modius, 4 Scheffel) Getreide erhandelt werden könnte und die Festungen nicht von dem Kriegsvolke verlassen würden. Drei Tage darauf wandte sich Ferdinand II. in derselben Angelegenheit an die schlesische Kammer. Sie solle den Oberamtsverwalter unterstützen, damit die restirenden Parteien entweder baar Geld einbrächten, oder — da solches wider Verhoffen in der Eil nit zu erlangen — die begehrte Propri-Obligation um die 50000 fl. sammt den gebräuchlichen Interessen ehister Möglichkeit erfolge und Eckstein eingehändigt werde. (K. St. A.)

Zur Unterhaltung der ungarischen Grenzhäuser, wie schwer und unmöglich es vor Fürstentag zu Breslau, Augen scheint, bewilligen sie 60000 Thaler auf den Termin Martini des Jahres 1627. Mai — Juni 1626.

In Bezug auf das dritte Postulat wollen sie dem Kaiser zum Termin Mitfasten des nächsten Jahres 100000 Thaler gutwillig steuern und zu seiner freien Disposition darreichen, „sintemalen vorm Jahre genugsame Ausführung geschehen, warum das Land an Kursachsen sich mit dergleichen Verwilligung nicht wollte gewiesen wissen ¹⁾“.

Nähere Termine oder höhere Verwilligungen zu setzen, hat die augenscheinliche Impossibilität und notorische Armuth verhindert. Auch bitten die Stände den Kaiser durch Anticipationen die Verwilligungen nicht vor den ausgesetzten Terminen einzuheischen.

Zum Besten des Kaisers selbst und zur Nothdurft des Landes bedingen sich F. und St. hierbei die gewöhnlichen Reservata aus: Wofern dem Lande vor dem ausbedungenen Termin einige neue Werbung, Durchzüge, Einquartierung, Muster- oder Abdankplätze, Einfälle oder andere Schädlichkeiten zustehen möchten, wodurch ein oder der andere Stand in Abfall oder Geldspilterung gerieth, sollten F. und St. berechtigt sein, denselben Termin eine oder mehrere fällige Bewilligungen im Lande zurückzubehalten, um sie zur Abwehr solcher Noth und zur Recompensirung des erlittenen Schadens zu gebrauchen. Kann ein so beschädigter Mann die Steuern nicht aufbringen, so soll er billig davon exempt bleiben, die restirende Contribution soll entfallen, und die gehorsamen Stände sind nicht verpflichtet, die sämigen zu übertragen. Kein Stand, geistlich oder weltlich, wird von dieser einhellig geschlossenen Contribution freigelassen.

Schliesslich bitten die Stände den Kaiser ihnen diese freiwillige und gutherzige Hilfe nicht zum Präjudiz oder zum Nachtheil ihrer Privilegien gelangen zu lassen und ihnen über diese wie über die vorjährigen Verwilligungen die gewöhnlichen Reversales auszustellen.

Beilage I.

F. und St. an den Kaiser, Breslau 13. Mai 1626.

Nach dem mündlichen wie schriftlichen Anbringen der kaiserlichen Commissare fordere der Kaiser eine Beihilfe der Stände zu seiner Reise nach Nürnberg, zum Unterhalt der ungarischen Grenzhäuser und zur Zinsenzahlung an den Kurfürsten von Sachsen. Ferner verlange er weitere Unterhaltung „bloss an Zahlung“ der 3000 Knechte, von denen 1300 bereits unter das Regiment gebracht, die anderen, wie auch die ganze Reiterei hin und wieder in den Musterplätzen einquartiert seien, auf drei Monate durch die Stände. Wenn der Kaiser die letztere Forderung aufrecht erhalte, so entfalle ihnen all' und jede mensch- und mögliche Occasion, ihm in den anderen Postulatis entgegenzugehen. „Denn ob uns eines Theils zwar etlichermassen kundig, was E. Kais. Maj. der Reiterbestallung halber an

¹⁾ In der Antwort der Stände auf die kaiserliche Proposition (vom 10. Mai 1625; Act. publ. V, 325) findet sich nichts über die „genugsame Ausführung“.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

monatlichem Sold und anderem ausgesetzt, auf welches wir einen gewissen Anschlag machen mögen, so ist uns doch, was E. Kais. Maj. den Befehlshabern und Soldaten zu Fuss monatlich deputirt, bisher noch verborgen; haben es aber in ungefährer Muthmassung endlich dahin befunden, dass diese drei Monate an blossem Sold und Vorteln ausser allen Quartierspesen und Bedrängniss der armen Leute, die so genau allwege nicht avertirt werden mögen, in drei bis vierthalbhunderttausend Thaler aufzuwenden sein würden. E. Kais. Maj. bekennen wir uns von jähriger, gutwilliger Contribution allein in dreimalhundert und neunzig tausend Thaler verbunden. An Interessen von den E. Kais. Maj. und diesem Lande zum Besten aufgenommenen Vorlehen und Landesschulden sind wir so vertieft, dass wir täglich [?] über 200000 Thaler derselben abzugelten haben¹⁾. Viele forderten die Herauszahlung ihrer Capitalien unter Vorweisung kaiserlicher Befehle. Dergleichen Geldmangel, Armuth und Unvermögen habe sich seit Menschengedenken niemals so wie jetzt in Schlesien ereignet; die Reichsten und Angesehensten vom Adel, die viele tausend Thaler in obligatione hätten, könnten nicht das Geringste in solutione erlangen. Es gebe fast keine Stadt, kein Amt in Schlesien, in welchem nicht 5, 10, 15, 20 mehr oder weniger vom Adel Geldschulden halber in Arrest detinirt und mit Obstagien gezwungen würden²⁾; durch langwierige Continuirung der letzteren würden die Schäden und Unkosten bis auf die Capitalien selbst von einem Fürstenthum in das andere, dritte und vierte getrieben. In allen Fürstenthümern stünden ansehnliche, stattliche Güter in grosser Anzahl zu feilem Kauf und könnten doch wegen Mangel an Geld nicht an den Mann gebracht werden. Die Commercía periclitiren zum äussersten und ersitzen gänzlich, weil nirgends baare Zahlung erfolgt, sondern alles auf Borg genommen und doch zur rechten Zeit nicht abgezahlt wird. „Wasmassen der gerechte Gott den scheinbaren Zuwachs des vorigen Jahres gleichsam unter den Händen zerrinnen und hinfallen lassen, also dass der arme Landmann weit ein mehreres als vorm Jahre jetziger Zeit in Schulden sich eingeronnen bekennet, davon hört man tägliche Klage, sieht überdies vor Augen, wie gar nár- und spärlich der Kornbaum hin und wieder fast durchs ganze Land durch Gottes gerechtes Verhängniss sich anlässt“.

1) So heisst es in beiden Abschriften des Schreibens im K. St. A. und dem Arch. d. St. Breslau. Grossmann 15 hat die Ziffer 20000 [woher?] und jährlich statt jährlich. Die ganze Stelle ist offenbar verderbt, und Grossmann thut Unrecht besondere Folgerungen daraus zu ziehn. Die Finanzlage der Schlesier, auch ihre Verbindlichkeiten gegen den Kaiser, kennen wir aus anderen Schriftstücken ziemlich genau.

2) „Unter Obstagium, Einlager, versteht man die Einrichtung, nach welcher, bei einer übernommenen Verpflichtung, im Fall dieselbe nicht gehalten würde, gewisse Personen sich an einem bestimmten Ort im Gewahrsam begaben und hier, bis zur wirklichen Erfüllung der bedungenen Verpflichtung oder bis zur Erledigung durch ein anderweitiges Abkommen, gleichsam die Stelle eines Pfandes vertraten; daher auch spätere Rechtslehrer das Einlager mit dem Namen einer Personal-Pfandschaft (Pignus personale) bezeichnen“. Erhard in der Zeitschr. f. Archivkunde I, 259. Erhard bemerkt am Schlusse seiner Abhandlung, dass der Frankfurter Reichstagsabschied von 1577 die „Leistungen“ gänzlich verboten habe; die letzte fand er aus dem Jahre 1601. Im 17. Jahrhundert, besonders als der dreissigjährige Krieg in alle öffentlichen Verhältnisse eine so grosse Umwälzung brachte, sei der Gebrauch der Einlager völlig erloschen. Die obige Stelle zeigt, dass der Gebrauch noch bis tief in den grossen Krieg hinein hartnäckig festgehalten wurde.

Da sich die Gefahr für die schlesische Grenze ziemlich verzogen hat, so flehen sie den Kaiser an — zumal sie den ferneren Unterhalt des geworbenen Volks nur durch Verwendung der vor einem Jahre bedingten Reservata leisten können — ihnen zu eröffnen, ob er die noch ungemusterten Knechte baldigst durch Commissare mustern und aus dem Lande führen wolle, in welchem Falle sie die Kosten auf die drei Monate aus den bedingten Reservaten entnehmen wollen; oder ob er ohne alle Zuthat und ohne Schaden und Bedrängniß des Landes gegen Ungünstigung [?] des empfangenen Anritt- und Laufgeldes, auch obsummirter ohne allen Entgelt gereichter hoher Quartierspesen die ungemusterten Truppen von einander bringen, die gemusterten aus dem Lande führen wolle. Auf letzteren Fall wollen sie das Wenige, was noch an Vermögen übrig ist, hervorsuchen und thätlich exhibiren, was getreuen Unterthanen gebührt.

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

Sie hoffen auf erwünschte, unverzügliche kaiserliche Resolution. Bis zu deren Eintreffen haben sie die kaiserlichen Gesandten zur Geduld vermocht, werden auch bis dahin, wengleich mit schweren Unkosten, das geworbene Volk zu Ross und Fuss providiren.

Beilage II.

Ferdinand II. an F. und St., Wien 18. Mai 1626.

Auf ihre Vorstellung vom 13. Mai hat er sich entschlossen das Kriegsvolk abzudanken; näheres darüber wird sein Hofkriegsrath an den Oberamtsverwalter gelangen lassen¹⁾. Jedoch versieht er sich, dass die Schlesier ein wachendes Auge auf die Grenzen haben und einer etwaigen neuen Gefahr durch den Aechter Mansfeld zu begegnen wissen werden. Auch erwartet er, dass die Stände nun, wo sie der Unterhaltung des Volkes entledigt sind, seine übrigen Forderungen bewilligen und wo möglich durch Darleihung einer ergiebigen Summe baaren Geldes etwas Mehrerers leisten.

¹⁾ Während dieses Jubilate-Fürstentages baten die Münsterberg-Frankensteinschen Gesandten F. und St. um ein Recompens wegen des durch die lange Einquartierung der Soldatesca erlittenen Schadens. Weil die Truppen sich ohne Entschädigung nicht zur Abdankung verstehen wollten, seien 700 Reiter sieben Wochen lang in ihrer kleinen „Provinz“ verblieben und hätten täglich freies Quartier gehabt, „worauf täglich 500 fl. nicht wohl zureichen können“. Um Geld zur Bezahlung der Soldaten zu erlangen, habe der Landmann den Scheffel Korn zu 2 $\frac{1}{2}$ Thalern aufgeborgt, um ihn auf dem Markte für nur 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. wieder zu verkaufen. (K. St. A.) In einem Briefe Henels befindet sich „ein Extract aus des Herrn Landeshauptmanns von Bock Schreiben vom 14. Mai 1626“, worin es heisst: Herr Obrister Schaffgotsch hatte Ihr. Gn. ein ziemlich scharfes und bedrohliches Schreiben hineingeschickt, als wenn er von I. Gn. gleichwie verklagt worden wäre, welches aber nicht geschehen. Schaffgotsch, der Mitte Mai zu Freudenthal 500 Pferde musterte, scheint überhaupt ein hitziger Herr gewesen zu sein; bei d'Elvert XXII, 144 finde ich die Notiz: Aus Prag, 30. Mai 1626 . . . Sonst hat Herr Schaffgotsch und Präsident von Dohna mit einander gerauft, dass der von Dohna sehr verwundet worden. Beiläufig sei hier erwähnt, dass Schaffgotsch am 4. December 1627 von Ferdinand II. den Titel Semperfrei erhielt. (Luge, Chron. von Greifenberg 36.)

Memorial

in Landessachen, vom 16. Juni 1626.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Erstlich wird beschlossen, dass bei den engeren Zusammenkünften der nächstangesessenen Stände die verschiedenen Punkte, so viel es nur die Zeit leidet, schriftlich vermerkt und bei folgender General-Zusammenkunft den gesammten F. und St. notificirt werden sollen. Auch sollen, wo es die Eilfertigkeit der Sachen nur duldet, mehrere Stände, besonders Kön. Würden zu Hungarn ratione der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, sowie I. F. Gn. zu Troppau und Jägerndorf dazu eingeladen werden. Nachdem der Kaiser eine Werbung von 2000 Arkebusieren und 3000 Knechten auf die Contributionen der F. und St. ausgegeben, erinnerten sich letztere des im Mai 1625 nach dem üblichen Herkommen dieses Landes bedingten Reservates und leben der Zuversicht, der Kaiser werde es ihnen nicht in Ungnaden vermerken, wenn sie die auf den Termin Georgi jüngsthin fälligen Contributionen im Lande behalten und auf das verwenden, was auf Anritt-, Laufgeld, Sold und Abdankung spendirt wurde. Denn die so lange Zeit ohne Entgelt geführten Quartierspesen, ferner die in Schlesien ohne alles Aufhören continuirenden Werbungen, Durchzüge des armen Landmanns, Pressuren, Exactionen und Vergewaltigungen trügen weit und überweit ein mehrerer aus. Von derselben Contribution würde auch herzunehmen sein, was seit begonnener Werbung auf die noch dienenden zwei Cornet Reiter und vier Fähnlein Fussknechte theils gehörig, theils zu behandeln steht; auch was dem Herrn Obristen von Dohna wegen seines geforderten dreimonatlichen Soldes, seines Vortels und des von den Unterreitern ausgemachten Recompenses gleich den andern zu reichen sein wird.

F. und St. sind Ihr. Kais. Maj. an alten Resten auf viel Tonnen Goldes verbunden, haben auf dem jetzigen Fürstentage neue 310000 Thaler bewilligt, und die versessenen Interessen sammt den unterschiedlichen Capitalien laufen auf viel Tonnen Goldes an, aller ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben zu geschweigen. Deshalb haben sich die Stände geeinigt, die alten klaren Reste, unter welchen die Troppaner Stände — ausser 70000 Thalern, so klar sind — noch einmal gehört werden müssen, binnen zwei Monaten unfehlbar einzubringen, ausserdem eine neue Steuer auf folgende Termine auszuschreiben: Bevorstehenden Termin Johannis 20 vom Tausend, Galli 25, Termin Agnetae des 1627. Jahres 20 Thaler, Georgii 20, Michaelis 15 Thaler, in allem hundert vom Tausend. Davon würden der erste, dritte und letzte proportionaliter zur kaiserlichen Contribution, die anderen zu des Landes Angelegenheit zu verbrauchen sein. Jeder, dem daran liege, der vielfachen Kriegsbeschwerden überhoben zu sein, möge sich nach äusserstem Vermögen angelegen sein lassen, die Johannis fälligen 20 Thaler vom Tausend einzubringen, welche zur Reise des Kaisers auf den Nürnberger Deputationstag bestimmt seien.

Da dergleichen Anlagen meistentheils die liegenden Gründe betreffen, so haben F. und St. auf allerlei Mittel gesonnen, dieselben etlichermassen zu erleichtern. Sie bemerkten

aber an den hervorgesuchten neuen Modis, dass sie mehr zu einer Ungewissheit und Ungleichheit, als zu erklecklichem Nutzen des Landes ausgeschlagen und erachteten deshalb für rathsam mit denselben jetziger Zeit inne zu halten. „Nur haben sie dieses für ein Ergiebiges geschätzt“: Von einer Nutzkuh sollen durchs ganze Land künftiges Michaelis zwei Weissgroschen, für eine Ziege oder ein „Schafvieh, so im Winter geschlagen wird, darunter des Schäfers Theil ebenfalls gehörig“, ein Kreuzer, in den Städten aber von solchem Vieh der halbe Theil gesteuert werden. Ausserdem zahlt jeder Wirth, der eigene Feuerstätte hat, auf Michaelis ohne Unterschied in der Hauptstadt Breslau 60 Kreuzer, in Troppau, Neisse, Schweidnitz, Glogau, Reichenberg, Hirschberg 30, in den Hauptstädten anderer Fürstenthümer 18, in den geringeren Städten 12 Kreuzer. Jeder Magistratsverwaltung wird anheimgegeben eine Proportion zwischen Armen und Reichen anzustellen; „daraus künftige Versammlung, wie weit der Städte Aequipollens dem Lande Nutzen gebracht, ersehen und fernere Anstellung gemacht werden könnte“. Die baaren Gelder bleiben diesmal unversteuert, weil sie dem Lande in seinen Nöthen treuherzig vorgeliehen worden.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Der frühere Beschluss, dass die Restanten im ersten Kreis statt der Steuern Getreide liefern sollten [s. o. 130], wird durch die vom Kaiser beschlossene Abdankung alles Volks gegenstandslos, und die Steuern sind wieder in baarem Gelde vom Kreise abzutragen.

Obwohl der Kaiser den Zoll auf Wein und Röthe cassirt hat, soll doch dasjenige, was bis Dato hin und wieder eingekommen, unverzüglich eingebracht werden. Der Stadt Breslau wird zugestanden, die von Privatis zu schnellerer Abdankung geliehenen 1500 fl. am Weinzoll einzubehalten; das Uebrige ist an die Kasse der Stände abzuliefern. Der Oberamtsverwalter wird zu unfehlbarer Einbringung des Wein- und Rüthezolls sub poena Gleichheit anstellen.

Nach der 1620 vorgenommenen klaren Abrechnung blieben die Juden zum Zülz 505 Thaler 9 Gr. gutes Geld schuldig. Seitdem hatten sie bis 1622 jährlich 100 Ducaten und nachher jährlich 200 Ducaten zu steuern, „bei überhäufte der Christen Steuern“. Insgesamt schulden sie also 1100 Ducaten und 505 Rthlr. 9 Gr. und ihre Obrigkeit erbietet sich zu schleuniger Einbringung mögliche Mittel an die Hand zu nehmen.

Die Juden zu Glogau, obwohl den Zülzern an Zahl, Vermögen und Handel weit überlegen, haben sich bisher aller und jeder Contribution entzogen. Zu einer Zeit, wo die Christen vom Tausend jährlich 120, 130, 150 oder mehr Thaler erlegen, können sie daher nicht verschont bleiben und werden der kaiserlichen Kammer auf Abschlag der Jacobi fälligen 150000 Thaler 8000 Ducaten — quoad totum corpus — erlegen. Künftig zahlt jeder Jude, Manns- und Weibsperson, der über 20 Jahre alt ist, jährlich zwei, die darunter einen ungarischen Ducaten.

Auch wegen der Schotten, Factoren, Engel- und Niederländer wurden seit 1621 von den Ständen vielfache Beschlüsse gefasst, konnten jedoch trotz alles Fleisses des Oberamtsverwalters nicht zu einiger Wirklichkeit gebracht werden, ausser dem Wenigen, was

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

zu Münsterberg und Frankenstein einkam. Es sind nun aber solche Leute in ziemlicher Anzahl in Schlesien und nähren sich von des Landes Vermögen; deshalb sollen die Nichtbegüterten und Nichtangesessenen, ebenso die Factoren, die für sich handeln, wie die, welche ausser Landes factoriren, an ihrem Aufenthaltsorte künftig gegen Empfang eines richtigen obrigkeitlichen Scheins jährlich vier Thaler erlegen; wer keine solche Quittung vorzulegen hat, darf nicht mehr im Lande handeln. „Damit man ihrer eine Gewissheit haben möge“, wird jeder Obrigkeit zur Pflicht gemacht, dem Oberamte binnen Monatsfrist eine richtige Consignation der Zahl solcher Leute bei Pön von 20 Ducaten einzusenden.

Es sind ferner Patenta mit Erneuerung der Balgerordnung¹⁾ und mit Verboten gegen den unchristlichen Wucher und die bei Darlehen über die gewöhnlichen Zinsen hinausgehenden, übelgebräuchlichen Donativgeschenke in vielen Exemplaren zu publiciren. Die Trendeler jedes Orts sind vom Magistrate sub juramento zu examiniren. Ingleichen werden Plackereien, das Garten, die freien Soldatenquartiere und andere Bedrängnisse des armen Landmanns untersagt. Ferner sollen Luxusgesetze publicirt, die Polizeiverordnungen vom gewesenen Landesbestallten reassumirt werden; Dr. Geislers Taxordnung ist bei nächster Zusammenkunft der Stände mitzutheilen und nach Befinden zu publiciren.

Die Weine in den Städten sollen probirt, nach Befindung gesetzt, geschätzt und soll fest über guter Ordnung gehalten werden. Den Wein ihres Gefallens auszuschicken, ist den Weinschenken bei Pön des Verlustes untersagt.

Zu weiterer Ersparniss wird festgesetzt, dass künftig jeder treue Patriot bei Aufträgen der Stände innerhalb Schlesiens sich mit fünfzig Thalern (zu 36 Gr.) Liefergeld, bei Commissionen an seinem Wohnorte mit der Hälfte begnügen wird; bei Legationen nach dem Auslande kann der Aussatz nach dem vor Jahren üblichen Modo erfolgen.

Die vorher im Lande ungebräuchliche und versuchsweise auf ein halbes Jahr bewilligte Kammerpost wird zur Ersparung von Kosten aufgehoben, dagegen von F. und St. beschlossen, die Liegnitzische Post beim Oberamtsverwalter zu unterhalten. Alle anderen Posten, Vorspanne und Beschwerden werden durch Patente cassirt; ausgenommen davon ist, wenn das Oberamt in eiligen Fällen an den Kaiser zu berichten hat. Dann ist richtiger Schein des Herzogs von Liegnitz vorzulegen, und das baar zu erlegende Postgeld soll auf die Meile einen halben Thaler für zwei Postrosse betragen. Dem Obersten von Dohna werden seine Postspesen billig erstattet.

In den Kreisen sind alle und jede Befehlshaber abzdanken und ist mit ihnen Abrechnung darüber zu halten, in wie weit sie dem Lande wirklich gedient. Von den Kreisoberstenstellen ist die im ersten Kreise erledigt, im zweiten und dritten Kreise haben die

¹⁾ Unterm 14. Febr. 1626 fordert Ferdinand II. von der Stadt Breslau Bericht wegen der Rauf- und Balgerhändel ein; er will wissen, was sich bisher in dem Fürstenthum und der Stadt für Fälle zugetragen, und wie darin verfahren worden. Es soll den Delinquenten nicht das Geringste nachgesehen, sondern dem kaiserlichen Patente gemäss procedirt werden.

Inhaber auf ihre Stellen verzichtet¹⁾; letztere beiden Kreise würden nun gehörigermassen um fernere Continuirung nachzusuchen, d. h. die bisherigen Kreisobersten um Weiterführung ihres Amtes zu bitten haben. Sei dies nicht zu erlangen, so müsste auf andere Kreisoberste und Oberstlieutenants gesonnen werden; jeder Kreis hat seinen Obersten ohne Zuthat der ständischen Generalsteuerkasse zu besolden und sich allzeit in guter Bereitschaft fertig zu halten.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Da der Herr Landesbestallte²⁾ trotz alles Ersuchens und Bittens seine Kräfte den Ständen nicht länger zukommen lassen will, so sollen künftig bei jedem Fürstentag, wo kaiserliche Gesandte erscheinen, aus jeder Stimme zwei Personen erwählt werden, die sich auf eine qualificirte Person aus der Fürsten- oder Erbfürstenthümerstimme mit einander „vernehmen“. Der Erkorone ist ohne jede Weigerung schuldig, des Landesbestallten locum für selbiges Mal zu vertreten. Er hat die kaiserlichen Gesandten zu „beneventiren“, sie zu beantworten und die Fürstentagsbeschlüsse aufzusetzen; F. und St. können ihm nach Befindung ein Gratial reichen lassen.

Die inständige Resignation des Steuerdirectors wird wegen seines mühsamen Amtes „deferiret“, Quittung und Indemnität wird ihm für December des laufenden Jahres bei Abschluss der Rechnung in Aussicht gestellt. Hinfort wird die Generalsteuerkasse durch zwei Einnahmer und einen Buchhalter dirigirt; der Herr Steuerdirector ist zu bitten, dass er in schweren Fällen seiner bewussten Experiencz nach mit gutem Rathe sich willfährig erzeigen wolle. Ingleichen ist der Zeugschreiber nach abgenommener Reitung zu dimittiren, dafür kann der Oberamtsverwalter des Zeugwärters Sold bis auf 100 fl. erhöhen. Die Inspection der Einspänniger wird Herrn Siegmund Schilling anvertraut.

Es wurde ferner für nöthig befunden, die Landschulden durch gewisse, uninteressirte Personen aus der Stände Mittel zu reduciren, Einnahmen, Contributionen, Vorlehen mit den Ausgaben zu conferiren, Klassen aufzusetzen, wie die Schulden zu zahlen, solche in zwei Schuldbücher einzutragen und die Zahlung zu seiner Zeit auszurichten. Von den Schuldbüchern erhält eins der Oberamtsverwalter, das andere behält das Generalsteueramt. Und weil es den Landesgläubigern wegen Weite des Weges und vieler Unkosten schwer fällt, die Zinsen jedesmal beim Generalsteueramte abzufordern, „zumal öfters wegen Mangels an Geld vergebene Mühe und Zehrung vorzugehen pflegt“, soll jetzt jede Obrigkeit eine Consignation aus dem Steueramte empfangen, wie viele ihrer Unterthanen, Amtssassen und Einwohner Interessen vom Jahre 1621 her und in was für Sorten — ob nicht z. Th. den 24er zu 12 Gr.? — zu fordern haben, um die Zinsen hernach auszugeben. Bei der Stadt Breslau stehen so viele Zinsen aus [d. h. sind im Rückstand], dass sie ihre schuldigen

¹⁾ Herzog Heinrich Wenzel und Freiherr Hans Ulrich von Schaffgotsch.

²⁾ Ueber die Befugnisse des ständischen Landesbestallten vgl. Staat von Schlesien 434. Im Jahre 1625 wird Ernst von Grüttschreiber als Landesbestallter genannt (Act. publ. V, 312); ib. wird zu demselben Jahre freilich an verschiedenen Stellen auch von den, pag. 193 von den zwei Landesbestallten gesprochen.

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

Steuern weit übertreffen. Deshalb muss eine Anlage gemacht werden, welche Fürstenthum oder welche Herrschaft sie secundiren und mit Einschickung seiner schuldigen Steuern an das Generalsteueramt den Mangel ersetzen solle. Bei letzterer Behörde werden auch fremde und Ausländer ihre Zinsen erhalten. Stände, welche bei den Ihrigen etliche Interessen entrichten müssen, die die Steuern nicht erreichen und absorbiren, haben den Ueberschuss an das Generalsteueramt abzuführen. Bei Ausfolgung der Steuern [Zinsen] muss die Obrigkeit zunächst arme, nothleidende Wittwen und Waisen, nicht aber ihre vermögende Freundschaft bedenken.

Je nach dem Termin ihrer Ausleihung haben die Capitalien durch kaiserliche Verfügung einen bestimmten Aussatz erhalten, bei dem es ohne Unterschied verbleibt, „anjetzo aber durch die Deputirten [zur Reduction] obiggeschriebenermassen ferner ersehen wird“. Ihre Auszahlung muss bis auf nächste Zusammenkunft verschoben werden; F. und St. hoffen, dass namentlich der Erzbischof von Prag, der um Geduld gebeten werden soll, etwas Ausstand geben wird.

[Particular-Brandbeschädigte werden ohne Beschwer eines jeden Fürstenthums, dem sie angehören, übertragen werden können; nur wenn ganze Communen betroffen werden, haben die gesammten Stände ferner zu deliberiren. So werden letztere jetzt mit den abgebrannten Städten Greifenberg, Canth, Pless, Rosenberg bezüglich der Steuern und mit der Priorin von Naumburg wegen der während der Pest nicht abgeführten drei Steuertermine Geduld haben. Die Protestation des Fürstenthums Troppau ratione der Steuern kann keine Wirkung haben; es ist ihnen Recompens bei erfolgtem Aufzug verstatet und an den Resten nachgelassen worden, daher hat es sich bei Einbringung des Uebrigen desto eifriger zu erweisen. Wegen der erbetenen Steuerabschreibung muss sich das Fürstenthum, ebenso wie die Herrschaft Loslau, bis auf die versprochene kaiserliche Universalmoderation gedulden. Die Herrschaft Freudenthal, die sich in possessione vel quasi collectandi des Fürstenthums Troppau befindet, soll ihre Steuern nach Troppau abführen; von da sind sie binnen sechs Wochen und drei Tagen unfehlbar beim Generalsteueramte einzuliefern. — Wie bei vielen anderen Orten werden die Friedeckschen und andere Quartierspesen ad meliora tempora hinterlegt. — Der Steuereinnehmer von Beuthen hat die vom Steueramte eingesetzten Steuern, so viel der F. und St. Antheil betrifft, nach der damaligen Valvation — den Reichsthaler zu 6 Thalern, den 24 Gröschner zu 12 Gr. gerechnet — abzuliefern und den Abgang zu erstatten; der andere Antheil gehört der kaiserlichen Kammer, an welche er „zusammt dem Gelde“ gewiesen wird. Im übrigen bleibt es bei der Abnahme der Steuerreitung zwischen Ostern und dem Oberrecht Jubilate, weil die Tage da schon länger sind und die Deputirten sich auf folgender Zusammenkunft eines und des anderen vorgegangenen Punktes besser erinnern können; „wird aber doch des Oberamts Verordnen heimgestellt.“ Bezüglich der Verantwortung der Steuereinnehmer, dass sie mit Einbringung der 120 000 Thaler nicht in mora dandi gewesen, ist das Gutachten der zur Prüfung eingesetzten Deputation zu erwarten.

Die dem Kammerpräsidenten Herrn von Dohna gegebenen 4000 Thaler „weil selbiges Volk im Dienste der kaiserlichen Kammer zur Execution wider die Restanten gebraucht worden“, sollten billig

von den Restanten gutgemacht, den Soldaten aber soll das, was sie bei den Gehorsamen verzehrt, an ihrem Fürstentag zu Breslau, Solde abgezogen werden. Mai — Juni 1626.

Für die Frage, wie ein Kreis dem andern secundiren solle, bleibt es bei den ständischen Beschlüssen der Jahre 1619 und 1620. Wegen der vom Kaiser befohlenen Beobachtung der brandenburgischen Grenzen werden sich die Fürstenthümer Glogau und Sagan darüber einigen, wie ein Fürstenthum im Nothfalle das andere schleunigst zu Ross und Fuss zu unterstützen habe, bis die anderen Stände des dritten — und eventuell die des vierten — Kreises sie entsetzen würden.

Das jetzt am Jablunkapasse befindliche Liechtensteinsche Fähnlein wird ohne Entgelt abgedankt; dafür unterhält die Herzogin von Teschen auf der gesammten Stände Unkosten 50 „wohlbeschossene“ Musketiere und 50 Heiducken; ihre Aufwendung für Proviant darf sie nach richtiger Liquidation an den Steuern zurückbehalten.

Wie gern F. und St. auch der Stadt Troppau „die Niederlage“¹⁾ gönnen wollten, so erleidet diese Angelegenheit doch dadurch einen Aufschub, dass die zu Jägerndorf vidimirten Abschriften der Privilegia zum ersten Male den Städten exhibirt wurden. Diese baten, um sich mit anderen Städten darüber zu berathen, um Bedenkzeit und verlangten, dass die Hauptstadt Breslau wie billig darin das Directorium halte, was die Stände nicht wohl abschlagen konnten.

So oft künftig Privati in ihren Angelegenheiten Commissarien vom Oberamtsverwalter erbitten, zehren und reisen dieselben auf Kosten der Impetranten und nicht der Steuerkasse; letzterer soll auch in etwas zustatten kommen, wenn die Frau Redern nach längst erlangter Bezahlung das verkaufte und geschlagene Holz herunterschaffen, das stehende aber zu Losswitz [Dorf bei Wohlau] zu rechter Zeit auf Befehl des Oberamts zu feilem Kaufe richten lassen wird. Der Glogauische Amtsverweser soll wegen eingelegerter Bürgschaft seines Bruders empfangene Liefergelder wieder zu erstatten, und Hans Seydlitz, sowie Georg Gellhorn ebenmässiges zu thun schuldig sein. Kubnheim dagegen erlangt die wöchentlichen Liefergelder, als 50 Thaler zu 36 Gr., so lange er sich ohne Freiquartier auf Oberamtsbefehl zu Schutz des Landes beim Hebronschen Volke aufgehalten zu haben nachweisen kann; von den 5 Rossen, die ihm eingegangen sein „sollen“, ist nicht erwiesen, dass es in der Stände Dienst geschehen, „so eilfertig sind Reisen niemals anbefohlen“. Da er ordentliche Bestallung nicht vorzuweisen hat, so wird ihm das gesuchte Honorar, der reichliche Recompens und die Zahlmeisterbesoldung von vier Jahren verweigert; er mag sich an den verschiedenen Liefergeldern, die auf ein sehr Hohes laufen, genugsam contentirt wissen.

Nun folgt die Entscheidung in einer Reihe von Personalfragen, zunächst von militärischen. Oberstlieutenant Härtel erhält, falls seine Liquidation nach Bericht des Steueramtes zutrifft, für Proviant 153 Rthlr.; für Besichtigung der Pässe zahlen die Stände nicht besonders, das gehört zum Kreise, ist also ohnehin seines Amtes. Was für Posten und Kundschafter angesetzt ist, davon haben F. und St. keine Wissenschaft. Wenn Herr Levin Cardinal seines Restes halber noch etwas Geduld haben will, werden sich die Stände erkenntlich zeigen. Herrn Rodowsky soll sein Rest wie andern Soldaten

¹⁾ Vgl. Act. publ. V, 337.

Fürstentag zu Breslau, gezahlt und nach der Capitalienreduction zu Michaelis „geliebt's Gott“ entrichtet werden. David Hofrichter ist künftig mit solchem Gelde zu befriedigen, wie es Zeit seiner Bestallung gang und gebe gewesen. Den beiden Proviantmeistern Christoph von Bischofsheim und Heinrich von Hohberg kann ihr Antheil von je 1500 Rthlr. „oder wie sie sich selber vergleichen werden“ nicht baar erlegt werden, sie erhalten jedoch eine Versicherung des Steueramts darüber. Hans Höckner ist für seine Dienste bereits genugsam recompensirt worden; von den 100 fl. wird ihm die Hälfte an reducirtem Gelde dergestalt zurückgegeben, dass künftig bei Kapitän Cardinals Auszahlung es ihm an seinem Reste innebehalten werden soll.

Der Münzinspector soll pro abundantia von den Deputirten noch einmal gehört werden; der 6000 Thaler halber wird bei Herrn Reppisch oder „den Krichlischen“ ebenfalls zu reden sein. — Der kaiserlichen Kammer werden die 7410 Rthlr. alter Steuerreste ebenso wie die 500 fl. Postspesen zurückerstattet. Friedrich von Herrnburg soll Intercession der Stände bei dem Könige von Ungarn, den Krichlischen in Breslau eine solche bei dem Kaiser zu Theil werden. Langwieses Sache contra Gotsch bleibt bei dem Oberamtsverwalter, der sie nach des Kaisers klarem Befehl zu dirigiren wissen wird. Herrn Mäusekönig ist das Donativ der 800 Thaler baldigst vom Steueramte abzuführen. Wegen des vom kaiserlichen Kammerfiscal arrestirten mütterlichen Vermögens der Benigna Seidel soll das Oberamt „mindere sächsische Frist“ ansetzen, innerhalb deren der Arrest zu justificiren ist, damit die Nothdurft fortgestellt werden kann. Caspar von Pogarell bleibt aus dem Fürstenthum Teschen verwiesen. Jägerndorf und Leobschütz sollen Oberamtspatente ertheilt werden, um die Armatur beider Städte an den Orten, wo sie angetroffen und erweislich gemacht wird, zu „erheben“. Der gewesene Proviantmeister Pöblig ist wegen seiner Besoldung und seines Vorlehens, ingleichen Herr Reppisch über seine Reitung vor den Deputirten zu hören. Wofern Rittmeister Stössels [eine andere Handschrift hat R. Stosch's] Rest nicht cassirt wird, hat sich Peter Langwies ex cessione des Rests künftig beim Oberamtsverwalter weiter anzugeben. Dem Joachim August Reymann werden die hinterstelligen Kaufgelder sammt den versessenen Zinsen billig gegeben, und es wird die gewöhnliche Tradition abgenommen.

Dem zweimal ausgebrannten Städtchen Wanssen bewilligten die Stände 1620 pro subsidio gratuito 800 Thaler und wiesen es 1621 an, dieselben bei dem Neisser Steueramte abzufordern. „Ob sie es nicht gethan, weil damals ein besserer Zustand als jetzo im Lande sich befunden, müssen sie nun etwas in Geduld stehen und nach künftiger Zusammenkunft solche aus dem Neisser Steueramte empfangen“.

Da der Kaiser die Zahlung der zur Proviantirung der ungarischen Grenzhäuser hochnöthigen 50000 fl. inständig urgirt, so sollen diejenigen Stände, welche noch den Termin Luciae vom Jahre 1624 schuldig sind, sich mit Zuthun des Herrn Kammerpräsidenten mit den [kaiserlichen] Abgeordneten gebührendermassen abfinden.

Die kaiserliche Kammer hat angegeben, dass verschiedene Sorten Schafhäuser Münze in Schlesien coursiren; dieselben sind durch offenen Anschlag alsbald zu verbieten.

Die Stände des Münsterbergischen Fürstenthums kamen mit beweglichen Klagen ein, dass ohne ihre Bewilligung die 500 Reiter Schaffgotsch's auf viele Wochen bei ihnen einquartiert worden seien. Die Truppen hätten sich auf 700 Mann verstärkt und das Land aufs äusserste ausgezehrt. Die Stände

baten deshalb um Nachlass der Steuern oder ein Recompens; allein, obwohl F. und St. zum Mitleid Fürstentag zu Breslau, geneigt sind, entfallen ihnen doch alle Mittel und Wege sich willfährig zu erweisen. Mai — Juni 1626.

Den Fleiss, den die zur Steuererläuterung Deputirten angewandt, erkennen F. und Stände mit Dank an; was decisive darin gesetzt, soll pro concluso gelten. Was aber gutachtensweise erinnert wird und in diesem Memorial nicht steht, kann bei nächster Zusammenkunft weiter berathen werden; inzwischen erhält jeder Stand eine beglaubigte Abschrift.]

Schliesslich sind in der gesammten F. und St. Mittel die Supplicationes etlicher Unterthanen von Augsburgischen Confessionsverwandten angebracht worden, wonach diese von ihrer katholischen Obrigkeit am ruhigen Besitz ihrer Kirchen und ihrer Religionsausübung gehindert werden; „darüber die katholischen Stände zu deliberiren Bedenken getragen und Abtritt genommen“. Die Augsburgischen Confessionsverwandten erachteten es zu Erhaltung des öffentlichen Friedens, nachbarlicher guter Vertraulichkeit und Stabilirung mehrmals bestätigter kaiserlicher Privilegia, Briefe und Handfesten für rathsam, an die katholischen Stände und Aemter beweglich zu schreiben, damit letztere dergleichen Eintrag und höchst präjudicirliches Beginnen glimpflichst verbieten möchten, ut salva maneat reipublicae tranquillitas, „welches auch in dergleichen Form an gehörigen Orten beschehen“.

Beilage I.

Ueber die Fortschritte der Gegenreformation in Schlesien von 1625—1627.

Buckisch bemerkt in seinen bekannten Religionsacten in Bezug auf die obigen Schlussworte des Fürstentagsmemorials vom Juni 1626, sie hätten sich auf die im Bisthum Neisse durch den Administrator Breuner vorgenommene Gegenreformation bezogen. „Allein wie wenig solches verfangen, hat der Event bewiesen, da in kurzem das ganze Fürstenthum Neisse von dem Lutheranismus repurgiret und selbter aller Orten daselbst aboliret worden“.

Bei dieser Gelegenheit verlohnt es sich wohl einige Notizen über die Erstarkung des Katholicismus in Schlesien während der Jahre 1625—1627 hier anzufügen. Sie erheben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unter dem Landeshauptmanne Friedrich von Oppersdorf hörte 1625 der evangelische Gottesdienst im Oppelschen auf. (Idzikowski, Gesch. der St. Oppeln 165.) Am 7. April 1625 erschien eine aus Karl Haugwitz von Bischkowitz auf Geppersdorf, Friedrich von Kreckwitz und Daniel Venediger bestehende kaiserliche Commission in Oberglogau, erklärte die evangelische Kirche für geschlossen und veranlasste deren Abbruch. Auf Grund einer kaiserlichen Resolution vom 26. Mai 1626 liess Georg von Oppersdorf Kirche und Schule niederreissen; die Evangelischen setzten ihren Gottesdienst zunächst in Privatwohnungen fort, bis ihnen bald auch dieses verwehrt wurde. (Schnurpfeil, Gesch. von Oberglogau 81.)

Den 29. April 1626 befahl Administrator Breuner die evangelischen Bürger in den Neissischen Städten zu zählen. Es lebten im ganzen Fürstenthum (so Minsberg, Gesch. d. St. Neisse 149; Fuchs, Reformationsgeschichte 114 hat wohl irrthümlich in der Stadt

Fürstentag zu Breslau,
Mai—Juni 1626.

Neisse) noch 363 Evangelische, denen aufgegeben wurde, binnen einer festgesetzten Zeit das Ihrige zu verkaufen und das Bisthum zu verlassen oder katholisch zu werden. Der evangelische Gottesdienst in Senkwitz hörte auf, die Amtsunterthanen auf den Dörfern erhielten sechs Wochen Frist zur Rückkehr in die katholische Kirche.

Am 20. Mai 1626 urkundet Ferdinand II., dass Hans von Schönaichs „für Confirmation seiner Privilegien“ [!] gezahlte 70000 Schock meissnisch (= 54444 Rthlr.) den Patribus societatis Jesu zu Grossglogau überwiesen wurden. (Klopsch, die Schönaich IV, 79.) In demselben Jahre wurde in Grossglogau die Fronleichnamsp procession wieder um den Marktplatz gehalten. (Ann. Glog. III, 854.) Am 3. November 1627 eröffneten die Jesuiten zu Grossglogau im Collegio bei der Dominicanerkirche eine öffentliche Schule, in der unentgeltlich unterrichtet wurde. (Ib. 870.)

Eine recht bezeichnende Thatsache ist ferner die, dass der kaiserliche Kammerfiscal Schickfuss im August 1626 gezwungen wurde, eine ganze Reihe Seiten seines Geschichtswerkes, die das Missfallen der Dombherrn erregt hatten, umzudrucken oder zu entfernen. (Kastner, Archiv III, 122.) Am 13. August 1627 — als der Herzog von Friedland in Goldberg logirte — kam ein Jesuit in die evangelische Kirche und begehrte vom Diaconus, dass er ihm gestatten möchte, clausis januis darin Messe zu lesen. Dies wurde ihm abgeschlagen. Er äusserte darauf, man hätte diese Kirche den Katholischen furto entwendet, und es würde gewisslich die Zeit bald kommen, dass sie ausgejagt würden und dieselbe den Katholischen einräumen müssten. (Peschel, Gesch. d. St. Goldberg I, 228.)

Dass Mansfelds Einfall einen gewissen Eindruck auf die schlesischen Protestanten machen musste, kann man annehmen, ohne mit Buckisch zu behaupten, dass „der Feind die eid- und pflichtvergessenen Schlesier mit dem Religionszucker inescirte“. Besonders lange zitterten die Schwingungen im Bisthum Neisse nach. Am 31. August 1627 Rms. D. Suffraganeus retulit, se de sculteto in Kostenthal mirabilia intellexisse; nimirum, communitatem omnem culpam in ipsum conjicere, ipsum magis inclinare ad praedicantes quam ad parochum, ipsum dehortari rusticos ad partem a vera religione. Ideo hic scribendum D. Decano Glogoviensi et D. Georgio Wilde, ut scultetiam ipsam apprehendant¹). Am folgenden Tage R. D. Seifrid proposuit ratione sculteti in Paschwitz, qui clerum vulgo appellavit: Die sacramentischen Pfaffen werden bald wieder wandern oder laufen müssen! Ubi conclusum, ut ipsi certo temporis spatio venditio injungatur ipseque a fundo ecclesiastico amoveatur. (Kastner, Arch. III, 140.)

Aehnlich lagen die Verhältnisse in der Grafschaft Glatz. Noch 1626 liessen sich viele Lutherische auswärts trauen und wurden dafür bestraft. Bei Uebergabung von Leobschütz, Jägerndorf und Kosel werden unter dem Feinde etliche Glatzer befunden, die ihm gedient.

¹) Acta capitularia ecclesiae cathedralis Wratislaviensis, hdschr. im K. St. A. Dass diese Stelle in Kastners Archiv fehlt, ist auffallend und steht ganz im Widerspruch zu den Worten seiner Vorrede des dritten Bandes.

(Arbogast an Ferdinand III., Glatz 26. Juli 1627 im K. St. A.) An Fest- und Feiertagen Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626. laufen aus der Stadt Glatz und anderen Orten Personen haufenweise zu dem Prädicanten auf dem Silberberge, nach Frankenstein und Reichenstein (dahin jetzt ein grosser Zulauf, weil der vertriebene Praedicans, so zu Glatz Superintendens gewest, alldorten sich aufhalten thut) und hängen ihrem ketzerischen Wesen cum magno scandalo nach. (Arbogast an Ferdinand III., Glatz 28. Juli 1627 im K. St. A.) Ein Gegengewicht zu dieser Renitenz bildete das Glatzer Jesuitencolleg. Im Jahre 1626 zählte es 12, 1627 15, 1628 18 Mitglieder, die in fünf Klassen unterrichtet; 1626 haeresim ejurârunt 242, 1627 haeresi erepti sunt 188, 1628 absoluti sunt ab haeresi 560. Im Jahre 1626 brachte es der Pater Provinzial Gregor Rumer durch Verhandlungen mit dem Cardinal von Dietrichstein dahin, dass der Rector Michael Kaulig die ehemalige Johanniter-Commende in Glatz beziehen konnte; der Comendator Nicolaus Karl Freiherr von Gaschin erhielt dafür das Gut Maidelburg in Mähren. In demselben Jahre erwarben die Glatzer Jesuiten den Nieder- oder Peschkehof in Wilmsdorf, ferner 26 braxaturas in domo Scholtziana und erhielten vom Kaiser semel pro semper ein Geschenk von 12000 fl.; 1627 wurde das Seminar mit 30 contubernalibus eröffnet und Bürgermeister Hanisch vermachte ihnen 2000 Rthlr. Im folgenden Jahre erwarb das Collegium ganz Ebersdorf und Mittelsteine, letzteres durch testamentarische Bestimmung des Primarius Johann Christoph Metzinger von Kaltenstein. Schon am 21. October 1626 erliess Graf Berka ein Decret, ut omnes confessionem Paschalem et S. Communionem sub una specie obirent. Die Osterbeichte von 1627 habuit hoc singulare, quod omnes senatores pulchro simul ordine quisque juxta suam dignitatem ad sacram mensam accesserit, flexerit, cibumque legale sumserit in praeclarum ceteris civibus exemplum. Am 20. März 1628 wurde von allen Kanzeln nach der Predigt ein Decret König Ferdinands III. verlesen, wonach alle Bewohner der Grafschaft wieder katholisch werden oder das Land verlassen sollten. Im selben Jahre wurde der Bürgermeister von Habelschwerdt, der während der Fastenzeit Fleisch gegessen hatte, zu dreitägigem Gefängniss bei Wasser und Brot verurtheilt, und die Stadt Glatz erlebte ein neues Schauspiel, eine processio flagellis in terga saevientium crucesque gestantium. Ill^{mus} dominus capitaneus ipse sacco nigro inductus sub gravi crucis pondere, quem comes alter, alter baro simili vestimenti genere utrinque cingentes funalibus collustrarunt. Hos viri senatorii proxime insecuti sunt maxima cum populi aedificatione. Die eigentlichen gewaltsamen Bekehrungsversuche aus den Jahren 1628 und 1629 übergehe ich hier, weil sie die Grenzen meiner Aufgabe überschreiten; es sei nur erwähnt, dass sie unter Leitung der Jesuiten und des Barons Karl von Fuchs, cui maxima parte comitatus conversio adscribenda, mit Eifer unternommen wurden. (Gesch. des Glatzer Jesuitencollegiums, abschriftlich im K. St. A.)

Das Gefühl des nahen Triumphes athmet auch die Inscriptio sacelli in arce Jauraviensi (Arch. d. St. Breslau): Gott zuvörderst, dann zu Ehren dem heiligen Ignatio Loyola, Stiftern der Gesellschaft Jesu, hab ich Heinrich Freiherr von Bibran, Herr auf Modlau, der Röm.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Kais. Maj. Rath und Kämmerer, sowohl dero zu Hungarn und Böhheim Kön. Maj. Ferdinandi III. Erzherzogen zu Oesterreich Rath, Ihr. Hochfürstl. Durchläuchtigkeit Wladislai Sigismundi älteren Prinzen in Polen und Schweden Kämmerer, und der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Vollmächtiger und zu Ausgange der Ketzerei erster katholischer Landeshauptmann, anno 1627 dieses Haus Gottes, welches über 80 Jahr durch die Secten verunehrt worden, wiederum verehren, verneuern und einweihen lassen. Gott wolle es vor Ketzerei nunmehr behüten.

Bei einer am 29. October 1627 abgehaltenen Sitzung des Domcapitels wird der Befriedigung über den Stand der Gegenreformation in Schlesien mit folgenden Worten Ausdruck verliehen: Praeses dicit negotia publica laus Deo! esse in tali statu, quo esse debent, quia multae hactenus ecclesiae et alia quaedam ex faucibus haereticorum essent erepta et catholicae religioni restituta; faxit Deus, ut et caetera, quae adhuc supersunt, successu temporis ad statum pristinum perduci valeant. (Kastner, Archiv III, 141¹).

Beilage II.

Friedrich von Rothkirch, Nicolaus Henel, Georg Reichel und Niclas Leuthard an den Landeshauptmann Siegmund von Bock, Frankenstein 18. Juni 1626. (K. St. A.)

Nach ihrer Rückkehr vom Breslauer Fürstentage berichten sie über den Verlauf desselben. Unter anderem heisst es darin: Die Bezahlung der Landesschulden, so sich an aufgeborgten Capitalposten (ausser etlichen Tonnen-Goldes, so man Ihr. Maj. noch restirt und was sonst das Land zu bezahlen schuldig) allein in die 3687371 Thaler Usualgeld und 9500 Stück Reichsthaler erstrecken, betreffend, so ist mit deren Berathschlagung die meiste Zeit zugebracht und dadurch vornehmlich, dass der Fürstentag in die achte Woche continuirt, verursacht worden.

Ein Gutachten des Steuerdirectors war dahin gerichtet, dass des Landes Creditores vermöge der ausgefertigten Obligationen bei fürstlichen Würden, untadelhaften wahren Worten, fürstlich, treulich, sonder Gefährde „vor voll“ bezahlt, gleichwohl aber ratione temporis eine Ordnung darin gehalten, alle Credita in gebürliche Klassen abgetheilt und also die Bezahlung nicht per gratificationem, sondern eo ordine, ea serie, wie jede Schuld vor der anderen gemacht und aufgenommen, zu Werk gerichtet werden sollte. Auf diese Weise hofft er, wenn man jährlich 50 vom Tausend dazu anlegen könne, innerhalb 15 oder 16 Jahren das Land ganz von der Schuldenlast zu befreien. Diesem Gutachten stimmten nicht allein der kaiserliche Oberamtsverwalter, sondern anfangs auch etliche von den

¹) Schönwälder, Piasten III, 99 und Kraffert, Chron. von Liegnitz II, 2, 174 erwähnen für 1626 und 1627 die Anwesenheit des Nuntius Caraffa behufs Visitation der katholischen Klöster in Schlesien. Ich habe jedoch weder in den Archiven, noch bei Anthiény und Müller weiteres darüber gefunden.

anwesenden Ständen bei, allein die Pluralitas votorum ging dahin, dass dergleichen Zahlung zu thun, ein unmögliches Werk, „also dass dannhero nothwendig eine Moderation der Schulden getroffen werden musste“.

Fürstentag zu Breslau,
Mai — Juni 1626.

Nach vielem Disputiren über den dabei anzuwendenden Modus gelangte man zu folgendem Schlusse: Die bis 15. October 1621 aufgenommenen Vorlehen werden voll zurtückgezahlt, die folgenden, bis zum Erscheinen der kaiserlichen Devaluation aufgeborgten Summen müssen jedoch alle eine Falcidiam erleiden. Diejenigen, welche Reichsthaler oder Ducaten vorgeliehen, verlieren ein Drittel; „was aber das Usualgeld an 24 Gröschnern betrifft, so sind dieselben in triplici differentia constituirt worden“. An den vom 15. October 1621 bis Pfingsten 1622 ins Steueramt eingebrachten entfällt ein Drittel, an den von Pfingsten 1622 bis Johannis 1623 dargeliehenen die Hälfte, an den später eingelieferten 24ern zu 12 Gr. abermals der dritte Theil.

Ob sich die Gläubiger dabei beruhigen werden, und ob der Kaiser bei der stündlich zu erwartenden kaiserlichen Münzresolution seine Zustimmung zu diesem Beschluss der Stände ertheilen wird, giebt die Zeit.

Beilage III.

Herzog Georg Rudolf an die Stadt Breslau, Liegnitz 10. Juli 1626.

Auf dem nächstverstrichenen Fürstentage wurde eine eilfertige Anlage auf 20 Thaler vom Tausend für den Termin Johannis Baptistae gemacht, der genannte, nunmehr verstrichene Termin von ihm auch gebühlich publicirt. Wider sein Erwarten geht nun aus den eingesandten Monatsabschlüssen des Generalsteueramts hervor, „dass noch zur Zeit an solchem Termin fast ganz nichts alldar eingebracht worden“. Der Kaiser braucht das bewilligte Geld zur Fortstellung seiner Reise nach Nürnberg, und kommt der Deputationstag daselbst und damit eventuell der Friede durch die Säumniss der schlesischen Stände nicht zu Stande, so will er für seine Person wegen der schädlichen Folgen entschuldigt sein. Er hofft aber, dass das Fürstenthum Breslau alles, was es von solchem Termin Johannis noch nicht gezahlt hat, baldmöglichst nach Abforderung eines gewissen Anweisungszettels bei der Oberamts-Kanzlei der kaiserlichen Kammer zu Breslau abliefern werde. Letztere, zu Erhaltung besserer Nachricht und zuverlässiger Gewissheit vom Oberamte ausgegangene Verordnung werde leider von vielen Ständen, die das Geld ohne Ansage beim Oberamte an die kaiserliche Kammer abführten, nicht beachtet, wodurch die Beschleunigung des Werkes aufs neue aufgehalten werden muss.

Der Herzog erinnert ferner an zwei andere Beschlüsse des letzten Fürstentags, an die für jede Nutzkuh Michaelis zu zahlenden zwei Weissgroschen, resp. an das für die Städte festgesetzte Aequivalent: Der Rath soll bei Zeiten die Verordnung thun, dass die fälligen Summen rechtzeitig beim Generalsteueramte einkommen. Zweitens sei im Juni beschlossen

Fürstentag zu Breslau, worden, die von der eigens dazu ernannten Deputation als zurechtbestehend erkannten alten Steuerreste zu des erschöpften Landes hochdringenden Ausgaben bei Tag und Nacht einzumahnen. Die Reclamation des Breslauer Fürstenthums, das sich mit einem ziemlich starken Rest im Nachstande befinde, sei von der Deputation zurückgewiesen worden; es möge daher solchen Rest zwischen hier und Bartholomäi unfehlbar beim Generalsteueramte einbringen. Auf diesem Mittel der schleunigen Abführung der Steuerreste beruhe einzig und allein noch die Rettung des ganz baufälligen Landescredits.

Zusammenkunft der Nächstangesessenen zu Ohlau.

Memorial

wegen geschlossener Landespunkte, ddo. Ohlau 4. September 1626¹⁾.

Die von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz wegen der vor Augen stehenden Noth zum 3. September nach Ohlau berufenen nächstangesessenen Fürsten haben sich einhellig folgendergestalt mit einander vernommen.

Vers. der Nächstang.,
Ohlau Sept. 1626.

Jetziger Zeit den persönlichen Zuzug der Ritterschaft durchs ganze Land nach Oberschlesien anzuordnen, wird aus allerhand hochwichtigen Bedenken als unrathsam erachtet²⁾. Es dürfte dem Lande erspriesslicher sein, wenn jeder Stand seine ihm in der Defensionsordnung zugeschlagene Quote zu Ross entweder durch Aufforderung der Ritterdienste oder durch schleunige Werbung zur Hand bringe, mit tüchtigen Befehlshabern, „so Patrioten“, versehe und innerhalb 14 Tagen den verordneten Obersten in Oberschlesien — und zwar die diesseits der Oder ins Neissische, die jenseits ins Oppelnsche³⁾ — überweise. Und da die Städte wegen des zehnten Mannes hie und da geworbenes Volk fortgeschickt, sollen zur Vermeidung von Ungleichheit Land und Städte jedes Amtes zusammentreten und durch ordentliche Contributionen solch' Volk zu Ross und Fuss neben einander unterhalten helfen. Als Oberst über die zu Ross wird David Rohr, als Oberstlieutenant über das Fussvolk

¹⁾ Anwesend waren die Herzöge Georg Rudolf, Johann Christian, Heinrich Wenzel, Karl Friedrich, der Burggraf von Dohna, der Freiherr von Maltzan, Herr Schaffgotsch; für Oppeln Herr Proskowsky und Herr Buchta, für das Bisthum Herr Venediger und Dr. Erbe, für Schweidnitz-Jauer Niclas von Zedlitz, Melchior von Seidlitz und Herr Polsnitz, für Grossglogau Herr Hans Waldau und ein Niebelschütz, für Münsterberg Friedrich von Rothkirch, Nicolaus Henel, Georg Rössner, Nicolaus Leuthardt, für Breslau Herr Dobschütz von der Moldau, Herr Grüttschreiber und Herr Dr. Rosa. Ausserdem waren die Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach und Grossglogau vertreten. (K. St. A.)

²⁾ Im Berichte der Münsterbergschen Gesandten an Siegmund von Bock heisst es: „Obwohl der Fürst von Friedland und Ihre Kais. Maj. selbst das Generalaufgebot inständig urgiret und dasselbe zuvor vom Oberamte durch unterschiedene Patente angeordnet worden“. Es hätten sich dabei zu viele Difficultäten und Inconvenientien ereignet. (K. St. A.)

³⁾ „Wiewohl der königliche [Proskowsky] und der bischöfliche Gesandte sich heftig darwider gesetzt“. Ib.

Vers. der Nächstang.,
Ohlau Sept. 1626.

Heinrich Geissler designirt; doch soll der von Rohr dem Obristen von Dohna seinen gehörigen Respect geben. Das Volk soll nicht über die Grenze des Landes Schlesien geführt, sondern zu dessen Defension behalten werden; unterdess hat sich das ganze Land in ständlicher Bereitschaft fertig zu halten. Oberschlesien werde durch verschiedene Durchzüge und dabei vorgefallene Plünderungen oder Verderbungen meistentheils ausgezehrt und zur Hergebung des Proviants für längere Zeit nicht im Stande sein; daher soll der Oberamtsverwalter unverzüglich eine Person zur Direction des Proviants bestellen und den nach der Hufenanzahl hin und wieder gesammelten und noch übrigen Vorrath an Mehl und Hafer nach Oberschlesien abordnen, damit er dem dienenden Soldaten gegen leidliche Zahlung gereicht werden könne ¹⁾. Zur Verhütung eigenmächtiger Einquartierung durch etliche Tausend Kosaken, die ihren Musterplatz in der Herrschaft Wartenberg haben sollen, werden die angrenzenden Fürstenthümer und Herrschaften Oels, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Namslau, Militsch, Trachenberg nothdürftigen Proviant beisteuern; der Oberst von Dohna erbietet sich dagegen zu eiliger Durchführung und zu gutem Regimete.

Obwohl bei dem notorischen Unvermögen des Landes vielen in den Contributionen zu folgen unmöglich scheinen will, hat man doch bei beiden Durchzügen, des kaiserlichen Volkes wie des Feindes, verspürt, dass bei vielen, welche bisher ihre Armuth vorgeschützt und die Steuern verweigert haben, ein ziemlicher Vorrath sich ereignet. Deshalb haben die anwesenden F. und St. geschlossen, sich durch unweigerliche Hergebung der Steuern und Erweisung der Schuldigkeit gegen I. Kais. Maj. lieber aufs äusserste anzugreifen, als Ursache zu geben, dass das kaiserliche Volk sich wieder zurückwende „und dergleichen Verheer- und Plünderung des ganzen Landes (als zum mehrern Theil leider vorgegangen) wieder zur Hand nehme“. Zu eiliger Musterung und zur Fortbringung der hinterstelligen Dohnaschen Fähnlein nach Oberschlesien ist schleunige Einbringung der rückständigen Steuern nothwendig. Die Stände bewilligen ferner, dass solche Knechte in Abschlag der kaiserlichen Contributionen aus der F. und St. Zeughaus mit dem Gewehr versehen werden. Auf des Kaisers Wunsch wird auch beschlossen, dass neben der kaiserlichen Kammer, so lange die Gefahr währet, eine ständische Post von Breslau nach Wien gehalten werden soll.

Die vom Obersten Hebron nachgesuchte Erlaubniss zur Werbung von einigen Trupps Dragonern ²⁾ wird zwar „Ihr. Kais. Maj. zu schuldigstem Gehorsam nachgesehen“, doch soll

¹⁾ In Bezug auf den Beschluss der F. und St. wegen Verpflegung der kaiserlichen Truppen wird für das Bisthum (23. October) beschlossen, das Verzeichniss des bereits Gelieferten dem Oberamte zu übersenden; zugleich soll aber dem Herzog Georg Rudolf auch geschrieben werden, *restantem commeatum nullo modo a subditis posse exigi hanc ob causam quod ita sint exhausti et plane nihil habeant*. Aus den Protocollen des Domcapitels bei Kastner, Archiv III, 125.

²⁾ Man kann sich über diese Neuwerbungen gerade in Schlesien mit Recht verwundern. Denn hier scheint das Heimweh stärker aufgetreten zu sein, als in anderen Theilen Deutschlands. Der Gerichts- und Feldschreiber des Regiments Rudolf von Colloredo Namens Henzschel übersandte dem Oberamte auf Befehl des Regimentsschulzen Georg Volhaimer ein von letzterem aus der Garnison Halberstadt erlassenes gedrucktes

sie früheren Schlüssen gemäss in der Art geschehen, dass die Werber ihre und ihrer Unterwerber Namen beim Oberamt anzugeben haben. Dort sollen sie auch bei Ehre und Redlichkeit versprechen die Werbungen unzusammenrottirt und ohne Bedrängniss eines Menschen fortzustellen, in den Quartieren gegen „leidentliche“ Bezahlung zu zehren und das Land binnen vierzehn Tagen wieder zu quittiren. Und da unterm Schein solcher Werbungen allerlei Unordnungen und Bedrängnisse des Landmanns einschleichen, so soll jeder Stand im Nothfall der Gewalt die Gewalt entgegensetzen, die Plackereien und andere wider die kaiserliche Resolution laufenden Frevelthaten ohne Schonung mit Leibes- und Lebensstrafe ahnden. Denn der Kaiser hat erst kürzlich befohlen standhaft über seiner Resolution zu halten, auch hat sich der kaiserliche General erklärt, dass er keinen Soldaten, der ausserhalb des ordentlichen Zuges betreten und bei Plünderungen erwischt werde, in Schutz nehmen, sondern ernsthaft strafen, ja „der verdienten Niedermachung hinlassen“ wolle.

Vers. der Nächstang.,
Ohlau Sept. 1626.

Die Glogauer Stände verlangen, dass die vom Kaiser befohlene und von ihnen ausgeführte Werbung von 300 Soldaten aus der Stände Cassa bezahlt werde. Dies muss ihnen jedoch abgeschlagen werden. Erstens ist kein Befehl des Kaisers dazu eingegangen, zweitens dienen ihnen die Knechte principaliter zur Sicherung, „dergleichen etliche Stände in Schlesien für sich auch erworben und doch das onus auf die gesammten Stände zu devolviren nicht attentiren“. Die Gesandten des Münsterbergschen Fürstenthums und des Frankensteinschen Weichbildes suchen Recognition wegen der Ritterdienste nach, die sie nur auf 48 Rosse zugestehen, während ihnen doch 84 zugemuthet würden. „Ist ihnen dem bräuchigen Modo nach in quantum de jure anzugeben gewilliget, hergegen sie unterdess mit der völligen Quota der 84 Rosse aufzuziehen sich anerbotten“.

Die auf Schluss der gesammten F. und St. und auf Anordnung des Oberamtsverwalters vom fürstlich Münsterbergschen Kanzler zu Oels und Bernstadt, Herrn Doctor Gerhard, aufgesetzte Polizei- und Taxordnung ist nunmehr in die Oberamtskanzlei eingeliefert worden. Hier wird sie auf der Stände Unkosten abgeschrieben und gegen Erstattung der Gebühr jedem Stande zu fernem Ersehen communicirt, auch wird bei allgemeiner Zusammenkunft weiter davon zu reden sein.

„Des Martin Milbe Sache beruhet in dem ordentlichen Lauf des Rechtens auszutragen“.

Patent vom 22. December 1625, wonach sich sämtliche 627 entlaufenen Knechte des Regiments bis zum 28. Februar 1626 mit Entschuldigung über ihre Abwesenheit einfinden, oder im Falle des Ausbleibens wie üblich bestraft werden sollen. Keine ehrliche Zunft oder Hantierung, kein Handwerk u. s. w. darf die Flüchtigen aufnehmen. [Das Regiment war auf Grund eines kaiserlichen Patents vom 5. Mai 1625 in Schlesien erworben worden.]

Beiliegend ein „Verzeichniss derjenigen, so unter dem löblichen Colloredischen Regiment vor und nach der Musterung aussen blieben und entwichen. Halberstadt Druckts Jacob Arnold Kote Anno 1625“. Die namentlich und mit Angabe ihrer Heimath aufgezählten Deserteure stammen aus allen Theilen Schlesiens und vertheilen sich über alle zehn Fähnlein des Regiments.

Vers. der Nächstang.,
Ohlau Sept. 1626.

Das bevorstehende Oberrecht Michaelis¹⁾ bleibt für diesmal wegen der in der Hauptstadt Breslau ausgebrochenen Infection, und weil Sachen grosser Erheblichkeit nicht zu decidiren, im Anstand [d. h. ruht, wird nicht abgehalten²⁾.]

1) Der Oberamtsverwalter hatte es ddo. Liegnitz 1. Juli zum 5. Oktober 1626 nach Breslau ausgeschrieben. (K. St. A.)

2) Es mögen hier noch einige im Memorial fehlende Einzelheiten aus den Briefen der Münsterbergischen Gesandten an S. von Bock, ddo. Ohlau 5. September, eingeschaltet werden:

So lange der gegenwärtige Zustand continuiren wird, soll auf Landesunkosten eine Post von Breslau nach Oels gelegt werden. Herr von Dohna erhält für die 3000 geworbenen, z. Th. noch ungemusterten Knechte einen Monatsold von der kaiserlichen Contribution. Der Burggraf theilte den Ständen ferner mit, dass er auf Begehren des Kaisers eine Anzahl Kosaken (wie man berichtet 4000 Mann) in Polen erworben, welche durchs Land Schlesien geführt werden sollen. „So ist zwar jedermänniglich, quoniam vestigia terrent, zum heftigsten darüber erschrocken, dieweil aber res non amplius integra, hat mans der Zeit und Gott befehlen müssen“. Es hat sich aber Herr von Dohna anerbotten, nicht allein solch' Volk in seiner eignen Herrschaft mustern zu lassen, sondern auch darob zu sein, dass dasselbe ohne Schaden den nächsten Weg dem Feinde zu durchs Land geführt werde. Da in der Steuerkasse fast kein Geld vorhanden war, wurde den anwesenden Ständen ans Herz gelegt, die Steuerreste schleunigst einzubringen. Der Burggraf beschied die Gesandten schliesslich in seine Wohnung und übergab ihnen dort ein kaiserliches Schreiben, worin Ferdinand II. von den Münsterberger Ständen ein Darlehen von 12000 Thalern nachsuchte.

Henel schreibt an demselben Tage: I. F. Gn. der Herr General hat am 2. dieses Monats aus Olmütz an das kaiserliche Oberamt geschrieben, dass man sich in Schlesien in guter Acht halten solle, weil der Feind auch das Fussvolk beritten gemacht habe und vermuthlich seinen Zurückweg auf Schlesien nehmen werde. Derselbe solle sich auch der Stadt Kremsier in Mähren bemächtigt haben.

Was die Einführung der Kosaken in dies Land für Nutz schaffen werde, wird die Zeit zu vernehmen geben. Allem Anschein nach ist das Land dem Ruin nicht näher als anitzo gewesen. (K. St. A.)

Fürstentag zu Neumarkt, 15. October 1626.

Memorial

des Fürstentags zu Neumarkt vom 17. October 1626.

(Archiv der Stadt Reichenbach ¹).

Auf der vom Oberamtsverwalter Herzog Georg Rudolf von Liegnitz zum 15. October Fürstentag z. Neumarkt, October 1626. nach Neumarkt ausgeschriebenen Versammlung ²) erschienen F. und St. „in mehrer Anzahl ³)“ und beschlossen einhelliglich folgendes:

1. F. und St. billigen, dass der Oberamtsverwalter aus sonderbaren dringenden Ursachen den Herrn Schaffgotsch ⁴) vermocht, sich als ein vornehmer Stand zu der schlesischen in Oberschlesien gegen den Feind stehenden Militia zu begeben und daselbst mit Rath und That wesentlich zu assistiren; wegen seines Interteniments wird das Oberamt mit ihm tractiren, er wird mit dem bedrängten Vaterlande seiner erkannten guten Affection nach hoffentlich Mitleid und Geduld haben. Da er nebenbei „vielleicht“ zu Diensten Ihr. Kais. Maj. eine Compagnie zu Ross von 100 Pferden und eine ebenso starke Dragonercompagnie ohne Wissenschaft der Stände zusammengerichtet, so fällt ihnen allerhand Bedenken bei, an deren Unterhalt zu participiren. Die Stände überlassen es daher dem Oberamtsverwalter,

¹) Am Rande des Eingangs stehen die Worte: Dies ist die letzte Zusammenkunft, so von den Städten dieser Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer besucht worden wegen fürgegangener Translation [d. h. wegen Uebertragung der Fürstenthümer an den ältesten Sohn des Kaisers].

²) Der Herzog lud die Stände dazu am 9. October mit der Aufforderung ein, die Consignation über den beim Durchmarsche des Herzogs von Friedland und des Obersten Pechmann hergegebenen Proviant und sonstige Unkosten, sowie über den noch existirenden Vorrath des eingesammelten Getreides mit zur Stelle zu bringen. (K. St. A.)

³) Es waren anwesend die Herzöge Georg Rudolf und Karl Friedrich, für das Bisthum Herr Karas und Herr Daniel Venediger, für Brieg Herr Reideburg und Herr Andreas Lange, für Bernstadt Dr. Ernst Lange, für Schweidnitz-Jauer Georg von Falkenhain und Landesbestallter Polsnitz, für Grossglogau Wolf von Loss, für Breslau Barthel Dobschütz, Ernst Grüttschreiber, Sauer mann und Dr. Rosa, ferner Vertreter der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach, Grossglogau und Neumarkt. Kaiserlicher Commissar war Graf Ernst von Montecuculi (K. St. A.). Am 21. September 1626 befahl der Kaiser der schlesischen Kammer dem Grafen Montecuculi, so lange er in Schlesien verbleiben würde, monatlich 300 Fl. zu seinem Unterhalt reichen zu lassen. D'Elvert XXII, 450.

⁴) „Auf Gutachten des (in voriger Note genannten) kaiserlichen Commissars“. Aus dem Berichte der Münsterbergischen Gesandten, Frankenstein 20. October.

Fürstentag z. Neumarkt,
October 1626.

ob vielleicht aus dem Glogauischen und Saganschen Fürstenthum und der Trachenbergschen Freiherrschafft dem Obersten Schaffgotsch in etwas zugesteuert werden könnte ¹⁾.

2. Einen Musterplatz für fünf Compagnieen Dohnascher Reiterei zu eröffnen, will der höchst bekümmerte Zustand des Landes übel erdulden; es wird aber in des Oberamtsverwalters Disposition gestellt, wie solche Reiterei je nach erheischender Feindesgefahr bei nahender Winterzeit an einem Orte versammelt, gemustert ²⁾, mit einem Monatsold in Abschlag der kaiserlichen Contributionen — interim und unverbindlich — versehen und dann ohne jeden Verzug abgeführt werden möge.

3. Frische Quartiere für die 5 Compagnieen Dragoner zu ertheilen, die sich jetzt im Bisthum eingelegt, ist darum unthunlich befunden worden, weil solche Compagnieen vorher eigenmächtiger Weise das Land durchzogen, die Leute übel bedrängt und ausgezehrt, auch weder der Kaiser, noch Dero General das Wenigste von ihnen dem Oberamte gemeldet haben. Für den Fall, dass es bloss an Bewehrung mangeln wollte, sind F. und St. übereingekommen, solche aus ihrem Zeughause in Abschlag der verwilligten kaiserlichen Hilfe darzureichen.

4. Die Bestellung des Proviantwesens wird nunmehr für nöthig erachtet. Dem Proviantmeister ³⁾ wird die Distribution des Proviantes anvertraut, der Oberamtsverwalter soll ihn unter möglichst günstigen Bedingungen für das Land nach den alten Gehaltssätzen anstellen. F. und St. er bieten sich binnen acht Tagen eine gewisse Consignation des von der früheren, nach Hufenzahl beschehenen Zuschüttung noch übrigen Proviantes einzuschicken. Alsdann soll ihn jeder Stand auf die für ihn rathsamste Weise nach Neisse abliefern. Von da könne die Abfuhr in die Quartiere vielleicht durch Soldatenrosse geschehen; der Proviantmeister hat darauf zu sehen, dass das Bisthum nicht mehr abführe, als sein Vorrath beträgt. Wegen der vom Fürstenthum Glogau eingereichten Consignation über das, was es auf die Dohnasche Soldatesca gereicht, werde das Oberamt ferner befinden. Letzteres solle auch, falls mit dem jetzigen Proviant nicht auszukommen, eine neue Collectirung beschreiben, aber nicht nach der Hufenzahl, sondern 2, 3, 4 Scheffel Breslauer Mass (mehr oder weniger) aufs Tausend der Steueransage, damit Land und Städten gleiche Bürde zu Theil werde.

5. Dass dem Obersten von Dohna auf sein inständiges Begehren aus den kaiserlichen Steuern seine hinterstellige Compagnie zu Fuss gemustert, mit Gewehr, Munition und einem

1) Weil Grossglogau seine völlige Quota noch nicht complet beisammen und Sagan und Trachenberg nichts geschickt haben. Ebds.

2) Heinrich von Dohna beehrte inständigst einen Musterplatz, und schon war Leobschütz in Aussicht genommen, als auf Antrag des Oberamtes damit ausgesetzt wurde, bis der Monatsold zusammen sein werde. Ebds.

3) Mit Herrn Heinrich von Hoberg, so zum Proviantmeister vorgeschlagen, soll durch Deputirte traktirt und die vorige Bestallung in Acht genommen, auch sollen diejenigen Disputata, so sich voriger Zeit ereignen wollen, präcaviret werden. Ib.

Monatsold versehen wird, ist F. und St. nicht zuwider; nur soll, zumal es auch vom Kaiser Fürstentag z. Neumarkt, nicht begehrt wurde, daraus keine Consequenz für die folgenden Monate gezogen werden. October 1626.
 Wenn es aber doch auf Abschlag kaiserlicher Hilfgelder geschehen sollte, so ist das Geld der kaiserlichen Kammer einzureichen und von da der Dohnaschen Soldatesca zuzuschicken. Der Unterhalt der von jedem Stande geworbenen Soldaten zu Ross und Fuss muss nothwendig von den im Juni geworbenen Terminen genommen, diese Termine müssen nebst der Viehsteuer zur Entrichtung der Landeszinsen ausgeschrieben und bei Tag und Nacht eifrig eingebracht werden. Dazu haben sich die Stände einmüthig erklärt, nur die Gesandten des Bisthums baten um etwas Geduld, wenn sie durch die fünf Compagnieen Dragoner noch länger bedrängt würden.

6. Da das Zeughaus der Stände durch verschiedene Ausrüstungen meistentheils an Musketen, Pulver und anderem entblösst ist, so ist, sobald ergiebige Geldmittel vorhanden sind, der zusammengeschmolzene Vorrath wieder zu ergänzen. Die Stücke, welche ins General-Zeughaus gehören und sich noch bei einem oder dem anderen Stande befinden, sind kraft voriger Beschlüsse unverweigerlich einzuliefern.

7. Mit des Obersten Colloredo Kosaken haben F. und St. ganz und gar nichts zu participiren; der ihnen auf kaiserlichen Befehl vom Oberamte beigegebene Commissar soll sie lediglich durch- und ohne des Landes Schaden abführen. Dem Kapitänlieutenant Tschirn¹⁾ verstaten die Stände weder Standquartier noch Werbung, weil er früher seine Compagnie in Schlesien geworben und es unbillig bedrängt hat.

8. In einer Absendung an den Kaiser wollen F. und St. um Abstellung der unaufhörlichen Durchzüge, eigenmächtigen Einquartierungen und der unerträglichen Bedrängniß des Land- und Bauersmanns bitten. Sie haben dazu als Principalgesandten den Administrator des Bisthums, Herrn Karas, erbeten und bewilligen ihm die Liefergelder, die entwichener Zeit einer freiherrlichen Person ausgesetzt waren. Als Mitgesandten haben die Stände „ihm vermocht“ Georg von Dachs den jüngeren, Polsnitz genannt, auf Liebethal, der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer Landesbestallten, und den Doctor beider Rechte Reinhard Rosa, kaiserlichen und fürstlich Liegnitzischen Rath und Syndicus von Breslau; zur Erlangung der letzteren wird der Oberamtsverwalter gehörigermassen an die Stände „gesinnen“. Die Absendung wird ohne Respect eines oder des anderen Standes bloss nomine universi corporis beschlossen, daher bleibt auch eine oder die andere Stimme an ihrem Herkommen oder ihren Freiheiten ganz unbeleidigt. Jeder Stand hat seine gravamina baldigst bei der Oberamts-Kanzlei einzutragen, letztere soll eine Instruction aufsetzen, bei Ankunft der Gesandten solche deliberiren und gebühlich neben den geschlossenen Credentialen ausfertigen.

9. Des kaiserlichen Generals Schreiben vom 21. September hat sich seither durch die

¹⁾ Im Berichte der Gesandten wird ausserdem ein Herr Tschirnhaus genannt.

Fürstentag z. Neumarkt,
October 1626.

inzwischen von Kaiserlicher Majestät eingegangenen Briefe „ohne Zweifel geändert; darum es bis zu fernerer Gewissheit an seinen Ort gestellt bleiben muss“.

10. Sollte der Feind aus Schlesien vertrieben werden und die Gefahr aufs Königreich Böhmen kommen, so wird sich's alsdann ergeben, wie weit dem kaiserlichen Begehren wegen Zuschickung des schlesischen Volkes entgegenzugehen sei; „weil doch dasselbe nur zu dieses Landes Defension geworben, dahin sich der Obrist Rohr und der Oberstlieutenant ausdrücklich bedinget, auch etliche Stände, sam es wider ihre Privilegia liefe, sich angeben.“

11. Dass diejenigen, welche ihre theuer beschworene Eidespflicht hintangesetzt und sich dem Feinde anhängig gemacht haben, jedes Orts inquirirt und auf wiederholten, ersten kaiserlichen Befehl mit scharfer Strafe angesehen werden, haben F. und St. billig befunden. Es bleibt aber der Kais. Maj. Verordnung überlassen, wie nach Wiedereroberung der vom Feinde besetzten Ortschaften mit denen, so vielleicht unschuldig, zu verfahren sein wird; für letztere hatte der Herzog von Troppau und Jägerndorf racione seiner Fürstenthümer bei den Ständen beweglich intervenirt, er wird aber damit an den Kaiser verwiesen.

12. Falls zur Abtreibung des Feindes und zur Wiedereroberung der von ihm besetzten Orte mehr Volks von nöthen sein wird¹⁾, so ist ein Theil der Besatzungen von Liegnitz, Brieg, Glogau, Breslau abzufordern und dem Feinde entgegenzuschicken²⁾. Jeder Stand soll den Sold, so lange die Truppen in seinem Gebiete dienen, prästiren und hernach an den Steuern abrechnen.

13. Zur Fortführung der Stücke wollten F. und St. gewiss gern Rosse werben lassen, allein es fehlen ihnen die Mittel dazu; deshalb meinen sie, es sei solch Werk durch Vorspann- und Landfuhren zu befördern, sollte es gleich mit etwas Recompens geschehen.

14. Die dem Prager Erzbischof, Kardinal von Harrach, seitens der Stände versprochene und jetzt von ihm geforderte Rückzahlung der vorgeliehenen 15000 Thaler können sie aus Mangel an Mitteln nicht leisten. Da aber das Stift des Hospitals zu St. Matthias in Breslau bloss im Breslauischen Fürstenthum 1000 Thaler an Steuern restirt, so hätte der Erzbischof

1) Die Münsterberger Gesandten schreiben: Die Stadt Troppau und andere Orte, deren sich der Feind bemächtigt, mit Ernst anzugreifen und sich aufs äusserste zu bemühen, damit dieselben ehstens und noch vor dem herzunahenden Winter möchten recuperirt werden, erfordert die höchste Nothdurft. Weil aber der kaiserliche Herr Commissarius dem Oberamte so viel zu verstehen gegeben, dass er mehr schlesisches Volk nicht bedürfe, als man schon geworben, so sei es von unnöthen, den 5. Mann aus den Städten herzugeben, sondern allein dahin vorzusinnen, damit das hinterstellte Volk vollends fortgebracht werden möge.

2) Ursprünglich war es meine Absicht, diesem Memorial ein im Archiv der Stadt Breslau befindliches, ziemlich umfangreiches Patent des Herzogs Georg Rudolf über Bestallung der schlesischen Reiterei, ddo. Liegnitz 28. September 1626 als Beilage hinzuzufügen. Ich unterliess den Abdruck, weil das Patent grosse Aehnlichkeit mit der unterm 4. Juli 1618 seitens der Stände aufgerichteten Bestallung für Reiter und Fussknechte aufweist, die Act. publ. 1618, 122 abgedruckt ist.

solche in Abschlag abzufordern; im übrigen solle der Oberamtsverwalter ihn zu fernerer Fürstentag z. Neumarkt, Geduld disponiren.

October 1626.

15. Ingleichen haben F. und St. die jetzige Bedrängniss des Klosters St. Vincenz in Breslau erwogen, aber doch als unmöglich erkannt, ihnen mit Rückgabe ihres Vorlehens zu gratificiren. Dafür soll jeder Stand, unter welchem das Stift Vorwerke hat, mit solchen versessenen Vorwerkssteuern Geduld haben, damit dieselben auf genanntes Vorlehen einhalten werden; auch ermahnt der Breslauer Rath auf Ansuchen des Stifts diejenigen Gläubiger, die der Capitalien nicht so bedürftig sind und sie ohne das ausleihen, mit dem Stift etwas Geduld zu haben.

16. Der Missbrauch der Obstagen (s. o. p. 150) sei stellenweise so stark eingerissen, dass die Zehrung bis nahe an die Höhe des Capitals ausgedehnt werde. Nun sei es wohl billig, dass jeder Magistrat, um Handel und Wandel nicht ganz ersitzen zu lassen, auf Capitalien und ordentliche Zinsen erkenne; wegen der Unkosten aber sind F. und St. übereingekommen, dass, was daran den vierten Theil der Capitalien erreiche oder darunter sei, eine jede Obrigkeit auf gütliche Weise ermitteln, oder die Cognition bis auf eine Vereinigung der F. und St. oder die kaiserliche Resolution in suspenso lassen solle. Dieser Punkt, sowie die Frage, wie es mit den Schuldnern zu halten, die nicht aus Vorsatz oder durch muthwillige Verschwendung, sondern durch erlittene Plünderungen und Durchzüge in notorische Armut gerathen, sei der Instruction der Gesandten an den kaiserlichen Hof einzuverleiben.

17. „Einer Namens Christian Vizthum“ habe sich eines Musterplatzes für 600 Dragoner im Fürstenthum Grossglogau angemasst; solch eigenthätiges Beginnen sei F. und St. ganz befremdlich vorgekommen, weil es wider Ihr. Maj. Zusage liefe und Vitzthum auch nicht einen Buchstaben vorzuzeigen habe. Die Stände beschliessen daher einstimmig, ihn glimpflich abzuweisen und im Nothfall Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Ausserdem wird der Oberamtsverwalter gleich nach Musterung des Dohna'schen Volkes durch Patente verkündigen lassen, dass jeder Soldat, der ausserhalb seiner ordentlichen Quartiere gegen den Feind oder der Besatzungen im Lande sich bei Bedrängniss des armen Landmanns betreten liesse, als muthwilliger Landesbeschädiger aufgetrieben, verfolgt und niedergemacht werden solle.

18. Was die Münsterbergschen Landstände wegen der von den kranken, nunmehr reconvalescirenden Soldaten verübten Exactionen vorgebracht, ist dem kaiserlichen Commissar Graf von Montecuculi mit der Bitte um schleunige Remedirung, deren sich F. und St. unfehlbar getrösten, zu übermitteln.

19. Die Gesandten des Fürstenthums Breslau beschwerten sich, dass aus den Burglehen Grossburg und Lissa keine Rosse zu ihrer Defensionsquote („dabin razione territoriali sie doch gehörig wären“) untergestellt worden sind. Das Oberamt wird darüber zu verordnen wissen.

Fürstentag z. Neumarkt,
October 1626.

20. Zur Erlangung ihres hinterstelligen Soldes sind die Einspänniger mit wehmüthigem Suppliciren eingekommen. Darauf wurde beschlossen, dass ihnen, sobald es zu geschehen möglich, mit ein, zwei oder drei Monaten Sold „gefüget“ werden soll¹⁾.

1) In der mehrerwähnten Relation an Siegmund von Bock heisst es noch: Des Grossglogauischen Gesandten Petito wegen eines Nachlasses an den Ritterdiensten kann propter sequelam, auch dass selbige Ständ 300 Knechte bis Dato auf ihre Unkosten gehalten, sintemal dergleichen von anderen Ständen auch geschehen, keineswegs deferirt werden. Dannenhero gedachte Stände zu ermahnen sich in die Sach zu schicken und zu bösem Exempel nicht Ursach zu geben.

Des Herzogs von Troppau Schreiben betreffend, ist die Generalvollmacht zur Legitimierung von Herrn Kyckpusch's Person zu allen Fürstentagen als genugsam erachtet worden; aber die begehrte Intercession an die Kriegsobersten wegen der Städte Troppau und Jägerndorf anreichend, damit bei Recuperirung derselben gleichwohl die Unschuldigen verschont, die Bestrafung der Schuldigen aber ihm als Landesfürsten vorbehalten werden möchte, haben die anwesenden Herren F. und St. dafürgehalten, dass solche Sache billiger bei Ihr. Maj. gesucht werden solle, womit auch der Herr Gesandte zufrieden gewesen.

Fürstentag zu Liegnitz, 29. December 1626.

Theilweise erhaltenes Protokoll über eine Versammlung der
F. und St. zu Liegnitz. Ohne nähere Zeitangabe, aber bestimmt aus
dem Monat December des Jahres 1626. (K. St. A.¹)

Fürstenstimme

primo gratias agit principi pro cura in causis patriae. Secundo danken sie I. Gn. Herrn Fürstentag zu Liegnitz,
Obristen von Dohna pro interventione beim General, hoffen, Sie werden ferner auf des December 1626.
Vaterlandes Bestes sinnen. In der Hauptsache sind sie dahin kommen, dass auf eine
angenehme Absendung zu dem Fürsten von Friedland zu gehen. 1. Ratione I. Kais. Maj.
eröffneten Willens. 2. Ratione der Nichterlangung des angedeuteten Intents. 3. Strassen
wären unsicher und I. Maj. Intraden erloschen. 4. Es setze dies alles I. Maj. Promiss
zurück. Commissarius soll sein Herr Sigismund von Bock. Materia der Instruction soll
sein, dass man die Einquartierung einstellte. Dem Soldaten aber herzugeben, ist Herr
Hobrig Obristerlieutenant und Herr Proviandmeister Hobrig zu gebrauchen. Wenn die Ein-
quartierung erfolgen müsste, ist doch zu sollicitiren, dass nicht die Obersten, sondern Landes-
und der Stände Commissare quartieren. Diese Legation ist bei Tag und Nacht fortzuführen
propter periculum in mora.

Anlage Proviants besteht in der certitudine numeri und erlangter Resolution. So nun
die Einquartierung abzuwenden, ist Rath zu halten, wie dem Kreis, wo der Soldat lieget,
succurrit werde. Sonsten müsste ein jeder Stand auf media sinnen. Steuern sind beschwert
und fast unmöglich einzubringen. Sie erbiethen sich aber, bei I. F. Gn. alle mögliche
Beförderung zu thun, dass man — je eher, je besser — etwas beim Steueramte abgebe.
Briegische klagen über die Commendatores.

¹) Auf dem am 12. November 1627 abgehaltenen Ständetage der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor baten
alle Stände um eine Instruction für den Bürgermeister Treptow aus Neustadt, der damit nach Liegnitz zum
Oberamte reisen sollte. Treptow stellte dem Herzoge vor, die Fürstenthümer hätten viel Drangsal unter
Mansfeld, Oberst Pechmann und dem Herzoge von Friedland ausgestanden; auch jetzt noch fänden fortwäh-
rende Durchzüge und Einquartierungen statt. Sie müssten allein die Dohnasche Einquartierung unterhalten, was
dem ausgeplünderten Lande bald nicht weiter möglich sein werde. Daher wünschen sie wegen Beköstigung der
Truppen und Reichung von Proviand Unterstützung vom ganzen Lande. Als Glatz belagert worden, hät-
ten sie ja auch Beiträge leisten müssen. Auch seien keine Pferde da, um den Proviand aus den Magazinen
fortzuführen. „Der Herzog hörte die Deputation geduldig an und ertheilte ihr zur Rückreise am 24. Novem-
ber einen Geleitsbrief.“ Aus Weltzel, Gesch. von Neustadt 171.

Fürstentag zu Liegnitz,
December 1626.

Absendung an den kaiserlichen Hof: Wäre zu wünschen, dass diese Absendung längst wäre fortgestellt worden. Motiva zur Absendung: Ihr. Maj. Gefallen. 2. Vermeidung derselben Missfallen. 3. Zu Vermeidung der Suspicion. Media: Jeder Stand soll das Seine dabei thun. Zu Breslau sind 2000 Thaler¹⁾; vom Land [kommen] 600, andere geben das Ihrige auch her.

Zwirners Münze: Dasselbe Geld soll bannisirt werden, Patenta sind mit einer Forma des Gepräges auszufertigen; [es] lange des Landes Wohlfahrt an. Pulver: Muss in Anstand bis auf des Boten Zurückkunft bleiben. Der Bezahlung halber werden I. F. Gn. sollicitiren, Steuern sollen eingebracht und collectirt werden.

Private Interessen [betreffend], so bleibt es dabei, was geschlossen worden, soll auf den Termin Galli gewiesen werden. Langewieses Suchen gehet das ganze Land nicht an, sondern den Stand. Der Rath zu Breslau wird der Sachen Rath schaffen. F. und St. haben für ihn zu intercediren.

Votum der Erbfürstenthümer.

Etiam gratias agunt pro vigilia pro salute patriae cum voto item et Burggravio von Dohna, dass er sich ratione der Einquartierung des Landes angenommen. Die Hauptsache betreffend, befinden sie, dass des Generals Intent wider Ihr. Kais. Maj. Sinceration laufe und dass diese Einquartierung I. Maj. gemessener Befehl nicht wäre. Das Land ginge über den Haufen, da ihm sollte succurrirt werden, Commercia fielen, Zölle würden gesperrt, Plünderungen im Land geheget. I. Maj. wollen den Dresdischen Accord halten, der sagt, dass keine Einquartierung ins Land geschehen solle. Placet, dass eine Absendung zu thun, wie denn auch Herr Bock abzusenden. So nun diese Absendung mit Frucht abginge, ist den Oberschlesiern mit Proviant zu succurriren, stehet [?] aber der Modus der vorgehenden Stimme auszusetzen.

In eventum, da man Quartier geben müsste, sei auf Gleichheit zu sehen. Unde autem die Gleichheit? Ob ratione capacitatis oder ratione der ausgestandenen Bedrängniss? Ratione der Einquartierung müssten die Rittersitze verschont bleiben, nicht ratione der Contribution, welche gleich, sondern des loci halber. Man müsste reden, ob das Volk aufs Land oder in die Städte zu legen. Man hat auch des Landes Kriegsvolk zu bedenken. Steuern sind wohl fleissig gemahnet worden, aber die Impossibilität hat das Abgeben verboten. In specie berichten die Gesandten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, dass sie sehr fleissig, aber die Durchzüge hätten die Leute enervirt. Glogische beklagen sich, dass die Brombergische Münze verboten; soll noch gedacht werden, ob nicht das Brombergische Geld zu devolviren [d. h. auf einen geringeren Werth zu setzen sei]? Die Gesandten wollen Beförderung bei den Hauptleuten thun, dass so viel als möglich die Steuern eingebracht werden mögen.

¹⁾ Vgl. oben p. 85.

2. Ob die Absendung an den kaiserlichen Hof ein- oder fortzustellen? Placet der Fürsten- Fürstentag zu Liegnitz, stimme Votum. 3. Zwirners halber soll das Bannisier-Patent je eher, je besser publicirt December 1626. werden. Ist nicht zu verantworten, das Land wieder mit falscher Münze beschmeissen zu lassen; Patent ist mit dem „Holzschnitt“ zu fertigen. 4. Pulver — wie bei der Fürstenstimme. Doch verstehen sie es nicht, dass die kaiserliche Armada mit Pulver zu versehen. Zins soll vom Termin Galli gutgemacht werden. Langwies hat den Schaden im Land, nicht in der Stadt erlitten, ist zur Geduld zu ermahnen.

Städte

primo gratias agunt pro cura patriae cum voto: Absendung an den kaiserlichen General placet, wie auch der Commissarius. Bitten aber um Verschonung des Volkes mit Einquartierung oder Gleichheit. Placet quoque die Absendung an den kaiserlichen Hof. Münzpatent [belangend], so bitten sie dasselbe ehstens herauszugeben. Pulver: Interesse [?]. Langwies: Wie vorgehende Stimme.

Conventus Principum et Statuum Liegnitii 29. Decembr. 1626. (K. St. A. ¹)

Propositio des K. Oberamts comparentibus omnibus principatibus per ablegatos, solo supremo capitaneo praesente. Curialia.

Causae convocationis non reassumendae.

Proviantsconsultatio hätte geschehen sollen, sed mutatum consilium ex novis emergentibus.

Refertur alteratio status. Ehegestern sind Friedländische Schreiben ankommen, welche notificiren, dass Theils seiner Armee nur ankommen werden ad intercessionem Herr von Dohnas.

Begehre Commissarien wegen der Quartiere in das Briegische, Oelsnische, Breslauische, Glogauische, Liegnitzische, Sagansche, Schweidnitz-Jauersche, Münsterberg-Frankensteinsche.

Morgen wird Generalis zur Neisse sein. Nisi commissarii adfuerint, wollten Sie selbst Quartier nehmen.

Desiderant consilium 1. An commissarii mittendi. 2. Quot. 3. Cui. 4. Qua cum instructione, quo convertendus miles.

A 2. Novembris quaternae reassumptio literae S. Majestatis. Selbige erfordern Proviantsvorrath. Conquentur de non solutis steuris et proventibus.

¹) Von dieser wichtigen Versammlung, die über die bevorstehende Einquartierung eines Theils der kaiserlichen Armee in Schlesien zu berathen hatte, lag ausser dem Vorausgehenden leider nur noch das im Folgenden mitgetheilte, schlecht geschriebene Privatprotocoll irgend eines der anwesenden Gesandten über die Oberamtsproposition vor. Immerhin lässt es die Punkte erkennen, um welche sich die Berathung gedreht hat.

Fürstentag zu Liegnitz,
December 1626.

Ihre Maj. meinen das itzige Volk allhier pro succursu, ad repellendum hostem. Ista meta non attingitur per quartiras. Quaeritur in quantum Generalissimi Schreiben zu attendiren.

Deficiet Proviand für das schlesische Volk. Ein jedes Fürstenthum wird sich selbst wissen zu providiren.

Absendung an den kaiserlichen Hof ist vorhin geschlossen. Sumptus defuerunt, non proficientibus exactionibus bei dem Steueramt. Quaeritur, ob die Legatio soll fortgestellt werden?

Die Einquartierung ist nicht zu hintertreiben, nisi durch geschwinde Eilfertigkeit. Quaeritur, an possibile?

Falsche Münzsorten durch Zwirners Troppauische Münzverwaltung sub imagine imperatoris. Ist sonst der Schlag conform. Ihre Maj. aber wollen es bannisirt haben. Quaeritur, ob die Patente ausgefertigt werden sollen?

Armatura für das Fussvolk ist aus des Landes Zeughaus gegeben worden, jedoch ad solutionem imperatoris. Das Zeughaus ist also entnommen der Armatur. Pulver und Blei wird desiderirt, ungeachtet etzlich hundert Centner einkommen.

Kursachsen und Brandenburg ist vorgeschlagen worden um Vorrathsvorleihung. Kursachsen ist ersucht worden, welche aber nicht einheimisch [d. h. wohl z. Z. nicht in Dresden], werden ehstens ankommen; spem pollicentur, sed tamen dubiam.

Quaeritur, an ulterius sollicitandum? Sed unde pecunia? Quid si die Armee selbst solchen Vorrath mit sich brächte? In eventum tamen cogitandum et consultandum.

Privata.

Etzliche Breslauer urgiren hochdringend ihr Interesse.

Viehsteuer kommet nichts ein.

Quaeritur, wie die Leut zu bescheiden?

Peter Langewies conqueritur über die Plünderung in Sachsen und im Neissischen. Petit remissionem steurarum ad aliquot annos.

Fürstentag zu Liegnitz, 28. Januar 1627.

Memorial

wegen etlicher zu Liegnitz geschlossener Landespunkte, ddo. 1. Februar 1627.

Herzog Georg Rudolf von Liegnitz berief aus hochwichtigen Ursachen sämtliche Fürstentag zu Liegnitz, F. und St. aus Ober- und Niederschlesien zum 28. Januar in seine Residenzstadt Liegnitz. Januar 1627. Hier wurde folgendes beschlossen.

Obwohl der Kaiser die Disposition der Quartiere dem Oberamtsverwalter durch Schreiben vom 12. und wiederholt vom 18. Januar übertragen, muss es dennoch, weil res nicht mehr integra, auch die Fürstenthümer durch und durch vorhin occupiret, bis zu künftiger kaiserlicher Resolution in dem Stande, darin es jetzo ist, um besorglichen grösseren Unheils willen verbleiben. Des täglichen Unterhalts halber ist bei der Infanterie dem vom Kaiser eingeschickten mährischen Modell durchweg nachzuleben; die Reiterei aber ist von jedem Stande, wie er mit den Obersten abgekommen, zu unterhalten. Und weil dieselben zu prätedirter Complirung der Compagnieen wöchentlich und monatlich ein ansehnliches und unerschwingliches Stück Geld abzuheischen vermeinen, auch z. Th. bereits erlangt haben, werden F. und St. I. Maj. Aussatz darüber erwarten, um eventuell „solches“ an den restirenden und bewilligten kaiserlichen Steuern abzurechnen. Wegen eiliger Lieferung von 1400 Maltern Korn (Breslauer Masses) nach Neisse und Grossglogau¹⁾ wollen die Stände nichts unterlassen; sie haben sich geeinigt, dazu binnen drei Wochen vom Tausend der Steueransage zwei Scheffel Breslauer Masses einzubringen; was dagegen in Oberschlesien auf die Steuerreste von den Privatis bereits dem schlesischen Proviantmeister geliefert worden, kann in Abschlag solcher 1400 Malter Korn kommen, wie denn auch unter Umständen dem Lande solch Getreide in alle Wege verbleiben und von den 1400 Maltern 800 nach Grossglogau abgeführt werden sollen.

Nachdem die schlesische Reiterei jedem Stande nach Hause geschickt worden²⁾, daselbst

¹⁾ 800 nach Grossglogau, 600 nach Neisse. Aus dem in Beilage I erwähnten Schreiben im K. St. A.

²⁾ Eine Instruction Herzog Johann Christians für die Abdankungscommissare Wenzel Siegmund von Osorowsky und Hans von Stwolinsky datirt aus Brieg vom 15. Februar 1627. Es wurde den Reitern der Brieger Compagnie wegen mangelnden Geldes ein Monatsold bezahlt, für das Uebrige erhielten sie Restzettel. Das schlesische Defensionsvolk zu Ross war auf Befehl des Obersten von Rohr zurückgeschickt worden. (K. St. A.)

Fürstentag zu Liegnitz, aber in nichts zu gebrauchen ist, bleibt es jedem Stande überlassen, sie zu behalten oder von einander zu lassen. Das Fussvolk aber soll bis zu des Kaisers Resolution gegen den Feind unterhalten werden.

Die in Wien befindlichen schlesischen Gesandten sollen daselbst „beharrlich“ aufwarten. Dem Oberamtsverwalter wird es freigestellt, ob er eine Fusspost nach Prag legen will; wichtige Schreiben des Oberamts wird ein Stand dem andern auf Kosten des Absenders zuschicken. Oberstlieutenant Geissler ist mit seiner Forderung auf bessere Zeiten zu verweisen.

Weil jetziger Zeit wenig Geld im Generalsteueramt einkommt, soll ein Einnehmer entlassen werden; der andere wird die Geschäfte mit dem Buchhalter verwalten, und beide haben sich billig mit ihrer alten Besoldung zu contentiren. Daniel von Kuhnheim soll nicht allein den alten Rest, den er von der „Schwibischer“ [Schwiebuser] Musterung her noch baar in Händen behalten, ohne fernere Einrede ans Generalsteueramt abliefern, sondern auch was er nach dem seithero gemachten einhelligen Schlusse der Stände über das ausgesetzte Wochengeld für sich und den Musterschreiber zu viel empfangen hat. Auf des Oberamtsverwalters Requisition wird ihn der Hauptmann des Breslauer Fürstenthums zu compelliren wissen. Was das Begehren des Herrn von Schaffgotsch betrifft, so lassen es die Stände beim Neumarkter Schlusse verbleiben, wonach er entweder den Monatsold eines Obersten oder den monatlichen Unterhalt einer Compagnie Dragoner „bis auf Dato und nicht weiter“ an den Steuern einbehalten kann.

Den Städten des Glogauer Fürstenthums hat der Kaiser die Unterhaltung von zwei Fähnlein Knechten „entwichener Zeit“ auferlegt; da sie jetzt die Unmöglichkeit fernerer Unterhaltung angeben, so wird ihnen anheimgestellt, ob sie deshalb ein Ansuchen an den Kaiser oder auch an Oberst Pechmann richten wollen. Das Ansuchen des Herrn Kyckpusch ist von den Ständen deshalb für unmöglich erachtet worden, weil der Kaiser bereits darüber resolvirt hat.

Der schlesische Proviantmeister soll noch einen Monat in seinem Dienst continuiren; wenn Privati im Oppelnschen oder Ratiborschen dem getroffenen Vergleiche nach in Abschlag ihrer Steuern etwas an Getreide hergeben wollen, soll er solches annehmen, dem Generalproviantlieutenant abliefern und dem Oberamtsverwalter schleunigst Nachricht darüber zugehen lassen. Und da es erspriesslich erscheint, zu Bestellung der Posten, Liefergelder und andern nothwendigen täglichen Ausgaben etwas baares Geld in Bereitschaft zu halten, so beschliessen die Stände „consentienter“ binnen 14 Tagen drei Thaler vom Tausend unfehlbar beim Generalsteueramte einzubringen.

Beilage I.

F. und St. an den Kaiser, Liegnitz 30. Januar 1627.

Nachdem der Kaiser verstattet und nachgelassen, dass ein Theil seiner Armee in dies gehorsame Land Schlesien eingerückt, lebten F. und St. der Zuversicht, es würde solcher

dem Lande zugeschickter Succurs allein zu Recuperirung der daselbst vom Feinde occupirten Orte einquartiert worden sein. Es erfolgte aber ein anderes: Das ganze Land in Niederschlesien wurde bei allen Fürstenthümern mit Einquartierung belegt. Obwohl solches dem kursächsischen, vom Kaiser allergnädigst beliebten Accorde zuwider geschah, wurde seitens der Schlesier doch allem, was der Quartiere halber begehrt worden, Folge geleistet, die wöchentliche Proviantirung zu aller Nothdurft verwilligt, auch seither geliefert, in summa es geschah trotz der vielen vorher erlittenen Durchzüge und Verluste alles, was dem erschöpften Lande zu prästiren nur menschenmöglich war.

Fürstentag zu Liegnitz,
Januar 1627.

Aus den Relationen des Oberamts, wie aus vielfachen eingereichten Consignationen und Beschwerden der Stände werde der Kaiser jedoch erfahren haben, was ausser der nothdürftigen Proviantirung noch wöchentlich für hohe Exactionen an baarem Gelde gefordert und z. Th. wirklich bereits gezahlt, ingleichen wie an etlichen Orten verschiedene in diesem Lande unerhörte Zölle und Aufsätze attentirt worden seien, „anderer Exorbitanzien jetzo zu geschweigen.“ Berufe man sich auf die kaiserlichen Concessionen und Rescripte, so würden dieselben wenig in acht genommen; es werde also „gebahret“ [verfahren], dass, wofern der Kaiser diesem Unheil nicht bei Zeiten remedire, alles zu gänzlichem Ruin inclinire.

F. und St. leben aber der gewissen Hoffnung, dass der Kaiser an dem allem keinen Gefallen trage; sie sagen ihm für seine an das Oberamt abgegangenen Rescripte¹⁾ Dank und bitten ihn, die Armee baldmöglichst aus dem Lande zu führen, inzwischen alle Geldforderungen, Zölle und andere Exactionen ungesäumt gänzlich abzustellen und der Reiterei wie dem Fussvolke, auch allen Obristen, Hauptleuten, Befehlshabern, Offizieren, Soldaten, Reitern und Knechten an täg- und wöchentlicher Proviantirung einen gewissen Aussatz zu machen. Ferner möge sich der Kaiser resolviren, wie er es — falls die Soldatesca dem Verlauten nach auch diesen selbsteigenen kaiserlichen Ordinanzien nicht nachkommen, noch sich dabei acquiscieren würde — auf solchen Event allergnädigst gehalten haben wolle.

Beilage II.

Die Münsterbergschen Gesandten Friedrich von Rothkirch, Dr. Nicolaus Henel und Georg Rössner an Siegmund von Bock, Liegnitz 2. Februar 1627. (K. St. A.)

Nachdem sie ihr rechtzeitiges Eintreffen am 28. Januar, dem Eröffnungstage der Berathungen, gemeldet, fahren sie fort: Die Ungleichheit der Einquartierung ist fundi nostri calamitas, welcher aber übel abzuhelpen, sintemal kein Stand leicht dazu zu bringen, dass er von einem andern was übernehme und zu dessen Exonerirung sich mehr graviren lassen sollte, weil sich zumal ein jeder einbildet, dass eben sein Kreuz das schwerste und er vor anderen am allermeisten leiden müsse; wiewohl jedoch die Inäqualität ganz augenscheinlich und notorisch.

¹⁾ Damit sind unzweifelhaft die beiden in wohlwollendem Tone gehaltenen kaiserlichen Schreiben vom 12. und 18. Januar 1627 gemeint.

Fürstentag zu Liegnitz,
Januar 1627.

F. und St. sandten ein Schreiben des kaiserlichen Oberamts und jeden Standes absonderliche, schriftlich abgefasste Querelen an den Hof nach Wien (half Gott zu gewünschter Resolution!); die Hoffnung, dass zwischen dem Oberamtsverwalter und dem von Boyneburg, des Obristen Proviantmeisters Lientenant, ein gewisser Aussatz wegen Unterhaltung der Soldatesca zu Ross und Fuss vereinbart werden würde, verwirklichte sich nicht. Obwohl die Stände mehrfach inständig darum anhielten, hatte doch erwähnter von Boyneburg dessentwegen allerhand Bedenken. Es blieb also dabei, dass die Unterhaltung der Infanterie nach dem von der Kais. Maj. übersandten mährischen Modell geschehen, die Reiterei aber so intertenirt werden sollte, wie jeder Stand mit den Obersten abkommen oder sich vereinigen könnte. Die geforderten Geldcontributionen wegen präntendirter Complirung beruhen (ausser dem, was bereits gegeben oder zu geben verwilligt worden) auf Ihr. Maj. Resolution, wiewohl ganz ungewiss, ob die Obristen, an welche zwar vom kaiserlichen Oberamt beweglich geschrieben worden, so lang in Geduld zu stehen sich werden bewegen lassen.

Obwohl Herr von Schaffgotsch wegen des Schlusses, der in Bezug auf seine die Bezahlung der Dragoner concernirenden Präntension gemacht wurde, ein und das andere einwenden zu können vermeinte, wurde ihm doch, weil es dem alten Herkommen zuwider, de facto nichts deferirt; man verwies ihn auf die nächste Zusammenkunft.

Beilage III.

Heinrich von Boyneburg, genannt von Hohenstein, an F. und St., Liegnitz 28. Januar 1627.

Der Herzog von Friedland verlangt an Getreide von Schlesien für die Vorrathshäuser in Neisse und Grossglogau

Von Liegnitz	200 Malter
= Brieg	150 =
= Schweidnitz-Jauer	300 =
= Grossglogau	150 =
= Oels und Bernstadt	100 =
= Neisse und vom Bisthum Breslau	300 =
Vom Fürstenthum Breslau	200 =
	<hr/>
	Summa 1400 Malter.

Ferner hat der Herzog Schlesien zur Unterhaltung folgender zur Generalität gebörender Personen assignirt: Des Herrn Oberst Pechmann, „als hinterlassenen Generals“, des Generalquartiermeisters, Generalproviantmeisters und Generalcommissars. Da für kein Quartier ein Gewisses benannt worden ist, so werden F. und St. erinnert, auf jetzigem Fürstentage ihrer beiwohnenden Discretion nach hierzu ex communi ein wöchentliches Deputat zu verordnen ¹⁾.

¹⁾ Heinrich von Boyneburg an F. und St., Liegnitz 31. Januar.

Auf Begehren der anwesenden Stände theilt er mit, dass auf Verordnung des Generals Tilly vom Lande gezahlt werden für den Generalcommissarius täglich 30 oder wöchentlich 220 [!] Thaler, für den Generalproviantmeister wöchentlich 275 und für den Generalquartiermeister 130 Thaler. Er stellt es zu der F. und St. Discretion, ob sie es dabei bewenden lassen oder anders disponiren wollen.

Beilage IV.

F. und St. an den Kurfürsten von Sachsen, Liegnitz 2. Februar 1627.

Es sei dem Kurfürsten bekannt, wie aus Gottes Verhängniss vergangnen Sommer der Mansfelder mit seinem Anhang unversehens und urplötzlich durch die Mark Brandenburg mit einer feindlichen Armee dieses Land Schlesien angefallen. Gegen Grossglogau „und derer Oerter“ habe er anfangs etwas zu tentiren sich vermerken lassen, dann aber jenseits der Oder seinen Marsch eilends nach Oberschlesien fortgesetzt, sich daselbst gegen Ungarn und Mähren zu firmiret, der Städte Teschen, Troppau, Jägerndorf und anderer Pässe und Plätze sich bemächtigt und sein Kriegsvolk getheilt; einen Theil habe er durch Mähren nach Ungarn durchgebracht, einen guten Theil aber in den eingenommenen schlesischen Orten zurückgelassen.

Fürstentag zu Liegnitz,
Januar 1627.

Von des kaiserlichen Feldhauptmanns, des Herzogs von Friedland, Armee hätten sich zunächst die Pechmannschen und Hebronschen Reiter und Dragoner diesem öffentlichen Feinde opponirt, nachmals sei der völlige Exercitus sammt Munition und Bagage nachgerückt, auch ohne Wiedereroberung der vom Feinde occupirten Orte dem Mansfeld nach Ungarn und Mähren gefolgt. Und da bei solch urplötzlicher Ueberfallung des Landes Defension und Gegenverfassung, auch die aufs neue vorgenommene Werbung ihren völligen Effect nicht erreicht habe und etwas Zeit vorübergestrichen sei, so habe der Feind Raum und Anlass genommen, sich in den ober-schlesischen Orten mehr und mehr zu verstärken; deshalb erklärte der Kaiser dem Oberamtsverwalter, dass er dem Lande einen Succurs zuschicken wolle. Nach Beendigung der ungarischen Friedenstractaten rückten nun die meisten Regimenter der Armee des Herzogs von Friedland zu Ross und Fuss in Schlesien ein. Das Land habe geglaubt, die Truppen würden sich zu Recuperirung der vom Feinde besetzten Ortschaften in Oberschlesien einquartieren und würde trotz der dreifachen, erst neulich vorgegangenen Durchzüge mit Zufuhren keinen Mangel haben spüren lassen; auch hätten kaiserliche Rescripte die Einquartierung einzig in des Oberamtsverwalters Disposition gestellt. Allein noch vor Insinuirung letztgedachter kaiserlicher Schreiben sei das ganze Land im Briegischen, Oelsnischen, Breslauischen, Schweidnitz-Jauerschen, Münsterbergschen, Liegnitzischen, Grossglogauischen, Saganschen und Crossenschen mit den ipso facto praeoccupirten Einquartierungen überschwemmt worden. Weil es nicht zu ändern gewesen, habe man es geschehen lassen und zur täg- und wöchentlichen Alimentirung trotz vorher erlittener Verluste die Nothdurft geschafft.

Der Soldat begnügt sich indess nicht mit dem Unterhalt an Quartier, Proviand und Fütterung, er lebt seines Gefallens, so dass dies dem Kaiser gehorsame Land fast den in Niedersachsen gelegenen feindlichen Orten gleich gehalten wird. Die Soldatesca fordert wöchentlich viel Tonnen Goldes, sie legt Zölle und Aufsätze auf, die des Landes Privilegien und Concessionen stracks zuwiderlaufen, Handel, Wandel, Zufuhren und Commerciën werden

Fürstentag zu Liegnitz,
Januar 1627.

vollends „zu Sumpff“ getrieben. Eine ständische Gesandtschaft nach Wien, wahrheitsgetreue Relationen des Oberamtsverwalters, ferner eine während des gegenwärtigen Fürstentags verfasste Supplication berichteten darüber an den Kaiser, der an diesem allen gewiss keinen Gefallen trage, wie schon seine gnädigst ertheilte Resolution beweise. Wenn sich nur der Soldat derselben gleich ihnen submittiren wollte, der sich ungescheut und ausdrücklich eines solchen verlauten lässt, dass zu besorgen steht, es möchten ohne zeitige Remedirung alle nützlichen, wohlgemeinten Intentionen, ja des allerhöchsten Hauptes selbsteigene Resolutiones bei diesem milite ganz vergeblich sein.

Die Stände sind der Meinung, es werde dem Kaiser bei solchem Verlaufe nicht zuwider sein, wenn sie Johann Georg, als einen dem Kaiser benachbarten, getreuen, mit Devotion und Correspondenz verwandten Kurfürsten um Vermittlung angehen, der durch seine Interposition während des böhmischen Unwesens und den vom Kaiser gebilligten Accord sich dermassen um das Land Schlesien meritirt, dass sie und die Posterität es ihm nicht genug danken können. Habe er sie doch durch den Accord wieder mit dem Kaiser ausgesöhnet und ihnen darin buchstäblich bewilligt, „daran zu sein, dass F. und St. mit keinem erworbenen, noch anderem Kriegsvolke belegt werden sollen“. Sie bitten daher um seine Intervention beim Kaiser, damit die Truppen sobald als möglich aus dem Lande wiederabgeführt, inzwischen alle attentirten Geldforderungen, Zölle, Aufsätze und andere Exactiones abgeschafft würden und der Soldat, vom obersten bis zum niedrigsten, mit nothdürftigem Auskommen an Quartier, Proviant und Fütterung sich begnüge.

Beilage V.

Der Kurfürst von Sachsen an den Kaiser, Dresden 10. Februar 1627.

[Nach Anführung der durch die Einquartierung in Schlesien verursachten Nothstände, die dem Kurfürsten in dem ständischen Intercessionsgesuche geschildert wurden, fährt Johann Georg fort:]

Seine Intercession werde mehr überflüssig als nöthig sein, denn der Kaiser werde es nicht geschehen lassen, dass sein eigenes Land also verwüstet werde. Die schlesischen Stände seien gegen den Kaiser devot und zur Lieferung des nothwendigen Proviantes gar willig. Deshalb habe er ungern erfahren, dass die Soldaten damit nicht zu ersättigen, dass die Befehlshaber, hohe und niedere, auf die Regimente und Compagnieen ausserdem hohe Geldcontributionen fordern, und zwar für die völlige Anzahl, obwohl jene nicht halb so stark sind, als sie sein sollen, dass sie ferner Zölle und andere Auflagen anzusetzen sich unterfangen. Dadurch habe er sich bewegen lassen, den Kaiser zu bitten, dass er das Land Schlesien nicht gleichsam in Dero Angesicht ruiniren lassen wolle. Ferdinand möge verfügen, dass das Kriegsvolk entweder gänzlich oder zum grössten Theile abgeführt werde und eine Linderung der Last bald erfolge.

Beilage VI.

Kurfürst Johann-Georg von Sachsen an F. und St., Dresden 10. Februar [n. St.] 1627.

Aus ihrem zu Liegnitz abgegangenen Schreiben hat er den betrübteten Zustand des Landes Schlesien ungerne vernommen und hofft, die Vorstellungen der Stände würden den Kaiser zur Erwägung führen, dass durch längeres Verweilen des Kriegsvolks seine eigenen Lande in Verderb und Desolation gerathen müssten. „Jedoch, weil ihr in unsere Intercession Hoffnung gesetzt, haben wir solche ausfertigen lassen“. Er übersendet das Original und eine Abschrift mit dem Wunsche, dass seine Vermittelung entweder gänzliche Abführung der kaiserlichen Armee oder doch merkliche Linderung der Contributionen zur Folge haben möge.

Fürstentag zu Liegnitz,
Januar 1627.

Fürstentag zu Liegnitz, 15. März 1627.

Memorial

wegen etlicher geschlossener Landespunkte, Liegnitz 20. März 1627¹⁾.

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

1. Oberst Pechmann hat im Namen des Herrn Generals ein specificirtes Verzeichniss darüber eingereicht, was F. und St. an Hafer, Korn, Pulver, Blei, Munition, Schanzzeug ebistens liefern sollen²⁾. Falls der in Ratibor und Oberglogau angesammelte Vorrath an Korn noch vorhanden und vorm Feinde sicher zu „gewehren“ ist, auch die Opplischen Fürstenthümer und das Bisthum Breslau, sowie die anderen Fürstenthümer und Herrschaften in Niederschlesien „Unvermöglichkeit halber“ [?] bei ihnen werden stehen können, wollen F. und St. binnen 8 oder 14 Tagen 2000 Malter Korn in Oberschlesien „und zur Neisse“, 500 Malter Korn aber in Grossglogau einliefern. Unter denselben Bedingungen, und falls vor dem 1. April die Quartiere in den Fürstenthümern diesseits der Neisse völlig geräumt werden, wollen sie binnen 14 Tagen auch noch 2500 Malter Hafer — oder statt zweier

1) Als Vertreter der Fürsten und Barone erschienen: Friedrich von Gellhorn für Ferdinand III., Kanzler Gebauer und Dr. Albin Helwig, bischöflicher Rath, für Neisse, Karnitzky und Andreas Lang für Brieg, Studnitz und Dr. Langer für Oels und der Kanzler des Barons Maltzan. In dem Schreiben vom 6. März, worin Herzog Georg Rudolf den Administrator des Bisthums, Freiherrn von Breuner, für den 15. zum Fürstentage nach Liegnitz einladet, heisst es: In einem Schreiben an den bisher allhier gewesenenen kaiserlichen Gesandten fordere der Herzog von Friedland ausser den vorigen 1400 Maltern Korn noch 1100 Malter neben Salz, Hafer, Geschütz, Pulver, Rüstwagen u. a. „Dabei angegeben worden, dass sonsten und ehe dieses alles zur Stelle geschafft würde, einiger Aufbruch der Armee keineswegs zu hoffen sei“. Der Oberamtsverwalter habe nun zwar dem General zu erkennen gegeben, was voriges Jahr von den Ständen an Geschütz und Munition geliefert worden, ferner wegen des geforderten Getreides und Salzes die landkundige Unmöglichkeit vorgestellt und der Rüstwagen und specificirter Zubehör halber von jedem Fürstenthum Interimsvertretung gethan; doch sei es ungewiss, wie weit der Herzog von Friedland von seiner Forderung zu weichen gemeint sein möchte. Georg Rudolf legt dem Briefe zugleich ein Exemplar der gedruckten Questenbergschen Ordinanz, ferner die Eingabe der Oberstlieutenants des kaiserlichen Fussvolks an Questenberg und dessen Antwort [Beilage I—III] bei und erinnert an die beim vorigen Fürstentage bewilligten drei Thaler vom Tausend „zu Munerirung des Obersten Pechmann“ und der zwei Scheffel Korn vom Tausend der Schatzung. (K. St. A.) Interessant ist auch die Mittheilung bei Kastner, Archiv III, 138 über Berathung der Frage im Domcapitel, wer sich von den Domherrn nach Liegnitz zum Fürstentage begeben solle, cum iter ob militum divagationes et spoliationes non sit securum.

2) Vgl. Beilage IV.

Scheffel Hafer einen Scheffel Korn oder Gerste — einschicken. Zu deren Erlangung werden Fürstentag zu Liegnitz, ausser den auf der letzten Zusammenkunft ausgesetzten zwei Scheffeln noch zwei Scheffel März 1627.
Korn und fünf Scheffel Hafer, immer nach Breslauer Mass gerechnet, angelegt.

2. Den Pulvervorrath in den Garnisonen und in Neisse schätzen F. und St. auf nahe an 150 Centner, das Blei mit dem Vorrath in Neumarkt auf mehr als 200 Centner. Was an den geforderten 500 Centnern Pulver und Blei fehlt, wollen sie kaufen zu lassen sich nach äusserster Möglichkeit bemühen¹⁾; doch getrösten sie sich der Hoffnung, dass der Kaiser, weil sie alle wegen Recuperirung der Festung Glatz an sie ergangenen Anforderungen erfüllt, das etwa fehlende Pulver, Blei und Salz allergnädigst ersetzen lassen werde, und dass der General mit den Ständen, „so die offenbare Enervirung für sich selbst entschuldigt“, billige Compassion haben und ihre Raten an Proviand und Munition nachsehen werde. Die Protestation des königlichen Gesandten in den beiden Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer, des Bisthums racione des Neisseschen Discusses und der Oelsnischen Gesandten stellen F. und St. an ihren Ort, geben aber zu bedenken, dass, wenn die Quartiere des begehrten Proviants und der Munition halber einen Tag länger continuiren sollten, der Schaden weit höher sein würde, als sonderlich die Hergebung der Munition austrage. Deshalb versprechen sie ihr Aeusserstes zu prästiren, bedingen sich aber aus, der anderen Quote nicht mit zu übernehmen.

3. Die halbe Karthaune zu Liegnitz will der Herzog gegen Revers der Stände „zur Rettung des Vaterlandes“ gern verabfolgen lassen. Da sie aber in vielen Jahren nicht gebraucht wurde, auch hin und wieder ganz mangelhaft ist, werden sie F. und St. auf ihre Kosten zu richten wissen lassen. Wofern die in Brieg befindlichen zwei halben Karthaunen der herannahenden Feindesgefahr halber dort nicht selbst gebraucht werden, sollen sie nebst Zubehör gegen Revers der Stände und des Obersten Pechmann „um deren unfehlbaren Wiedergeltung“ hergegeben werden. In gleicher Weise ist es mit dem Geschütz in Oels zu halten, falls dort solches vorhanden, „wie den Gesandten denn nichts wissende ist“.

4. Schanzzeug, das die Neisse benachbarten Stände zu liefern gemeint, soll in leidlichem Werth angenommen, Pulver, welches andere Stände etwa herleihen, zu 30 Thaler der Centner berechnet werden; der Preis kann bis zum fünften Theile [?] an den Steuern abgekürzt werden. Ein Verzeichniss dessen, was etwa geliefert werden könnte, ist innerhalb 8 Tagen an den Oberamtsverwalter einzuschicken.

5. Oberst Pechmann verspricht als Stellvertreter des Generals alles Garten und Umherstreifen der Soldaten ernstlich abzustellen; ferner wird er die zuverlässige Anordnung thun, dass, sobald ein Reiter oder Knecht „seinen Namen von sich giebt“, er durch den werbenden Befehlshaber angewiesen wird, sich ohne Umstreichen und Beschwer der Leute

1) Des Generals [Waldsteins] Parolen sind da et quidem resolutissime, derohalben durchaus nicht cunctirt werden kann. Worte Herzog Georg Rudolfs bei der Berathung über die Pulverlieferung. Aus einem Protokolle der Neisser Gesandten.

Fürstentag zu Liegnitz, bei seinem Cornet oder Fähnlein einzustellen. Die Schlüssel der Stadthore sind sonderlich im Glogauschen Fürstenthume nach der kaiserlichen Verordnung dem magistratui loci zu überantworten.

6. Wohin der General des Obersten von Dohna Regiment zu Ross und Fuss quartieren will, darein haben sich F. und St. mit zu intromittiren; da aber ganz Schlesien — ausgenommen die Herrschaft Wartenberg — durch und durch mit Volk übermässig belegt ist, so fällt es ihnen unmöglich den Unterhalt für genannte Regimenter zu beschaffen¹⁾.

7. Den bisher auf kaiserlichen Befehl gefangen gehaltenen Trompeter will Oberst Pechmann zu fernerer Disposition mit sich nach Neisse nehmen.

8. Die Lieferung der 500 Malter Getreide nach Grossglogau erfolgt aus dem Grossglogauschen, Liegnitzischen und Saganschen Fürstenthum. Die übrigen Fürstenthümer und Herrschaften liefern ihre nach der Steueransage zugeschlagene Quote an Korn nach Neisse; ebendahin wird sämmtlicher Hafer gebracht, den weit entlegenen Fürstenthümern steht es frei, ob sie den Hafer in der Umgegend von Neisse erhandeln oder ihrer Schuldigkeit in anderer Weise nachkommen wollen.

9. Weil des kaiserlichen Gesandten in Druck gegebene hinterlassene Ordinanz durch die Protestationes der Obersten und Oberstlieutenants, sowie unterschiedliche Contraventiones merklich geschwächt, lassen F. und St. solche an ihrem Ort, wollen auch, was sie verwilligt, diesen Monat März übertragen; nach dessen Ausgang ist ihnen zu continuiren lauter unmöglich. Denn der Augenschein beweist, dass wegen der unerträglichen Exactionen ein grosser Theil der Einwohner von Land und Städten Haus und Hof, Weib und Kind bereits verlassen und davon ziehen. F. und St. haben beschlossen solches an Ihre Kais. Maj. zu bringen und um Remedirung anzusuchen.

10. Zu Refundirung der von den ständischen Gesandten in Wien aufgenommenen Geldpost, Supplirung mangelnder Liefergelder, Recompensirung des Obersten Pechmann²⁾, ferner zur Anschaffung von Pulver und anderer Munition, hat jeder Stand binnen 8 oder 14 Tagen 5 Thaler vom Tausend einzubringen. Pulver, Blei und Schanzzeug können, wie oben vermeldet, davon abgerechnet werden; die Stände, an welche Oberst Pechmann verwiesen wurde, sollen ihre Raten in 14 Tagen gewiss abführen. Des Bisthums Gesandte traten

1) Im Unterhalt der Dohnaschen Regimenter, heisst es in einem anderen Berichte, wissen F. und St. „nicht einzurichten“, ausser dass auf 4000 Kosaken Proviant von den Ständen nach Wartenberg contribuit wurde und doch nur in dreihundert angekommen sind, auch die Herrschaft Wartenberg vor allen Fürstenthümern und Herrschaften dieses Landes jetziger Zeit ganz befreit steht. Arch. d. St. Breslau.

2) Der Oberamtsverwalter bemerkte darüber: Pechmanns Donativ betreffend, hat Herr von Dohna dem Pechmann auf 8000 Fl. Hoffnung gemacht. I. F. Gn. wissen nicht mehr als von 6000 Fl. Pechmann beruhet nunmehr auf 8000, oder will das andere zurückgeben. Alle übrigen Vota tadelten dies Gebahren des Obersten mit herben Worten, überliessen jedoch alles Weitere in dieser Angelegenheit der Discretion des Herzogs von Liegnitz, der schliesslich rieth, es bei 8000 Fl. bewenden zu lassen; „Pechmann kann es wohl reichlich einbringen.“ Aus dem Neisser Protocolle.

wieder mit ihrer Protestation ein und „gaben sich an, ausser Möglichkeit unverbunden Fürstentag zu Liegnitz, zu sein“. März 1627.

11. Dagegen erklärte er [Pechmann] sich bereit, die nothwendigen Posten ohne Zuthat der F. und St. durch seine Einspänniger fortzubringen.

12. Die nöthigen Rüstwagen mit Zubehör wird jeder Stand fertig halten, so dass, welche Zeit sie auch verlangt werden, keine Säumniss des Aufzuges erscheinen darf.

13. Das dienende schlesische Fussvolk will Oberst Pechmann bald nach Ankunft der kaiserlichen Regimenten ablösen; den interessirten Ständen steht es dann frei, die Truppen in die betreffenden Fürstenthümer zu fordern, daselbst oder in Oberschlesien sie abzugeben oder zu behalten.

14. Unerschwinglicher Kosten halber wird der schlesische Proviantmeister, sobald er das in Oberschlesien befindliche Getreide in Abschlag der 2000 Malter Korn abgeliefert haben wird — „welches ungesäumt ehistes Tages fortzustellen der Oberst Pechmann ersucht worden“ — licencirt und mit seiner Reitung vor die Deputirten zur General-Steuerreitung gewiesen.

15. Letztere wird solito loco et tempore Montags nach Quasimodogeniti in der Hauptstadt Breslau vorgenommen werden.

16. Dorthin wird auch der gewesene Commissarius von Reppisch mit seinem ferneren, „wiewohl vorhin unterschiedlich erwogenen und bereits hingelegten Angaben“ verwiesen und *ex superabundanti* gehört werden.

17. Bei der General-Steuerreitung wird vorigem Schluss nach auch der Steuereinnehmer abgedankt und zugleich das Schuldbuch den Commissarien exhibirt und eingereicht werden.

18. Die Einspänniger wollen F. und St. noch auf einige Zeit behalten und sie mit zwei bis drei Monaten Sold bedenken, sobald solcher vorhanden. Nach dessen Empfang sollen sie sämmtlich oder zur Hälfte sich in die Fürstenthümer, sonderlich zum Oberamtsverwalter sich begeben, die Strassen bereiten und den Plackereien mit Zuziehung der Dorfschaften, durch Glockenschlag und sonstige Mittel, wehren. Der Herzog von Liegnitz wird ein darauf bezügliches Patent erlassen.

19. In *privatis* haben das Jungfrauenstift St. Clara ¹⁾ und die Aebte zu St. Vincenz und auf'm Sande zu Breslau die Unmöglichkeit, den Steuern ferner zu folgen, angegeben. F. und St. tragen billige Compassion mit ihnen, sehen aber keine anderen Mittel, grösseren Ruin ihrer Stifter vorzubeugen, als diese: Entweder sie behalten ihre beim Lande stehenden, versessenen Interessen an den entwichenen Landes-, nicht aber an den jetzigen Soldatensteuern ein, oder sie bitten die Befehlshaber jedes Orts mit ihren Quotis Geduld zu haben. Das Brieger Fürstenthum könne billiger Weise nicht angehalten werden, in diesen zu des Kaisers Diensten angesehenen Contributionen die darin liegenden Commenden zu übertragen.

¹⁾ Ferdinand II. mahnt das Oberamt (ddo. Wien 11. Februar) auf ein Gesuch der Aebtissin letzterer die fälligen Interessen aus dem Steueramte zu erlegen; auch liege das Stift zu hoch in der Steueransage. (K. St. A.)

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

20. Gleiches Mitleiden verdienen Fürstenthum und Stadt Sagan, deshalb haben der Oberamtsverwalter sowie F. und St. sich bittweise für sie beim Kaiser verwandt. Doch getrösteten sich die Stände, dass die Saganer von der jetzigen Korn- und Haferanlage, sowie vom 5. Thaler vom Tausend was menschenmöglich ist einbringen, auch dass sie das bei ihnen vorhandene, den Ständen gehörige Pulver baldigst durch Fuhren nach Sprottau zu liefern nicht unterlassen werden¹⁾.

21. Des Obristen Schaffgotsch Ersuchen haben F. und St. anderwärts erwogen, müssen aber bekennen, dass ihnen alle menschlichen Mittel entsinken, sich über voriges Erbietten weiter anzugreifen; lassen es also nothwendig dabei beruhen, sonderlich weil den Gesandten nicht gebühren will, hinter der klaren Einwilligung ihrer Principale die gemachten Schlüsse aufzuheben und „zunichtigen“.

22. Wegen Heinrich Smetskal's ist an den Hauptmann der Opperner Fürstenthümer zu schreiben, dass er ihm die Steuern der 2000 Thaler an vorgeliehener Post des Jobs Smetskals abschreiben und dem General-Steueramte in Breslau davon baldige Gewissheit zukommen lasse²⁾.

Beilage I.

Ordinanz und Befehlich [Die sogenannte Questenbergsche Ordinanz], wie es mit den im Herzogthum Schlesien der Zeit einquartierten Regimentern zu Ross und Fuss ihrer Unterhaltung halber und sonst bis auf Ihr. Kais. Maj. erfolgende Ratification solle observirt und gehalten werden, Liegnitz 4. März 1627. (A. d. Stadt Schweidnitz.³⁾

Ein Regiment zu Ross, ob Kürassiere, ob Arkebusiere, soll — die Compagnie zu 100 Pferden angenommen — pro Pferd 15 fl. rh. den Monat (zu 30 Tagen berechnet), zusammen also 1500 fl. erhalten. Dann wird jede Woche pro Pferd eine mährische Metze

¹⁾ In dem öfters genannten Neisser Berichte heisst es noch: Da solches ohne Gefahr und Abnahme der Rosse nicht geschehen kann, wird der Herr Obrist Pechmann etwa drei oder vier Passzettel unbeschweret hinterlassen, damit die Fuhren aller Orten sicher fortkommen mögen. Die Stadtschlüssel sind an allen Orten, da sie abgenommen, Ihr. Kais. Maj. Befehl nach zu restituiren.

²⁾ Aus dem Neisser Protocolle über diesen Fürstentag geht recht deutlich hervor, welche im ganzen unbedeutende Rolle die Städte (Breslau nur in wenigen Fällen ausgenommen) bei den ständischen Versammlungen spielten. Während die Vota der Fürsten und der Erbfürstenthümer immer ziemlich ausführlich aufgezeichnet sind, befindet sich hinter dem Stichwort Städte meist nur ein leerer weisser Fleck oder die Bemerkung: Se conformant. Einmal heisst es: Städte silentio et sicco pede praetereunt. Aus derselben Quelle stammen noch folgende Mittheilungen: Hebron berichte, so äusserte der Oberamtsverwalter einmal während der Berathungen, die Städte würden durch die Einquartierung merklich bereichert, wie es die Zeit geben würde. Sed unde hoc arcanum militiose, non constat. — Im Glogauischen blieben auch Frauenzimmer nicht unangesprengt, e. gr. ein Viertelmeil Weges von Glogau. — Am 17. März gedachte man „wegen der Unmöglichkeit“ an den Kaiser zu schreiben. Ist keinen Augenblick zu säumen, damit Pechmann durch den Generalissimus nicht vorbaue; ergo ein Schreiben durch eine gewisse Person heut oder morgen ganz zeitlich aufzusetzen. Dazu wurde der Breslauer Syndicus Dr. Pein vorgeschlagen. Eine Zeit lang beabsichtigte man einen Gesandten an Waldstein zu schicken; da er aber in Wien war, glaubte man ihn zu verfehlen und liess den Plan wieder fallen.

³⁾ Auch im Arch. d. St. Breslau auf zwei Blättern in Folio gedruckt.

[= $\frac{3}{4}$ Prager Strich oder ein Breslauer Scheffel] an Hafer, ferner Heu und Stroh nach Noth- Fürstentag zu Liegnitz,
 durft geliefert werden. Unter Servitiis de casa ist nur Licht, Salz und Holz zu verstehen. März 1627.

Jede Compagnie Reiter bezieht monatlich für Lieutenant, Fähndrich, Wachtmeister, Corporale und Gemeine 440 fl.; zur Armirung der Compagnie werden wöchentlich zu Händen des Obersten gezahlt bei den Kürassieren 100, bei den Arkebusieren 60 fl. „in Abschlag ihrer ausständischen alten Besoldung“ und von Zeit ihrer Ankunft in Schlesien an. Ein Oberst erhält bei 1000—1200 Pferden monatlich 1440 fl., bei 5—600 720.

Ein Fussfähnlein zu 300 Mann (bei weniger Mannschaft nach Verhältniss) bezieht monatlich für Kapitän, Lieutenant, Fähndrich, Feldwebel, Corporale und Gemeine 3000 fl., sowie die Servitia de casa. Der Oberst eines Regiments zu Fuss erhält monatlich für seinen Stab (die Hauptleute und die übrigen Befehlshaber mit einbegriffen) 1500 fl. bewilligt und zur Vervollständigung der Armatur wöchentlich 60 fl. Bei jedem Fähnlein wird wöchentlich Hafer und Futter auf 20, bei dem Stab aber auf 50 Pferde bewilligt; auf jedes Pferd eine mährische Metze. Jedes Fähnlein Knechte wird zu 300 Mann gerechnet; es erhält täglich 600 Pfund Brot. Eine Compagnie Dragoner von 100 Mann (à 10 fl.) bezieht monatlich 1000 fl. rh.; der Stab für des „Obristen Statt“, zehn Kapitäns, ebensoviel Lieutenants und andere dazu gehörige Befehlshaber beträgt in Bausch und Bogen 3500 fl. Die Unterhaltung der Truppen beginnt von dem Tage, wo jedes Regiment oder jede Compagnie aus Ungarn in den Winterquartieren angekommen ist. Ist das Regiment eine Zeit lang von den Unterthanen verpflegt worden, so hat es sich mit diesen nach Billigkeit zu vergleichen. Der Kaiser hat das Oberamt angewiesen, für jeden Ort Quartiercommissare zu ernennen, welche den einzelnen Compagnieen gegen Schein oder Quittung das Ihrige anweisen. Treten Dislocationen ein, so werden die in Betracht kommenden Compagnieen nicht doppelt, sondern in loco verpflegt, wo sie sich befinden. Hält es der anwesende Commissar für gut, die Unterhaltung aus dem vorigen Orte zu verlangen, so muss diesem Verlangen — ausgenommen natürlich die Servitia de casa — nachgelebt werden. Die Fürstenthümer haben für billige Taxe der Victualien zu sorgen, damit der Sold der Truppen nicht übermässig erhöht zu werden braucht.

Die Unsitte des Zoll- und Mautaufschlags durch die Soldaten an Orten, wo sie sich aufhalten, ferner die Impositio auf durchpassirende Karren, Wagen u. a. wird verboten. Der Soldat soll einzig und allein seine Profession als Militär observiren, er liegt in Schlesien nicht in Garnison, sondern wird sich daselbst vom Winter bis zum Frühjahr nur interimweise aufhalten. Deswegen soll er auch die Stadtschlüssel nicht abfordern, wengleich vernünftige Bürger wegen Oeffnung der Thore zur Nachtzeit sich immer mit dem betreffenden obersten Capo zu verständigen wissen werden.

Auf Sicherheit der Strassen ist zu achten, damit jeder seinen Geschäften nachgehen und der Bürger das zum Unterhalt der Soldaten Nöthige um so leichter beschaffen kann. Wer als Zuwiderhandelnder in flagranti ertappt wird, ist rigorose zu bestrafen. Kein Soldat

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

darf sich marodirend aus seinem Quartier begeben, er habe denn ein Bolet. Ziehen Regimente oder Compagnien durch das Land, so sollen sie ausser den Servitiis de casa nichts fordern und von ihrem Gelde zehren und leben. Zu diesem Ende wird der Monatsold aus den Quartieren gereicht. Im übrigen gilt der gemeine Artikelsbrief, auf den ja jeder Soldat geschworen, als Norm; ein jeder thue, was einem ehrliebenden Soldaten geziemt und wohl ansteht¹⁾.

Beilage II.

Begehren der kaiserlichen zu Liegnitz versammelten Oberstlieutenants und Wachtmeister des in Schlesien liegenden Fussvolks an den kaiserlichen Gesandten Gerhard Freiherrn von Questenberg,
Liegnitz 4. März 1627.

1. Sie haben erfahren, dass in der wegen Unterhaltung der kaiserlichen Armee gemachten Ordinanz „gesetzt ist worden“, ein jeder solle seine Unterhaltung von dem Tage an fordern, so er im Quartier ankommen. Nun sei jedermann bewusst, dass die Armee am 28. December im Herzogthum Schlesien angekommen sei; etliche Regimente hätten aber in Neisse einige Tage auf die Stücke warten müssen, andere, die weiter abgelegen, mit grösserer Mühe und nur später in ihre Quartiere gelangen können. Letztere würden durch solche Ordinanz, abgesehen davon, dass sie wegen des bösen Wegs Ungelegenheit ausgestanden, in unverantwortlicher Weise benachtheiligt. Daher bitten sie, der Gesandte möchte zu Verhütung aller Difficultäten und Haltung der Gleichheit die Verordnung thun, dass die Unterhaltung vom 1. Januar an für alle Regimente gelte.

2. Ferner haben sie in Erfahrung gebracht, dass in der Ordinanz auf einen jeden Stab der Regimente zu Fuss monatlich nicht mehr als 1500 fl. gesetzt wurden; jeder wisse aber, dass die Stabspersonen gar keine anderen Vorthel weder im Feld, noch im Quartier zu verhoffen haben und das ganze Jahr mit grosser Spese aus ihrem Beutel zehren und leben, der grossen Mühe zu geschweigen, die sie wegen Erhaltung guter Justitia und Regiments leiden müssen. Deshalb dürfte es nicht unbillig erscheinen, wenn der Gesandte mit seiner „Autorität und hochberühmten Discretion“ die Sachen dahin richte, dass jeder Regimentsstab in Geld einer Compagnie zu Fuss gleich gehalten werde, oder neben der gemachten Ordinanz der Stabspersonen das Essen und Trinken frei erhielte.

3. Vom General sei ihnen befohlen worden, bei jedem Regimente dem Generalquartier-

¹⁾ Was bei der Questenbergschen Ordinanz zu thun? Man muss halt alles an seinen Ort gestellt sein lassen. Befremdet sie, dass die Ordinanz gleichsam eine Bewilligung sein soll, cum tamen passim interessentes neque citati, neque auditi; imo in eorum absentia. Sed sit, ut sit, spe et silentio sustinendum. Kein Stand wird fast sein, der nicht über 100000 spendiret. Zu überlegen, dass der Soldat auch der Ordinanz nichts nachsetzen will, indem sie sich nichts abschreiben lassen wollen. Die reformirten Kapitäne wollen auch alles haben, so doch unter der Ordinanz nicht begriffen. Utilia pro se allegant aus der Ordinanz, reliqua respiciunt. Votum der Erbfürstenthümer am 19. März, Neisser Prot.

Alle Berichte stimmen darin überein, dass die Soldaten im ganzen mit der Ordinanz wenig zufrieden waren; daher werden gleich von Anfang an Klagen über ihre Nichtbeachtung durch die Truppen laut.

meister und dem Commissarius Mezker [?] ein Quartier mit dero Nutzung folgen zu lassen; es sei jedoch unmöglich, ihnen solches von dem Ihrigen zu liefern. Daher möchten die löblichen Landstände dahin vermocht werden, dass jenen die befohlene Unterhaltung gereicht werde, oder dass ein jeder von ihnen solches aus seinem Quartier erfordern solle und somit keinen Schaden dabei habe.

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

Sie hoffen von Questenberg, „an dem der Soldatesca gänzlich Vertrauen steht“, dass er in Anbetracht der geringen Ordinanze, „so wir demselbigen zu Ehren angenommen haben“, ihrem hochnöthigen Begehren günstig willfahren werde.

Beilage III.

Gutachten des kaiserlichen Gesandten Gerhard von Questenberg, Liegnitz 4. März 1627.

Bezüglich des ersten Punktes hält er es, weil die Regimenter gleichzeitig aus Ungarn abgezogen, für billig, dass die Unterhaltung aller Regimenter von ein und derselben Zeit angehe und einem so viel passirt werde, als dem andern.

„Des Obristen Stabs gebetener Besserung wegen halte ich die aufgesetzten Considerationes für erheblich und gross; ersuche deswegen jede Quartiersobrigkeit oder Vorsteher in diesem nicht etwas anzusehen, desto besseren guten Willen und Ausrichtung hergegen von des Stabs Personen zu empfangen“.

Beilage IV.

Verzeichniss, was zur Ausstaffirung der kaiserlichen Feldartillerie, den Feind zu belagern, hoch von nöthen, auch des begehrten Proviantes.

Pulver	500 Ctr.
Gegossene Musketenkugeln	600 =
Luntten	600 =
Halbe Karthausenkugeln, eine pro 24 Pfd. Eisen	2000 =
Quartierschlangenkugeln, eine pro 10 Pfd. Eisen.	600 =
Kugeln zu 6 Pfd. Eisen	600 =
Salpeter	6 =
Schwefel	3 =
Pech und Harz	4 =
Allelei Schanzzeug, als: Schaufeln	3000 Stück
Spitzkrampen	500 =
„Puckel“ oder Reithauen	1000 =
Stechscheite	500 =
Krampen	500 =
Grosse Holzhacken.	300 =
Kleine Handhäckel	200 =

Thut 6000 Stücke.

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

Hierzu kommen noch 6 halbe Karthaunen und drei Quartierschlangen sammt allen ihren Requisiten. „Schanz-Multer“ oder Futterschwingen 2000 Stück.

Verzeichniss des Proviants.

1000	Malter	Korn	nach	Neisse.
500	=	=	=	Grossglogau.
1000	=	=	=	Ratibor.
5000	=	Hafer	=	Ratibor und Neisse. Wie auch eine gute Anzahl Salz.

Beilage V.

Relation der Abgesandten an Oberst Pechmann (aus dem Neisser Protocolle zum 19. März 1627 im K. St. A.).

Mit dem Korn ist er zufrieden, wegen des Hafers hat er difficultiret, endlich auf 3000 Malter beruhet. Die Condition, sofern der Miles vom Aprilis abgeföhret, vertröstet er. Korn für Hafer zu nehmen, ist er zufrieden: Ein Scheffel für zwei Scheffel Hafer. Begehret immediate 500 Centner [Pulver]; was im Land nicht zu erlangen, [sei] durch Herrn Questenbergers Interposition und Credit in Leipzig zu erheben. Blei müssen 600 Centner sein, 200 oder 250 Centner sind zu wenig. Carthaunen wären eine zu Liegnitz, zwei zu Brieg, eine zu Oels. Begehre sie allein wider den Feind in Schlesien zu gebrauchen, nachmals zu restituiren. Kugeln [sind] in Schlesien fertigen zu lassen; Schanz- und ander Kriegszeug muss vorhanden sein, denn der Generalissimus über zwei Tag sich zu Wien nicht aufhalten würde; sonst möchte es der Herr Generalis übel aufnehmen. Salz sei zu Neiss im Vorrat. Hauptmann zu Sagan solle ex arresto erledigt werden. Herr Hauptmann sei ein „ohnduldiger“ Mann, hätte vielleicht die Soldatesca auch nicht geschont, das Land würde sich gegen ihn wissen zu verhalten. Plackereien [betreffend], — würde jemand was verbrechen und würde er in flagranti crimine ertappt, möchte ein jeder exequiren. Wegen Herrn von Dohnas, so [zu] Neiss quartieren sollte, könnte er ihm keinen Ort nennen. Zehn Regimente zu Fuss und sieben zu Ross kommen „hernacher“, die können nicht alle im Neisseschen quartieren. Achtete vor ein Mittel, dass er es deroweil vorschiesse, nachmals bei den Ständen wieder suchen solle.

Die 8000 Fl. könnte er zum Geschenk nicht annehmen, aber zu der Ergötzlichkeit seiner vielfältigen Mühe. Den Trommeter, so allhier in Arrest, hielte der Feind stark an, ihn zu dimittiren; Herrn Klippel und Krakau wollte er hingegen liberiren. Die Oelsnische Soldatesca, so noch in Oberschlesien, will er zu Ausgang dieses Monats durch kaiserliches Volk auswechseln. Sobald auch mehr kaiserliches Volk ankommt, sollen sie nur einen Tag ausruhen, nachmals gegen den Feind geführt werden. Wegen der Posten will er durch seine Einspänniger solches interim verrichten. Die 1000 Dragoner in Oberschlesien [Niederschlesien?] zu führen auf Neumarkt, Canth, vollends auf die Neiss.

Beilage VI.

Herzog Georg Rudolf von Liegnitz an Kaiser Ferdinand II, Liegnitz 20. März 1627.

(Resignation auf die Oberamtsverwaltung¹.)

„Nachdem ich des in Oberschlesien befindlichen Feindes von Tag zu Tag wachsenden Successus, und dass er sich gleichsam ohne Widerstand je mehr und mehr Oerter, neulicher Tage des festen, wohlgelegenen Passes Kosel²) bemächtigt, inne werde, hiergegen vor Augen sehe, dass E. K. M. Armee in Niederschlesien in ihren monatlichen, wöchentlichen, täglichen, nunmehr ganz unerschwinglichen Geldpressungen, Verunsicherungen der Strassen, Beraub- und Plünderung, Verwund- auch wohl Niedermachung vieler armen Leute muthwilliglich verfährt und also der Feind gleichsam gewonnen Spiel erlangt, sich fester zu machen, durch adsciscirte Gelind- und Sanftmüthigkeit viel Einwohner an sich [zu] locken, und [ich] aber dies im Werk verspüre, dass E. K. M. vielfältige Verordnungen in schuldigste Acht zu nehmen, die Einwohner mit unerträglichen Exactionen und Vergewaltigungen zu verschonen, der Soldat keinen Willen, der Einwohner in den Contributions- und Proviantsleistungen zu folgen, kein Vermögen übrig hat: Muss bei E. K. M. in geschöpftem unterthänigsten Zutrauen gegen Dero allergnädigste väterliche Compassion ich nun wahrhafte Klage führen, dass ich an meinem Gemüthe geängstet, im Gedächtniss geschwächt, in allen

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

¹) In einem theilweis erhaltenen Protocolle dieses Fürstentags heisst es darüber: Wegen Resignation des K. Oberamts vermerken Sie [d. i. Herzog Georg Rudolf] der Stände Anmuthen, sed gratificari non datur. Verbleiben auf Ihrer Resolution, weil auch wegen Ihres Fürstenthums Sie genugsam molestiret; das Gedächtniss entfalle, Sie müssten allerlei Krankheiten ausstehen. Das Schreiben an I. Maj. sei allbereit aufgesetzt erwarte Ihr. Kais. Maj. Resolution. Ermahne die Stände, was sie noch einzubringen, ut fiat, ne aliqua culpa adsignari possit Illustrissimo.

Fürstenstimme: Resignatio des Oberamts werde hoffentlich per dei gratiam ad mutationem consilii und zu fernerer Continuation gereichen; idque vovet hoc votum. Erbfürstenthümer: Pro continuatione des Oberamts suppliciren sie hoch. Oberamt: Beruhen auf Ihrer Resignation. In dem Protocolle der Neisser Gesandten heisst es darüber: Votum episcopale: Resignatio des Oberamts wäre zuträglicher gar nicht erwähnt worden; sed jam publicata mente mag es in silentio verbleiben. Brieg: Sei gar zur Unzeit inter medias turbationes tumultus. Dass aber der Soldat die Respectus nicht exhibirt, auch jedermann nicht helfen kann, [sei] non voluntati, sed injuriae temporis zuzumessen. Es möchten auch der Soldat und andere Landesunterthanen ex zelo sich an den Unterthanen des Oberamts zu vindiciren [suchen]. Exorandus itaque princeps pro continuatione; opportuno tempore wird man dankbar sich zu erzeigen Ursach haben. Oels: An I. Maj. ein absonderliches Schreiben abgehen zu lassen, um I. F. Gn. auctoritate imperatoria in continuatione zu erhalten. Interim könnten auch die hochehrlichen Personen Handbrieflein an I. F. Gn. ablaufen lassen pro impetranda continuatione.

Nach dem Neisser Protocolle des Septemberfürstentages von 1627 äusserte der Gesandte des Bisthums bei den Berathungen: Vorigen Einfalls des Feindes halber sei der Episcopatus der Gewissen frei. Aber auch dem Oberamt nulla culpa imputanda, imo laudandus animus et voluntas principis. Tanto magis zu bitten, dass I. F. Gn. in dem Oberamt continuiren. Patria recognoscet cum gratia, imperator clementia. In Neisse dachte man darüber nicht immer so. Vgl. Zeitschr. XVI, 43.

²) Johann Clappig, Fähndrich unter dem Kapitän Reideburg, war in Verdacht gekommen, Kosel gutwillig an die Mansfeldischen übergeben zu haben. Daher er zu Glogau vom 7. Mai bis 30. Juli 1627 in Verhaft sitzen müssen. Ann. Glog. III, 866.

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

Kräften mich so weit ermüdet befinde, dass ich der bisher getragenen, schweren Oberamtsverwaltung zu E. K. M. Contento und Dero getreuen, gehorsamen, nunmehr ausgeheerten Provinz Schlesien zu heilsamer Erspriesslichkeit länger nicht vermag mich zu unterziehen.

Damit dann allerhand gemuthmassetes Unheil von diesem Lande vermieden bleiben möge, ist an E. K. M. mein unterthänigstes, demüthigstes, unaufhörlich flehendes Sollicitiren und Bitten, E. K. M. geruhen mich dieses schweren Lasts allergnädigst zu entnehmen, mit meiner bisherigen, treulichst gemeinten Verpflichtung in kaiserlichen Hulden vergütig zu sein und Dero allergnädigster Beliebung nach in väterlicher Affection unverzüglich zu disponiren, auf was Mass und Weise diese Provinz habenden Privilegien nach verwalten zu lassen Sie allergnädigst gewöllet sein möchten.

Mein Fürstenthum ist durch und durch mit lauter Reiterei in drei Regimentern deromassen als einig Fürstenthum nicht in ganz Schlesien beleget¹⁾ und [ich] sehe vor Augen, dass dessen Einwohner, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, zu Grunde gehen müssen. Glückselig will ich mich achten, wenn dieses zu E. K. M. nutzbaren Diensten et ad status rationem, wie zwar vorgegeben werden will, angesehen; unglücklich, wenn [es] um meiner E. K. M. getreulichst geleisteten Dienste aus Privatpassion nicht zu Auszahlung des gemeinen Soldaten, sondern zu reicher und prächtiger Ausstaffirung etlicher Commandirer gereicht“.

Beilage VII.

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 30. März 1627.

(Gräflich Stolbergsches Archiv zu Peterswaldau.)

Was an uns du vom 20. dieses nunmehr zu End laufenden Monats März abermals wegen der in unserem Land Schlesien durch das Kriegsvolk verübten Insolenzen und grossen Beschwerden in Unterthänigkeit gelangen lassen und dannenhero, weil bei solcher Beschaffenheit dir der Oberamtsverwaltung weiter vorzustehen unmöglich fallen wollte, um gnädigste Erlassung gehorsamst bitten thust, dasselbe ist uns mit mehrerern Umständen nothdürftig referirt und vorbracht worden.

Wie wir nun die von dir, wie auch von den andern unseren gehorsamsten Fürsten und Ständen geklagten, bis anhero in unterthänigster, beständigster Treu und Devotion mit gutwilliger Geduld ausgestandenen Ungelegenheiten ganz ungerne vernommen: Als haben wir noch vor Ankunft deines und der anderen unserer gehorsamsten Fürsten und Stände unterthänigsten Schreiben uns besten und äussersten Fleisses väterlich und gnädigst ange-

¹⁾ Bei der Berathung der F. und St. vom 17. März äusserte der Oberamtsverwalter: Liegnitz habe in die 4000 zu Ross erhalten, obgleich in rei veritate kaum 1200. Derothalben habe er die Compassion [hier wohl = Nachlass, Uebertragung] bei den Statibus gesucht. Erwarte aber der Statuum declarationem, besonders weil kein Fürstenthum so viel Hafer spendiret. In der Circumferenz sei kein Fürstenthum, welches so hoch bedrängt. Neisser Prot. im K. St. A.

legen sein lassen auf allerhand nützliche und erspriessliche Mittel vorzusinnen und zu Fürstentag zu Liegnitz, gedenken, wie und welchergestalt unseren armen, bedrängten Unterthanen von den bis anhero angefangenen Kriegsbeschwerden wirklich und endlich geholfen [werden] und dieselben wiederum zu etwas Respiration gelangen möchten, auch zu diesem Ende unseren General und Obristen Feldhauptmann, den Herzog von Friedland, anhero an unseren kaiserlichen Hof erfordert, dessen Ankunft, weil er schon unterwegs, wir stündlich erwarten. Und wollen diesem nach, sobald er anlangen wird, durch ihn solche Anordnung und Bestellung thun lassen, damit die in unserem Land Schlesien bis anhero gelegene Soldatesca unverlängt aus den Quartieren und wider den Feind geföhret, derselbe auch vermittelt göttlicher Gnade gänzlich aus dem Land getrieben und also unsere gehorsamsten Unterthanen ihrer Drangseligkeit enthebet werden sollen. Damit wir nun dir die weiteren und endlichen Schlussparticularia mit einer besseren Gelegenheit anzufügen haben mögen, so haben wir deinen anhero geschickten Courier bis zu des gedachten Herzogs Ankunft allhier behalten, inmittelst aber diesen hiermit zu deiner Nachricht ablaufen lassen wollen. Und versehen uns diesem nach, du werdest deine bis anhero in viel Wege erwiesene rühmliche Beständigkeit und Eifer, wie wir uns dessen gänzlich versichern und niemals mehr als itzo bedürftig gewesen, auch nachmals scheinen lassen und die bis anhero zu unserem angenehmen, gnädigsten Wohlwollen und gutem Contento getragene Oberamtsverwaltung noch länger und bis zu anderweit besserer Gelegenheit auf dir behalten. Im Uebrigen wollen wir dich, sowohl die anderen unsere gehorsamsten Fürsten und Stände auf die anjetzo angelangeten Schreiben in einem und dem anderen Punkt mit Kais. und Königl. Gnaden ehstens zu bescheiden nicht unterlassen.

März 1627.

Beilage VIII.

Relation der ständischen Gesandten Caspar Karas von Rhomstein,

der heiligen Schrift und Philosophie Doctor, Protonotarius Apostolicus, des hohen Stifts St. Johannes zu Breslau Scholasticus, Canonicus zu Breslau und Olmütz, Kais. Maj. Rath, Ernst von Grüttschreiber und Zopkendorf auf Stabelwitz und Reinhard Rosa von Rosenig, beider Rechte Doctor, Kais. Maj. Rath und Syndicus der Stadt Breslau, Wien 9. Februar 1627. (Archiv der Stadt Schweidnitz.)

Mit Gesundheit und ohne Schaden langten sie am 20. Januar in Wien an; die Reise hatte sich unterwegs theils der Unsicherheit, theils der noch nicht wieder angerichteten hiesigen Brücke halber etwas verzögert, bis endlich bei Fischau „eine Bann“ [Grimm hat nur das Wort Bannbrücke ohne weitere Erklärung] über den bestandenen Donaustrom gemacht worden. Sie liessen sich durch den Agenten der Stände Balthasar Hoffmann beim Vicekanzler Otto von Nostitz für Sonntag den 31. Januar anmelden und erhielten nachmittags drei Uhr Audienz. Nach Ueberreichung ihres Creditivs und der „bewussten

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

2000 Reichsthaler“, deren wirkliche Auszahlung doch noch etliche Tage und bis folgenden Freitag von Herrn Pestaluzen verzögert wurde, empfing sie der Vicekanzler gar freundlich und gnädig, hörte sie an und versicherte sie, Ihr. Kaiserl. Maj. Intention wäre anders nicht als zum Succurs wider den Feind in Oberschlesien gerichtet; I. Maj. würde gewiss an der vorgegangenen Universaleinquantierung keinen Gefallen tragen. Für Montag den 1. Februar erwirkte ihnen Nostitz um zehn Uhr Audienz bei Hofe. Die Gesandten fanden sich zur rechten Zeit im Vorzimmer ein und wurden durch den Oberstkammerherrn Grafen Kiesel zu Ferdinand II. geleitet, der sie „ad oscula manus imperatoriae“ zuließ. Auf ihre Proposition, die er „anhörte“, antwortete Ferdinand „mit kaiserlich und königlichem Munde“: Es wäre ihm leid, dass Schlesien durch sein Kriegsvolk beschwert werden solle, er werde als ein Vater darauf bedacht sein, dass F. und St. verspüren sollten, Ihre Maj. hätten ihr väterlich Herz nicht von ihnen gewendet.

An demselben Tage besuchten die Gesandten post tertiam den jungen König von Ungarn und post quartam den Fürsten von Eggenberg (utrobique remotis arbitris). Letzterer, auf dem Bette liegend, versicherte ihnen, dass es allen Officieren, die des Landes Beste ohne Privatpassion betrachteten, leid wäre, dass statt blossen Succurses eine Universal-einquantierung stattgefunden. Er an seinem Orte wolle bei den bevorstehenden Berathungen dasjenige erinnern und fortstellen helfen, dass F. und St. seine gute, beharrliche Affection nicht mit Worten, sondern im Werk und in der That zu verspüren haben würden. Der Oberstkanzler und der Hofkammerpräsident waren nicht in Wien anwesend, konnten also auch nicht von ihnen besucht werden. Ersterer weilte in Böhmen, letzterer befand sich zu Linz in Oberösterreich; da es ungewiss war, wenn sie zurückkommen würden, so behielten die Gesandten ihre Creditive an sie zurück. Mittwoch den 3. Februar lud Nostitz die Schlesier ad prandium. Am 6. traf ein Courier des Oberamtsverwalters, Georg Schlenker, aus Liegnitz mit Schreiben an den Kaiser, den König von Ungarn, Nostitz und die Gesandten in Wien ein. Sie ersahen daraus, dass des Landes Noth täglich wachse und auf lauter Extremitäten bestehe und verfügten sich sogleich zu Nostitz, dem sie ein kurzes Bedenken, wie dem Lande hoc rerum statu zu helfen, schriftlich aufsetzten. Vor etlichen Tagen sei des Kaisers Kriegsrath von Questenberg, der viel bei Waldstein gelte, nach Schlesien abgereist, um bald Relation nach Wien zu senden und den Herzog von Friedland zum Aufbruch aus den Quartieren zu bewegen; Questenberg werde auch zu Herzog Georg Rudolf „vorrücken“ und der unerträglichen Last remediren helfen.

Am 8. nachmittags kam Nostitz ultro in die Wohnung Grüttschreibers und Rosas und ermahnte sie zu „kleiner“ Geduld. Ihre Maj. liesse sich der Gesandten Expedition soweit angelegen sein, dass sie nicht mit blossen Worten und nur schriftlicher Resolution (worauf — wie Ihre Maj. mit Ungnaden vermerkt hätten — die Soldaten wenig achten thäten), sondern mit einer Realität abgefertigt und zugleich eine Person, die noch nicht genannt wird, aber der Soldaten mächtig sei, mit nach Schlesien geschickt werden solle.

Die Gesandten beklagen die Verzögerung, welche auch die Spesen erhöhe, und wissen, Fürstentag zu Liegnitz, dass nicht nur unius diei, sed horulae etiam mora F. und St. beschwerlich falle. Vorläufig können sie aber nichts thun, als die vertröstete Resolution erwarten und fleissig sollicitiren, woran sie es nicht fehlen lassen wollen¹⁾. März 1627.

Beilage IX.

Kaiserliches Decret auf das Anbringen der schlesischen Gesandten, gegengezeichnet von Otto von Nostitz, Wien 23. Februar 1627. (Archiv der Stadt Reichenbach.)

Auf die von den Gesandten mündlich und schriftlich vorgetragene Punkte 1. Wegen der jetzt in Schlesien vorgehenden und von der Einquartierung herrührenden allgemeinen Kriegsbeschwerden, 2. Wegen der polnischen Münzsorten, 3. Wegen Reduction der Mauthe und Zölle, 4. Wegen Contributionen der Geistlichen, 5. Wegen der bisher in Schlesien üblich gewesenen Leistungen und Einlager lässt der Kaiser nach gnädiger Annahme der treuherzigen Grüsse und freundlichen Wünsche der Schlesier und unter Zusicherung seiner ferneren gnädigen Protection folgendes erwidern:

Zu 1. Die Einquartierung hätte wegen des in Schlesien verharrenden Feindes und der plötzlich eingefallenen Kälte geschehen müssen; die vorgehenden Exorbitanzen habe er jedoch mit sonderem Missfallen vernommen und, sobald er von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz davon benachrichtigt worden, nicht unterlassen an diesen wie an die in Schlesien befindlichen Befehlshaber verschiedene Ordnungen und Befehle abgehen zu lassen. Da jedoch die Beschwerden dadurch nicht abgestellt wurden, wie aus neuen Schreiben des Oberamts und aus den Klagen der Gesandten hervorgehe, so habe er zu wirklicher Remedirung seinen Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg an seinen General und Obristen Feldhauptmann Albrecht, Herzog von Friedland, und später nach Schlesien an den Herzog von Liegnitz mit dem gemessenen Befehle abgeschickt, mit dem Oberamte vorher zu deliberiren. Dann sollten die von F. und St. geklagten Beschwerden wirklich abgestellt werden; Questenberg solle des Unterhalts und der Einquartierung halber mit den Obersten und Befehlshabern ein Gewisses und Leidliches festsetzen und die Sachen dahin dirigiren, damit deswegen ein endlicher gewisser Aussatz, wie es mit einem und dem andern zu halten,

¹⁾ Am 18. März unterbrach der Oberamtsverwalter, wie aus dem Neisser Protocolle im K. St. A. hervorgeht, die Verhandlungen der F. und St. und verlas die aus Liegnitz 17. März datirte Finalrelation der Gesandten. Darin heisst es: Der kursächsischen Intervention hätte es nicht bedurft, cum Sua Majestas per se clementissime annuat. Herrn Karas habe Ihre Maj. bei der Valediction latine befohlen, F. und St. zu assecuriren, dass er für sie recht väterlich procuriren wolle. Das Land sei cum gratulatione novarum dignitatum Herrn Adam von Waldstein, Obristen Burggrafen, recommandirt worden, welcher auch solches in devotione Generalissimi zu erhalten vertröstet. Die Gesandten mussten unterwegs 2000 Reichsthaler gegen 100 Rthlr. Agio aufnehmen. Aus dem Protocolle geht hervor, dass sie in Wien auch ein Gutachten wegen Abführung eines Theils der kaiserlichen Armee und guter Ordinanzen überreichten.

Fürstentag zu Liegnitz,
März 1627.

gemacht werde. Da während der Gesandten Anwesenheit vom Oberamte besondere Beschwerde über die neue Colloredosche Werbung eingelaufen ist, so hat der Kaiser als Beweis seiner Affection gegen das Land und als Zeugniß dafür, dass er des Oberamtsverwalters wohlgemeinte Gutachten hoch schätzt, die genannte Werbung abgeschafft und verboten. Und da Herzog Georg Rudolf ferner in einem Memorial vorgebracht hat, dass ihm das Kriegscommando in Oberschlesien gleich auf den Hals geschoben und das Unheil, so mit Einnehmung mehrerer Oerter bisher geschehen ist und noch geschehen könnte, ihm zugeschrieben werden möchte, so hat der Kaiser die Verordnung gethan, dass seine über das Kriegsvolk in Schlesien commandirenden Befehlshaber zunächst in Oberschlesien, wo die Feindes-Gefahr vorhanden, „ihrem Commando ein Genügen thun“ und sich derer Oerter also erzeigen sollen, damit es ihnen verantwortlich.

Es ist ferner die Meinung Ihr. Kais. Maj., dass die Soldatesca wider den Feind geführt und Schlesien von seinen Gegnern befreit werde. Das könne aber ohne Zuführung nothwendigen Proviants nicht geschehen; deshalb würden sich die Gesandten bei dem Oberamte, wie bei F. und St. bemühen müssen, dass bei dem Anzuge des Kriegsvolks Mangel an Proviant nicht verspürt werde.

Zu 2 und 3. Was die Einführung und Valuation der polnischen Münzsorten belange, so habe der Kaiser von der schlesischen Kammer Bericht verlangt, wie die Valuation des polnischen Geldes am sichersten anzustellen sei; ingleichen habe er ein die Mauten und Zölle betreffendes Gutachten der kaiserlichen Kammer in Breslau eingefordert. Sobald diese Berichte in Wien eingetroffen sind, wird er sich in einer Weise erklären, die seine väterliche Vorsorge für das Land erkennen lassen soll¹⁾.

1) Es heisst in dem ständischen Gutachten: Namentlich die über dem Oderstrom gelegenen Fürstenthümer und Herrschaften könnten ohne der Krone Polen Zuthun nicht wohl bestehen, wenn anders die Commereien nicht vollends gar ersitzen sollten. Auch sei die polnische Münze nicht in totum reprobirlich, sondern nur in etwas mangelhaft, weshalb jetzt, wo an Münzen und Geldsorten überall ein grosser Mangel verspürt werde, das Verbot der Annahme polnischer Münzen aufgehoben werden und gedachte Münze soweit zu gedulden sein möchte, „wie sie dem Reichsthaler der innerlichen Bonität nach correspondiren thut“. König Sigismund schrieb am 14. December 1626 aus Warschau nach Wien, dass die polnischen Stände das Verbot des Kaisers, ihre Münzen in Schlesien einzuführen, übel aufgenommen und bei dem gegenwärtigen Thorner Reichstage mit Repressalien gedroht hätten. Ihren Wunsch nach Wiederherstellung der Wladislawaschen Zölle begründeten die schlesischen Gesandten im Februar 1627 in Wien damit, dass sich Handel und Wandel seit Erhöhung der Zölle aus Schlesien fortgezogen hätten und damit auch die kaiserlichen Gefälle gesunken wären.

Bei einer Audienz, die Ferdinand II. dem Freiherrn Otto von Nostitz ertheilte, besprach er beide Punkte mit ihm, und schon am 4. Februar erging ein Befehl an die kaiserliche Hofkammer in Wien, ihr Gutachten über diese Angelegenheit einzusenden. Die Klagen über Einschmuggelung geringwerthiger polnischer Münze mehrten sich übrigens. Am 20. März 1627 forderte der Kaiser aufs neue ein Gutachten der schlesischen Kammer darüber ein, wie die Extrahirung des guten Silbers aus dem Lande verhütet werden könne. Die Kammer schlug darauf ein Verbot der gar zu geringhaltigen Sorten, wie der Bromberger, durch Oberamts-patent vor (s. o. p. 85). Den 13. April 1627 klagt der Kaiser, dass die guten Groschen aus seinen Ländern aus- und dafür schlechtwerthige halbe Batzen eingeführt würden. Am 6. Juli 1627 proponirt die Breslauer Kammer dem Kaiser, er möge an den König von Polen schreiben, dass dieser zur Erhaltung der beiderseitigen Commereien den Reichsthaler auch auf 1½ Fl. heruntersetze; „im widrigen Fall“ aber möchte der

Zu 4 und 5. In gleicher Weise soll es mit den Contributionen der Geistlichen und Fürstentag zu Liegnitz, den in Schlesien bisher üblich gewesenenen Leistungen oder Einlagerungen geschehen. Der März 1627. Kaiser wird sich schleunigst darüber mit dem Oberamtsverwalter in Communication setzen und dann eine Resolution fassen, die solche Beschwerden in Zukunft hoffentlich verhindern werde¹⁾.

König publiciren lassen, dass wer in Schlesien Handel treiben wolle, sich mit dem Gelde versehe, so darinnen gültig und gebig sei. Nach einer beiliegenden Tabelle untersuchte der kaiserliche Münzwardein Hans Rüdel am 2. Juli 1627 einige polnische Münzen auf ihren wahren Werth und fand, dass die brombergischen Oerter von 1621 4 Sgr. 6 H., die von 1622 4 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$ H. werth waren. (K. St. A.)

¹⁾ Wie Herzog Georg Rudolf in einem Briefe vom 6. März berichtet, brachen die Gesandten am 26. Februar von Wien nach Breslau auf. Der Principalgesandte erhielt seitens der Stände eine Vergütung von 500, die beiden anderen bekamen je 200, der Amanuensis des Dr. Rosa 16 Thaler; berechnen durften sie vom 17. Januar an neun Wochen. Aus dem theilweise erhaltenen Protocolle vom 20. März im K. St. A.

Fürstentag zu Breslau, 2. Juni 1627.

Memorial

der vom 2. Juni an zu Breslau gehaltenen fürstlichen Zusammenkunft,
ddo. Breslau 22. Juni 1627.

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

Auf dem durch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz zum 2. Juni („auf den 1. Juni abends vorher einzukommen“¹⁾) nach Breslau einberufenen Fürstentage wurde von F. und St. einhellig beschlossen:

1. Obwohl die Noth des Landes so hoch ist, wie sie seit Menschengedenken nie gewesen und die Stände genugsame Ursache hätten, sich des bedungenen Reservats bei den bewilligten Biergeldern jetzt zu gebrauchen, so wollen sie doch, um jedermann kund zu thun, dass sie auch das Letzte und Aeusserste ihres Vermögens für den Dienst Ihr. Kais. Maj. zuzusetzen bereit sind, solche Biergelder bis zum Ablauf der vorigen Bewilligung verbleiben lassen; sie hoffen, es werde die Kais. Maj. sie sonsten zu Verwilligung einer Unmöglichkeit keineswegs dringen lassen.

2. Bei der voriges Jahr in Breslau gehaltenen Zusammenkunft wurde die Einbringung von 20 vom Tausend auf den Termin Galli und von ebensoviel auf den Termin Georgi 1627 zu Ausrichtung der Zinsen an die Landesgläubiger beschlossen. Der seither vorgegangenen landkundigen Beschwer halber unterblieb die Einbringung in mehrerern Orten. Es soll aber doch dabei sein Verbleiben haben; die Stände sind schuldig, die obengenannten Auflagen zu zahlen, sobald ohne Plünderung und weiteren Ruin das Land der Kriegslast entledigt sein wird. Auch sind die 5 Thaler vom Tausend, deren Auflage jüngst im März zu Liegnitz beschlossen wurde, nicht mit in jene 40 vom Tausend eingerechnet, sondern müssen ebenfalls, und zwar von den Säumigen in den nächsten Tagen, eingebracht werden. Von obengenannten zwei Terminen soll jeder Stand seine unter ihm gesessenen Land-Creditores

¹⁾ In dem Einladungsschreiben des Oberamts an Siegmund von Bock (Liegnitz 24. Mai) wird schleunige Einbringung der neulich bewilligten 5 Thaler vom Tausend verlangt; auch soll jeder Stand ein Verzeichniss dessen mit zur Stelle bringen, was er von Beginn der kaiserlichen Einquartierung an bis jetzt an Geld und Proviant aufgewendet hat. (K. St. A.)

wegen der angelaufenen Zinsen befriedigen, den Rest aber ungesäumt zur Generalsteuerkasse einschicken. Zu gleichem Zwecke soll jeder Stand künftig die versessenen Röthe- und Weinzölle colligiren und beim Generalsteueramte einreichen lassen. Jeder Gläubiger, welcher der Generalsteuerkasse geliehen und von ihr Zinsen zu fordern hat, soll kraft vorigen Jahresbeschlusses befugt sein, solche Zinsen an den Terminen Galli und Georgi oder an anderen, älteren Steuerterminen einzubehalten und falls er sie bereits gutgemacht hat, an künftigen Contributionen abzukürzen. Damit hat auch das Gesuch der Stifter Leubus und auf dem Sande zu Breslau seine Entscheidung erlangt.

3. Im Monat Juni vorigen Jahres haben F. und St. gewisse Personen zur Rectificirung der Landesschulden nominirt; da das Werk, an welchem dem Lande viel gelegen, noch rückständig ist, so erwarten F. und St. ehstens die Einbringung des Gutachtens an den Oberamtsverwalter durch die dazu deputirten Personen. Würde es nöthig sein hin und wieder Commissarien in den Quartieren zu verordnen, so soll jeder Stand deren Unterhalt ohne Zuthun der erschöpften Steuerkasse übernehmen.

4. Und weil wegen 120000 Thalern, die der kaiserlichen Kammer vom Steueramte an vorigem Usualgelde hätten gutgemacht werden sollen, F. und St. allerhand Bedenken vorgefallen, zu dessen Berechnung die Generalsteuereinnehmer eine ausführliche Deduction eingegeben, so sind gewisse Personen zu deren Prüfung und zur Aufsetzung eines Gutachtens ernannt worden; diese sollen auch des gewesenen Münzverwalters Sache noch einmal anhören, ferner werden ihnen die Streitigkeiten zwischen Caspar Heseler und den Krichelischen, sowie den von Wolf von Reppisch abgeordneten Bevollmächtigten committirt.

5. Hans Moritz Reder (Röder) wird mit seinem gewesenen Mitcommissarius Melchior Tschebund (Dzewundt) ans Oppelner Steueramt gewiesen; dort sollen sie wegen geleisteter Aufwartung bei den Kosaken ein für allemal 500 fl. empfangen, die sie nach Belieben unter sich theilen können. Ingleichen wird Herr Hans von Buchta daselbst die fälligen zweijährigen Zinsen nach und nach zu erlangen haben.

6. Secretär Mäusekönig wird an die alten Steuern der Schweidnitzischen Fürstenthümer billig verwiesen, der ihm bewilligten 800 Thaler halber wird ehstens Satisfaction prästirt.

7. Sobald etwas Ergiebiges beim Generalsteueramt einkommt, soll der „Ordinari Postirer“ zu Liegnitz sein restirendes Wochengeld daselbst erhalten. Ingleichen die Breslauer und Grottkauer Seiler, welche etliche 100 Centner Lunten in das ständische Zeughaus geliefert haben.

8. Von Kuhnheims 800 Thalern sind den Landes-Einspännigern ungesäumt zwei Monat Sold zu zahlen; dann sollen, da sie bei diesen trübseligen Zeiten wenig leisten können, sie abgedankt werden.

9. Die Bürgen der als unschuldig erkannten Münzbeamten sind schon früher der Bürgschaft entlassen worden und haben sich daher eines ferneren Anspruchs nicht zu versehen.

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

10. Die Bitten der Städte Bunzlau und Sagan um Nachlass oder Ermässigung der Steuern jetzt in Acht zu nehmen, ist unmöglich; wenn ruhigere Zeiten wiederkehren, sollen sie auf weiteres Anhalten beschieden werden.

11. Dem fürstlich Briegischen Kanzleiverwandten Melchior Müller haben F. und St. Intervention bewilligt, damit er als institutus haeres gegen seine Legatarien gebührenden Schutz habe und von denselben bis zu besserer Zeit nicht beunruhigt werde.

12. Dem gewesenen Steuereinnehmer Schilling jährlich 1000 Thaler von seinem Vorlehen zurückzuzahlen, ist nicht möglich; aber F. und St. überlassen ihm seine jetzige Wohnung in der Stände Hause von vergangenem bis zu künftigen Ostern für 50 Thaler Miethgeld, auch passirt ihm die Besoldung bis zur künftigen Steuerreitung, nur kann sie „in itziger geldmangelnder Bewandtniss“ ihm nicht gezahlt, sondern nur „versichert“ werden.

13. Oberst David von Rohr nebst den anderen hohen Befehlshabern wird sich der monatlichen Vorthelgelder halber bis auf andere Zeit gedulden und also des Landes grosser Noth etwas aus dem Wege halten müssen.

14. Die dem Glogauer Domcapitel eingereichte Obligation des Steueramtes wird auf sonderbares Begehren nunmehr vom Steueramte auf Herrn Secretär Johann Hoffmann und Octavianus Seeger gerichtet und versichert. Desgleichen soll Herr Reisewitz daselbst für jeden Breslauer Scheffel Korn, den er laut Quittung dem ehemaligen ständischen Proviandmeister ins Proviandhaus nach Ratibor abgeliefert hat, von jetzt an mit einem Reichsthaler assecurirt werden; falls er Steuern schuldig ist, sind dieselben vorher abzuziehen.

15. Das Generalsteueramt hat sich mit Caspar Heseler aus Breslau wegen der 891 Thaler 22 Groschen zu berechnen und ihm von Dato an gebührliche Versicherung auszustellen.

16. Herr Kyckpusch wird mit seiner Getreide- und Geldforderung sich gleichfalls mitleidig gegen das arme Land erweisen und künftig guter Zahlung erwarten.

17. Falls er nicht als öffentlicher Landbeschädiger erweislich gemacht werden kann, soll der zu Neumarkt verhaftete Uebelthäter billig daselbst ohne Beschwerde der Generalsteuerkasse justificirt werden, weil er vornehmlich „selbiger Revier“ gesündigt hat, auch dort ins Gefängniss gebracht worden ist.

18. Ausserdem ist aus der Stände Mittel vorgebracht worden, dass etliche Gläubiger des Landes ihre Obligationen widerrechtlich den Soldaten übergeben haben, die sie dann mit Gewalt unter Plünderung und Raub zur Zahlung präsentirten. Dies laufe den rechtlichen Bestimmungen zuwider, auch habe sich der kaiserliche Generalfeldhauptmann eilig dahin erklärt, dass er gar nicht gemeint sei, die Jurisdictiones confundiren zu lassen. Deshalb annulliren F. und St. dergleichen Cessionen und warnen jedermann unter Androhung ernstlicher Strafe und Erstattung alles erwachsenden Schadens davon ab.

19. Endlich wird jeder Fürst und Stand seine Untergebenen bei diesen kummerhaften, betrübten Zeiten zu Busse, Gebet und gottseligem, christlichen Wandel eifrig ermahnen, dagegen weltliche Ueppigkeit, liederliche Tänze, leichtsinniges Saitenspiel ernstlich untersagen.

Beilage I.

Nicolaus Henel und Heinrich Schindler (letzterer vom Rathe zu Frankenstein), Gesandte des Fürstenthums Münsterberg, an ihre Principale, Breslau 24. Juni 1627. (K. St. A.)

Sie trafen am 31. Mai in Breslau ein und hörten am folgenden Tage die Proposition des Oberamtsverwalters an. Die Versammlung war nur auf etliche wenige Tage gemeint gewesen, doch hat es sich damit über Verhoffen bis in die vierte Woche verweilet und zwar vornehmlich dieser Ursache halber, dass trotz des nach fünfmonatlicher Verpflegung und Einquartierung seitens des Herzogs von Friedland in Aussicht gestellten Aufbruchs der kaiserlichen Armee von unterschiedlichen Orten Bericht einkomme, wie nicht allein der dritte Theil und mehr von jedem Regimente in den Quartieren verbleiben, sondern auch die wöchentlichen Geldcontributionen einen Weg als den andern continuiren, anstatt der abgezogenen Regimente andere eingeführet, ja auch neue Werbungen hin und wieder angestellt werden sollten.

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

Nach der resultatlosen Abordnung des Herzogs Heinrich Wenzel an den kaiserlichen General habe man darüber von neuem etliche Tage consultirt, gleichwohl aber in tantis angustiis et perplexitatibus kein ander Mittel zu ergreifen gewusst, denn dass zum Herrn General noch jemand abgefertigt würde. Zu solcher Absendung hat sich Herr Friedrich von Gellhorn, kaiserlicher Kammerrath in Ober- und Niederschlesien bewegen und persuadiren lassen, inmassen er denn auch bereits gestern Nachmittag sich auf die Reise gemacht und verhoffentlich in wenig Tagen (Gott helf mit guter und gewünschter Expedition!) wiederum zurückgelangen wird. Damit aber dessen Relation in publico abgehöret, auch was bei den Sachen, bevoraus auf einen solchen Fall, da der kaiserliche Herr General in der Herren F. und St. Petita nicht condescendiren, sondern nochmals auf seiner vorigen Meinung bestehen würde, ferner zu thun, und wie es insonderheit an Ihre Kais. Maj. am füglichsten zu bringen, einhelliglich berathschlaget und die erheischende Nothdurft darauf eilfertig fortgestellt werden möchte, haben sich die Herren F. und St. mit einander dahin vereinigt, dass sie den 4. nächstkünftigen Monats Juli unerfordert wieder zu Breslau auf ein Paar Tage beisammen zu bleiben einkommen und am gewöhnlichen Ort gehörige Unterredung und Rathschlag halten wollen.

In der Eintheilung des Getreides ist der Anschlag auf 1400 Malter gemacht worden; vom Tausend der Steueransage würden drei Scheffel zu liefern sein. Die Abgesandten der Erbfürstenthümer sind in ihrem Voto dahin gegangen, wie denn doch aus allen Umständen so viel zu verspüren, dass das Werk mit Proviant allein schwerlich zu erheben, ob es dem Lande möglich sein wollte, für die zwei Monate Juni und Juli die Hälfte der Verpflegung, wie sie in den vorigen fünf Monaten und in der Questenbergschen gedruckten Ordinanz ausgesetzt worden, theils an Gelde, theils an Vieh und Getreide für alles und jedes, und dass insonderheit die in den Quartieren noch Hinterbliebenen davon sollten interteniret

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

werden, semel pro semper zu verwilligen. Dieweil aber die anderen Stimmen solches für eine purlautere Unmöglichkeit gehalten, hat man sich den Majoribus nicht unbillig und dem Herkommen nach accomodirt.

Den Gegenstand und das Resultat dieser Berathungen, da noch zur Zeit keine Gewissheit, in das öffentliche Memorial setzen zu lassen, sind dem kaiserlichen Oberamt allerhand Bedenken vorgefallen¹⁾; was in Landessachen verhandelt wurde, ist gleichsam nur incidenter vorgekommen.

Die erfolgte Arrestirung etlicher Münsterberger Stände wurde zur Kenntniss der anwesenden F. und St. gebracht und gebeten, dass solcher Punkt der Instruction für Gellhorn mit einverleibt werde, welches unser Petikum denn für ganz billig in den Stimmen befunden worden.

Nachdem schliesslich der Herr Landeshauptmann aus der kaiserlichen Amtskanzlei Abschriften von zwei Schreiben des Herrn Generals erhalten, worin nicht allein drei Mero-desche Compagnieen zu Ross einzuquartieren, sondern auch für alle zehn den Unterhalt zu verschaffen begehrt wird, haben wir auf Gutachten Ihr. Gestr. [S. von Bocks] uns gestern früh zu dem kaiserlichen Kammerpräsidenten Herrn Burggrafen von Dohna verfügt und denselben wegen des Landes alles Fleisses gebeten, demselben nicht allein soweit beförderlich zu sein, damit im Namen der schlesischen Kammer ein beweglich Intercessions-schreiben an den Herrn General abgehen möchte, sondern auch für sich selbst dem Herrn General dasselbe de meliori zu recommandiren, auf dass es nicht durch dergleichen uner-trägliche Beschwer ganz ruinirt werde. Hierauf sich I. Gn. aller günstigen Beförderung und sonderlich dessen erboten, dass weil Sie persönlich binnen wenig Tagen im Lager zu sein verhofften, Sie gewiss des Münsterbergschen Ländleins im Besten zu gedenken unver-gessen sein wollten. Auch wurde das beehrte Kammer-schreiben in optima forma ausge-fertigt und neben einem Handbrieflein Bocks gestern dem ins Lager reisenden Kammer-courier mitgegeben.

Beilage II.

Bittschrift der Münsterbergschen Gesandten an das Oberamt und die F. und St. von Schlesien,
Breslau 19. Juni 1627. (K. St. A.)

Die Stände des Münsterbergschen Fürstenthums und Frankensteinschen Weichbilds kamen vergangenen Mittwoch [16. Juni] auf dem Schloss zu Frankenstein in ziemlicher Anzahl zu dem Ende zusammen, dass mit den hinterlassenen Hauptleuten des Nassauischen Regiments der Verpflegung halber eine endliche Abreitung gehalten werde. Dabei setzten die Hauptleute die Verpflegung des hohen Stabs auf monatlich 3000 fl. an, obwohl der Questenbergsche gedruckte Aussatz nur die Hälfte, als 1500 fl., besagt; die Stände erklärten, sich diesfalls der Decision Ihr. F. Gn. des Herrn Generalissimi gern und willig sub-

¹⁾ Daraus erklärt sich wohl auch die auffällig farblose Fassung des inhaltsarmen Memorials.

mittiren zu wollen. Als aber wegen Versicherung des Restes, so sich der Hauptleute Fürstentag zu Breslau, Computo nach auf 14000 fl. erstreckt — darunter aber auch die streitigen 7500 fl. vom Juni 1627. hohen Stab auf fünf Monat begriffen — etliche Differentien vorfielen, unterstand sich Hauptmann Bury nach vorangegangenen Tractaten de facto die Herren Stände auf dem Schloss zu arretiren, mit einer grossen Anzahl Musketierer bewachen, auch von dannen in die Stadt herunter ebender nicht als des Abends um 8 Uhr dergestalt kommen zu lassen, dass sie angeloben und zusagen müssen, folgendes Tages um 8 Uhr früh sich wiederum an vorigen Ort einzustellen.

Dies eigenmächtige Procedere sei nicht nur den Herren Ständen zum höchsten despectirlich, sondern auch beleidigend für die Kais. Maj.; denn gemeldetes Schloss sei dem Kaiser eigenthümlich zuständig, dort werde jedermann jus et justitia administrirt, dort wolle er jeden von aller Gewaltthat befreit wissen. Und da auch der Herr General jüngst erklärt habe, dass ihm Eingriffe in die Jurisdiction eines Standes heftig zuwider seien, so bitten sie F. und St., die an ihren Principalen durch die Soldaten verübte Enormität vermittelst des eben abreisenden zweiten Gesandten zur Kenntniss des Herzogs von Friedland bringen zu lassen.

Beilage III.

Proposition der ständischen Gesandten an den Herzog von Friedland, Neisse 11. Juni 1627.

(K. St. A.)

Es gereiche den gesammten Ständen zu sonderlichem Danke, dass nunmehr nach fünfmonatlicher Einquartierung auf Befehl des Herrn Generals der Aufbruch der kaiserlichen Truppen erfolge. Gleichzeitig müssen sie aber zu ihrem Kummer vernehmen, dass ein Theil von jedem Regimente in den Quartieren verbleiben, neue Werbungen vorgehen und statt der ausmarschirten Regimenter andere aus Böhmen, Mähren und anderwärts eingelegt werden sollen. Sie erkennen es zwar als ihre Pflicht, Gut und Blut für die Sache Ihr. Kais. Maj. einzusetzen, wie sie es verhoffentlich auch im Werk erwiesen und allein von 1621 bis Dato viel Millionen Goldes aufgewendet haben. Allein die vielfältigen Durchzüge und Einquartierungen und die Münzconfusion haben alles Gold, Silber und Geld aus dem Lande gespielt, und was die jetzige Einquartierung dem Lande gekostet, darüber kann jederzeit gründliche Consignation ausgehändigt werden. Ueberdies ist von Ihr. Kais. Maj. die polnische Münz bei Leib- und Lebensstrafe ganz bandisirt, dass also aus Polen einig Geld [nicht] in dieses Land geführt wird; anderer Orte bleiben Handel und Wandel wegen landkundiger Unsicherung der Strassen völlig ersitzen, ist also zu Erlangung Geldes einzig Mittel nicht übrig als die kaiserliche Münze in Breslau. „Die möchte vielleicht so viel nicht ausfertigen, als bisher einem Obristen allein hat gegeben werden müssen“. Derohalben, wie gerne sie mit Darreichung der Geldecontribution und Provianten für die in den Quartieren verbleibende Soldatesca folgen wollten, so erscheint doch hierin die purlautere Unmöglichkeit.

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

„Dieser begründeten Ursachen halber ersuchen F. und St. E. L. und F. Gn. höchsten und gehorsamen Fleisses, Sie wollten nicht gestatten, dass mit fernerer Geldforderung an die armen, ganz ausgezehrten Einwohner dieses Landes einigen Weges gesetzt werden möge.

Den Proviant belangend erinnern sich E. L. und F. Gn. des hochschädlichen Mansfeldischen und darauf nothwendig erfolgten zwiefachen Durchzuges der kaiserlichen Armee, der in die Erntezeit fiel, wo ein Theil der Früchte zwar schon eingesammelt, aber noch unausgedroschen war, der andere noch auf dem Felde stand. Letzterer wurde zertreten und vernichtet, ersterer den Rossen vorgestreut und so der grösste Vorrath des Getreides verderbt. Was die jetzige Einquartierung für Proviant gekostet, ist unschwer von jedem Stand zu erkundigen, sonderlich weil man die Compagnieen von Anfang durch und durch, als wären sie ganz complet ins Land gekommen, verpflegen müssen; derowegen der mehrere Theil der Einwohner das geliehene und Bettelbrot essen, auch dahin bektümmert sind, dass sie sich mit den Ihrigen nur bis auf die künftige Ernte obgleich mit Hunger und Kummer betragen [behelfen] möchten. Ersuchen also E. L. und F. Gn. die gesammten F. und St. freund- dienst- und gehorsamlich, Sie geruhen solch Elend des ganz ausgepressten Landes mitleidentlich zu beherzigen und wie I. Kais. Maj. allergnädigst vertröstet, das Volk wo immer möglich aus den Quartieren zu nehmen, mit neuen Werbungen oder Einführung anderer Regimenten das arme Land nicht mehr erschöpfen oder ängstigen zu lassen.“ Der Herzog möge Anstellungen machen, dass Proviant aus Böhmen und Mähren herzugeschafft werde, wie ja F. und St. ihr schlesisch Volk bei der Belagerung von Glatz auch verproviantirt hätten.

1. Sei der Herzog zu berichten, dass F. und St. bereits in den Monaten October und November, bevor man vom Einrücken des kaiserlichen Volks in die Winterquartiere irgend welche Kunde gehabt, eine Anzahl Getreide theils in Abschlag schuldiger Steuern, theils gegen „Wechselung“ erhandelt und in Ratibor, Oberglogau und Oppeln deponirt haben. Deshalb ersuchen sie den Herzog solch Getreide in Abschlag der verwilligten 2500 Malter Korn und Hafer annehmen zu lassen.

2. Der Herzog habe bereits im Januar das Korn und hernach im März etwas mehr an Korn und Hafer begehren lassen. F. und St. bewilligten solches in der gänzlichen Hoffnung, dass die Winterquartiere zu Ausgang des März und mit Anfang des Lenzes gewiss aufhören würden. Nun sei aber das Volk auch durch die ganzen Monate April und Mai in den Quartieren verblieben und habe in dieser Zeit viel tausend Malter Proviant aufgezehrt. Deshalb ersuchen sie den Herzog mit denjenigen Ständen, die in ihrer zugeschlagenen Quote notorischer Unmöglichkeit halber entweder gar nicht oder mit dem Hafer nicht folgen können, gutwillige Compassion zu haben und wenigstens statt zweier Scheffel Hafer einen Scheffel Korn oder Gerste annehmen zu lassen.

3. Der Artillerierosse halber wollen sich F. und St. soviel nur mensch- und möglich

ist bezeigen, beklagen aber, dass viel tausend Rosse diesem Lande entnommen und man Fürstentag zu Breslau, so völlig, als man gerne wollte, nicht wird folgen können. Juni 1627.

4. Der Herzog von Brieg hat auf Ansuchung des Obersten Pechmann die Schiffe im Briegischen anhalten lassen; „es wird aber dasselbe Fürstenthum, weil nur dessen zwei Städte in der Oder liegen, ohne Zuthat der Benachbarten alleine nicht ertragen können“. Sie ersuchen deshalb den Herzog von Friedland, die Schiffe, wenn er ihrer nicht mehr bedürftig, den armen Leuten wieder überantworten zu lassen. „Denn einig Holz im Briegischen nicht dazu erlanget [wird], muss alles aus den Oppelnischen Wäldern dazu erkaufet werden“.

5. Der kaiserliche Oberamtsverwalter communicirte vielfach mit Oberst Pechmann wegen Plünderung und Ermordung vieler unschuldiger Leute, auch solcher, die den Soldaten Proviant und Unterhalt zugefügt. Der Oberst erklärte darauf, vom Herrn General befehligt zu sein, weil seine vielfältigen Anmahnungen nichts fruchten wollten, dem kaiserlichen Oberamte freizustellen, dass dergleichen Verbrecher durch öffentliche Patente preisgemacht und Gewalt mit Gewalt möchte coërciret werden. Solche Patenta seien zu männiglichs Wissenschaft publicirt worden, der Soldat sei jedoch nicht allein ungescheit in seinen Enormitäten fortgefahren, sondern wo ihnen an einem und dem anderen Orte Gewalt entgegengesetzt wurde, da nahmen sich die Compagnieen der Verbrecher an, fielen aus, captivirten die Leute, schlugen sie in Eisen, marterten und peinigten sie und griffen ohne Unterschied eines Standes gewalthätig in der F. und St. Jurisdiction; ja „sich auch wohl Rittmeister unterstehen dürfen, solche Patenta zu Ihr. Kais. Maj. und des Oberamts Despect zweimal schimpfflich abzureissen“. F. und St. haben sich niemals gelüsten lassen irgend einem Obersten oder Befehlshaber in seinem Regimente Eintrag zu thun; deshalb hoffen sie auch nicht, dass der Herzog an solch' üblem Procedere Belieben trage, sondern glauben vielmehr dass er die Soldatesca anhalten werde, gewalthätig abgenommene Sachen zu restituiren und bei Streitigkeiten die ordentliche Obrigkeit in Anspruch zu nehmen.

6. Ersuchen F. und St. den Herrn General auf gute Mittel bedacht zu sein, damit nicht aus den kaiserlichen Lägern Compagnieen rottenweise in benachbarte Fürstenthümer urplötzlich einfallen, Raub und Plünderung vornehmen; falls es aber geschehe, wie denselben füglich zu begegnen. „Damit nit unter dem Scheine kaiserlichen Volkes entweder des Feindes Streifrotten oder andere böse Menschen penetriren und allerhand Unruhe erwirken, sondern Ihr. Maj. gehorsame F. und St. und getreue Unterthanen in friedlichem Schutz bei dem wenigen Vieh und Getreide, welches ihnen neben dem elenden Leben noch übrig gelassen worden, sicher gehandhabt werden möchten“.

Beilage IV.

Relation der ständischen Gesandten Heinrich Wenzel, Herzog von Münsterberg, Oels und Bernstadt, Sigismund von Bock und Hans Christoph von Karnitzky über ihre Audienz beim Herzoge von Friedland, ddo. Breslau 15. Juni 1627.

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

Der Herzog von Münsterberg kam am 9. Juni zur Vesperzeit, die beiden anderen Gesandten langten am 10. gegen Abend glücklich in Neisse an.

„Weil aber I. L. und F. Gn. der Herr Obriste Feldhauptmann erst den 10. hujus um 5 Uhr gegen Abend bei ziemlich unangenehmem Regenwetter alldar einkommen, haben wir Bedenken getragen, I. L. und F. Gn. bei Dero Müdigkeit von der Reise so spät zu importuniren, sondern es bis folgenden 11. dieses differiret, unterdessen aber uns zusammengesetzt, und welcher Gestalt die Proposition sollte und möchte angestellt und formirt werden, reife Deliberation gehalten. Da wir denn vor thulich und rathsam befunden, weil wir vernommen, dass I. L. und F. Gn. der Herr General Obriste Feldhauptmann nicht gerne weitläufig mit sich reden lasse, ein kurz Memorial aus der uns eingehändigten Instruction zu verfassen und solches nach verrichteter Gratulation und generaliter zwar kurz, doch nothdürftig berührter Hauptsache zu desto mehrerem und besserem Nachdenken zu übergeben.

Welches auch also gemeldeteten 11. dieses, da wir uns bei I. L. und F. Gn. dem Herrn General Obristen Feldhauptmann anmelden lassen, ins Werk gerichtet worden wäre; weil aber I. L. und F. Gn. sich entschuldigen lassen, Sie hätten Arznei gebraucht, derohalben Sie, wie ungern Sie es auch thäten, uns vor dieses Mal nicht anhören könnten, haben wir es abermals bis folgenden 12. dieses verschieben müssen. Da wir denn um 11 Uhr zu Mittag Audienz erlangt, und wir Herzog Heinrich Wenzel selbst die Proposition zu thun und I. L. im Namen der gesammten Herren F. und St. zu Dero glücklichen und gesunden Ankunft nicht allein treuherzig zu gratuliren, sondern auch kraft habender Instruction alle Nothdurft kürzlich und beweglich und höchsten Fleisses I. L. zu Gemüthe zu führen und neben Ueberreichung des Credentials und Memorials um Remedirung alles Unheils, auch Ertheilung gewünschter, erfreulicher Resolution dieselbe alles Fleisses zu ersuchen nicht unterlassen.“

Worauf I. L. und F. Gn. sich anfangs der gethanen Gratulation halber bedankt und die Stände wiederum freundlich zu salutiren gebeten, auch das Credential eröffnet, wie auch nachmals das Memorial durchlesen und sich folgendergestalt darauf mündlich resolvirt:

I. Die Abführung des in den Quartieren hinterbliebenen Volks betreffend möchte er F. und St. hierin gern gratificiren; er bezeuge es aber mit Gott, dass es nicht sein könnte, sondern es müsste das Volk bis auf künftigen Augustum in den Quartieren verbleiben, zumal weil eine grosse Menge in solch' engem Ländchen, da das Getreide auf dem Felde noch nicht reif, ihren nothdürftigen Unterhalt nicht haben könnte. Es müsste auch nothwendig mit den Contributionen so lange continuirt werden; hätte das Land nunmehr das

Grösste darauf gewagt, so sollte es das Wenige, so noch auf die anderthalb Monate laufen Fürstentag zu Breslau, möchte, auch nicht ansehen, wofern sie nicht einen langwierigen Krieg, welcher nicht zwei Juni 1627. oder drei, sondern wohl zehn und mehr Jahre continuiren würde, im Lande haben wollten.

2. Proviant müssten die Soldaten haben. Denselben aus Böhmen oder Mähren auf 20—30 Meilen herzuführen, sei wegen der Weite unmöglich; auch sei noch etliches Volk daselbst zurückgeblieben. Deshalb bliebe es dabei, dass F. und St. selbigen ihrem Versprechen nach zuführen lassen müssten. Er, der Herzog, begehre hierbei nichts auf seinen Nutzen zu verwenden, aufzuschütten oder zu verkaufen, sondern sofern etwas übrig bleiben möchte, sollte es F. und St. wiederum anheimfallen. „Womit dann I. L. und F. Gn. zugleich den fünften Punkt in der Instruction wegen des Getreides, so zu Ratibor, Oberglogau und Oppeln die Herren F. und St. vor diesem erhandelt und in Vorrath haben und selbiges in die 2500 Malter abzukürzen vermeinet, beantwortet haben“.

3. Falls mit dem Hafer nicht gefolgt werden könnte, wäre es der Herzog von Friedland zufrieden, dass statt eines Scheffels Hafer ein Scheffel Gerste geliefert würde.

4. Die Artillerierosse könnten nicht entbehrt werden. Wenn das Land mit Hergebung derselben säume, so könnte er die Stücke nicht fortbringen oder den Feind aus dem Lande schlagen. F. und St. würden sich also die Kriegslast dadurch selbst desto länger auf den Hals ziehen.

5. Was die Schiffe betreffe, so gehörten selbige vors Oberamt. Letzteres könnte selbst die Anstellung machen, damit die übrigen Stände dem Herzoge Johann Christian solch Onus möchten ertragen helfen. Der General sagte ferner zu, die Schiffe, wenn er ihrer nicht mehr bedürftig sei, wieder an den gehörigen Orten einstellen zu lassen.

6. An den Plünderungen, Ausfällen und anderen Exorbitanzen der Soldatesca hätte der General keinen Gefallen und wolle nicht allein eine darauf bezügliche derartige Ordnung machen, dass F. und St. ein Genügen daran haben sollten, sondern auch deswegen ein öffentliches Patent ausgehen lassen, worin speciell alle Plünderungen, Excursionen und andere Insolenzien abgeschafft werden und jeder Ortsobrigkeit freigestellt sei, die bei dergleichen Verbrechen ergriffenen Soldaten einzuziehen und nach Gelegenheit des Verbrechens mit ihnen zu procediren. Der Herzog von Friedland habe auch begehrt, dass man bei Ausfertigung eines solchen Patents eine oder die andere Nothdurft bei Herrn Oberst Pechmann erinnern solle, welches auch geschehn. I. F. G. habe sich auch bereit erklärt, später etliche hundert Exemplare eines solchen Patents drucken zu lassen und dem Oberamte zur Publication zu übergeben.

„Wie denn auch I. L. und F. Gn. keinen Gefallen tragen, dass einigem Stande in seine Jurisdiction sollte eingegriffen werden; deswegen sie dann die Verordnung thun wollten, dass I. L. und F. Gn. Herzog Johann Christian wegen der mit deroselben Unterthanen vorgegangenen Enormitäten Satisfaction geschehen solle. Haben auch in unserer Gegenwart alsobald die in dieser Sache beschuldigte Person vor sich citiren lassen. Ingleichen wäre

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

I. L. und F. Gn. auch heftig zuwider, dass mit den Ständen bis anhero so übel wäre procedirt worden, hätten allbereit ihren Obristen zu Gemüth geführt, sie sollten bedenken, was sie einem und anderen Stande anitzo thäten, dass solches ihnen hinwiederum dermaleins begegnen möchte“.

Die Gesandten berichten ferner, dass sie auf des Herzogs Resolution replicando alles Fleisses angehalten und dass sie dem bedrängten Vaterlande gern besser geholfen sehen wollten. Aber sie konnten „ein anderes nicht erhalten“; der Herzog bestand auf seiner Erklärung und bat die Gesandten dann bei der Tafel zu bleiben, „da Sie uns denn alle Ehre, Freundschaft und Gnade erwiesen“. Nach gehaltener Tafel redete der Herzog abermals weitläufig wegen Ausfertigung der Patente und befahl in Gegenwart der Gesandten seinem Secretär solche aufzusetzen.

Darauf nahm Herzog Heinrich Wenzel seinen Abschied, Bock und Karnitzky aber blieben auf des Generals Begehren wegen Ausfertigung der Patente¹⁾ noch denselben Abend in Neisse und unterliessen an guter Erinnerung nichts „was sie gekonnt und vermocht“. Zu Mittag des folgenden Tages wurde ihnen „die Notul angeregten Patents“ zur Einsicht gestellt, und sie reisten dann dem Principalgesandten ohne weitere Säumniss nach.

Beilage V.

Instruction der zu Breslau versammelten F. u. St. für Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau, vom 20. Juni 1627. Or. mit 19 Siegeln. (Gräfl. Stolbergsches Archiv zu Peterswaldau.²⁾)

Nach Ablegung der gebräuchlichen Curialien soll er den Herzog von Friedland, wo er ihn im Quartiere treffen werde, bitten, den Ständen nicht mit Unwillen oder Verdruss vermerken zu wollen, dass sie aus Noth des Landes die Geziemigkeit überschreiten und ihm nochmals das Elend Schlesiens vortragen lassen.

Ganz bestürzt hat sie neulich die mündliche Versicherung des Herzogs gemacht, sam es nicht anders sein könne, als dass ein Theil und Anzahl Kriegsvolks in den Quartieren verbleiben und zugleich einen Weg als den anderen diesen und folgenden Monat bis an den August mit der Contribution an Geld und Proviant allerseits wie bisher continuirt werden müsse.

Stünde es, in des Landes Kräften, so wollten sie die Last gern weiter tragen, aber der Herzog habe von den neulichen Abgesandten weitläufig erfahren, welche fast ungläubliche Summe Geldes — viel mehr als 20 Tonnen Goldes — aufgewendet, wie der letzte Nothpfennig, und was das Land an goldenem Geschmeide und Silberwerk, an Getreide, Vieh, Victualien, Hausrath u. a. in Vorrath gehabt, absorbirt worden. Also dass bei jetziger Zusammenkunft fast kein Stand übrig, der nicht gleichsam cum rubore an Tag geben müssen,

¹⁾ Am 24. Juni waren dieselben noch nicht in den Händen des Oberamtsverwalters; bei dem nur allzurechtfertigten Misstrauen der Stände glaubten letztere aus dieser Thatsache schliessen zu dürfen, dass es dem Herzoge von Friedland mit ihrer Ausfertigung überhaupt nicht Ernst gewesen sei. (K. St. A.)

²⁾ Schon am 17. März 1627 tauchte während der Berathungen der F. und St. zu Breslau der Plan auf, einen Gesandten an den Herzog von Friedland abzuordnen, und Herzog Johann Christian schlug schon damals Friedrich von Gellhorn dazu vor; derselbe entschuldigte sich jedoch, „präändirte gravissimas occupationes“ und lenkte die Aufmerksamkeit von seiner Person auf den Freiherrn von Schaffgotsch ab. Aus einem Neisser Protocolle.

sam er auch nicht nur etliche wenige Thaler zu contribuiren vermöchte. Schon seit langem werden nur 5 Thaler vom Tausend der Schatzung zu unvermeidlicher Landesnothdurft angelegt, aber selbst dies Wenige haben kaum zwei oder drei Stände erlegen können. Die geringe Summe, so zu dergleichen Absendungen [wie zu der gegenwärtigen Gellhorns] an Zehrung und Reisekosten nöthig, sei nicht baar vorhanden, sondern müsse kümmerlich zusammengebracht werden. Der äusserste Untergang stehe vor Augen, wenn ihnen die Kaiserliche Majestät oder der Herzog nicht zu Hilfe komme. Der Kaiser habe ihnen zu ihrer höchsten Erfreung geschrieben, wasmassen mit dem Herrn General unterm Dato Wien 4. Juni dahin veranlasst worden, dass das kaiserliche Volk meistentheils wider den Feind geführt und keineswegs in den Quartieren verbleiben solle; nach dem Erachten Sr. Maj. solle der Aufzug des Volkes auf den 10. Juni angestellt werden. Der Kaiser habe ferner mitgetheilt (das Originalschreiben ist zu produciren), dass der Herzog sich erboten, sobald der Feind aus dem Lande getrieben wäre, nicht einen Mann in den kaiserlichen Erbkönigreichen und Landen sich weiter aufhalten zu lassen. Daraus erkennen sie die freundliche Neigung und Affection des Herzogs von Friedland; das stehe auch im Einklang mit der früher gegebenen Versicherung des Kaisers, dass die Einquartierung in Schlesien nur zum Succurs, nicht zum Verderb des Landes angeordnet worden und mit der Zusage Waldsteins, dass die Quartiere mit eintretendem Frühling aufgehoben werden würden. Sie bitten daher den Herzog, das Volk nicht länger im Quartier zu lassen.

Fürstentag zu Breslau,
 Juni 1627.

Es folgt nun eine Aufzählung ihrer Kriegsbeschwerden. Ausser dem, was der Aussatz des Herrn von Questenberg bestimmt, wurden an manchen Orten monatlich 60, 70 und mehr Tausend Gulden von der Soldatesca an baarem Gelde erhoben; in etlichen Orten und unterschiedlichen Fürstenthümern begehrte der Soldat über die verwilligte dreimonatliche Geldcontribution hinaus den völligen Unterhalt ohne Abziehung eines Thalers die ganze Zeit über „reichlich und überflüssig“, so dass also zugleich die monatlichen, schweren Kostspesen und die Geldpension dem Lande ausgepresst wurden; an anderen Orten masste er sich den vierten oder gar den fünften Monat zu erhalten an. Zu geschweigen, was man in den Städten und auf dem Lande den Leuten an Geld auf Wein, Würze und Bezahlung des Hafers, welchen der Soldat [zum Verkauf] aufgeschüttet, abgezwungen. Was habe Schlesien ferner für Kraut, Loth, Schanzzeug, Artillerierosse, Wagen, Munition, Proviant hergegeben! Deshalb geht ihre Bitte dahin, das Land mit weiterer monatlicher Geldreichung nicht beschweren zu wollen. Wo eine Landschaft noch mit der Zahlung der drei Monatsverwilligungen restire, möchte ihr bis Martini oder Weihnachten Frist gegeben, und wo der Soldat ausser reichlicher Beköstigung auch Geld erhalten habe, sollen die aufgewandten Quartierspesen von der hinterstelligen, ausstehenden monatlichen Geldpension abgekürzt werden. Dagegen müsse das Durchziehen des Landes mit vorkommenden Plünderungen (unverschonet der Adelshäuser und Kirchen) abgestellt und durch Patente des Generals mit Strafen bedroht werden.

Fürstentag zu Breslau,
Juni 1627.

Falls der Herzog auf diese Forderungen eingeht, so verpflichten sich F. und St. auf Neisse und Oppeln zu Wasser 900 Malter Korn und 300 Malter Gerste oder Hafer, sowie 1500 Stück Ochsen oder Kühe, doch nicht alles zugleich, sondern nach und nach abzusenden. Solle der General in gänzliche Erledigung der Quartiere nicht willigen, so wird ihm Gellhorn namens des Landes anbieten wöchentlich weiter aufs Pferd einen Scheffel Hafer Breslauer Masses und auf den Soldaten zu Ross und Fuss täglich 2 Pfd. Brot, 1½ Pfd. Fleisch und 2 Quart Bier ausser den gewöhnlichen Servitien, aber gar keinen Wein oder Geld. Dafür haben aufzuhören die Brandschatzungen unterm Scheine der Befreiung der Häuser in den Städten und auf dem Lande, die unbilligen Vorthel und Unterschleife mit dem hohen Stab, das Ausreiten und Auslaufen, die eigenmächtigen, gewaltsamen Auspressungen, die schimpfliche Tractirung der Commissare und das Schlagen der Wirthe in den Quartieren. Die Soldatesca habe ferner Land- und Ritterschaft in Arrest nehmen lassen, wenn nicht bald Zahlung oder Verpflegung nach ihrem Willen erfolgt sei. Dies geschah noch dieser Tage der Münsterbergschen Land- und Ritterschaft auf dem Frankensteiner Schlosse; sie wurde einen ganzen Tag verwahrt und erst nach abgegebener Verpflichtung entlassen, dass sie auf Begehren sich wiederum in Arrest stellen werde. Desgleichen widerfuhr vor kurzem den sämtlichen Städten des Fürstenthums Grosse Glogau und stehe in schreiendem Widerspruch mit dem Buchstaben der Questenbergschen Ordinanzen.

Der zu machende neue Aussatz sei mit des Generals Autorität zu confirmiren. Gegen die Reichung von Geld und Wein hätten die Stände bei wärender Zusammenkunft ausdrücklich protestirt. Der Gesandte soll sich streng an seine Instruction halten, sich keineswegs in eine monatliche oder eine andere Geldcontribution weder für die im Quartier verbleibenden, noch für die im Felde befindlichen Truppen einlassen, sondern sich erinnern, dass Schlesien in den sechs Monaten etliche Millionen an Geld gezahlt hat.

Beilage VI.

Absonderliches Memorial für Friedrich von Gellhorn neben der Instruction, „dessen sich derselbe uf den äussersten Fall zu informiren und zu erklären haben soll“, Breslau 20. Juni 1627.

Or. mit 19 Siegeln. (Gräflich Stolbergsches Archiv in Peterswaldau.)

Besteht der Herzog von Friedland auf einer geringeren Geldcontribution bis zum August, etwa dem 3. oder 4. Theil der bisherigen, so soll ihm Gellhorn ein für alle Mal 100000 Reichsthaler zu 36 Groschen und 12 Hellern, binnen drei Monaten nach des Landes völliger Erledigung zahlbar, anbieten, sich aber unter des Generals Siegel letztere versprechen, auch zusagen lassen, dass die Quartiere bis zur Erledigung so bleiben sollen, wie sie sind, und das Land der hinterstelligen Quartiere ganz entledigt werde. Ausserdem sind Brandschatzungen, sowie Wegnehmung und Verderb der im Felde stehenden Früchte streng vom Herzoge zu verbieten.

Fürstentag zu Breslau, 30. August 1627.

Memorial

des Fürstentags zu Breslau, vom 15. September 1627.

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

Nachdem der Oberamtsverwalter wegen eingegangener kaiserlicher Schreiben und Berathung anderer Landesangelegenheiten zum 30. August einen Fürstentag nach Breslau ausgeschrieben¹⁾, haben die theils in Person [wie der Oberamtsverwalter] erschienenen, theils durch bevollmächtigte Gesandte vertretenen Stände nach angehörter Proposition [die Verlesung derselben fand am 31. August statt] sich über folgende Punkte geeinigt.

Fürstentag zu Breslau,
Aug. — Sept. 1627.

1. F. und St. sind der von ihnen am 29. Mai 1626 dem Kaiser zur Reise auf den Nürnberger Deputationstag verwilligten 150000 Thaler wohl eingedenk und waren gemeint trotz der bisherigen unerhörten, auf viele Millionen sich erstreckenden Ueberlast Ihr. Maj., wenn auch nicht völlig²⁾, so doch soweit an die Hand zu gehen, als sich ihr armes hinterlassenes Vermögen erstrecke; da sie jedoch unaufhörlich mit soviel Tausenden gemusterten und ungemusterten Kriegsvolks zu Ross und Fuss belegt werden, auch ein unordentlicher Durchzug dem andern die Hand bietet und den heurigen Zuwachs liederlich absorbirt, so wollen ihnen dadurch alle Mittel Ihr. Maj. entgegenzugehen gleichsam aus den Händen gerissen werden.

Gleichwohl haben sie eher den letzten Pfennig hervorsuchen, als die Beschuldigung auf sich laden wollen, als ob sie Ihr. Maj. mit der gutwilligen Hilfe gänzlich auszubleiben gemeint wären. Deshalb reassumiren sie die im vorigen Jahre auf die Mühlgänge und

¹⁾ Das Dohnasche Volk, heisst es im Einladungsschreiben Georg Rudolfs vom 16. August, solle, wie er vernehme, in das Bisthum Neisse, wie in das Oelsnisch-Münsterbergsche eingetheilt worden sein, worüber sich solche Stände heftig aggraviret befinden und um gleichmässige Uebertragung bei ihm nachgesucht haben. Darein allein sich zu mischen, habe er billig Bedenken getragen. Jeder Stand solle ein beglaubigtes Verzeichniss nicht allein über das mitbringen, was er von Anfang dieses Jahres auf das kaiserliche Volk hergegeben, sondern auch über dasjenige, was er vom Fürstentage vorigen Jahres an aufgewendet und was ihm an Rindvieh und Rossen seitdem abgenommen worden. (K. St. A.)

²⁾ Ihre Kais. Maj. schreiben auch dahin: Ad possibile, soviel möglich; adeoque ita striete non intelligendum postulatum, Briegisches Votum in dem Protocolle der Neisser Gesandten. Da nichts gewilliget würde, hätte es das Ansehen, als wenn man Ihr. Maj. trotzen wolle; Worte Dohnas bei der Berathung. Ebd.

Fürstentag zu Breslau,
Aug.—Sept. 1627.

das Vieh geschlagenen Collecten in folgender Art: Es werden künftig Martini gezahlt 12 Kreuzer für jedes Rindvieh, „das zu nutze gehet“, 3 Kreuzer von jeder Nutz-Ziege oder jedem Nutz-Schafe, „das im Winter geschlagen wird, darunter des Schäfers Theil auch gehörig“, in den Städten, wo dergleichen Vieh gehalten wird, die Hälfte; ferner für jede Feuerstelle in Breslau 120, in Troppau, Neisse, Schweidnitz, Glogau, Reichenbach, Hirschberg 60, in den Hauptstädten anderer Fürstenthümer 36, in den geringeren 24 Kreuzer. Von dem nun, was aus den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer, Liegnitz, Brieg, Oels, Grossglogau, Sagan, Münsterberg, Breslau (Bisthum und Fürstenthum), den Herrschaften Wartenberg, Militsch und Trachenberg und den in Niederschlesien liegenden Burglehen einkommen wird, soll aus unterthänigster Devotion etwas zu der kaiserlichen Kammer gereicht, das Uebrige zu höchst nothwendiger Befriedigung der drängenden Landesgläubiger und zur Abzahlung versessener Reste verwandt werden. Und das, was aus oben genannter Viehsteuer, sowie aus dem Oppeln-Ratiborschen, dem Bisthum Breslau¹⁾, den Diöcesen Neisse und Grottkau, dem Teschenschen, Troppauschen, Jägerndorfschen, Plessischen, sowie den selbiger Orten wohnenden *statibus minoribus* zusammengebracht wird, soll dem Obersten von Dohna in Abschlag seiner Schuldforderung an F. und St. angewiesen werden²⁾; nur wird verlangt, dass der Oberst hiervon dem Oberamtsverwalter gewisse Consignation zu nothwendiger Nachricht einsende. Dem Burggrafen von Dohna wird auf die erwähnte Forderung eine fernere Anweisung durch den Mahlgroschen in folgender Gestalt ertheilt: Er soll kraft dieses Schlusses befugt sein, in den obengenannten Kreisen Oberschlesiens

¹⁾ Augenscheinlich ein *lapsus calami*, denn das Bisthum wurde ja soeben als bei der ersten Rate betheiligigt genannt; doppelt zu zahlen, werden sich die Domherrn wohl gehütet haben.

²⁾ Nach einer am 15. September 1625 ausgefertigten (da F. und St. schwankten, von Dohna durch drohendes Schreiben an das Oberamt [ddo. Liegnitz 6. September 1625] fast erzwungenen) Obligation hatte der Burggraf dem Lande ein Capital von 219 790 Thlr. 28 Gr. 8 H. geliehen; bis Michaelis 1625 traten dazu an Zinsen zu 6 Prozent 3296 Thlr. 30 Gr. 6 H. Davon wurden am 24. Mai 1626 bezahlt 23087 Thlr. 23 Gr. 2½ H., so dass 200 000 Thlr. an Capital verblieben, das mit 6000 Thlr. Zinsen Ostern 1626 auf 206 000 Thlr. gestiegen war. Wieder wurden seitens der F. und St. vom 18. März bis 7. September 1626 in zehn Posten davon 33833 Thlr. 27 Gr. 4 H. zurückgezahlt; am 29. December dess. J. erlegten Stadt und Ritterschaft Breslau weitere 6000 Thlr., quittirte Landesreste der Herrschaft Wartenberg und neue Abzahlungen der Breslauer Ritterschaft ermässigten zusammen die Schuldsomme ferner um 5682 Thlr. 13 Gr. 9 H. Trotzdem war sie mit den Zinsen bis Michaelis 1627 wieder auf 175 857 Thlr. 29 Gr. 6 H. gestiegen. (K. St. A.)

Dohna verlangte von F. und St. auch Bezahlung seines Volkes. Darüber fielen scharfe Worte. Brieg: Das Land hat sie nicht geworben, *cur ergo solutio praestanda?* Mirantur desolutionem tantí oneris in patriam. Ergo negative concludendum. Oels: Dohnasches Volk ist nicht zu bezahlen. Herr von Dohna hätte ja *cum respectu* sollen die Ordinanz dem Oberamt und den Ständen communiciren, weil so hochansehnliche Sessiones. Kein Feind, so *salvum conductum* begehrt, quartiert sich selbst ein, *exemplo* der jetzigen ergebenen Feinde. *Ita despicitur et ruinae prostituitur patria.* Quaeritur, ob nicht dessen durch etzliche Abgesandte Herr von Dohna zu berichten und ihm solches *cum moderamine* zu verweisen. Ihre Maj. haben sich vorhin *resolvirt*, nach alsobald erfolgter Feindesabtreibung kein Volk mehr im Lande zu lassen. Quorsum ergo jetzige Einquartierung? Trachenberg: Dohnasche Einquartierung ist wider die alte Verfassung des Landes. Es hats kein Oberhauptmann selbst *sine scitu* des Landes gethan. Die Promissiones Ihr. Kais. Maj. sind in *contrarium*. Aus dem Neisser Protocolle über diesen Fürstentag.

von jeder über zehn Jahre alten Person 8 Kreuzer schlesisch halb auf künftiges Weihnachten, Fürstentag zu Breslau, halb auf Johanni des Jahres 1628 „gebührlichermassen abzuheischen“ und das darauf Erlangte dem Oberamte einzuschicken. Was aus Niederschlesien und den anderen „annahenden“ Fürstenthümern von der Steuer von 8 Kreuzern auf jede mehr als zehn Jahre alte Person im Steueramte eingeht, bleibt ebenfalls zur Abstellung der Landesgläubiger deputirt und angesehen. Von beiden Collecten darf sich niemand, ob geistlichen oder weltlichen, hohen oder niederen Standes, eximiren.

2. Von F. und St., die binnen kurzer Zeit viel hundert Centner Pulver geliefert und ihre Zeughäuser zum grossen Theile geleert haben, verlangt der Oberst von Dohna ferner „etlich“ Pulver und Artillerierosse. Es erbieten sich der Herzog von Liegnitz, die Stadt Breslau und der Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer gegen Abrechnung an Steuern erstere beide zur Lieferung von je 25 Centnern, letzterer zur Hergebung von 10 Centnern Pulver.

3. Mit Artillerierossen aufzukommen, sehen F. und St. jedoch kein Mittel, weil eine solche Anzahl von Pferden aus dem Lande geführt worden ist, dass viele Leute ihre Aecker, wovon sie doch einzig ihr Leben fristen, unbebaut und wüst liegen lassen müssen¹⁾.

4. Die Landes-Einspänniger sollen gegen Empfang von zwei Monat Sold alsbald aus einander gelassen werden.

5. Obwohl der Kaiser in zwei Schreiben vom 21. und 28. August zugesagt hat, dass in Schlesien durchgehende Gleichheit gehalten und kein Stand mehr als der andere beschwert werden soll, finden sich doch zur Zeit das Bisthum Neisse, die Fürstenthümer Oels, Grossglogau, Münsterberg und die Herrschaft Militsch von Kriegsvolk hart bedrängt. Deshalb soll jeder Stand mit seinen Nachbarn „mitleidentliche Hilfe tragen“ und seine restirenden Steuern unweigerlich einbringen; falls letztere ausbleiben, geschieht es billig, dass die Bedrängten das, was sie übermässig ausgelegt, an versessenen oder künftigen Steuern einbehalten.

6. Der Oberst von Dohna hat sich erboten, den Plackereien im Lande durch ernste Bestrafung der Verbrecher zu steuern. „Sollten sie ungeachtet dessen continuiren“, so wird der Oberamtsverwalter durch Patente zu jedermanns Nachricht bringen, dass jeder ohne Passzettel bei offenem Frevel angetroffene Soldat ohne weiteres Urtheil und Recht niederzumachen ist; mit Passzettel versehene und dennoch die Strassen unsicher machende Frevler sind wehrlos zu machen und an den Obersten von Dohna zur Bestrafung abzuliefern, diejenigen, welche nicht Soldaten sind, soll jede Obrigkeit unverschont coërciren.

7. Es sind zwar noch verschiedene Punkte proponirt, z. T. auch von der Fürstenstimme erledigt worden; sie haben jedoch wegen des zum 4. October ausgeschriebenen Fürstentags bis dahin verschoben werden müssen.

¹⁾ F. und St. waren ausserdem aufgefordert worden, 200 Pferde zur Abführung des Munitionszeuges nach Jüterbock zu liefern. Neisser Protocoll.

Beilage I.

Der Kanzler des Bisthums, Daniel Venediger, an den Administrator zu Neisse, Breslau „in sinkender Nacht des abgewichenen Tages“ 11. September 1627. (K. St. A.)

Fürstentag zu Breslau,
Aug.—Sept. 1627.

Die Verhandlungen der Stände drehten sich hauptsächlich um zwei Punkte, die Einbringung der dem Kaiser bewilligten 150000 Thaler oder wenigstens eines Theils davon und die Abführung der 219000 fl., welche das Land in usus publicos convertirt und die I. Kais. Maj. dem Obersten von Dohna ex causa meritoria verehrt¹⁾. Dabei wurde der Einquartierung des Dohnaschen Volks im Neisseschen, Münsterbergischen, Briegischen, Oelsnischen, Breslauischen, Glogauschen gedacht und die Abführung dieser Truppen auf Grund der Vertröstungen des Herzogs von Friedland gefordert. Der Gesandte wies im Verein mit dem Hauptmann von Grottkau besonders eindringlich nach, wie schwer jede weitere Belastung dem Bisthum fallen müsse. Als ein Gesandter aus den Erbfürstenthümern widersprach und zu verstehen gab, als ob die Contributionen im Grottkauschen noch zur Zeit liberrime et promptissime geleistet würden und der Status des Bisthums in flore vigidissimus ästimirt werden wolle, begegnete ihm Venediger dieses Falls in gebührender Antwort, „deren er sich wenig zu rühmen haben wird“.

Am 9. September wurde autoritate des Oberamts und etlicher ihm beliebender Stände mit dem Burggrafen von Dohna erfolglos unterhandelt. Er berief sich auf des Generalissimi Commando und die zu fürchtende Kriegsgefahr und verwies sämmtliche Stände an I. Maj.²⁾ Am 10. kamen Avisen vom Kardinal und Bischof zu Kremsier, dass der Oberst von Dohna die Tausend aus Mähren gegen Holstein reisenden Croaten soviel als möglich unschädlich durch das Land Schlesien führen solle. Diese Nachricht machte die Stände sämmtlich bestürzt, man verschob alle weiteren Berathungen und beschloss mit Dohna zu interloquiren.

¹⁾ Dies hängt vielleicht damit zusammen, dass der Kaiser am 7. April 1625 dem Burggrafen wegen der diesem abgetretenen und jetzt von ihm dem Erzherzoge Ferdinand Karl überlassenen Fürstenthümer Oppeln-Ratibor 400000 fl. in Gnaden verschrieben hatte. Dohna sollte sich in Abschlag dieser Summe alsbald auf 100000 fl. aus allen und jeden Perdons- und Contributions-Restanten — ausser der jüngsten Contribution der 600000 Thaler — auch Lehens- und Pönfällen bezahlt machen; die übrigen 300000 Fl. sollten ihm, bis er sich deren auch aus Contreband-Fälligkeiten bezahlt gemacht haben würde, jährlich mit 15000 Fl. von Dato aus den Zoll- und Salzgefällen von dem neuen Salz verzinst, auch seine posteri dabei geschützt werden. D'Elvert XXII, 415.

²⁾ Generalis habe Befehlich und Patent erlassen über das Generalcommando und Befehlich, wo das Volk hinzulegen, auch mit dem Oberamt zu communiciren. Musterplätze habe Herr Generalis selbst ausgesetzt, dawider nicht zu handeln. Fahrensbeck solle nach Meckelnburg lassen marschiren, wo sonst keine Gefahr. Wegen des Torquato Conti sei nichts ordinirt. Das Dohnasche Volk liege im Bisthum; weil es aber von demselbigen zu erhalten unmöglich, hätte Ihro Maj. befohlen, das Land solle contribuiren helfen. Reiterei zwei Compagnieen in I. F. Gn. Fürstenthum, eine bei Herrn Maltzan, zwei im Briegischen, drei in das Schweidnitz-Jauersche. Wären aber Mittel zu finden, wolle er sie anderswohin transferiren. Wenn Fahrensbeck gemustert, solle er in das Teschensche geführt werden, doch dass das ganze Land contribuiren. Generalis und I. Maj. haben grosse Bedenken das Volk alles aus dem Lande zu führen, quia vestigia terrent ad exemplum der vorigen Abdankung. Zu befürchten, der Batori möchte noch 'was tentiren. Responsum des Herrn v. Dohna; aus dem Neisser Protocol.

Vorher stellte der Oberamtsverwalter den Ständen anheim unter sich der Durchführung halber zu communiciren. „Welches aber, indem jeder Stand eximirt zu sein vermeinet, ob rigidissimam discrepantiam nicht angehen wollen“.

Fürstentag zu Breslau,
Aug. — Sept. 1627.

Am 11. schritt man (bei den Unterhändlern befand sich auch Venediger) aufs neue vor- und nachmittags zu Verhandlungen mit Dohna. „Da denn anfangs gewiss sehr gefährlichen um das Neissische und Grottkauische, indem fast der mehrere Theil auf die allgemeine grosse Landstrasse gehen wollen, des Durchzugs halber bestanden, durch göttliche Gnad aber und Decidirung der zwei hochehrwürdigen, hohen Directoren [Herzog Georg Rudolf und Dohna], denen ich ad partem durch genugsame, gründliche Motiven den äussersten Ruin des Bischofthums ad vivum depingiret, hab' ich mit Kummer und Noth nachfolgenden Modus des marschirenden krobatischen Volks erhalten: Von Troppau auf Oberglogau, Falkenberg, Löwen, Ohlau, in das Breslauische, Neumarktische, von dannen auf Parchwitz, Lüben, Sprottau, Sagan, Sorau und also in die Mark vollends nach Holstein. Es werden ihnen zwar Commissare des Oberamts und Dohnas adjungirt; doch soll jeder Stand noch eigene Commissare zur Verhütung des Seitenausreitens absenden. Der Landmann ist zu erinnern, nicht dass er flüchtig werden, aber dass er sich mit Brot, Hafer und Trank versehen und sein Vieh bei Zeiten in die Städte schaffen soll. Um jede Bedrängung des Landes möglichst zu verhüten, wird der Marsch auf wenigstens 4—5 Meilen täglich ausgedehnt, Interimsquartiere zum Ausruhen werden nicht verstattet. Die Brieger ¹⁾, Breslauer, Glogauer opponirten zwar, sed frustra, weil das Kais. Oberamt selbst die Mitleidung übernimmt.

„Sonsten wegen der Neissischen und Grottkauischen Contribution des Monatsoldes werde ich von I. Gn. Herrn von Dohna infinitis modis sollicitirt. Mit Beten und Bitten will er nicht content sein, Geld will und muss er haben.

Die Breslauer haben mich durch dero Syndicum Herrn Dr. Rosa berichtet, dass I. Gn. eben wider ihren Gesandten dies geredet, dass die Stadt Neisse noch wenig contribuiert, darum daselbst noch was zu suchen sein würde. Eben dieses hat er im Beisein des Herrn Hauptmanns von Grottkau gegen mir gemeldet, worauf aber die Contrari-Deduction geschehen, sed citra attentionem. In summa, das Neissische Land hierzu gehörige härirt überall ²⁾.

An eben diesem Tage machte man von früh bis Mittag und von der Vesperzeit bis in den spätesten Abend noch einen Versuch zu tractiren. Dohna that dabei folgenden Vorschlag: Weil im Fürstenthum Breslau drei ansehnliche Güter — Schweinern, Rothsürben und Lohe — zu feilem Kaufe stünden, so ungefähr in die 184000 Thaler würdig, möchten

1) Brieg beschwert sich wegen oneris des Durchzuges. Necessitatis sei es per se, sed non per istum particularem modum. Briegisches hat mehr als ein anderes in proportione ausgestanden: 1. Strozische und Coroninische in die sechs Mal durchgezogen. 2. Andere Compagnieen mehr. 3. Carpezon und Tiefenbachsches Regiment. 4. Polacken, Kosaken hin und her, auch in die 7 Tage aufgehalten. Gesandter will es Ihr. F. Gn. berichten; forte plures rationes allegabunt. Aus dem Neisser Prot.

2) Es haben sich im K. St. A. einige lose Blätter eines Protocolls vom 31. August erhalten, wonach die bischöflichen Gesandten äusserten: Capitulares haben den heiligsten Altar des Herrn müssen angreifen.

Fürstentag zu Breslau,
Aug.—Sept. 1627.

F. und St. selbige kaufen und ihm in solutum seiner 170000 Thaler übergeben, „doch dass die quota superabundans et excedens debitum von ihm ad supplementum usque nachgesetzt würde; auf welchen contractum in Eil über 20000 nicht zu entrichten, das Residuum auf vier- oder fünfjährige terminos solutionis zu behandeln sein möchten“. Dann wolle er zuversichtlich das Land binnen drei Wochen des Volkes zu entledigen durch wenige Zeilen bei Ihr. Maj. impetiren. Die Stände waren dazu nicht ungeneigt; doch stellten sie folgende Bedingungen.

1. Dass eo pretio die Güter zu erheben. 2. Ad praeallegatos terminos zu behandeln. 3. Dass I. Gn. selbst emptor wären; ausser anderen hochwichtigen Bedenken ginge es, wie von einigen Stimmen hervorgehoben wurde, contra reputationem der F. und St. 4. „Zum allervornehmsten“, dass das Land nicht allein alles inliegenden Volkes, sondern auch aller und jeder Einquartierung sincerirt sein möchte. „So ihm aber ganz unannehmlichen gewesen“. Der Burggraf machte darauf selbst den Vorschlag, ihm einen Theil des Ertrags der Mühlgänge und der Rindviehsteuer zu cediren, dann sei er bereit das Land et a milite et ab hoc singulari debito zu exoneriren. „Welches aber, weil es weiten Aussehens und speciem subjectionis censiticae präseferiret, auf morgenden Tag um ein Uhr Nachmittags ad maturiora consilia protrahirt worden. Inmittlerzeit aber bei Ihr. Kais. Maj. alle erspriessliche Beförderung, wie auch bei dem Generalissimo zu bezeigen, hat er, Herr von Dohna, sich, wiewohl gewiss beschwerlichen, commoviren lassen, sed tamen sub spe certo subsecuturæ compositionis“. Da die Gesandten des Bisthums sahen, dass die Einquartierung in suspenso verbleibe, drangen sie im Verein mit Münsterberg und etlichen anderen Fürstenthümern auf Aequalität und Uebertragung¹⁾. Die Vota waren discrepant; etliche haben die aequalitatem ad aequalem decisionem zu richten gemeint, ita ut per universam Silesiam sparsim reciperentur milites. Andere ob Vermuthen der eigenen Confusion haben solches practicirlichen nicht erachtet, sondern das Wesen in statu praesenti zu lassen vermeint, doch dass ein gewisser Uberschlag der Soldatesca gemacht und denjenigen, so die Quartierung sustiniren, ad proportionem numeri nothwendiger Succurs an Brot, Getreide, Fleisch und Bier zugefröhmet [frommen = mittlere oder helfen] werde“; die übrige Reductio solle ad aequalitatem tam ratione voriges, als jetzigen Uebertrags zu mehrerer künftiger Consultation zu differiren sein.

„Womit aber wir Bischöflichen durchaus nicht content“. Das morgende Consilium werde alles an den Tag geben.

¹⁾ Freitags werden die Krabaten in selbiger Gegend sein. Auf dem Fürstentage habe man heute über einen schweren Punkt laborirt, wie die von Ihr. Kais. Maj. anbefohlene Aequalität und Uebertragung der bisher onerirten Stände in esse constituirt werden möchte, und haben I. Gn. Herr Obrist von Dohna in publico selbst attestirt, dass es dem Neissischen und Zugehörigen zu ertragen unmöglich. Kanzler Venediger (der am folgenden Tage heftig erkrankte) an die Neisser Administratoren, Breslau 15. September 1627. K. St. A.

Beilage II.

Die Münsterbergschen Gesandten Dr. Nicolaus Henel und Heinrich Schindler vom Rathe zu
Frankenstein an Siegmund von Bock, Breslau 16. September 1627. (K. St. A.)

Nachdem das eingegangene kaiserliche Rescript ausdrücklich dahin gerichtet war, dass der Einquartierung halber eine durchgehende Gleichheit zu halten und kein Stand oder Fürstenthum vor dem andern zu beschweren, haben sie mündlich wie schriftlich sollicitirt, damit das höchst bedrängte Ländlein nicht allein der jetzigen Dohnaschen Einquartierung wiederum befreiet, sondern auch inskünftig mit dergleichen Beschwerden verschont bleiben möchte. „So haben sich doch die anwesenden Stände ganz übel dazu verstehen wollen, indem ein jeder, was er ausgestanden, zum höchsten exagerirt, uns auch von etlichen bei dem absonderlichen Tractat mit Ihr. Gn. Herrn Obristen von Dohna nicht allein die jährige Diversion der kaiserlichen Armee vorgeworfen, sondern auch dieses entgegengesetzt werden wollen, dass I. F. Gn. der kaiserliche Herr General bei seinem Abzuge unserer abermals verschont, überdies dem Land nicht allein am hohen Stab, sondern auch an den letzten zwei Monaten die Hälfte nachgelassen, ja zur Ablegung der Reste ziemlich geraume Termine indulgirt worden, dergleichen sonst schwerlich einem Stand widerfahren“. Sie lehnten nun nicht allein solches mit der überhöhten Einquartierung und den hochschädlichen Durchzügen der meisten Regimenter ab, worüber sie an 700000 fl. aufgewendeter Spesen und Unkosten an Geld, Proviant, entnommenen Rossen und sonst gar wohl liquidiren konnten, eine Summe, die dem Verhältniss nach wohl kein anderer Stand erreicht haben dürfte, sondern urgirten auch eifrig das obenerwähnte kaiserliche Rescript. Endlich vereinigte man sich „nach vielem widerwärtigen Disputiren, womit etliche Tage zugebracht wurden“, dahin, dass im Fall den gravirten Ständen von den restirenden Steuern der anderen ungravirten nicht sollte geholfen werden können, sie berechtigt sein sollten, ihre gegenwärtigen Aufwendungen an Geld an ihren versessenen oder künftigen Steuern einzubehalten.

Als sie darauf drangen, dass den Ihrigen wöchentlich mit einer gewissen Summe Geldes succurrirt werden möchte, liess sich Breslau zu dem Versprechen bewegen, ihnen wöchentlich 700 fl. als ein Darlehen vorstrecken zu wollen, falls die anderen Stände, als Liegnitz, Brieg, Schweidnitz-Jauer sich gleichmässig erweisen würden. „Solches hat jedoch bei der Fürstenstimme nicht verfangen wollen; ungeachtet aller Motiven, so ihm zu Gemüthe geführt worden“, widersprach der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer in heftiger Weise; ohne ausdrücklichen Consens Ihr. Kön. Maj. könne er nichts verwilligen. Aus Furcht, dass ihm seine Gutmüthigkeit „zu grossem Präjudiz“ gereichen möchte, zog nun auch Breslau seinen Vorschlag zurück. Die Gesandten sind aber doch der Meinung, es sollte nicht unschicklich sein, dass sich die Münsterbergschen Stände nachträglich noch bittweise an Breslau wenden möchten, „wenn gleich vielleicht nur ein paar Tausend Gulden zu erhalten sein würden“. Die Münsterberger Stände seien auf herbeinahenden Termin

Fürstentag zu Breslau,
Aug. — Sept. 1627.

Fürstentag zu Breslau,
Aug. — Sept. 1627.

Michaelis eine ziemliche Summe Geldes abzuführen schuldig, mit deren Aufkündigung dann bei noch immerfort continuirender Einquartierung es gewiss über die Massen schwer zugehen würde.

„Die Absendung nach Hof betreffend, so für und an sich selbst hochnothwendig erachtet worden, ist wegen des bevorstehenden Fürstentages in suspenso verblieben, jedoch hat man in allen Stimmen dahin gezelet, dass unterdessen im Namen der gesammten Herren F. und St. ein ausführliches und bewegliches Schreiben an Ihre Kais. und Kön. Maj., unseren allergnädigsten Herren abgefertigt und durch einen Courier unsäumlich fortgeschickt werden sollte. Solches aufzusetzen, hat man den Herrn Oberamtskanzler ersucht, welcher sich aber entschuldigt und den Ständen angedeutet, dass es bereits einer anderen Person committirt worden. Sollte heut Vormittag abgelesen, revidirt und besiegelt werden. Als wir nun gewärtig gewesen, dass man uns dazu eine gewisse Stunde ansetzen würde, hat uns wohlgedachter Herr Oberamtskanzler, als er gleich verreiset, andeuten lassen, „es würde aus dem Schreiben vor diesmal nichts. Dürfen deswegen alhier länger nicht warten. Was nun aber die eigentliche Ursach sein möge, dass die Ausfertigung solchen Schreibens, worauf die gesammten Stände einhellig geschlossen, hinterblieben, das haben wir nicht erfahren mögen“.

Der Oberst von Dohna habe sich zwar erboten, beweglich an den Kaiser zu schreiben, damit das Land der Einquartierung bald entledigt werde, allein es sei schlechte Hoffnung, dass es so gar eilfertig damit zugehen werde.

Die 1000 Crabaten betreffend, so aus Mähren durch Schlesien ins Reich ziehen sollen, ist man nicht wenig strittig gewesen, auf welche Orte zu der Durchmarsch ihnen verstattet werden sollte. Viele von den Ständen haben zwar auf Neisse, Frankenstein, Schweidnitz gezelet, andere waren der Meinung, dass man sich deswegen durchs Loos vergleichen möchte. Endlich interponirte sich der Oberamtsverwalter und denominirte Oberglogau, Falkenberg, Löwen, Ohlau, Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Sprottau; wobei es auch (ungeachtet, dass etliche dawider protestirt) geblieben.

Der Wichtigkeit des bevorstehenden Fürstentags halber wurde schliesslich aus den beiden Stimmen der Erbfürstenthümer und der Städte gebeten, dass aus jedem Fürstenthum doch wenigstens ein paar Personen abgesandt werden möchten.

Fürstentag zn Breslau, 4. October 1627.

Fürstentags-Memorial,
ddo. Breslau 1. December 1627.

Nach Vortrag der kaiserlichen Proposition legte der Oberamtsverwalter Herzog Georg Rudolf von Liegnitz den versammelten F. und St. etliche nöthige und wichtige Landes- sachen vor. Ehe dieselben expedirt werden konnten, wurde der Herzog jedoch vom Kai- ser nach Prag berufen ¹⁾ und für die Dauer seiner Anwesenheit Herzog Karl Friedrich von Münsterberg und Oels zum Oberamtsverwalter bestellt. Die von sämmtlichen F. und St. zur Berathschlagung gezogenen und erledigten Landessachen betreffen folgendes:

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

So schwer es ihnen fiel, haben sie doch nicht vorübergekonnt und Ihr. Maj. die vorm Jahre zur Reise auf den Nürnberger Deputationstag zugesagten 150 000 Thaler (Mitfasten 1628 zahlbar) aufs neue bewilligt; desgleichen 60 000 Thaler zur Reparaturung der ungarischen Grenzhäuser (Bartholomaei 1628 zu entrichten) und Erhöhung der Biersteuer auf 12 Groschen pro Tonne für drei Jahre, wovon 10 Gr. an den Kaiser, zwei an das Land fallen. Zur Einbringung dieser kaiserlichen Contributionen wurde nach der Steueransage eine Anlage von zwei Terminen — Lichtmess 1628 zu 20 und Johann Baptistae zu 10 vom Tausend — beschlossen.

¹⁾ Am 21. November fand in Prag die Krönung der Kaiserin Eleonore, am 25. die König Ferdinands III. statt. Für den 28. Abends bei der Tafel werden als anwesend erwähnt die Herzöge Georg Rudolf von Liegnitz, Johann Christian von Brieg und Heinrich Wenzel von Münsterberg. Sie schritten darauf dem Kaiser beim ersten Tanze mit Windlichtern voran. Aus der Flugschrift: Königlicher Böhmischen Krönungen Ritterfest und herrliche Freudenpiel, 1628 Bogen a iii.

In der böhmischen Krönungsrelation, gedruckt zu Prag durch Paul Sessy 1627, heisst es: Hinter König Ferdinand III. schreiten auf dem Wege vom Schlosse zum Dome [am 25. November] die mährischen, schlesischen und böhmischen Stände. Hinter dem spanischen Gesandten gingen drei schlesische Fürsten, die Herzöge Georg Rudolf, Johann Christian und Heinrich Wenzel. Am 15. November zog Herzog Georg Rudolf mit 100 Pferden durch die Stadt Löwenberg. (Sutorius, Löw. I, 242.) Den 27. November 1627 ordnete der Superintendent Simon Grunäus von Liegnitz aus für das Herzogthum an, dass im Kirchengebete eine Fürbitte für glückliche Verrichtung und gewünschte Heimkehr der drei Fürsten eingelegt werden sollte. (K. St. A.)

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Zur schnelleren Abdankung der Dohnaschen Reiter werden F. und St. auf Abschlag der bewilligten 150 000 Thaler durch eine eifertige nur für Niederschlesien gültige Anlage von fünf für das Tausend etwa 25 000 Fl. zusammenbringen; auch diese Anlage ist Lichtmess zu bezahlen und kein Stand, namentlich nicht die Commenden, davon ausgeschlossen. Die in diesem Jahre für die Termine Agnetis und Georgi gemachten Anlagen von je 20 vom Tausend, die wegen der siebenmonatlichen schweren Einquartierung nicht ordentlich ausgeschrieben und viel weniger zusammengebracht werden konnten, werden auf das folgende Jahr dergestalt hinausgeschoben, dass Johann Baptistae (ausser den obigen zehn dem Kaiser bewilligten) noch zehn vom Tausend für das Land und am Termin Galli 30 v. T. zu zahlen sind. Solche 40 v. T. sollen für des Landes Schulden und Angelegenheiten allein gebraucht werden. Wenn ein Stand für die Termine Agnetis und Georgi schon Beträge eingezahlt hat, so soll ihm frei stehen, diese Summe an den Terminen Johannis und Galli einzubehalten.

Weiter wurde beschlossen, die am 30. August dieses Jahres zur Bezahlung der fälligen Interessen an die Landesgläubiger und zur Fortstellung anderer unvermeidlicher Ausgaben dienenden Collecten, die auf die Mühlgänge und das Vieh gelegt und bis Dato nicht publicirt wurden, zu renoviren. Diese Viehsteuer, wie das in den Städten aufs neue angelegte Aequipollens (s. p. 216), welches sich auf jeden Einwohner, er sei Wirth oder Inquilinus, „der seine eigene Familie, Feuer und Rauch oder sonst sein Gewerbe hat, nicht aber etwa auf die Rauchfänge und Feuermauern in den Häusern bezieht“, soll am Tage Trium regum von 1628 im Generalsteueramt abgegeben werden; die Collectirung ist von jedes Orts Obrigkeit bei den Ihrigen secundum proportionem geometricam anzustellen. Die am 30. August gleichfalls beschlossene Capitalsteuer, welche „als ein Mahlgroschen“ oder anstatt desselben für jede über 10 Jahre alte Person auf 8 Kreuzer angelegt worden, soll halb zu Weihnachten, halb künftig Johannis erlegt, im übrigen soll es mit ihrer Collectirung und mit der Viehsteuer nebst dem Aequipollens nach den Bestimmungen des Augustmemorials gehalten werden.

Damit die Juden nicht melioris conditionis seien, soll jeder unter 10 Jahren alte — ohne Unterschied des Geschlechts — „sein Haupt“ mit einem, jeder mehr als 10 Jahr alte mit zwei Ducaten versteuern. Die Obrigkeit jedes Orts, wo Juden wohnen, hat diese Capitation Weihnachten abzufordern und ins Generalsteueramt einzusenden; die nicht in Schlesien domicilirenden und nur des Handels wegen ins Land kommenden Juden werden „bei deselben Orts Obrigkeit, wo sie ihren Handel führen und sich antreffen lassen“, collectirt. Sie erhalten eine Quittung darüber, damit sie an anderen Orten unbelästigt bleiben; doch hat jede Obrigkeit solches „Pollet“ zu clausuliren und darauf Acht zu haben, dass jeder Betrug und Unterschleif dabei verhütet werde.

Alle Reste aus früheren Jahren, die von angelegten Mahl- Vieh- Wein- Branntwein- Röthezöllen, Accisgetreide, Aequipollens, von Zuschlägen auf Factoren, Niederländer, Schotten

und Juden stammen, sind mittelst gebühlicher Execution schleunigst einzubringen. Da ausser von einer oder von zwei Städten an Wein- und Röthezöllen aus dem ganzen Lande nichts eingekommen ist, so haben diejenigen Städte, welche „diese und andere Zölle abgelegt“, ausdrücklich erklärt, sie würden, falls die übrigen Stände das Ihrige daran nicht einbringen möchten, den schon gezahlten Betrag von anderen Contributionen einbehalten.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Niederländer und Schotten, die in Schlesien Handel treiben, müssten eigentlich wie alle anderen Kaufleute der Capitationsschatzung billig unterworfen bleiben; um jedoch Handel und Gewerbe im Lande wieder zu eröffnen und zu befördern, sollen sie diesmal mit der vormals von ihnen abgeforderten Collectirung verschont bleiben.

Den Kaiser haben F. und St. gebeten, er möge auf die ihm aus früheren Bewilligungen der Stände etwa noch zustehenden Reste wegen der vom Lande erlittenen schweren Einquartierung zu Gunsten der Schlesier verzichten, der Oberamtsverwalter würde also Sorge tragen müssen, dass solche Reste, „so dem Lande unmittelbar zustehen“, mit Zwang „zustande gebracht werden“. Ein gut Theil solcher Reste liegt in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Teschen, Oppeln, wie die unterm 6. Juni 1626 von den Deputirten wegen solcher Reste im Troppauschen und Jägerndorfschen eingesandte Relation besagt; diese Relation ist ferner zu revidiren und wegen der noch unerledigten Punkte eine neue Entscheidung zu treffen. Ferner soll jedes Orts Obrigkeit durch die Particularsteuerämter eine Consignation darüber anfertigen lassen, wieviel jede Landschaft oder jeder Einwohner in particulari auf jeden angelegten Steuertermin an alten, wie neuen Contributionen restire, und solche Consignation an das Oberamt einschicken. Denn da zu befürchten steht, dass in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Teschen und Oppeln diejenigen, so mit dem Feinde ihre Correspondenz gehabt, mit Güterconfiscationen bestraft werden, so ist zu wünschen, dass dem Lande bei dergleichen Confiscationen wegen der alten und neuen Reste nichts präjudicirt und der Betrag solcher Steuerreste dem Lande entweder baar eingehändigt oder „eingeräumt“ werde. Da ferner wegen der Saumsal dieser Restanten das Land anderwärts grosse Summen auf Interesse aufnehmen musste, so haben F. und St. den Kaiser gleichzeitig gebeten, dass die Interessen von solchen versessenen Resten vorigem Schluss nach gleichfalls von dergleichen Orten abgefordert und auf den confiscirten Gütern gesucht werden dürften.

„Ferner ist voriger Schluss wiederum erneuet worden, dass an den ausstehenden Landesresten und Steuern, sonderlich den zur Abtragung der vertragten Interessen bestimmten, dasjenige solle zu defalciren sein, was ein jeder Stand wegen seiner beim Lande habenden Vorlehen und Capitalien, vertragter Zinsen oder Interessen entweder selber empfangen oder den seinigen [das Exemplar des Rathsarchivs hat hier säumigen] Unterthanen oder Amtsuntergebenen, welche dergleichen Interessen von dem allgemeinen Lande zu erfordern haben, abgegolten und entrichtet habe. Derselben Quittungen dann über solche abgelegte und entrichtete Interessen anstatt baaren Geldes im Generalsteueramt sollen abgenommen

Fürstentag zu Breslau, und hergegen die Interessen den Creditoren, so dieselben empfangen, abgeschrieben werden⁽¹⁾.
Oct. — Nov. 1627.

Auch soll jeder Stand das Recht haben, dasjenige an den alten Resten, die er dem Lande abzuführen schuldig ist, abzuziehen, was er ausser der siebenmonatlichen Einquartierung auf das kaiserliche Kriegsvolk zu Ross und Fuss, unter welchem Obersten und Commando es auch geschehen, an baarem Gelde aufgewendet. Nur wird jeder Stand darüber die nothwendigen Quittungen vorzulegen haben; Aufwendungen für Proviant, sowie erlittene Schäden bei Plünderungen, Durchzügen, Brandschatzungen sind darunter aber nicht zu verstehen, auch nicht was etwa ein Stand dem Obersten oder anderen Officieren zur Haltung guter Disciplin an baarem Gelde entrichtet hat. Und um jede Ungleichheit zu vermeiden, soll der Stand, der mehr aufgewendet als seine Steuerstufe betragen, oder der überhaupt keine Steuerreste zu entrichten hat, befugt sein, solche Aufwendungen bei künftigen Anlagen für des Landes Nothdurft abzuziehen und sich auf diese Weise contentirt zu machen.

Wegen der vielen Drangsale, die Schlesien durch die siebenmonatliche Einquartierung, die Durchmärsche u. a. erlitten, werden F. und St. den Kaiser anflehen, das Land nun zur nothwendigen Respiration gelangen zu lassen und alles Kriegsvolk, unter welchem Obersten und Regimente es sich auch befinde, ganz aus Schlesien abzuführen. Und damit das Land nicht aus aller seiner Ordnung und Verfassung komme, hat sich jeder Stand aufs Aeusserste zu bemühen, die verschiedenen angelegten Collectirungen gutwillig und rechtzeitig am gehörigen Orte einzubringen; für den säumigen Fall mag jedes Orts Obrigkeit mit der Execution vorgehen, es sei durch Pfändung, Verarrestirung der Personen, oder wie es nach jedes Orts Gelegenheit immer anzustellen nöthig sei und mit Effect geschehen könne.

Die Fürstenthümer Troppau, Teschen und Jägerndorf haben verschiedene Proteste eingelegt: Sie hätten hohe Kriegsbeschwer ausgestanden, sie seien durch die unterm 30. August von den Ständen an den Burggrafen von Dohna durch den Schluss wegen des Vieh- und Mahlgroschens ertheilte Anweisung prägravirt worden, die Reste, sonderlich im Troppaischen, seien noch nicht allerdings klar, die auf dem Fürstenthum Jägerndorf haftenden 3600 Thaler hätten sich noch bei Lebzeiten des Markgrafen angehäuft, und dem verstorbenen Fürsten von Liechtenstein wäre das Fürstenthum absque omni onere zu Theil geworden. Diesen Einwendungen konnte von F. und St. aber aus folgenden Gründen nicht deferirt werden: Von der Kriegsbeschwer ist fast niemand verschont geblieben; die Anweisung an den

1) Die mit Anführungszeichen verschene Stelle stammt aus dem Exemplar des Reichenbacher Archivs, die Breslauer Abschrift machte die an und für sich schwierigen Zeilen noch unverständlicher; die Hauptschwierigkeit für das Verständniss bietet das Wort empfangen. Der Sinn ist aber zweifellos dieser: Wer seinen Unterthanen oder anderen Landesgläubigern Zinsen entrichtet oder vorgeschossen hat, die vom Lande hätten bezahlt werden müssen, soll befugt sein, diese Auslagen an den fälligen Steuern abzuziehen, resp. die Quittungen über die von ihm gezahlten Gelder als baares Geld im Steueramt abzugeben, und den Landesgläubigern soll das von ihnen Empfangene an ihren fälligen Zinsen abgezogen werden.

Obersten von Dohna ist bloss auf die Vieh- und Mahlsteuer, ohne Benachtheiligung irgend welchen Standes, erfolgt; im Troppauschen sind die Reste fast ganz erläutert, und im Jägerndorfschen haften die versessenen Landsteuern allemal auf dem Ort und dem Fürstenthum und müssen dem Lande sine omni exceptione gut gemacht werden, quocunque modo die alienationes oder infeudationes [nach Dieffenbach Lyhung, Leihung] immer erfolgen mögen.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Was die Wiederherstellung des erschöpften und verderbten Landescredits betrifft, so haben F. und St. zwar fleissige Berathschlagung angestellt und setzen die besten Hoffnungen auf die Wirkung der in der kaiserlichen Proposition gnädigst verheissenen Respiration; ein zuverlässiger und gewisser Schluss zur Hebung des Credits hat jedoch noch nicht gemacht werden können, doch werden sich in der hoffentlich kommenden besseren Zeit wohl heilsame und nützliche Mittel dazu finden lassen.

Nachdem mit kaiserlicher Approbation am 27. Juni 1625 in öffentlichem Schluss publicirt wurde, wie die dem Lande während der Münzconfusion zugewachsenen Schulden um die Hälfte oder ein Drittel des Anlehens reducirt und in- wie ausländischen Gläubigern, wie es Zeit und Termin geben möchte, gezahlt werden sollten, sind die zur Revision solches Werks Deputirten mit rühmlichem Fleisse verfahren und haben eine Relation eingereicht, die „zu aller Sattsamkeit und Gentüge“ erwogen wurde. Diejenigen Dubia, welche die Deputirten in ihrem Berichte erwähnten, sind dabei von F. und St. „mit einhelliger Befindung“ erledigt und alle und jede Credita in gewisse Klassen eingetheilt worden, wie und in welcher Ordnung von Zeit zu Zeit solche nunmehr rectificirten Landesschulden bezahlt werden sollen. Es wurde die Verfügung getroffen, dass die vom Generalsteueramt den Gläubigern ertheilten Obligationen für ihre während der Münzconfusion eingezahlten Vorlehen zu ändern und nach dem Aussatz der Reduction dafür vom Steueramt neue Obligationen anzufertigen sind. Zinsen und Interessen werden ordentlich nach und nach erfolgen; die alten Obligationen wird das Steueramt cassiren, oder sie gelten, falls die Auswechslung unterbleibt, nicht anders als nach dem Wortlaut der oben angeführten Reduction. Somit hat jeder Gläubiger in derjenigen Klasse, in die er mit seiner Schuld und seinem Anlehen eingetheilt ist, die Bezahlung nach und nach zu erwarten und wird, ehe die Reihe der Bezahlung des Kapitals an ihn kommt, die jährlich fälligen Zinsen hoffentlich unfehlbar ausgefolgt erhalten; um so mehr kann nun jeder mit dem höchst bedrängten Lande Geduld tragen.

Um zu verhüten, dass die Landesschulden mit anderer Landesbeschwer vermischet werden, und um jederzeit zu wissen, wie es mit den Landesschulden beschaffen, und dass die zu ihrer Tilgung vom Lande bewilligten Mittel auch wirklich dazu und nicht zu anderen Zwecken verwandt werden, beschlossen F. und St. einstimmig, eine absonderliche Kasse bloss für die Landesschulden einzurichten und dem Steueramte eine gewisse Person zu adjungiren, die vornehmlich dieser Landesschulden-Kasse vorstehen soll; eine darauf bezügliche Instruction wird baldigst ausgearbeitet werden.

Fürstentag zu Breslau,
Oct.—Nov. 1627.

Der grosse Geldmangel im Lande hat ferner Veranlassung zu Berathungen gegeben, wie es insgemein und inter privatos in Schuldsachen zu halten und was der Execution halber zu schliessen, zumal die Gläubiger letztere mit Anmassung der Obstagen ergreifen wollen. Es wurde deshalb vom Oberamt nach Wien geschrieben, und der Kaiser forderte unter dem 7. April ein Gutachten darüber ein. F. und St. haben diesen Punkt nun nothdürftig erwogen und sind der Meinung: Obwohl es nicht unbillig wäre, gegenwärtig mit den Debitoren etwas Geduld zu haben, „die zwar des Vermögens noch sein, dass sie zahlen können“, aber ohne äussersten Verderb nicht zum Verkauf ihrer Güter gelangen mögen, und obwohl es billig scheine, diejenigen nicht völlig ad placitum libidini rigidi creditoris zu unterwerfen, die ihr ganzes Vermögen bei dem Lande stecken haben und jetzt keine Zahlung zu leisten im Stande sind, so empfiehlt es sich nach Erwägung aller Umstände doch nicht, etwa auf gewisse Jahre alle executiones indistincte in exigendis debitis et creditis privatorum ganz einzustellen; ein solches Generaldecret würde einem Moratorium nicht nur gänzlich gleich scheinen, sondern ein moratorium ipsum et quidem universale vel generale sein¹⁾, würde die commercia vollends zum Fallen bringen und manchen unrichtigen Debitor zu seinem Unfug merklichen Anlass geben. Unter solchem Prätext würden derartige Debitores zum Verderb des Gläubigers allerlei Mitteln nachhängen, wie sie ihren Vortheil machen, „ihr versetztes Ehrenpfand stecken“ [lassen], extremam difficultatem solutionis simuliren, per latus tertii mit dem, was sie den Creditoren zu zahlen, ihre Partirerei treiben und den Gläubiger wohl gar um seine zeitliche und häusliche Nahrung bringen möchten. Auch sonst würde viel böses, ungereimtes Dings erfolgen, die christliche Liebe ganz erkalten und auch nichts helfen, wenn etwa mit Limitation verbriefter oder anderer Schulden der Aussatz geschehe, oder ad contracta, non contrahenda debita conditionirt würde; trotz alles Vigilirens möchte nur das erreicht werden, dass die juris practica und observantia ganz umgekehrt, die lites in infinitum protrahirt würden. Noch habe kein Land in ähnlicher Lage zu einem solchen Generaldecret oder Universalmoratorium seine Zuflucht genommen, das den Landescredit vollends zu Grunde richten müsse. Bleibe Schlesien nur von Einquartierungen und Durchzügen frei, so würden sich auch die Mittel zu Erhaltung „guten Credits, Treu und Glaubens, ob Gott will“, wiederfinden.

Deshalb bleibt es jedes Ortes Obrigkeit conscientiae legibus formatae vel munitae anheimgestellt (weil ihnen die qualitates et conditiones creditoris et debitoris am Besten bekannt), wie sie bei entstandenen Schuldsachen mit Execution, oder mit Indulgirung, geziemiger und nöthiger Befristung — sonderlich wenn die Vorlehen an geringhaltigem Gelde beschehen sind — oder mit anderer billiger, gültiger Untersagung verfahren will. Die schon längst fast überall im Lande „vor- und zulässig“ abgeschafften und bei den meisten judiciis nicht mehr zugelassenen Obstagen und Einläger werden dagegen aller

¹⁾ Vgl. Beilage VIII am Schlusse.

Orten gänzlich abgeschafft, so dass keiner Gerichtsstelle solche Obstagen als Execution Fürstentag zu Breslau, zu ergreifen verstattet wird. Oct. — Nov. 1627.

Die Morosität etlicher Gläubiger erlangt Ursache und fomentum nur daher, dass manche Creditoren an anderen Orten mehr Vortheil an höheren Zinsen gewinnen. Mit diesen vortheilhaften Leuten ist es dahin gerathen, „dass sie nicht mit 8, 10 oder 12 pro cento vergnügt sein, sondern das Hundert des Jahres wohl auf 50 und höher geniessen“; niemand will sein Geld mit kleinen oder grossen Summen anders als auf Wochen oder Monate, nicht aber auf Jahre ausleihen, und der unchristliche Wucher wird dadurch bemäntelt, dass anstatt der landestüblichen ausgesetzten Zinsen von hundert Thalern auf den Monat ein sogenanntes Agio von 2, 3, auch wohl mehr Reichsthalern gefordert wird, obwohl eine Gefahr des Gläubigers durch Ausrichtung von Wechseln auf andere Orte hier gar nicht vorliegt. Solche hochsträfliche *usurariae pravitates* sind durch Oberamtspatente mit schweren Strafen zu bedrohen, die Annahme eines Agios und anderen „Judenzinses“, überhaupt von mehr als 6% ist zu verbieten; ausser jedes Orts Obrigkeit soll auch der kaiserliche Fiscal hierauf fleissige Aufsicht haben.

Da sich die Handwerker in den Städten, obwohl der Landmann das liebe Getreide und seine Victualien nach wie vor wohlfeil verkaufen muss, ihre Waaren jetzt vielfach um das Drei- und Vierfache theurer bezahlen lassen, „mit Prätendirung der gehäuften Steuern, derer doch so wenig der Käufer, als der Verkäufer befreiet ist“, so beschliessen F. und St. „eine gewisse Ordnung, Aussatz oder Taxa“ zu machen; unterdessen soll jede Obrigkeit bedacht sein, diese „Uebersetzung der Handwerker und ihrer Waaren“, ferner übermässige Pracht und Hoffahrt abzustellen. Der hochweise Rath von Breslau, als der Hauptstadt von Schlesien, die viele benachbarte Städte mit nothdürftigen Handwerkswaaren versehen, möchte mit einer derartigen Handwerkersteuer einen guten Anfang machen; auch sollen die Polizeiordnungen des Landes Schlesiens revidirt und soll in dieselben eingetragen werden, was von den Landesbeschlüssen dahin gehörig.

Wegen der polnischen Münze sind Klagen von Handelsleuten eingelaufen, dass ihnen solche Münze, die sie für ihre Waaren ohne allen Betrug ins Land gebracht, von der schlesischen Kammer abgenommen worden sei; andererseits sei es im Bereiche der Krone Polen verboten, weder Gold, noch Reichsthaler für Waaren aus dem Lande zu führen. F. und St. haben nun eines Theils zu erwägen gehabt, wie die bedeutenden Handelsbeziehungen zu Polen dadurch gehemmt und verhindert würden, anderen Theils mussten sie aber anerkennen, dass die kaiserlichen Mandate publicirt worden sind, um der Ueberschwemmung Schlesiens mit geringhaltiger Münze vorzubeugen. Deshalb beschlossen sie, den Kaiser zu bitten, er möge mit der Krone Polen sich eines gewissen Schrotens und Kornes in gleichmässiger Beschickung der Münzen vergleichen, etwa wie es zwischen Schlesien und dem Königreich Böhmen der Fall sei, damit der Handel *vigore compactatorum et jure vicinitatis* zwischen beiden Ländern erhalten bleibe. Gleichzeitig werden F. und St. den König

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

von Polen bitten, dass die schlesischen Handelsleute die Einnahmen für ihre Waaren in Gold und Reichsthalern aus Polen ausführen dürfen. Die von den Handelsleuten nachgesuchte Intercession an den Kaiser wegen Rückgabe der von der kaiserlichen Kammer beschlagnahmten polnischen Münzen kann jedoch nicht eher ertheilt werden, als bis Bericht eingegangen ist, ob jene Münzen wirklich nur in Polen für Waaren und Schulden schlesischer Kaufleute eingenommen und nicht etwa zu eigenem Vortheil und zu Benachtheiligung anderer von ihnen ins Land geführt worden sind.

[Das vom Kaiser begehrte Verzeichniss über den Schaden, den einzelne Stände beim Durchmarsch des Fahrensbeckischen Volkes erlitten, ist schleunigst beim Oberamte einzureichen. — Nach Abziehung des Restes, den das Land Herrn Reinhard Kyckpusch schuldig war, ist in den Provianthäusern an Mehl, Korn und anderem Getreide noch ein Vorrath von etwa 247 Maltern, 11 Scheffeln, 3 Viertel vorhanden; derselbe soll verwandt werden, um dem Lande zu theil gewordene Vorschüsse an Getreide „abzugelten“, dabei verdient Wenzel von Reisewitz zunächst Berücksichtigung. — In Bezug auf drei Gesuche: 1. Des Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz wegen seines Leibfahndels; 2. Der Glogauischen Städte wegen Uebertragung ihres Extraordinari-Fähnleins; 3. Von Daniel Kuhnheim wegen der Einspanniger und der Plackereien, verbleibt es „bei vorigem Schluss, so deshalb bei den vorgegangenen Zusammenkünften genommen worden“. — Die Differenz zwischen den Kriechelschen und Caspar Hessler in gethaner Bürgschaft für Wolf Reppisch ist mit Fug und Billigkeit nicht auf die F. und St. zu wälzen, sondern Caspar Hessler ist schuldig, die Bürgschaft gegen die Kriechelschen ohne Zuthun der F. und St. zu vertreten; vermeint hernach jemand, die F. and St. mit etwas zu belangen, so werden sie „wohl wie den Sachen recht zu thun wissen“. — Das Ansuchen von Christoph Bischofsheim und Caspar Warkotsch, dass ihre auf ausdrückliches Verlangen des Oberamts gethane Reitung wegen der 500 gemusterten Arkebusiere unter Oberst Schaffgotsch revidirt und sie gebühlich quittirt werden möchten, wird als berechtigt anerkannt. Das von ihnen, als ehemaligen Kreisobersten und Oberstlieutenants, nachgesuchte Wartegeld wird ihnen gleichwie den übrigen Officieren in den Kreisen aus der Landeskasse zugehen; sie werden mit ihrem Ausstande an das Schweidnitz-Jauersche Particular-Steueramt gewiesen, „sobald nur Mittel vorhanden, ihre Contentirung daselbst zu erlangen“. Das beiden vom Oberamte wegen der Bunzlauer Musterung versprochene Recompens wird auch zu des Oberamtes Aussatz gestellt, „weil dasselbe hiervon die beste Wissenschaft trägt“. — Bezüglich der abermals vorgenommenen Reitung des Debisch sollen ihm zwar die verwilligten 40 Thaler wöchentlich an den geforderten Liefergeldern passirt, er aber auch schuldig sein, von Woche zu Woche nachzuweisen, wie lange er an jedem Orte zugebracht; wird dieser Nachweis erbracht, so hat er seine Forderung sammt dem, was er wegen der Interessen vom Lande verlangt, an dem Stück Geldes, so in seinen Händen verblieben, abzuziehen; „doch dass er ihm wegen der Interesse den halben Thaler der F. und St. Schluss nach abkürzen lasse“. Seinem Musterschreiber kann für die angegebene Zeit nicht mehr wie andern, nämlich der 4. Theil, auf jede Woche 20 Thaler, passirt werden.

Die Reitungen des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg und des Proviantmeisters Hobrig bleiben „wegen deroselben eingewandten Verhinderungen“ anjetzt verschoben; gedachte Reitungen werden

alle bis zu Abnehmung der Generalsteuerreitung remittirt, damit sie dann von den dazu Deputirten Fürstentag zu Breslau, geprüft werden können. Oct.—Nov. 1627.

Die eingelaufenen Gesuche um Auszahlung der dem Lande geliehenen Capitalien hat das Oberamt mit einer Mahnung zur Geduld zu beantworten; das Generalsteueramt ist per Decret zu bescheiden, dass künftig keinem Gläubiger Zinsen, Besoldungen, Liefergelder und dergl. zum Capital geschlagen, sondern absonderlich gezahlt werden sollen. Insonderheit ist Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, der 20 bis 50000 Thaler von seinem dem Lande gethanen Vorlehen herausgezahlt haben will, unter dem Hinweise auf die Unmöglichkeit und die mittlerweile erfolgte Eintheilung der Landesschulden in gewisse Klassen zu bitten, er möge Geduld haben und es bei der Eintheilung in Klassen bewenden lassen. Dem Johann Hoffmann und L. Saiger wird ihr Gesuch, die Zinsen zum Capital schreiben lassen zu dürfen, abgeschlagen. Dem Kardinal von Harrach wird auf sein Begehren die Hälfte des geliehenen Kapitals, sobald es nur möglich, ausgezahlt werden; falls I. Hochf. Gn. durch Auswechslung und Cedirung der Schuldverschreibung an eine andere Person, „welche die Schuld aufs Land sehen würde“, Mittel haben könnte, so solle eine derartige Cession, wie der Oberamtsverwalter dem Erzbischofe mittheilen wird, ohne alles Bedenken angenommen werden. Den Aebten von Heinrichau, Camenz und Leubus können die verlangten Capitalien nicht gezahlt werden; hinsichtlich der Zinsen bleibt es bei dem früheren Schluss, wonach solche an alten Steuerresten (aber aus der Zeit nach der Münzconfusion!) einbehalten werden können.

Proviandmeister Hobrig wird das von Wenzel Reisewitz dem Lande gelieferte Getreide aus dem Vorrathe der Proviandhäuser wieder ersetzen. Kammerrath Siegmund von Bock, Landeshauptmann des Fürstenthums Münsterberg, ist wegen seiner restirenden Liefergelder mit 257 Fl. 15 Kr. durch Oberamtsdecret an die Steuerkasse der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer zu verweisen.

Das Suppliciren und schriftliche Sollicitiren unterschiedlicher Personen wird folgendermassen beschieden:

Der Graf von Oppersdorf wird mit seiner Beschwerde über Plünderungen durch Kosaken an das Fürstenthum Oppeln gewiesen; wegen der angeführten Unmöglichkeit, die Kosaken länger zu verpflegen, möchte er sich an den Burggrafen von Dohna wenden. Dem Fürstenthum Troppau wird sowohl die begehrte Uebertragung und die Abschreibung der Quartierschulden, wie die nachgesuchte Intercession an den Herzog von Friedland wegen Nachlassung der Ranzion abgeschlagen. In gleicher Weise war dem Gesuche des Landeshauptmanns von Oppeln um ein subsidium charitatis einmal wegen der Unvermögenheit des Landes, dann aber auch wegen der Ungewöhnlichkeit der Forderung zu entsprechen nicht möglich. Dem Hans Seynug wird die nachgesuchte Intercession an den Kaiser wegen der ihm 4 Meilen hinter Prag abgenommenen Gelder ertheilt. Jeder der beiden Städte Neustadt und Grünberg werden vom Lande 1500 Thaler bewilligt, weil sie durch Feuersbrünste fast ganz zu Grunde gegangen sind; auch die Stadt Wansen, die schon voriges Jahr aus gleichem Grunde 800 Thaler bewilligt erhielt, das Geld aber noch nicht erhalten hat, wird mit diesen 800 Thalern an das Steueramt der Stadt Neisse verwiesen. Was die von der Stadt Freistadt erbetene Wegnehmung der beiden Fährdel betrifft, so steht solche nicht in der F. und St. „Willkür und Aussatz.“ Bezüglich des Ansuchens der Glogauischen Stände wegen Unterhaltung des Negrilischen [?] Regiments soll ihnen erlaubt sein, das

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

an den Steuern einzubehalten, was sie ausser der siebenmonatlichen Verpflegung an baaren Geldcontributionen für die kaiserliche Armee aufgewendet haben. Mit der Forderung einer Wiedererstattung der seitens der Liegnitzer Kammerräthe für den Oberst Colloredo aufgewandten Zehrung ist das Land nicht zu behelligen. Oberst Rohr, Herrmann Näfe und N. Ficke werden wegen ihrer nachgesuchten Contentirung mit dem erschöpften Lande Geduld haben. Hans Polmülners im Namen des Artillerie-Lieutenants gethanes Begehren um Erstattung seiner Spesen wird, wie seinen Principalen auch schon geschehen, abgewiesen. Oberstlieutenant Andreas Matthias Kehraus und Heinrich Razbar prätendiren „Ausstand des Soldes oder Restes“; ihre Forderung ist zu prüfen. Wird sie richtig befunden, sollen ihnen gewisse Restzettel ertheilt werden. Kaspar Hessler erhält für seine im Interesse des Landes gethanen Auslagen im Generalsteueramt eine bis zur Auszahlung zu verzinsende Schuldverschreibung im Betrage von 891 Thalern 27 Groschen. Der Handelsmann Christoph Stiegler, der einen Deutschen in Polen „bei einem Unfall mit einem Todtschlag“ dadurch rettete, dass er ihm auf seine hohe Bitte einen polnischen Rock zuwarf, erhält den [wahrscheinlich aus Furcht vor Rache der Polen] nachgesuchten *salvum conductum* vom Oberamt, „damit er im Lande vor unrechter Gewalt gesichert sei“; auch soll er von seinem vorgesetzten ordentlichen Amte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer nach Anleitung der Privilegien dieses Fürstenthums gleichergestalt „zu seiner Salvirung das Geleit ausbringen“.

Priorin und Convent zu Czarnowanz, die Auszahlung ihres Vorlehens von 3000 Thalern verlangt hatten, werden damit abgewiesen; doch sollen die Zinsen entrichtet werden, oder es können in den Particular-Steuerämtern die Steuerreste an den vertagten Interessen passirt werden. Die Seiler in Breslau werden, wie schon öfters, „auf die erst mögliche Bezahlung“ an das Generalsteueramt gewiesen.

Der Stadt Gleiwitz, die vom Feinde mit standhafter Bewahrung ihrer Treu und Pflicht grossen Schaden erlitten, wird die begehrte Intercession an den Kaiser um zeitweisen Nachlass der Steuern unter der Bedingung ertheilt, dass, was I. Maj. bewillige, nicht dem Lande zuwachse, sondern an den kaiserlichen Bewilligungen abgezogen werde. Auch für Frau Martha Willerin wollen F. und St. beim Breslauer Rathe intercediren, damit er mit der Execution nicht zu rigorose verfare, weil ihr meistes Vermögen in dem Lande gethanen Vorlehen besteht. Zu Contentirung des Reppisch bezüglich der ihm vom Lande in seiner Forderung der Liefergelder bewilligten 500 Thaler wird er sammt seinem Musterschreiber zur gänzlichen Erledigung dieser Angelegenheit mit genannter Summe vom Oberamt an die Steuerkasse des Schweidnitzer Fürstenthums gewiesen. Christoph Wengersky hat von der Stadt Guhrau eine Obligation über 2078 Fl. dadurch erpresst, dass er gegen Verschreibung dieser Summe eine durch das Ungrolische [s. o.] Regiment wegen Ranzion mit hinweggenommene Person ledig zu machen versprach; der Guhrauer Rath findet sich „über solche Auspressung“ zum Höchsten beschwert. Wengersky soll nun aufgefordert werden, die Obligation gütlich herauszugeben; im Weigerungsfalle wollen F. und St. darüber an den Kaiser berichten und um Bestrafung und Cassation Wengerskys bitten.

Die Angabe der Frau Aebtissin zu Trebnitz, dass das Land ihrem Stifte vom 16. Februar 1626 an 5300 und ausserdem 2000 Thaler, die auf ein Jahr ohne Interessen verwilligt wurden, schulde, wird als billig anerkannt, und die Schuld soll durch Zahlung getilgt werden. D. Conrad Passelius, dem die Vormünder über Paul Siegrodts zu Rasewitz [Naselwitz? Rasselwitz] hinterlassene unmündige

Erben, Caspar Poser von Pangau auf Schönau und Albrecht Siegrodt von Mühlatschütz auf Schützen- Fürstentag zu Breslau, Oct.—Nov. 1627.
dorf, die für ein Darlehen von 8000 Thalern unterm 23. September 1622 aus der Steuerkasse erhaltene Obligation cedirt, bittet um Umwechslung dieser Schuldverschreibung und Richtung derselben auf seine Person. Sein Ansuchen wird nach Massgabe der beschehenen Reduction bewilligt. Wegen des Baues der Stadt Breslau am Matthiasthore haben sowohl der Breslauer Rath, wie der Herr Meister zu St. Matthias die Stände um Intercession beim Kaiser gebeten; die Gesandten des Bisthums und des Fürstenthums Troppau protestirten gegen die Ertheilung der Intercession. Dennoch beschlossen F. und St., beiden Theilen eine Generalintercession nach Wien zugleich mit der Bitte auszustellen, dass S. Maj., weil die Sache das bonum publicum concernire, eine unparteiische Commission ernennen wolle.

Dem fürstlich Liegnitzischen Rathe und Kanzler D. Gerhard, „der sich mit Ausfertigung unterschiedlicher wichtiger Landessachen, Fürstentagsbeschlüsse und anderer Nothdurft auf der Herren F. und St. Begehren gutwillig erwiesen“, wird ein Gratial von 120 Reichsthalern bewilligt. Die in früheren Jahren vom Lande angekauften, zu Vloschwitz [?] befindlichen und noch ungefallten Eichenstämme, sowie die der Frau Röder zu Ottmuth vom Lande abgekauften, aber noch nicht abgeführten Stösse Holz sollen vom Generalsteueramt ohne weitere Zögerung entweder dem Grundherrn zu Vloschwitz überlassen oder sonstwie verkauft, der Erlös aber soll dem Steueramte überwiesen werden; ingleichen sind die zur Zeit der schlesischen Landmünze abgenommenen „Probloten“ in der Münze in Geld umzusetzen¹⁾].

Beilage I.

Kaiserliches Rescript an das Oberamt, Wien 24. September 1627.

Was der Herzog von Liegnitz am 10. September über die von Mansfelds Einfall an bis jetzt währenden Kriegsbedrängnisse Schlesiens und am 13. d. M. über den zum 4. October nach Breslau ausgeschriebenen Fürstentag nach Wien berichtet, habe er empfangen.

Seit der Kaiser seine Königreiche und Länder wieder zum Gehorsam gebracht, seien seine Gedanken dahin gerichtet gewesen, sie in Frieden und Ruhe zu regieren. Seine Feinde hätten sich jedoch nichts angelegener sein lassen, als den Krieg wieder in sein Erbkönigreich Böhmen zu bringen und endlich mit einem räuberischen Haufen einen Einfall in Schlesien gethan, das damals von den durch sie ausgesprengten Kriegsflammen noch nicht ergriffen gewesen sei. Darauf habe ihm seines obrigkeitlichen Amtes wegen gebührt, dem Feinde mit der kaiserlichen Armada zu folgen; dadurch sei Schlesien in Kriegsbeschwerden gerathen, die abzuhelpen nicht in seiner Macht gestanden. Nach gänzlicher Zerstreuung des Feindes in Schlesien und nach Abzug der Hauptarmada hätte indess der Türken wegen, die seine Feinde gegen ihn aufzuwiegen bemüht waren, noch eine gewisse Anzahl Kriegsvolk im Lande verbleiben, auch hätten gewisse Regimenter zu Ross und Fuss neugeworben

¹⁾ Herzog Karl Friedrich von Münsterberg-Oels, „zur Zeit Verwalter der Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien“, publicirte obiges Memorial mit Weglassung der eingeklammerten, durch kleineren Druck auffallenden Stellen ddo. Oels 4. December 1627.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

werden müssen. Nun aber haben die kaiserlichen Commissarien mit den türkischen Deputirten einen Accord geschlossen, und er wird deshalb alles noch in Schlesien befindliche gemusterte oder ungemusterte Volk bis auf etwas ganz wenig, das an die ungarische Grenze kommen soll, nach Niedersachsen abführen lassen. Dafür sollen ihm aber die Schlesier mit einer Geldunterstützung entgegenkommen; und da er wegen der kurzen Zeit bis zur Eröffnung des Fürstentages besondere Gesandte nicht mehr nach Breslau schicken kann, soll Georg Rudolf sein Begehren wie vormals oft in der Proposition an die Stände vertreten. Er fordert 1. Dass die Reste aus den früheren Bewilligungen eingebracht und die im vorigen Jahre auf seine damals vorgehabte und jetzt wieder im Werke befindliche Reise bewilligten 150000 Thaler voll eingebracht würden, 2. Ausdehnung der Biergelder in Höhe von 12 Groschen pro Viertel auf die nächsten drei Jahre, 3. Zur Reparatur der entblösten ungarischen Grenzen 60000 Thaler. Den gewöhnlichen Revers, dass solche Bewilligungen den Privilegien der Stände unpräjudicirlich seien, ist er auszustellen bereit.

Beilage II.

F. und St. an den Kaiser, Breslau 16. October 1627.

Hoherfreut über den Vortrag des Oberamtsverwalters als kaiserlichen Commissars, wonach der Kaiser aus Mitleid mit der unglücklichen Lage des Landes sämtliche Truppen bis auf ganz wenige an der ungarischen Grenze aus Schlesien zurückziehen wolle, beriethen F. und St. eben darüber, wie die beigefügten kaiserlichen Postulata effectuirt werden möchten, als eine neue, aus Brünn vom 30. September datirte Resolution Sr. Maj. beim Fürstentage einging. Danach wurde die in der vorigen kaiserlichen Botschaft in Aussicht gestellte Respiration des Landes gleichsam wieder zu nichte gemacht; denn sie enthielt die Bestimmung, dass die vorige Intention des Kaisers, wonach die gesammte Dohnasche Reiterei abgedankt werden und vom Fussvolke nur wenige Compagnieen in Oberschlesien verbleiben sollten, jetzt dahin extendirt werde, dass die Compagnieen der Dohnaschen Infanterie — jede auf volle 300 Mann erhöht — das Regiment des Don Balthasar de Marradas und die Leibcompagnie des Fürsten Maximilian von Liechtenstein, im Ganzen etwa 5—6000 Mann, in Oberschlesien an den früher vom Feinde occupirten Orten in den Quartieren verbleiben und auf Kosten der schlesischen Stände verpflegt werden müssten¹⁾.

Diesem Befehle gegenüber erklären F. und St. die in den Postulaten begehrte Contribution zu liefern als eine „pur lauter menschliche Unmöglichkeit“; sie erinnern den Kaiser an sein Schreiben, das den Aufbruch der Waldsteinschen Armee aus den Winterquartieren auf den Mai, spätestens zum 10. Juni in Aussicht gestellt habe, an sein Versprechen einer

¹⁾ Dohnas Regiment zu Fuss, heisst es in dem beiliegenden kaiserlichen Schreiben, werde allerdings abgedankt werden; im übrigen möchten F. und St. dem obersten kaiserlichen Muster-Zahl- und Quartiercommissarius im Markgrafthum Mähren Anton Miniati bei seinen Verrichtungen in Schlesien Beistand leisten, damit gute Ordnung erhalten und von den übrigen Orten Schlesiens zu Unterhaltung des Kriegsvolks die versprochene Contribution richtig gereicht werde.

gleichmässigen Vertheilung der Quartiere. Trotzdem seien einige Stände übermässig bedrängt, andere „wie auch Commenden“ ganz oder zum guten Theil davon befreit geblieben; ausserdem hätten übermässige wöchentliche Geldpensionen, der gewöhnliche Monatsold und der Unterhalt an Speise und Trank gereicht werden müssen, der Soldat sei gewaltsam in die Gemächer der Adelhäuser eingebrochen, habe alles Aufgefundene zerbrochen und verderbt, Rinder, Pferde, Schafe und anderes fortgenommen, Durchreisende auf freier Strasse angehalten, ihnen Zölle und Imposten auferlegt. Millionen sind dadurch dem Lande verloren gegangen, und das Kriegsvolk beschwert das Land fort und fort bis auf den heutigen Tag mit Forderung der Verpflegung, der Monatwochen, des Weingeldes „und was des unbilligen Dings mehr ist“. Ausser demjenigen, was die einquartierten Regimenter an baarem Gelde, Kleinodien, Gold- und Silberwerk, Leinwand und anderen köstlichen Sachen bereits aus dem Lande geführt, ist Schlesien noch einen grossen Rest schuldig geblieben. Fürstliche und vornehme Häuser, ganze Fürstenthümer haben sich den Soldaten für 70 000, 100 000, ja 2 und 300 000 Fl. obligat machen müssen.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Auch jetzt, wo die Grenzen in Ober- und Niederschlesien wohl verwahrt sind, und ein feindlicher Einfall nicht mehr zu besorgen steht, wird das arme Land mit vielen Tausenden gemusterten und ungemusterten Volks überladen, in einzelnen Fürstenthümern sind 2, 3, 6 und mehr Compagnieen Dohnascher Truppen einquartiert, für die ausser Victualien und Futter wöchentlich 4 — 500 Fl. pro Compagnie zu erlegen sind. Noch schlimmer für das Land wirken jedoch die ununterbrochenen Durchzüge; als Beispiel wird der vor wenigen Tagen geschehene Marsch des Obersten Fahrensbeck angeführt. Nicht nur dass er den Marsch in möglichst breiter Front unternahm und Dörfer in der Nachbarschaft, die er unterwegs nicht berührte, mit hohen Summen belegte, seine Leute zerschlugen und verdarben auch in den Dörfern Kisten, Kasten, Thüren, Fenster, Oefen und allen Hausrath, respectirten die Befehle des Oberamts nicht im geringsten, ja stiessen gegen dasselbe weit-aussehende Reden aus. Die Ortsobrigkeiten verehrten dem Obersten, damit er gut Regiment halte und den Marsch maturire, 8, 10, 12 und mehr Hundert Thaler¹⁾. Er versprach alles, hielt aber nichts; seine Soldaten vertheilten sich die Quartiere eigenmächtig, verharrten viele Tage nach einander darin und behandelten die Leute übel²⁾. Welchen Muthwillen ferner die in Schlesien befindlichen Kosaken vor ihrer bevorstehenden Abdankung verüben, erfahren die von ihrer Einquartierung betroffenen Stände mit höchstem Kummer. Es ist fast unmöglich den Vorrath für die unablässig zur Hauptarmee nach Niedersachsen

¹⁾ Im K. St. A. liegen zwei ganz gleichlautende schriftliche Salvaguardien des Walram Fahrensbeck, Graf zu Karkus, Herr zu Rime und Trinest, Röm. Kais. Maj. bestallter Obrister über ein Regiment zu Fuss, für Siegmund von Sack auf Stephansdorf und Kämmerdorf und Hans Schmied von und auf Schmiedefeld; beide datiren aus Breslau vom 9. October.

²⁾ Am 17. October 1627 erschien ein Patent der Liegnitzer verordneten Regierungsräthe, wonach bis zum 22. October alle durch den Marsch des Fahrensbeck'schen Volkes verursachten Schäden bei der fürstlichen Kanzlei angegeben werden sollen. (K. St. A.)

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

durchmarschirenden Truppentheile zu beschaffen. Das Vermögen des Landes besteht eigentlich nur noch aus dem heurigen Zuwachs des Getreides und dem wenigen und schlechten Wirthschaftsvieh, das mit Noth vor den Soldaten gerettet worden ist. Handel und Wandel liegen völlig darnieder, ein fast geringes Stück baaren Geldes zu erheben, ist unmöglich.

Aus allem werde der Kaiser hoffentlich ersehen, dass es ihnen nicht an gutem Willen mangle, den kaiserlichen Postulatis zu willfabren; deshalb getrösten sie sich auch, dass er Schlesien noch ferner in Gnaden ansehen und seinen ursprünglichen, in der Proposition des Oberamts und den Schreiben an Don Laurentio del Maestro und Dohna (Wien 20. September) wiederholt ausgedrückten Willen wegen Abführung alles Volks aus Schlesien zur Hauptarmada in Niedersachsen ins Werk setzen werde. F. und St. wissen sich im geringsten nicht zu erinnern, dass sie einige Contribution zur Unterhaltung des Kriegsvolks versprochen haben sollen; sie haben sich im Gegentheil der gänzlichen Erledigung aller jetzigen und künftigen Einquartierung versehen. Vielleicht werde mit der angezogenen Contribution auf die ausstehenden Reste gedeutet? Allein in der jetzigen Fürstentagsproposition gebe der Kaiser dadurch, dass er gutwillige Ablegung der versessenen und von vorigen Bewilligungen herrührenden Reste begehre, doch genugsam zu verstehen, wie solche hinterstellte Reste durch die unerhörten Quartierspesen vielfältig compensirt und vermöge der Reservaten abgetragen worden seien. „Darunter wir dann in diesen Gedanken stehen, sam E. K. und K. Maj. etwa hierüber von jemand, dem dieses bekannt, ein anderes eingebildet worden“. Das würde aber nur den völligen Ruin des Landes herbeiführen und F. und St. alle Mittel aus der Hand nehmen, den kaiserlichen Postulatis bei noch währendem Fürstentage Satisfaction widerfahren zu lassen.

Falls nicht alles Volk aus Schlesien nach Niedersachsen geführt und das Land von weiteren Durchzügen verschont wird, können F. und St. auch nicht mit der allergeringsten Verwilligung fortkommen, ja, es wird auch vor beschehener Respiration bei künftigen Nothfällen keine Hilfe aus dem Lande zu erwarten sein. Und da vor weiterer Klärung der Sachlage selbst ein vorläufiges Eintreten in die Berathung über die kaiserlichen Postulata ohne Effect bleiben würde¹⁾, so bitten F. und St. den Kaiser, dass er seine Absicht wegen neuer Einquartierung in Schlesien fallen lassen und zu seiner ersten in der Proposition des Oberamts enthaltenen Resolution zurückkehren möge.

¹⁾ Ferdinand II. an Dohna, Wien 22. September 1627: Er habe geglaubt, F. und St. würden ihm, wenn auch nicht die ganze Summe der verwilligten 150 000 Thaler, so doch einen guten Theil davon übermitteln. Nun habe er ungern vernommen, dass diesmal sogleich wenig oder nichts zu erwarten sei. Die bestellten Fuhren sind in Wien angelangt und verharren auf schweres Wartegeld. Deshalb sei er gezwungen gewesen, den noch hinterstelligen Theil der zur Bezahlung der ungarischen Grenzen deputirten Geldmittel anzugreifen und zur Fortführung der Fuhren zu verwenden. Damit nun die schwierige Soldatesca in Ungarn keinen Aufstand versuche, möge Dohna F. und St. bewegen, interim und auf Abschlag der 150 000 Thaler für 40000 Thaler Tuch an das kaiserliche Hofkriegs-Zahlamt in Wien unfehlbar abliefern zu lassen. Vgl. auch d'Elvert XXII, 466.

Ein zweites kaiserliches Schreiben an Dohna aus Prag vom 21. October wiederholt den Befehl. (K. St. A.)

Beilage III.

Ferdinand II. an das Oberamt, Prag 23. October 1627. (K. St. A.)

Dem Kaiser ist des Herzogs Schreiben vom 12. October, worin Georg Rudolf über seine Verrichtung bei jetzigem Fürstentage und die noch continuirenden Kriegsbeschwerden berichtet, umständlich vorgetragen worden. Wie aus beifolgender Abschrift [fehlt] hervorgehe, habe er Befehl gegeben, alles dasjenige Kriegsvolk, was gewisser und erheblicher Ursachen halber bisher in Mähren und Schlesien nothwendig gehalten werden musste, bis auf etliche wenige Compagnieen „unverlengt“ zur Hauptarmada in den niedersächsischen Kreis zu führen. Er versieht sich, dass der Herzog die Stände möglichsten Fleisses dahin disponirt haben werde, damit sie seinen Postulatis in beständiger, treuherziger Devotion entgegengehen möchten.

Fürstentag zu Breslau,
Oct.—Nov. 1627.

Beilage IV.

Ferdinand II. an F. und St., Prag 26. October 1627.

F. und St. berichteten ihm unterm 16. October, dass das Land durch Mansfelds Einfall und die kaiserliche Einquartierung sehr erschöpft sei, dass die Stände ferner vernommen, es würde nicht alles Volk aus Schlesien abgeführt werden, sondern ein starker Rest im Lande bleiben und dieser auch nicht an die ungarische Grenze, sondern nach Oberschlesien verlegt werden, woselbst er von den schlesischen Ständen gepflegt werden müsse. Sie baten doch alles Volk der Hauptarmada nachzusenden.

Mansfelds Exempel zeige nun, dass Schlesien nicht gänzlich von Truppen entblösst werden könne, doch werde es nicht „von so starker Anzahl sein“ und auch nicht die vorhin vom Kriegsvolke begehrte starke Contribution erhalten, sondern bloss und allein von der Contribution, so auf diejenigen Orte, wo sie verbleiben würden, pro rata komme, unterhalten werden.

Beilage V.

**Bericht der von F. und St. zur Reduction der Landesschulden deputirten Personen,
ddo. Breslau 5. October 1627¹⁾.**

Unterzeichnet ist das Schriftstück von Georg von Polsnitz, Ernst von Grüttschreiber, Johannes Wende, Jacob Berndt, Christoph von Zedlitz, Balthasar Heinrich, Andreas Lange.

Nachdem der Kaiser im Juni 1626 den Fürstentagsbeschluss vom 12. Juni 1625 gebilligt,

¹⁾ Auf der ersten Seite des Berichtes befindet sich die Notiz (vom 3. April 1628): Alsbald auf die Buchhalterei zu geben, mit Verordnung, dass sie sich nothwendig hierin ersehe und ihr Gutachten der löblichen Kammer demnächst gebührend einstelle. Herzog Georg Rudolf schrieb am 17. Juni 1626 an die Commission, „nicht aus Misstrauen, sondern um allerhand besorgliche übele Nachrede des gemeinen Mannes zu vermeiden“, er vertraue der Ehre, dem Gewissen und der angeborenen Redlichkeit der Deputirten, dass sie ohne Ansehen einziger Person weder hohen, noch niederen Standes also verfahren würden, wie sie es gegen Gott im Himmel und das verarmte Vaterland jederzeit verantworten könnten.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

habe man der Nothdurft befunden, die Landesschulden obgedachtem Schluss gemäss durch gewisse nicht interessirte Personen aus der Stände Mittel zu reduciren, die Einnahme der jeden Fürstentag bewilligten Contributionen und gemachten Anleihen, sowie der nöthigen Ausgaben zu conferiren, hierüber classes, wie die Schulden zu zahlen, aufzusetzen und solche in zwei Schuldbücher einzutragen¹⁾. Zu diesem Zwecke seien die Unterzeichneten nebst dem mittlerweile verstorbenen fürstlich Liegnitzer Rathe Kaspar Kirchner von F. und St. deputirt worden. Gleich nach Beendigung des Fürstentages trat die Commission zusammen und beendete ihre Arbeit innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen; der Abgesandte des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer²⁾ reiste einige Tage vor Beendigung des Werks „auf Erforderung seiner Herren Principale“ nach Hause. Um einen Ueberblick über die gesammte Schuldenlast Schlesiens zu erlangen, liess sich die Commission die Schuldbücher von 1620 an, sowie die Steuerreitungen, Sorten- und Kleckbücher aus dem Steueramte vorlegen. Wegen mancher Punkte konnten sich die Abgesandten nicht einigen und legen sie daher F. und St. zur Entscheidung vor; die wichtigsten darunter sind folgende:

Wie soll es mit Auszahlung der Summen gehalten werden, die man dem Steueramte nur unter der Bedingung geliehen hatte, dass sie in denselben Sorten, wie sie eingeliefert wurden, zurückzahlen seien? Solle dies heute, wo viele Geldsorten in Folge des sinkenden Geldwerths weit unter ihren ehemaligen Preis gefallen sind, wörtlich genommen werden? Da die 300000 Thaler, welche der Oberamtsverwalter dem Lande im Jahre 1621 geliehen, nach dem Fürstentagsbeschluss vom 12. Juni 1625 für gut alt Geld passiren sollen, so würde diese Summe „dafern E. F. Gn. bei gedachtem Schluss beruhen und dem armen hochbedrängten Lande ein mehrers nicht enthängen [nachlassen] wollten“, eximirt und unter diejenigen Vorlehen, die noch vor dem 15. October 1621 einkommen, referirt werden müssen. Auf Zulassung und Befehl des Oberamtsverwalters sind ferner, obwohl der Ständebeschluss von Parchwitz (August 1623³⁾ den Steuereinnehmern ausdrücklich ans Herz legt sich bei Anleihen um grobe Sorten zu bemühen, in den Jahren 1622 und 1623, selbst als die geringhaltige Münze schon von den Soldaten nicht mehr genommen wurde, starke Posten an Usualgeld aufgeborgt worden, „wodurch das Land grossen Schaden gelitten und die Schuldenlast dermassen gewachsen, dass anjetzo sich ihrer zu entschütten, schwer fallen wird“. Es sei nicht glaublich, dass der Herzog von Liegnitz, falls er der Beschaffenheit, wie wenig dem Lande mit solchem Gelde gedient gewesen, wäre berichtet worden, dergleichen Verfügung würde gethan haben. Was solle nun in Betreff der Bezahlung dieser Summe geschehen? Einzelne Schuldposten seien erst 1622 und 1623 gebucht, der Betrag dafür aber sei schon zwei und drei Jahre zuvor in Proviant und Getreide

1) Vgl. den Fürstentagsbeschluss vom 16. Juni 1626.

2) Wahrscheinlich der obengenannte Georg von Polsnitz; derselbe war Landesbestallter der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer.

3) Act. publ. V, 190.

geliefert worden; andere Gläubiger des Landes hätten bei ihren Darlehen die Valvation nicht zu den üblichen 6, „wie sie mit gutem Fug thun können“, sondern freiwillig nur zu 4 Thalern angeschlagen, so dass ihnen ihre Gutwilligkeit jetzt, wenn sie nach dem allgemeinen Masse bei der Reduction behandelt würden, nur schädlich sein müsste. Wieder andere Creditoren hätten vor dem 15. October 1621 nur einen Theil ihres Darlehens mit gutem Gelde, den Rest aber später in schlechter Münze eingezahlt, oder die früher geliehene Summe durch Nachzahlung geringer Sorten später erhöht; bisweilen seien auch Vierundzwanziggröschner als grobe Sorten mit eingeschmuggelt worden. F. und St. möchten für alle diese Fragen ihre Entscheidung treffen. Dann bemerken die Deputirten in ihrem Vorberichte weiter, sie hätten der ausdrücklichen Bestimmung des Memorials vom 12. Juni 1625 zuwider sich nicht entschliessen können, den Befehl der Stände, dass der dritte Theil der von Johannis 1623 an gemachten Schulden gestrichen werde, zur Ausführung zu bringen. Denn es sei notorium, dass der 24er damals von F. und St. bereits auf 12 Groschen herabgesetzt gewesen, und die Preise der Waaren hätten gleichwohl noch die alte Höhe behalten, ja seien sogar noch höher gestiegen; deshalb wäre mit derartigen Anlehen dem Lande noch weniger gedient, als vor erfolgter Devaluation, und es sei wohl nicht unbillig hier eine Reduction um $\frac{2}{3}$ eintreten zu lassen. Auch scheine es fast, als ob F. und St. 1625 irrtümlich geglaubt hätten, dass alle Vorlehen nach Johannis 1623 in groben Sorten eingekommen. Dem weiteren Auftrage der Stände, gewisse Klassen, wie die Schulden zu bezahlen, aufzusetzen und in das Schuldbuch einzutragen, sind die Deputirten ebenfalls nachgekommen; doch hätte dieses Schuldbuch „nicht zum Bestand gefertigt“ werden können, bevor sich F. und St. nicht über die movirten dubia und die Art, wie die Commission ihr Reductionsgeschäft ausgeführt, geäußert hätten.

Dem angehängten Specialberichte entnehme ich folgendes:

F. und St. Schlesiens entliehen I.

im Jahre 1600	1700	Thlr.	—	Gr.	—	H.
1601	2000	=	—	=	—	=
1602	—	=	—	=	—	=
1603	4000	=	—	=	—	= ¹⁾
1604	—	=	—	=	—	=
1605	—	=	—	=	—	=
1606	—	=	—	=	—	=
1607	16500	=	—	=	—	=
1608	12000	=	—	=	—	=
	<hr/>					
	Latus 36200 Thlr. — Gr. — H.					

¹⁾ Ich zähle die einzelnen Posten mit dem Termin der Einzahlung und dem Namen der Gläubiger (darunter viele bekannte Namen, wie der Hartwachs von Stitten u. a.) nicht auf und gebe nur die Gesamtziffer.

Fürstentag zu Breslau,
Oct.—Nov. 1627.

	Transport	36200	Thlr.	—	Gr.	—	H.
im Jahre 1609	—	=	—	=	—	=	=
1610	5000	=	—	=	—	=	=
1611	14400	=	—	=	—	=	=
1612	—	=	—	=	—	=	=
1613	11000	=	—	=	—	=	=
1614	15316	=	24	=	—	=	=
1615	22000	=	—	=	—	=	=
1616	14000	=	—	=	—	=	=
1617	33000	=	—	=	—	=	=
1618	28150	=	—	=	—	=	=
1619	150822	=	18	=	—	=	=
1620	298411	=	24	=	—	=	=
1621 (bis 15. Oct.)	236107	=	34	=	6 $\frac{1}{2}$	=	=

Sa. 864408 Thlr. 28 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ H.

- II. Vom 15. October 1621 bis Pfingsten (15. Mai) 1622 entliehen die Stände an Usualgeld 1178096 Thlr. 28 Gr. 10 H. Von dieser Summe entfällt $\frac{1}{3}$, ebenso wie bei den 2496737 Thlr. 4 Gr. 10 H., die vom Juni 1622 bis Ende December den F. und St. in Species und Silbergroschen geliehen wurden, der Ducaten zu 10, der Reichsthaler zu 6 Thlr. gerechnet.
- III. Von Pfingsten 1622 bis Johannis 1623 wurden entliehen zusammen 278549 Thlr.; davon entfällt nach dem Schlusse der Stände die Hälfte.
- Aus dem Reductionsberichte selbst hebe ich heraus:
- I. Summa der Schulden vom 15. October 1621 bis auf Pfingsten 1622 (davon bereits $\frac{1}{3}$ entfallen) 559998 Thlr. 13 Gr. 3 H.
- II. Summa der von Pfingsten 1622 bis auf den 4. Mai 1623 auf die Hälfte reducirten Posten 161507 Thlr. 4 Gr. 6 H.
- III. Summa der Schulden, so an Speciebus und Silbergroschen von Pfingsten 1622 bis zu Ende des Jahres 1623 vorgeliehen worden 802044 Thlr. 29 Gr. — H.

Beilage VI.

Schluss der F. und St. auf die kaiserliche Proposition, ddo. Breslau 9. November 1627.

Dem auf kaiserlichen Befehl von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz auf den 4. October nach Breslau ausgeschriebenen Fürstentage legte der Oberamtsverwalter als kaiserlicher Commissar folgende Postulate vor.

1. Obwohl der Kaiser aus hochwichtigen Ursachen jetzt, wie früher auch geschehen, von den getreuen F. und St. eine ergiebige Anlage und Hilfe zu begehren hätte, so habe er doch den jetzigen Zustand des Landes angesehen und fordere nur 1. Einbringung der

aus früheren Bewilligungen herrührenden Reste und darunter die zu seiner Reise nach Nürnberg im vorigen Jahre bewilligten 150000 Thaler. 2. Weitere Bewilligung der Biergelder auf drei Jahre und Ausdehnung derselben auf 12 Groschen pro Viertel. 3. Eine Hilfe von 60000 Thalern zur Reparatur der entblössten ungarischen Grenzhäuser.

F. und St. wünschen dem Kaiser und seinem ganzen Hause zunächst Glück und Gesundheit und danken ihm für seine durch den Abschluss des Accordes mit den Türken bekundete Friedensliebe; sie danken ihm ferner, dass er seine Absicht, das arme Land, in dem „des Verderbens, Auspressens und Ausmergelns kein Ende sein wolle“, mit neuen Truppen zu belegen, geändert habe. Nach dieser neuesten kaiserlichen Resolution soll alles Volk in Schlesien und Mähren mit guter Ordnung ins Reich geführt, des Burggrafen von Dohna Regiment zu Ross bis auf eine Compagnie abgedankt, sein Regiment zu Fuss in einschichtige Compagnieen reducirt und dieselben mit zwei Compagnieen zu Ross vom Regiment des Don Balthasar und der fürstlich Liechtensteinschen Compagnie in diejenigen Orte Oberschlesiens gelegt werden, aus welchen der Feind geschlagen. Solche Garnisonen erhalten ferner nicht die vorher vom ganzen Lande begehrten starken Contributionen, sondern werden nur von den Contributionen unterhalten, so auf die Orte, wo sie verbleiben werden, pro rata kommen. Gleichwohl müssen F. und St. aber in Sorge stehen, als ob dem Lande seine ausgestandene Noth nicht viel erleichtert würde, wenn bei dem in Oberschlesien verbleibenden Kriegsvolke nicht eine ernstere Disciplin Platz greift und die bisher mit schlechtem Respect vor der kaiserlichen Majestät verübten Exorbitanzien nicht aufhören. Denn die noch im Lande befindlichen Soldaten fordern bis auf diesen Tag die wöchentlichen Contributionen so hoch, wie es ihnen gefällt, verlangen auch Vorausbezahlung, und wer nicht bald damit gefasst ist, muss sich allerhand Unraths und ungeschickten Dings befürchten; diese Unordnung könne sich aus Oberschlesien leicht in die benachbarten Fürstenthümer hinüberziehen. Auch die unaufhörlichen Durchzüge bereiten dem Lande grossen Schaden; bei dem des Obersten Fahrensbeck sind allein an dem, was den Leuten an baarem Geld abgezwungen und dem, was verzehrt wurde, in einem einzelnen Fürstenthum 21000 Thaler aufgegangen. Nicht besser haust das jetzt nachziehende Volk des Generalwachtmeisters Don Laurentio del Maestro. Dies grösstentheils ungemusterte Volk nimmt seinen Marsch nicht auf die Orte, wohin es Ordinanzen hat und wo alle möglichen Anstalten zu seinem Empfang getroffen worden sind, sondern es marschirt nach eigenem Gutdünken, nimmt weg, was nur anzutreffen, lässt keinen Rittersitz, kein adeliges Haus unspoliirt, verdirbt bösllich, was nicht aufgezehrt wird, schlägt die Leute übel, theils gar zu Tode und haust in Summa nicht anders, als der Feind; ein einziges Fürstenthum erlitt durch diesen Durchzug einen Schaden von 50000 Thalern. Und obwohl der Kaiser seine Befehle, das noch im Lande befindliche Volk abzudanken, jetzt mit sonderem Ernst und Eifer ergehen lasse, so sei es doch bis jetzt noch nicht zu einiger Wirklichkeit gebracht worden.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Trotz dieser immerhin noch üblen Lage des Landes wollen F. und St. dem Kaiser nicht alle treuherzige Hilfe entziehen. Mit blossen ungewissen Vertröstungen ist Ihr. K. und K. Maj. gar nichts geholfen, dem Lande aber könnte es zu kaiserlichen Ungnaden aus schlagen, falls man hernach mit der verwilligten Hilfe nicht wirklich folgen sollte. Nichtsdestoweniger wollen sie ihre Schuldigkeit zu erweisen suchen und hoffen nur, dass der Kaiser es nicht ungnädig aufnehmen werde, wenn durch die erlittenen Beschwerden ihnen Mittel und Wege sollten verschnitten werden, ihre Treuherzigkeit wirklich zu beweisen.

Dabei getrösteten sich F. und St., dass S. Kais. Maj. erlauben werde, wie die von früher beschehenen Verwilligungen hinterbliebenen Reste durch die jetzt vom Lande aufgewandten vielen Millionen Geldes nicht zehn, zwanzig, sondern viel mehr Mal gutgemacht und compensirt worden. Vermöge der in den Fürstentagsschlüssen bedingten Reservata habe das arme Land bei den überhäuftten Beschwerden nichts anderes thun können, als dergleichen hinterstellige Bewilligungen und Reste an die Hand zu nehmen; abgesehen davon, dass es höchst ungewiss, in wieviel Jahren die restirenden Stände solche Reste einzubringen in der Lage sein würden, und dass Schlesien seinen Landesgläubigern seit etlichen Jahren trotz wehmüthiger Klagen derselben keine Zinsen ablegen könne! Aus diesen Gründen bitten sie den Kaiser, sie mit weiterer Abforderung angeregter Reste allergnädigst zu verschonen.

Und ob es wohl mit den im vorigen Jahre verwilligten und vermittelt der Reservata dem Lande heimgefallenen 150000 Thalern dieselbe Beschaffenheit hat, so wollen F. und St. sie doch zum Termin Mitfasten des Jahres 1628 für den Fall aufs neue bewilligen, dass das in Schlesien befindliche Kriegsvolk abgedankt oder zur Hauptarmada geführt, dass die in Oberschlesien verbleibende Soldatesca nicht vom ganzen Lande, sondern von den Orten, wo sie verbleibt, pro rata ihre Contribution erhebt, und dass Schlesien künftig mit Einquartierungen und Durchzügen verschont bleibt. Exemptionen von dieser Verwilligung sind keinem Stande erlaubt; fällt ein Stand wegen notorischen Unvermögens aus, so soll den anderen Ständen dadurch nichts zuwachsen oder aufgeladen werden.

Was die Biergelder betrifft, so wollen F. und St., „obwohl in manchem Orte nicht zum dritten oder vierten Theil so stark als voriger Zeit der Urbar oder das Brauwerk fortzubringen“, die geforderten 12 Groschen vom Viertel dem Kaiser auf weitere drei Jahre in der Art bewilligen, dass ihm allemal 10 Groschen in „ganghafter, gebiger Usualmünze“ und dem Lande 2 Groschen entrichtet werden; letzteres wird festgehalten, weil die Steuer in vorigen Zeiten zur Deckung unvermeidlicher Landesausgaben bewilligt wurde. Wer nicht zum Verkauf, sondern wie bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen Bier zur eignen Hausnothdurft aus den Städten abführt, soll „voriger alter Ueblichkeit nach“ von der Steuer befreit sein.

Endlich bei der Wichtigkeit der ungarischen Grenzhäuser und in Erwägung, dass der Kaiser die nothwendige Reparatur derselben nicht wohl füglich allein zu verrichten habe,

bewilligten F. und St. auch die zu diesem Zwecke begehrten 60000 Thaler; nur müssen sie ihres notorischen Unvermögens halber den Zahlungstermin bis auf Bartholomäi 1628 hinausschieben, auch legen sie dem Kaiser ans Herz, dass das Geld für denjenigen Theil der ungarischen Grenze angewendet werde, der Schlesien am nächsten liegt.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Schliesslich sprechen F. und St. den Wunsch aus, dass das Land, um zur nothwendigen Respiration gelangen zu können, von Einquartierungen, Durchzügen, Contributionen und Heischung gutherziger Hilfen längere Zeit verschont werde; damit die Commercica, Handel und Wandel wieder in Blüthe kommen, möge der Kaiser ferner die versprochene Reducirung der hohen Zölle eintreten lassen. Auch solle ihnen der Kaiser nicht in Ungnaden vermerken, wenn sie, falls das erschöpfte Land der Einquartierung nicht „unverlängt“ erledigt, oder wenn es ferner mit Kriegslast beschwert wird, die bewilligte Contribution im Laude zurückbehalten. Ausser um den üblichen Revers bitten die Stände zuletzt noch darum, dass — wie sie den Kaiser schon vor Jahren in gleichem Sinne ersucht — keine erlauchte Person als kaiserlicher Commissar gebraucht und die Vota und Stimmen dadurch geschwächt würden. Das kaiserliche Oberamt müsse mit seinem votum conclusivum sich gleichsam von den consultationibus absondern und zurückstellen; deshalb möge I. kais. Maj. geruhen, es künftig bei der hergebrachten Observanz zu lassen.

Beilage VII.

Der schlesischen F. und St. „Gratulationsschreiben“ an I. Kais. und Kön. Maj., Breslau
17. November 1627.

F. und St. senden dem Kaiser, seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne zu ihrer glücklichen Ankunft in Prag, sowie zur Krönung der Kaiserin und des Königs von Ungarn „mit der Krone des hochgepreiseten Königreichs Böhmeim“ ihre Glückwünsche und hoffen, dass Gott den succedirenden böhmischen König und obersten Herzog in Schlesien künftig einen glückseligen Landesfürsten sein lassen „und diese schöne Wurzel, so aus dem hochlöblichen, erzherzoglichen Hause Oesterreich erwachsen und den allgewünschten Regentenbaum diesem Lande gegeben, in seiner Kraft, Flor und Dignität erhalten werde“.

Die kaiserliche gnädige Affection gegen das Land Schlesien verspüren F. und St. auch darin, dass nunmehr der Befehl eingetroffen ist, alles Volk bis auf eine geringe Anzahl in den niedersächsischen Kreis zu führen. Die Durchzüge und Märsche durch das Land finden nun dementsprechend statt, geschehen aber „hintangesetzt fast aller Scham, unchristlich, grausamlich und übel, dass es fast nicht auszusprechen“; aus der vom Kaiser verlangten Specification werde der durch diese Märsche verursachte grosse Schaden des Landes genauer zu ersehen sein. Etliche Befehlshaber zeigen sich der kaiserlichen Ordinance zuwider säumig mit dem Abmarsche, prätendiren auch wohl gar, es sei ihnen anderer Befehl zur Errichtung von mehr Regimentern im Lande ertheilt worden.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Der Generalmuster- Quartier- und Zahlcommissarius Anton Miniati ist zwar in Breslau angelangt und hat sich mit rühmlichem Eifer an die Auflösung der Quartiere und die Abdankung der Dohnaschen Reiterei gemacht, allein bei dem Mangel an Geld scheint sich die Hintanfertigung der Dohnaschen Reiter, deren Unterhalt wöchentlich allein an Geld 6000 Fl. und mehr beansprucht, noch einige Zeit verzögern zu wollen. Somit erreiche die vom Kaiser beabsichtigte Respiration Schlesiens fast schlechten oder keinen Effect, und sie bitten flehentlich, der Kaiser wolle dem sich jetzt an seinem Hofe aufhaltenden Burggrafen von Dohna mit Ernst befehlen, dass die Abdankung seiner Reiterei ohne weitere Zögerung erfolge. Das kaiserliche Begehren, den restirenden fünfmonatlichen Sold für Dohnas Reiter aufzubringen, können F. und St. freilich nicht erfüllen; wie sie schon im Schluss des Fürstentags ausführlicher dargelegt haben, sind die Reste früherer kaiserlicher Bewilligungen wohl in centuplo compensirt worden. Sie erinnern ferner an die Tonnen Goldes, die das Land den einquartierten Regimentern schuldig geblieben ist, sowie daran, dass sie im vorigen Jahre eigenes Volk auf viele Monate werben mussten, dass sie Kriegsmunition, Kraut, Loth und was die Artillerie bedurfte in grossem Umfange hergegeben. Selbst die Biergelder sind dem Kaiser unangerühret ganz verblieben, obgleich die gewöhnlichen Fürstentags-Reservaten F. und St. hätten zustatten kommen mögen.

Trotzdem erboten sie sich, binnen 14 Tagen, höchstens in einem Monat, 25000 Fl. durch eine angelegte Contribution (mit Ausschluss der Stände in Oberschlesien) baar einzuliefern, womit der grösste Theil der Dohnaschen Reiterei abgedankt werden könne; die Uebrigbleibenden seien, wie auch sonst üblich, mit Restzetteln zu contentiren. Nur müsste der Kaiser gestatten, dass diese 25000 Fl. an den ihm eben verwilligten 150000 Thalern abgezogen würden; auch dürften natürlich die Reiter nicht so lange bei einander bleiben, bis das Geld zusammengebracht sei, sonst würde die den Dohnaschen Truppen zu reichende Wochencontribution von 6000 Fl. eventuell die Höhe der von den Ständen angebotenen Summe erreichen und dem Lande damit kein Vortheil erwachsen. Schwierigkeiten böte die sofortige Abdankung sonst übrigens nicht: Auf den in Prag weilenden Obersten von Dohna könne der Kaiser persönlich einwirken, die Reiterei sei meist im Lande geworben, ihre Officiere seien in Schlesien angesessen; diese dürften demnach nichts als „die wenige Zeit“ verlieren. Der Kaiser möchte Miniati ferner befehlen, die noch immer nicht abgefertigten Kosaken abzudanken, die, nachdem sie in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor fast alles ausgezehrt, von einem Fürstenthume ins andere rücken. Desgleichen möge Miniati das Dohnasche Regiment zu Fuss in einzelne Compagnieen eintheilen und sammt der Leibcompagnie, die noch weiter dienen soll, in die dem Feinde abgenommenen Ortschaften Oberschlesiens führen, allwo der Unterhalt ihnen von denselben Orten zu reichen sei. Am Schluss bitten F. und St. den Kaiser um Verschonung mit Durchzügen und Einquartierungen; dass sie Miniati vermocht, bis auf eintreffende kaiserliche Resolution in Breslau zu bleiben, möge er nicht in Ungnaden vermerken. Und da ein grosser Theil der Landes-

steuerreste sich in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Oppeln, Teschen befinde, wo FÜRSTENTAG zu Breslau, gegenwärtig gegen diejenigen mit Vermögensconfiscation vorgegangen werde, welche mit dem Feinde in Correspondenz gestanden, so möge der Kaiser die Verfügung thun, dass bei Verkaufung solcher Güter die versessenen Landessteuern dem Lande ohne Unterschied als ein privilegiertes Recht ausgefolgt würden. Oct. — Nov. 1627.

Beilage VIII.

Schreiben über den Verlauf des vom 4. October bis 1. December 1627 abgehaltenen Fürstentages.
(K. St. A.)

Der Bisthumsgesandte Scharf an den Administrator in Neisse, Breslau
8. October 1627.

Schon am 4. waren die meisten Stände und Abgesandten erschienen, mussten aber bis heute mit Aufwendung vergeblicher Unkosten den Anfang des ausgeschriebenen Fürstentags erwarten. Zwar erschien das kaiserliche Oberamt schon am 6. in Breslau; auch erfuhr man, dass kein kaiserlicher Gesandter vom Hof aus ankommen würde, trotzdem wurde kein einziger Stand, wie sonst gebräuchlich, zur Geduld ermahnt, so dass ein Theil in der That ungeduldig wurde. Heut endlich wurde vom Oberamte auf dem Rathhause — von fürstlichen Personen war ausser Georg Rudolf von Liegnitz nur Herzog Karl Friedrich von Oels zugegen — ein kaiserliches, die Proposition enthaltendes Schreiben verlesen. Obwohl es sich nun gebührt hätte, Ihr. Kais. Maj. Sachen zuerst in Acht zu nehmen, so brachte Herzog Georg Rudolf doch vorher ein Klageschreiben seines Bruders, des Herzogs von Brieg, zur Kenntniss der Versammelten, wonach der Oberst Fahrensbeck sich im Fürstenthum Brieg nicht allein allerlei Exorbitanzen unterfängt, „wie solche nach der Länge erzählt worden“, sondern auch was wegen Herreichung von 1200 Reichsthalern mit ihm geschlossen worden ganz retractirt und hernach gefährlicher Reden wider I. F. Gn. Person und Land sich verlauten lassen. „Welches alles den benachbarten Fürstenthümern und Ständen, dahin der Fahrensbeck mit seinem Regiment gelangen möchte, ebenfalls zu besorgen“. Daher habe man nach einem Mittel gesucht, um sich gegen derartige Ausschreitungen des gegenwärtig durchmarschirenden und etwa noch nachfolgenden kaiserlichen Volkes zu schützen und einhellig geschlossen, dass das Oberamt mit Zuziehung etlicher Stände den das Generalcommando in Schlesien führenden Obersten von Dohna der kaiserlichen Promission und seines Amtes erinnere. Mit Dohnas Rath wolle man nach Befinden entweder an Fahrensbeck schreiben, oder, falls glimpfliche Mittel nicht helfen sollten, sich in Verfassung stellen¹⁾. Dies sei heut Nachmittag verrichtet worden; morgen werde man zur Berathung der kaiserlichen Proposition schreiten.

¹⁾ Als Resultat dieser Berathungen dürfte das oben p. 109 abgedruckte Patent vom 9. October zu betrachten sein. Das dort folgende Schreiben Scharfs hätte eigentlich an diese Stelle gehört.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Derselbe an denselben, Breslau 17. October 1627.

Die in seiner zweiten Relation vom 13. d. M. [fehlt] gethane Vertröstung, dass der Schluss über die kaiserliche Proposition noch selbigen oder anderen Tages erfolgen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Zwar hatte die Fürstenstimme sich bereits verglichen und ihr Votum in publico abgeben lassen, da traf jedoch ein grosse Bestürzung verursachendes, der Proposition und den übrigen kaiserlichen Rescriptis e diametro zuwiderlaufendes Schreiben vom Hofe ein¹⁾, wodurch die kaiserlichen Begehren, „wiewohl die Fürstenstimme auf der ihrigen beruhet und die nachgehenden Stimmen fortzufahren urgiret“, ganz bei Seite gesetzt wurden. Ohne Wissen der Stände schrieb das Oberamt nach Prag, dass das jetzige kaiserliche Schreiben den Schluss stecke und hindere; „wird ohne übel Vermerken am kaiserlichen Hofe schwerlich abgehen, weil es einem Trutz gleich siehet“. Die königlichen [d. h. Schweidnitz-Jauerschen und Oppeln-Ratiborschen] und bischöflichen Gesandten wollten bei dem Schreiben an I. Maj. inserirt haben, dass die kaiserliche Proposition in der Fürstenstimme bereits erledigt worden; ist aber bei den Erbfürstenthümern und Städten nit zu erhalten gewesen. Interim protestatum fuit. Nach vielen Consultationen beschloss man anfangs die Absendung einer erlauchten Person an den Kaiser, da sich jedoch niemand dazu gebrauchen lassen wollte, auch keine Spesen vorhanden waren, so blieb es schliesslich bei einem Schreiben an I. Maj. Man einigte sich ferner, dass das übrige, etwa noch durch Schlesien der Hauptarmada zuziehende Volk seinen Weg aus dem Fürstenthum Oppeln in das Brieger Gebiet nehmen, bei Ohlau über die Brücke gehen und dann auf dem rechten Oderufer durch die Fürstenthümer Brieg, Breslau, Oels, Liegnitz und Grossglogau weitermarschiren solle. Das Bisthum wurde auf Bitten des Gesandten verschont; doch würde es wohl so genau nicht zugehen, es dürften vielleicht einige dieses Volkes ausserhalb ihres Weges auch Ortschaften des Neisser Gebiets berühren. Die benachbarten Stände sollen den vom Durchzuge betroffenen aushelfen; „wie sich die Contribuenten sonst vergleichen werden, giebt die Zeit. Soll aber in geheim gehalten werden“. Bis die kaiserliche Antwort auf des Oberamts Schreiben eingehe, gedenke man Landespunkte zu berathen. Welches ihrer etzliche zu thun nit gemeint. Er schwankt, ob er die Erledigung der Landesangelegenheiten ganz abwarten soll.

Friedrich von Rothkirch und Dr. Nicolaus Henel an Siegmund von Bock, Breslau 20. October 1627.

Von der neuen Werbung des jungen Herrn von Dohna und von dessen Absicht, Rendez-vous und Musterplätze ins Münsterbergsche und Frankensteinsche zu legen, haben sie nur das erfahren, was dieser Tage der Herr Kreisoberst von Bischofsheim und Herr War-kotsch ex relatione Herrn Daniels von Pfeil berichtet. Sobald sie Gewissheit haben, werden sie kein Bedenken tragen, vor den Herren F. und St. sich dahin zu bemühen, damit das

1) Gemeint ist die kaiserliche Resolution ddo. Brünn 30. September 1627.

arme Ländlein nicht also ferner unverschuldet vor anderen Ständen prägravirt werde. Fürstentag zu Breslau, Oct. — Nov. 1627.
Obwohl dahin gezielt wurde, dass die Hälfte der aus Mähren heranziehenden Truppen ihren Marsch unter dem Gebirge hin nehmen sollte, so wurde es doch endlich auf andere Wege gerichtet. Sie haben sich deswegen bei dem Obristen von Dohna höchlichst bemüht und wünschen nun, dass sich die Soldatesca bei den assignirten Orten acquiesciren und nicht etwa den Zug ihres eignen Gefallens nehme.

Rothkirch beschwert sich persönlich bei Bock, dass in seiner Abwesenheit 30 Reiter wegen fälliger „zweier Wochengelder“ zur Execution nach Töpliwoda geschickt worden seien. Seine am Fieber krank liegende Frau sei schon im Werk gewesen solche Wochengelder abführen zu lassen und nicht wenig erschreckt und geängstigt worden. Andere seien nicht von ihren Wirthschaften zu bringen gewesen¹⁾, er sei mit seiner höchsten Ungelegenheit hierher gereist und habe bis Dato aus seinem eignen Säckel spendiren müssen. Ohne ungeziemenden Ruhm dürfe er vermelden, dass er sich mit Abführung seiner Steuern jederzeit der Schuldigkeit beflissen; und da anderen Ständen, die Liefergelder zu fordern hatten, erlaubt worden sei, sie an den Contributionen abzuziehen, so hätte man sein Weib wohl auch vor der Execution durch einen Boten, wie bei anderen, viel Säumigeren geschehen, warnen lassen können.

Dieselben an denselben, Breslau 31. October 1627.

Welchergestalt die Gesandten vorgestern zu derjenigen Verehrung, so dem Don Lorenzo del Maestro verwilligt worden, 150 Stück Reichsthaler aufzubringen gleichsam genöthigt worden, werde Bock vermuthlich schon aus Henels Schreiben vernommen haben. Sie sind nicht wenig bekümmert, weil die meisten Stimmen dahin gehen, dass den Orten, die der jetzige Marsch betrifft, von den anderen, so damit verschont bleiben, bevorab aber und in specie von den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Breslau und den Freiherrschaften nach eingekommener Liquidation und darauf erfolgter Moderation ein Recompens erfolgen solle. Daher bitten sie um Instruction, ob sie sich zu einiger Particular-Contribution verstehen — etwa den fünften Theil dessen, was Schweidnitz-Jauer verwilligen würde — oder nicht vielmehr dabei verbleiben sollen, dass dergleichen Recompens ex publico geschehe; „ebnergestalt wie uns bei nächster Zusammenkunft in puncto der Dohnaschen Einquartierung, da wir gar kein subsidium durch einige Contribution erhalten können, ist bewilligt worden“.

Finalrelation der Münsterbergschen Gesandten an Siegmund von Bock, Frankenstein 6. December 1627.

Am 8. October verlas Herzog Georg Rudolf die kaiserliche Proposition. Dannenhero

¹⁾ Bock wandte sich am 22. und 25. September an Achatius von Näfe, um ihn zugleich mit Henel zum Besuche des Breslauer Fürstentages zu bewegen. Näfe lehnte dreimal ab. „Wegen hochschädlichen Regenswetters und versäumter Wirthschaft kann ich ohne merklichen Schaden nicht von Hause abkommen. Es stehen mir über etliche 40 Schock Hafer ganz erwachsen, ingleichen auch die Aecker dermassen überschwemmt, dass ich nicht weiss, wo ich werde säen können“.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

dann dieser Kummer vorgefallen, ob I. F. Gn. als das ordentliche Oberamt, oder nicht vielmehr als ein kaiserlicher Extraordinar-Commissarius diesfalls zu tractiren sein sollte. Und nachdem freilich dieser letzteren Meinung einhelliger Beifall geschehen, haben sich die Herren F. und St. mit einander dahin vereinigt, dass man über der kaiserlichen Proposition in den drei Stimmen ordentlich herumvotiren und was alsdann die Majora (ausser I. F. Gn. sonst habenden *Voti conclusivi*) geben würden zu Papier gesetzt und alsdann derselben als hochverordnetem kaiserlichen Commissario *more alias consueto* überreicht werden sollte. Welches denn auch dergestalt ins Werk gerichtet worden, und solchem nach bei Erledigung der kaiserlichen Proposition zu diesem Mal nicht allein das sonst übliche Präsidium sive Directorium, sondern auch das *Votum conclusivum* den Herren F. und St. abgegangen und gleichsam zurückgestellt werden müssen, dergleichen vielleicht vor diesem niemals geschehen sein mag.

Während man solchergestalt in völliger Consultation begriffen war, traf am 13. October das kaiserliche, aus Brünn vom 30. September datirte Schreiben ein, das F. und St. ganz bekümmert und bestürzt machte. „Die Consultationes alterirten sich hierdurch mächtig, sintemal zugleich Ihr. Maj. die begehrten gutherzigen Hilfen mit einem rechten Effect zu verwilligen für eine purlautere Unmöglichkeit geachtet worden“¹⁾. Die Landespunkte wurden den Ständen zwar bereits am 19. October proponirt, ihre Erörterung wurde aber nicht allein deswegen verzögert, dass der häufigen Durchzüge halber viele *extraordinariae deliberationes* gehalten werden mussten; man setzte die Landesangelegenheiten auch auf eingegangenen kaiserlichen Befehl wieder bei Seite und nahm die Berathung über die kaiserliche Proposition wieder auf. „Dazu half auch einigermassen der bei der Fürstenstimme eingefallene Incidenzstreit“. Die königlichen Gesandten massten sich nämlich zweier *Votorum* dergestalt an, dass die Abgeordneten der Oppeln-Ratiborschen Fürstenthümer das erste *Votum*, der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer das *Votum conclusivum* neben dem Directorio (weil damals keine erlauchte Person zur Stelle) haben wollten. „Darwider aber die anderen Herrn Gesandten, so zur Fürstenstimme gehörig, sich gesetzt, angesehen, dass bei solcher Stimme vermöge der uralten Verfassung die fürstlichen Personen und nicht die Fürstenthümer votiren, das Land diesfalls in possessione und von keiner erlauchten Person, ungeachtet sie unterschiedene Fürstenthümer besessen, oder auch Dero Gesandten niemals dergleichen Widriges gesucht worden; massen denn noch in frischem Gedächtniss das Exempel Erzherzogs Carl christlößlichsten Angedenkens, welcher, ob er zwar nicht allein Bischof zu Breslau, sondern auch Herzog zu Oppeln und Ratibor gewesen, jedennoch mehr nicht als ein einiges *Votum* zu haben begehret, wobei es denn um so viel mehr und billiger auch nachmals verbleiben sollte, weil aufn widrigen Fall *libertas votorum* übel zu erhalten sein, ja auch Ihr. Kön. Maj. selbst die angemasste *votorum separatio* zu keiner Reputation gelangen würde“.

¹⁾ Schon Bekanntes ist hier übergangen worden.

Mit diesem Streit wurden etliche Tage zugebracht. Der Oberamtsverwalter bemühte sich zwar den Landeshauptmann von Oppeln-Ratibor¹⁾ dahin zu disponiren, dass er sich diesfalls dem Lande accomodiren und dasselbe solange in possessorio verbleiben lassen wollte, bis I. Kais. Maj. super hoc passu requiriret und Dero Resolution erlangt worden sei. Derselbe verblieb jedoch bei seiner gefassten Meinung, indem er vorschützte, er habe deswegen von Hofe gemessenen Befehl und Instruction erhalten. „So aber gleichwohl nicht schriftlich, sondern allein mündlich von Ihr. Kön. Maj. Obristen Hofmeister und Kanzler beschehen sein solle. Welches dem kaiserlichen Oberamte um so viel kummerhafter gefallen, weil auf einer Seiten Ihr. Kön. Maj. hohe Präeminenz, auf der andern aber die uralte Observanz des Landes in gebührende Acht genommen werden sollen.“ Als kein Theil dem andern weichen wollte, kam es endlich dahin, dass das Oberamt beschloss, solche Sachen ausführlich an den Kaiser, sowie an den König von Ungarn zu berichten. Unterdessen enthielten sich die Oppeln-Ratiborschen Gesandten gänzlich der Session und des Votirens.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Wegen des Passus, wie es in Schuldsachen inter privatos der Execution halber zu halten, können die Gesandten folgendes berichten: In dem vom Kaiser darüber begehrten Gutachten des Oberamtsverwalters waren des Herzogs Gedanken dahin gerichtet, dass bei diesen geldlosen Zeiten vom Kaiser alle Aufkündigungen und Einmahnungen irgendwelcher verbrieften und auf Zins ausgeliehenen Gelder, item aller Leibgedingscapitalien, aller ex contractibus herrührenden Termingelder, „wie sich die anjetzo befandeten“, auf drei Jahre dergestalt suspendirt würden, dass in solcher Zeit allemal an den Terminen die üblichen Landzinsen unfehlbar abgeführt, die Capitalien aber bis zum Ende der drei Jahre stehen bleiben, indessen auch allemal solche Debita, wenn etwa Bürgen verstürben, oder sonst deswegen Gefährlichkeit sich finden wollte, durch genugsame „Unterpfandung“ oder anderwärts Verbürgung dem Creditori versichert werden sollten. Doch sei solche Disposition nur ad debita jam contracta, nicht aber contrahenda, item assecurata, nicht in periculo versantia zu verstehen, „dann auch unmündiger Kinder Geld, wenn sie inner der drei Jahre zu ihrer Vogtbarkeit [= Mündigkeit, Lexer III, 430] kämen und sich selbst damit nähren wollten, davon auszuziehen, und was sonst für andere Limitationes mehr mit annectiret worden.“

Der Kaiser rescribirte darauf zwar unterm 25. September laufenden Jahres, dass er sich das Gutachten nicht übel gefallen lasse, verwies es aber doch, weil der vorgeschlagene Modus einem Moratorio gleich sehe und die Sache die gesammten F. und St. angehe, zu weiterer Berathung an den jetzigen Fürstentag zurück. Das Weitere darüber ergebe das Memorial.

Die Abdankung des Dohnaschen Volkes werde sich bis zum Eintreffen der dazu requirirten kaiserlichen Resolution und der Rückkehr Miniatis aus Oberschlesien verzögern. Da der Fürstentag sich praeter morem bis in die neunte Woche verzogen, habe Herzog

1) Friedrich Freiherr von Oppersdorf auf Polnisch-Neukirch. Ueber ihn vgl. Weltzel, Zeitschr. XII, 26, VI.

Fürstentag zu Breslau,
Oct. — Nov. 1627.

Georg Rudolf Bedenken getragen, die Stände länger beisammen zu halten und sich mit ihnen dahin geeinigt, dass das Einlaufen der kaiserlichen Resolution dem Commissar Miniati eiligst avisirt und die nächstangewesenen oder am meisten interessirten Stände sofort zusammen berufen werden sollten, um die Abdankung der Dohnaschen Truppen wie der Kosaken dermaleinst ins Werk zu richten¹⁾.

Steuer-Reitung

vom letzten December 1626 bis letzten December 1627.²⁾

(Archiv der Stadt Reichenbach.)

[Die zur Abnahme der Steuerreitung ständischerseits Deputirten trafen am 8. Mai 1628 in Breslau ein, fanden sich in dem von der Breslauer Hauptmannschaft denominirten Zimmer zusammen, erforderten die Steueramts-Officianten vor sich und zogen von ihnen Bericht ein, welche Beschaffenheit es jetziger Zeit mit dem Steuerwesen habe.]

¹⁾ Dohna schreibt [o. O. u. J., aber sehr wahrscheinlich Ende des Jahres 1627, spätestens am Beginn des folgenden] an einen schlesischen Fürsten, vermuthlich den Oberamtsverwalter: „E. F. Gn. erinnern sich gutemassen, dass mir anno 1627 im Augusto das Commando des kaiserlichen Kriegsvolks, so in Schlesien allhier verblieben, nicht allein von dem Herrn General, I. F. Gn. dem Herzoge von Friedland, sondern auch von Ihr. Kaiserl. Maj. selbst aufgetragen worden, welches ich auch gehorsamst übernommen und diese ganze Zeit hero unter dem Kriegsvolk solche Disciplin und Ordnung gehalten, dass das Land verhoffentlich damit content und zufrieden sein können. Weil ich aber bei dieser Verwaltung vielfältig auf- und abreisen und allerhand Spesen und Müehaltung ausstehen und ertragen müssen, mir auch bis dahero deswegen noch kein Unterhalt gemacht worden, das alte Sprichwort aber mit sich bringt: Qui altari inservit, ut et ab altari vivat necesse est — als lebe ich der tröstlichen Zuversicht, will auch hiermit E. F. Gn. dienstlich ersucht und gebeten haben, mich diesfalls in Acht zu nehmen und wo nicht als einen General-Commandirer, doch zum wenigsten als einen Kriegsobristen, welchem vermöge der kaiserlichen Kriegsbestallung monatlich 1200 fl. gebühret, zu bedenken.“ Da ihm wohl bewusst sei, dass bei jetzigen geldmangelnden Zeiten Mittel zur baaren Contentirung nicht zu erlangen, bittet er, ihn mit dieser wie mit seiner anderen Forderung an den Biergroschen zu remittiren.

Vermöge unterschiedlicher Fürstentagsbeschlüsse sei er mit 8000 fl. an die Glogauer Juden gewiesen worden, habe jedoch trotz alles angewendeten Fleisses, selbst gebrauchter Executionsmittel nichts erlangt, sondern nur Ungemach, Widerwärtigkeiten und Kosten gehabt; er bittet den Fürsten deshalb, den Kaiser dahin zu dirigiren, dass obgedachte Juden durch Vermittelung des Glogauischen Amtes zu ihrer Schuldigkeit compellirt würden.

Bei der am 25. October vorigen Jahres mit ihm gehaltenen Abrechnung wegen der 150000 fl., so ihm der Kaiser zur Abdankung seiner Reiterei cedirt, habe sich ein Irrthum eingeschlichen. Er ist bereit, ihn bei einer Revision der Rechnung anzudeuten und ersucht, noch bei itzo während der Zusammenkunft schleunigst gewisse Personen dazu abzuordnen. (K. St. A.)

²⁾ Die Reitung des vorhergehenden Jahres aufzufinden, ist mir trotz emsigen Suchens nicht gelungen. In einer „Consignation derjenigen Fürstentagsschlüsse, so 1660 beim Generalsteueramte vorhanden“, heisst es: Memorial vom 20. März 1627 und etliche absonderliche Punkte zu diesem Memorial gehörig. Relation vom 19. April 1627 über die Steuerreitung des Jahres 1626. Beide durch den Druck hervorgehobenen, 1660 noch vorhandenen Actenstücke fehlen uns heute; dafür bietet dieser Band eine Reihe von Fürstentagsacten, die 1660 im Generalsteueramte nicht mehr zu finden waren.

Empfang.

Steuer-Reitung des
Jahres 1627.

1. Und hat sich demnach befunden, dass die Herren F. und St. [bis] abgewichenen letzten December 1627 an beschehenen Bewilligungen der alten und neuen Steuern, Kriegsanlagen, Schuldenlasthilfen, alten und neuen Landes- sowohl auch kaiserlichen Contributionen und Anlagen der Jahre von anno 1552 bis auf das 1628. Jahr sammt desselben Jahres Termin Galli, welche bei Beschluss jüngster Reitung auf ult. December a. 1626 verblieben, als an Usualgelde zu 36 Gr. 1746748 Thlr. 10 Gr. $2\frac{1}{2}$ H.

Und an Reichsthalern in specie Stück. . 44552 = 28 = $1\frac{1}{2}$ = [zahlen sollen.]

2. Welchem noch mehr anzurechnen, was die Herren F. und St. zu Erkaufung von Munition und Schanzzeug a. 1627 Termin Fassnacht zu Liegnitz, als vom Tausend fünf, sowohl ihr. Kais. Maj. auf den Termin Mitfasten des 1628. Jahres zu Bezahlung der verwilligten 150^m Thaler, wie auch Hintanfertigung der Dohnaschen Reiterei, Termin Elisabeth, ingleichen aufs Tausend fünf Thaler von den Niederschlesiern zu erlegen, bewilligt.

Welche beide Anlagen oder Termine sich belaufen auf . 69407 Thlr. 19 Gr. 11 H.

Benennlich Fassnacht 39497 = 17 = 1 =

Elisabeth 29915 = 2 = 10 =

Und in summa summarum an alten Restanten, so bei jüngster Steuerreitung auf ult. December a. 1626 verblieben, sammt dem, so dieses 1627. Jahr über von den F. und St. aus unumgänglicher hoher Noth dazu ist angelegt, auch den Ständen, sowohl den Städten in specie zugeschrieben, [hat das Land bewilligt] an Usualgelde zu 36 Gr. 1816155 Thlr. 30 Gr. $1\frac{1}{2}$ H.

Und an Thlr. in specie Stücke 44552 = 28 = $1\frac{1}{2}$ =

3. Auf solche Schuldenlast ist in das Generalsteueramt baar erlegt und ausgezahlt, auch theils mit Auswechslung der Quittung bis mit dem Termin Elisabeth entrichtet und gutgemacht worden an Usualgelde zu 36 Gr. 143039 Thlr. 26 Gr. 9 H.

4. Ueberdies ist auch beim Generalsteueramte zu verreiten in Empfang einkommen und in die Steuerkasse eingewortet worden 1443 Thlr. 25 Gr. $8\frac{1}{2}$ H.

5. An Röhthezoll 18 = 10 = 6 =

6. An erborgtem Gelde 700 = — = — =

Und ist in summa summarum der ganze und völlige Empfang von Primo Januar bis Ultimo December des nächstabgewichenen 1627. Jahres, wie oben in genere et specie zu befinden, zu 36 Gr. 145722 Thlr. 35 Gr. $11\frac{1}{2}$ H.

Da beim Beschluss der anno 1626 abgegebenen Steuerreitung sich befindet, dass die Herren F. und St. oder derselben Steueramt an geborgten Interessegeldern pro resto verbleiben zu 36 Gr. mit 3805867 Thlr. 30 Gr. 3 H.

An Reichsthalern mit 9500 Stück

so würden dieses Jahr hinzuzusetzen sein 700 Thlr. zu 36 Gr.

Thun beide Posten zusammen. 3806567 Thlr. 30 Gr. 3 H.

Und 9500 Reichsthaler.

Steuer-Reitung des
Jahres 1627.

Auf diesen vorgesezten Empfang folgen die

Ausgaben.

1. Der Röm. Kais., auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Maj. beschebene alte und neue Bewilligungen von anno 1612 Jubilate bis 1626 sammt desselben Jahres Mitfasten-Termin. Vom 1. Januar bis letzten December 1627 [sind] in höchstgedachter Kais. Maj. Rentmeisteramt baar ausgezahlt und gut gemacht worden	7665	Thlr.	—	Gr.	—	H.
2. Auf Quartal-Bestallung und Wartegelder	21039	=	6	=	—	=
3. Auf das im 1626. Jahre neugeworbene, auch theils also wieder abgedankte Kriegsvolk zu Ross und Fuss an monatlichem Solde	24126	=	24	=	—	=
4. Auf Kriegsposten	285	=	—	=	—	=
5. Auf Kriegsmunition	2664	=	8	=	10	=
6. Auf Liefergelder zu den Absendungen nach dem Kaiserhofe	4270	=	—	=	—	=
7. Auf Absendungen und Verrichtungen im Lande	3155	=	15	=	3	=
8. „Was [von] den Ständen an der ausstehenden und hernach ferner dazu bewilligten jährlichen Besoldung auf derselben Particular-Steuerernehmer, der Schätzung nach vom Mille ein Thaler gereitet, vom 1. Jan. bis letzten Dec. 1627 entrichtet und gutgemacht worden“	6716	=	34	=	7½	=
9. Auf Posten, beides zu Ross und Fuss	1822	=	9	=	—	=
10. Auf Proviant	4553	=	4	=	6	=
11. In verwilligten Verehrungen	3938	=	12	=	—	=
12. Auf der Herren F. und St. Haus zu Breslau	28	=	22	=	—	=
13. Auf Buchdruckerlohn in Oberamtssachen	32	=	6	=	6	=
14. Auf Kundschaften	438	=	18	=	—	=
15. Auf Bezahlung des allgemeinen Landes, Einspänniger, Reiter und Fussboten	578	=	24	=	—	=
16. Auf missthatige Personen	256	=	35	=	—	=
17. Auf Botenlohn in Landessachen.	539	=	9	=	7½	=
18. Auf Zehrungen, Fuhrlohn und anderes in des Landes Angelegenheiten	1624	=	35	=	10½	=
19. Auf allerhand Amtskosten und „Nothdurften“	80	=	2	=	—	=
20. Auf Interesse und Schuldposten, an Capital und vertagten Interessen	25109	=	18	=	—	=
21. Auf Interessen ausser dem Capitale	31572	=	23	=	11	=
Summa aller und völliger Ausgaben vom 1. Januar bis						
31. December 1627	140637	Thlr.	31	Gr.	1½	H.

Zieht man diese Summe von dem Empfang der 145722 Thlr. 35 Gr. 11½ H. ab, so bleibt in der Herren F. und St. Cassa bestehen zu 36 Gr. 5085 Thlr. 4 Gr. 10 H.

Steuer-Reitung des
Jahres 1627.

Beim Beschluss der vorigen Jahresrechnung betrug die Schuld der F. und St. — jedoch unreduciret — 9500 Stück Reichsthaler und 3805867 Thlr. 30 Gr. 3 H.

Dieses Jahr 1627 bleiben sie schuldig 3781320 = 30 = 3 =
und an Reichsthalern in specie Stück 9500.

Also befindet sich, dass dieses abgelaufene 1627. Jahr die Landesschulden gefallen sind um 24547 Thlr.

Die Summe der Steuerreste an alten und neuen Bewilligungen betrug von 1612 bis Ende December 1627 1686711 Thlr. 15 Gr. 7½ H.

Usualgeld zu 36 Gr., und an Reichsthalern 44135 = 28 = 1½ H.

Davon waren kaiserliche, noch nicht eingezahlte Verwilligungen von Jubilate 1612 bis Mitfasten 1627. 441761 Thlr. 14 Gr. 8 H.

Die anderen Reste — 1244950 Thlr. — Gr. 11½ H. und an Reichsthalern 44135 Stück 28 Gr. 1½ H. — gehörten ohne weiteren Abzug F. und St.

Vom 1. Januar bis letzten April 1628 gingen in der Landeskasse ein:

Von den Restanten im Januar, zusammen mit dem Kassenbestande

(5085 Thlr. 4 Gr. 10 H.)	11955 Thlr.	7 Gr.	10 H.
Im Februar	27436 =	2 =	7 =
Im März.	67325 =	23 =	4½ =
Im April.	66774 =	8 =	3 =

Summa 173491 Thlr. 6 Gr. ½ H.

[Was die Formalia betrifft, so hat die Commission nichts gegen die Reitung einwenden können und dem Steuereinnehmer, dessen Fleiss anerkannt wird, unbedenklich die Interims-Quittung ertheilt.

In Bezug auf die Materialia machen sie Vorschläge wegen Christoph von Hobergs, wegen der Brunowitzischen Commission, der Frau Röderin zu Ottmuth, der Maischwitzischen Holzpost, der ungleichen Botenlöhne, der Inhaber der Oppelner Pfandschaft, der in und vor der Stadt angesessenen, zur Generalsteuerreitung deputirten Assessores und wegen der noch fehlenden Reitungen etlicher Commissarien; Vorschläge, die als minder wichtig hier nicht eingehend wiedergegeben werden.

Ferner heisst es: Dass Herr Horatio Forno, kaiserlicher Rentmeister¹⁾, wegen seines den Herren F. und St. gethanen Vorlehens die Zinsen, so er bei Abgabe der Original-Obligation dem allgemeinen Lande verehret, nachmals einbehalten, muss an seinen Ort gestellt werden. Da aber „der ehrliche Mann“ jederzeit in vorgefallnen Drangseligkeiten dem bekümmerten Lande zur Hand gegangen und des Landes Bestes betrachten helfen, auch hinfürder in allen begehenden Occasionen mit treuherziger Affection dem Lande nützliche und erspriessliche Servitia zu prästiren sich anboten, als stellen wir

¹⁾ Ueber ihn d'Elvert XXII, 470, 476, 503 und Zeitschr. XIII, 214. Am 20. December 1627 wurde ihm der Titel eines schlesischen Kammerraths verliehen.

Steuer-Reitung des
Jahres 1627.

es zu der Herren F. und St. Belieben, ob und wie weit gedachtem Herrn Forno zu gratificiren, damit es ohne einige Offension abgehen möchte.

Der Oberamtsverwalter habe zu seines geworbenen Leibfährleins Spesen 10000 Thaler aus dem Generalsteueramte erheben lassen, und F. und St. hätten auf des Herzogs durch erhebliche Motive unterstütztes Einkommen früher sich erboten, ihm, falls die Tempora nur in etwas sich melioriren wollten, zu succurriren. Die Commission ist nun der Meinung, dass dem Herzoge in hoc passu eine annehmliche Satisfaction geschehen könne.

Bei Abnehmung der Interessen aus dem Generalsteueramte ist dem allgemeinen Schlusse zuwider grosse Ungleichheit vorgekommen; daher scheint es nöthig, dass F. und St. durch „anderwärts“ Anschaffung bei dem Steueramte Verordnung thun, damit künftig eine durchgehende Gleichheit gehalten und keinem Theile einigcs Präjudicium inferiret werde. „Wie denn insonderheit die Vorsorge zu nehmen, dass an den Orten, da der Stand, so bei den Seinigen die Interessen innezubehalten befugt, demnach den Ueberschuss zu der Generalsteuerkasse unsäumlichen einbringen solle [?]“.

„Die zwei Biergroschen belangend, weil sie dies Jahr zu des Landes Nothdurft erhalten, wäre unser Gutachten, dass den Untereinnehmern anbefohlen würde, alle Vierteljahre [die eingekommene Summe] dem Generalsteueramte einzuliefern, damit auf alle Nothfälle an Gelde bei demselben etwas in parato zu befinden“. Da Posten und Courierspesen sich dieses Jahr auf 1800 Thaler belaufen, möchte man mit dem kaiserlichen Rentmeister Horatio Forno, der sich zu williger Accomodation erboten, tractiren, ob nicht etliche Sachen von weniger Importanz durch die kaiserliche Kammerpost mitbefördert werden könnten. Aus dem Zeughause sind Munition und metallene Stücke erhoben worden; dieselben müssen entweder wieder herzugebracht, oder der Mangel muss durch Geld ersetzt werden. Was die nicht angesessenen Niederländer betrifft, so sei vielleicht den Räthen in den Städten, wo sie sich aufhalten und ihre Negotia betreiben, zu befehlen, dass sie mit Abnehmung der Capitationsschätzung sich nicht säumig befinden liessen, sondern sie nicht eher dimittirten, bis jeder seine Gebührniss erlegt, damit die Landeskasse um etwas mehr gebessert werden könne. In Einbringung der Wein- und Rötzezölle, der Capitaliengelder, Viehschätzung und anderer Contributionen herrsche grosse Nachlässigkeit; daher stellen sie es in des Oberamtsverwalters und der F. und St. Erwägung, durch was für remedia arctiora die Schuldigkeit könne fortgestellt werden.

Der Inhaber der Herrschaft Pless dürfte zu erinnern sein, dass nunmehr die zu des seligen Herrn Siegfried von Promnitz Unterhalt vorgeliehenen 3000 [Thaler?] dem Generalsteueramte mit ehistem an Capital und Zinsen gutgemacht werden möchten. Kaspar von Kreckwitz ist in die äusserste Armuth gerathen und kann die empfangenen Gelder nicht wieder zurückzahlen; man hat aber Nachricht, dass er eine Forderung an die kaiserliche Kammer haben soll, und es wird in der F. und St. Befundung gestellt, durch was für Mittel dieselbe dort dem Lande zum Besten geltend zu machen sein möchte. Hans Seidlitz und Georg Gellhorn sind mit Wiedereinstellung der empfangenen Liefergelder bisher säumig gewesen; deshalb solle der Oberamtsverwalter den Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer vermögen, dieselben durch Amtsbefehl dahin zu compelliren. „Ingleichen auch mit den Juden zum Zülz durch derselben vorgesetztes Amt zu verfahren“.

Notizen über die Erträge von einigen indirekten Steuern Schlesiens. (K. St. A.)

1626 wurden im gesammten Bisthum Breslau gebraut 611 ganze Biere zu 16 Vierteln und 1050 kleine zu 12 Vierteln;

Ueber Steuererträge von 1626—1627.

1627 616 ganze und 1038 kleine Biere. Von jedem Viertel wurde eine Biersteuer von 14 Groschen zu 12 Hellern erhoben.

Summa summarum aller kaiserlichen Biergelder an Anbräu und Ausfuhr, so vermöge der Unteramtleute hierbei eingestellter Register, Probationen, sowohl der Landleute Revers für die Jahre 1626 und 1627 im Bisthum Breslau, den Fürstenthümern Troppau, Teschen und der Herrschaft Pless in allem gefallen: 52786 fl. 34 Kr. 4 H. Hiervon sind von dem Feinde abgenommen worden 4744 rh. fl. 10 Kr. 1 H.

Unter den Ausgaben heisst es: Zu Odra, Huldshin, Wagstadt, Freudenthal, Bielitz und anderen Orten hatten die Leute die Gewohnheit, wenn es ihnen geliebte unterzubrennen, ehe sie die Gelder abgegeben, so dass nachmals die Einnehmer ihnen um die Gebühr nachlaufen müssen und daraus allerhand Unordnung entstanden. Daher man an einem jeden Ortsbrauhaus ein sonderlich Schloss, dazu der Einnehmer den Schlüssel bei sich, vorlegen lassen. Als der Mansfelder ins Land gefallen, hat man den 30. Juli einen eigenen Boten auf die Neiss, Troppau und Teschen geschickt und die Einnehmer avisirt, sich wegen der Gefälle in Acht zu nehmen und was sie in Vorrath haben möchten bei Seite und anhero zu schaffen. Weil der bestallte Bieraufschauer sich zum Feind geschlagen und meineidig worden, ist er degradirt und bis Dato keiner wieder bestellt.

Von obigen 52786 fl. wurden abgeliefert ins kaiserliche Rentamt	35338 fl.	8 Kr.	6 H.
In der F. und St. Steueramt	169	17	—
Ausgaben und Zehrung für Untereinnehmer und Untergebene in beiden Jahren	2944	6	—
Amtsnothdurft und Botenlohn	279	17	—

Die Münzstätten in Neisse, Grossglogau, Oppeln und Ratibor wurden im Jahre 1625 aufgehoben, „und allein die Breslauer Münze befördert verblieben“. Letztere brachte von 1623—1628 in 6 Jahren einen Ueberschuss von 72872 fl.; davon entfallen auf das Jahr 1626 18800 fl., auf 1627 14200 fl. Der Durchschnitt des seit 1548 auferlegten sogenannten Erb- oder Strafgröschens betrug für jedes der erwähnten 6 Jahre 8416 fl., der des Ausfuhrgröschens von ausgeführtem Biere für das Jahr 5814 fl. Die letztgenannte Einnahme ging stetig zurück, sie betrug für die Stadt Breslau 1623 3043 fl., 1627 1106 fl.

Für die Jahre 1622—1624 waren dem Kaiser fünf Groschen vom Fasse Bier bewilligt worden, für 1625—1627 neun, für 1628 zehn. Die Gesamteinnahme dafür belief sich für obige 6 Jahre auf 604500 fl., die Ausgaben betrugten 42500 fl.; mithin ergab sich ein Ueberschuss von 553500 fl., im Durchschnitt also ein jährlicher Ertrag von c. 96000 fl. Der

Ueber Steuererträge
von 1626—1627.

Reingewinn der Zollgefälls-Erträge stellte sich nach Abzug der Ausgaben 1626 auf 78000, 1627 auf 71000 fl. Das Grenzzollamt Breslau brachte für 1626 und 1627 einen Ueberschuss von c. je 38000 fl.; die beiden Salzämter warfen für 1626 22500, für 1627 18000 fl. ab. An Contreband- und Strafgeldern kamen für 1626 1838, für 1627 5400 fl. ein; mit den heimgefallenen Gütern stieg dieser Ertrag in den obigen 6 Jahren durchschnittlich auf c. 16000 fl. für das Jahr.

Die Schuldenlast der schlesischen Kammer an Kapitalien, verfallenen Interessen, Provisionen und Pensionen betrug bis Ende des Jahres 1628 2658780 fl., auf die bewilligten schlesischen Contributionen waren angewiesen worden, „so bis Ende des 1628. Jahres noch zu bezahlen aussen gestanden“, zusammen 1029796 fl. Damit stieg die gesammte Schuldenlast also auf 3688576 fl. Die Unterhaltung der Kammer erforderte einen jährlichen Aufwand von 10000 fl.: Dohna erhielt an Besoldung und Tafelgeldern 1440, die drei Rätthe Gellhorn, Bock und Forno jeder 600, Forno als Rentmeister ausserdem 823 fl.

Zur Geschichte der Jahre 1626—1627.

I.

Die Uebertragung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer an König Ferdinand III.

(A. d. Städte Breslau und Reichenbach und Fürstlich Plessisches A. auf Schloss Fürstenstein.)

Während des Jubilate-Fürstentages von 1626 erfuhren die Schweidnitz-Jauerschen Gesandten von der bevorstehenden Uebertragung der Fürstenthümer an den ältesten Sohn des Kaisers. Durch eine ihnen am 16. Juni gewährte Audienz beim Oberlandeshauptmann erwirkten sie, dass der ursprünglich auf den 22. Juni angesetzte Actus der Uebergabe bis zum 30. Juni hinausgeschoben wurde. Drei Tage zuvor traten die Stände zu einer Interimsberathung in Jauer zusammen und kamen zu der vorläufigen Betrachtung: 1. Dass des Kaisers Anschaffen billig in Obacht zu halten. 2. Dass der König zu Ungarn Herr der Fürstenthümer sei. 3. Dass, wenn man sich nicht accomodiren sollte, es Ungnad geben würde. 4. Dass die Fürstenthümer unter dem Hause Oesterreich floriret. 5. Dass sie sich ferner aller königlichen Gnade getrösten. 6. Und sich aller Wohlthaten und Privilegien, so sie ab Austriacis haben, erinnern. Andererseits befanden sie 1. Dass kein Privilegium *κατὰ τὸ ῥητόν* oder *κατὰ τὴν διάνοιαν* vermöchte, dass des Königs zu Böhme ältester Sohn eher, als er zur böhmischen Krone käme, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Herr sein oder werden könnte. 2. Dass die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, dann Breslau, Neumarkt und Frankenstein nicht separirt werden sollten. 3. Dass die Privilegia conjunctim redeten vom ältesten Sohn und König von Böhmen. 4. Die Observanz hätte es allzeit also gehalten. 5. Formula juramenti gebe es. 6. Würde solchergestalt die Verfassung und der Zustand des ganzen Landes Schlesien in genere und in specie der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer turbirt, geschwächt und evertirt, sonderlich aber würden die Fürstentage, Oberrechte und was dessen mehr aufgehoben werden.

Am Tage Petri und Pauli zogen die kaiserlichen Commissare Herzog Georg Rudolf von Liegnitz und Georg von Oppersdorf, Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, inter tonitrua, fulgura et nimbos in Schweidnitz ein; wenig zuvor waren die Commissare des Königs von Ungarn, Herr von Thun, Commendator zu Kleinöls, Graf von Liechtenstein und Herr Metzinger daselbst eingetroffen. Um 9 Uhr früh überreichten sie am folgenden Tage im Kloster den Ständen, die „in grosser Frequenz gegenwärtig gewesen“, ihre Credentialien

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

und proponirten folgendes¹⁾: Vermöge der alten Privilegien in diesen Fürstenthümern stünde es einem Könige von Böhmen frei solche entweder selbst oder durch Dero ältesten Sohn regieren zu lassen. Der Kaiser habe sich nun entschlossen, beide Fürstenthümer seinem Sohne Ferdinand III. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten einzuräumen, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der königlichen Superiorität. Zu wirklicher Fortstellung der Uebertragung habe er Commissare abgeordnet, welche die Stände des dem Kaiser Ferdinand II. geleisteten Eides entbinden und sie damit an höchstgemelten älteren Prinzen weisen würden; alles vermöge des am 10. Juni an sie ergangenen kaiserlichen Befehls²⁾, so in publico abgelesen worden.

Die Stände begleiteten hierauf die kaiserlichen Commissare in Dero Losament, verharreten den ganzen Tag bis Abends 6 Uhr bei einander, erwogen eins und das andere, erkundigten sich etlicher Umstände bei vornehmen Rätthen des Oberamts und bei dem Director dieses Actus, Herrn von Sebottendorf, und legten dann (am 30. Juni) ihre Meinung schriftlich nieder: Sie sind bereit das Homagium unter der Bedingung zu leisten, dass dieser Actus ihnen oder ihrer Posterität zu keinem Praejudicio gereiche und dass alle und jede General- und Specialprivilegia, Landfriede, Majestätsbriefe, überdies das freie Exercitium religionis, der kurfürstlich sächsische Accord, Statuta, alte löbliche Gewohnheiten und Verfassungen, wie dieselbigen von vorgehenden Königen und Kaisern redlich erworben und an sich gebracht worden, die Bestellung der Rechte und die Ersetzung der Aemter auf den Fall ihrer Erledigung den Privilegien und dem alten Herkommen gemäss vorher vom neuen Herrn bestätigt würden.

Am 1. Juli erforderten die kaiserlichen Commissare einen Ausschuss der Stände in ihre Wohnung und theilten ihnen nach vorausgegangner Berathung mit den Commissaren König Ferdinands mit, was letztere auf der Stände Eingabe erwidert: Sie wären zur Confirmation der Privilegien nicht instruiert, der König könne auch, weil sich der Kaiser die königliche Superiorität ausdrücklich vorbehalten, die das ganze Land Schlesien concernirenden Privilegien nicht bestätigen. Wenn die Stände aber die Localia bei Ihr. Kön. Würden suchen würden, so wäre kein Zweifel, dass Sie sich wie gegen Oppeln und Ratibor gnädig

¹⁾ Extract aus der königlichen Majestät in Ungarn Instruction den Gesandten ertheilt: Insonderheit werden sie auch den Ständen unsere königliche und landesfürstliche Gnade und zu Troste soviel andeuten und zu verstehen geben, dass wir sie als getreue und unsere gehorsamsten Unterthanen in unsere gnädigste väterliche Protection und Schutz nehmen und alles dasjenige, was ihnen und dem Lande zum Besten gedeihen möchte, in gnädigster landesväterlicher Obacht zu halten, auch ihr Aufnehmen in allen Begebenheiten sowohl vor uns selbst als bei höchsterwähnter Ihr. Kais. Maj. zu befördern gnädigst eingedenk sein wollen.

²⁾ Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 10. Juni 1626: Er hat seinem ältesten Sohne die Abtretung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer versprochen. Der Herzog möge nun am 22. Juni in Schweidnitz von den Ständen die gewöhnliche Huldigung für seinen Sohn einfordern und jene des ihm, dem Kaiser, geleisteten Eides entbinden. Vom 7. Juni 1626 datirt ein kaiserlicher Befehl an Caspar von Warnsdorf, wonach dieser die Stände zu genanntem Tage und gedachtem Zwecke nach Schweidnitz berufen soll. Am selben Tage ergeht ein Befehl Ferdinands II. an die Stände, den Vortrag seiner Commissare Georg Rudolf von Liegnitz und Georg von Oppersdorf gehorsamlich anzuhören.

und willig erweisen würden. Das Begehren der Stände möchte eher auf Offens und Diffidenz als auf gutes Vertrauen aussehen.

Der Oberamtsverwalter fügte in Bezug auf letztere Ansicht hinzu: Die kaiserlichen Commissare hätten den königlichen diese Einbildung allreit etlichermassen benommen, mit Andeuten, sie könnten aus vielen und vornehmlich drei Ursachen den Ständen nicht verdenken, dass sie ihre wohlhergebrachten Gerechtigkeiten in Acht nähmen: 1. Weil dieser Actus plus quam insolitus und seit 1353, also seit 273 Jahren niemals exercirt worden wäre. 2. Weil jede novatio bei den politicis ab experientia periculosa. 3. Alle der Stände von so langer Zeit habende Confirmationes privilegiorum rührten vom König zu Böhme her, welches in hoc casu nicht wäre; auch seien solche allzeit vor der Huldigung erfolgt, so hier auch nicht beschehen könnte, weil die königlichen Gesandten nach eigener Aussage dazu nicht instruiert wären.

Letztere zeigten hierauf den auf voriger Seite in Note 1 abgedruckten Paragraphen aus ihrer Instruction vor, um die wohlwollende Gesinnung König Ferdinands gegen die Fürstenthümer zu beweisen. Die Stände beriethen nun abermals bis Abends 8 Uhr, „um der Kais. Maj. in unterthänigster Devotion zu deferiren und gleichwohl der Stände General- und Specialprivilegia zu salviren“. Man verglich sich endlich über ein Eventualjurament, wie es 1617 Kaiser Ferdinand II. von den Ständen geleistet worden. Von demselben Tage an, hiess es darin, wo alle und jede Privilegia der Stände confirmirt sein würden, wollten diese gehorsam und treu sein. Die kaiserlichen Commissare wiesen „solch Eventualnotul“ jedoch aus folgenden Gründen zurück. 1. Es wäre jetzt ein anderer Status als bei Kaiser Ferdinandi Zeiten; damals wäre Kaiser Matthias noch am Leben gewesen, und das Regiment hätte auf einen Todesfall conditionirt werden müssen, welche consideratio hier nicht wäre. 2. Wäre es eine Diffidenz, dass man auf generalia und specialia dringe. Jene könnte der König propter reservatam superioritatem nicht confirmiren, diese würden die Stände ohne Zweifel erhalten, aber sie könnten's nicht stipuliren, weil sie kein Mandatum diesfalls hätten. 3. Wenn das Jurament eventual sein sollte, so hätten die Stände diese ganze Zeit über, bis die Conditiones purificirt würden, keinen Herrn; was daraus folgen möchte, könnten sie selbst leicht ermessen.

Nach Anhörung dieser Gegengründe beriethen die Stände aufs Neue und kamen zu der Erwägung, die kaiserlichen und königlichen Commissare re infecta abziehen zu lassen, wäre aus vielen hochwichtigen und weitaussehenden Bedenken nicht rathsam. Sie entschlossen sich endlich den Eid mutatis mutandis in der Form zu leisten, wie er dem Kaiser Rudolf geschworen worden. Am 2. Juli Morgens 7 Uhr fand im Kloster zu Schweidnitz die Lossprechung von dem Eide für Ferdinand II. statt und zwei Stunden später leisteten die Stände den neuen Eid, der sie zur Treue gegen des Kaisers ältesten Sohn verpflichtete. [Beide Formeln im Reichenbacher Stadtarchive.] Dem „Herrn Hauptmann“ wurde angedeutet, dass er sein Amt bis auf fernere königliche Verordnung contiuiiren solle.

Zur
Geschichte der Jahre
1626 — 1627.

Gleichzeitig mit der Bereitwilligkeitserklärung wegen der Eidesleistung übergaben die Stände den kaiserlichen Commissarien am 1. Juli eine Protestation und liessen sich von jenen Recognition darüber ertheilen. Sie hätten der unterthänigsten Hoffnung gestanden, heisst es darin, dass ihren Petitis in einem oder dem anderen Passu zu deferiren gewesen sein würde. Nun haben sie aber von Herzog Georg Rudolf verstanden, dass diese Fürstenthümer bei der kaiserlichen und königlichen Confirmation der allgemeinen Landesprivilegien ruhig gelassen werden sollten und dass der König ihnen über die Specialia und alle anderen Gerechtigkeiten Confirmationes ertheilen würde. Um daher das nöthige Homagium nicht aufzuhalten, wollten sie sich accomodiren, doch unter der Protestation, dass sie die Bestätigung aller ihrer (schon oben angeführten) Privilegien erwarten dürften. Die königlichen Commissare erklärten, es bedürfe eines solchen Protestes eigentlich gar nicht propter causas prius allegatas; doch wollten sie das Schriftstück „in quantum de jure“ angenommen haben.

Am 17. September 1626 schrieb der königliche Hofmeister Freiherr von Thun aus Wien nach Schweidnitz, dass der König die Entschuldigung der Stände: Sie hätten wegen Mansfelds Einfall noch keine Deputation zur Devotionsbezeugung nach Wien schicken können, angenommen habe. Nun aber, wo die Gefahr gestillt sei, habe die Absendung zu geschehen, damit die Confirmation der Privilegien behandelt werden könne. Der König wolle die Originale, oder da die Strassen unsicher, von der schlesischen Kammer beglaubigte Vidimus der Privilegien sehen. Zur Anfertigung der Abschriften wurde beschlossen, die Urkunden von Fürstenstein nach Breslau zu schaffen. Am 26. November — gelegentlich ihrer Audienz bei Ferdinand III. in Wien — überreichten Landesbestallter Leuschner aus Schweidnitz und Bürgermeister Nicolaus Krebs aus Jauer dem Könige Namens der Stände ein Donativ von 10000 Reichsthalern. Die Confirmation der Privilegien geschah durch Recess Ferdinands III., ddo. Wien 13. December 1626; dafür hatten die Fürstenthümer 3310 schlesische Thaler Kanzleigebühren zu entrichten. Bei der Recessertheilung schrieb der König noch, die Absendungen an die Fürsten- und Oberrechtstage seien bisher ohne Vorwissen der Könige von Böhmen erfolgt; der Landesfürst [Ferdinand III. war seit 25. November 1626 König v. B.] müsse aber in dergleichen Sachen Wissenschaft und Nachricht haben. Ingleichen seien ihm die Namen der abzusendenden Personen anzuzeigen.

Landeshauptmann der Fürstenthümer war seit dem 20. Juni 1612 der redliche Caspar von Warnsdorf, ein eifriger Protestant¹⁾. Die veränderten Verhältnisse mochten ihm wenig behagen, und er schied schon am 5. Juli 1627 aus seinem Amte aus; die Stände überreichten ihm dabei ein Gratial von 2000 Rthln., der Kaiser verlieh ihm den Rathstitel. Die

1) Die Bibliothek der Stadt Breslau besitzt ein schönes, 1616 Pragae ad vivum von Aegidius Sadeler gestochenes Bild des stattlichen Mannes. Die auf den Tisch gestützte Rechte hält den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel, die Brust schmückt eine goldene Kette mit dem Bildniss des Kaisers Matthias. In der Ueberschrift des Stiches lesen wir: Tandem constans vincet vim virtus.

Ernennung seines Nachfolgers, des heftig katholischen Freiherrn Heinrich von Bibran, erregte neuen Widerspruch seitens der Stände. Am 15. April 1627 „hören sie bei der Zusammenkunft in Jauer mit Betrübniß“, dass Bibran die Amtspflicht bereits am königlichen Hofe zu Wien abgelegt habe, was den Privilegien gemäss hier in den Fürstenthümern hätte geschehen müssen. Gegen dieses Verfahren solle protestirt werden. Bei der Einführung Bibrans in sein neues Amt forderten die Stände von den königlichen Commissaren, dass jener sich die Artikel vorlesen lasse und den Eid von neuem leiste. Letzteres wurde abgeschlagen. Ueber Bibrans merkwürdige Schicksale vgl. Zeitschr. XII, 58.

Zur
Geschichte der Jahre
1626 — 1627.

II.

Ueber die fiscalischen Prozesse gegen die Anhänger Mansfelds in Schlesien.

(K. St. A.)

So drohend Mansfelds Absichten auf Schlesien in Wien anfangs erschienen sein mochten, so erwünscht kam der Zug des protestantischen Heerführers dem streng katholischen und nebenbei in fortwährender Geldverlegenheit befindlichen Kaiserhofe, nachdem das Gewitter im Ganzen unschädlich vorübergebraust war. Der nicht wegzuleugnende Umstand, dass sich Mansfelds Heer beim Marsche durch die Provinz verstärkt hatte — mochte die Zugelaufenen nun auch Glaubenseifer oder augenblickliche Noth zu seinen Fahnen getrieben haben — gab willkommenen Anlass zu einer gelegentlichen Revision der schlesischen Privilegien, zur dringend gewünschten Rückführung der verirrtten Brüder auf den richtigen kirchlichen Weg und vor allem bot er Gelegenheit zur Füllung des allzeit leeren Säckels. Die Confiscationen bilden gleichsam das tägliche Brot am Hofe Ferdinands II. Stets lagen Stösse von Forderungen, Gnadengesuchen und Gnadenspenden in der kaiserlichen Hofkammer zu Wien aufgespeichert, deren Erledigung von dem Zufalle abhing, dass sich ein Pflicht- und Eidvergessener in irgend welchem Winkel des Reichs den Wohlthaten des habsburgischen Regiments zu entziehen suchte und damit sammt allen seinen Schätzen dem bedürftigen kaiserlichen Fiscus verfiel. Mansfeld war kaum über Schlesiens Grenzen hinaus, als der Kaiser — am 7. September 1626 (s. o. p. 79) — den Befehl an seine schlesische Kammer und das Oberamt erliess, den Schuldigen nachzuforschen und sie mit dem Verlust von Hab und Gut zu bestrafen. Da ihm Bericht und klingende Münze zu langsam eingingen, so wiederholte er die Mahnung zu schleunigster Eröffnung von Hochverrathsprocessen im Laufe der Jahre 1626 und 1627 wohl vier oder fünf Mal. Die schlesischen Instanzen kommen diesem Verlangen bereitwilligst nach, und die anhängig gemachten Untersuchungen beweisen mit brutaler Deutlichkeit, dass ihr Zweck nicht Sühne für die verletzte Majestät des Gesetzes, sondern Nahrung für den gähnenden Schlund der erschöpften kaiserlichen Kassen ist¹⁾.

¹⁾ Vgl. Grossmann a. a. O. 101.

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

Die Untersuchungen scheinen fürstenthumsweise geführt worden zu sein. Oberschlesien war natürlich am meisten betheiligt, denn hier hatte sich der Feind mit Waffengewalt am längsten behauptet. Die eigentliche Triebfeder der ganzen Procedur, das Gelüst nach des Nächsten Haus und Hof, tritt oft genug mit geradezu schamloser Offenheit zu Tage. In dem Protocoll einer zu Teschen geführten Inquisition vom 17. October 1627 kehrt häufig die Wendung wieder: Hat sein Patrimonium längst verzehrt, ist freiledig und blutarm, hat nichts, hat zwar ein Haus, aber mehr Schulden darauf, als es werth ist u. s. w. Im folgenden Monat wurden auf Dohnas Befehl in Beuthen 11 Personen verhaftet, 9 Rathmänner, der Stadtvogt und Valentin Twardokens, der zur Zeit des Einfalls Mansfeldscher Bürgermeister gewesen war. (Gramer, Beuthen 125.) Für die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor setzte Ferdinand II. eine Declarations- und Executioncommission ein, welche die Schuldigen auf den 20. December 1627 nach Oppeln vorlud. Am 12. Mai 1628 befahl der Kaiser gegen Person und Güter derjenigen, die sich noch beim Feinde aufhielten, mit der Execution vorzugehen. Es wurden alle die, welche Ansprüche an das Vermögen der namentlich aufgeführten 19 Verbrecher zu haben vermeinten, für den 30. Juni 1628 zur Begründung ihrer Forderungen nach Oppeln vorgeladen. (Weltzel, Ratibor 184.) In einem kaiserlichen Schreiben vom 16. December 1628 werden 13 Herren aus Oppeln und Umgegend und 16 andere aus Kosel, Neustadt, Ratibor und Grossstrehlitz wegen Theilnahme an der Rebellion und wegen Unterstützung des Feindes angeklagt; ihren Gläubigern wird ein Termin zum 30. Januar 1629 angesetzt. Unter den Angeklagten finden wir die Namen Kochtitzki, Schimonski, Larisch, Jordan, Scheliha u. a. vertreten. (Weltzel, Gesch. von Guttentag 61 und Idzikowski, Gesch. v. Oppeln 166¹). Am 26. August 1630 erliess Dohna im Namen des Kaisers ein Patent, wonach alle Unterthanen der Herrschaften Beuthen, Oderberg und Pless, die bei dem Mansfeldschen Einfälle sich zum offenen Feinde geschlagen oder sich sonst der Rebellion schuldig gemacht, zum 29. October 1630 vor eine Commission nach Beuthen in O./S. geladen werden; dort sollten sie sich entweder gütlich mit dem kaiserlichen Fiscus abfinden oder Urthel und Recht erwarten.

Wieder ein anderer Process wurde während der Monate September und October 1630 in Troppau gegen die angeblichen Anhänger Mansfelds verhandelt. Es waren an hundert Angeklagte vorgefordert worden, und auch unter ihnen kommen fast alle bekannten Namen der noch heute in Oberschlesien vorhandenen Adelsfamilien, wie der Praschma, Lichnowski, Schaffgotsch vor²). Weitans die Mehrzahl der Angeklagten, unter denen sich auch drei

1) Neun Schriftstücke in Bezug auf die Prozesse gegen Mansfelds Anhänger in Schlesien, nämlich Gutachten des Prager Tribunals, Patente der kaiserlichen Kammer zu Breslau und Rescripte Ferdinands II. finden sich bei Walther, Silesia diplomatica II und im Auszuge auch bei d'Elvert, l. c. 524.

2) Bei dem fiscalischen Prozesse gegen Georg Friedrich Schirowsky auf Zyrowa, Oleschka, Jassiena [Jaschiona?] und Krempa, „so sich bei dem jüngst vorgangnen Mansfeldschen feindlichen Einfälle in diese Lande wider die kais. und kön. Autorität, Reputation und Hoheit freventlich vergriffen“, sagten der Scholze und etliche Unterthanen von Kossorowetz aus, dass der Feind ihnen im ersten Einfälle 325 Schafe abgenommen. K. St. A.

Unterthanen des Herzogs von Brieg befinden, ist protestantisch. Das über den Process im K. St. A. vorhandene umfangreiche Actenstück theilt die Angeklagten nach den Buchstaben A—Z in je vier Serien und führt bei jedem Namen die Delicte, die Entschuldigungen der Angeklagten, die Merita, d. h. die von Seiten der Commission zu Gunsten der Beschuldigten geltend gemachten Punkte und die Strafen oder wie es meist diplomatisch richtiger heisst die Transactionen an. Da die angegebenen Delicte ein ungefähres Bild von der Bewegung geben, wie sie sich zu Gunsten der weimarisch-dänischen Truppen in Oberschlesien vollzog, so theile ich die wichtigsten Anklagepunkte im Folgenden mit¹⁾:

Hat im Namen der Troppanischen Landschaft mit dem Feinde tractirt, als dieser die Stadt Troppau begehrt. Hat den Handschlag gethan und dem Feinde treu zu sein versprochen. Hat mit dem Feinde gegessen und getrunken, seine Leute schanzen lassen, dem Feinde contribuit. Ist oft bei dem rebellischen Lumpenburger gewesen, auf des Baudiss Citation erschienen und hat 175 Thaler Steuern erlegt. Hat des Weimars Proposition in Troppau beigewohnt und den Handschlag gethan, auch *salvam guardiam* begehrt. Hat mit dem Feinde vertraulich geübt, ist auf des Rottenbergers Hochzeit erschienen, beim Mitzlaf aus- und eingegangen, auch mit nach dem Ringel gerennt, hat sich in des Feindes Liberei (gelb und blau) gekleidet, unter dem dänischen Kapitän-Lieutenant Caspar Larisch sich erstlich für einen Aufwärter, dann für einen Corporal gebrauchen und unterhalten lassen. Ist zur Musterung erschienen, zu Wackau dabei gewesen, wie die vier Bauernhöfe ausgebrannt worden, zur Plünderung unterschiedliche Male mit ausgeritten und hat Ihr. Kais. Maj. Unterthanen das Vieh wegtreiben helfen, mit dem kaiserlichen Volke vor Oberglogau scharmuzirt, drei Personen von Schreibersdorf zu feindlichen Diensten beredet, Kosel einnehmen helfen, und als er endlich seiner Corporalschaft entlassen, solchen Dienst mit vier anderen besetzt. Hat dem Kapitän Fingerling von den Dänen einen Handschlag gethan, mit den Kaiserlichen nicht zu correspondiren und vom Rittmeister Plessen einen Malter Korn empfangen. Ist mit den dänischen Officieren spazieren geritten und vom feindlichen Obersten Carpezon mit zwei Pistolen begabt worden. Ist beim Kapitän Schlammersdorf²⁾ Aufwärter gewesen. Hat die vornehmsten Officiere des Feindes, als Mitzlaf, Carpezon, Ranzau, Baudissin zu sich geladen. Ist mit dem Weimar auch nach Ungarn gezogen und stets um ihn gewesen, hat unverantwortliche Reden wider I. Kais. Majestät ausgegossen und gesagt: Was soll man mit dem Kaiser Frieden machen, hält er doch sein Wort nicht! Ist auf Citation des Lumpenburgers im Landhaus zu Troppau erschienen, da man von der Defension deliberirt, und hat die vom Adel, welche gegenwärtig gewesen oder nicht, aufgezeichnet. Ist auf Citation des Mitzlaf in des Pelicanen Haus (zu Troppau) erschienen, hat neben anderen geredet, man könne dem anziehenden Feinde keinen Wider-

1) Ein kurzer Hinweis darauf bei Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf 532.

2) Thomas Sigismund von Schl. Heermann, Nachlese 29.

Zur
Geschichte der Jahre
1626 — 1627.

stand thun. Hat als Mustercommissar die Landschaft zum Fändel zu schwören nicht ermahnt, dem Weimar gemeldet, dass der katholische Stiernsky allbereits sich weggemacht, darauf er denn alsobald gesucht und seine Güter geplündert worden. Ist mit dem Feinde so vertraulich gewesen, dass er keines Passzettels bedurft. Hat dem Obersten Holk drei Pferde verkauft, auf des Schlammersdorfs gehaltenem Königsspiel sich vor einen Koch gebrauchen lassen, auch der katholischen Religion zu sonderlichem Despect sich damals in ein Mönchshabit verkleidet. Hat seinem Sohne nicht verwehret, dass er sich zu des Feindes wirklichen Kriegsdiensten gebrauchen lassen, Georg Warkotsch zur dänischen Contribution 100 Rthlr. dargeliehen, Niclas Krawars zum Landeshauptmann erwählen helfen, des dänischen Commissars Mitzlaf in fünf unterschiedene Artikel verfasste Proposition neben anderen angehört. Hat zu dem Ross, welches dem Weimar präsentirt worden, contribuir, bei dem Baudiss zu Jägerndorf gegessen und getrunken, unter dem dänischen Obristen Niclas von Rohr wider Ihre Kais. Maj. Soldaten geworben. Ist dem Weimar in Troppau bis unter das Thor entgegengegangen. Hat dem Feinde 34 Thaler alter Steuern abgeliefert, davon geworben, auch Musketen und Pulver erkauf worden. Hat 17½ Thaler Steuern an den Feind abgeführt, in der Herrschaft Friedeck ein grosses Dorf ausbrennen helfen, 150 Stück Rindvieh und 5 Pferde mit seiner Gesellschaft zurück nach Teschen gebracht, auf Begehren der Feinde den Hegern und Bauern der ganzen Herrschaft Odra befohlen, die Wege im Gebirge von Olmütz, Weisskirchen, Leipnik zu verhauen, damit sie in Odra vor den Kaiserlichen sicher sein möchten. Hat unter dem dänischen Rittmeister Bila sich vor einen Corporal mit drei Rossen unterhalten lassen; hat das erste herumgeschickte Abmahnungspatent selber unterschrieben und dennoch zu den Feinden nach Jägerndorf sich begeben, sonderlich mit dem Kaltenbrunn vertraulich gelebet, ist auf des Baudiss Citation im Schloss zu Jägerndorf erschienen, wo von Abführung der alten Steuern deliberirt und geschlossen worden. Ist auf Citation des dänischen Rittmeisters Hans Rodizke und des Major Ecker in Oderberg erschienen. Hat sich beim dänischen Rittmeister Achatius Reibnitz aufgehalten; hat zu Grossglotschdorf den Kaiserlichen Widerstand gethan, beim Anzuge der Kaiserlichen sich unter Kapitän Beyer nach Wickstein begeben und ist dort geblieben, bis das Schloss mit Accord genommen worden. Hat 50 Thlr. Anrittgeld genommen, sich mit 5 Pferden als Cornet unter Rittmeister Hans Kaltenhofen unterhalten lassen. Hat 200 Thlr. Anrittgeld zum Dienst als Fahnenjunker unter Kapitän Bila erhalten.

Von einzelnen sei Carl Heinrich Donat erwähnt, der in der Anklage „einer der vornehmsten nach dem Karl Praschma“ genannt wird. Der verstorbene Georg Constantin Berkowsky hat sich unterschiedliche Male nach Jägerndorf verfügt, die Proposition wegen der versessenen Steuern, der Gültperde und auch des zehnten Mannes angehört, dabei als ein Ausschuss für die anderen das Wort geführt. Christian Warkotsch hat zur Werbung 400 Rthl. empfangen und 300 Mann geworben, dem Könige von Dänemark bei der Musterung geschworen, den kaiserlichen Obersten Fahrensbeck arretirt und sich

vom Lumpenburger zum Ambassador bei Bethlen Gabor bestellen lassen. Hans Wenzel Sedlnitzki, fürstlich Liechtensteinscher Oberhauptmann über die Stadt Jägerndorf, hat keine Resistenz gethan, sondern nur das Vieh wegtreiben helfen, dadurch die anderen kleinmüthig geworden, hat auch sein Weib beim Feinde zu Troppau gelassen. [Dieser Angeklagte wurde freigesprochen.]

Hans Geraltowsky hat unter dem von der Jägerndorfschen Landschaft zur Defension gegen Mansfelds Einfall geworbenem Volk Lieutenantsstelle bedient, solchen gethanen Eid hernach gebrochen, das Landfährndlein von der Stange gerissen und ist also dem Feinde meineidigerweise zugefallen. Dem auf Jägerndorf anziehenden Feinde hat er mit seinem Kapitän Stablowsky keinen Widerstand gethan, sondern denselben in die Stadt eingelassen, ist dem ankommenden Baudiss entgegengeritten, hat ihn empfangen, bis zum Burgberge in Jägerndorf in die Stadt begleitet und während solchem Actu allzeit die ihm anbefohlene Compagnie auf dem Platze in Waffen stehen lassen. Nach Ergebung der Stadt Jägerndorf hat er dem Feinde das Fährndlein Fussvolk nach Troppau geführt und dem dänischen Kriegskommissar Mitzlaf überliefert, den jungen Herrn von Dohna gefangen genommen, auf neue Werbung vom Feind 300 Rthl. empfangen, vor einen Kapitän von ihm sich bestellen lassen und diejenigen Knechte, so nicht dienen und schwören wollen, mit blossem Degen dazu genöthigt, auf sie gehauen, ihnen das Henken angeboten, auch einem, welcher zu seiner Befreiung von des Feindes Dienst ihm, Geraltowsky, zwei Kühe angeboten, das Dienen und Schwören nicht erlassen wollen mit diesen Worten: Ihr Hunde, so schwöret in des Teufels Namen!

Nielas Hinek Krawars ist auf Citation des Commissars Mitzlaf im Landhaus zu Troppau erschienen, hat sich zum dänischen Landeshauptmann bestellen lassen, solch officium wirklich verwaltet und die vota colligirt; hat schliessen helfen, dass die Landsassen ihr Gesinde auf die Wacht wider die Kaiserlichen schicken sollen, auch deswegen ein Verzeichniss herumgeschickt. Ist bei dem Feinde so lange verblieben, bis die Kaiserlichen herangezogen, worauf er sich nach Ratibor geflüchtet. Krawars führte zu seiner Entschuldigung an, er sei, als er habe ausreissen wollen, acht Tage vom Feinde in Arrest gehalten worden; die Feinde hätten ihn in seinem Schloss Stitten überfallen, weil er sich wehren wollen, alles ausgeplündert und ihn als Gefangenen mitgenommen. Er habe aus seinem Arrest den Kaiserlichen nach Hochwalde, Ratibor und Oppeln Kundschaft geschickt. [Die Commission bezeichnete den Verklagten in ihrem eigenen Berichte als „einfältig“ und verurtheilte ihn bloss zur Zahlung von 500 Thalern.]

Aus der Vertheidigung der Angeklagten hebe ich folgende Entschuldigungen heraus: Wäre gezwungen worden; hätte sich bald freiwillig zu den Kaiserlichen begeben; andere hätten auch den Handschlag gethan; hätte geglaubt, dass dies nichts anderes in sich begreife, als nichts wider den Feind zu practiciren. Wäre auf des Landeshauptmanns Befehl nach Troppau gekommen; hätte den gefangenen Katholischen viel Gutes gethan;

Zur
Geschichte der Jahre
1626 — 1627.

wäre katholisch geworden und hätte andere zu dieser Religion beredet. Es seien 40 Pferde in sein Haus gekommen und hätten ihn mit ernster Bedrohung zum Dienst gezwungen; hätte dem Jungfernkloster in Troppau treulich beigestanden, mit den Kaiserlichen heimlich correspondirt. Sei von den Feinden ausgeplündert, übel tractirt, auch hernach vom Commissar Mitzlaf, als er bei ihm deswegen sich beschwert, so übel angefallen worden, dass er vor demselben alsbald in eine Ohnmacht gesunken. Hätte sich aus grosser Armuth beim Feinde aufhalten müssen. Hätte auf Befehl der Fürstin von Teschen zu dem Ross für den von Weimar contribuiert. Habe dem kaiserlichen Obersten Schärffenberg 40 Malter Getreide zugeführt, dem Jungfrauenkloster St. Clara in Troppau treulich beigestanden, auch der Jungfrau Aebtissin aus dem Arrest geholfen. Sei von einem dänischen Kapitän, dass er seine Rosse zum Ausfalle nicht hergeben wollen, geprügelt worden. Habe sich wegen des Handschlags zu Troppau im Kloster bei St. Wenzel versteckt und sei auch hernach in demselben neben anderen in Arrest gehalten worden.

Unter den seitens der Commission zu Gunsten der Verklagten geltend gemachten Meritis oder mildernden Umständen nimmt die erste Stelle ein: Ist katholisch oder ist katholisch geworden. [Fast alle Angeklagte traten zum Katholicismus über.] Andere Merita sind: Sein leiblicher Bruder, ein pater societatis Jesu, hat für ihn intercedirt. Bei einigen Sechzehnjährigen (ein Angeklagter zählte sogar nur 14 Jahre!) heisst es: In Ansehung ihrer Jugend. — Hat mit Herrn von Dohna und Herrn von Oppersdorf vertraulich correspondirt, hat den Boten, so von den Bürgern zu Prag dem Feinde Schreiben zugebracht, aufgefangen, seinen und des Grafen von Würben Unterthanen verboten, dem Feinde Proviand zuzuführen. Hat sich bei Zeiten vom Feinde zu den Kaiserlichen begeben und nunmehr ins dritte Jahr bei dem löblichen Waldsteinschen Regimente als Lieutenant gedient; Obrister Berthold von Waldstein intercedirt für ihn. Producit testimonia, dass er gesagt, man solle dem Feinde sich nicht anhängig machen, es werde zugehen, wie in Böhmen. Hat dem katholischen Priester zu Leitelsdorf, so in Troppau bereits der Tortur unterworfen gewesen, geholfen; hat anderer Misshandlung [Unthaten?] treulich offenbart. Die Mansfelder hätten ihn einmal zum Fenster hinaus werfen wollen, als er gesagt: „Ei, wie zeucht man dem Adler die Federn aus!“

Gänzlich freigesprochen wurden von den hundert Angeklagten nur sechs. Einige, die gar nichts oder nur wenig zahlen konnten, erhielten eine Gefängnisstrafe von wenigen Tagen oder Wochen¹⁾. Sämmtliche übrigen Angeklagten wurden zu Geldstrafen verurtheilt, und die Höhe der Strafsumme, die bei den Einzelnen zwischen 100 Gulden und 9000 Thalern schwankt, richtet sich nicht nach der Grösse des Vergehens, sondern stets nach dem jeweiligen Vermögensstande. Verwandelt man die Gulden in Thaler und addirt man die einzelnen Strafposten, so ergeben sich in runder Summe 62300 Thaler als Ergeb-

¹⁾ Weil Beklagter ein armer blöder Mensch, katholisch und nichts im Vermögen hat, als ist er auf etliche Tage mit Gefängnis bestraft worden. Im Unvermögensfalle cediren einige Schuldscheine, die sie von anderen besaßen.

niss bloss dieses Troppauer Processes. Es blieben dabei auch die mittlerweile Verstorbenen nicht unberücksichtigt; man hielt sich an ihre Erben, selbst wenn jene — wie Wenzel Odersky, der als Hauptmann im Torquato Contischen Regimente vor Stralsund gefallen war — sich unterdessen Verdienste um die kaiserliche Sache erworben hatten. Etliche Verklagte mussten versprechen sich auf ein bis drei Jahre in Ihr. Maj. Kriegsdienste zu begeben, damit ihnen die Strafe am Solde abgezogen werden konnte; andere, die schon unter kaiserlichen Fahnen dienten, erlitten bis 200 Thaler Abzug am Solde. Verklagte, die bei den Verhandlungen nicht erschienen waren, zahlten als Strafe für ihr Ausbleiben 200 Thlr. Ein Angeklagter muss während des Processes 100 Thlr. erlegen, „weil er mit schimpflichen Reden der Commission Despekt gethan“. Ein eigenthümliches und den wahren Zweck dieser Prozesse klar enthüllendes Licht werfen Wendungen wie die folgenden auf das Wesen damaliger kaiserlicher Justizpflege: Weil Angeklagter der Delicta nicht geständig, solche auch nicht genugsam erwiesen worden, ist mit ihm transigirt [d. h. gehandelt] worden auf 100 fl. In Ansehung, dass er es nit mit dem Feinde gehalten und ein frommer, katholischer Mann, ist mit ihm transigirt worden auf 50 Thlr. Dieweil Hans Skrbensky um allegirter Zeugnisse willen von Rechtswegen nicht hätte gestraft werden können, ist mit ihm tractirt worden, dass er dem kaiserlichen Fisco eine Obligation auf 1500 Thaler herein gegeben. Ein anderes Mal heisst es: Weil er ein unverständiger blöder Mensch, inmassen der Angenschein seine Einfalt genugsam an den Tag giebt, wird er mit 50 Thlr. bestraft. (Dieser Verklagte führte die Strafe alsbald mit einem goldenen Ringe ab.) Als Curiosa seien schliesslich noch folgende zwei Fälle mitgetheilt. Bei der Vernehmung des Mitangeklagten Caspar von Reibnitz stellte es sich heraus, dass sein Gut im Werthe von 17000 Thalern schon vom Kardinal von Dietrichstein ex capite rebellionis eingezogen worden war. Unterm 22. Januar 1630 war ferner ein kaiserlicher Befehl an die Commission ergangen, wonach ein Fräulein von Dohna mit einer Forderung von 22000 fl. rh. an die kaiserliche Kammer auf die voraussichtlichen Confiscationen dieses Troppauer Processes angewiesen wurde. Es ist nun charakteristisch, dass alle unsicheren und zweifelhaften Strafmandate dieser Dame zugestellt werden. Heisst es von einem Angeklagten: Wenn seine Schulden gegen sein Vermögen gehalten werden, so bleibt nichts übrig; dennoch ist mit ihm gehandelt worden, dass er und sein Weib zu geben bewilligt haben 200 Thlr., — so folgt bei solchen flauen Zahlern gewiss stets der Zusatz: Die derentwegen gefertigte Verschreibung ist dem Fräulein von Dohna gegeben worden. Die baar eingehenden Strafbeträge behielt der Kaiser, der sie allerdings nothwendig brauchte, jedes Mal für sich.

Leider sind nur die Acten dieses Troppauer Hochverrathprocesses im K. St. A. vorhanden; die übrigen in Oberschlesien geführten Untersuchungen dürften indess ganz ähnliche Resultate erzielt haben. Das Endergebniss ist unbedingt ein entlastendes. Schon oben habe ich an dem Beispiele des Freiherrn von Suneck die böse Lage der Grenzunterthanen in Schlesien hervorgehoben. Was sie in den Augen der kaiserlichen Politiker zu

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

Verbrechern stempelte, war der Umstand, dass sie, die seit dem Jahre 1625 auf kirchlichem Gebiete gemassregelten oberschlesischen Protestanten, dem anmarschirenden evangelischen Feinde nicht mit übermässigem Heldenmuth entgegengetreten waren. Dazu hätte aber ein starkes Mass von Entsaugung und eine Selbständigkeit des Handelns gehört, die dem Schlesier seit langem ungewohnt und in Wien sonst wenig beliebt war.

III.

Die Uebertragung des Herzogthums Sagan an Albrecht von Waldstein. (K. St. A.¹)

Mit einer Notiz über Waldsteins Absichten auf Carolath, Oderberg und Beuthen.

1627.

23. Juni, Breslau. Die kaiserliche Kammer zu Breslau weist Nicolaus von Schellendorf, Hauptmann zu Sagan, an, dass er zu gründlicher Information, wie es um das Sagansche Fürstenthum, bevorab die Regalien, Ritterdienste, Lehensfälligkeiten und dergleichen beschaffen, den dorthin abgeordneten Personen, als Caspar Benedict Porphyrius, Ober-Biergeldeinnehmer im Fürstenthum Grossglogau, und dem Reitdiener Christian Rosenberger die bei der Saganer Kanzlei vorhandenen Schriften unweigerlich ausfolgen lasse.

10. Juli, Breslau. Bericht der Buchhalterei an die schlesische Kammer. „Mit Euer Gn. und Gestr. gnädigem Belieben und gehaltenem Rath“ veranschlagt sie

1. Schloss Sagan sammt den Stücken hinter dem Schlosse, Gärten, Ackerstücken, Hältern und Kirchlehen in Pausch auf	15000	Thlr.	—	Gr.	—	H.
2. Die zum Schloss gehörigen Jagden auf	1000	„	—	„	—	„
3. Der Stadt Sagan Erbzins der jährlichen 60 Thaler auf	1500	„	—	„	—	„
4. Item gedachter Stadt Servitut wegen Abgebung von 150 Klaf- tern geschlagenen Holzes auf	1875	„	—	„	—	„
5. Item werden im Erbkaufe angeschlagen die 200 Schock Reisicht auf	1250	„	—	„	—	„
6. Bauholz für des Schlosses Nothdurft auf	1000	„	—	„	—	„
7. Der drei Dörfer Loss, Tschipsdorf und Polnisch Wachen Taxa beläuft sich auf	8483	„	12	„	1	„
8. Bau- und Holzfuhrn, so des Stiftes und anderer Landsassen Dörfer aufs Schloss zu leisten schuldig, kommen in Anschlag auf	3600	„	—	„	—	„
9. Die landesfürstlichen Obrigkeiten, hohen Regalien, Juris- dictionen, Ob- und Botmässigkeiten, Lehns- und Pönfälle über Prälaten, Land und Städte	92000	„	—	„	—	„
Summa des Anschlags	125708	Thlr.	12	Gr.	1	H.
						oder 150850 Fl. — Kr. 1 H. ²)

¹) Vgl. auch Worbs, Geschichte des Herzogthums Sagan 259.

²) Durch weitere Abrechnungen schmolz die eigentliche Kaufsumme auf 47150 Fl. zusammen. Nach einer Berechnung vom December 1628 brachte Sagan jährlich 34200 Fl. ein. Hurter, z. Gesch. Waldsteins 15.

Die Schulden des Fürstenthums betragen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Wegen Ihr. Kais. Maj. haben sich Prälaten, Land und Städte verbürgt an Capital und Interesse bis Michaelis 1627 „aufn Fall“ abzuführen | 287134 Fl. 15 Kr. 2 H. |
| 2. Die Stadt Sagan hat allein für sich bei höchstgedachter Kais. Maj. an Capital und Interessen auch bis auf Michaelis 1627 zu fordern | 11342 = 27 = 4 = |
| 3. Auf die Hauptmannschaft haben weiland Herrn Wenzel von Zedlitz' Erben an Capital und Interesse bis Michaelis d. J. stehen | 23088 = — = — = |
| 4. Frau Margarethe Rebecca Kittlitz, geborene Promnitz, präten- dirt auch auf ermeldete Hauptmannschaft | 18828 = — = — = |
| Summa obgesetzter Schulden an Capital und Interesse 340392 Fl. 43 Kr.—H. | |

[Am 12. Juli sandte die kaiserliche Kammer zu Breslau obigen Buchhalteribericht an den Kaiser nach Wien.]

3. September, Wien. Ferdinand II. an die schlesische Kammer. Um gewisser bewegender Ursachen willen ist er entschlossen, das Fürstenthum Sagan sammt allen dessen An- und Zugehörungen, Einkommen und Herrlichkeiten seinem Hofkriegsrath, Kämmerer, bestelltem General Obristen Feldhauptmann, seinem Oheim, Fürsten und lieben, getreuen Albrecht Wenzel Eusebio, Regierer des Hauses Waldstein und Herzog von Friedland, in Abschlag seiner bei ihm, dem Kaiser, habenden starken Anforderungen nach der verfassten Taxe um 150850 fl. rh. käuflich und erbeigenthümlich zu überlassen; jedoch werden dabei die kaiserlichen Biergefälle, Zollgerechtigkeiten und dergleichen Regalien, insonderheit aber die von den schlesischen F. und St. bewilligten allgemeinen Contributionen, wie es bei anderen solchen Fürstenthümern Herkommens und gebräuchlich, in allwege reservirt. Die Kammer soll nun nach Empfang dieses Schreibens ungesäumt zu wirklicher Einantwortung des Fürstenthums taugliche Commissare ernennen, deren Instruction verfassen, beinebens einen gebräuchigen Kaufbrief, und was etwa diesfalls ferner von nöthen, zu Papier bringen und ihm dieselben demnächst zu Verordnung der weiteren Nothdurft überschicken¹⁾. Was die Schuldenlast betrifft, so hat er dem Herzoge von Friedland die Enthebung von derselben gnädigst versprochen. Da nun berichtet werde, „dass unter solchen Schulden etliche nicht allerdings liquidiret, auch wohl unter den Creditoren sich bei jüngst vorgegangnem Unwesen daselbst in Schlesien wider uns vergriffen und dadurch in unsere Straf gefallen sein sollen“, so möge die Kammer eines jeden Prätendenten Forderung mit Fleiss examiniren, um zu sehen, welche darunter richtig oder disputirlich, auch welche etwa

¹⁾ Am 18. September 1627 kommt die schlesische Kammer diesem Befehle nach und sendet die „Notel“ der Erbverschreibung, die Notel der Instruction für die Einantwortungscommissarien und die Ausübung der Lehnsfälligkeiten nach Wien. Commissare zur Tradition waren Georg Graf von Oppersdorf und Friedrich von Gellhorn, zur Fortstellung der „Saganschen und Freistädtischen Freiheit“ Siegmund von Bock, Melchior Tauber von Taubenfeld, Caspar Benedict Porphyrius von Porphyrius und Michael Müller.

mit reali hypotheca auf das Fürstenthum assecurirt seien; beinebens hat sie emsige Erkundigung einzuziehen, wer etwa unter den Creditoren und wasgestalt wider den Kaiser delinquit und darüber baldigst ein Gutachten einzureichen.

1628¹⁾.

2. Januar, Prag²⁾. Erbverschreibung für Herzog Albrecht zu Friedland über das Ihr. F. Gn. um 150850 fl. rh. kaufweise hingelassene Fürstenthum Sagan. Nach Aufzählung aller dem Herzoge zustehenden Gerechtigkeiten heisst es: Wir [Ferdinand II.] überlassen das Fürstenthum dem Herzoge, seinen Erben und Nachkommen käuflich, jedoch lehensweise, allermassen mit dem Fürstenthum Friedland beschehen. Die Biergefälle, Zollgerechtigkeiten und die von den schlesischen F. und St. bewilligten allgemeinen Contributionen behält sich der Kaiser vor.

17. Januar, Prag. Ferdinand II. an die schlesische Kammer. Seit dem Berichte der Kammer vom 18. September vorigen Jahres hat sich der Fürst von Friedland dahin erklärt, das Fürstenthum Sagan nicht erblich, sondern für die Taxa der 150850 fl. rh. in Abschlag seiner bei ihm — dem Kaiser — habenden richtigen Prätensionen zu Lehen anzunehmen; dagegen cedirte ihm der Kaiser die noch schwebenden Lehnsberechtigungen und „was dannenhero sowohl auch von der noch vor diesem angefangenen Freiheitscommission etwan zu gewarten freiwillig“³⁾. Dementsprechend ist auch die für die Commissare zur Einantwortung des Fürstenthums entworfene Instruction zu corrigiren. Die Commission hat sich binnen vier Wochen nach Sagan zu verfügen und das Fürstenthum dem Bevollmächtigten des Herzogs von Friedland zu übergeben. Was die auf dem Herzogthum haftenden Onera und Schulden betrifft, so wird die Kammer seiner vorher darüber ergangenen Resolution nachzukommen und demnächst zu berichten wissen⁴⁾.

1) Der Vollständigkeit wegen schreibe ich hier über das mir gesteckte Ziel hinaus und theile die über den Gegenstand noch zur Verfügung stehenden Acten mit.

2) Am 7. Januar 1628 erging ein kaiserlicher Befehl an die schlesische Kammer wegen Uebergab- und Einantwortung des Fürstenthums Sagan an Ihro F. Gn. Herzog Albrecht von Friedland. Aus dem „Verzeichniss kaiserlicher Befehle, welche nach Absterben Herrn Karl Hannibals Burggrafen von Dohna unter anderen Schriften befunden und den anderen Aprilis 1633 zur Registratur eingestellt worden“ im K. St. A.

3) Diese Sinnesänderung Waldsteins ist vermuthlich erfolgt, nachdem er erfahren hatte, dass aus der „Freiheitscommission“, über die ich näheres nicht anzugeben vermag, „eine ziemliche Summe Gelds zu gewarten sein solle“. Der Kaiser hatte vorher selbst auf diese Einnahme gerechnet, wie aus dem obenerwähnten Schreiben vom 3. September 1627 hervorgeht.

4) Der Kaiser entthob den Herzog später von der Verpflichtung die auf dem Herzogthum Sagan lastende Schuldsumme im Betrage von 340342 Fl. zu tilgen. Denn Waldstein hatte ausser den unten genannten 198000 Fl. am 11. April 1627 noch 361819 Fl. für Kriegswerbung und geliefertes Getreide liquidirt. Letztere Rechnung wurde durch Uebernahme der auf Sagan haftenden Schulden von Seiten des Kaisers beglichen; allein, wie selbst der Biograph Ferdinands II. annimmt, — auf Kosten der Gläubiger. Die Erwerbung der Herzogthümer Friedland und Sagan musste dem Fürsten so behagt haben, dass er mitten im Lärm des Krieges noch an Geschäfte ähnlicher Art denkt. Am 15. August 1627 schrieb er seinem Landeshauptmann Gerhard von Taxis: Derselbe solle 25000 Strich Korn zum Vorrath für die Armee abführen lassen, was 15200 Fl. betrage und sich zur Bezahlung erkaufter Güter verwenden lasse. Hurter, z. Gesch. Waldsteins 15 und 17.

9. Februar, Breslau. Die kaiserliche Kammer an den niederschlesischen Kammerfiscal Dr. Georg Schönborner. Anreichend des Hauptmanns Sagnischen Fürstenthums Herrn Grabus von Necher an Euch gethanes Begehren wegen Communicirung Eures Gutachtens über die Befolgungen der Sagnischen Lehen, welches bis auf unser Vorwissen und Resolution Ihr in Bedenken genommen, solches ist uns gar nicht zuwider, sondern möget Ihr dasselbe nunmehr dahin abgeben und folgen lassen.

25. April, Prag. Ferdinand II. an den kaiserlichen Hofzahlmeister Aloys Forno. Er hat dem Herzoge von Friedland zu seiner Bestallung oder zu seinem Interteniment monatlich 6000 fl. vom Anfange seines tragenden Generalats, d. i. vom 25. Juli des Jahres 1625 an passiren und bezahlen zu lassen gnädigst verwilligt, „so nun an der Zeit zwei Jahr neun Monate und in Geld 198000 fl. austragen thut“. Der Herzog bat, ihm die 150850 fl., so er für das Herzogthum Sagan schulde, an seinem ausständigen Interteniment abzuschreiben, und der Kaiser befiehlt, dass Forno gedachten Kaufschilling gegen Quittung des Herzogs verreiten und mit dem Hofkriegszahlamte, damit dort die Kaufsumme dem Herzoge von seinem ausständigen Interteniment abgeschrieben werde, der Ordnung nach auswechseln solle.

25. April, Prag. Ferdinand II. an die schlesische Kammer. Damit der Herzog von Friedland der Bezahlung halber nit weiter angefochten werde, theilt der Kaiser mit, er sei betreffs der Zahlung für das Fürstenthum Sagan von seinem Obristen Feldhauptmann und Admiral des oceanischen und baltischen Meeres nunmehr völlig befriedigt und contentirt worden.

10. October, Breslau. Grabus von Necher an die schlesische Kammer. Seines Herrn des kaiserlichen Generalissimi Nothdurft erfordert von der schlesischen Kammer eine Quittung über das erkaufte Fürstenthum Sagan zu haben. Er bittet ihre Ausfertigung baldigst anordnen zu wollen.

12. October, Breslau. Die schlesische Kammer an den Hauptmann von Sagan. Die begehrte Quittung über das Fürstenthum Sagan könne dem Herzoge von Friedland nicht eher ausgefertigt werden, als bis die gebräuchige „hofzahlmeisterische“ Quittung eingeliefert würde¹⁾.

Am 26. April 1622 schrieb der von seinem Schlosse Friedland vertriebene Christoph von Redern aus Reibersdorf an Johannes von Schönaich: Von denjenigen, die es selbst gehört, ist mir vermeldet worden, dass der von Waldstein unter anderem diese Worte geredet: Man sollte es mir andeuten, da es mir gefällig und mein Begehren, wollte er mir

¹⁾ Waldstein erhielt Sagan mit dem Herzogstitel und dem Rechte eigne Münzen zu prägen. (Ueber letztere vgl. Murrs Beiträge 383.) Nach Hurter, Ferdinand II., IX, 525. Bald nach Uebnahme von Sagan ging Waldstein den Kaiser um Nachlass der 52728 Thaler rückständiger Landessteuern und um bleibende Herabsetzung derselben an; das erstere wurde ihm bewilligt, das andere in Aussicht gestellt. Hurter, z. Gesch. Waldsteins 15.

statt meiner Herrschaft Seidenberg, so im Markgrafthum Oberlausitz gelegen, die Güter Carolath und Beuthen [in N/S.] bei Ihr. Kais. Maj. zu Wege bringen. Im Jahre 1625 meldete dem protestantischen Freiherrn sein Agent Georg Zahn aus Wien: Dero Güter stechen etlichen in die Augen. (Klopsch, die Schönaich IV, 74.)

Die Herrschaften Oderberg und Beuthen [in O/S.] — nach einer Berechnung des Ertrages vom Jahre 1618 zu einem Taxwerthe von 222 791 Rthlr. angesetzt — waren am 21. April 1617 durch den Spruch des Vorsitzenden des Oberrechts, Herzog Karl von „Schlesien“, dem bisherigen Pfandinhaber Markgraf Johann Georg von Brandenburg ab- und dem Kaiser Matthias zugesprochen worden. Die Immission unterblieb jedoch wegen der bald darauf ausbrechenden böhmischen Unruhe, und nach der Aechtung des Markgrafen wurden beide Herrschaften 1623 vom Kaiser pfandweise Lazarus Henckel dem Aelteren von Donnersmark, der in den Türkenkriegen und namentlich im Jahre 1603 dem Kaiser Rudolf bedeutende Vorschüsse gemacht hatte, eingeräumt; das Erbherrlichkeitsrecht wurde aber 1625 dem Grafen Karl von Harrach verliehen. Nach dem 1624 erfolgten Tode seines Vaters machte der jüngere Henckel bis zum December 1625 eine richtige Forderung von 367 765 fl. an die kaiserliche Kammer geltend. Durch Kammerinstruction vom 6. März 1625 war Friedrich von Gellhorn angewiesen worden, die Herrschaften nunmehr in Besitz zu nehmen und sie kraft kaiserlicher Befehle vom 18. März und 9. Juli 1622 dem Lazarus Henckel von Donnersmark als constituirtem kaiserlichen Mandatar bis auf weitere Verordnung zu seinem Genuss inmittels pfandweise, jedoch so einzuräumen, dass alle der Herrschaften Unterthanen ihren Respect auf den Kaiser und die Kammer in Schlesien haben sollten.

Wollte Henckel erblicher und nicht bloss pfandweiser Besitzer der Herrschaften werden, so musste er sich zuerst mit dem Freiherrn von Harrach abfinden. In Bezug darauf schreibt Albrecht von Waldstein am 21. October 1625 aus dem Feldlager bei Alfeld an seinen Schwiegervater: Aus meines Herrn Schreiben vernimb ich, dass der Lazarus Henckel mit ihm wegen Oderberg und Beuthen tractiren will; wie ich nun jederzeit mir nichts Lieberes hab sein lassen, als meines Herrn Nutz, also vermeine ich, da der Lazarus Henckel meinem Herrn mehr als die 50000 fl. vor die Ablösung wird geben wollen, so solle er ihm's überlassen, da aber nicht, so bin ich's erbietig, solche selbst zu geben und darmit die Gerechtigkeit abzulösen an mich zu bringen. Den 26. Mai 1626 schreibt er in derselben Angelegenheit aus Halberstadt: Er begehre auch jetzt noch wegen der Herrschaften Oderberg und Beuthen den Accord zu halten. Harrach möge sehen, dass bei Hofe Richtigkeit damit geschehe und dass er als Erbherr damit zu disponiren habe. Der Henckel hat nichts anderes darauf, als dass er des Einkommens „godirt,“ aber weder mit der Ritterschaft und sonst in Justici- und Gubernosachen hat er nichts darin zu schaffen; dahero ein eigener Hauptmann alldar gehalten wird. Harrach möge fleissig nachfragen lassen, was für Privilegien zu gemelter Herrschaft gehörten, auf dass die Kanzlei nicht etwas zurückhalte. (Tadra, fontes 41, 301 und 363.)

Am 21. August 1626 erging ein kaiserliches Intimationsdecret an den Freiherrn Karl von Harrach, „wasmassen ihm von Ihr. Kais. Maj. das Eigenthum über beide Herrschaften Oderberg und Beuthen solchergestalt gnädigst verwilligt worden, dass ihm bevorstehen solle, den Herrn Lazarum Henckel seiner darauf habenden Prätensionen ohne Ihr. Maj. Entgelt abzuleiden“. (D'Elvert XXII, 447.) Trotzdem mag die mittlerweile durch die siebenprocentigen Zinsen zu einer beträchtlichen Summe aufgelaufene Henckelsche Forderung die Harrachsche Familie vor der Einlösung zurückgeschreckt haben. Nach dem Tode des Freiherrn Karl von Harrach (1628) verglichen sich der jüngere Henckel und die Harrachschen Erben mit kaiserlicher Ratification dergestalt, dass ersterer den Erben für das erbherrliche Eigenthum 50000 fl. rh. zahlte. Am 5. August 1628 fragt der Kaiser bei der schlesischen Kammer an¹⁾, ob sie wider die erbliche Hinlassung der beiden Herrschaften an Lazarus Henckel etwas einzuwenden habe, da Ihr. Maj. das Eigenthum daran an weil. Karl von Harrach verliehen. Ein Widerspruch scheint nicht erfolgt zu sein, denn am 26. Mai 1629 überliess der Kaiser Henckel die Güter für die obengenannte Summe von 367765 fl. zu eigenem Besitze. Der Kaufbrief datirt vom 26. Juni 1629. (K. St. A., d'Elvert XXII, 479 und 496 und Gramer, Gesch. v. Beuthen 111—114.)

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

IV.

Einige Mittheilungen über militärische Vorgänge in Schlesien während der Jahre 1626 und 1627.

Meist aus gedruckten Ortsnachrichten²⁾.

März. 1626.

19. Die Bürgerschaft von Freistadt musste auf dem Schlosse einen Durchgang halten und es wurde ihnen von Herrn von Stentsch das Gewehr besehen, ihnen auch sich mit selbigem wohl zu versehen anbefohlen. (Förster, Chron. von Freistadt 135.)

April.

16. Etliche Fahnen Fussvolk sollten zu Bunzlau gemustert werden, weil aber die Obersten uneins gewesen und allein den F. und St. dienen, dem Herrn von Dohna aber nicht schwören wollen, als sind sie mehrertheils davon gezogen; nur wenige sind bei dem Kehraus verblieben. Die Soldaten haben das Landvolk bedrückt, ihnen alles genommen, verheert und verzehrt, sonderlich zu Eckersdorf, Neujäschwitz, Tillendorf, alles auf der Stadt Gütern. (Gesch. von Bunzlau II, 163 und Wernicke, Chron. von Bunzlau 315.)

¹⁾ Vom 28. September 1628 datirt ein kaiserlicher Befehl an die schlesische Kammer, die Sachen mit dem Henckel wegen der Herrschaft Oderberg beim Oberamt in Richtigkeit zu bringen. Aus dem oben erwähnten Verzeichniss im K. St. A.

²⁾ Grössere und überall vorhandene Werke, wie Khevenhiller u. a., sind dabei nicht berücksichtigt worden. Es sollte in obigem dem nichtschlesischen Forscher Gelegenheit geboten werden, den auf die Jahre 1626—1627 bezüglichen Inhalt der ausserhalb der Provinz schwer zu erlangenden schlesischen Ortsgeschichten kennen zu lernen. Die Ausbeute war leider — obwohl mehr als 100 Schriften durchblättert worden sind — nur eine geringe. Einzelne Notizen stammen aus dem K. St. A.

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

16. Der Glogauer Rath meldet dem Oberamte, dass der Oberst des dritten Kreises die Bürgerschaft angewiesen habe, Bestallung und Wartegeld zu übernehmen, die Gemusterten auch in gute Bereitschaft zu setzen. Da nun aber auf des Kaisers Befehl auch das geworbene Kriegsvolk grösstentheils in den Städten des Fürstenthums einquartiert, gemustert und durchgeführt werden soll, so könne der Bürgerschaft unmöglich zugemuthet werden, nebenbei auch den Zehnten zu unterhalten und jedem wöchentlich $1\frac{1}{2}$ —2 Thaler Wartegeld zu verabreichen ¹).

29. Der Glogauer Rath schreibt nach Freistadt, dass die Zehner auf Dohnas Verordnung nach Glogau gebracht worden seien; man wisse aber nicht, was mit ihnen anzufangen. Er bittet um Nachricht über den Aufenthalt des Burggrafen, der seinen Rückweg nach Freistadt genommen. (Beide Nachrichten aus Berndts Gesch. von Grossglogau 85.)

Mai.

2. Dohna befiehlt Aushebung des zehnten Mannes in den Städten des Glogauer Fürstenthums. Vorher hatte er eine Musterung der Edelleute und ihrer Mannschaften nach Freistadt ausgeschrieben. (Klopsch, Gesch. der Familie Schönaich IV, 87.)

12. Kapitain Kehraus musterte in Bunzlau bei der Vogelstange 464 Fusssoldaten und führte sie nach Sprottau. (Wernicke, Chron. v. Bunzlau 315.)

Juli.

„Anfangs Juli“ berichtet der Glogauer Rath dem Oberamte, dass 600 Dragoner und 200 Reiter in den Vorstädten Frankfurts eingerückt seien, dass bereits allerhand Kriegsvolk im Krossenschen umherschweife, dass Mansfeld einen Anschlag auf das Fürstenthum Glogau habe und sich der Oderbrücke zwischen Beuthen und Carolath bemächtigen wolle. Sie beantragen, gemäss dem Fürstentagsschlusse vom 30. August 1618 die Demolirung der gedachten Brücke verfügen zu wollen. Von den durch die Weichbildstädte aufgebrachten Völkern wurden zwei Compagnien zu je 300 Mann in die Stadt gelegt. (Berndt, Grossglogau 86.)

„In den ersten Tagen des Juli“ rückte der Vortrab des Mansfeldschen Heeres in Pirnig zwischen Züllichau und Kontopp und den umliegenden Dörfern ein. Von Bilawe raubten sie 7 Ochsen, erbrachen den Schüttboden zu Landskron und Helfer und nahmen Getreide und Pferde weg. Als sie nach Grochwitz kamen, flohen die Einwohner, das Gesinde auf dem Hofe ward krank vor Angst; alle Pferde wurden mitgenommen und dem Hofmann wurden Schrauben angelegt, damit er bekenne, wo er das Geld habe. Ja, dem Bruder desselben sollte sogar eine Schraube an das Geschöss [?] gelegt werden. Am 17. Juli berichtete der Glogauer Rath an das Oberamt, dass der Herzog von Friedland in Sagan eingerückt sei. (Klopsch, die Schönaich IV, 87.)

Ein grosser Theil der Mansfeldschen Truppen ging über Naumburg, Cosel, Reichenau und Herzogswalde, ohne jemand Gewalt zu thun. (Worbs, Chron. von Sagan 257.)

6. Zwei Regimente Pechmanns trafen in Glogau ein. (Klopsch, die Schönaich IV, 87.)

¹) Dohna war am 27. März, 16. April und 2. Mai persönlich in Glogau. Einmal heisst es dazu: „Solches machte 145 Thlr. Unkosten. Es erschien auch dabei der Herr von Schaffgotsch und consumirte 56 Thlr.“ Hdschr. Ann. Glog. III, 852.

¹¹/₂₁. Herzog Johann Ernst von Weimar¹⁾ kam nach der Eroberung Guhraus nach Winzig, wobei die Stadt redlich erhalten musste. (Lucae 1171.)

19. Heute, als am 6. Sonntage nach Trinitatis, drängte sich in Grünberg alles aus Furcht vor Mansfelds Einfalle zur Beichte und Communion. Viele entflohen, wurden aber unterwegs meistens rein ausgeplündert. (Wolff, Gesch. von Grünberg 46.)

20. Dohna rückt mit seinem Kriegsvolke in Grossglogau ein und legt davon eine Compagnie, die Rausendorfsche, nach Guhrau, wo sie mit Hilfe der Zehner und der Bürger von Guhrau den Feind abwehren soll. (Berndt, Grossglogau 86.)

22. Pechmanns Cavallerie kommt ins Fürstenthum Sagan; sie bleibt nur einige Tage, raubt aber bloss zu Dittersbach 70 Pferde. (Worbs, Sagan 256.)

22. Warnsdorf an die Schweidnitzer Stände: In Grossglogau sind nicht mehr als 1200 geübte Musketiere; deshalb sollen aus den Städten Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Hirschberg alsobald und ohne Saumsal 500 Musketiere dahin abrücken. (K. St. A.)

28. Auf Befehl Dohnas sollen alle abwesenden und geflüchteten Bürger binnen vier Tagen bei Strafe nach Glogau zurückkehren und sich verproviantiren.

29. Die zur Verpflegung von Dohnas Soldaten nöthigen Summen muss die Stadt unter Vertröstung auf künftige Bezahlung vorschliessen. Die Stadt Glogau selbst wirbt zwei Fähnlein auf ihre Kosten. (Beides aus Berndt 86.)

29. Die Defensionsquote des zehnten Mannes rückt in Stärke von 36 Mann aus Neumarkt ab. (Heyne, Gesch. v. Neumarkt 140.)

29. Weil in Bunzlau der zehnte Mann wegen des Mansfeldischen Einfalls aufgeboten worden, als haben allhie 20 junge Bürger aus den Zechen fortziehen sollen, welche aber andere an ihrer Statt angenommen und einem 6—7, auch 9 und 10 Thaler haben geben müssen. (Gesch. v. Bunzlau II, 163.)

30. Der Herzog von Weimar lagert sich mit 14 000 Mann vor Oels²⁾. (Sinapius, Olsnogr. I, 48.)

30. Sämmtliche Bürger Glogaus werden in vier Fähnlein getheilt, der Rathmann Porphyrius ist ihr Oberst, andere Bürger werden zu Kapitäns, Lieutenants und Fähndrichs ernannt. (Berndt 86.)

Graf Mansfeld quartierte mit seinem Corps zu Wilkau, die übrigen Truppen standen bei Deutsch-Marchwitz, Altstadt und Simmelwitz; sie zogen nach starker Plünderung der Gegend ins Oppelnsche ab. (Liebich, Chron. von Namslau 134.)

August.

1. Der Herzog von Weimar vor Bernstadt. Nachdem „ihr“ Volk das Vieh weggetrieben und alles Sommergetreide verderbt hat, brechen sie am

1) Nach Opel, nieders.-dän. Kr. II, 584 war Mansfeld an diesem Tage in Winzig. Ueber den Marsch Mansfelds und Johann Ernsts von Weimar durch Schlesien bringt Opel a. a. O. II, 583—595 wichtige, meist aus dänischen Berichten geschöpfte Nachrichten. Vgl. auch Grossmann 84.

2) Ueber seinen Aufenthalt vor Oels und Breslau am 31. Juli und 1. August Ausführlicheres Zeitschr. XIII, 205.

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

2. wiederum auf und nehmen neben Oppeln den Weg nach Oberschlesien. (Sinapius, Olsnogr. I, 48.)

3. Der Rath von Glogau lässt die grossen Stücke unter die Thore fahren. (Ann. Glog.)

6. Die drei Mann betragende Quote des St. Vincenzstifts erwartet den Befehl zum Abmarsch. (Görlich, Gesch. d. Vincenzstiftes II, 52.)

Zur Beschützung Oberschlesiens wurden auf kaiserlichen Befehl einige aus dem Herren- und Ritterstande zu Kreishauptleuten ernannt, und zwar für den Oppelner, Falkenberger, Neustädter und Zülzer Kreis Georg Proskowski, Freiherr von Proskau, für den Ratiborer Johann von Jarocki (derselbe erhielt die Macht, die Gutsbesitzer aufzufordern mit ihren Pferden und dem 20., 15. oder 10 Manne je nach Nothwendigkeit sich in der Stadt zu stellen; Weltzel, Gesch. v. Ratibor, 2. Aufl. 183), für den Oberglogauer und Koseler Andreas jun. Freiherr von Kochtitzki, für den Strehlitzer und Slawentzitzer Peter Sedlnicki von Goltiz, für den Toster und Gleiwitzer Adam Czornberg von Galowitz, für den Rosenberger Melchior Ferdinand Freiherr von Gaschin, für den Leschnitzer Christoph Kochtitzki Freiherr von Kochtitz.

Einige Grossstrehlitzer Bürger zogen mit den Feinden vor das Kloster Himmelwitz, plünderten dasselbe und zerstörten die Bibliothek, führten auch alles Getreide aus den Vorwerken hinweg. Die Mönche waren in den Grossstrehlitzer Wald geflüchtet und hielten sich in der Stallung Ritwini, der dichtesten Wildniss, längere Zeit auf. (Weltzel, Gesch. v. Guttentag 60—61.)

17. Der Glogauer Rath beschwert sich beim Oberamte über die Saumseligkeit der Landstände, welche mehr dem Feinde als der Kais. Maj. geneigt wären. (Ann. Glog. III, 856.)

20. Ankunft der kaiserlichen Armee in Bunzlau. Der Herzog von Friedland nahm Quartier im Hause des kaiserlichen Rathes Caspar Kirchner, die anderen Obersten und Befehlshaber wurden in Bürgerhäusern einquartiert. Fussvolk und Reiterei hat auf dem Lande gelegen, welche mit Plündern und Rauben grossen Schaden gethan. Von hier sind sie nach Goldberg, Jauer, Schweidnitz und Neisse gezogen. Aus diesem räuberischen Volke wurden drei Croaten und drei Deutsche an Bäume aufgeknüpft, weil sie gestohlen und auch Kirchen erbrochen hatten. (Gesch. v. Bunzlau II, 164. Wernicke, Chron. von B. 316.)

21. Der Fürst von Friedland kommt mit seinen hohen Officiern in Goldberg an. Er wird durch Herzog Georg Rudolf von dessen Kuchel in Liegnitz aus mit Wein und Fischen, weil es gerade an einem Freitag war, aufs herrlichste bewirthet. Die ganze Stadt stand voller Rüstwagen und die Ställe nicht nur, sondern auch die Häuser waren voller Pferde. Die Soldaten plünderten und hausten in den benachbarten Dörfern und den Vorwerken um die Stadt übel.

21. Als Waldstein an diesem Tage durch Goldberg zog, leisteten die nächsten Weichbilder an Hafer, Brod, Bier beträchtliche Hilfe und Vorschub. (Scholz, Gesch. d. St. Haynau 115.)

22. Der Herzog von Friedland verlässt Goldberg. Gegen Abend kam der Graf Merode mit 6000 Mann an, welche meistentheils krank waren und voller Pest steckten. Sie blieben in der Niederau, wo alles vollends von ihnen eingeäschert wurde. Der Graf fand sich

durch das Auftreten des Goldberger Proviantcommissars Säbisch beleidigt; dieser sollte sich geweigert haben dem Kriegsvolke Proviant zu liefern. Hätte Gott nicht den Hofrichter Fabricius, der ein weiser Mann war und mit Säbisch allein zum Grafen hinausritt, Gnade finden lassen, so wäre mit der Stadt und den Einwohnern übel gehaust worden. Da man hinlänglichen Proviant versprach, liess sich der Graf durch gedachten Herrn Fabricius besänftigen. Es wurden noch denselben Abend 4000 Laib Brote, 100 Viertel Bier, 25 Rinder, 200 Schafe und 12 Malter Hafer hinausgeschafft. Nachts $\frac{1}{2}$ 12 Uhr ging der Graf dem Waldstein nach; der Fähndel wurden 21 gezählt. Sie liessen die Pest hinter sich. (Beide Nachrichten über Goldberg bei Peschel, Gesch. v. Goldberg II, 4.)

23. und 24. Waldstein nimmt in Schweidnitz Quartier; dadurch erwachsen der Stadt 7241 Fl. Unkosten. (Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 22.)

26. Der Herzog von Friedland übernachtet zu Strehlen im goldenen Löwen. (Görlitz, Gesch. d. St. Strehlen 455.)

November.

$12\frac{1}{2}$. Die Stadt Leobschütz wird von den Weimarischen beschossen und zweimal gestürmt¹⁾; nachdem das Thor vermittelst einer angeschraubten Petarde gesprengt worden, wird die Stadt mit Gewalt eingenommen. (Aus einer hdschr. Chron. im K. St. A.²)

Januar.

1627.

„Im Januar“ kamen 5 Compagnieen — 4 zu Ross, 1 zu Fuss — mehrerertheils Franzosen und andere Ausländer vom Regimente des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen in Hirschberg an. Sie hatten viele Kranke bei sich und steckten daher die Einwohner unserer Stadt häufig an, so dass viele starben. Die Soldaten blieben 32 Wochen in der Stadt und saugten die Bürger sehr aus. (Hensel, Beschreibung d. St. Hirschberg 219.)

15. Zwei Compagnieen des Hebronschen Regiments, dessen Stab in Lüben liegt, kommen sehr schwach und abgerissen in Goldberg an. Aber binnen wenigen Tagen hatten sie von den Einwohnern so viel erpresst, dass jeder an seinem Körper neue Kleider hatte. Oberstwachmeister Adolf von Isom aus Mähren ward einquartiert zu Zacharias Eiflern und Rittmeister Forell aus Böhmen hatte sein Quartier bei Balthasar Zobel, dem Gastwirth. Sie completirten sich bald. (Peschel, Goldberg II, 6.)

¹⁾ Bei Opel II, 595 heisst es: Noch bevor Mitzlaf abreiste, nahm Oberst Baudissin Leobschütz. Der Tag von Mitzlafs Abreise wird zwar nicht näher angegeben, doch befand sich der dänische Commissar am 7. Nov. n. St. (ib. 601) bei Bethlen. Nach Minsberg, Gesch. v. Leobschütz 73 nahm Johann Ernst von Weimar [!] L. am 1. Advent [für 1626 der 29. November], machte den kaiserlichen Commandanten Arzt zum Gefangenen und äscherte die Vorstädte seiner Sicherheit wegen ein. Bei Lucä 749 heisst es: Die Kaiserlichen vom Dohnaschen Regiment defendirten sich mit der Bürgerschaft redlich gegen die dänischen Völker. Endlich sprengten die Dänen das Thor, eroberten die Stadt mit stürmender Hand, erwürgten alles, was Gewehr führte, auch selbst den Commandanten Arzt, plünderten die Bürgerhäuser, führten die Principalisten gefangen hinweg und pressten ihnen eine schwere Ranzion aus.

²⁾ Als der Feind die Pulvermühlen zu Loslau vermerkt und derowegen begehrt, dass ihm daselbst Pulver verfertigt werden solle, hat Wenzel Pelka auf Befehl des in Ratibor weilenden Oberstlieutenants Härtel die Mühlen verderben und das dazu gehörige Zeug nach Ratibor bringen lassen. (K. St. A.)

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

Februar.

1. und 2. nahm der Feind [die dänisch-weimarischen Völker] Pless und Sorau und zog dann gegen Gleiwitz. Da er die Stadt nicht einnehmen konnte, so verbrannte er die Vorstädte. Darauf eroberte er Beuthen und Kosel und verwüstete Rauden. Rybnik hatte sich ihm ohne Widerstand ergeben. (Idzikowski, Gesch. v. Rybnik 80.)

27. Oberst Holuke [Holk] von den Dänemarkischen kam bei nächtlicher Weil mit etlichen Tausend Mann in die Stadt Beuthen, sprengte die Stadthore mit Petarden, liess Rathhaus, Pfarrhöfe, Kloster (die mit unglaublicher Rohheit ausgeführte Verwüstung des Franciskanerklosters wird p. 402 ganz ausführlich nach den Acten erzählt) und Hospital öffentlich plündern und fügte den armen Bürgern und Vorstädtern für viele Tausend Thaler Schaden zu. (Grammer, Gesch. v. Beuthen in O./S. 140.)

März.

„Im Martio“ [nicht später als bis zum 20., s. o. p. 195] ist von den Weimarischen den Kaiserlichen die Stadt Kosel genommen und befestigt worden. Damals haben die Kaiserlichen und Weimarischen wenig gegen einander ausgerichtet, als dass sie beiderseits mit Rauben und Plündern, Sengen und Brennen das schöne Land aufs äusserste verderbt haben. (Hdschr. Chron. im K. St. A.)

April.

16. Oberst Pechmann ist mit Torquato Conti und Graf Hardegg in Neisse anwesend. Weil sich der Feind in ziemlicher Anzahl vor der Stadt Neisse hatte sehen lassen und man deshalb eine Belagerung befürchtete, wurde, um seinem Beginnen vorzubeugen, im Frühjahr 1627 von Oberst Pechmann, der damals in Breslau war, durch einen eilenden Courier Befehl gegeben, dass alle hohen Gebäude abgetragen und alles bei einer Belagerung Nöthige in Bereitschaft gehalten werden sollte; er selbst begab sich alsbald dahin, um alle gebührende Nothdurft anzuordnen. (Kastner, Gesch. d. St. Neisse II, 415.)

Mai.

3. Rittmeister Viebig richtete eine Compagnie von seinen Landsleuten aus Mähren an, dass also drei Compagnieen in Goldberg gepflegt und bekleidet werden mussten, welches bei der Bürgerschaft ungemene Unkosten und grosses Lamentiren verursachte. (Peschel, Goldberg II, 6.)

Juni.

8. Die Compagnieen, welche die Stadt Goldberg so hart gedrückt hatten, brechen endlich auf. (Peschel, l. c.)

9. Transivit quoque Glacium et a nostris salutatus est generalis belli princeps Fridlandus Wallsteinus. (Hdschr. Gesch. des Jesuitencollegiums in Glatz im K. St. A.)

12. Der Bürgermeister Jacob Treptau von Neustadt in Oberschlesien wird unter dem Namen von Rosenheim in den Adelsstand erhoben, weil sich die Stadt so tapfer gegen die Mansfelder vertheidigt hatte. Dohna, Waldstein und König Ferdinand III. ertheilten ihr deshalb alles Lob. (Berg, Prüfungszeit 124.)

19. Es kommt wiederum eine Compagnie nach Goldberg, welche bis zum 9. August daselbst verbleibt. (Peschel, l. c.)

^{10./20.} Die Stadt Leobschütz wird von dem kaiserlichen General von Waldstein abermals belagert, mit 476 Kugeln (doch mit geringem Schaden) beschossen und viermal bestürmt. Es haben sich die Belagerten, auch die Weiber, mit „heiss siedendem Wassergiessen und grossen Steinen Abwerfen“ so tapfer gehalten, dass die Belagerer jedesmal mit Schaden abziehen müssen. Herzog Franz Albrecht von Sachsen ward an der Brust und am rechten Arm beschädigt, einem Grafen von Hardegg wurden beide Schenkel abgeschossen; der besten Soldaten blieben in 800 Mann, in tausend wurden verwundet. Weil aber die Belagerten keine Entsatzung gewusst und den grossen Ernst gesehen, sind auf Accord die Weimarischen mit Sack und Pack, Unter- und Oberwehren, lautendem Spiel und fliegenden Fähnlein abgezogen. Die Stadt aber hat für die Plünderung 12000 Reichsthaler erlegen müssen.

^{17./27.}¹⁾ hat der Kaiserlichen Majestät Generalkriegsoberster, Herr Albrecht von Waldstein, Fürst zu Friedland, die Stadt Jägerndorf beschossen, die sich nach starkem Widerstande und Schiessen gegen Abziehung der weimarischen Garnison den fünften Tag ergeben. (Beide Nachrichten aus einer hdschr. Chron. im K. St. A.)

27[?] ²⁾. Waldstein erscheint vor Leobschütz. Viermal schlug der die dänischen und schottischen Völker befehlige Major Bengerhäuser den Sturm ab. Am äusseren Wallgraben sank Graf Hardegg an beiden Füssen verstümmelt, mit ihm 800 Kämpfer; endlich kapitulirte der Major vor der Uebermacht. Der Stadtrath wird gefangen nach Troppau geführt und zur Zahlung von 12000 Reichsthalern verurtheilt. (Minsberg, Gesch. v. Leobschütz 74.)

Juli.

^{4./14.} Als der dänische Oberst Herr von Ranzau sich der Stadt Troppau bemächtigt, mit 9 Fähnlein zu Fuss und 3 Cornets zu Ross darinnen gelegen und sich in Gutem nicht accomodiren wollen, hat der kaiserliche General am ^{4./14.} Juli die Stadt um und um zu belagern angefangen, in die 300 Schüsse aus grossen Stücken hineingethan und dadurch zum Anlauf eines Sturmes eine weite Bresche geschossen. Als die Belagerten den grossen Ernst gesehen, ist die königlich dänische Besatzung auf Accord den ^{20./30.} Juli des Morgens frühe mit Fähnlein und Oberwehren, die sie doch eine Viertelmeile Weges von der Stadt abgelegt und mehr nicht als die Unterwehren sammt Sack und Pack mit sich genommen

¹⁾ Nach Pols vervollständigtem Hemerologium soll der Garnison Abzug nach dem damals noch in dänischen Händen befindlichen Troppau gewährt worden sein [?].

²⁾ Genau zu bestimmen ist nur der Tag der Einnahme von Kosel (s. o. p. 101) und Troppau; am 10. Juni traf Waldstein in Neisse ein (s. o. p. 210), wo er noch am 19. verweilte (Tadra, l. c. 488), am 20. befindet er sich bereits vor Leobschütz (Förster I, 83). Vom 26. Juni (s. weiter u.) bis zum 2. Juli lagert er vor dem an diesem Tage schon eroberten Jägerndorf (Tadra, l. c. 489), am 3. steht er vor Troppau (Förster, a. a. O. I, 95). Für den 4. Juli hat er die Absicht nach Kosel zu ziehen, von wo er Briefe vom 10. und 11. Juli datirt. Dann begab er sich nach Troppau, das während der Belagerung von Kosel vermuthlich nur cernirt war; von Troppau datiren Briefe zwischen dem 26. Juli und 1. August. (Tadra 490, Förster I, 100.) Am 5. August treffen wir den General in Neisse. (S. weiter u.)

Zur
Geschichte der Jahre
1626—1627.

haben, ab- und dagegen sind der Kaiserischen vier Fähnlein eingezogen. Der Kaiserlichen Majestät sind zu Wien 66 Fähnlein, 9 Cornets und drei Dragonerfahnen mit dem königlich dänischen und fürstlich weimarischen Wappen präsentirt worden. (Hdschr. Chron. im K. St. A.)

Kurz hernach ist der Oberst Baudiss, da er mit 4000 zu Ross und 2000 Wallonen in Schlesien ausgerissen, vom Grafen Merode und Oberst Pechmann mit ihren 7000 Mann bei Bernstein [?] ereilet, das dänische Volk theils niedergehauen, theils zertrennt worden und der Oberst Baudiss mit wenig Pferden davon kommen. Oberst Pechmann, nachdem er die gefangenen Herren bei Kosel, den Grafen von Mansfeld, den jungen Herrn von Dohna, den Herrn Kochtitzki von ihren Ketten auf den bedeckten Wagen befreit, ist von einer an die Brust empfangenen Musketenkugel gestorben und zu Grossglogau begraben worden. (Aus der erwähnten Chron. im K. St. A.)

August.

9. Waldstein kommt mit 14—15000 Mann nach Schweidnitz und lagert um die Stadt in den nächsten Dörfern. [„Ihrer F. Gn. sollen diejenigen, so der Marsch nicht betrifft, mit Rossen staffiret entgegenreiten und ihn als einen Victorirer annehmen.“ Beschluss der Schweidnitz-Jauerschen Stände bei der engeren Zusammenkunft zu Jauer, 2. August 1627 im K. St. A.]

12. Er bricht von Schweidnitz nach Niederschlesien auf. (Beides aus Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 23.)

12. Waldstein langt mit seiner Armee wiederum in Goldberg an und liegt drei Tage und zwei Nächte daselbst. Sein Volk thut grossen und unersetzlichen Schaden, plündert und raubt in der Stadt und den Dörfern nach Wohlgefallen. Alles Vieh, welches sie antrafen, trieben sie mit sich hinweg, und diejenigen Stücke, welche nicht mehr gehen wollten oder konnten, wurden erstochen und erschossen. Auch Herr von Dohna befand sich in Gesellschaft Waldsteins; Herzog Georg Rudolf kam ebenfalls in Person mit einem ziemlichen Trupp der vornehmsten Landsassen hier in Goldberg an, stieg auf dem Hofe ab und besuchte den von Waldstein, hielt sich aber gar nicht auf, sondern fuhr schon an demselben Tage wieder nach Liegnitz zurück. (Peschel, Goldberg II, 6.)

27. Patent Heinrich von Bibrans. Vom Oberamt kommt ihm eilender Bericht zu, dass diejenigen Kosaken und Croaten, welche sich vom Obersten Pechmann nach seinem letzten Treffen abgetrennt, nach Schlesien zurückkommen und wo sie anlangen nicht zum Besten hausen sollen. Sie haben die Oder bereits passirt, und man weiss nicht, wohin sie ihren Weg nehmen werden. Die Ritterschaft erhält daher Befehl, so gut sie mit Pferden und Gesindel in Rüstung aufzukommen vermag, ohne Zögern in Reichenbach zu erscheinen; die Städte haben eine ergiebige Anzahl von der jungen Bürgerschaft in Bereitschaft zu halten. (A. d. St. Reichenbach.)
September.

24. Dohnasches Fussvolk kommt in der Nähe der Stadt Liegnitz an, lagert bei Barsdorf und plündert auch die Umgegend arg. Bei einem Scharmützel mit der hiesigen Garnison [?] fielen sieben Mann der letzteren. (Kraffert, Chron. v. Liegnitz II, 2, 176.)

Anhang.



Ueber die Kriegslasten Schlesiens in den Jahren 1626 und 1627, mit besonderer Rücksicht auf die Einquartierung der Waldsteinschen Truppen.

[Das Tableau für die Vertheilung der kaiserlichen Truppen in die schlesischen Winterquartiere findet sich im Allgemeinen richtig bei Kopietz, Zeitschr. XII, 484. Nur muss es statt Kreis Schwiebus, Grünberg, Freistadt, Sprottau Fürstenthum Glogau und statt Schaffkenberg, Hewron, Corvin Scherfenberg, Hebron, Coronini heissen.]

I. Fürstenthum Breslau.

Albrecht von Waldstein an die Stadt Breslau, Hauptquartier Prerau 25. December 1626. Er habe von Ihr. Kais. Maj. Ordinanzen überkommen, etlich Volk in den Fürstenthümern Schlesiens auf kurze Zeit zu losiren. Sein Regiment sei für das Fürstenthum Breslau und die dazu gehörenden Weichbilder assignirt worden; doch habe er befohlen gut Regiment zu halten. Der Rath möchte Commissarien verordnen, damit das Volk ordentlich einquartiert werde.

Der Breslauer Rath an die schlesische Kammer, 22. Januar 1627. Breslauer Handelsleute, Fuhrleute und andere reisende Personen kommen täglich, ja stündlich bei ihm mit Klagen ein, dass die Anhaltung und Ranzionirung der Durchreisenden durch die einquartierte Waldsteinsche Soldatesca nicht allein zu Hundsfeld continuirt, sondern auch auf anderen Strassen, sonderlich gegen die Mark Brandenburg, nach Leipzig zu und auf den Wegen nach Mähren die Durchreisenden allenthalben von den Wägen eine gewisse Ranzion erlegen müssen, falls sie nicht anderer Inconvenientien gewärtig sein wollen. Diese Attentata hindern nicht allein die Commerciana und Zufuhr dieses Landes, sie schmälern auch die kaiserlichen Zollgefälle; ausserdem sehe es aus, als wenn diese Ihr. Kais. Maj. Hauptstadt gleichsam blokirt gehalten werde. Zur Erhaltung der kaiserlichen Regalien möge daher die Kammer auf Mittel vorsinnen, durch welche diesem Unheil bei Zeiten gesteuert werde.

Quartierordnung für das Fürstenthum Breslau¹⁾. Vom 27. Januar an wird auf ein Interim und bis zu Ihr. Kais. Maj. Resolution und anderweitiger Verordnung der Compagnie zu Fuss, die mit 300 Mann berechnet wird, täglich an Proviant geliefert:

¹⁾ Nach dem am 25. Januar zwischen der Stadt Breslau und dem Oberstlieutenant Heinrich von St. Julian geschlossenen Accorde.

An Rindfleisch pro Person $1\frac{1}{2}$ Pfd. thut	450 Pfd.
Und aufs erste Blatt dem Kapitän	12 =
Dem Lieutenant	6 =
Dem Fähndrich	6 =
Den gemeinen Befehlshabern zusammen $\frac{1}{4}$ Rindfleisch	$37\frac{1}{2}$ =

Täglich auf die Comp. $511\frac{1}{2}$ Pfd.

Da 150 Pfd. auf ein Rind gerechnet werden, so macht dies täglich aus $3\frac{1}{2}$ Rinder. An anderem Fleisch soll für die Compagnie täglich geliefert werden:

Dem Kapitän	$\frac{1}{2}$	Kalb,	1	Schöps,	4	Hühner	
Dem Lieutenant	$\frac{1}{4}$	=	$\frac{1}{2}$	=	2	=	=
Dem Fähndrich	$\frac{1}{4}$	=	$\frac{1}{2}$	=	2	=	=

Zusammen täglich 1 Kalb, 2 Schöpse, 8 Hühner. Ausserdem erhalten die gemeinen Befehlshaber täglich 3 Schöpse. An Brot sind jedem Soldaten täglich 2 Pfd. zu liefern, thut für die ganze Compagnie 600 Pfd. oder — 160 Pfd. gleich einem Scheffel Breslauer Masses gerechnet — $3\frac{3}{4}$ Scheffel. An Bier werden täglich 2 Quart pro Person, also (160 Quart = $\frac{1}{8}$) $3\frac{3}{4}$ Achtel geliefert. Ferner erhalten jeden Tag

Der Kapitän	$\frac{1}{2}$	„mecen Aymer“	Butter,	4	Töpfe	Wein,	4	Scheffel	Hafer
Der Lieutenant,	$\frac{1}{4}$	=	=	=	2	=	=	1	=
Der Fähndrich	$\frac{1}{4}$	=	=	=	2	=	=	1	=
Die gemeinen Befehlshaber	2	=	=	=	8	=	=	—	=
Der Fourier	—	=	=	=	—	=	=	1	=

Zusammen täglich 3 „mecen Aymer“ Butter, 16 Töpfe Wein, 7 Scheffel Hafer.

Wenn der Topf Wein mit 36 Groschen bezahlt wird, erträgt es an Gelde 16 Thaler. Ausserdem erhält der Kapitän [täglich?] zu Würze und Confect 5 Thaler. An Rauchfutter sind der Compagnie täglich zu geben $7\frac{1}{2}$ Gebund Heu und 11 Schütten Stroh. „Solcher an einem und andern auf die Woche gerechnet, erträgt auf die Compagnie zusammen“ an Rindern $24\frac{1}{2}$ Stück, 7 Kälber, 35 Schöpse, 56 Hühner, $26\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 21 „mecen Aymer“ Butter, $26\frac{1}{4}$ Achtel Bier, für 112 Thaler Wein und für 35 Thaler Würze und Confect, 49 Scheffel Hafer, 50 Gebund Heu und 74 Schütten Stroh. Dies soll von den Dorfschaften nach folgendem Schema erfordert werden.

Dorfschaft-Huben | Rinder | Kälber | Schöpse | Hühner | Korn | Butter | Hafer | Heu | Stroh. Am 30. Januar erliess die Stadt Breslau an ihren Proviantcommissar noch einige specielle Weisungen: Den „Trank“, d. h. das Bier soll er in Breslau bei Herrn Daniel Curau abholen lassen, die Zahlung dafür wird er baar vom Rathe empfangen; ingleichen auch das Geld für Wein, Würze und Confect gegen Quittung. Ferner soll er darauf sehen, dass die mit Einquartierung belegten armen Leute nur Holz, Salz und Licht hergeben, und dass der seit Abschluss des Accords gereichte Proviant an den Lieferungen defalcirt wird; letzteres hat der Oberstlieutenant bewilligt. Da es Dorfschaften, die mit einem Viertel Rind belegt sind, vielleicht angenehm wäre, dasselbe mit Geld zu ersetzen, so soll „den Vierteln nach“ ein Rind nicht viel über 7 Thaler, ein Schöpse 30 Gr., ein Kalb 1 Thlr. 12 Gr., ein Huhn

3 Groschen gelten. Ein Achtel Bier wird etwa zu 2 Thlr. oder 9 Orte angeschlagen werden müssen; das Deputat an Korn soll an Brot oder an Körnern geliefert werden dürfen.

Die Stadt Breslau an Herzog Johann Christian, 26. Januar 1627. Auf das dreimalige Ansuchen des Herzogs bei dem Rathe, ihm das Abkommen zwischen San Julian und der Stadt mitzuthellen, erwidert dieser: Nachdem man schon in Neumarkt etliche Tage mit ihm unterhandelt, erschien San Julian vor drei Tagen in Breslau und forderte pro Woche 18000 fl.; gestern endlich erklärte er mit 14000 wöchentlich zufrieden zu sein, wenn ihm der nothdürftige Proviant dazu und 1000 Paar Schuhe geliefert würden. Das Ganze gelte aber nur auf ein Interim und bis zu der Kais. Maj. oder der Stände weiteren Aussatz, den der Oberstlieutenant jedoch länger nicht als acht Tage zu erwarten gemeint.

Des Raths zu Breslau an das kaiserliche Oberamt gesandter Bericht, Liegnitz 28. Januar 1627. Auf die Oberamtsproposition, wonach jeder Stand berichten soll, wieviel er der Soldatesca an Geld und Proviant schon bezahlt, oder interimswise bewilligt hat, damit solches alles dem Kaiser in Eile zugeschickt werden möchte, theilt der Rath mit, dass der Friedländische Oberstlieutenant Heinrich von St. Julian für sich, den Stab, das Regiment, zusammen 13 Fähnlein zu Fuss und 1 Compagnie zu Ross allein an Geld wöchentlich 18000 fl. — für den Monat also 72000 fl. — fordert. Alle Verhandlungen mit ihm, auch der Hinweis auf das kaiserliche Schreiben vom 12. Januar waren fruchtlos; das Einzige, was der Oberstlieutenant zugestand, war ein Interim auf 10 Tage. Sei bis dahin keine allgemeine Verpflegungsordinanz zwischen den Ständen und dem Herzoge von Friedland vereinbart worden, so müsse auch ferner der gütliche Vergleich angewandt werden. Da das Interim am 2. Februar abläuft, so wünschen ihre Principale mit grossem Verlangen, dass ein gewisser allgemeiner Aussatz in solcher Frist erfolgen möge. Interimswise zahlen sie — zur Verhütung besorglicher Inconvenienzen — wöchentlich 16800 fl. Davon haben sie 8000 fl. schon baar erlegt und werden den Rest von 8800 fl. binnen 6 Tagen abtragen. Dazu tritt noch der Proviant, der sich wöchentlich auf 11000 fl. beläuft.

Der Herzog von Liegnitz an den Oberstlieutenant St. Julian, Liegnitz 1. Februar 1627. Aus den zwei Schreiben vom 12. und 18. Januar werde er des Kaisers Willen ersehen haben, dass niemand ausser dem täglich zu liefernden Proviant von den Obersten oder der Soldatesca beschwert werden solle. Der Herzog hat erfahren, dass auf St. Julians Ansuchen die Stadt Breslau zur Complirung seiner Compagnieen ein ansehnliches Stück Geld vorzuschliessen erbötig ist; dergleichen Geldcontributionen hat weder der Kaiser befohlen, noch der General begehrt. Deshalb möge der Oberstlieutenant in Rücksicht auf dieses Entgegenkommen der Stadt bis auf die vertröstete kaiserliche Resolution weitere Bedrückungen der Breslauer Unterthanen verhüten und die Stadthor-Schlüssel von Neumarkt dem Rathe entweder ganz oder zur Hälfte zurückgeben, vielleicht auch bei jedem Thore zwei Schlüssel gebrauchen lassen, von denen einer dem Rathe eingehändigt werden, der andere in St. Julians Verwahrung bleiben könne.

Verzeichniss und Bestellung der Munitio, Sättel, Wagen und Geschire: Fürstenthum Breslau 20 Rüstwagen sammt Leitern darauf, Flechten und Kobel [nach Grimm Kobelwagen == bedeckter Wagen] darüber.

Hintergeschirr sammt den Wiederhab (auf dem zweiten Blatte Wiederhacken) daran 150
 Vordergeschirr (150) und Fuhrsättel (50) zusammen 200
 „Pambstreng“ und Kummestrange je. 200 Paar.
 Umschlagseile, eins 15 Klaftern lang. 4.
 Zwillich zu den 20 Wagen, über die Kobel zu machen, die Nothdurft¹⁾.

Verzeichniss wegen Bestellung des Proviants:

Im Fürstenthum Breslau	200 Malter Korn.
Korn auf Neisse . . .	1000 =
Salz	100 =
Korn auf Ratibor. . .	1000 =
Salz	100 =
Korn auf Glogau. . .	500 =
Salz	100 =

Solch Korn bald zu Mehl zu machen.

Hafer	5000 =
-----------------	--------

Nach Ratibor und Neisse noch vor Ostern zu schicken: Sechs halbe Karthaunen oder Singerinnen in Bereitschaft zu halten, mit allen Requisitis.

Pulver zwei bis dreihundert Centner, und dem Herrn Obristen von Dohna zu überantworten.

Vertrag zwischen Heinrich von St. Julian, Oberstlieutenant über das Friedländische Leibregiment zu Fuss und den Commissaren des Breslauer Fürstenthums wegen Unterhaltung des Regiments und einer Scherfenbergschen Compagnie zu Ross, Neumarkt 19. Februar 1627²⁾. Unterzeichnet und besiegelt von Heinrich von San Julian, Hans von Debitsch, Siegmund von Sack, Albinus Helwigius, Niclas von Waldau, Ludwig von Simmer, Daniel von Hessen.

Land und Städte des Breslauer Fürstenthums und der dazu gehörenden Weichbilder bewilligen dem Oberstlieutenant vom 6. Januar 1627 ab für die 12 Compagnieen des Waldsteinschen Regiments zu Fuss, den hohen Stab und die eine Compagnie zu Ross wöchentlich baar 11500 fl. à 60 Kreuzer, ausserdem wöchentlich für jede Compagnie 1820 Pfd. Rindfleisch, 14 Scheffel Korn, 42 Scheffel Hafer,

1) Ein zweites Blatt enthält die Forderung nur bis zu der durch die Note bezeichneten Stelle. Dabei liegt ein Brief St. Julians (aus Neumarkt, 14. Februar 1627) an den Rath, wonach ersterer auf Verordnung des Herrn Generals von Oberst Gabriel Pechmann Befehl erhalten hat, die oben genannten Gegenstände in seinem Quartier fertigen zu lassen. Er stellt es daher in das Belieben des Rathes, ob dieser „solches alles laut inliegender Specification machen lassen will, damit es binnen Monatsfrist unfehlbar an gehörigem Orte abgeliefert werden kann, oder ob er (St. Julian) es für seine Person zur Anfertigung in verschiedenen Quartieren austheilen soll“; er bittet um schleunige Resolution.

2) In der Stadt Neumarkt lagen der hohe Stab und 5 Fähnlein des Friedländischen Regiments zu Fuss; dem Oberstlieutenant mussten gleich anfangs 500 Thlr. spendirt, seine Küche musste, anderer namhafter Geschenke zu geschweigen, reichlich mit Wein und Fleisch versehen werden. Kapitän von Fünfkirchen verlangte statt freier Beköstigung wöchentlich 100 Thlr.; als dies die ausgeplünderte Stadt nicht aufbringen konnte, legte er jedem Mitgliede des Rathes 5 Soldaten mit Weibern und Kindern zur Execution ein, welche täglich unter Flüchen und Schelten Wein und alle Delicatessen forderten und noch dazu so viele Gäste baten, als die Stube nur fassen konnte. Das Jahr 1627 hat die Stadt durch Erpressungen, Contributionen und Steuern um die ungeheure Summe von 30762 Thalern gebracht. Aus Heyne, Gesch. d. St. Neumarkt 142.

an Heu 56 und an Stroh 77 gute, starke Gebund; auf den hohen Stab baar wegen Proviant's wöchentlich 140 fl. und 140 Scheffel Hafer, 140 Gebund Heu, eben so viel Gebund Stroh; auf die Compagnie zu Ross 1820 Pfd. Rindfleisch, 10 Scheffel Korn, 140 Scheffel Hafer, je 140 Gebund Heu und Stroh, alles Getreide nach Breslauer Mass gerechnet. Die Direction der Quartiere und des Proviantdeputats beruht bei dem kaiserlichen Amte zu Breslau und bei dessen Commissarien. Eigenmächtige Veränderungen der Quartiere sind ausgeschlossen, Officiere und Soldaten sollen ausser Holz, Salz und Licht von ihren Wirthen nichts fordern. Dagegen verspricht der Oberstlieutenant Abstellung der Hilfsquartiere, Verbleiben der Soldaten in den Quartieren, gute Disciplin und Ausstellung von Salvaguardien nur, wo solche von den Einwohnern mit Vorbewusstsein der Commissarien begehrt werden. Was bereits in etlichen Quartieren auf die 6. und 7. Woche abgegeben worden, soll an dem Deputat jeder Woche der verglichenen Taxe nach defalcirt werden. Der Vertrag gilt vorbehaltlich der höheren oder niederen Abmachungen zwischen dem Oberamt und dem Herzoge von Friedland.

Daran schliesst sich eine Abrechnung über sieben Wochen, vom 6. Januar bis 24. Februar: An Geld auf sieben Wochen 80500 fl. Mehr anstatt des Proviant's 13580 fl., zusammen 94080 fl. Davon abzurechnen der Empfang an baarem Gelde 16800 fl., mehr wegen der ersten drei Wochen für Proviant 5880 fl., wegen der 4. und 5. Woche 16819 fl. 11 Gr., zusammen 39499 fl. 11 Silbergroschen. Von obiger Summe abgezogen, verbleibt dem Oberstlieutenant, seinem unterhabenden Regimente und der Reiterei zu zahlen 54580 fl. 9 Gr. Dieser Rest soll auf die verflossene Zeit in Breslau gegen genügsame Quittung heut über acht Tage, doch womöglich ehistes Tages 10000 fl. in Abschlag, und dann inkünftig das verwilligte wöchentliche Deputat zu Ausgang der Woche abgelegt werden.

Patent des Breslauer Rathes vom 1. März 1627. Wer ein bis zwei Tage nach Erlass dieses Patent's seine Contribution nicht erlegt hat, dem sollen Soldaten ins Haus gelegt werden, oder er wird gepfändet¹⁾. Die Meisten hatten noch nicht entrichtet: Die 15 vom 1000 wegen des 10. Mannes, die Feuerstättegelder, sowie die nach gewissen Classibus angelegte Contribution, die 7 vom 1000 zu des gemeinen Landes Nothdurft, die 25 vom 1000 für das Friedländische Leibregiment, wie nicht weniger die neue Anlage der 80 vom 1000, von denen 40 auf „Mannefassnacht“ [Sonntag Invocavit, für 1627 der 21. Februar] fielen; die anderen 40 auf Mitfasten [Laetare, 14. März] sind vor der Thür.

Die Stadt Breslau an die Aebtissin zu Trebnitz und den Abt zu Leubus, 8. März 1627. Beide stehen wegen der auf ihre Güter im Fürstenthum entfallenden Quote der 25 und 40 vom Tausend für die Unterhaltung des Friedländischen Leibregiments, so die Ritterschaft bis auf geringe Reste bereits abgeführt, noch in ziemlichem Rest und sollen ihn zwischen heut und Donnerstag in der Behausung ihres Commissars Hans von Debitsch auf der Albrechtstrasse erlegen oder schleuniger Execution und Einquartierung gewärtig sein.

¹⁾ Dies ist also, schrieb in Bezug auf dieses Patent dem Freiherrn von Schönau sein Hausverwalter in Breslau, der hochberühmte Pardon, den uns der Kurfürst zu Sachsen wegen Ihrer Kaiserlichen Majestät für dies Land versprochen hat! Klopsch, die Schönau IV, 90. Ueber die der Bürgerschaft aus der Einquartierung erwachsenden Lasten vgl. auch Zeitschrift XIII, 206—207.

Der Breslauer Rath an Ernst Freiherrn von Suys, Oberstwachmeister im Friedländischen Leibregiment zu Fuss, 7. Mai 1627. Sie haben vernommen, was er ihrem Commissar Debitsch wegen der Reste zugeschrieben und bitten noch um etwas Geduld, da die Contributionen jetzt schwer eingehen.

Die Stadt Breslau an den Oberamtsverwalter, 7. Mai 1627. Sie bitten wiederholt ihnen ihre öfteren, bei seinen vielen Amtsgeschäften gewiss lästigen Fragen nicht übel zu nehmen. Aber gestern hat der in Namslau einquartierte, an des abwesenden San Julians Stelle das Commando über das gesammte Friedländische Regiment führende Oberstwachmeister de Suys nicht nur den Rest des vierten, sondern auch den ganzen fünften Monat in einem Schreiben an ihren Commissar Hans von Debitsch ganz „bedraulich“ urgirt. Da sie nun eines Theils die Armuth des erschöpften Landes, andererseits die Gefahr einer öffentlichen Plünderung erwägen, auch nicht Anlass zur Sequel bei anderen Fürstenthümern geben wollen, so übersenden sie ihm das Schreiben, wiewohl es sonsten im Stylo fast undeutsch, abschriftlich mit der Bitte zu, ihnen wissen zu lassen, wie sie sich zu verhalten.

Der Herzog von Friedland an den Breslauer Rath, Wien 8. Mai 1627. Er habe beschlossen zu seinem Regimente noch vier Compagnieen werben zu lassen. Der Rath möchte daher dem Oberstlieutenant seines Regiments Ritter Heinrich von St. Julian für diese vier Compagnieen Quartier und den anderen gleich die nothdürftige Unterhaltung verschaffen.

Vidimirung von sechzehn durch den Oberstlieutenant Heinrich von San Julian und den Regimentssecretär Abraham Honauer dem Fürstenthum Breslau ertheilten Quittungen über empfangene, zur Besoldung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen bestimmte Summen, ausgestellt von der schlesischen Kammer auf der kaiserlichen Burg zu Breslau, vom 22. Mai 1627.

Die Quittungen datiren

1. Vom 26. Januar über 8000 fl. (ausgestellt von S. Julian). Es waren — vorbehaltlich der Defalcirung des von Breslau etwa zu viel Gezahlten — vom Fürstenthum in summa 16800 fl. bewilligt worden. Wenn innerhalb 10 Tagen vom Dato keine Resolution [d. h. kein Vergleich zwischen dem Herzoge von Friedland und den schlesischen Ständen] erfolgt, ist es beiderseits zu anderweitiger gütlicher Vergleichung gestellt. Was den Rest der 8800 fl. betrifft, so wird quittirt

2. Am 8. Februar über 7625 fl. (Jul.)

3. An demselben Tage über 1140 fl. (Hon.) für die vier in Neumarkt liegenden Compagnieen des Friedländischen Regiments und dessen Stab, für Gewürz, Wein und des Oberstlieutenants Tafelgelder. Zu demselben Zwecke wurden gezahlt

4. Am 12. Februar 1224 fl. (incl. die in den ersten Wochen restirenden 42 fl. — Jul.)

5. Am selben Tage 1174 fl. 10 Gr. als völliger Rest der bewilligten 16800 fl. (Jul.)

Von den bis zum 24. Februar schuldigen 54580 fl. zahlte das Fürstenthum

6. Am 20. Februar 10000 fl. (Jul.)

7. Am 11. März 36292 fl. (Jul.)

In Abschlag der auf das Friedländische Regiment restirenden 49322 zahlte Breslau

8. Am 1. April 14000 fl. (Hon.) Von demselben Reste der 49322 fl.

9. Am 3. April 31270 fl. 10 Gr. (Hon.)

10. Am 5. April 7307 fl. 19 Gr. 4 H. (Hon.) in Anweisungsscheinen auf die Stifter Trebnitz St. Clara, Vincenz, Katharina und St. Matthes als Abschlag des vom 27. März anfangenden Monatsoldes. Zu endlichem Rest der 49322 fl. werden gezahlt

11. Am 15. April 4049 fl. (Hon.) Auf den Monat April, so laut getroffenen Accords und Abrechnung seinen Anfang den 27. März genommen, wurden von Breslau gezahlt

12. Am 17. April 6648 fl. (Hon.)

13. Am 24. April 396 fl. 15 Gr. (Hon.)

14. Am 27. April 2400 fl. (Hon.) Nach dieser Quittung fängt der April schon am 26. März an.

15. Am 4. Mai 10981 fl. (Hon.)

16. Am 16. Mai 12120 fl. (Hon.), auch letztere Summe noch „in Abschlag des Monats April“.

Alle Zahlungen geschahen in Breslau.

Regimentssecretär Honauer stellte am 23. Mai 1627 zu Breslau drei Quittungen aus. 1. Ueber zusammen 39724 fl. zu 60 Kr., die in Abschlag des am 27. April anfangenden Monats Mai aus zwei verschiedenen Versicherungen von Herrn Modrach und den Flandrinischen Erben, Bürgern und Handelsleuten in Breslau, bestanden; davon war die eine mit 19724 fl. am 4. Juni, die andere mit 20000 fl. künftigen Leipziger Michaelismarkt fällig. 2. Ueber den endlichen Rest des Monats Mai in unterschiedlichen Anweisungsquittungen im Betrage von 5130 fl. 3. Ueber 5000 fl., den endlichen Rest des am 26. April zu Ende gegangenen Monats April.

Generalquittung San Julians auf Wunsch des kaiserlichen Amtes und der Landstände des Breslauer Fürstenthums ausgestellt auf die 5 Monate vom 1. Januar bis 26. Mai über 224270 fl. à 60 Kr. (202122 fl. baar und an Proviant, so zu Gelde geschlagen, 22148 fl.) Neumarkt 26. Mai 1627.

Alle Specialquittungen sollen damit cassirt sein. Die Compagnieen zu Fuss wurden mit 300, die zu Ross mit je 100 Mann berechnet. Nach der vom kaiserlichen Kriegs Rath Gerhard von Questenberg verfassten Ordinanz zur Unterhaltung der Soldaten, wonach auf eine Compagnie zu Fuss nebst dem hohen Stab 3000 fl. und zur Ergänzung der Armatur 257 fl. 3 Gr., desgleichen auf eine Compagnie Reiter 2768 fl. 10 Gr. kamen; — unter letzterem Posten die Armatur und 400 fl. für den Stab des Scherfenbergschen Oberstlieutenants mit einbegriffen — betrug die monatliche Gesamtleistung 44854 fl., in 5 Monaten also die obengenannte Summe.

Die Stadt Breslau an das Oberamt, 12. Juni 1627. Sie geben ihrem Schrecken darüber Ausdruck, dass zu den vier im vorigen Quartier verbliebenen Friedländischen Compagnieen noch drei neue erworben und zugleich mit dem Holsteinschen Regiment ins Fürstenthum gelegt, dass ausserdem ferner ein 6. Monat gezahlt werden soll. Das Uebrige müsse nunmehr vollends ganz zu Grund und Boden gehen; sie bitten die nach Neisse an den Herzog von Friedland abgeschickte Deputation speciell zur Abwendung dieser gefährlichen Aussichten instruiren zu wollen¹⁾.

¹⁾ Die Bitte kam zu spät. Die Gesandten der schlesischen Stände hatten an demselben 12. Juni, von dem obiger Brief datirt, Audienz beim Herzoge (s. o. p. 210).

Vertrag zwischen San Julian und dem Fürstenthum Breslau, Breslau 26. Juni 1627¹⁾. Zum Unterhalte des Friedländischen Regiments wird von der Stadt eine Anleihe von 18000 fl., zahlbar am 19. Juli, bewilligt. Dafür bleibt das Gebiet des Fürstenthums Breslau bis zu letztgenanntem Termine von allen Anforderungen frei und sorgt nur für die 2 Compagnieen in Namslau und für die 4 neugeworbenen Compagnieen bis zur Musterung; doch wird eine von letzteren ins Canthische deputirt werden. Ueber die zweite Forderung San Julians, ausser den bisherigen 5 Monaten noch 2 Monate Sold zu liefern und zwar — ausgenommen die Scherfenbergsche und die 2 Nassauischen Compagnieen — für insgesamt 17 Compagnieen (mit dem Stab) des Friedländischen Regiments wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Stadt Breslau vertröstet sich auf die Generalvergleichung zwischen dem Herzoge von Friedland und den schlesischen Ständen.

Der Breslauer Rath an den Hauptmann des Fürstenthums Grossglogau Georg von Oppersdorf, 12. Juli 1627. Wegen der vom General ansser den 5 Monaten noch geforderten zwei neuen Monate habe sich die Stadt trotz alles Drängens von San Julian hartnäckig auf den bevorstehenden Fürstentag bezogen, um durch ihre Particularverwilligung dem Generalaussatze nicht zu präjudiciren. Da die Versammlung aber noch nicht zusammentritt, St. Julian sich auch auf das Beispiel anderer Fürstenthümer, z. B. des Glogauischen, beruft, so bitten sie ihn um umständliche und gewisse Nachricht hierüber.

Vertrag zwischen San Julian und der Stadt Breslau, Breslau 17. Juli 1627. Da eine Vergleichung zwischen dem Herzoge von Friedland und den Ständen noch nicht erfolgt ist, der Herzog aber nichts von den geforderten zwei Monaten für Sold nachlässt, so willigt die Stadt, um eine völlige Assecuration zu erlangen, ein, die zwei Monate „noch zu guterletzt“ zu bezahlen. Und zwar die erste Hälfte am 10. August, die zweite bei Ablauf des Monats an Geld, Gold und Silberwerk — die ganze Summe berechnet nach der gedruckten Questenbergschen Ordinanz. Der gemünzte Ducaten gilt dabei gleich 55 Silbergroschen, das verarbeitete Ducatengold 50, das Kronengold 40, verarbeitetes rheinisches Gold 36, gemünzte rheinische Goldgulden 36 Gr. 2 Kr.; die Mark vergoldetes oder unvergoldetes Silber überhaupt 195 Silbergroschen nach Breslauer Gewicht.

Dabei stellt die Stadt jedoch folgende Bedingungen: 1. Kommt die Vergleichung zwischen dem Herzoge von Friedland und den Ständen doch noch zu Stande, so soll die Stadt die Wahl haben, ob sie diese [oben erwähnte] oder die ständischerseits verglichene Contribution zahlen wolle. 2. Das Bisthum Breslau, die Capitulare, die Burglehen Auras, Lissa, Grosspeterwitz und der Halt Grossburg zusammt dem Canthischen Weichbilde nehmen an der Contribution theil. 3. Was den neuen Compagnien ausser den vorigen fünf Monaten an Geld gegeben worden, sowie die von der Stadt gelieferten 120 Ctr. Pulver werden, falls sie der Herzog nicht in natura zurückgiebt²⁾, von der Contribution

¹⁾ Am 29. Juli 1627 quittirt San Julian über 18000 Fl. rh., welche das Fürstenthum Breslau inolge des Vergleichs vom 26. Juli [offenbar Schreibfehler für Juni] bezahlt habe; alle Particularquittungen seien damit cassirt.

²⁾ Credential Albrecht von Waldsteins für den schlesischen Kammerrath Friedrich von Gellhorn an den Rath von Breslau, Jägerndorf 26. Juni 1627. Nach der Aufschrift auf der Adresse handelte es sich um eine Lieferung von 600 zwölfpfündigen Kugeln und 200 Centnern Pulver.

abgezogen. Letztere versteht sich 4. nur auf die 17 Compagnieen des Friedländischen Regiments. Dafür bleibt Breslau nunmehr von allen Einquartierungen, Musterungen u. s. w. befreit bis auf die vier Compagnieen, von denen eine ins Canthische kommt. Sie marschiren indess spätestens dann mit ab, wenn die übrigen Truppen des Generals das Land verlassen. Der Herzog von Friedland ratificirt diesen Vertrag selbst und giebt dem Fürstenthume ausserdem noch eine besondere schriftliche Salvaguardia¹⁾. Sollte nach Abführung der kaiserlichen Armee Don Balthasar de Maradas oder ein anderer mit dem Kriegscommando noch im Lande verharren, so darf doch dieser Abhandlung zuwider nicht gelebt werden.

Specification für die letzten zwei Monate:

Für 16 Compagnieen in zwei Monaten	103680 Fl.		
Stab	6000 Fl.		
			109680 Fl.
Davon wurden an San Julian laut verschiedenen Quittungen abschläglicly gezahlt	8480 Fl.	—	Gr. — H.
Die 4 neuen Compagnieen haben erhalten laut Specification des Proviantcommissars	1964	= 23	= 3 =
Quote des Domcapitels	2984	= 3	= — =
Des bischöflichen Haltes.	3458	= 28	= 3 =
Wegen Canth	4657	= 27	= 9 =
Wegen des Burglehens Auras	446	= 4	= 8 =
Grosspeterwitz	349	= 19	= — =
Lissa.	1017	= 9	= 4 =
Halt Grossburg	248	= 22	= 2 =
			Insgesamt sind also abzukürzen 23606 Fl. 23 Gr. 5 H.

Die Stadt Breslau an Herzog Heinrich Wenzel, 21. Juli 1627. Auf seine Anfrage, wie hoch das verarbeitete Gold und Silber von der einquartierten Soldatesca in Breslau angenommen werde, theilen sie mit, dass in dem Vertrage vom 21. Mai mit San Julian letzterer bei Bezahlung der ersten Hälfte der damaligen Contribution — weiter aber gar nicht — das Gold und Silber zu folgender Taxe angenommen habe:

Gemünzt Gold zu 55 Silbergr., Bruchducatengold zu 50 Silbergr., Spanisch Kronengold zu 40 Silbergr., Gemünzt rh. Gold zu 36 Silbergr., rh. Bruchgold zu 36 Silbergr., Weiss Silber (der Breslauischen und keiner anderen Probe nach) die Mark zu 195 Silbergr., ganz vergoldet zu 220 Silbergr.

San Julian an die Stadt Breslau, Neisse 7. August 1627. Er übersendet dem Rathe Ratification und Salvaguardia des Herzogs von Friedland. Was er dem Fürstenthum Breslau weiter zum Besten gethan, werde Herr von Kyckpusch, der dabei gewesen, genugsam referiren können. Der Herzog habe den Hauptmann im Regiment, Anton Mylius, nach Breslau abgesandt, um den ersten

¹⁾ Hauptquartier Neisse, 5. August 1627. Salvaguardia des Herzogs von Friedland für das Fürstenthum Breslau gegen alle Einquartierungen und Kriegsbeschwerlichkeiten.

Neisse, 6. August 1627. Der Herzog von Friedland ratificirt den zwischen San Julian und der Stadt Breslau wegen seines Regiments geschlossenen Vertrag.

Termin vom Regimentssecretär abzufordern, welcher wegen allerlei Münze, so ausser diesen Landen nicht giltig und aus anderen wichtigen Ursachen dem Regiment vor dem Ausmarsch bezahlt werden soll. Er bittet den Hauptmann nicht aufzuhalten.

Erklärung San Julians, ddo. Breslau 19. October 1627, dass die Stadt Breslau die im Vergleich vom 17. Juli bewilligten fernerer zwei Monate voll bezahlt und absolut nichts mehr zu leisten habe. Die zwei noch in Neumarkt befindlichen Compagnieen sollen unverzüglich abgeführt werden.

San Julian an die Stadt Breslau, Breslau 19. October 1627. Nach dem Vergleich vom 17. Juli zwischen ihm und dem Fürstenthume hätten die von Breslau gelieferten 120 Centner Pulver und 462 Stück eisernen Kugeln von der Contribution der 18000 fl. abgezogen werden sollen; der Herzog von Friedland habe letztere jedoch aus Noth ohne Abzug gefordert und die Stadt sie auch auf Zureden Dohnas voll bezahlt. Er verspricht nun entweder binnen 6 Wochen ein kaiserliches Decret zu erwirken, wonach der Werth des Pulvers und der Kugeln (7502 fl. 12 Gr.) an der ersten fälligen Quote der von den Ständen verwilligten kaiserlichen Contribution abgezogen werden solle, oder Pulver und Kugeln in natura zurückzuerstatten.

Der Breslauer Rath an den Burggrafen von Dohna, 22. October 1627. Mit San Julian sind sie des Pulvers habere auf einen Wechsel gegen Nürnberg abgekommen, also dass es noch vor seinem Abzuge bis auf das Namslauer Weichbild und die in das Fürstenthum gehörigen Stifter „allerdings richtig worden“. Diesen Rest würden sie stündlich an den zurückgebliebenen Regimentssecretär abführen, so dass Dohna den zwei in Neumarkt verbliebenen Compagnieen nunmehr Befehl zum Abzuge ertheilen möchte.

Die Stadt Breslau an den Burggrafen von Dohna, 25. October 1627. Honauer hat den Rest erhalten und nach seiner eigenen Erklärung keinen Groschen mehr zu fordern. Deshalb möge Dohna die zwei Neumarkter Compagnieen schleunigst fortsenden, zumal San Julian vor seiner Abreise selbst erklärt habe, dass die beiden Compagnieen, sobald die Reste richtig, die Ankunft des Don Laurentio del Maestro in Frankfurt a./O. erwarten sollten.

II. Fürstenthum Brieg.

Herzog Johann Christian an Oberst Mörder, Ohlau 2. Januar 1627. (K. St. A.) In Gnaden vernimmt er aus des Obersten Schreiben ddo. Neisse 31. December, dass Mörder ihm die vier Reiter, die wegen verübten Raubes in Silberberg in gefängliche Haft gezogen worden, zur Bestrafung hat ausliefern lassen. Es sind jedoch aufs neue fünf Personen zu Rosse, so auf öffentlicher, freier Landstrasse etliche Fuhrleute ansprengten und beraubten, in flagranti crimine ergriffen worden. Sie gestanden die halsbrüchige That nicht allein gutwillig zu, sondern sprachen auch höchst geringschätzig davon und drohten mit Rache, wenn man etwas an ihnen statuire. Da sich die Delinquenten auf Oberst Mörder beriefen und von diesem auch eine Intervention beim Herzoge einlief, so werden die Verbrecher dem Obersten gegen Revers und in der Hoffnung auf eine gründliche, anderen zum Abscheu dienende Bestrafung verabfolgt.

Herzog Johann Christian an die Stadt Breslau, Brieg 23. Januar 1627. Der Rath

hatte ihm auf seine Bitte mitgetheilt, wie der im Breslauer Fürstenthum einquartierte Theil der kaiserlichen Armee unterhalten wird. Johann Christian hat nun gehört, dass der kaiserliche Oberstlieutenant Ritter Heinrich de San-Juliano nach Breslau kommen und wegen eines gewissen Abkommens Tractate pflegen wolle. Er bittet um nähere Nachricht darüber, damit er bei der nächsten Montag stattfindenden Zusammenkunft seiner Landschaft sich darnach richten könne.

Herzog Johann Christian an die beim Brieger Landtage Versammelten vom Adel, Brieg 25. Januar 1627. (K. St. A.) Das Decret fügt den Anwesenden von der Landschaft sammt und sonders zu wissen, dass der Herzog nicht ohne sonderes, ungnädiges Missfallen vernommen habe, welchergestalt die Meisten vom Adel seinem eifrigen Anmahnen zuwider sich von den Rathschlägen gesondert, ihres Gefallens sich in die Logiamenter zum bereiteten Frühmahle begeben und etliche wenige allein beisammen sitzen lassen, gleich als ob man Fressens und Saufens halber zusammen gekommen oder die vorstehende Berathschlagung nicht eines Wohlfahrt sowohl als des andern concerniren thäte. Solche äusserste und unverantwortliche Unordnung sei er jedoch keinem, wer der auch sei, nachzusehen gemeinet und befehle jedem ernstlich, morgen früh um 7 der halben Uhr sich gewiss auf dem Schlosse einzustellen, bei den Rathschlägen gänzlich auszuwarten, sich auch ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniss nicht vom Schlosse zu begeben, viel weniger aus der Stadt zu reisen; alles bei namhafter Pön von 50 fl. ung., die dem Verbrecher unnachlässig abgenommen und alsbald zu dem vorstehenden Contributionswerk verwandt werden sollen. (Das Decret ist von 29 Adelpersonen unterzeichnet, von einem mit dem Zusatze, dass er dem Befehle gehorsamlich nachleben werde.)

Herzog Johann Christian an die Stadt Breslau, Brieg 3. Februar 1627. Er hat mit den im Brieger Fürstenthum einquartierten kaiserlichen Regimentern noch kein Abkommen getroffen, steht noch mit ihnen in Unterhandlung und begehrt zu wissen, wie die Breslauer mit den Obersten des Unterhalts halber accordirt.

Accord und Abhandlung zwischen dem Oberstlieutenant des gräflich Schlickschen Regiments zu Fuss, Friedrich Schlick, Graf zu Passaun [Bassano] und Weisskirchen und dem verordneten Ausschuss von Land und Städten des Fürstenthums Brieg und der dazu gehörenden Weichbilder, Brieg 6. Februar 1627. Der Accord bezieht sich auf das gesammte Schlicksche Regiment und auf eine Compagnie zu Ross unter Rittmeister Johann Gabelintzky von Santz vom Regimente des Obersten von Scherfenberg und bestimmt:

Land und Städte des Brieger Fürstenthums bewilligen dem Grafen für sein ganzes Regiment, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, monatlich 33000 Fl. à 60 Kr. Daneben erhalten die 98 Rosse der Officiere des hohen Stabes zusammen täglich einen Malter, die Officier- und Proviantrosse — zusammen 22 Pferde bei jeder Compagnie — täglich jedes $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer Brieger Mass, 10 Compagnien also $27\frac{1}{2}$ Scheffel. Der Rittmeister bezieht für seine gesammte Compagnie an Geld monatlich 3000 Fl. „vorigen Werthes“ [d. h. à 36 Kr.], auf seine Compagnie von 115 Pferden täglich 14 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Viertel Hafer; diejenigen Officiere, welche in andere Quartiere kommen, sollen sich mit dem verordneten Aussatz begnügen. Im Ganzen wird also der Herr Oberstlieutenant für das Schlicksche Regiment und die Compagnie zu Ross monatlich ausser dem ausgesetzten Hafer und dem nöthigen Heu

und Stroh 36000 Fl. baar erhalten. Die Wirthe der einquartierten Soldaten haben dann weiter nichts als die gewöhnlichen Servitien, nämlich Lager, Brand, Licht und Salz zu liefern.

Auf diesen geschlossenen Accord sollen heut alsbald 14000 Fl. ausgezahlt werden; diese Summe ist mit dem bereits Gezahlten später zu defalciren. Der übrige Rest für die bereits verflossene Zeit und den anderen Monat soll, so weit möglich, am 24. dieses Monats erlegt werden¹⁾. Dafür bewilligen der Oberstlieutenant und seine Officiere, dass der Soldat in seinem Quartier im Städtlein verbleiben, dass er nicht aufs Land gelegt werden soll, dass alle Hilfsquartiere in und ausser dem Städtlein zu verbieten sind. Die Unterthanen sollen nicht mit Aufsätzen, Abschätzungen, Plackereien, die Handel- und Gewerbetreibenden nicht mit Zöllen, Aufschlägen, „Ungeldern“ beschwert, die über Verbot Exorbitanzien treibenden Soldaten gebührlich abgestraft werden. In Summa wird in den Quartieren, wie beim Abzuge gut Regiment gehalten. „Schliesslich soll dieser Accord den deutlichen Verstand haben“, dass, wofern der Kaiser mit dem Herrn General sich über ein niederes oder höheres Liefergeld vergleiche, dies im ersteren Falle dem Fürstenthum, im anderen dem Regiment zum Nutzen gereiche²⁾.

Briegisches Votum, aus einem theilweise erhaltenen Protocolle der Bisthums-gesandten über den Fürstentag vom 31. August bis 15. September 1627. (K. St. A.)
1. Die Pechmannsche Reiterei durch das Briegische. 2. Die Friedländische durch das Strehlensche, ita impetrantibus aliis vicinis ex Ducatibus [!]. 3. Itzo in retrogradu. 4. Musterplätze zu Strehlen vorm Jahr. 5. Einquartierung der Friedländischen Armee, welche stärker als bei anderen Fürstenthümern.

Dem Schlickschen Regiment und der Artillerie 321700 Thaler baar. Merode 30000 Fl. Einem Hauptmann in Nachlass seiner Soldaten 800 Fl. Restirende Schulden der Schlickischen auf Michaelis und Martini 48907 Fl. 4 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ H. Fiat computus. Und soll der erste durch Wechsel hinausgemacht [?] werden. An Korn 514 M. 10 Sch. 2 Viertel, Hafer 1712 M. [1702?] 11 Sch. Jeden Scheffel durch und durch pro einen Thaler = 32081 Fl. Stroh 600 Fl., 1440 Fl.,

1) Ein Patent Herzog Johann Christians, ddo. Brieg 16. Februar 1627, ordnet zu diesem Zwecke die Besteuerung der verschiedenen Einwohnerklassen. Es näher mitzuthellen, schien nicht lohnend; vielleicht genügt daraus die Bestimmung, dass vom Tausend der Schätzung 110 Thaler und von goldenen Ketten, Armbändern, Schaugroschen etc. 18 Groschen für je 100 Thaler Werth gefordert werden. Aus einem anderen Patente vom 20. Februar geht hervor, dass man sich beim jüngsten Landtage einhellig in eine gewisse Verfassung wegen des allgemeinen Creditwesens und Aufnahme gewisser Geldposten zu Unterhaltung der einquartierten kaiserlichen Soldatesca begeben und sich über eine gewisse Obligation verglichen hatte. Schliesslich sei noch zweier Patente Johann Christians aus dieser Zeit gedacht. In dem vom 9. Februar 1627 werden die Bauern ermahnt, wegen Nichtentrichtung der Contribution gepfändete Sachen auf Verlangen der Executores unweigerlich zum Verkauf in die Stadt zu fahren; nach dem vom 9. Mai d. J. sollen sich die Gemeinden im Nothfall durch Glockengeläut zur Ergreifung des die Strassen unsicher machenden räuberischen Gesindels verbinden. (K. St. A.)

2) Oberstlieutenant Schlick rückte den 12. Januar 1627 mit drei Compagnieen, welche bald noch durch zwei andere verstärkt wurden, in Brieg ein. Sie zogen am 11. Juni und 9. August wieder zur Armee ab. Schönwälder, Piasten III, 98. Von den Schlickschen Truppen lagen zwei Compagnieen in Strehlen; sie brachen am 2. Juni von da auf. Im August 1627 zog ein Theil der gefangenen Dänen nach dem Falle Troppaus an Strehlen vorbei und wurde in den Dörfern Striege, Karschau und Dobergast einquartiert. An Steuern mussten 1627 585 Thlr. vom Tausend gezahlt werden. Görlich, Gesch. von Strehlen 455—456.

jedes zu 2 Thaler; Heu ungefähr für 1075 Fl. Summa: 436 000 Fl. 7 Gr. 6 1/2 H. ¹⁾). Auf die Speise über 26000 Fl., so die Städte liquidiren. Summa summarum 462 100 Fl.

Artilleriewagen ²⁾ zuzurichten 1663 Fl. 14 Gr. 6 H. Auf Munition und wegen des Pechmannschen Recompens 3022 Fl. 19 Gr. — H. Defensionsvolk 18653 Fl., Soldatenspesen auf Commissarien, Contributionshalter [?] etc., auf etzliche tausend Rosse. Artillerierosse, so im Reste blieben, sind 200; aestimatur quilibet 20 Thaler. Durchzüge hinc inde, insonderheit Ihr. F. Gn. Kammergüter; werden sich finden in wenig Tagen. Exinde apparet, wie treulich es gegen I. Maj. gemeint. Ist kein Vermögen bei dem armen Manne. Die Commendae liegen in die 26000 Fl. in Schatzung, solche sind alle in Salvaguardien gewesen. Diese Post trägt fast allein so viel aus, als sonsten Ihr. Kais. Maj. das Fürstenthum geben sollen ³⁾).

III. Grafschaft Glatz.

Die pardonirte Gemeinde zu Glatz an König Ferdinand III., s. l. e. a. ⁴⁾. (K. St. A.) Sie dankt ihm, dass der Kaiser auf Intercession des Königs unterm 22. November 1625 gemeiner Stadt und Bürgerschaft Leben, Ehr' und Gut pardonirt und die schwere Strafe in eine gnädigere verwandelt hat. Dann beklagt sie sich 1., Dass ihr die Stadtschlüssel vorenthalten würden, „sam wir noch nicht treue Unterthanen zu schätzen“. 2. Dass ihnen, als nicht pardonirten, die Privilegia denegirt würden. 3. Dass die seit Menschengedenken zum Gottesdienst hergegebenen Rentgefälle und das von der Commende herrührende Einkommen vorenthalten werden; das könne Ferdinands III. als pietissimi imperatoris pietissimi filii Wille und Meinung nimmer sein. 4. Dass durch die Auflage auf das Bier ihr Aufnehmen [d. h. Gedeihen] denegirt werde. Bei dem verderbten Wesen seien Häuser und Nahrung dermassen geringert, dass niemand ein Haus kaufen wolle; ja der meiste Theil könne die Häuser kaum „bauständig“ halten. Zur Abwendung dieser Beschwerden bitten sie um Ferdinands Intervention bei seinem Vater, dem Kaiser ⁵⁾).

Christoph, Abt zu Camenz und kaiserlicher Amtsverwalter des Fürstenthums Münsterberg, an Johann Freiherrn von Arbogast, Frankenstein 11. Januar 1627.

1) Im ganzen Fürstenthum Brieg lagen zwei Regimenter Infanterie [?] und eine Compagnie Cavallerie, für welche ohne Servitien und Fourage an baarem Gelde 54000 Fl. gezahlt wurden. Noch am 8. August hatte die Stadt Brieg auf Waldsteins Verlangen und des Herzogs Verordnung 9876 Stück zweifündige Brote, 370 Achtel Bier, 40 Eimer ungarischen Wein, 20 Malter Hafer nach Neisse geliefert. Weil aber die Armee unterdess von Neisse weggerückt war, sind die Lebensmittel dort verkauft worden. Schönwälder, Piasten III, 98.

2) Im Briegischen sind 600 Artillerierosse unterhalten worden; haben noch 200 dazu geben müssen. Aus einem anderen Protocolle im K. St. A.

3) Ueber diese Eximirung der Commenden beklagt sich Herzog Johann Christian schon bei den Berathungen der F. und St. im März 1627: Die Commenden im Briegischen entfallen ihm in allen Contributionibus ex mandato Pechmanns an Oberst Schlick. Es wäre wohl nicht unschicklich solche Particularia an den Generalissimus gelangen zu lassen. Aus einem Protocolle der Bisthumsgesandten.

4) Ort und Datum anzugeben, war bei derartigen Gesuchen nicht Sitte. Auf der Adresse steht: März 1626.

5) Dem Actenstück liegt eine vermuthlich gleichzeitige Gegensupplication der „berufenen und eingekauften katholischen Bürger von Glatz“ an Ferdinand III. bei, worin diese für ihre Person um Befreiung des Strafguldens von jedem Fass Bier bitten, da sie sich des erschrecklichen und abscheulichen Lasters der Rebellion nicht theilhaftig gemacht.

(K. St. A.) Er bedankt sich für die Nachricht, dass drei Compagnieen Fussvolk vom sächsischen Regimente durch die Grafschaft Glatz auf Schlesien zu marschiren und würde gern wissen, ob sie zum altsächsischen Regimente, das in der Stadt Münsterberg (in Frankenstein liege das nassauische) oder zum neuen sächsischen gehören, das seines Wissens in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer Quartier habe.

Die Eisersdorfer Unterthanen an Michael Kaulig, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Glatz, 22. Februar 1627. (K. St. A.) Da die grosse Landstrasse bei ihnen vorübergeht, werden sie täglich mit den durchreisenden Soldaten belästigt. Wenn sie ihnen nach ihrem Vermögen Essen und Trinken geben, womit sie wohl nach Begnügen leben könnten, wollen sie nicht zufrieden sein, poltern, fluchen und schelten und wollen sie zu grossen Unkosten zwingen. Sie bitten um Schutz und Abhilfe.

Berka an Ferdinand III., Glatz 2. März 1627. (K. St. A.) Oberst Pechmann benachrichtigte ihn, dass der Herzog von Friedland dem bairischen General Herrn von Pappenheim Ordinanzen ertheilt habe, mit seinem unterhabenden vom Lande ob der Ens heranziehenden Volke den nächsten Weg nach dem Bisthum Neisse zu nehmen. Falls der König nicht intervenire und bei dem General der Cavallerie Don Balthasar de Maradas Vorsehung pflege, damit solcher Marsch gegen Guldenstein auf Freiwaldau zu dirigirt werde, welches der nächste Weg gegen Neisse sei, so stehe zu besorgen, dass der Zug unfehlbar die Grafschaft betreffen werde.

Berka an Ferdinand III., Glatz 4. März 1627. (K. St. A.) Heut Mittag 12 Uhr erschienen ungefähr 60 seiner Soldaten in seinem Quartier, begehrten durch den Fähndrich Geld und wollten entweder ins Feld geführt oder abgedankt werden. Lieber würden sie Tag und Nacht vor dem Feinde fechten, als in der Stadt Hungers sterben. Obwohl er mit dem adeligen Führer andere Mittel zu verfahren gehabt, musste doch die Feindesgefahr ponderirt und daneben die Extremität der langwierig gehaltenen Geduld erwogen werden. Die Compagnie habe die Zeit her nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brot und das Wasser gehabt, alle Accidentien, auch die Servitia de casa aus den Quartieren musste sie entbehren. Er liess sie daher durch den Fähndrich zu weiterer Geduld ermahnen, und sie versprachen noch 14 Tage warten zu wollen; weiter also zu dienen, sei ihnen unmöglich, sonst müssten sie zu Rettung ihres Lebens mit ihrem Schaden von der Compagnie entlaufen.

Berka an Ferdinand III., Glatz 9. Mai 1627. (K. St. A.) Vor 14 Tagen marschirte das Fürstlich Holsteinsche Regiment mit guter Disciplin durch die Grafschaft ¹⁾, dem das Breunersche secundiren wollen; doch der Oberstlieutenant Freiherr von Presing liess sich durch des Amtes verordnete Commissare — dem Könige zu gehorsamster Diensterweisung — gutwillig disponiren, seinen Weg statt durch die Grafschaft durch das Braunausche zu nehmen, obwohl der Prälat dem Obristenlieutenant für den umgekehrten Fall 300 Ducaten, dem Oberstwachmeister 200, dem Quartiermeister 40 Reichsthaler versprochen und dem Commissar auf den Terzkyschen Gütern Rudolf Wachtel von Pantenau eine Summe Geldes verehrt habe.

¹⁾ Mit dieser Behauptung über die gute Disciplin der Kaiserlichen stehen andere Nachrichten im Widerspruch. Nach Wedekind, Gesch. der Grafsch. Glatz 387, plünderten und verbrannten die Kaiserlichen 1627 das Schloss zu Rückers und zündeten auch den Kretscham zu Haide an.

Die Quartiercommissare des Frankensteiner Weichbildes an den Glatzer Landeshauptmann, Frankenstein 2. Juni 1627. (K. St. A.) Es werden noch drei um Nachod liegende Regimenter ihren Marsch durch die Grafschaft Glatz auf Schlesien zu nehmen; I. F. Gn. der Herr General wird ihnen bald folgen.

Aus Klageschriften an den Landeshauptmann Johann Arbogast (K. St. A.) Bernhard von Stillfried, Neurode 3. Januar 1627: Auf Begehren des kaiserlichen Kapitän von Bindauf zu Braunau lieferte er dahin 2 Malter Korn, in der Meinung, dass es als Proviant für die Soldaten dienen würde. Der Kapitän gab es jedoch gegen Bezahlung an die Braunauer Bäcker, das erhaltene Geld verwandte er zu seinem Nutzen, und die Bäcker sowohl, wie der Kapitän weigern sich nun, ihm sein geliefertes Getreide zu bezahlen. Zwei Bauern aus Altweistritz, 10. Juni 1627. Auf einer Reise nach Breslau wurden sie bei Wartha plötzlich überfallen und ihrer 5 Rosse beraubt. Ein Bauer aus Oberlangenu, 21. August 1627. Am 9. Juli wurde ihm auf seinem Gute ein Ross von Soldaten des Rittmeisters Julio de Haso weggenommen. Bürgermeister und Rathmänner von Habelschwerdt, 5. October 1627. Sie haben einen Werber des Conte Torquato, der in Frankenberg zwei Pferde und einen Wagen weggenommen hatte und damit nach Troppau reisen wollte, aufgehalten.

IV. Fürstenthum Glogau.

Am 29. Juli 1626 stellte Dohna eine Recognition über 1000 von der Stadt Grossglogau erhaltene Reichthaler aus, die er zu seiner unterhabenden Soldaten Nothdurft gebraucht; der Rath möge sie künftig an den Steuern einbehalten. Im November 1629 petitionirte der Glogauer Syndicus von Oberg beim Oberamtsverwalter, dass das Generalsteueramt die Stadt an die Kammer, diese sie wieder an das Generalsteueramt gewiesen, dass also, indem die Stadt allzeit von einem Ort an den andern gewiesen, die Abschreibung bis Dato noch nicht habe erfolgen können. Die Soldaten hätten zur Defension des ganzen Landes gegen Mansfeld dort gelegen, auf Kapitän Ratzbar erinnere er sich noch genau. Er bittet, dem Generalsteueramt die Abschreibung anbefehlen zu wollen oder die Angelegenheit den F. und St. mit proponiren zu lassen. (K. St. A.)

Vertrag zwischen Gabriel Pechmann „von der Schone“ [Schönau?], Herr auf Etsch, Altsattel und Untereub, Röm. Kais. Maj., wie auch der Kön. Maj. zu Polen Kriegsobrist, und den Städten des Fürstenthums Glogau wegen Einquartierung des Pechmannschen Regiments, Grossglogau 22. Januar 1627. (Arch. d. St. Reichenbach.) Die Städte Grossglogau, Freistadt, Gubrau, Sprottau, Grünberg, Schwiebus und Polkwitz entrichten mit den Dorfschaften zu beiden hohen Stäben auf vier Wochen jede Woche 60 Scheffel Hafer und an Geld 1905 Thlr. in ganghafter Münze. Nach Verfließung der vier Wochen ist kein Theil mehr an diesen Contract gebunden. Dagegen sagt der Oberst zu 1. Bürgermeister, Rathmänner und Bürgerschaft in den Städten, sowie die Unterthanen in den Dorfschaften sind weder an den Obersten, noch an seine Officiere und die Soldatesca — wie die immer Namen haben mögen — ausserdem etwas herzugeben oder zu contribuiren schuldig; alle Soldaten zehren um ihr Geld, 2. Die Bürger in den Städten und

die Bauern in den Dörfern sind von allen Schatzungen und Collecten, die Dörfer von Einquartierung (auch fremder) gesichert und frei. 3. Ein- und Fortquartierungen in den Städten geschehen mit Vorwissen der Stadträthe, die dem Fourirer gewisse Personen adjungiren werden. 4. Ausser für die Couriere des Herrn Obersten an S. Maj. den Kaiser werden weder Städte noch Dörfer Postrosse herzugeben angehalten. 5. Diejenigen Häuser und Personen, für welche Bürgermeister und Rathmannen Quartierfreiheit beanspruchen, werden mit Quartier nicht beschwert.

Im Fürstenthum Glogau lagen 11 Pechmannsche Compagnieen Kürassiere und fünf Compagnieen Dragoner im Quartier, welchen die Ritterschaft wöchentlich, vom 28. December 1626 anzufangen, 45000 Fl.¹⁾ ohne alle Fourage, die Weichbildstädte aber wöchentlich 1905 Thlr., so viel möglich in Specie laut Abkommens vom 20. Januar 1627, bezahlen müssen; zu geschweigen, was auf den Strassen mit Rauben und Plündern ausgeübt worden. Diese Soldaten hatten ansteckende Krankheiten mitgebracht, daher man einem Pestgesellen wöchentlich 2 Thlr. gab.

Den 3. März wurde dem Oberstwachmeister Wengersky Ordre ertheilt, dass er die altsächsische Compagnie in die Stadt Glogau ziehen solle.

Am 29. März wurde mit Oberst Pechmann geschlossen, dass die Servitia nur auf Salz, Holz und Licht, nicht aber auf Gewürz, Zwiebeln, Essig und was zu Küche und Schlafkammer gehörig (wie der Pechmannsche Oberstlieutenant solches nachher von der Bürgerschaft unter Bedrohung mehr Compagnieen in die Stadt zu legen präntirt hatte) zu verstehen sei.

Vom 11. März bis 27. Mai logirte der Oberst Pechmann zu Glogau bei Balzer Lirsch und wurde ihm das Fleisch und Bier von der Stadt mit 160 Thlr. bezahlt, anbei für sein Regiment 50 Malter Hafer spendiret, welchen der Rath bei dem Herrn Schönaich zu Carolath den Scheffel zu 45 Gr. kaufen lassen. Die Verehrungen, welche dieses Jahr 1627 die Stadt Glogau dem Obristen Pechmann, Obristlieutenant, Obrist-Wachtmeister und Rittmeister Hofkirchen an Geld und Wein thun müssen, betrug 6301 Fl. 25 Kr.

Den 23. April sollten die Landstände noch mit einem neugeworbenen Regimente des Oberst Schaffgotsch belegt werden, worauf sie dem Kaiserhofe ihre grossen Pressuren vorstellten und um Rettung baten. Am 25. Mai forderte der Kaiser den Landeshauptmann zum Bericht darüber auf und auf dessen Antwort vom 22. Juni unterblieb die Musterung. Dafür wollte Pechmanns Oberstwachmeister Wengersky ein Regiment Fussvolk im Fürstenthum zusammenziehen und mustern lassen.

Den 27. April erborgten sämtliche Städte vom Landeshauptmann Grafen von Oppersdorf 100 Malter Korn, 20 Malter Gerste, 50 Malter Hafer und versprachen es zu Johanni zurückzugeben; das Getreide wurde in das Proviauthaus nach Oberglogau geliefert.

Nachdem das meiste Volk wider den Feind gezogen und Oberstwachmeister Wengersky in der Stadt geblieben war, liess er in Gegenwart des Landeshauptmanns die Bürgermeister und Rathmannen dieser und der andern Weichbildstädte zu sich fordern und solche in sein Haus einsperren, um sie alle erhungern zu lassen. Worauf sich der Landeshauptmann genöthigt sah, den 26. Juni dieses Procedere

1) Berndt 87 hat richtiger 4500 Fl.

an den Kaiser zu berichten und anzufragen, wessen er sich hierbei verhalten solle. Am 19. Juli schrieb der Kaiser aus Wien an den Herzog von Friedland, dass er den Beschwerden der Glogauer wider den Wengersky gnädigst abgeholfen sehen wolle.

Am 3. August obligirten sich die gesammten Weichbildstädte den Officieren und Stabspersonen des Pechmannschen Regiments zu Fuss nach gepflogener Rechnung für alles und jedes in drei Terminen 30000 Fl. zu bezahlen, welche Obligation ausgefertigt und vom königlichen Amte bestätigt worden.

Am 5. September ist wegen Verpflegung des neugeworbenen, im Fürstenthum einquartierten Pechmannschen Regiments der Vergleich getroffen worden, dass einem Kapitän wöchentlich 50, einem Lieutenant 25, einem Fähndrich 20 und dem gemeinen Soldaten täglich 2 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brodt und 3 Quart Bier nebst den Servitien de casa an Holz, Licht und Salz gegeben, in der Bequartierung eine Gleichheit gehalten und ausser den Amtspersonen niemand davon befreit sein solle.

Am 20. September befahl der Kaiser dem Herzoge von Friedland die Beschleunigung des Abmarsches der Kriegsvölker und Abdankung des Dohnaschen Reiter- und Fussvolkes; zugleich ordnete er an, dass die Stadtschlüssel dem Rathe alles Ernstes restituirt würden. Wengersky solle sich künftig dergleichen Unternehmungen enthalten.

Den 25. September schrieb Dohna dem königlichen Amte, dass das Fürstenthum die Steuerreste von 24910 Thlr. einliefern möchte, damit er die 4 Compagnieen Kosaken, die zur Erleichterung des Landes nach Mähren geschickt worden und wieder zurückgekommen wären, ab danken könne.

Durch ein Schreiben des Burggrafen von Dohna, ddo. Breslau 12. October, wird das Fürstenthum wegen ausgestandener Kriegspressuren von der Winter-Einquartierung befreit.

Den 12. October erhandeln die Abgeordneten der Städte von einem Breslauer Kaufmann 5^{1/2} Ctr. Pulver für 244 Thlr. 6 Gr.; die Bezahlung soll auf St. Elisabeth erfolgen.

Weil die Stadt wegen der Kriegsleiden in grosse Schulden verfallen war und über 40000 Thlr. nicht bezahlen konnte, wurde den 9. November der Rath mit der Bürgerschaft schlüssig, das Gut Modlau zu verkaufen. Der Superior der Jesuiten in Glogau, Christoph Weller, welcher der Stadt schon im vorigen Jahre 200 Thlr. geliehen, kaufte es mit allem Zubehör für 13000 Thlr. Ausserdem nahm die Stadt in diesem Jahre wegen Geldmangels 1239 Thlr. auf. Das einzige Dorf Nilbe liquidirte wegen eines erlittenen Durchmarsches im Advent 679 Thaler. (Aus den hdschr. Ann. Glog. des Syndicus Tschirschnitz III, 858—870.)

Die Stände des Fürstenthums Glogau von Land und Städten an den Herzog von Friedland, Sagan 28. November 1627. (Statthalterei-Archiv zu Prag.) Sie sind herzlich erfreut, dass der Herzog gesund und frisch in seinem Fürstenthum Sagan angelangt ist und dass ihn der Allmächtige mit einem gesunden jungen Prinzen ganz väterlich gesegnet, „mit herzlicher Vorwünschung, dass I. F. Gn. solch Ihr junges Herrlein zu allen christlichen und fürstlichen Tugenden, zur Ehre Gottes, dem römischen Reiche zum Besten und zu Schutz und Trost Dero gehorsamer Unterthanen auferziehen mögen“.

Aus dringender Noth können sie nicht verschweigen, dass — die vorhergegangenen Einquartierungen,

Musterplätze und Durchzüge zu geschweigen — fast die ganze, volkreiche fürstliche Armee durch das Glogauische Fürstenthum auf Crossen, Naumburg und die neue Brücke marschirt ist, wodurch Herrschaften und Unterthanen ganz ruinirt wurden, die Bauernschaft verlaufen ist, die Dörfer (darinnen auch fast kein ganzes Fenster, Ofen, Tische oder Bänke zu finden) ledig stehen. Auch neulicher Zeit hat der Oberst von Dohna wieder zwei Compagnieen Reiter nach Freistadt und Sprottau commandirt, welche auch bereits angekommen, einquartiert und dem Fürstenthum zur Unterhaltung überwiesen worden sind¹⁾. Da die Stände kein besseres Asylum wissen, als den Herzog, so bitten sie ihn, das Fürstenthum nicht allein von den acht kommenden Compagnieen des Don Balthasar, sondern auch von genannter Einquartierung der Dohnaschen Soldatesca zu liberiren und letztere im Fürstenthum Liegnitz oder dem Bunzlauer Kreise, „welche Orte es die Zeit nicht sonderlich getroffen“, logiren zu lassen. Gegen das umschweifende Volk, das kein Bolet vorzeigen will und unter die kaiserliche Armee nicht gehört, erbitten sie sich eine Salvaguardia für das Fürstenthum.

V. Fürstenthum Jägerndorf.

Summarische Consignation, was das Fürstenthum Jägerndorf von 1621 — 1636 an allerhand Kriegsbeschwerden ausstehen müssen, unterzeichnet und besiegelt von Bernhard Barschky von Baschte, actum Jägerndorf 30. August 1637. (K. St. A.) Anno 1626 im Augusto bis in Julium 1627 hat der Feind sich mit 20 Compagnieen zu Ross und 13 Fähndel Fussvolk in Jägerndorf und Leobschütz mit Gewalt einquartiert, [ist] bis in Julium 1627 darin verblieben, [hat] die Städte und Dörfer mit der Contribution nach seinem Gefallen den Officiereen zugetheilt, welche selber Einnehmer gewesen, die Vorstädte auch wegbrennen lassen. Dahero man zu Dato nit gewiss wissen kann, weil die damaligen Unterthanen mehrentheils verjagt, was aufgangen. Jedoch weil hierdurch das ganze Fürstenthum mehrentheils ruinirt worden, die schwere Belagerung auch darauf erfolget, ingleichen die Städte über 20000 Thaler Ranzion erlegen müssen, wird solcher Schaden [mit] Ranzion und Exorbitanzen zum wenigsten gerechnet auf 200000 Thaler.

VI. Fürstenthum Liegnitz.

Interimsvertrag auf vier Wochen zwischen dem Herzoge von Liegnitz und Oberst Hebron durch die dazu verordneten fürstlichen Räte und Hebrons Oberstlieutenant Franz Christoph von Arnim wegen wöchentlicher Unterhaltung der Person des Herrn Obersten, aller Officiere, Stabspersonen und gemeiner Soldaten von seinen drei Regimentern und der Compagnie des Scherfenbergschen Obristwachtmeisters, Liegnitz 27. Januar 1627. (H. A.²⁾ Der Herzog will dem Obersten wöchentlich 6500 fl. erlegen lassen, davon der Oberst nebst den Officiereen und Stabspersonen ihren Unterhalt haben und darüber

1) Die königlichen Städte des Fürstenthums wurden mit dem Regiment der Panzerreiter des Spaniers Don Balthasar de Maradas belegt, und weil eine derselben, Grünberg, abbrannte und ihre Compagnie nicht mehr beherbergen konnte, so musste sie nach Beuthen gelegt und mit Hafer und Heu für Rechnung der F. und St. versorgt werden. Klopsch, die Schönaich IV, 92.

2) D. h. Aus Abschriften des fürstlich Hatzfeldtschen Archivs, die sich im K. St. A. befinden.

ihre Wirthe, ausser den gewöhnlichen Servitien, nicht beschweren sollen. An jede Compagnie soll wöchentlich aus hierzu verordneten Proviandhäusern geliefert werden an Proviand und Fourage: An Korn $10\frac{1}{2}$ Scheffel, Bier 7 Achtel, Fleisch 750 Pfd., Hafer 34 Scheffel, Heu 2 Fuder, Stroh 160 Gebund; auf jeden Stab der 3 Regimenten wird soviel Fourage wie auf eine Compagnie gerechnet. Die Servitia sind: Losament, Lager, Brand, Licht, Salz, Essig; alles andere ist ausgeschlossen. Unter „Zugemüse“ werden verstanden: Rüben, Kraut, Erbsen, Bohnen, wie solches ein jeder Hausmann hat. Zur Verstärkung der Compagnien und Verpflegung der Officiere wird der Herzog binnen 14 Tagen 24000 fl. „auf Abkürzung verlaufener und künftiger Zeit“ erlegen und darauf alsbald 4000 fl. auszahlen lassen. Der Herr Oberstlieutenant übernimmt es, mit Genehmigung seines Obersten in den nächsten Tagen nach Prag zum General zu verreisen und nach Möglichkeit zu befördern, dass die zum Fürstenthum Liegnitz gehörenden Lande durch Delogirung einer guten Anzahl Compagnien der gegenwärtigen Einquartierungslast benommen werden mögen; für solchen Fall verpflichtet sich der Herzog die verbleibenden Compagnien auch vor Ablauf der 4 Wochen für complet zu tractiren. „Würde aber hierinnen über Zuversicht bei des Herrn Generals F. Gn. die Delogirung ermelter Compagnien so stark werden, dass Sie mit vergleichener Proviand und Fourage sich nicht vertragen könnten, soll alsdann damit auf billige und erträgliche Mass gefolget werden“. Was Hebron bereits an Proviand, Fourage und Contributionsgeldern aus den Quartieren erhoben, soll von den wöchentlichen Deputationsgeldern künftig rebattirt werden. Der pünktlichen Zahlung des Herzogs soll gute Mannszucht der Kaiserlichen entsprechen; die Lieferungen an Proviand geschehen nur an die Verordneten des Herzogs, Umquartierungen desgl. nur mit beiderseitiger Erlaubniss, letztere finden gar nicht aufs Land statt, damit die Contributionen durch die Unterthanen pünktlich erfolgen können¹⁾.

Aus den Patenten des Herzogs Georg Rudolf vom Jahre 1627. (K. St. A.) Liegnitz 12. Januar: Wie anderen Ständen des Landes sind auch seinen beiden Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau bis in 34 oder 35 Compagnien zu Ross von der Armee des Herzogs von Friedland zum Unterhalt überwiesen worden, „welche so geschwinde Einquartierung wir allererst vor zwei Tagen und zwar durch den Zuzug des Volkes selbst zu richtiger Wissenschaft erlangt haben“. Die genannten Compagnien werden zu Haltung besseren Regiments in die Städte einquartiert; dann wird der Steueransage nach aufs Tausend folgende Auflage gemacht: Korn 6, Hafer 18, Gerste 3 Scheffel, Rindvieh 7, Schafe 3 Stück, Butter $\frac{1}{2}$ Vierteleimer, Heu und Stroh ein Fuder für zwei Pferde, Geld 3 Thaler, Bier von den Städten anstatt alles anderen Proviands als ein Aequipollens 6 Achtel; Liegnitz, das aus hohen Bedenken keine Einquartierung erhält, soll dem Lande gleich contribuiren und das Aequipollens an Bier ersetzen mit 17 Achteln vom Tausend. Getreide, Bier, Heu, Stroh und Geld sind in die aufzurichtenden Proviandhäuser abzuführen, das Vieh ist in solcher Bereitschaft zu halten, damit es von

¹⁾ Im Codex des Reichenbacher Stadtarchivs steht auf der Rückseite dieses Vertrags: Oberst Hebron soll unter sich haben 1000 Arkebusiere, 500 Kürassiere, 1000 Dragoner neben einer Scherfenbergischen Compagnie, also 26 Compagnien. Darüber drei hohe Stäbe präntendirt werden, deren jeglicher für eine Compagnie verpflegt werden muss. Ausserdem sollen in diesem Fürstenthum noch 6 Compagnien Reiter unter dem Obersten Görzing unterhalten werden, darauf noch kein Aussatz gemacht.

vielen Orten zusammengeschlagen und von den Proviandcommissaren eingefordert werden könne. Der Herzog kann sich nicht einbilden, dass es unter den Seinigen so steinerne und unverständige Herzen geben sollte, welche die Gefahr nicht beherzigen sollten, die durch Verweigerung des hiermit von ihnen geforderten Gehorsams causirt werde.

19. Januar: Es wurde ihm von seinen zu dem Obristen Hebron abgeschickten Commissaren berichtet, dass jener sich über ungleiche Reden und Bedrohungen beklagt habe, die der gemeine Bürger und Bauersmann gegen die einquartierten kaiserlichen Soldaten angestossen; der Oberst beehrte Remedur. In Folge dessen befiehlt der Herzog der Obrigkeit jedes Ortes die Ihrigen von ungebührlichen Bedrohungen, Reden und Thätlichkeiten gegen das kaiserliche Volk abzuhalten, damit sich das Land nicht selbst Ungelegenheiten auf den Hals ziehe.

5. Februar: Falls das Interteniment der Regimenter der Obristen Hebron und Görzing durch die Soldaten selbst von der Landschaft und den Städten — quocunque modo es auch angestellt würde — erhoben werden sollte, dürfte gar bald mit ihm und seinen armen Unterthanen das Garaus gespielt werden. Er ordnet deshalb die Einrichtung von vier Proviandhäusern an; von diesen verpflegt das zu Haynau die drei in Goldberg und die fünf in Haynau, das zu Lüben die drei zu Lüben, die zwei zu Parchwitz und die zwei zu Rauden einquartierten Compagnien; letzteres ausserdem die drei hohen Stäbe, von denen jeder gleich einer Compagnie gerechnet wird. Aus dem Proviandhause zu Wohlau empfangen fünf in Wohlau, fünf in Steinau, eine zu Leubus liegende Compagnie, aus dem zu Herrnsstadt die zu Herrnsstadt und Winzig liegenden Compagnien¹⁾ ihren Unterhalt. Dann folgt eine ausführliche Instruction für die Proviandcommissare, die vor allem ein wachsames Augenmerk darauf haben sollen, dass nur die wirklich dienenden Compagnien berechnet werden²⁾.

13. Februar: Zu Erfüllung des mit den kaiserlichen Obersten geschlossenen Vergleichs und zur Bezahlung der 193 Pferde, die für das Liegnitzer Fürstenthum statt des persönlichen Aufzugs eine Zeit lang wider den Feind in Oberschlesien gedient, wird eine neue Auflage von 50 Thalern vom Tausend zu Laetare ausgeschrieben.

1. März. Auflage einer — im einzelnen genau specificirten — Steuer für alle unangesessenen und unversuerten, in ergiebigem Gewerbe befindlichen Leute, „wasserlei Würdens oder Wesens die sein, geistlich oder weltlich, niemand ausgeschlossen.“

16. März. Vor wenigen Tagen communicirte der Herzog mit der Liegnitzer Landschaft wegen Befriedigung der kaiserlichen Obersten. Er hatte die Absicht durch Anticipirung einer dreifachen Steuer von jedesmal 50 vom 1000 und durch gewisse Vorlehen die nöthige Summe aufzubringen. Allein während der Zusammenkunft legte Oberst Hebron ein dahingehendes Modell vor, dass die Collectirung sowohl auf den Rittern- als Bauerngütern nach der Hufenzahl angestellt werde. Die gesammte Liegnitzer Landschaft acceptirte diesen Vorschlag, und da die Obersten zum heftigsten auf eilfertige Fortstellung des Werkes dringen, so wird Freitag der 19. März zur Aufnahme der Hufenzahl und

¹⁾ Bei diesen beiden Orten ist die Anzahl der Compagnien nicht angegeben.

²⁾ Ein zwei Tage später erscheinendes neues Patent bestimmt, in welche Proviandhäuser sämmtliche Ortschaften des Fürstenthums zu liefern haben.

Anlage der Steuer danach bestimmt. Jeder vom Adel hat an diesem Tage in eigener Person in seiner Weichbildstadt zu erscheinen, die Bauernschaft wird durch den Scholzen und ein paar Aelteste vertreten. Der Adel hat sich zugleich mit 6 Thalern für jede seiner besten, mit 4 für jede der gemeinen Hufen, der Bauer im entsprechenden Verhältniss mit 8 und 6 Thalern gefasst zu machen¹⁾.

19. Mai. Nach einem gestern Abend eingegangenen Schreiben des Obersten Pechmann werden die Regimenter nunmehr zusammengezogen. Mahnung zu schleuniger Einbringung des vom Herzoge von Friedland ausgeschriebenen Proviant's, damit der Fortzug der Truppen nicht verzögert werde.

24. Mai. Auflage einer neuen Steuer von 120 vom 1000, die binnen vierzehn Tagen eingebracht sein muss.

18. Juli. Die kaiserlichen Truppen bleiben noch bis Ende Juli im Lande und werden nach des Herrn Generals Schlusserklärung dann auch nur diejenigen Fürstenthümer räumen, die sich mit ihren Zahlungen an die einquartierten Soldaten nicht mehr in Rest befinden. Deshalb legt der Herzog eine neue Steuer von 240 vom 1000 an, von denen 120 am 1., 120 am 24. August erlegt werden müssen.

Ferdinand II. an Herzog Georg Rudolf, Wien 29. Januar 1627. (K. St. A.) Auf des Oberamtsverwalters Klage vom 18. Januar über die Insolenzien der kaiserlichen Soldaten in Schlesien und besonders darüber, dass Oberst N. [Hebron?] gegen des Herzogs zu ihm abgeordnete Rätthe sich der Unbescheidenheit und weitaussehender Drohungen gebraucht, erwidert er, dass er diese Nachricht mit Missfallen und ungern verstanden habe und dergleichen Ungebührlichkeiten keineswegs zu verstaten gemeint sei. Er habe dem Obersten N. sein Vorgehen mit Ernst verwiesen und Pechmann befohlen, derartige Exorbitanzen bei der Soldatesca abzustellen, sowie demjenigen, was der Oberamtsverwalter in Quartier- und Verhaltungssachen disponiren werde, gehorsamlich nachzukommen. [Die Abschrift des Briefes an Pechmann liegt bei, die im kaiserlichen Schreiben erwähnte Copie des Briefes an Oberst N. fehlt leider.] Gleichzeitig sendet der Kaiser dem Herzoge eine Ordnung, wie es im Markgrathum Mähren bei der Einquartierung gehalten worden; dieser, sowie der kaiserlichen Resolution vom 12. und 18. Januar wegen der Quartier- und Unterhaltung werde er sich zu gebrauchen wissen.

Am 12. März 1627 wurde auf dem Liegnitzer Landtage mit Oberst Hebron verhandelt; „wobei sich der Obriste angegeben, er wolle I. F. Gn. Versprechen nach endlich und gänzlich contentirt sein und zwar ohne Säumniss einiger Stunde, oder aber er wollte dieses, was der kaiserliche Commissarius an die Hand gegeben, für sich gehen lassen. Darum denn I. F. Gn. zum höchsten bekümmert und betrübet und vorstehendes grosses Unheil gern verhütet und abgewendet wissen wollten. Weil der Herr Obriste Hebron nicht viel über 12000 Fl. baaren Geldes aus dem Steueramte empfangen und der grosse Rest, so ihme an Gelde noch hinterstellig, so eilfertig nicht hat aufgebracht werden können, haben I. F. Gn. vorgeschlagen, dem Obristen entweder Güter einzuräumen oder auch Silbergeschirr, was zu einer ganzen Silbertafel gehöret, unterdess anstatt Geldes zu geben, welches aber alles

1) Daneben laufen monatlich einige Patente mit Ermahnung zur Einbringung versessener Reste und Androhung der Execution. Vom 18. Mai datirt eine Instruction Georg Rudolfs für die zur Execution wider die Steuerrestanten verordneten Commissare; eine zweite Instruction in derselben Angelegenheit erliess der Herzog am 15. Juli.

nicht hat angenommen werden wollen.“ Es blieb „endlich darauf beruhen, dass der Obriste seine Reste durch eigenmächtige Execution erzwingen wolle, welcher Execution I. F. Gn. Unterthanen über der Oder allbereit einen Vorschmack empfangen. Es hat auch Herr Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig und allein wegen dieses Geldes an seinem Aufbruch gehindert würde, wollte er bei I. Kais. Maj. und dem Herrn General niemandes anderem als dem Liegnitzischen Fürstenthum die Schuld und Säumniss zumessen“. Das Fürstenthum Liegnitz schuldete, wie bei der Zusammenkunft des Landes und der Städte am 25. August 1627 festgestellt wurde, dem Obristen Hebron 218314 fl., dem Obristen Görzing 46537 fl., dem Obristen Scherfenberg 8500 fl. Darlehnsweise wurden aufgenommen 24722 fl.; für Wein- und Pferdeverehrung gingen auf 2688 fl., der Stadt Liegnitz schuldete man wegen der erworbenen Musketierte 3330 fl. Summa: 304091 fl. Solche sollen innerhalb Jahr und Tag bezahlt werden; zwischen Dato und Weihnachten 142600 fl.; als nämlich den Obristen 136584 fl., Stadtschulden 3330 fl., Verehrungen 2688 fl. (Aus Scholz, Chronik von Haynau 116.)

Ferdinand II. an den Herzog von Friedland, Prag 22. October 1627. (K. St. A.) Unter anderen vom kaiserlichen Kriegsvolke in seinem Fürstenthume erlittenen Beschwerden hat ihm der Herzog von Liegnitz auch dies zu vernehmen gegeben, dass sein Fürstenthum den vorigen darin einquartierten Obristen noch an der Contribution auf 300000 fl. verhaftet sei, die das jetzt durchziehende Volk mit Gewalt eintreiben zu wollen sich verlauten lasse. Da dem Herzoge die Bezahlung solchen Ausstandes nicht zuwider sei und seinen Unterthanen nach der bereits dargereichten Contribution mit einer so starken Summe alsogleich aufzukommen schwer fallen würde, so solle der Herzog von Friedland bei Oberst Hebron die gemessene Verfügung thun, dass er mit der Einforderung der rückständigen Contribution noch etwas in Geduld stehe und dem Fürstenthum keine Vergewaltigung zufüge¹).

Liegnitzer Kriegspressuren aus den Jahren 1626—1627. (K. St. A.) Für Einquartierung, Marsch- und Remarsch-Subsistenzspesen, ferner Pressuren der Waldsteinschen Armee wurden 1626 gezahlt 30061, 1627 27873 Thlr.

Für abgenommenes Vieh, eigenmächtig im Feld oder in den Scheunen ausgedroschenes Getreide, für Mobilien etc. werden gerechnet (1626) 43684 Thlr., (1627) 22155 Thlr.

Für Gebäude, die durch die Armee eingerissen und in die Lager verschleppt wurden, 1626 1000 Thlr., 1627 —.

Für Salvaguardien 1626 92, 1627 127 Thlr.

Gesch. von Bunzlau II. 165 und Wernicke, Chron. von Bunzlau 316: Anno 1627 den 15. Januar sind 3 Compagnieen Reiter sammt dem hohen Stabe (über 400 Mann) allhier ins Winterquartier kommen, sind fast alles Franzosen, Spanier, Wallonen und andere ausländische Völker gewesen, mit welchen man wenig

¹) Vgl. auch Scholz, Chron. von Haynau 116—117: Für Wein bei der Hebronschen Einquartierung hatte die Stadt Haynau 987 Thlr. zu zahlen. Sie schuldete diese Summe, für welche unterdessen 562 Thlr. Zinsen aufgelaufen waren, noch 1642. Am 25. August 1627 liquidirte Haynau auf Georg Rudolfs Befehl über dasjenige, was bei den Durchzügen und der Waldsteinschen Einquartierung von 1627 aufgegangen, die Summe von 28147 Thlrn.; mit dem Verluste, den die städtischen Vorwerke nebst Bisdorf erlitten, erhöhte sie sich auf 35184 Thlr.

reden können¹⁾. Es sind auch schwere Steuern und neue Kriegsanlagen gemacht worden, vom Tausend 40 Thaler, da ist überall gross Lamentiren und Wehklagen gehört worden. Zum Aerger der Soldaten wurde im März ein hoher, hölzerner Esel auf dem Ringe aufgestellt und hernach ein zweiter, darauf ihrer viel gesessen. Am 1. Mai haben die Soldaten haushohe, kieferne Bäume vor den Wohnungen ihrer Officiere aufgerichtet. Am 3. Februar marschirte die stärkste Compagnie unter Baron de Siro nach Liebenthal ab; von dort begab sie sich nach Militsch. Am 6. Juni sind die beiden zurückgebliebenen Compagnieen abgezogen und haben ihren Weg nnnch Schweidnitz und Jauer genommen; 20 Wochen und 3 Tage hatten sie hier gelegen, und weil sie alle katholisch waren, hatten sie in dem Saale eines Gasthauses Gottesdienst gehalten, den ihr Feldkaplan versorgte. Vom 11. Juni bis 18. Juli lag Rittmeister Weissbachs Compagnie in der Stadt und wurde bei den Bürgern einquartiert; am 15. August übernachtete Waldstein zum zweiten Male in Bunzlau. „Sein Kriegsvolk hat auf dem Lande üble Wirthschaft getrieben, dass es Gott erbarmen möchte“.

Ein Actenstück im K. St. A. („Der Stadt Bunzlau Ordinar- und Extraordinar-Kriegsspesen von 1621—1637“) giebt Folgendes: Anno 1626 bei Ausrüstung der Zehner für Munition 34, auf 4 Monate Sold 840, Vorthel 184, bei Abdankung wegen dreier Monate 2160, item 3 Monat Vorthel 1049, zusammen 4267 Thlr. Bei des Generals Durchzuge den 19. 20. 21. 22. August 1626 hat der Rath aufgewendet 4064, Bürgerschaft und Unterthanen 8789, den 27. Juli 1626 beim Durchzuge der Obersten Mörder und Strassoldo 128, zusammen 12981 Thlr. Anno 1627 vom 15. Januar bis 6. Juni für Einquartierung des fürstlich sächsisch-französischen Volks (293 $\frac{1}{2}$ Viertel Bier zu 1251, an Wein für die hohen Officiere 2422, für die Küche der letzteren 514, für Baron de Siro's Quartier 365, laut Georg Arnolds Zettel 129, dem Apotheker 164, für Botenlöhne 178, für Posten und Vorspann 200, gemeine Ausgaben 150, für beim Vorspann ausgebliebene Rosse und Wagen 174, für Rüstwagen, deren Zubehör und Artillerierosse 282, für Bier- und Weinfuhren nach Senftenberg 16, für Wochencontributionen in baarem Gelde 15311) 21156 Thlr., für Bier, Wein und Botenlöhne (absonderliche Spesen des Rathes) 458 Thlr., beim Generallrückmarsche den 14. 15. 16. August 1627 liquidirten Rath und Bürgerschaft 11473 Thlr., für I. F. Gn. des Herrn Generals von Waldstein zwei Nachtlager zu Klitschdorf (29. November 1627 und 10. Juni 1628) 134 Thlr., zusammen 50469 Thaler.

VII. Fürstenthum Münsterberg und Weichbild Frankenstein.

Aus dem Memorial über eine Zusammenkunft der Münsterberger Landstände, s. d., aber bestimmt aus den Tagen zwischen dem 4. und 13. Januar 1627. (K. St. A.) Vorigen Freitag erschien der Fähndrich des altsächsischen Regiments Ernst Greiss auf dem Schloss in der Landstube, beehrte, dass das Geld für zwei Wochen Sonnabends gewiss parat sein sollte und

¹⁾ Hier eine Probe, wie sie geschrieben: Monsieur, on me Vient dat Vertier de part de Mons^r Le Lutenant Coronel de Beegman Comme yl marche au jour duy Vers striga A Vecques dies Compagnies. Je ne Vous savois dire bou qui prandront Leur Cartier, Son Exce Le duq ma Comande de Luy feyre sa uoir Comme se troupes Marchons, Les deux Compagnie de Limberg Lo sont sesoir sur Ligenietz du regiment de herbrone il nia point anCore nouvelle de que y marche ausie tot que je auray de nouvelles Vous ad Vertirey et de meure Monsieur Vostre bien humble serviteur Montoya. [M. an Kapitän H. Hatzfeldt, Jauer 4. Juni 16 27. H. A.]

gebrauchte nachmals auch ganz importunse und in dergleichen Stellen gar ungewöhnliche Worte: Der Teufel sollte ihn holen, es könnte nicht anders sein, das Geld müsste gegeben werden. Parole und Bewilligung des Herrn Landeshauptmanns und der Herren Stände, als ehrlicher Leute, wie sie bei der Tafel herumgessen, wäre ihnen genug, und da länger aufgezogen werden sollte, wollten sie es wohl zu suchen wissen und bei dem Landeshauptmann erstlich den Anfang machen, nachher aber die Stifter und andere vom Adel mitnehmen; und dies auf eine solche Maniera, dass der Kaiser und der Herr General damit wohl zufrieden sein würden. Es müsse Geld in der Steuerkasse sein, denn es würden an 3000 Hufen im Fürstenthum versteuert. Obwohl man ihm versicherte, die Bauernschaft besäße nur 1300 Hufen, blieb er bei seiner gefassten Opinion, so dass die Stände auf die Vermuthung kamen, Münsterberger Miteinwohner müssten das Land so hoch angegeben haben. Auf solche Personen sei zu inquiren, damit an ihnen anderen zur Furcht ein Exempel statuirt werden möchte.

Der Fähndrich wies ferner einen Brief Pechmanns vor, wonach der General im März zu Felde ziehen wollte und zur Ausrüstung seines Heeres verlangte: 16 Rüstwagen mit Leitern, Flechten und „Köbeln“, je 70 Vorder- und Hintergeschirre, 70 Sättel, je 100 Paar Band- und Kummelstränge, 2 Umschlagseile, jedes 15 Klaftern lang, den Zwillich zu den 16 Rüstwagen und 10 Malter Korn.

Das nur mit 283500 Thalern in der Steueransage liegende Fürstenthum habe 11 Compagnieen zu Fuss mit den beiden Stäben (= 2 Compagnieen) und eine Scherfenbergische Compagnie, zusammen also 14 Compagnieen zu verpflegen und noch dazu aus den completesten und stärksten Regimentern. Von Schweidnitz-Jauer und Breslau dagegen, deren jedes eine Steueransage von fast 1450000 erreiche, sollten ersteres eine Einquartierung von nicht mehr als 26 noch dazu schwachen Compagnieen zu Ross, Breslau nur das Friedländische Fussregiment und eine Scherfenbergische Compagnie haben, woraus die Ungleichheit leicht zu ersehen¹⁾.

Den 18. Januar 1626 wurden [in Frankenstein] alle Zechen aufgefordert, sich mit Unter- und Oberwehr gefasst zu machen, damit sie auf Erfordern aufm Platze gerüstet und bereit erscheinen könnten; es geschah wegen des Mansfelders, der ein mächtig Volk bei ihm und durch die Mark und Schlesien in Ungarn marschirete.

Den 8. März sind die Lehenpferde und der zehnte Mann aus diesem Fürstenthume allhier bei der Vogelstange durchgegangen. Ueber den Adel war Herr Niclas von Burghaus, Freiherr, zum Rittmeister erwählet worden, war 144 Pferde stark. Das Fussvolk aus der Stadt Münsterberg war 45 Mann, aus Frankenstein aber 50 Mann. Als nun der Herr Landeshauptmann Siegmund von Bock eben mit den Knechten zu thun hatte, kam ein Schreiben von Herrn Christoph von Bischofsheim,

1) Beim Abzuge des nassauischen und altsächsischen Regiments hatten die Münsterberger Stände jedem Regimente noch etwa 10000 Thaler zu zahlen und stellten eine Obligation über die Schuldsumme aus. Im Dezember 1627 wurde Freiherr Nicolaus von Burghaus im Namen der Stände nach Prag geschickt und erwirkte durch persönliche Verhandlungen mit dem Kaiser, Otto von Nostiz, dem Grafen von Nassau und dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen, dass die Zahlungstermine theilweise bis zum Jahre 1629 hinausgeschoben wurden. Seine interessanten und für das Hofleben in Prag, sowie das Werbesystem höchst charakteristischen Berichte sind im K. St. A. erhalten. Danach lag es schon im April 1628 in der Absicht des kaiserlichen Hofes, den Grafen von Nassau „zur Stillung der Mantuanischen Unruhe“ nach Italien zu schicken.

bestelltem Kriegs- und Kreisobersten allhier, von Jauer; dessen Inhalt war, dass ihm ein Patent vom Oberamte zukommen, wie er den 10. Mann auf der Post sollte auffordern und mit demselben nach Kosel rücken, damit sie dort dem Herrn von Dohna überliefert würden. Darauf der Herr Landeshauptmann von den Knechten einen Eid abzulegen begehret, ihnen auch denselben vorlesen lassen. Wie sie denn auch darauf schwören mussten, demjenigen treu und gewähr zu sein, der ihnen vorgestellt möchte werden.

Den 29. April wurde Ihr. Gn. des Herrn Semperfrei von Schaffgotsch Reiterei in die Stadt gelegt.

Den 17. Mai ist des Grosskanzlers Sohn aus Polen neben noch einem vornehmen polnischen Edelknaben durch Frankenstein nach Prag gezogen; als sie aber beim Baumgarten ankommen, haben ihnen des Schaffgotsch Reiter alles genommen. Auf fleissiges Nachforschen aber des Herrn Obersten ist ihnen alles wieder worden.

Den 5. August wurden von E. E. Rathe die ganze Stadt in zwei Compagnieen eingetheilt und aus der Bürgerschaft Kapitän und Officiere angenommen und bestätigt.

Den 13. August ist allhier der 10. Mann sammt den Edelleuten und Lehnperden in diesem Fürstenthum aufgewesen, sind auf Neisse zugezogen. Den Tag zuvor haben die Lehnperde die Standarte aufgerichtet und geschworen, ist roth gewesen, mit des Münsterbergschen Fürstenthums und Frankensteinschen Weichbilds Wappen und der Ueberschrift: Tandem bona causa triumphat, duce pro patria. Darauf [sind sie] gegen Abend in die Quartiere gerückt auf Heinersdorf, Zadel und Kunzendorf.

Den 20. August hat der Fürst von Waldstein eine Post allhero geschickt und hat Quartier und einen freien Durchzug begehrt. Darauf den 21. Herr Niclas von Burghaus, Herr Christoph von Bischofsheim, Herr Daniel von Pfeil zu Commissarien verordnet worden, nach dem Jauer sich zu erheben; welche sollicitiren sollten, dass I. F. Gn. dies Fürstenthum überheben wollte. Welches sie auch, ungeachtet es sehr schwer hergegangen, erhalten. Doch dass das Frankensteinsche Weichbild ihm auf Strehlen liefern sollte 15000 Brode zu 2 Pfunden, 75 Stück Rindvieh, 300 Schafe, 75 Viertel Bier, 22 Eimer Wein, 6000 Scheffel Hafer. Welches denn auch den 25. August die Commissarien, Herr Achatius von Näfe und Herr Georg Seidlitz zum Haunolt, zu Strehlen abgeliefert haben.

Den 30. September zogen allhier etliche Compagnieen Reiter, schlesisches Volk unter Oberst Bischofsheim, durch, wurden zu Reichenbach gemustert.

Im October nahm auf den Dörfern herum der junge Herr von Dohna mit seinem neugeworbenen Volke Quartier, beehrte mit 1000 Reitern hier den Musterplatz zu halten; es ward ihm aber abgeschlagen.

Am 3. Januar 1627 ist zu Frankenstein das Nassauische Regiment eingezogen, dem der Rath die Schlüssel geben müssen, haben auch die Thore mit ihren Leuten alsobald besetzt.

Das Fürstenthum Münsterberg musste wöchentlich 8960 fl. hergeben, die Stadt Frankenstein 896 fl.; 17 Wochen lang wurden jede Woche 5 Gröschlein von der Mark angelegt, ohne die Extraordinari-Steuer.

Den 1. Mai wurden von den Soldaten den Officieren vor ihre Quartiere Maien gesetzt, waren grosse, hohe und lange Bäume, die vor den Thüren der Quartiere eingegraben wurden und die der

Rath sowohl das Landvolk mit grosser Mühe im Schnee müssen lassen herzuführen. Für diese erzeigte Ehre spendirten die Officiere den Soldaten etliche Fass Bier, das nenneten sie Maienbier. Das musste mit gewisser ausgesetzter Artikel Observanz ausgetrunken werden. Welcher nun hierinnen peccirte, der wurde bald nach dem Röhrkasten zugetragen und allda zusammt seinen Kleidern stattlich ausgebadet.

Den 20. Mai sind allhie vor gehegtem Stubenrecht der Officiere des Nassauischen Regiments zwei Soldaten, so ausgerissen, verurtheilt worden. Weil aber grosse Vorbitte geschah, kam es dahin, dass sie beide aufm Platze bei der aufgerichteten Justiz mit einander spielen mussten, da denn der Verspieler gevangen wurde.

Im Anfang des Monats Juni marschirten täglich kaiserliche Völker von unterschiedenen Regimentern zu 4, 5, 6 und mehr Fahnen hier durch, die Stadt Troppan zu belagern. Diesen folgte von hinnen den 10. Juni Oberstlieutenant Reuveroit mit vier Fähnlein Volks des Nassauischen Regiments, waren sehr stark. Den 20. Juni ist Hauptmann Antoni de Bury mit den letzten zwei Compagnieen auch nachgefolget, doch verliess er hinter sich einen Fähndrich, die hinterstelligen Reste einzufodern.

Den 28. August hat die Leibcompagnie des Herrn von Dohna ihr Quartier allhero nach Frankenstein genommen, da sie dann ganzer 26 Wochen in den Quartieren still gelegen. (Aus den handschriftlichen Annales Frankensteinenses des Martin Koblitz.)

VIII. Fürstenthum Neisse.

Die bevollmächtigten Administratoren des Bisthums Breslau, Hans Friedrich Breuner, Freiherr, und von Strachwitz, Can. Wrat., an Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Neisse 16. Februar 1627. (H. A.) Sie haben des Herzogs Schreiben vom 3. Februar aus dem Hauptquartier Schweidnitz empfangen, wonach etlichen seiner Reiter im Neisseschen Bagage, Sättel, Zeug, Pistolen u. a. vorenthalten worden sein sollen. Die Sache verhalte sich aber so: Bei dem jüngst vorübergegangenen Durchzuge der kaiserlichen Armee trennten sich besagte Reiter von der Hauptarmada etzliche Tage vor Aufbruch derselben eigenmächtig, durchstreiften rottenweise das Land und quälten die Bauern des Bisthums mit Aufschlagung von Kisten und Kasten, Hinwegtreibung der Rosse und anderen Viehes so, dass auf mehrfach eingehende Klagen Oberst Pechmann bewogen wurde „kraft tragendem hohen Kriegsofficio“ berührte Reiter „in handhafter That“ durch eine Compagnie ergreifen, zum Stande bringen und nach Neisse führen zu lassen. Den Bauern wurden die geraubten Rosse wieder zugestellt; was aus der anderen Bagage, Sätteln, Röhren etc. geworden ist, wissen sie nicht.

Instruction [vermuthlich von Breuners Hand] für Georg Ludwig von Starhemberg, Abgesandtem des Bisthums Breslau zu der nach Liegnitz ausgeschriebenen Zusammenkunft, s. d. (vom März 1627, im K. St. A.). 1. Erstlich sind demselben die Pressuren, so im Bisthum fürgehen, vorhin bekannt und hat der Herr Gesandte dieselben nach Gelegenheit zu erzählen und die Drangseligkeit, die gleichwohl viel grösser als in anderen Fürstenthümern, auszuführen.

2. Dass gleichwohl dem ungeachtet, weil man fürgiebt, dass solch Volk wegen der Feindesgefahr dieser Orte sein müsste, die unlängst ausgegangene gedruckte Ordinanza der Soldatesca halber dies

Bisthum wegen Contribution gar nit angehe; sintemal weder I. K. Maj. noch der Herr General einzuquartieren befohlen. Wäre also ein hin und her ziehendes Volk, zu dessen Aushaltung man nit verbunden, wie denn der kaiserliche Herr Commissarius des Bisthums Abgesandtem dasselbe auch ausdrücklich zu vernehmen geben.

3. Wie auch dass des Herrn Obersten von Dohna Volk ein absonderliches wäre und [ihm?] solche Ordinanz nit gehörte, daher man ihm, Herrn Obristen, auch nichts zu contribuiren schuldig.

4. Dass die Quartierung in das Bisthum von Ihr. Maj. sonsten abgeschafft und solches zu verschonen Verordnung beschehen, wie auch billig wäre; sintemal zuvorhin der ganze General-Rendezvous allhier gewesen und beim künftigen Aufzug I. F. G. des Herrn Generals Angeben nach wiederum sein soll.

5. Dahero der Herr Gesandte Fleiss zu haben, dass mit allen ferneren Contributionen und Auflagen, so bei der Zusammenkunft vorkommen möchten, das Bisthum verschonet und demselben vielmehr von anderen Kreisen und Ständen succurrit und geholfen werde.

6. Daneben [soll er] auch andeuten, dass dem vorhin einhellig gemachten Schluss nach zu Honorirung des Herrn Obersten Pechmann zwar die drei Thaler vom Tausend im Bisthum auch ausgeschrieben worden. Weil aber gedachter Herr Obrister schon eine gute Zeit allhier unterhalten worden — wie noch andere mehr, so aus anderen Fürstenthümern anhero gelangt — und man solchen Kosten ohne gemeine Zuthat allein nit ertragen könnte, würde dem löblichen kaiserlichen Oberamte und den Ständen nit zuwider sein, dass solcher Unkosten davon abgerichtet werde.

Votum episcopale bei den Verhandlungen der F. und St. vom 18. März 1627; aus einem Neisser Protokolle. (K. St. A.) So ist auch wegen derogleichen und anderer Contributionen dem Bisthum im Neisseschen zu folgen unmöglich, alldieweil in universum all' und jede Pressuren nulla excepta diesen Ort in alle Wege betroffen, andere Fürstenthümer, Herrschaften und Weichbilder aber ex parte. Und zwar retrogrado anzufangen 1. Dass neulich in die 18 Compagnieen zu Ross und Fuss im Bischofthum gelegen, nunmehr aber nahe an die 60 sich finden, derogleichen Beschwerde kein Ort ertragen. 2. Solche begehren ihre Contribution, als ob sie complet. 3. Rendez-vous der ganzen kaiserlichen Armee, welchen sie in die 5 Tage im Neisseschen continuirt. Cogitandum, was an Victualien aufgegangen et quae exorbitantiae. 4. Der Marsch des ganzen schlesischen Volkes. 5. Die Einquartierung derselben und der Obristen Aufenthalt in der Neiss auf etzliche Zeit. 6. Mörderische 6 Compagnieen in 7 Wochen im Bischofthum gelegen; constat, wie sie gehaust. 7. Er, Obrister Mörder, selbst die ganze Zeit von der Stadt Neisse anfangs seines Gefallens, nachmals mit einem gewissen Deputat wöchentlich [mit?] 100 fl. erhalten werden müssen; extraordinaria geschweigende. 8. Die Ranzionirung des Landvolks von den Mörderischen. 9. Der Durchzug der 5 Compagnieen des jungen von Dohna aus Böhmen. Quam tyrannice isti processerunt, Bauern erschlagen, Dörfer geplündert, tumultus excitiret, endlich den von Hohendorf gänzlich geplündert und in exilium propelliret. 10. Tandem das Bisthum ungleich de insultu et conscribendo milite rustico deferiret. 11. Quidquod hiebevot zweier die Kosaken aus dem Reich das Bisthum invadirt und geplündert. 12. Quid non tentarunt die Kolloredischen Kosaken, welche etzliche Male in das Bisthum eingefallen, viel Dörfer und Landsassen geplündert,

z. E. Hans Christoph Nowag, das ganze Dorf Oppersdorf, Freiherrn von Besser etc. Hinc factum, dass levisimo motu exoriente die Leute ihr Haus und Hof stehen lassen, pecora et res familiares supellex-que deficiunt. 13. Die Hebronschen Dragoner, derer etzliche Compagnieen und ihre Befehlshaber, so mit etlichen Tropfen Reitern den ganzen Sommer im Bisthum gelegen und die Leute ranzionirt. 14. Der Rückzug der schlesischen Compagnieen. 15. Als den 4. Januar die kaiserliche Armee aus Ungarn hinwiederum zurückkommen, deus bone, quae res gestae! Exemplo Herr Seidlitz und Eckweicht [?]. 16. Quotidianae molestiae des allgemeinen Durchmarschirens und Einlagerns von allerlei Volk. NB. Nach dem Mansfeldischen Einfall die Provision der Defension des Bischofthums consequenter des ganzen Landes durch die Aufgebote in Land und Städten, e contra longo intervallo haben andere nur den 2. Stadtmann geschickt, v. g. Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Frankenstein et tandem tardo incessu reliqui status; das Bischofthum aber alsbald das Starhembergische Fähnlein, [das] Hauptmann Geislers, den 2., 15., 10., 5. Mann aus Land und Städten, Bürgerschaft und Bürgerschützen in wenigen Tagen aufgebracht. 17. So hat sich auch unlängst ein ausgegebener Cavagliero zur Neiss befunden, der auf den Obristen Magno in Mähren geworben. Hat keine Erlaubniss gehabt, nichtsdestoweniger allerlei exactionum sich angemast. 18. Neisse ist ohnedies mit zwei Compagnieen wohl versehen gewesen, nihilominus hat sich Herr von Dohna artificiosa astutia mit seinen zwei Compagnieen sambt dem ganzen Stab impatroniret, zugleich [mit] der Artillerie. 19. Hat begehrt monatlich 36000 Reichsthaler, id est 54000 fl. von demselbigen Neissischen Land, aber auf gross Lamentiren sich auf 4000 Reichsthaler behandeln lassen, zu dessen Gelangung aber kein Mittel. 20. Herr Pechmann hat zum Succurs der Oberglogauer den 15. Februar 6 Compagnieen in das Bischofthum gefordert; nach Abzug des Feindes [sind sie] aber in dem Bisthum liegen verblieben, inmittelst die Leute jämmerlichen exhauriret, des Ihrigen spoliiret, Kisten und Kästen aufgeschlagen, übel tractirt, auch geistliche Personen gewaltthätiger Weise beschädigt. 21. Obrister Lorenz Ajazza, so zwar von der Kais. Maj. commandiret, hat auch in die Neiss sein Quartier begehret und Unterhalt wöchentlich in die 100 Thaler, die Neiss derogestalt bedrängt, dass auch die Officiere, Herren, Landsleute ihre Häuser ruhig nicht besitzen mögen. 22. Die Competentien unter den Obristen und Colonellis auch erregen die grössisten molestias. Niemand weiss, wer den anderen commandiret. Metuendum certe periculum summum. 23. Enervatio virium episcopatum subditorum: An Rossen, Rind- und Schafvieh, Getreide, baarem Geld, Mobilien per violentas ereptiones, Verheerung und Verzehrung der Dörfer, Verbrennung derselben, Verjagung der Leute. 24. Quid metuendum de futuro reditu der kaiserlichen Armee? Interitus omnium oculis prostat. 25. Abgang der Zufuhr an Commercien, Victualien und anderen zur menschlichen Nothdurft gehörigen Sachen, sine quibus vita humana sustentari nequit. 25. Quid non nocet die Feindesgefahr, die Unsicherheit und Strassenräuberei den reditibus, allen Zöllen und anderen Gefällen, der armen Bürgerschaft ihrer Urbar und Nahrung halber an Commercien und Handwerken? Quid nocet der übermässige Unterhalt der Soldaten bei den Bürgern von 8 bis 9, 10. Imo die Befehlshaber, quam lautissime tractamenta ciborum praescribunt? Unde quaerendi sumptus? Omnia prostrata. 26. Der Landmann kann sein Getreide etiam vilissimo pretio nicht verkaufen; mit Entziehung des Rosses wird ihm mehr Schaden gethan, als die ganze Fuhre werth ist. 27. Der Ackerbau kann nicht excolirt werden ex inopia requisitorum. 28. Die

800 kranken Friedländischen Soldaten, welche nachmals curati, haben das Bisthum ebensowohl höchlich bedrängt, belästigt und verderben helfen.

In neun weiteren Aufzählungen erinnert der Gesandte an den Schaden, den das Bisthum zur Zeit der böhmischen Rebellion, der Belagerung von Glatz, des Krieges mit Bethlen Gabor erlitten, und schliesst mit den bitteren Worten: *Omnia pro patria et in ruinam episcopatus et cleri. Nullaeque itaque in universum ultiores collectae episcopatus recipiendae sustinendae! Fiat solemnissima protestatio!* Petatur inseri memoriali vel recognitio in forma probante.

Kaspar Karas von Rhomstein an den Administrator zu Neisse, Breslau 8. Mai 1627. (K. St. A.) Des Administrators Zuschreiben, sowie des kaiserlichen Oberamtes in zwei unterschiedenen Punkten gethane Erinnerungen hat er richtig empfangen. Was nun den angegebenen Rest anlangt, ist es eine wahrhafte Unmöglichkeit, aus dem Breslauischen, Canthischen und Preichauischen Halte solchen gänzlich zu erheben; in Anmerkung, dass, obwohl selbige Orte mit Einquartierung der Soldatesca bis dato verschonet geblieben, dennoch selbige Unterthanen durch die einmal übers andere angelegten schweren und hochverderblichen Contributionen dermassen enervirt und ausgesaugt worden, dass wir täglich anders nichts als ihre zum Himmel schreienden Lamentationes anhören, sie auf ihr bewegliches Anfehen hilflos lassen, keiner Aenderung vertrösten und mit Wehmuth erfahren müssen, dass die Aecker unbesät verbleiben, auch viele aus ihnen wegen der neuen, mehr unerträglichen Contributionen ihre Güter verlassen und das Land räumen. Jedoch wollen wir uns angelegen halten, dass soviel auf die Quote derer Ort kommen wird, möge eingebracht und abgeführt werden.

Rathmänner und Gemeinde zu Grottkau an die Neisser Administratoren, 10. Mai 1627. (K. St. A.) Grottkau hat im vorigen Jahre beim Durchzuge des Herzogs von Friedland viel gelitten, musste Wein, Bier, Fleisch, Brod, Hafer hergeben, vielen Einwohnern wurden die Scheuern aufgeschlagen, das Getreide ward ausgedroschen; jetzt haben sie zehn Wochen lang die Strozischen drei Compagnieen Reiter zu ihrem äussersten Untergang, wie die ruinirten Häuser bezeugen, verpflegen müssen. Sie bitten daher, dass zur Verpflegung der neuerdings einquartierten 3 Reitercornets das Land mit beitrage, das bisher nur Futter und noch dazu insufficenter geliefert hat. Wein, Bier, Brod, Würze, Holz, Salz, Licht und namentlich Fleisch zu liefern, ist ihnen jetzt unmöglich¹⁾.

Votum episcopale vom 3. September 1627, aus einem Protokolle der Neisser Gesandten im K. St. A. Zu den 200 Pferden, so der Herr von Dohna begehrt, kann das Bisthum nichts geben; haben 80 Wagen dem General halten müssen. Niederschlesien soll auch so viel thun und dasselbe oder ja die Nächstangesessenen die 200 Pferde hergeben.

Die Administratoren an Oberstlieutenant Kebraus, Neisse 14. September 1627. (K. St. A.) Zwei volle Tage haben sie mit ihren Landsassen deliberirt, um das angelegte Monatsold der 30000 fl. für das Dohnasche Regiment aufzubringen. Nach der vom Oberstlieutenant selbst gethanen Erklärung solle das bisher dargereichte Vieh davon abgerechnet werden; da nun das Geld

¹⁾ Am 13. Mai petitionirt die Stadt Wansen beim Administrator, dass man ihr die trotz vielfach nach Grottkau gelieferten Proviant's geschickte Compagnie Reiter wiederabnehmen solle. Sie haben nur 119 Hufen, die Grottkauer bei 2 Compagnieen dagegen allein ohne Adel 380 Hufen Bauerngüter.

bald zusammenkommen werde, möchte der Oberstlieutenant dergleichen Viehcollecten bis dahin einstellen lassen.

Die Administratoren an den Hauptmann von Ottmachau, Neisse 28. September 1627. (K. St. A.) Der Burggraf erklärte, wenn er die von den Neisser Ständen verwilligte Contribution haben würde, wolle er sofort fünf Compagnieen aus dem Bisthum nehmen und ins Breslauer und Liegnitzer Gebiet legen, auch das, was die Soldaten bisher in den Quartieren verzehrt hätten, davon defalciren lassen.

Aus einer theilweis erhaltenen Liquidation der Gemeinden des Neisser Fürstenthums über die Kriegsschäden von 1626—1627, die auf Verlangen der Administratoren angefertigt wurde. (K. St. A.) Herr Käufer verlor auf seinem Vorwerke Zauschwitz bei Durchzügen, Einquartierungen, Plünderungen in sieben Posten (82 Stuten und Wagenpferde, 6 Kälber, 12 Schöpse, Mehl, Hafer etc., welches alles einfach von den Soldaten fortgenommen worden war) während des Jahres 1267 841 Thlr. 30 Gr. Altpatschkau liquidirt für 1626 (für das Schweidnitzer Fändel Fussvolk, für Mörders Compagnieen, für Rittmeister Grüneberg) zusammen 1155 Thlr., für 1627 (altsächsisches Regiment, Dohnasche Truppen u. a.) zusammen 1398 Thlr. Die Liste für 1627 ist unvollständig. Gemeinde Brünchwitz zahlte 1626 358, 1627 210 Thlr.; Melchior Lange zu Ellguth in beiden Jahren — „was ich allein aufgewendet“ — für das, was Rittmeister Gottfried Waldburg unterm Obersten Merode verzehrt, für die entwendeten zinnernen Gefässe, für die zwei Rosse, so mir die Coroninischen vom Acker weggenommen u. s. w. 834 Thlr.

Die Stadt Weidenau wandte vom 30. August 1626 bis 23. August 1627 für Oberst Mörder und seinen Oberstlieutenant, für Graf Hardegg, der mit seinem Volke 5 Wochen allda gelegen, an Contributionen für das Breunersche Regiment und die Dohnasche Soldatesca zusammen 5384 Thlr. auf, ungerechnet die 2080 Thlr., welche hier und in Rothwasser von den Mörderschen verzehrt worden. Die Gemeinde zu Lindenau berechnet ihren Schaden, „seitdem der Mansfelder ins Land ist kommen“, auf 12386 Thlr., „alles auf das Allgeringste gerechnet“, die Gemeinde Kottwitz für das Jahr 1627 auf 456 Thlr.

Aus einem Schreiben des bischöflichen Administrators an den Kaiser, s. l. e. d., aber wie aus dem Inhalt hervorgeht aus dem Ende des Jahres 1627 oder aus den ersten Monaten von 1628. (K. St. A.) Bitte um einen Steuernachlass. Bisthum und Capitel haben nicht nur in der pfalzgräflichen Rebellion äusserste Noth ausgestanden, sondern jetzt zuletzt auch durch die Friedländische Armee, welche viermal im Bisthum gelegen und dadurch für vielmal hunderttausend Thaler („wie ich denn solches unlängst zu Prag¹⁾ E. Kais. Maj. specificirter übergeben“) Schaden und Unkosten gemacht habe. Dannhero denn das Bisthum und Domcapitel jetzo also verwaist, dass wo vorher zehn Unterthanen gewesen, jetzt nit zwei gefunden werden, welche doch auch dergestalt aufs höchste ausgesauget, dass sie weder Zins der Kirchen, noch Steuern hinfüro abzulegen haben.

¹⁾ Die 15. Jan. 1628 praeses [in sessione capituli Wratislaviensis] retulit, se Pragae cum vicecancelario d. Ottone de Nostitz locutum fuisse ratione privilegiorum etc. bei Kastner, Archiv III, 141.

IX. Fürstenthum Oels.

Patent der Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, Oels 13. Januar 1627. (K. St. A.) Auf dem gestern und heute abgehaltenen Landtage wurde zu besserer Unterhaltung der im Fürstenthume befindlichen kaiserlichen Soldatesca¹⁾ einhellig geschlossen, dass folgende Contribution zwischen hier und Sonnabend unfehlbar abzuliefern sei: 1. Von jedem Rittersitz ein Rind, 4 Scheffel Hafer, 1½ Scheffel Korn Oelsnischen Masses; von den Vorwerken halb so viel. 2. Zehn Bauernhufen werden gleich einem Rittersitze gerechnet. 3. Von jeder Hufe 3 Schütten Stroh, 30 Gebund Heu, vom Rittersitz 30 Schütten Stroh, 30 Gebund Heu. 4. Freischolzen, die Schafrift haben, contribuiren gleich einem Rittersitz. 5. Erbscholzen contribuiren nach der Hufenzahl. 6. Von je 100 Schafen ohne Unterschied 18 Groschen. 7. Sechs Freigärtner, so Auf- und Abzug geben, passiren für eine Hufe. 8. Scheffel-Groschen- und Dreschgärtner sind für diesmal exempt. 9. Von einem Dorfschmiede 4½ Gr. 10. Ein Hofmann vom Pfluge giebt 2 Gr. 11. Ein Müller von jedem Rade auf stetigem Wasser 18 Gr., ein Windmüller 9 Gr. 12. Pfeifer und andere Dorfhandwerker 4½ Gr. 13. An Gelde sollen vom Tausend monatlich 20 Thaler gegeben werden.

Herzog Heinrich Wenzel an die Stadt Breslau, Bernstadt 19. Juli 1627. Zugleich mit seinem Bruder Karl Friedrich hat er jüngst in Oels mit den Bevollmächtigten der Obersten über beide in ihren Fürstenthümern einquartierte Regimenter geschlossen, dass letztere verarbeitetes Gold und Silber zu ihrer Contentirung in dem Werth annehmen, wie es hievor von anderen in der Nachbarschaft geschehen oder noch geschieht. Sie bitten den Rath ihnen ein specificirtes Verzeichniss, wie hoch eins oder das andere bei ihnen angenommen wird, zu communiciren.

Patent der Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, Oels 1. September 1627. (K. St. A.) Die beiden bisher im Fürstenthum einquartierten Regimenter sind zwar abgezogen, aber aus der Herzöge Patente vom 18. August werden die Unterthanen verstanden haben, wie man trotz überflüssig und umsonst gereichten Unterhalts den Regimentern mit 100000 fl. im Rest verblieben, von denen sich die Fürsten anheischig machten 20000 fl. im October, den Rest Weihnachten zu zahlen. Die Herzöge ermahnen, zunächst die Reste der von Weihnachten 1626 bis jetzt auferlegten Contributionen einzubringen; sie genügen fast, um die erste Post zu decken. Zur Bezahlung der Restsumme legen sie hierdurch eine neue Contribution für den 21. September auf: Von jedem Tausend 50 Thlr., von jeder gemeinen zinsbaren Hufe 1 Thlr. etc. (in 18 Nummern im Verhältniss herab bis zu den Teichwärtern und Miethfischern).

¹⁾ Die Waldsteinsche Armee nahm auf kaiserlichen Befehl 30 Wochen lang das Winterquartier in Schlesien. Ins Oelsnische Fürstenthum kamen zwei Regimenter zu Ross, eins des Obersten Strozzi, das andere des Obersten Coronini. Zu Bernstadt wurden am 13. Januar 1627 4 Compagnieen des Grafen Strozzi unter Oberstlieutenant Cafarelli, zu Oels am 14. die anderen 6 Compagnieen, welche bis in den Augustum stille gelegen, einlogirt. Im Februar bricht in beiden Städten, besonders heftig zu Oels, eine gefährliche Seuche aus. Am 10. August verlässt alles Waldsteinsche Volk Bernstadt, am 12. Oels. Sinapius, Oelsnographia 49. Nach Görlitz, Neueste Olsnographie 171 rückten die Waldsteiner am 13. Januar 1627 im Oelsnischen ein, drückten die Bewohner 30 Wochen lang sehr und zogen am 15. Juli wieder ab. Am 22. April wurden Schanzen um die Stadt aufgeworfen. Die kaiserlichen Soldaten kosteten dem Lande 300000 Thlr. und hinterliessen ansteckende Krankheiten.

Votum Olsnense, aus dem Neisser Protokolle des September-Fürstentages von 1627. (K. St. A.) Calamitas hat das Oelsnische in tantum betroffen, dass nicht ein Groschen auf die [kaiserliche] Contribution zu erhoffen. In die 200000 Thaler trifft allein das Interteniment an.

Ein Corporal, zu geschweigen ein höherer Befehlshaber, hat in die 5 Eimer Wein verzehret, das Uebrige mit Wasserkannen in das Gerinne gegossen; nichtsminder haben sie die Contribution begehrt. Hafer ist in die 3300 Malter gegeben worden.

I. F. Gn. [Herzog Heinrich Wenzel] haben sich in Polen aufs höchste verschuldet. Vorige Soldaten haben nach Breslau in die zehn und mehr Fuder Getreide fahren lassen, 3004 fl. sind allein dem Strozzi für seinen Hafer gegeben worden.

I. F. Gn. haben ihren eigenen Schmuck Kaufleuten geben müssen. Man soll binnen einer Woche geben etzlich und 20000, zwischen Weihnachten [und?] 78000 Thaler. Bleibet noch überdies in die 100000 fl. schuldig. Das ganze Fürstenthum der Taxa nach wäre so viel nicht würdig. I. F. Gn. bezeugen bei Ihr. fürstlichen Ehre, dass ihnen was zu bewilligen unmöglich.

Mit den Einquartierungen ist [in ganz Schlesien] in die 5000000 Schaden geschehen.

Viele Rittersleute haben nicht ein einziges Pferd zu beschreiten; sie haben [sie] unter der Erden etzlich Klaftern tief, da sie dieselbigen verborgen gehalten, hergeben müssen.

X. Fürstenthümer Oppeln-Ratibor.

Die Stadt Oppeln berechnete ihren durch Mansfelds Einfall erlittenen Schaden auf 39000 Thlr.; für Einquartierung kaiserlichen Militärs gingen 10000 Thlr. auf. Die Kosten, welche die Garnison durch Verderb von Fenstern, Oefen, Schlössern, durch Einreissung von Häusern und Scheuern, Verfütterung von Getreide, Raub von Wagen und Wegnahme von Pferden (40 Rosse zu 30 Thlr.) verursachte, beliefen sich auf 14400 Thlr. (Jdzikowski, Gesch. d. St. Oppeln 166.)

Nachdem die Mansfeldschen Truppen Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Kosel eingenommen, quartierte sich in Oberglogau ein kaiserliches Corps von vielen Tausend Mann ein und blieb über 5 Wochen lang daselbst. Dann lagen in der Stadt deutsche und polnische Völker, welche sammt dem, was inzwischen der Feind inner- und ausserhalb der Stadt an Häusern, Scheuern, Vieh und Getreide, wie an Malz- und Brauhäusern und sonst vernichtet, der Stadt 111807 Thlr. kosteten. (Schnurpfeil, Gesch. der Stadt Oberglogau 93.)

Neustadt wurde am 1. Juli 1627 durch unvorsichtiges Schiessen der vorüberziehenden Wittenhorstschen Kürassiere in Brand gesteckt. Fast die ganze Stadt brannte nebst vielen tausend Maltern Getreide und einem grossen Vorrathe gebackener Kriegsbrode nieder. Während des Feuers raubten die Kürassiere dem Bürgermeister vier schöne Pferde. Dohna hatte bei einer Audienz Treptows nur schöne Worte; Waldstein, der mit seinem Stabe eine Zeit lang in einer Vorstadt wohnte, gab 200 Thaler. Am gnädigsten erwies sich der Kaiser, dem Treptow im December 1627 eine Petition des Magistrats in Prag überreichte. (Weltzel, Gesch. v. Neustadt 171—173.)

[Aus Gramer, Gesch. von Beuthen in Oberschlesien p. 124 und 140.] Vom 17. September bis 22. December 1626 lag Oberst Colloredo mit 4 Compagnieen Polaken in Beuthen; sie verbrauchten

8333 Thlr. Commissarius Hinal von Kornitz wies dem Rittmeister Stenzel von Osorowsky vom Regiment Colloredo das Dorf Dombrowka zu seinem Kuchelquartiere an. Bei Colloredo's Abzug liquidirte die Stadt 4000 Thlr. Schadenersatz, welche Forderung Colloredo bestritt, er verwies auf Abschätzung durch Commissare¹⁾. Während der Einquartierung war ein Beuthener Bürger erschossen, ein anderer gefährlich am Haupte verwundet worden. Laut Schuldscheins vom 24. October 1626 (der erst 30 Jahre später eingelöst wurde) bekennt die Stadt, dass sie dem Simon Zagrebsky für 21 Eimer Wein, so für die allhier liegende kaiserliche Soldatesca gebraucht wurde, 252 Thlr. schuldig sei. Vom 10. bis 24. Januar 1627 war Oberst Fahrensbach in die Herrschaft Beuthen einquartiert, die Stadt B. musste ihm während dieser Zeit 700 Thlr. Contribution zahlen. Zu seiner Auslösung (er sass in Pless 3 Wochen gefangen) hatte Beuthen 857 Thlr. zu zahlen. Am 5. August 1627 fand sich dieser Obrist mit seinen Soldaten wieder in der Stadt ein und erhob nach und nach eine Contribution von 941 Thalern. Gegen Ende des Jahres 1627 war Beuthen von Dohnaschen Reitern besetzt.

[Aus dem Berichte des fürstlichen Hauptmanns Hradsky an Fürst Zdenko von Lobkowitz vom Jahre 1627. Bei Idzikowski (Gesch. von Rybnik 80), der das Archiv von Raudnitz in Böhmen benutzt hat.] Nachdem der Feind Rybnik erobert hatte, verboten die kaiserlichen Behörden von Ratibor und Oppeln aus alle Leistungen an ihn. Dieser hatte aber die Gewalt und verlangte Contributionen; die Rybniker mussten ihm wöchentlich 115 Thaler zahlen. Als sie einmal nicht im Stande waren, die Summe aufzubringen, häuften die Mansfelder Stroh um die hölzernen Häuser und drohten die Stadt niederzubrennen. Nur die beweglichsten Bitten brachten sie von ihrem Vorhaben ab, doch nahm der Feind bei seinem Abzuge vier Bürger von Rybnik als Geiseln mit sich nach Sorau und hielt sie gefangen. Kaum waren die Weimaraner abgezogen, so verlangte der kaiserliche Befehlshaber in Ratibor dreimal so hohe Contributionen und drohte im Weigerungsfalle mit Verwüstung. Um das Eigenthum des Fürsten möglichst zu retten, hatte der Hauptmann auf den Rath des Curatus Johann Karzel von Ratibor das Vieh in die Wälder getrieben und bis auf bessere Zeiten unter die Unterthanen vertheilen lassen. Diese versagten aber den Gehorsam und trieben aus Furcht vor der Rache des Feindes das Vieh wieder in die Vorwerke zurück. So lange der Hauptmann noch Gehorsam fand, hatte er 37¹/₂ Malter Getreide, sowie alle Eisen- und Wollvorräthe nach Gleiwitz in Sicherheit bringen lassen. Angesehene Leute wurden vom Feinde festgenommen und erst gegen ein Lösegeld herausgegeben. So musste der Hauptmann, um den Pfarrer von Rybnik auszulösen, 200 fl. sächsisches Geld zahlen und beim kaiserlichen Befehlshaber die Auslieferung eines lutherischen Predigers bewirken. Die Schmiede, d. h. der Eisenhammer, stand zehn Wochen leer, weil die Bauern Eisenerze weder herbeiholen konnten, noch wollten.

¹⁾ Vgl. auch (Tadra, fontes 41, 474) Waldsteins Brief an Harrach, Prag 30. Januar 1627: Der Oberst Colloredo sagt, dass dem nicht also ist, wessen sich die von Oppeln über ihn beschwert haben. Ich sage aber, dato casu, dass dem also wäre, so finde ich kein ragon wegen 500 Reichthalern, die ein Obrister in Ihr. Maj. Diensten und sich angelegenen Geschäften verzehrt, ohne das nie keine Bezahlung empfängt, wohl und treulich dient, dass auf solche Weis gegen ihn sollte procedirt werden. Es wäre von nöthen, dass man nicht alle vor den Kopf stossen sollte, denn die gute Affection der Officier ist einzig und allein, so den Kaiser erhält; wird die refredirt, so weiss ich kein Mittel, noch Hilf.

Verzeichniss, was Zeit des Kriegsunwesens von 1618 bis 1640 von dem Gut Roy und demselben zugehörigen dreien Ortschaften dargereicht und ausgestanden werden müssen; unterzeichnet und besiegelt von Wenzel Czygan, Roy 30. September 1640. (K. St. A.) — 1626 am Laurentiustage [10. August], als des Feindes — Herzogs von Weimar und Grafen von Mansfeld — Einfall in Oberschlesien geschehen und er nahe bei Teschen ankommen, hat er grossen, unaussprechlichen Schaden verübt, das Gut Roy sammt den Dorfschaften, besonders das Schloss ruiniret, die Zimmer, Kammern, Gewölbe, Schützböden aufgeschlagen, Thore und Thüren abgehauen, Fenster und Oefen zerschlagen, und was vorhanden und zum Nutzen gewesen, zu nichte gemacht, aus den Vorwerken Rind-, Gross- und Kleinvieh, Getreide, was da gewesen, weggenommen, das Gesindlein und die armen Unterthanen verjagt, also dass die ledigen Wände und Mauern bloss stehen blieben. Vor dies alles wird zum wenigsten gereitet 6925 fl.

1626 haben des Herrn Oberstlieutenants Lasansky Völker auf dem Vorwerk zu Darkau 32 Stück Rindvieh weggenommen und nach Ratibor getrieben. Jedes Stück pro 5 Thaler angeschlagen, thut 192 fl.

1627 ist die Ratiborsche Contribution dem Herrn Oberstlieutenant Lasansky mehr abgeführt worden aus dem Gut Roy und aus Petrowitz 639 fl. Item hat des Herrn Obristen Fahrensbeck vier Compagnieen zu Fuss, welche 12 Wochen zu Freistadt [im Teschener Kreise] logiret, für die Verpflegung an baarem Gelde und Victualien abgegeben werden müssen 385 Thlr. 18 Gr. oder 505 Fl. 24 Kr. Item, als das Regiment bei Aufbruch zu Ihr. Kais. Maj. Diensten durch mein Dorf Petrowitz marschirt, haben die Soldaten im Vorwerk und den armen Leuten 49 Stück Rindvieh weggenommen, welche wiederum mit grosser Mühe ausgelöset und baar Geld dafür gegeben werden müssen 65 Thlr., id est 78 fl.

XI. Fürstenthum Sagan.

Aus dem Neisser Protokolle über den Fürstentag vom März 1627 im K. St. A. Sagnischer Hauptmann hat heut [18. März] ein Schreiben übersendet, darinnen er berichtet, dass die Armee 50000 fl. in continenti haben wolle; derohalben der Hauptmann der Soldaten ihn in seinem Haus überfallen, deme der Quartiermeister und Wachtmeister gefolget. Hierauf des Nachts ihn in die 18 Reiter überfallen und wegführen wollen, so auch geschehen und von ihm die Zahlung haben wollen, alles mehrerer Inhalts des abgelesenen Schreibens. Haben ihn auf dem Schlosse verwachen lassen und alle schimpflichen Worte zuentboten. Bittet Ihr. Kais. Maj. solches zu berichten und ihm Schutz zu befördern. Inde metnendum, dass sofern solche 50000 fl. gegeben werden sollen, solches Fürstenthum dem Lande entfallen würde. [Der Syndicus der Stadt Breslau Dr. Pein wurde seitens der Stände mit der Abfassung eines den Saganer Vorgang schildernden Schreibens an den Kaiser betraut] ¹⁾.

Albrecht von Waldstein an den Breslauer Rath, Neisse 16. Juni 1627. Das Fürstenthum Sagan hat noch 215 Malter 3 Scheffel und ein Viertel Hafer zu liefern.

¹⁾ Die grossen Ausgaben für die Einquartierung nöthigten die Stadt Sagan das Dorf Hartmannsdorf zu verkaufen. Der Hauptmann Feldmann unter Waldsteins Armee kaufte es. Eben dieser Feldmann liess den ganzen Rath wegen einer grossen Contribution, die sie anfänglich nicht aufbringen konnten, in Verhaft nehmen. „Ich weiss nicht, ob diese Verhaftung mit dem Verkaufe des Gutes zusammenhängt.“ Worbs, Sagan 258.

Liquidation der Kriegskosten der Stadt Sagan vom 28. August 1637. (K. St. A.)
 „Soviel bei ihm in archivis zu finden gewesen“, hat der Rath von Sagan solches in nachfolgende Specification gebracht:

Anno 1626 bei dem Durchzuge der kaiserlichen Armada und der darauf folgenden Tiefenbachschen Einquartierung von 1627 hat die Stadt Sagan aufgewendet 83083 fl. 6 gr.¹).

XII. Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer.

[Das Zeitschr. XII, 485 mitgetheilte Einquartierungs-Tableau ist im Ganzen richtig, nur wurden Bolkenhain, Zobten, Militsch und Liebenthal, wie aus dem H. A. hervorgeht, erst später belegt. Die Namen sind bei Kopietz vielfach unrichtig wiedergegeben: In Schweidnitz lag Bindauf, in Jauer Montoya, in Bunzlau Busmar, Coroba, in Hirschberg Därling, Wellwarth, in Landeshut Hansler, in Reichenbach Strein (dieser vom Scherfenbergschen Regimente!) und Wachenheim, in Zobten Marsiliat, in Militsch Sirot und Mettighofen, in Liebenthal Lamolly.]

[Aus dem Archive des Fürsten von Pless in Schloss Fürstenstein.]

1626.

20. Januar, enge Zusammenkunft zu Jauer. Es wird ein Einfall des Mansfelders besorgt, eventuell soll schnelle Musterung und Rüstung erfolgen. Der Hauptmann hat gegen die Mark Brandenburg zu auf Kundschaft bedacht zu sein.

11. Februar, enge Zusammenkunft zu Jauer. Das Schreiben des Kreisobersten Christoph von Bischofsheim wegen der Bereitschaft wird, da die Gefahr sich in etwas geändert, verschoben.

16. März, Zusammenkunft der Landesältesten zu Jauer. Da durch eingezogene Nachrichten der Einbruch Mansfelds in das Land bestätigt wird, sollen sofort die Bereitschaftspatente des Oberamts abgeführt, die allgemeine Musterung der Land- und Ritterschaft angestellt und die Defension geregelt werden.

31. März bis 3. April, Zusammenkunft der Landesältesten und des allgemeinen Landes. Am 2. April fand die Musterung der Ritterschaft statt. Dass aber solche, sowie die Städte aufs neue zur Fahne schwören sollen, ist vor unnöthig befunden worden, weil ohnedies jeder dem Kaiser mit Eid und Pflicht verbunden. Ersuchen an die Städte, aus ihren Zeughäusern Waffen gegen Bezahlung herzugeben.

30. bis 31. Juli, Zusammenkunft der Landesältesten und allgemeiner Landtag. Da das Oberamt den persönlichen Zuzug befohlen hat, soll die Ritterschaft in Person, aus den Städten der 10. Mann aufziehen. Man will sodann fernere Ordinanz erwarten; jedoch nur unter der Bedingung, dass sie mit dem persönlichen Aufzuge verschont bleiben, falls das Land mit fremdem Volke belegt wird.

31. Juli, Schreiben an das Oberamt. Nachdem auf eifriges Anhalten des Obersten von Dohna an den 3. und 4. Kreis Befehl ergangen, zum Succurs nach Oppeln aufzubrechen, tragen sie zwar

¹) Am 25. Januar 1627 wurde das Tiefenbachsche Regiment ins Fürstenthum einquartiert und musste sechs Monate lang mit allem Nothwendigen versorgt werden. Der Stadt Sagan allein kostete diese Einquartierung 83,082 fl., ohne was jeder Bürger einzeln getragen hatte. Für Priebus betrug die Kosten für die Tiefenbachsche Einquartierung 4000 fl., schon verliessen sechs Bürger die Stadt und suchten ihr Leben in anderen Gegenden zu fristen. Worbs, Sagan 268.

kein Bedenken ihren Privilegien zuwider zu gehorchen. Es sei jedoch durch Oberamtsschreiben und andere Berichte bekannt geworden, dass der ankommende Waldsteinsche Succurs von mehr als 20000 Mann die Fürstenthümer berühren könne. Sie wüssten daher nicht, was in ihrer Abwesenheit, namentlich bei einer Flucht der Einwohner, für Exorbitäten vorkommen könnten und bitten, falls jener Succurs die Fürstenthümer betreffe, sie mit dem Fortzuge zu verschonen.

6. August. Schreiben Herzog Georg Rudolfs: Er überlässt ihnen, ob sie fortziehen wollen oder nicht, wälzt ihnen aber die Verantwortlichkeit dafür auf. Ihr Widerspruch gegen seine Anordnung, den Proviant in den Städten zu sammeln, wird abgewiesen, da derselbe in den Städten sicherer sei, als auf den Dörfern und weil, wenn der Soldat hinreichend mit Proviant versehen werde, Excesse eher vermieden werden könnten.

16. bis 17. September. Allgemeiner Landtag: Das der Friedländischen Armee gewährte Getreide und Vieh soll in natura oder baar vergütigt werden. Erlittene Beschädigungen sind zu liquidiren.

15. December, Wien. Schreiben Ferdinands II. an die Stände der Fürstenthümer: Er habe dem Oberlandeshauptmann und dem Herzoge von Friedland befohlen, die Fürstenthümer mit Einquartierung, Durchzügen, Muster- und Abdankplätzen zu verschonen, „so viel immer möglich und der jetzigen Zeit und Läufe Beschaffenheit es nur erdulden will“.

15. December, Wien. Ferdinand II. an den Herzog von Friedland: Da sich die Fürstenthümer zur Reichung von Proviant für die Armada erbotten und einige Länder wegen der Zufuhr ohnedies mit Einquartierung verschont bleiben sollen, so möge dieser Umstand den Fürstenthümern zu Gute kommen. Sie sind mit Einlagerungen zu verschonen.

24. December, Wien. Ferdinand III. an den Herzog von Liegnitz. Auf Georg Rudolfs Bitte erwirkte er vom Kaiser die Verfügung, dass dem zum Succurs nach Schlesien verordneten Volke entweder die Nothdurft aus Böhmen und Mähren verschafft oder selbiges in mässiger Anzahl nach Schlesien geführt werde, damit es dem Lande möglich sei, dasselbe zu verproviantiren.

1627.

6. Januar, engere Zusammenkunft zu Jauer. Es wird folgendes Schreiben an König Ferdinand III. beschlossen: Sie bedanken sich für seine Bestätigung der Privilegien und für seine Befehle an die Generäle und Feldobersten des Herzogs von Friedland. Bevor jedoch die Weisung, die Fürstenthümer mit Einquartierung zu verschonen, an den Herzog von Friedland gelangte, sei inzwischen das Gebiet von Schweidnitz-Jauer dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen, der bereits in Person in den Fürstenthümern weile, zum Quartier angewiesen worden. Sie bitten die Einquartierung wegfällen zu lassen oder anzuordnen, dass der Durchzug nur von kurzer Dauer sei.

8. bis 9. Januar, Landtag zu Schweidnitz. Die Gesandten an den Herzog Franz Albrecht berichten, dass sie ihn in Peterswaldau antrafen, aber ihren Wünschen trotz der kaiserlichen Befehle nur bedingungsweise geneigt fanden¹⁾. Am nächsten Tage wird ein Courier mit folgendem Schreiben

1) Ueber die hochmüthige Art, mit welcher der Herzog die ständischen Gesandten damals behandelte, vgl. meinen Aufsatz Zeitschr. XIV, 16—17.

an Ferdinand III. abgefertigt: Mit Hintansetzung der kaiserlichen Befehle seien von der herzoglich sächsischen Armee 34 Compagnieen nicht allein in die Fürstenthümer, sondern bereits in die Städte einquartiert; es sei eine unerschwingliche Contribution ausgeschrieben, zu geschweigen, was zur Tafel und zum Tractament der Befehlshaber an Wein gefordert worden, welches sich monatlich an die zwei Tonnen Goldes erstreckt [?!]. Es wird auch angedeutet, dass nach Completirung der Compagnieen dies alles nicht genügen werde; dadurch gerathen sie in das äusserste Verderben. Ueberdies würde das eigene, zu Sr. Maj. Bestem unterhaltene Kriegsvolk nicht länger ohne Sold dienen und bei Einlogirung der Soldaten nicht gern von den Ihrigen abwesend sein wollen. Um jedoch dem Herzoge von Sachsen zur Verhütung grösseren Unheils entgegenzukommen, haben sie sich bereit erklärt binnen 14 Tagen 20000 fl., ansehnlichen Proviant und Fourage zu gewähren. Ausserdem hätten die Städte den hohen Stab zu erhalten. Der Mangel sei aber schon so fühlbar, dass viele zur Erlegung der 20000 fl. aller ihrer Mobilien sich entäussern müssten. Handel und Verdienst liege gänzlich darnieder; sie bitten, dass die sächsische Armee unverzüglich in guter Ordnung abgeführt werde.

8. Januar. Der Herzog von Friedland an den Landeshauptmann: Er wünschte nichts Lieberes zu sehen, als die Fürstenthümer mit Einquartierung verschonen zu können. Da aber eine so starke Menge Volks in Schlesien einquartiert wird, muss dasselbe auch untergebracht werden. Er kann überdies bei den ihm obliegenden Geschäften wegen der Winterquartiere nichts weiter vom Landeshauptmanne annehmen und verweist ihn ans Oberamt und den Oberst Pechmann, der das Commando über das Kriegsvolk in Schlesien führt.

12. Januar. Ferdinand III. an das Oberamt: Er habe aus des Herzogs Schreiben vom 2. Januar vernommen, wie seines Vaters Befehle wegen der Einquartierung in seine beiden Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer bei dem widerwärtigen Kriegsvolke nicht verfangen wollen und des Herzogs von Sachsen Regiment Quartier um Schweidnitz herum genommen habe. Es befremdet ihn nicht wenig, dass solche Ihr. Maj. ausdrückliche, gemessene Befehle ihre geziemende Wirkung nicht erreichen; da der Kaiser dem Herzoge Georg Rudolf die Quartiereintheilung überlassen habe, so erwartet er, dass die kaiserlichen Anordnungen nun effectuirt werden. Gleichzeitig empfiehlt er dem Herzoge Rücksichtnahme auf seine Kammergüter im Fürstenthum Oppeln-Ratibor.

19. Januar, Wien. Ferdinand III. an das Oberamt und Oberst Pechmann. Auf eine Beschwerde der Schweidnitz-Jauerschen Stände vom 10. d. M. befiehlt er, dass die Soldatesca abgeführt und anderswo an Orte, die dem Feinde näher gelegen, logirt werde, auch die ungeziemlichen Anlagen abgestellt würden. Ebenmässig sei die Grafschaft Glatz in Acht zu nehmen. [Unter demselben Datum theilt der König dies Schreiben dem Herzoge von Friedland mit, „damit E. L. hiervon Wissenschaft haben“]. Am folgenden Tage ergeht ein Schreiben des Königs in gleichem Sinne an den Landeshauptmann von Warnsdorf.]

1) Aus der Beilage wird mein Herr sehen, was I. Maj. wegen der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer befehlen. Der König muss gedenken, dass er soll monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben, davon er ohne das kein Einkommens hat. Waldstein an Harrach, Prag 30. Januar 1627. Bei Tadra, fontes 41, 474.

20. Januar, Wien. Ferdinand III. an den Landeshauptmann. Das Oberamt, dem der Kaiser die Disposition über die Quartiere anheimgestellt, sei von ihm angewiesen worden, die Fürstenthümer mit Einquartierung zu verschonen. Auch habe er dem Kaiser vorgetragen, dass seine Befehle nicht ausgeführt wurden.

26.—27. Januar. Engere Zusammenkunft zu Jauer. Wegen Abdankung der eigenen Reiterei des 4. Kreises soll Resolution vom Oberamt eingeholt und das Volk inzwischen auf die Güter der Steuerrestanten vertheilt werden. Bezüglich der Einquartierung des kaiserlichen Volkes sind Schreiben aus Wien eingegangen und durch Abgesandte ans Oberamt und an den Oberst Pechmann geschickt worden. Ein Schreiben an den Herrn General wurde, da Herzog Franz Albrecht die weitere Contribution mit Drohen verlangt, durch Courier zur Begutachtung an den Herzog von Liegnitz geschickt. Das Oberamt wurde ferner gebeten, den Herzog von Lauenburg zu ersuchen, er möge die Fürstenthümer nicht behelligen und veranlassen, dass einiges Volk auf die Herrschaften Militsch und Trachenberg gelegt werde, welche zur Aufnahme der Einquartierung mit assignirt seien.

1. Februar. Engere Zusammenkunft zu Jauer. Von der Contribution des Herzogs von Sachsen sind 16000 fl. durch die Stände aufgebracht; der Herzog beharrte jedoch unter Drohungen auf 20000. Für den Rest wurde auf inständiges Bitten eine Frist von 8 Tagen bewilligt.

5. Februar. Landstände und Städte an den König: Das Oberamt habe erklärt nicht zu wissen, wie es ihnen helfen solle; es wisse auch keine Orte, wohin das Volk anders zu logiren sei. Der Herzog von Friedland habe eine Receptisse, Oberst Pechmann gar keine Antwort geschickt. — Schilderung der ihnen auferlegten exorbitanten Lasten. — Der Herzog von Sachsen erklärte, dass, wären auch noch so viele Befehle und Rescripta vorhanden, er doch nur der Ordinance des Generals, des Herzogs von Friedland, nachzuleben habe. Die meisten Landleute würden ihre Güter im Frühling öd' und unbesät liegen lassen müssen; um die ungeheuren Contributionen aufzubringen, müssten sie ihren eigenen Vorrath an Gold- und Silbergeschmeide hingeben und mit ihren Kindern am Bettelstabe gehen. [An demselben Tage schildern sie dem Herzoge von Friedland ihre Lage; er möchte befehlen, dass der Herzog von Sachsen seine Regimenter an andere Orte verlege.]

10. Februar, Prag. Der Herzog von Friedland an Herzog Franz Albrecht. Er erinnert ihn, dass die Herrschaft Trachenberg nicht zu den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer gehöre und weist ihn daher an, diese Herrschaft gänzlich zu verschonen, dagegen den Unterhalt für das Kriegsvolk von den Fürstenthümern, dahin sie angewiesen, reichen zu lassen.

15. Februar, Wien. König Ferdinand III. an das Oberamt. Aus des Herzogs Schreiben habe er ersehen, dass seine Intention wegen Einquartierungsbefreiung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer nichts gefruchtet. Da aber andere Orte und Plätze in Schlesien noch befreit seien, hätte er sich doch immer noch versehen, dass man den kaiserlichen Willen ausführen werde. Der Oberamtsverwalter solle sich die Befreiung ferner angelegen sein lassen. [An demselben Tage schreibt er an die Stände der Fürstenthümer, dass er ihr Schreiben dem Kaiser wiederum zugestellt habe und auf Remedur hoffe; desgleichen an den Landeshauptmann, er solle nur bis zur Erledigung der Sache allen Ungelegenheiten vorbeugen.]

2. März, Zusammenkunft zu Löwenberg. Wegen der am 5. März der einquartierten Soldatesca zu liefernden 40000 fl. wird eine Deputation an den Oberstleutenant Melchior von Hatzfeldt gesandt, um Frist zu erbitten.

3. März, Löwenberg. Schreiben der Stände und der Städte an den Herzog von Friedland. Mit Rücksicht auf die bereits erlittenen Drangsale der Fürstenthümer sei dem Herzoge von Sachsen die Herrschaft Trachenberg zum Quartier mit zugetheilt worden, auch sei anfangs die ganze Infanterie auf die Herrschaften Trachenberg und Militsch angewiesen gewesen. Da kein Fürstenthum von der Einquartierung eximirt sei, so bitten sie es bei der früheren Anweisung zu lassen¹⁾.

17. bis 20. März. Zusammenkunft zu Schweidnitz. Accord mit Herzog Franz Albrecht zu Sachsen: Die Fürstenthümer sollen mit der Herrschaft Militsch vom 10. Januar an monatlich 80000 fl. baar oder in Gold- und Silbergeschmeide abführen, ferner Armaturgelder im Betrage von 10000 fl. bis zum 7. Juni. Für die herzogliche Tafel sind ausser Holz, Licht, Salz und Tafelgeräth monatlich 1200 fl. und für drei obere Officiere monatlich 1500 fl. zu liefern. Die Wirthe haben den Soldaten nur Holz, Salz und Licht zu geben, aber die gelieferten Victualien zuzurichten und die Soldaten an ihren Tisch zu nehmen. Andere Quartier- und Geldforderungen an Land und Städte sollen unterbleiben, Excesse werden ernstlich verboten werden. Die Commerciën werden freigegeben, die Strassen bleiben offen, die Märkte sollen vor Gewalt gesichert sein. Der Landmann wird beim Ackerbau nicht gehindert; die Schlüssel der Stadthore sind den Magistraten unentgeltlich zu restituiren, doch müssen Oeffnung und Sperrung der Thore mit Vorwissen des Oberstwachmeisters geschehen.

23. März, Jauer. Zusammenkunft der Landesältesten, Schreiben an den Landeshauptmann. Beim Fürstentage ist zur Unterhaltung der in Schlesien einquartierten kaiserlichen Armee den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer eine beträchtliche Lieferung an Korn und Hafer nach Oberschlesien zugetheilt worden. Da dies hier nicht aufzubringen, die Strassen unsicher und bei den Hauptleuten von Grossglogau und Frankenstein grosse Vorräthe vorhanden, so sind diese ersucht worden für Rechnung der Fürstenthümer zu liefern. Es werden ferner Mittheilungen gemacht wegen zu liefernden Pulvers, Eisens, Schanzzeugs, Wagen, Geschirrs. Bitte an den Herzog die Oberamtsverwaltung jetzt nicht aufzugeben.

Schreiben an Herzog Franz Albrecht: Die Klagen, die Herr Joachim Freiherr von Maltzan wegen der ihm vor kurzem erst zugewiesenen zwei Compagnieen zu Ross erhebt, könnten sie mit ebenso grosser Berechtigung anbringen. Sie fügen sich jedoch in Geduld, obwohl ursprünglich das gesammte Fussvolk den beiden Herrschaften Militsch und Trachenberg, ihnen aber nur das Volk zu Ross angewiesen sei, während sie nun abgesehen von jenen zwei Compagnieen zu Ross das ganze Kriegsvolk unterhalten müssen.

15. April, Jauer. Zusammenkunft der Landesältesten, Schreiben an König Ferdinand III. Die Beschwerne mehrten sich trotz der königlichen Befehle bis zur Unerträglichkeit, abgesehen von den unaufhörlichen extraordinären Lieferungen an Kriegsbedarf. Klagen über Raub und Unsicherheit der Strassen.

11. Mai, Wien. Schreiben des landständischen Agenten Drach an den Landschreiber Wenzel

¹⁾ Der Herzog antwortete am 12. März aus Prag: Wegen der Winterquartiere habe er nichts zu schaffen; Hauptmann von Warnsdorf möge sich deshalb an den Herzog von Sachsen [!] wenden.

von Forchtenau: Das Gesuch der Stände vom 15. April sei während der Anwesenheit des Herzogs von Friedland in Wien eingegangen. Auf Ersuchen des Königs und anderer Mittelspersonen habe der General angeordnet, dass am 15. Mai zwei Drittel des Kriegsvolks aus den Fürstenthümern abziehen sollten. Der König wünsche übrigens genauere Angaben über die Anzahl des einquartierten Volkes und die bereits entrichteten Contributionen.

18. Mai, Jauer. Zusammenkunft der Landesältesten. Der Herzog von Sachsen habe durch offenes Patent auf den 19. Mai eine allgemeine Landeszusammenkunft nach Schweidnitz ausgeschrieben; es müsse dem zwar Folge geleistet und die Proposition des Herzogs angehört werden, solche Ausschreiben seien jedoch ungewöhnlich und wider das Herkommen, und die Stände möchten ihr Recht, dass es ihnen unverfänglich, reserviren.

19. Mai, Jauer. Allgemeine Landeszusammenkunft auf voriges Patent. Der Herzog proponirt 1. So lange er im Quartier ist, soll mit der wöchentlichen Contribution von 20000 fl. fortgefahren werden; die Rückstände sind sofort zu entrichten. 2. Ferner sollen die Stände die im Reiche angekaufte Armatur mit 80 Wagen aus Leipzig abholen lassen. Hierauf hat der Herzog sich dahin entschieden, dass er die vertagte Contribution der 40000 fl. gegen Assecuration bis Martini stunden wolle; nach Ablauf der 4½ Monat hofft er abziehen zu können. Würden sie noch etliche Tage darüber im Quartier verbleiben, so möchten es die Stände nicht so genau nehmen. Der Schuldschein der Landstände (zu $\frac{2}{3}$) und der Städte (zu $\frac{1}{3}$) über die 40000 fl. ist u. a. vom Landeshauptmann Heinrich von Bibran ausgestellt.

9. Juni, Jauer. Engere Zusammenkunft von Land und Städten; Instruction der Gesandten an den Herzog zu Friedland. Sie gratuliren zu seiner glücklichen Ankunft in Schlesien und seiner Wiedergenesung. Darstellung der durch die fünfmonatliche Einquartierung der drei sächsischen Regimenter erlittenen Drangsale, der geschehenen Beraubungen u. s. w. Das der Herrschaft Trachenberg zugedachte Kriegsvolk sei auf die Fürstenthümer übertragen worden. Sie bitten, den Herzog von Sachsen anzuweisen, keine weiteren Contributionen zu erheben und sie des einquartierten Volkes zu entledigen. Von demselben Tage datirt eine andere Instruction für Gesandte an Herzog Franz Albrecht zu Sachsen. Darin wünschen die Stände göttlichen Segen und glücklichen Success zu seinem Aufbruch und seiner bevorstehenden Expedition¹⁾. Dem geschlossenen Accorde zuwider seien die Wirthe zu Leistungen gezwungen worden; sie haben bereits alles Geschmeide zur Contribution hergegeben.

23.—24. Juni, Jauer. Zusammenkunft der Landesältesten. Lesung von Schreiben des Herzogs von Sachsen. Ausser den bisherigen fünf Monaten wird noch für zwei Monate Contribution verlangt; Proviant und Fourage, wie sie sich gestalten würden, wenn die Armada bis Ende Juli hier verbliebe, sollen in Geld berechnet werden, das dem Rittmeister von Dehn auszuzahlen ist. Ferner verlangt er 200 Artilleriepferde mit Knechten und Geschirr ins Lager, auch soll der Rest der Korn- und Hafer-

¹⁾ Am 7. Juni 1627 brach Herzog Franz Albrecht mit seinen Truppen aus Schweidnitz auf, kehrte aber wegen eines gefährlichen Schusses, den er bei Jägerndorf erhalten, schon am 29. Juni wieder zurück. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 23.

lieferung sofort nach Neisse gebracht werden, anderenfalls will der Herzog die Armada in die Fürstenthümer zurückführen.

23. Juni, Schreiben der Stände an König Ferdinand III. Danksage dafür, dass zwei Drittel des Volks aus den Fürstenthümern abmarschirt sind. Der Aufbruch des Hauptquartiers gegen den Feind erfolgte am 6. Juni, es blieben circa 11 Compagnieen zu Ross und Fuss zurück. Trotzdem werde die volle Contribution forterhoben, als wäre das ganze Volk noch hier. Specification der geschehenen Leistungen (in summa 768863 Fl.). Es sei die Nachricht eingegangen, dass ultimo Juli der Rest des Volkes abrücken werde. Vornehme Leute hätten sogar ihre Kleider verkaufen müssen. Dem Bittgesuche liegt ein „gehässiges“ Schreiben des Herzogs von Sachsen an den Hauptmann der Fürstenthümer bei.

23. Juni, Schreiben der Stände und Städte an den Herzog von Friedland. Die nachgeforderte Contribution für zwei Monate sei zu zahlen nur möglich, wenn die Einquartierung gänzlich aufhöre; die Pferde vollends wegzunehmen, würde den Ruin des Ackerbaues herbeiführen.

23. Juni, Schreiben an den Herzog von Sachsen. Nachdem Gold- und Silbersachen zur Contribution weggegeben, möge er gestatten, dass die Contribution mit Zinngefässen, Tuch, Leinwand, Leder, Kleidern, Mobilien, Rind- und Schafvieh abgegolten werden dürfe. Herzog Franz Albrecht resolvirte darauf: Er sei kein Handelsmann und verlange die Contribution nicht in Saehen, sondern baar. Die Proviantsförderung wolle er unter der Bedingung fallen lassen, dass das ferner ankommende kaiserliche Kriegsvolk mit Proviant und Fourage versehen werde. Die Abführung des Volks erfolgt nach erlegter Contribution, eventuell werde er die Einquartierung von noch mehr Volk veranlassen¹⁾.

Ferdinand III. an Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, Wien 24. October 1626. (H. A.) Er hat des Herzogs Schreiben vom 17. October wohl empfangen; darin bat Georg Rudolf, dass dem nach Schlesien verordneten Succursvolke entweder aus Böhmen und Mähren die Nothdurft verschafft oder selbiges in mässiger Anzahl dahin geführt werde, damit dem Lande dasselbe zu proviantiren möglich sei; insonderheit dass von beiden Obersten und dero unterhabendem Volke gute Ordnung gehalten werde. Er habe nun schon vor Ankunft dieses Schreibens aus Sorge für seine Fürstenthümer und aus Zuneigung gegen Schlesien seinen Vater um möglichste Verschonung des Landes gebeten und werde es auch ferner thun. Der König empfiehlt seine Fürstenthümer der Berücksichtigung des Herzogs.

Am 17. Januar 1627 kam Rittmeister Lorenz mit seinen Reitern nach Löwenberg, am 22. Januar folgten zwei, am 17. Februar noch eine Fahne Fussvolk. An Verehrungen, Tafelgeldern und Fourage für die Officiere hatte die Stadt monatlich 1803 fl. zu zahlen; viele Adelige mussten ihre goldenen Ketten und Armbänder, die Bürger ihren Schmuck an Gold und Silber hergeben, die Krieger schafften ganze Kasten mit dergleichen Kostbarkeiten aus dem Lande. Am 27. April versammelte sich die ganze Garnison auf dem Markte, besetzte die Thore, die Kirchhöfe und Gassen und drohte mit einer allgemeinen Plünderung, wenn nicht sogleich die Rückstände herbeigeschafft würden. Die Bürger ver-

¹⁾ Ueber den schliesslichen Accord der Stände mit dem Herzoge vom 8. Juli 1627 s. Zeitschr. XIV, 32. Erst am 18. August können die Stände dem jungen Könige melden, dass die Fürstenthümer nunmehr vom Kriegsvolke befreit sind.

schlossen ihre Häuser, machten ihre Hausgewehre fertig und versahen sich mit Steinen, um sich aller Gewalt möglichst zu widersetzen. Der Rath that den Officieren alle möglichen Vorstellungen; dies und der Muth der Bürger brachten es so weit, dass die Soldaten wieder in ihre Quartiere gingen und sich mit der Zahlung etliche Tage geduldeten. Nachdem nun Löwenberg 20 Wochen diese Einquartierung ausgestanden, rief man am 5. Mai zwei Fahnen von hier ab. Den 26. Mai erhielt die Stadt dafür eine Compagnie Reiter, bis endlich am 5. Juni der Krieg sie ins Feld forderte. Dennoch ward den 9. Juni noch ein schwaches Commando hier einquartiert, das aber den 10. Juli wieder abzog. (Aus Sutorius, Gesch. v. Löwenberg, I. 240.)

Der Oberlandeshauptmann an Caspar von Warnsdorf, Liegnitz 19. Januar 1627. (H. A.) Heut spät Abend sei ihm des Kaisers und des Königs von Ungarn Resolution wegen der eigenmächtig genommenen Winterquartiere der Friedländischen Armee durch eigenen Courier zugekommen. Er schicke ihm die Abschrift, damit er in allem Fall und sonderlich der geforderten Geldcontribution halber sich danach richten könne.

Ferdinand II. an Oberst Pechmann, Wien 19. Januar 1627. (H. A.) Die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer haben sich bei ihm nicht wenig beschwert, dass sie mit 34 Compagnien vom Lauenburgschen Regiment belegt seien, und dass man Contributionen von ihnen begehrt habe, die an Proviant und Geld monatlich zwei Tonnen Goldes austragen würden. Er befiehlt darauf, dass die Fürstenthümer gänzlich von Einquartierung befreit werden, zumal sie ohne das etwas weiter entlegen, und dass das Volk an andere, dem Feinde näher gelegene Orte quartiert werde. Auch sollen in den Fürstenthümern, ebenso wie in der Grafschaft Glatz, leidentliche und billige, nicht aber zu völligem Ruin der Lande führende Contributionen erhoben werden.

C. F. von Schleinitz und Melchior von Seidlitz an die Quartiercommissare der Fürstenthümer, Striegau 20. Januar 1627. (H. A.) Sie bedauern, dass Hatzfeldt unpässlich ist; dass ein Soldat in Striegau sollte zum Tode tractirt oder übel geschlagen worden sein, sei ein falsches Gerücht. Der Rath habe im Gegentheil bei Leibesstrafe alle Selbsthülfe verboten und Geduld empfohlen. Dagegen hätten die Bürger sich über die Soldaten zu beklagen. Dabei eingeschlossen: Etliche Beschwerungspunkte, denen zu remediren Herr Obrister-Lieutenant höchst und dienstlichst gebeten würde. 1. Es möchte eine Compagnie anderwärts quartiert werden. 2. Es möchten gewisse Mass und Ordnung wegen des Hafers, Heu, Streu gemacht werden, und wie dasselbe auszuthailen? 3. Fleisch, Bier und Brod möchte den Wirthen, wo die Soldaten liegen, aus dem Provianthause gefolget werden. 4. Den Gewaltthaten zu remediren, da etliche Soldaten den Wirthen die Fenster zerschlagen, ja sie aus dem Hause jagen und verwunden¹⁾. 5. Eine Ordnung mit dem Wein zu machen, wem und wieviel jedem nach Gebühr zu reichen sei, da er sonst durch die Bank Tag und Nacht unordentlich und in

¹⁾ Ueber die Einquartierung der kaiserlichen Truppen vom Jahre 1627 heisst es bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 23 nach einem handschriftlichen Berichte: An öffentlichen Gebäuden, besonders an den Knöpfen auf den Thürmen, wie an den Ziegeldächern auf den Kirchen und anderen Gebäuden ist durch Schiessen grosser Schaden geschehen, der mit schweren Unkosten nicht zu repariren. Auch wurden die Bürger von den Soldaten mit der ungarischen Krankheit inficirt, dass grosser Jammer entstand, indem Mann, Weib, Eltern, Kinder und Geschwister öfters zugleich aus den Häusern getragen und viele Wittwen und Waisen hinterlassen worden, andere auch durch langwierige Niederlagen in äusserste Armuth gerathen sind.

grosser Menge getrunken wird. 6. Die tägliche Fort- (Um?) quartierung, wodurch von den armen Leuten gleichsam Geld erzwungen wird, abzuschaffen, jeder soll bei seinem Quartier verbleiben. 7. Etliche machen sich selbst Hilfsquartiere, fordern, dass sie von den Bürgern auf ihre Anweisung gespeist werden, das Gesindel erzwingt „wann gleich die Officierer nicht zur Stelle“ so viel an Wein u. a., dass es nicht auszusprechen; drohen den Wirthen, dass wenn sie klagen würden, sie Leibs und Lebens nicht sicher seien. Daher die Bürgerschaft ganz furchtsam und schweigen muss.

Caspar von Warnsdorf an Franz Albrecht von Lauenburg, Löwenberg 25. Januar 1627. (H. A.) Er bittet, die Compagnie des Oberstwachmeisters Baron von Sirot aus Bunzlau¹⁾, das unmöglich den nothwendigen Proviant und Futteragi für eine solche Menge Volks aufbringen könne, ohne allen Verzug abfordern zu lassen. Damit befördere der Herzog ein solches Werk, an welchem die Kön. Maj. zu Hungarn gewiss ein gnädiges Wohlgefallen führen werde.

Der Oberamtsverwalter an Melchior von Hatzfeldt, Liegnitz 26. Januar 1627. (H. A.) Der Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer berichte ihm, dass die Stadt Bunzlau „in der Einquartierung dreier Compagnieen also überleget, dass solches länger auszustehen ganz unmöglich feie.“ Des Städtleins Bunzlau armseliger Zustand sei landkundig; durch die giftige Seuche verwichenen Jahres sei es ad extrema gebracht und wegen geringen Bodens und Nahrung, auch erfolgter vielfältiger Durchzüge habe es sich noch nicht wieder erholen können. Da nun in den erwähnten beiden Fürstenthümern sich noch einige Städtlein befinden, die noch gar keine Einquartierung erhalten haben, so möchte etwa der Oberstwachmeister Baron de Sirot mit seiner Compagnie in eine andere Stadt und Quartier verwiesen werden.

Warnsdorf an Herzog Franz Albrecht, Jauer 27. Januar 1627. (H. A.) Er hat des Herzogs aus Bunzlau vom 19. d. datirtes Schreiben, worin jener begehrt, dass die auf ein Interim und bis des Königs von Ungarn gnädigste Resolution eingelaufen, bewilligten 20000 fl. wöchentlich continuirt und abgelegt würden, richtig empfangen, hätte es auch eher beantwortet, wenn der Herzog nicht ausser Landes gewesen wäre. Da nun aus den Beilagen A. B. C. D. E. (fehlen) des Kaisers Wille, und was der König von Ungarn beim Kaiser zu wege gebracht, ersichtlich werde, nämlich dass beide sich weder die vorgegangene Einquartierung, noch die angemuthete schwere Contribution belieben liessen, und da es ihm gebühren wolle, Ihr. Maj. gnädigsten Willen gehorsamst zu vollbringen, so werde er sich in den nächsten Tagen zum Oberlandeshauptmann nach Liegnitz begeben, um mit diesem gehörige Communication zu pflegen, wie es in diesem und anderen Fällen nunmehr anzustellen. Bis dahin möge der Herzog die repetirte Contribution noch etwas aus dem Wege halten, sich auch ferner guten Regiments befehligen, die Schlüssel zu den Stadthoren an den gewöhnlichen Stellen lassen und sich durch Accomodation an den Willen des Königs von Ungarn noch weiter um I. Kön. Maj. verdient und berühmt machen.

Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein an Freiherrn Melchior von Hatzfeldt, Fürstenstein 29. Januar 1627. (H. A.) Er bedankt sich, dass der Freiherr bis zur Ankunft des Herzogs von Lauenburg sein Städtlein Freiburg und die 3 Dorfschaften Zirlau, Polsnitz

¹⁾ Ein Blatt des Manuscripts über Bunzlau ist aus Versehen p. 304 unter Fürstenthum Liegnitz mit abgedruckt worden. Es gehört natürlich an diese Stelle.

und Salzbrunn, welche Orte nach der Schweidnitz Ihr. F. Gn. dem Herrn Obristen zu contribuiren verordnet worden, durch schriftliche Salvaguardia schützen wolle. Noch besser sei es freilich, wenn seine Unterthanen eine lebendige Salvaguardia erhalten könnten, denn es vergehen fast keine 3 oder 4 Tage, dass sich nicht allzeit 10, 12 auch mehr Pferde im Städtlein einfänden und die Leute mit Speise, Trank u. a. sehr tribuliren, überdies auch allerhand Bedrohungen ausstossen. Er schickt dem Freiherrn ein Schilling Föhrlin (= ein Dutzend Forellen) und 4 Rebhühner „weiln bei jetziger Zeit wenig an Wildpret zu erlangen“, verspricht indess für die Zukunft mehr¹⁾.

C. von Warnsdorf an den Obristen Pechmann, ddo. Burglehn zum Jauer 29. Januar 1627. (H. A.) Er habe von dem Könige von Ungarn ein kaiserliches Schreiben zur Beförderung an Pechmann erhalten und es nach Liegnitz gesandt; da aber Pechmann allreit von dannen aufgebrochen, sei es wieder an ihn zurückgelangt. Zugleich habe ihm der König mitgetheilt, dass Pechmann in Abwesenheit Waldsteins das oberste Commando über die in Schlesien einquartierten Regimenter führe. Da nun obengenanntes kaiserliches Schreiben Anzeig thue, wie es mit den im hiesigen Fürstenthum einquartierten Regimentern des Herzogs von Sachsen-Lauenburg anzustellen, so ersuche er ihn im Namen der gesammten Stände, den Willen des Königs, die Fürstenthümer bis auf leidentliche Contributionen gänzlich von Einquartierung zu befreien, endlich zur Ausführung zu bringen. Sie würden dies gegen den König zu rühmen und sich auch sonst dankbar zu erzeigen wissen. Waldstein habe ihn gleichfalls an Pechmann gewiesen, wie aus der beiliegenden Copie (fehlt) zu ersehen.

Adam, Abt zu Grüssau, an den Herzog von Lauenburg, ddo. Grüssau 8. Februar 1627. (H. A.) Eigentlich hätte er dem Herzoge seine Noth mündlich klagen und ihn zum Mitleiden bewegen sollen; er kann aber wegen anderer dem Herzoge obliegenden Beschwerlichkeiten und Geschäfte nicht dazu gelangen. Es fällt seinem armen Gotteshause unerträglich schwer, dass es in den allgemeinen Landescontributionen und Anlagen respectu bonorum et proventuum anderer Landsassen, deren Einkommen viel höher, stets gleiche Wege halten soll. Es seien allhier im unfruchtbaren rauhen Gebirge nicht sechs, nur ein Landgut, und das Stift liege nur mit 23624 Thlr. in der Steueransage. Gott zu Ehren und seiner Seligkeit zu erspriesslichem Frommen möge der Herzog dem Gotteshause etwas Denkwürdiges an den Contributionen nachlassen.

Warnsdorf an M. von Hatzfeldt, Jauer 14. Februar 1627. (H. A.) Hatzfeldt werde sich erinnern, was er ihn gestern wegen der vom Herzoge von Lauenburg wider ihn gefassten Ungnade erinnert habe. Gleichergestalt habe er, um seine Unschuld auszuführen, ein Schreiben an den Herzog gerichtet; nun sei ihm Bericht zukommen, dass der Herzog an den Orten, wo er ihn anzutreffen gemeint, nicht zu finden sei. Da er gehört, dass Hatzfeldt die nächste Nacht einen Courier an den Herzog absenden werde, so bitte er ihn, wenn es ohne Bedenken und Discommodirung

1) Am 3. Februar meldet er Hatzfeldt als Gerücht, dass eine Compagnie Reiter in Freiburg einquartiert werden solle. Freiburg sei keine Weichbildstadt, seine Bewohner sind arm, es mangelt an Stallung. Er bittet ihn ferner, es bei der schriftlichen Salvaguardia zu lassen und übersendet einen Hasen und ein paar Rebhühner, denen am 23. Februar zwei Hasen und ein Reh folgen, „so gut ich solches von Breslau erlangen können“. Gern hätte er noch ein Gerücht Forellen hinzugefügt, aber „die Wasser sind alle überfrozen“. (H. A.)

geschehen könne, diesem sein Schreiben mitzugeben. Wolle aber der Herr mit selbigem gern unbeschwert sein, so möchte er ihm den Brief durch Zeigern wiederzustellen.

Patent Warnsdorfs, ddo. Jauer 23. Februar 1627. (H. A.) Allen Dorfschaften Bolkenhainschen und Landeshutschen Weichbildes zur Nachricht: Wiederum und zum dritten Male wird der vorig beschlossene Proviant eingenommen werden, und zwar von jedem Hundert der Steueransage 2 Scheffel Hafer, 4 Schütten Stroh, 14 zwölfpfündige Gebund Heu. Die vom Landeshuter Kreis haben ihn „ohne allen, auch nicht den geringsten Saumfall“ nach Landeshut, die vom Bolkenhainer Kreise nach Bolkenhain einzubringen und an den gewöhnlichen Orten abzugeben. Im widrigen Falle werde die Schuldigkeit durch Execution und einquartierte Soldatesca erzwungen werden.

Caspar von Warnsdorf, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, an Frau Christine Schertlin, Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Striegau, Giessmannsdorf 23. Februar 1627. (K. St. A.) Wegen der von dem einquartierten kaiserlichen Volke begehrten Contribution sei endlich ein Vergleich getroffen und zu Papiere gebracht worden; allein es ereigne sich doch jetzt aus allerhand seltsamen Reden und Bedrohungen so viel, dass derselbe von Seite der Soldaten im wenigsten nicht acceptirt, sondern ganz umgeworfen und aus den Augen gesetzt werden wolle. Deshalb sei es nöthig, mit einem Ausschuss von Land und Städten darüber zu communiciren, wie etwa der getroffene Vergleich in seinem Vigor zu erhalten; dazu solle auch die Aebtissin ihre Gesandten schicken. Er bestimmt den 2. März und wählt als Ort Löwenberg, weil die Amtsstelle zu Jauer durch die von den kranken Soldaten verbreitete Ansteckung nicht allerdings sicher sein solle.

Winter-Hauptquartier Schweidnitz, 4. März 1627. Armeebefehl Hatzfeldts an die drei Lauenburgischen Regimenter. (H. A.) Auf die Gravamina der Schweidnitz-Jauerschen Stände befiehlt er: Solche Incommoditäten und Discordre liefen ganz gegen des Herzogs von Lauenburg hinterlassene Befehle, hinderten die richtigen Lieferungen und die kraft eines Befehls des Generals ins Werk zu setzende Complirung der Compagnieen. Deshalb befiehlt er dem Befehlshaber der zu Reichenbach liegenden Compagnieen, Oberstwachmeistern Erich von Leyen, den Rittmeistern, Kapitänen, Officieren und sonderlich dem gemeinen Manne, solche Insolentien und Exorbitantien hinfüro ganz einzustellen und sich an leidentlicher Kost und deputirter Fourage und Unterhalt genügen zu lassen; bei ferneren Beschwerden werde gegen die Widerwärtigen gebühliches Einsehen causirt werden.

J. Hertel an Kapitän Hermann von Hatzfeldt in Striegau, Bolkenhain 1. April 1627. (H. A.) Er hat dessen scharfes Decret und Ordinanz empfangen, worin ihm Schuld gegeben wird, dass Stadtrath und Commissare zu Striegau ihre Portion der drei gestern verfallenen Contributionen nicht eher auszahlen wollen, als bis sie einen eigenhändigen Befehl des Herzogs dazu hätten; wenn die Reiter und Soldaten aufsitzen und davon laufen und reiten würden, sollte ihm „solches alles in Busen geschoben werden“. Das habe er mit grosser Verwunderung gelesen und schicke zum Beweise seiner Unschuld die von ihm schon unterm 20. März, also vor 10 Tagen, zur Auszahlung mahnenden und an Commissare und Stadtrath gesandten Schreiben in Abschrift ein. „Wie können und mögen sich nun solche Leute mit vergeblichen, luftlosen Exceptiones aushelfen und wegen Erlegung ihrer

Quota sich mit mir oder hinterhaltener Ordinanz bemänteln und mir bei der löblichen Soldatesca Begehren, bösen Argwohn und Auflage zufügen! Ich habe Gott Lob einen breiten Rücken, kann unbillige Zumuthungen wohl dulden und mich der Patienz subjiciren; aber mir dabei ungünstige Officierer auf den Hals wachsen zu lassen, weiss meinen hochgeliebten Herrn ich der Discretion, dass solches mit Raison zu verantworten, er mir nicht verdenken wird. Dieses ist nunmehr mein 9. Feldzug, in denen ich eben in drei unterschiedlichen Zügen dergleichen Officium bedienet, ist mir die Zeit meines Lebens von keinem Obristen dergleichen scharfe Ordinanz zukommen. Nun, patientia! Je treuherziger ich's meine, je übler werde ich recompensiret. Die Herren Commissarien und Stadt-Steuer-einnehmer thun ihre Augen auf, besehen jede ihnen zugeschickte Ordinanz und zahlen darauf gegen Schein nur tapfer aus, damit die Soldaten bei gutem Willen erhalten werden; es soll ihnen alles gut geheissen, oder in Verbleibung dessen ein' andere Ordinanz, so ihnen vielleicht nicht gefallen wird, nachfolgen“.

Kanzler W. von Fenhk [Fencke] an der Röm. Kais. Maj. schlesischen Kammerrath Friedrich von Gellhorn auf Rogau und Peterswaldau, Wien 3. April 1627. (Gräfl. Stolberg'sches Archiv in Peterswaldau.) Gellhorns Brief aus Liegnitz vom 20. März mit beigeschlossener Relation und das an I. Kön. Maj. [d. i. an Ferdinand III.] lautende Schreiben vom 29., sowie das andere Schreiben vom 27. aus Breslau sind ihm heute nebst dem zwischen den Ständen und dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg getroffenen Vergleiche richtig eingehändigt worden, auch hat er daraus den mühseligen, gefährlichen Stand in Schlesien vernommen. „Will gleich nichts weiter davon schreiben, dieweil ich nichts Fruchtbliches dabei remediren kann, sondern überlasse es ganz billig denjenigen, welche aus Schuldigkeit helfen sollen und können. Ich trage Sorge, es sei das Fass dermassen weit unten angezapft, dass es nach und nach nichts mehr ergeben und vielleicht der Boden gar eingestossen werden möchte; denn fast unmöglich, wenn die Schöpfer so vielfältig streng begierig und ohne Unterlass schöpfen, dass sie nicht endlich ein ganzes Meer, geschweige einen Brunnen ausschöpfen sollen. Was Kümmerniss, Noth und Elend hieraus entspringen wird, das werden I. Kais. Maj. inkünftig selbst erfahren, denn aus den armen, ruinirten und bis aufs Mark ausgesaugten Unterthanen der Landesfürst nichts erzwingen kann, sondern muss einer mit dem andern leiden.“ Der König habe sich aufs äusserste bemüht, seine Fürstenthümer vor der Einquartierung zu retten, „aber über alle beschehene Zusag haben wir halt das Widerspiel erfahren müssen.“ Ferdinand III. deputirt Gellhorn zu der bevorstehenden Zusammenkunft wegen Generalreitung der Steuern in Schlesien.

Friedrich von Nimptsch, Hans von Seidlitz und Georg von Gellhorn, ddo. Liegnitz 2. Mai 1627 an die verordneten Quartiercommissare des Schweidnitzer Weichbildes. (H. A.) Sie haben fast 3 Tage in Jauer auf die Nachricht von Hebrons Aufbruch gewartet, dort aber nichts erfahren können; deshalb begaben sie sich selbst nach Liegnitz, wo aber auch nichts Gewisses verlautet, zumal Hebron nicht hier, sondern in Böhmen ist. Sonst liegen die Görzischen 4 Compagnieen hier herum, sengen und plündern — wie sie aus des hiesigen Herrn Landeshauptmanns Munde gehört — dass es nicht zu beschreiben. Hier geht das Gerücht, dass die Pechmannschen Truppen durch die Fürstenthümer ziehen würden; 11 Compagnieen — 7 zu Ross und 4 Compagnieen

Dragoner — sind heut zu Langenwaldau angelangt. Man möge sich schleunigst an I. F. Gn. zu Sachsen wenden, um weiteres Unheil zu verhüten.

Fürstl. Sächs. Kriegskommissar J. Hertel an N. Schliebitz oder N. Seidlitz, des Striegauer Weichbildes verordnete Kriegskommissare, ddo. raptim Schweidnitz 14. Mai 1627. Hora septima pomeridiana. (H. A.) Soeben meldet ihm Oberstlieutenant Hatzfeldt, dass er morgen in Striegau ankommen wird. Weiter gehe aus seinem Schreiben hervor, dass Oberstwachmeister Köth mit etlichem Volke zu Ross und Fuss, in die 1000 Mann, heut im Hirschbergschen anlangt und morgen sich um Striegau herum quartieren wird. Dies neu geworbene Volk werde alles zu dem sächsischen Regimente kommen. Sie möchten dem Oberstwachmeister sofort eine eigene Ordinanz zuschicken mit Benennung bequemer Quartiere, auch für Proviant und Fourage sorgen; dann werde jeder Officier mit seinem Volke, unter welche Compagnie er gehörig, in sein Quartier marschiren, und die Herren würden fernerer Molestien enthoben sein. Aber summum morae periculum.

Caspar von Stosch, Grosstschirn 14. Aug. 1627, an Walraft Wilhelm von Wittenhorst, Freiherr zu Horst, Dorn und Brakel, Röm. K. Maj. wohlbestelltem Obersten über 1000 Kürassiere. (H. A.) Er wollte ihm heute etwas an Fischen und Hafer zuschicken, aber sein Vogt wurde im Dorfe Ellguth, worauf er vom Obersten eine schriftliche Salva guardia hatte, von etlichen Reitern überfallen, und „wohl abgeschlagen“. Man spannte ihm drei Pferde aus, doch gaben sie ihm zwei davon wieder, als sie den „Pollet-Zettel“ gesehen; das dritte tauschten sie aus. Ferner geht ihm Bericht zu, dass 80 Reiter auf sein Gut Katschkau an der polnischen Grenze gesetzt haben, an vierzig seiner Unterthanen, die ihre Pferde von Katschkau nach Polen treiben wollten, nachsetzten und den armen Leuten die Pferde ganz und gar, manchem zu 4, 5 und 6 abgenommen haben. Er bittet ihm zur Wiedererlangung der Pferde behilflich zu sein, zumal er schon beim Mansfeldschen Durchzuge schwer gelitten habe.

Der Rath von Schweidnitz an Herzog Franz Albrecht, Schweidnitz 26. October 1627. (H. A.) Sie haben von Matthes Püschel, Bürgern und Handelsmann, vernommen, dass dem Mandatar des Fürsten Johann Sieber in Leipzig von Püschel kraft gehabter Instruction ihre Rata von den verbrieften und auf den Termin Michaelis fälligen 60000 fl. der im ganzen Lande üblichen Steueransage nach, wie auch die anderen 1000 fl., dafür sie für die Stadt Bolkenhain bürglich haftet, richtig ausgezahlt worden sind. Der nun folgende, zu Martini fällige Termin hat sie aber so geschwind überfallen, dass ihnen mit demselben damals aufzukommen, alle hierzu dienende Media aus Händen gehen. Denn sie haben seit Franz Albrechts Aufbruch diejenigen Spesen, so auf den nächsten Marsch gegangen und sich auf etliche 1000 Thlr. belaufen, gut gemacht, ihr Defensionsvolk, so 13 Monate gedient, theils baar contentirt, theils auf Restzettel gewiesen und auf ihren Dorfschaften die doppelte Dohnasche Einquartierung ertragen müssen, auch die Feuersbrunst vom 24. October¹⁾ ausgestanden.

¹⁾ Durch Verwahrlosung der Hatzfeldtschen mit vier Rossen zurückgelassenen Diener entstand am 24. October nachts 11 Uhr eine erschreckliche Feuersbrunst bei Frau Barbara Degenhardin Wittib am Ringe, wodurch etliche Häuser, sonderlich Gebäude und Materialien der Frau Apothekerin merklich beschädigt wurden, auch zwei Rosse des Oberstlieutenants verbrannten. Der Rath an M. v. Hatzfeldt, Schweidnitz 26. October 1627. (H. A.)

Daher bitten sie den Herzog, dass ihre gedachte Terminsrate, so auf Martini fällig, bis auf Weihnachten anstehen und beide Termine beisammen verbleiben möchten. Sie würden auf Mittel sinnen, beide Termine abermals in Leipzig abzuführen und intercediren für die vom Brande Betroffenen, denen der Herzog etwas an ihren Raten erlassen möge, da der Brand von der Einquartierung herrühre.

Aus einer Kriegskostenberechnung der Fürstenthümer Schweidnitz - Jauer vom 6. Juni 1641 mit Siegel und Unterschrift des Landeshauptmanns Georg Ludwig von Starhemberg, im K. St. A. Von Barthol. 1626 bis zum 24. Februar 1628 wurden an baarem Gelde ins Generalsteueramt abgeliefert 22985 Thlr. 1 Gr. = 27582 fl. 2 Kr. — H.

Auf 300 Pferde zu werben und zu unterhalten unter dem Kreisobersten von Bischofsheim sind bis in den 6. Monat gewendet worden 27967 Thlr. 24 Gr. = 33561 = 12 = — =

Für Tractament und Quartierspesen der sächsischen, Dohnaschen und Waldsteinschen Völker wurden von Land und Städten gezahlt 12410 Thlr. 31 Gr. 1½ H. = 14893 = 2 = 1½ =

Den Officieren bei der Defension wurde neben den Trompeterfahnen bezahlt 504 Thlr. 6 Gr. = 605 = — = — =

Verehrung für einen kaiserlichen Quartiermeister bei der Einquartierung 70 Thlr. = 105 = — = — =

Dem Herzog Franz Albrecht von Sachsen während der Einquartierung in 12 verschiedenen Posten laut Quittung 261078 Thlr. 21 Gr. 5 H. = 313294 = 18 = 4 =

Während dieser Einquartierung sind an Proviant, Commissspesen und Verehrungen aufgewendet und mit baarem Gelde gezahlt worden 75546 Thlr. 3 Gr. 4 H. = 90655 = 18 = 4 =

Auf die Quartier- und Kriegscommissare, so die Völker geführt und in den Quartieren verpflegt, sind an Liefergeldern aufgegangen 5857 Thlr. 7 Gr. 9 H. = 7028 = 39 = 3 =

Verehrung für Heinrich von Dohna „um Glimpfs willen“ 500 Thlr. = 600 = — = — =

Verehrung für die Untereinnehmer, so wegen Unsicherheit der Strassen, Eile der Zeit und zu vieler Mühe mit den Geldern in den Weichbildstädten gehalten werden mussten 78 Thlr. 27 Gr. . . . = 94 = 30 = — =

Für Reisekosten zu Herzog Franz Albrecht und dessen Officieren, um mit ihnen wegen der Verpflegung und „endlichen Geldesmängel halber“ zu tractiren, die Gelder einzunehmen und abzuliefern, sind ohne das, was so eigentlich nicht kann gefunden werden, zu unterschiedlichen Malen aufgegangen 2785 Thlr. 22 Gr. 9 H. = 3342 = 45 = 3 =

Auf Couriere und Botenlohn 836 Thlr. 18 Gr. = 1003 = 48 = — =

Auf Pfänderlohn [Executionskosten?] 589 Thlr. 20 Gr. 6 H. . . . = 707 = 29 = — =

Liefergelder an Fabian von Zedlitz zur Dohnaschen Musterung 41 Thlr. 9 Gr. = 49 = 30 = — =

Summa dieser anderhalbjährigen Ausgaben 493522 fl. 35 Kr. 3½ H.¹⁾

1) Vgl. auch Zeitschr. XIV, 33. Die H. A. im K. St. A. enthalten einige hundert Quittungen über Zahlungen, die während der Einquartierung seitens der einzelnen Städte nach und nach geleistet wurden.

XIII. Fürstenthum Teschen.

Aus der Herrschaft Bielitz wurden am 16. September 1627 dem Obersten Fabrensbeck wegen Aufhebung des Quartiers baar erlegt 1500 Thlr. oder 1875 fl., eine Karete mit sechs Kutschpferden und zwei Andimanische Teppiche, sowie ein vornehmes Hauptpferd mit Sattel und Zeug; diese Geschenke hatten zusammen einen Werth von 860 Thlrn. oder 1075 fl. (K. St. A.)

Extract, was die Herrschaft Friedeck¹⁾ von 1619 bis 1640 an Kriegscontributionen, Durchzügen u. a. ausgestanden; mit dem Amtssiegel der Stadt, Friedeck 9. September 1640. (K. St. A.) Anno 1626 bei dem Mansfeldischen feindseligen Einfall ins Land, indem die ganze Armada des dänemarkischen, Mansfeldischen und Weimarischen Volkes, da sie in Ungarn marschirt, ihr Rendezvous allhier gehalten und im Rückwege aus Ungarn [die Stadt Friedeck] mit Gewalt eingenommen, in die 80 Personen niedergehauen, Glocken und Braupfannen weggenommen, die Stadt mit 700 Mann 16 Wochen lang besetzt, welche Besatzung Kirchen und Häuser spoliirt, alles was in die Erde vergraben und anderswo verwahrt gewesen, entfremdet, welches genau gerechnet über 50 000 fl. [beträgt].

Anno 1627 ist Herrn Hauptmann Wenzel Kalteborn unter dem Dohnaschen Regiment für ihn, sein Volk, wie auch Dohnasche Soldatesca an baarem Gelde ausser der Verpflegung gegeben worden laut Quittung 618 fl., an Verpflegung aber laut Consignation 1700 fl., thut zusammen 2318 fl. Item in diesem Jahre waren in der Stadt einlogirt zwei Compagnieen Croaten sammt zwei Compagnieen deutschen Volks in der Stärke von 600 Mann mit dem Herrn Obristen Peter Losy und haben verzehrt laut Consignation 500 fl.

XIV. Fürstenthum Troppau.

Aus dem Berichte des Georg Leonhardt, Steuereinnehmers zu Jägerndorf, an das Oberamt vom 25. April 1629. (K. St. A.) Demnach der Oberst Baudissin mit 4 Compagnieen zu Fuss und drei zu Ross dänemarkischen Kriegsvolks den 22. August 1626 in Jägerndorf gerückt, ist ihm folgenden Sonntag darauf der Commissarius Joachim Mitzlaf gefolgt. Derselbe hat mich Montag früh, war der 24. August, aufs Schloss erfordert, von mir zu wissen begehrt, ob ich der Steuer- und Biergeldeinnehmer wäre. Als ich ihm geantwortet, dass ich's sei, hat er ferner gefragt: Ob ich viel Geld in der Kasse hätte? Darauf ich angezeigt, dass keins vorhanden wäre, sondern es sei vor wenigen Tagen nach Breslau, alldahin es gehörte, geschickt worden. Welches er keineswegs glauben wollen, sondern mit so rauhen, bedräulichen Worten in mich gesetzt: Würde ich die Wahrheit nicht gutwillig sagen, wollte er mir einen an die Seite setzen, der es aus mir wohl bringen sollte. Es hätten die Troppauischen Einnehmer auch geleugnet, aber gleichwohl in die 20 000 Thaler hergeben müssen. Als ich mich aber erboten, ich wollte mit Quittungen darthun, dass ich erst vor 8 und 6 Tagen vor ihrer Ankunft dem Diener des Herrn Reinhard von Kyckpusch an Stüergeldern 3500 Thaler, dem Abgeordneten der kaiserlichen Kammer 2300 Thaler und dann an Biergeldern durch den Zollbereiter zu Neisse 1000 Stück Reichsthaler in specie nach Breslau abgeführt hätte, hat er sich

¹⁾ Friedeck wurde 1621 den Grafen von Würben von Ferdinand II. confiscirt und war schon 1625 im Besitze der Grafen von Oppersdorf. Saurma, Wappenbuch der schlesischen Städte 68.

darüber entrüstet, mir ferner mit Zorn zugesprochen: Er sähe, es ginge mit Kräutern [?] zu, er wüsste gar wohl, dass ich das Geld in das Schloss hätte tragen und mit dem Burggrafen vergraben lassen. Ob ich ihm zwar darauf vermeldet, dass die 3500 dem Diener des Herrn von Kyckpusch zugestellten Thaler durch das Schloss in sein, Herrn Kyckpusch's, nächst dabei gelegenes Haus wären getragen und von da weggeführt worden, hat es doch nichts helfen wollen. Ist er endlich zugefahren, ich sollte inner einer halben Stunde meine summarische Rechnung verfassen, dass er sehen könne, was bei mir baar in der Kasse oder an Restanten vorhanden sei, und sollte ich solche neben den Quittungen ihm zustellen. Da er mich dann durch sein strenges und grimmiges Anfahren dermassen bestürzt gemacht, dass ich gebeten, er wolle mich nicht übereilen, es wäre mir in solcher kurzen Zeit dergleichen Reitungen zu verfertigen unmöglich; es möchte mir daraus erfolgen, was da wolle: Hat er nachmals eine andere Resolution gefasst und mir befohlen, ich sollte alsobald mit ihm auf Troppau und meine Documenta mit mir nehmen, allda er mich ferner bescheiden wollte. Welches ich dann thun und die begehrte summarische Reitung, dazu er mir nit so viel Zeit geben, dass ich dieselbe nur hätte rein abschreiben können, verfertigen müssen. Nach Ueberreichung derselben, als er befunden, dass noch 405 Thlr. 12 Gr. 4 H. in der Kassa bestanden, hat er ohn' alles Widerreden für diese Summe 400 Reichsthaler begehrt. Worauf ich ihm aber berichtet, was es mit dem Bestande für eine Gelegenheit habe, dass nämlich unter obgenannten 405 Thalern 266 Thaler wären, so das Stift zu Ratibor anno 1624 an Vierundzwanzigern, das Stück pro 12 Groschen, erleget, welche nach jetzigem Werthe ein Mehrers nicht als 33 Thlr. 9 Gr. erträgen; ich thäte bitten, wenn er ja das Geld von mir haben wollte, dass er's so gut empfangt, als es vorhanden wäre. Welches er keineswegs thun wollen, sondern hat mich bis auf den 10. Tag zu Troppau aufgehalten und eher nicht loslassen wollen, bis ich durch den Hauptmann Prangk Caution bestellt, weil mir zu Troppau damit aufzukommen unmöglich gewesen, oberührte 405 Thlr. inner 8 Tagen gut zu machen, was endlich mit meiner grossen Beschwer geschehen müssen.

Und ob ich nun wohl in guter Hoffnung gestanden, ich würde hinfüro in Ruhe bleiben, so hat doch gemelter Herr Commissarius mir ernstlich anbefohlen lassen, ich sollte bei Leibs- und Lebensstrafe die Steuerreste einbringen und was einkommen des Obristen Baudiss Musterschreiber von Woche zu Woche zustellen. Zu welchem Ende er dann selbst wie auch durch den Jägerndorfschen Landeshauptmannschafts-Verweser Patenta an die Landstände herungeschickt, darin ihnen mit Bedrängung des Arrests geboten worden, dass ein jeder seine Reste unverweigerlich abführen sollte. Welches alles, so es die Nothdurft erfordert, ich mit ihren Originalbefehlen und Patenten genugsam beweisen kann. Da dann von gemelten Landständen, ihren und Ihr. F. Gn. Kammer-Unterthanen nach und nach bis auf ihren Abzug zusamt den obgedachten 405 Thalern, welche der Commissarius empfangen, 2995 Thlr. 30 Gr. 4 H. einkommen sind, von welchen das dänische Volk laut Quittung 2882 Thlr. 30 Gr. 4 H. bekommen und sind noch 113 Thl. an falschen Zwirnerischen Silbergroschen und Kreuzern vorhanden, welches Geld die dänischen Obersten durch Trommelschlag bei Leibs- und Lebensstrafe einzunehmen befohlen und nachmals selbst, wie jedermann bewusst, nicht nehmen wollen. Was die kaiserlichen Biergelder anlangt, so hat der Feind derer aus dem Fürstenthum Jägerndorf, den Herrschaften Beuthen und Oderberg 1538 Thlr. 8 Gr. erhoben und ausgepresst.

Was ich sonst für Beschwerlichkeit in meinem Hause von des Feindes Volk ausstehen müssen, indem ich einen Cornet des Namens Glaubitz 15 Wochen lang mit seinen Fress- und Saufbrüdern aushalten müssen, da mir wöchentlich etzlich 40—50 Thaler nur für Fleisch, Bier und Wein, das andere alles ungerechnet, aufgangen; auch welchergestalt ich in Leibes- und Lebensgefahr gestanden, indem ich beschuldigt worden, sam hätte ich mit dem kaiserlichen Volk wöchentlich Correspondenz gehalten, das wäre genugsam schriftlich zu bescheinigen; welches ich aber hiemit niemandem beschwerlich zu sein dem lieben Gott befehlen thue.

Kriegskosten der Herrschaft Freudenthal [seit 1624 bis zur Gegenwart im Besitz des deutschen Ordens] von 1625 bis 1640; besiegelt und unterschrieben vom Stadtschreiber Valten Gerlich, Freudenthal 16. August 1640 „und nehm solches uf meiner Seelen Heil und Seligkeit“. (K. St. A.) Vom 1. bis 24. October 1626 ist auf dem Schloss zu Freudenthal und aus den Eisenhämmern zur kleinen Mohra durch die dänemarkischen Kriegsobersten und Befelichshaber Eisen genommen, so nach Troppau, Jägerndorf und andere Orte zum Bauen hinweggenommen und gegeben worden 3643½ Centner; Herrn Lieutenant Giersdorf zum Hufschlag 4 Centner, thut in allem 3647½ Centner. Jeder Centner pro 4 fl. 11 Gr. gerechnet = 15704 Thlr. 18 Gr. 6 H.

Im Schloss bei des Feindes Einnahm mit Abnehmung von Bett- und Tischgewand, Leinwand, Kleider, Zinn- und Kupfergefäss, Teppichen, Tapezereien, Einschlagung der Fenster, Abbrech- und Wegnehmung der Schlösser und Bänder an den Thüren und anderen mehr Sachen gerechnet und wieder in Stand zu bringen, kostet 2365 fl. = 1970 Thlr. 30 Gr.

Item bei der Belagerung von Troppau durch die kaiserlichen Völker sind aus den Maierhöfen entnommen und weggeführt worden

23 Stuten, jede zu 30 fl. gerechnet, thut 690 fl. oder 575 Thlr.

161 melkige Kühe zu 8 fl. thut 1288 fl. oder 1490 Thlr. [? Es müsste 1073 Thlr. 12 Gr. heissen.]

195 Stück Geltvieh zu 6 fl. thut 1170 fl. oder 975 Thlr.

2230 Stück Schafe, eins mit dem andern zu 1 fl., thut 2230 fl. oder 1858 Thlr. 12 Gr.

110 Stück Schweine zu 2 fl. = 220 fl. oder 183 Thlr. 12 Gr. Zusammen 22757 Thlr. — Gr. 6 H.

Von Michaelis 1626 bis [ebendahin?] des 1627. Jahres ist auf die Giersdorfsche Compagnie Reiter und des Hauptmanns Unger Fussvolk gegeben worden 29025 Thlr. 20 Gr. 6 H.

Vom 4. Januar bis 22. Mai 1627 sind Kriegsanlagen aufkommen und eingangen 7285 Thlr. 18 Gr. 6 H.

Vom 10. October bis 21. November 1626 haben die dänischen Kriegsofficiere laut der Rechnung des Kornschreibers von den Freudenthalschen Schüttböden wegführen lassen 28 Malter 11 Scheffel 1 Viertel Korn; jeder Scheffel zu 2 Thaler = 694 Thlr. 18 Gr.

Vom 10. October bis 21. November 1626 ist von den dänischen Kriegsofficiern aus dem Freudenthalschen Kostenamt mit ihren Rossen verfüttert worden vermöge der Rechnung 34 Malter 7 Scheffel 3 V. 1 Metze Hafer, den Scheffel zu 1 Thlr. 9 Gr. gerechnet, thut 519 Thlr. 27 Gr. 6 H.

Summa summarum: 37525 Thlr. 12 Gr. 6 H.

XV. Die Standesherrschaften.

1. Niclas von Zedlitz auf Wilkau, Melchior von Seidlitz auf Stäubchen, beide Landesälteste der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Wenzel von Forchtenau auf Weisskerschdorf, Landschreiber ermelter Fürstenthümer, an den Freiherrn Joachim von Maltzan auf Militsch, ddo. Schweidnitz 10. Februar 1627. (H. A.) Der Herzog von Lauenburg hat in Erwägung, dass die Quartiere dieser Fürstenthümer zu sehr bedrängt, beschlossen, 2 Compagnieen zu Ross in die hiesigen Quartieren assignirte Herrschaft Militsch zu legen; der Freiherr werde sich, inbetracht dass er ohnehin an Proviant und Futteragü allhero mit contribuiren sollte, um so viel leichter dazu accomodiren. Was die Contribution an Geld betreffe, so habe der Herzog nun schon zweimal jedesmal 20 000 fl. — ausser gereichtem Proviant — von hiesigen Ständen (Land und Städten) erhalten, und der Herzog begehre jetzt und so lange die Einquartierung dauere wöchentlich die Fortsetzung der Contribution; „sehen auch nicht Mittel, wie wir solcher werden entgehen können.“ Auf kommenden Freitag sei zur Beschlussfassung darüber eine allgemeine Zusammenkunft von Land und Städten nach Jauer ausgeschrieben worden. Die entsprechende Quote für das wegen der Geldcontribution, der Tractirung des Stabes und sonstiger Unterhaltung der Compagnieen Aufgewendete und noch Aufzuwendende werde der Schätzung nach auf Begehren des Herzogs proportionaliter auf die Herrschaft Militsch geschlagen werden. Falls sich der Freiherr nicht dazu bequeme, habe sich der Herzog schon bereit erklärt, die betreffende Quote durch seine Soldatesca einfordern und an der begehrten Contribution abziehen zu lassen. Weil solches ohne sondere grosse Confusion nicht abgehen möchte, werde der Freiherr seiner Herrschaft zum besten sich selbst zu weisen wissen.

Kriegslasten der Herrschaft Militsch von 1621 bis 1637, besiegelt mit der Herrschaft Militsch verordnetem Amtssiegel, actum Militsch 25. Juli 1637. (K. St. A.) Anno 1626 [wurde] das Defensionsvolk zu Ross und Fuss aus dieser Herrschaft nach Oberschlesien fortgeschickt, auf welches auch nicht geringe Spesen ergangen, so an Rossen, Rüstung und Liberey gestanden neben den Monatsolden 768 Th. 19 Gr.

Anno 1627 sind den 12. Februar von des Obristen Herzog Franz Albrechts zu Sachsen Regiment zwei starke und in allem über 300 Pferde bestandene Compagnieen Franzosen und Niederländer ins Quartier nach Militsch gerückt und 14 ganze Wochen darin verblieben; auf welche aufgegangen an Fleisch 39 200 Pfd. thut 1642 Thlr. 9 Gr., an Brod 39 200 Pfd. thut 282 Thlr. 12 Gr., an Bier 375 Achtel thut 937 Thlr. 18 Gr. Servis, Mühlghelder, Hühner, Eier, Butter, Kälber und Lämmer 248 Thlr. Obgemelten Herrn Obristen und dessen Regimentern ist an baarem Gelde aus dieser Herrschaft abgeführt und entrichtet (mit dem, was bis Dato nachzuzahlen) 11666 Thlr. 24 Gr. Eodem anno 1627 ist den 30. August eine Compagnie Cavallerie von dem Dohnaschen Regiment unter dem Oberstlieutenant Laschanzky in Militsch eingezogen und neben dem Gestift Trebnitz ganzer 25 Wochen verpflegt worden. Ist auf die Herrschaft Militsch kommen an Geld 4992 Thlr., an Fourage 6562 $\frac{1}{2}$ Scheffel, thut 3281 Thlr. 9 Gr. Servis, Mühlghelder und Victualien für die Officiere 180 Thlr.

[Für beide Jahre zusammen 23998 Thlr. 19 Gr.]

2. Votum des Herrenstandes aus dem Protocoll vom 31. August 1627 im K. St. A. Trachenberg

hat zwar keine Einquartierung gehabt, aber viel Geld geben müssen, ist dem Herzoge von Sachsen noch schuldig. [Vgl. dazu Zeitschr. XIV, 17.]

3. Consignation der Kriegsschäden von 1621 bis 1637, Pless 4. Januar 1638 „unter dem freiherrlich Promnitz-Plessischen Kanzlei-Secret“. (K. St. A.) Anno 1626 ist für drei Compagnieen unter den Kapitän Schiessbogen, Seidlitz und Wapersnau, so etliche viel Wochen zu Pless logirt, zur Verpflegung aufgewendet worden an baarem Gelde, Wein, Bier, Getreide, Vieh und anderen Victualien für 6000 Thaler. Item dem Herrn Obristen Colloredo hat man an baarem Gelde nach Beuthen contribuiren müssen 575 Thlr. Mehr auf den Obristen Fabrensbeck an baarem Gelde und Victualien contribuert und sonst von ihm durch Raub und Abnahme Schaden erlitten an 19399 Thlr. 21 Gr. 6 H.

Als in diesem Jahre das dänemarkische Kriegsvolk in Oberschlesien eingerückt, haben die Einwohner der Herrschaft Pless, Adel und Unadel, alles ihr Vermögen an Geld, Gold, Silber, Kleidern, Hausrath, Leinwand, Betten, Züchen, Kupfer, Messing und anderen Gefässen aufs Schloss und in die Stadt Pless geflüchtet, worauf der Feind, nachdem er die Stadt und das Schloss mit Gewalt occupirt und den Obristen Fabrensbeck gefangen genommen, die geflüchteten Sachen allesammt auf einmal geraubt, geplündert, Manns- und Weibspersonen die Kleider vom Leibe ausgezogen, die Wirthschaftsdiener und andere Personen in Arrest genommen, ranzionirt und gezwungen, dass sie die an andere Orte geflüchteten Sachen haben wiederum abholen und ihnen einstellen müssen, also dass durch diese Plünderung die gesammte Herrschaft Pless, dero Land und Städtlein, Herren und Unterthanen um all' ihre Baarschaft und ihr ganzes Vermögen gebracht worden, welches zum allerwenigsten angeschlagen wird auf 150000 Thlr.

Ueber dieses sind in dieser ausgeplünderten Herrschaft Pless die dänemarkischen und Mansfeldischen in 4, auch 5 Compagnieen stark ein halbes Jahr lang liegen blieben, [haben] die armen Leute aufm Lande und im Städtlein geängstiget, bedränget und was noch irgend an Getreide, Vieh und anderen Victualien übrig geblieben, vollends ausgepresst, die armen, ausgeplünderten Leute gezwungen, dass sie aus der Nachbarschaft Geld erborgen und ihnen contribuiren müssen, so sich in allem erstrecket auf 65455 Thlr. 33 Gr.

Im Jahre 1627, als der Feind aus der Herrschaft abgezogen, hat man in das kaiserliche Lager nach Troppau geliefert 400 Schafe und 60 Rinder, welche taxirt werden auf 700 Thlr. Item dem Herrn Obristen und Burggrafen von Dohna hat man an baarem Gelde in zweien Posten contribuiren müssen zusammen 4701 Thlr. 24 Gr.

Mehr auf 2 Compagnieen der Reiterei des Don Balthasar laut Quittung geliefert 4234 Thlr. 27 Gr. Zusammen für beide Jahre 251066 Thlr. 33 G. 6. H.

4. [Ueber Wartenberg wurden keine Nachrichten aufgefunden.]



Orts- Personen- und Sach-Register.

- ~~~~~
- A.**
- Abdankplatz 130, 149, 318.
 Abdankung 19, 22, 23, 26, 45, 79,
 89, 90, 120, 152, 153, 244, 249,
 250, 299, 305, 320.
 Abschatz, Karl v., 58.
 Accisgetreide 126, 130, 224.
 Accord, Dresdener 25, 176, 181,
 184, 258, 287.
 Adelnau 20.
 Administratoren s. Neisse.
 Aequipollens 117, 126, 153, 224,
 301.
 Agio 229.
 Ahr, Christoph v. 143.
 Ajazza, Oberst Lorenz 310.
 Aich 84.
 Alba Julia s. Weissenburg.
 Albing, Hauptmann 72, 112.
 Alfeld 272.
 Altpatschkau 312.
 Altstadt 275.
 Altweistritz 297.
 Alvensleben, Gebhard v. 143.
 Alzenau 83.
 Andimanische Teppiche 331.
 Anlaufgeld 129.
 Anna, Königin 8.
 Anna Sophie, Herzogin zu Braun-
 schweig 142, 143.
 Annenberg s. Arbogast.
 Annenkloster, Prager St. 16.
 Anrittgeld 23, 56, 74, 115, 116,
 119, 129, 130, 148, 151, 152.
 Antorf, Heinrich 68.
 Arbogast, Joh., Freiherr von
 Annenberg 52, 65, 69, 88, 161,
 295, 297.
 Arkebusiere 34, 57, 125, 128, 129,
 152, 190, 191, 230, 301.
 Armaturgelder 321.
 Arnau in Böhmen 55.
 Arnim, Franz Christoph v. 300, 301.
 Arnold, Georg 305.
 Artikelsbriefe 126, 192.
 Artillerie, kaiserliche 193.
 Artillerierosse 33, 48, 99, 208,
 211, 213, 217, 295, 305, 322.
 Artilleriewagen 72, 295.
 Arzt, Kapitän Heinrich 19, 20, 21,
 277.
 Aufgebot, persönliches 61, 62, 75,
 76, 122.
 Augsburgischer Confession 64, 159.
 Augustin, Georg 70.
 Aulich, Kaspar 19.
 Auras 22, 23, 25, 56, 57, 58, 90,
 290, 291.
 Ausfuhr groschen 255.
 Ausreiten, das 214.
 Ausschuss zu Ross 37, 38.
 — des Volkes 119.
- B.**
- Bafors, Balthasar von 4.
 Baiern 32.
 Balgerordnung 154.
 Bamowsky, Heinrich von 25.
 Bandisirte 32.
 Bannbrücke 197.
 Barsehky von Baschte, Bernhard
 300.
 Barsdorf 280.
 Bartsch (Fluss) 19.
 Batzen, halbe 200.
 Baudissin, Oberst v. 75, 263, 264,
 265, 277, 280, 331, 332.
 Bautzen 12.
 Bazianowitz 112.
 Bengerhäuser, Major 279.
 Bereitschaftspatent 54, 60.
 Bereitschaft, stündliche 110, 166.
 Berka, Adam Gottfried v. 51, 55,
 62, 65, 69, 73, 77, 84, 88, 161, 269.
 Berkowsky, Georg Constantin 264.
 Berlin 134, 135, 139, 140, 142.
 Berndt, Jacob 237.
 Bernstadt 13, 21, 28, 42, 54, 81,
 94, 100, 166, 182, 275, 313.
 Bernstein 280.
 Bernsteinsche Reiter 102.
 Besser, Freiherr von 310.
 Bethlen Gabor im Kampfe gegen
 Ferdinand II. 41, 45, 48, 53,
 106, 218, 265, 277, 311.
 — — und die Böhmen 10, 16.
 — — Seine zweite Vermählung 51,
 132, 133, 134, 135, 136, 137,
 139, 140, 141, 142.
 — — und Mansfeld 61, 81.
 Bethlen von Bum, Franz 139.
 Betsch, Veit 47.
 Beuteniz 135.
 Beuthen O/S. 16, 156, 262, 268,
 272, 273, 278, 314, 315, 332, 335.
 — N/S. 35, 272, 274.
 Beyer, Kapitän 264.
 Bibran, Heinrich Freiherr v. 161,
 162, 261, 280, 322.
 Bielitz 61, 62, 63, 69, 70, 102,
 142, 331.
 Bierbrauen, auf dem Lande 90.
 Biergelder 202, 223, 234, 241,
 242, 244, 250, 254, 255, 269,
 295, 331.
 Bila, Rittmeister 264.
 Bilawe 274.
 Biliansky 39.
 Bindauf, Kapitän von 297, 317.
 Bischdorf 304.
 Bischkowitz 105, 159.
 Bischofsheim, Christoph v. 158,
 230, 246, 306, 307, 317, 330.
 Blatt, erstes 78, 284.
 Blumenroda 80.
 Blumenthal, Hans Christoph v. 143.

- Bock, Sigismund v. 55, 78, 84, 145, 151, 162, 165, 168, 174, 175, 176, 181, 202, 206, 210, 212, 221, 231, 246, 247, 256, 269, 306, 307.
 Boehmen 9, 10, 16, 25, 37, 52, 61, 77, 95, 104, 107, 109, 124, 147, 172, 198, 207, 208, 211, 229, 233, 257, 259, 260, 266, 277, 309, 318, 328.
 — auführerische Bauern in 25.
 — = Groschen s. Bromberger.
 — Oberste Landofficiere v. 17, 147.
 — Stände 18.
 Böhmisches Kammer in Prag 145.
 — Krone, Länder der 3, 4.
 — Sprache in Schlesien 124.
 Böhmisches Unwesen 184, 272, 311.
 Boleslawitz 32.
 Bolette 30, 192, 224, 300, 329.
 Bolkenhain 73, 317, 327, 329.
 Borau 73.
 Borekersdorf, Christoph v. 58.
 Boyneburg gen. von Hohenstein, Heinrich v. 88, 89, 182.
 Brandenburg, Haus 135.
 — Kurfürst v., s. Georg Wilhelm.
 — Mark 37, 51, 60, 62, 122, 131, 137, 146, 157, 183, 219, 283, 306, 317.
 Brandenburgische Officiere 142.
 — Reiter 59.
 Brandt, Benno Friedrich v. 144.
 Brauchitsch 80.
 Braude, Christoph 87.
 Braun, junger Herr v. 15.
 Braunau 297.
 — Abtei 296.
 Braunschweig und Lüneburg s. Anna Sophie.
 Bredow, Georg v. 144.
 Bresa 96.
 Breslau 3, 9, 12, 14, 18, 19, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 54, 57, 63, 64, 65, 66, 69, 75, 76, 80, 81, 100, 106, 139, 145, 153, 157, 163, 166, 172, 189, 190, 201, 202, 205, 215, 216, 217, 221, 223, 244, 260, 275, 278, 292, 314.
 — Anschlag der Polen auf 7.
 — Assecurirung von 62, 65, 86, 111.
 — Bisthum Neisse- 34, 90, 105, 159, 160, 166, 170, 171, 182, 186, 187, 188, 195, 197, 216, 218, 219, 220,
 Breslau 233, 246, 255,, 290 291, 308, 309, 310, 311, 312.
 — die Brücken in 62.
 — Domcapitel 5, 6, 33, 64, 65, 68, 81, 105, 160, 162, 186.
 — Dominsel 86.
 — Fürstenthum 5, 19, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 36, 37, 39, 40, 45, 57, 81, 83, 84, 91, 93, 100, 102, 104, 105, 108, 109, 127, 129, 136, 139, 164, 172, 173, 177, 182, 183, 216, 218, 219, 246, 247, 257, 306, 312.
 — Gesuche und Anleihen des Kaisers 34, 38, 41, 45, 48, 74, 79, 87, 96, 97, 100, 103, 108.
 — Grenzzollamt 256.
 — Handwerker in 229.
 — Hauptmannschaft von 43, 66, 250.
 — Haus der F. und St. 252.
 — Jahrmarkt 4.
 — Jurisdiction der Stadt 17, 36, 37, 85.
 — Kauf- und Handelsleute 85.
 — Landesälteste 58.
 — Königliche Mannen und Sechser vom Lande 54, 56, 68, 70.
 — kaiserliche Münze in 207, 255.
 — Pest in 53, 68, 71, 73, 85, 168.
 — tumultuirender Pöbel 6.
 — Rath 3, 4, 15, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 37, 40, 53, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 67, 68, 70, 77, 79, 82, 85, 89, 93, 96, 98, 99, 101, 102, 103, 106, 112, 173, 176, 232, 313, 316.
 — Ritterschaft 29, 35, 38, 57, 60, 64, 65, 74, 99, 122, 216.
 — Rothgiesser in 22.
 — Seiler in 203, 232.
 — und die Waldstein'sche Einquartierung 91, 92, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 293.
 — Weinhändler in 53, 86.
 — Zinngiesser in 105.
 Breslauer Halt 311.
 Breslauer Mass s. Mass.
 Bressler, Reichkrämer Georg 4.
 Breuner, Administrator des Bisthums 55, 76, 96, 159, 186, 218, 245, 246, 308, 311.
 — Oberst von 55.
 — Graf Siegfried Christoph 108.
 Breunersches Regiment 100, 296, 312.
 Brieg 67, 73, 78, 80, 106, 108, 133, 134, 135, 136, 139, 141, 142, 143, 172, 194, 294.
 — Fürstenthum 29, 31, 34, 36, 40, 81, 83, 92, 100, 102, 103, 106, 109, 110, 129, 134, 135, 140, 177, 182, 183, 189, 195, 209, 216, 218, 219, 245, 246, 295.
 — und die kaiserliche Einquartierung 292, 293, 294, 295.
 — hinterlassene herzogl. Rätbe 109.
 — Landschaft 32, 144.
 — Stände 175, 221.
 Brieger Ochsenmarkt 5.
 Briesen 78.
 Bromberger Böhmen 85, 176, 200, 201.
 Bruchgold 291.
 Brücke, neue 300.
 Brünn 234.
 Brünshwitz 312.
 Brunowitzische Commission 253.
 Buchelsdorf 28, 38.
 Buchta, Kriegs Rath Hans v. 13, 16, 165, 203.
 Budowec, Appellationspräsident v. 16.
 Büchsenmeister 11.
 Buntsch, Heinr. v., gen. Ratzbar 58, 123, 124, 129, 232, 297.
 Bunzel, polnisch 27, 28.
 Bunzlau 27, 65, 122, 127, 129, 204, 230, 273, 274, 275, 276, 300, 305, 317, 325.
 Burghaus, Freiherr Nic. v. 55, 306, 307.
 Burglehen 105, 216.
 Burgsdorf, Abraham v. 144.
 — Konrad v. 143.
 Bury, Hauptmann 207, 308.
 Busmar 317.

C.

- Cäsar 32.
 Cafarelli, Oberstlieutenant Francisco 94, 313.
 Calcum s. Leuchtmar.
 Camenz, Abt von 231, 295.
 Canth 103, 105, 107, 156, 194, 290, 291, 311.
 Capitalsteuer 224, 225.
 Capitationsschatzung 254.

- Caraffa, Carlo 75.
 — Nuntius 162.
 Cardinal, Hauptmann 13, 14, 158.
 — Levin 157.
 Carl, Joh. 45.
 Carlsmarkt s. Ketzerndorf.
 Carolath 135, 142, 268, 272, 274.
 Carpezon (Carpzow), Joachim v. 101, 219, 263.
 Caschaj (Cassay), Stephan 139, 140, 144.
 Cassel, Heinrich v. 12.
 Castelmuro, Fortunatus de 102.
 Choyssker, die 40.
 Christian, Fürst von Anhalt 9, 10, 16.
 — Herzog von Braunschweig 37.
 — IV., König von Dänemark 53, 63, 64, 69, 101, 264.
 Chursangwitz 143, 144.
 Clappig, Johann 195.
 Clara, Stift St. (Breslau) 66, 86, 189, 289.
 Cöln a. d. Spree 132.
 Collalto, Graf 95.
 Colloredo, Oberst von 44, 171, 232, 314, 315, 335.
 — Rudolf von 111, 166, 167, 200
 Colloredische Kosaken 309.
 Commendator s. Glatz und Metternich.
 Commenden 126, 175, 189, 224, 235, 295.
 Commend-Hafer 93.
 Commisshaus 15.
 Compactaten mit Polen 25, 36, 229.
 Compagnieen, einschichtige 111, 241.
 Confiscationen s. Ferdinand II.
 Conföderation von 1619, 10.
 Conföderirte, polnische 27.
 Constadt 27, 29.
 Contreband-Fälligkeiten 218, 256.
 Contributionen, kaiserliche 3, 90, 102, 103, 118, 124, 148, 152, 218, 223, 234, 251, 252, 253, 292, 314, 315.
 — der Geistlichen 199, 201.
 Cordova, Don 32.
 Coroba 317.
 Coroninische Reiter 95, 219, 312, 313.
 Cosel s. Kosel.
 — (Dorf) 274.
 Cottbus 143.
 Cranayer, Balzer 12.
 Croaten 80, 106, 109, 218, 219, 220, 222, 276, 280, 331.
 Crossen s. Krossen.
 Cujanische Erben 86.
 Curau, Daniel 234.
 Cyriac, Pater 108.
 Czarnowanz 232.
 Czenstochau 27, 29.
 Czernin, Hermann 74.
 Czirn, Kapitän-Lieutenant 57, 131, 171.
 Czornberg v. Galowitz, Adam 276.
 Czygan, Wenzel 316.
- D.**
- Dachs, Georg v. 171.
 Dänemark, König v., s. Christian IV.
 Dänische Officiere 103.
 Därling 317.
 Dahm, Christoph von der 78.
 Dambrau 102.
 Dambrowka, Hans 24.
 Danziger (Münze) 17.
 Darkau 316.
 Darsolitz de Fintha, Franz 142.
 Debisch 230.
 Debitsch, Friedrich von 58, 85.
 Defensionsordnung, alte 37.
 Defensionsrosse 74, 76.
 Defensionsvolk 17, 19, 22, 40, 42, 53, 54, 295, 329, 330.
 Degenhard, Barbara 329.
 Dehn, Rittmeister 322.
 Deputationstag 146.
 Dessauer Niederlage 60.
 Deutsch-Marchwitz 29, 31, 275.
 Devaluation, kaiserliche 163.
 Diebitsch (Debitsch), Hans v. 71, 286, 287, 288.
 Diek, Kapitän 12.
 Dietrichstein, Kardinal v. 127, 267.
 Dittersbach 275.
 Dobergast 294.
 Dobschütz, Barthel 169.
 — von der Moldau 165.
 Dönhoff, Oberst v. 83.
 Dönhoff, Starost v. 19.
 Dörndorf 40.
 Dohna, Burggraf Karl Hannibal v. 34, 37, 40, 57, 63, 64, 65, 66, 67, 78, 82, 107, 112, 122, 137, 138, 139, 140, 141, 147, 165, 176, 177, 216, 226, 227, 231, 244, 247, 266, 278, 280, 292, 299, 312, 314, 332, 335.
 — Fräulein von 267.
 — Heinrich v. 170, 330.
 — Herr v. 12.
 — alter Herr v. 15.
 — junger Herr v. 246, 265, 280, 307, 309.
 — als Kammerpräsident 58, 88, 109, 125, 133, 136, 142, 151, 156, 158, 206, 215, 219, 256, 262, 270.
 — als Militär 23, 35, 36, 41, 51, 52, 58, 62, 67, 68, 76, 77, 80, 81, 82, 83, 89, 90, 104, 108, 109, 110, 111, 123, 128, 129, 152, 154, 166, 168, 170, 173, 175, 188, 194, 217, 218, 220, 222, 236, 241, 245, 250, 273, 274, 275, 286, 297, 300, 307, 308, 309, 310, 311, 317, 329, 330.
 — Reise nach Polen 32.
 Dohnasche Reiterei 111, 112, 224, 234, 244, 251, 315.
 — Soldatesca 171, 188, 215, 216, 218, 221, 235, 249, 250, 277, 299, 311, 312, 331.
 Dolbier, Rittmeister Jean 63, 68, 69, 70.
 Dolmetscher, ungarische 134, 140, 143.
 Dombrowitz 41.
 Dombrowka 315.
 Domslau 107.
 Donat, Karl Heinrich 264.
 Donau 39, 197.
 Drach, Agent 321.
 Draghi, Oberst Stephan 80.
 Dragoner 9, 10, 21, 23, 29, 33, 34, 166, 169, 170, 171, 173, 180, 182, 191, 194, 274, 280, 298, 301, 329.
 Drathkugeln 12.
 Dreer, Christoph 33.
 Dresden 178, 184.
 Ducatengold 290, 291.
 Dütken, polnische 5, 17.
 Dyhernfurth 94.

E.

Ebersdorf 161.
 Eberstein, Caspar Graf v. 143.
 Ecker, Major 264.
 Eckersdorf 33, 273.
 Eckstein von Ehreneck, Christoph 148.
 Eckweicht, Herr 310.
 Eggenberg, Fürst v. 198.
 Eggenburg 10.
 Eichhäuser, Stenzel 74.
 Eichzell, Oberstlieutenant Christoph 112.
 Eifler, Zacharias 277.
 Einlager 150, 199, 201.
 Einspänniger 144, 155, 174, 189, 194, 203, 217, 230, 252.
 Eisersdorf 296.
 Elbe 51, 53.
 Eleonore, Kaiserin, Gemahlin Ferdinands II. 109, 223, 243.
 Elisabeth Lucretia, Fürstin von Teschen 63, 71, 72, 84, 92, 98, 99, 111, 112, 124, 131, 157, 266.
 Elkershausen, Georg Wilhelm v. 45.
 Ellguth 312, 329.
 Engadiner, die 32.
 Engländer (Kaufleute) 153.
 Ens. Land ob der 10, 296.
 Erbe, Dr. 165.
 Erbfürstenthümer, schlesische 6, 117, 118, 120, 121, 155, 176, 190, 192, 195, 205, 218, 222, 246.
 Erb- (Straf-) groschen 255.
 Erbherrlichkeitsrecht 272.
 Erbhuldigung der Schlesier 8.
 Erfurt 103.
 Erlach, Hans Ludwig v. 16.
 Eulau, Hans Berndt v. 143.
 Executionsmittel 90.

F.

Fabricius, Hofrichter 277.
 Factoren 153, 154, 224.
 Fahrensbeck (Fahrensbach), Oberst v. 102, 109, 110, 218, 230, 235, 241, 245, 264, 315, 316, 331, 335.
 Falkenau 71.
 Falkenberg 219, 222, 276.

Falkenhain, Florian v. 94.
 — Friedrich v. 37.
 — Georg v. 160.
 — Heinrich v. 71, 94.
 — Rittmeister Friedrich v. 80.
 Feldmann, Hauptmann 316.
 Fenecke, Kanzler W. von 328.
 Ferdinand I., Kaiser 4.
 Ferdinand II., 26, 36, 39, 41, 59, 78, 90, 96, 107, 118, 145, 147, 153, 168, 170, 174, 180, 189, 196, 200, 233, 243, 249, 250, 258, 259, 269, 276, 280, 295.
 — Kaiser. Zu seiner Charakteristik 6, 198.
 — Gesandtschaften an ihn 84, 111, 171, 173, 176, 177, 178, 184, 198.
 — und die Stadt Breslau 38, 66, 68, 154.
 — und die Winterquartiere in Schlesien 88, 89, 92, 95, 98, 111, 175, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 187, 190, 200, 213, 221, 222, 226, 232, 237, 298, 299, 303, 304, 306, 310, 312, 318, 320, 324, 325.
 — sein Verhältniss zu Schlesien vor dem Dresdener Accorde 6, 8.
 — und die schlesischen Contributionen 104, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 162, 166, 202, 215, 218, 225, 234, 236, 240, 241, 242.
 — seine Besorgniss vor feindlichen Einfällen in Schlesien 37, 51, 53, 60, 61, 128, 129, 131.
 — und die Confiscationen 26, 34, 79, 86, 87, 91, 108, 225, 245, 261, 262, 269, 331.
 — sein Verhältniss zu Polen 20, 24, 30, 32, 36, 38.
 — und Bethlen Gabor 41, 42, 45, 48, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142.
 — und Mansfeld 63, 65, 69, 77, 81, 82, 91, 109, 117, 121, 122, 165, 261, 314.
 — und die Gegenreformation 46, 81, 86, 160.
 Ferdinand III., König von Böhmen 109, 223, 243.
 — König von Ungarn 51, 52, 55, 62, 65, 69, 73, 77, 84, 88, 89, 108, 140, 141, 148, 152, 158, 161,

Ferdinand III.
 169, 198, 249, 257, 258, 259, 260, 278, 295, 296, 318, 319, 320, 321, 323, 325, 326, 328.
 Ferdinand Karl, Erzherzog, 218.
 Ferenz, Oberstlieutenant 109.
 Festenberg 119.
 Feuermörser 55.
 Feuerstättegelder 287.
 Feuerwerfer (Artilleristen) 11.
 Ficke, Herr N. 232.
 Fingerling, Kapitän 263.
 Fintha s. Darsolitz.
 Fischau 197.
 Flandrinische Erben 289.
 Forchtenau, Wenzel von 322, 334.
 Forell, Rittmeister 277.
 Forno, Rentmeister Horatio 68, 235, 254, 256, 271.
 Frankenberg 297.
 — Hauptmann Christoph v. 19, 20, 24, 34.
 — Rittmeister 42.
 Frankenstein 23, 26, 72, 73, 154, 161, 169, 205, 206, 207, 214, 222, 296, 306, 307, 308, 310, 321.
 — Weichbild 129, 297, 305, 307.
 Frankenthal 103.
 Frankfurt a. Main 6, 150.
 — a. Oder 102, 135, 274, 292.
 Franz Albrecht, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 277, 279, 308, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 334, 335.
 Franzosen 277, 304, 334.
 Fraustadt 35.
 Freiburg 325.
 Freifähndel 52.
 Freiherrschaften, die 247.
 Freistadt 58, 82, 142, 231, 273, 274, 297, 300.
 — [im Teschner Kreis] 316.
 Freistädter Freiheit 269.
 Freiwaldau 5, 109, 296.
 Freudenthal 36, 80, 151, 156, 255, 333.
 Friedeberg, Schloss 39.
 Friedeck 72, 156, 264, 331.
 Friedersdorf 78.
 Friedland in Böhmen 271.
 — in Schlesien 25.
 — Herzog v. s. Waldstein.

- Friedländisches Leibregiment 90, 97, 283, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 306.
- Friedrich V., König von Böhmen 11, 15, 16, 17, 34, 69, 140.
- Volmar 133.
- Wilhelm, Herzog von Teschen 135.
- Friedstein 84.
- Froschkretscham vor St. Nicolaus (Breslau) 36.
- Fuchs, Baron Karl v. 161.
- Fünfkirchen, Kapitän von 286.
- Fünfter Mann 69, 172, 310.
- Fünfzehnter Mann 276.
- Fürstenstein 260, 325.
- Fürstenwalde 135.
- Fusspost s. Post.
- G.**
- Gabelintzky v. Santz, Johann 293.
- Gartknechte 58, 108, 120, 154, 187.
- Gaschin, Nic. Karl, Freiherr v. 161.
- Melchior Ferdin., Freiherr v. 276.
- Gebauer, Peter 45, 186.
- Gech, Freiherr v. 139.
- Gegenreformation 159, 162.
- Geisler, Dr. 154.
- Geissler, Heinrich 78, 166, 180.
- Hauptmann 310.
- Gellhorn, Christoph v. 23.
- Friedrich v. 103, 146, 186, 205, 206, 212, 213, 214, 256, 269, 272, 290, 328.
- Georg v. 157, 254, 328.
- Generalaufgebot 37, 57, 60, 68, 165.
- Generalmusterung, ständische 5.
- Generalsteueramt 3, 38, 45, 57, 59, 60, 67, 71, 82, 130, 155, 156, 163, 164, 180, 190, 203, 204, 224, 225, 227, 231, 232, 233, 250, 251, 254, 297.
- Generalsteuerkasse 18, 23, 202, 204, 254.
- Georg Rudolf, Verwalter des Oberamts 25, 35, 41, 44, 54, 56, 57, 58, 59, 70, 71, 73, 75, 78, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 104, 106, 108, Georg Rudolf.
- 109, 110, 111, 122, 128, 129, 130, 131, 147, 151, 153, 162, 163, 165, 169, 173, 180, 183, 186, 188, 190, 198, 199, 201, 209, 223, 237, 246, 288, 318, 319, 324.
- — Herzog von Liegnitz 9, 14, 80, 82, 103, 115, 116, 117, 118, 121, 154, 179, 187, 189, 202, 215, 217, 219, 230, 231, 233, 234, 245, 248, 250, 254, 257, 276, 280, 297, 300, 301, 303, 323.
- — und Bethlen Gabor 134, 135, 136, 137, 138, 139, 142.
- — und Mansfeld (Weimar) 51, 53, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 74, 77, 79, 81, 102, 124.
- — Verzicht auf das Oberamt 88, 92, 95, 195, 196, 197, 321.
- Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 178.
- — Kurf. v. Brandenburg u. Mansfeld 120, 123.
- — — und Bethlen 132, 133, 134, 135, 136, 140, 141, 142.
- Geppersdorf 47, 159.
- Geraltowsky, Hans 265.
- Gerhard, Kanzler Dr. 167, 233.
- Gerlach, Heinrich 57.
- Gerlich, Valten 333.
- Geroltschütz 85.
- Gfug, Heinrich v. 85.
- Gidlie, Adam v. 37.
- Giersdorf, Friedrich v. 85.
- Lieutenant 333.
- Giesdorf 30.
- Giessmannsdorf 327.
- Giulaffi, Samuel 139.
- Glaubitz, Caspar v. 103.
- Cornet 333.
- Kapitän Wolf 85.
- Glatz 23, 26, 27, 44, 45, 52, 55, 61, 62, 69, 73, 77, 80, 161, 187, 278, 295.
- Belagerung von 33, 34, 43, 69, 175, 208, 311.
- Commende 80, 295.
- Executionscommission von 52.
- Grafschaft 51, 52, 53, 65, 81, 89, 160, 161, 296, 297, 319, 324.
- Münze in 108.
- Gleiwitz 232, 276, 278, 315.
- Gross-Glogau 35, 61, 65, 81, 102, 106, 107, 115, 122, 142, 153, 160, 165, 169, 172, 183, 188, 195, 216, 255, 274, 275, 276, 280, 297, 298, 321.
- Amtsverweser 157.
- Domcapitel 204.
- Fürstenthum 36, 58, 84, 85, 102, 115, 117, 118, 120, 123, 124, 129, 136, 137, 139, 157, 170, 173, 177, 180, 182, 183, 188, 190, 214, 216, 217, 218, 230, 246, 274, 290, 297, 298, 299, 300.
- Juden 250.
- Landstände 60, 142, 167, 174, 231.
- Proviranthaus 179, 182, 186, 194, 286.
- Ritterschaft 35, 85, 122, 298.
- Gnichwitz 108.
- Görlitz 11, 12, 13, 15.
- Görzing, Oberst 301, 302, 304, 325.
- Götz, Johann 103.
- Goldacker, Burchardt v. 143.
- Goldberg 160, 276, 277, 278, 279, 280, 302.
- Grabowa 23.
- Grätz, Schloss 14.
- Gregersdorf, Hauptmann Siegmund v. 13, 14, 19.
- Greifenberg 156.
- Greiss, Ernst 305.
- Grenzhäuser 20.
- Grochwitz 274.
- Groschen, böhmische 36.
- Grossburg, Halt 57, 81, 82, 90, 105, 173, 290, 291.
- Grossglotzdorf 264.
- Grosspeterwitz 35, 85, 290, 291.
- Grossstrehlitz 135, 140, 262, 276.
- Grosstschirn 329.
- Grottkau 73, 92, 106, 216, 219, 311.
- Hauptmann zu 218, 219.
- Seiler zu 203.
- Grünberg 127, 231, 275, 297, 300.
- Grüneberg, Rittmeister 312.
- Zacharias v. 143.
- Grüningen 78.
- Grünthal, sächs. Agent v. 16.
- Grüssau, Abt von 326.
- Grüttschreiber, Herr v. 44, 165.
- Ernst v. 71, 155, 169, 197, 198, 237.
- Grume, Friedrich 97.

- Grunaeus, Superintendent Simon 223.
 Gültpferde 264.
 Günthersberg, Otto von 144.
 Günzel, Secretär 16.
 Guhrau 62, 84, 85, 97, 98, 127, 232, 275, 297.
 Guldenstein 296.
 Gustav Adolf, König v. Schweden 133.
 Gutschke 31.
- H.**
- Habelschwerdt 88, 161, 297.
 Habern 93.
 Härtel, Kreisoberst Heinrich 80.
 — Hauptmann 9.
 — Oberstlieutenant 24, 157, 277.
 — Elias 4.
 Haide 296.
 Halberstadt 122, 166, 167, 272.
 Halberstädter, der, s. Christian v. Braunschweig.
 Halt, bischöflicher 291.
 Handwerkertaxe 229.
 Hanisch, Bürgermeister 161.
 Hantke, Friedrich 45.
 Hansel 91.
 Hansler 317.
 Hardegg, Graf 278, 279, 312.
 Harrach, Ernst v. 79, 156, 172, 231.
 — Karl v., 53, 74, 96, 123, 272, 273, 315, 319.
 Hartmannsdorf 316.
 Hase, Burkhard 4.
 Haso, Rittmeister Julio de 297.
 Hatzfeld, Herrman v. 305, 327.
 Hatzfeldt, Melchior v. 321, 324, 325, 326, 327, 329.
 Haugwitz, Karl v. auf Geppersdorf 45, 46, 105.
 Hauptmann, Friedrich 4.
 Havel 53, 122.
 Haynau 276, 302, 304.
 Hebron, Oberst 62, 105, 124, 157, 166, 183, 190, 277, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 328.
 — sche Dragoner 95, 310.
 Heiducken 72, 124, 131, 157.
 — ungarische 110.
 Heinersdorf 307.
 Heinrich, Balthasar 237.
 Heinrich Wenzel, Herzog von Münsterberg-Oels 37, 73, 75, 76, 78, 85, 91, 93, 103, 105, 106, 122, 123, 128, 129, 155, 165, 205, 210, 212, 223, 230, 291, 313, 314.
 — — Herzog von Münsterberg-Oels [und die Kosaken] 7, 19, 20, 21, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40.
 — — als Oberst des zweiten Kreises 10, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 34, 41, 51, 53, 54, 56, 57, 68, 70, 74.
 Heinrichau, Abt von 231.
 Helfer 274.
 Helleparte 98.
 Hellwig, Dr. Albin 186, 286.
 Henckel der Aeltere von Donnersmark, Lazarus 272.
 — der Jüngere — — 272, 273.
 Henel, Nicolaus 55, 151, 162, 165, 168, 181, 205, 221, 246, 247.
 Hennersdorf 31.
 Henzschel, Feldschreiber 166.
 Herbst, Nicolaus 71, 74.
 Herrnburg, Friedrich v. 158.
 Herrnstadt 62, 85, 94, 302.
 Hertel, Joachim 39.
 Hertel, Regimentssecretär J. 327, 328, 329.
 Herzogswalde 274.
 Heseler (Hessler), Caspar 203, 204, 230, 232.
 Hessen, Daniel von 286.
 Heugel, Heinrich von 71.
 Hieschhasi, Oberst Caspar 14.
 Hilfsquartiere 287, 294, 325.
 Himmelwitz 276.
 Hinal von Kornitz 315.
 Hirschberg 153, 216, 275, 277, 317, 329.
 Hochberg, Heinrich v. 325, 326.
 Hochwalde 265.
 Höckner, Hans 158.
 Hoffmann, Agent Balthasar 15, 197.
 — Johann 204, 231.
 — Glogauer Syndicus Dr. 115.
 Hofkammer, kaiserliche 145, 200, 261.
 Hofkanzlei, böhmische 34.
 Hofkirchen, Rittmeister 298.
 Hofkriegskanzlei in Wien 88.
 Hofkriegsrath, kaiserlicher 151.
 Hofkriegs-Zahlamt 236, 271.
 Hofrichter, David 158.
 — bischöflicher 94.
 Hohberg (Hobrig), Kriegsrath Christoph v. 45, 253.
 — Heinrich v. 85, 158, 170.
 — Oberstlieutenant v. 175.
 — Proviantmeister 175, 220, 231.
 Hohendorf, v. 309.
 Hohenmauth 10.
 Hohenstein, v. s. Boyneburg.
 Hohenzollern, Graf v. 8, 9, 11, 13, 14, 17.
 Holk, Oberst 264, 278.
 Hollet, Caspar 67.
 Holstein 218, 219.
 — Herzog v. 96.
 Holsteinsches Regiment 80, 100, 105, 289, 296.
 Honauer, Abraham 288, 289, 292.
 Hornig, Heinrich 81, 82.
 Horvath Istvan 79.
 Hotzenplotz 45, 46, 75.
 Hradsky, Hauptmann 315.
 Huerta, Don Martin 80.
 Huldshin 255.
 Hundsfeld 20, 21, 90, 106, 112, 283.
- J.**
- Jablunkapass 39, 51, 63, 72, 112, 123, 124, 127, 131, 137, 157.
 Jackschenau 19.
 Jackweg v. Kielkau, Joh. 45, 46.
 Jägerndorf 5, 45, 46, 48, 54, 75, 79, 80, 84, 100, 157, 158, 160, 174, 183, 216, 225, 226, 227, 245, 264, 265, 279, 290, 300, 314, 322, 331, 332, 333.
 — Herzog v., s. Liechtenstein.
 Jägerndorfsche Kammergüter 48.
 Jagow, Achatius v. 144.
 Jarischau 28.
 Jarocki, Johann v. 276.
 Jarotschowski, Kosak 38.
 Jassiena 262.
 Jauer 55, 122, 161, 165, 169, 257, 260, 261, 276, 305, 307, 310, 317, 320, 322, 327, 328, 334.

- Jeneke, Hauptmann 13, 14.
 — Bürger Johann 62.
 Jessenitz 61.
 Jesuiten 266.
 — in Glatz 161.
 — in Glogau 160, 299.
 Infeudationes 227.
 Insbruck 134.
 Interimsquartiere 219.
 Johann Christian, Herzog v. Brieg
 9, 15, 23, 24, 28, 29, 33, 34, 53,
 65, 70, 72, 73, 82, 83, 85, 92, 97,
 101, 103, 104, 109, 111, 165, 179,
 209, 211, 212, 223, 245, 262, 285,
 292, 293, 294.
 — — Beziehungen zu Bethlen und
 Mansfeld 53, 60, 61, 62, 69, 74,
 75, 76, 78, 81, 102, 122, 132, 133,
 134, 135, 136, 140, 141, 142, 143.
 — — als Oberlandeshauptmann 3,
 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18.
 Johann Ernst der Jüngere, Herzog
 von Weimar 63, 64, 65, 66, 67,
 68, 72, 75, 263, 264, 266, 275,
 277, 316.
 Johann Georg, Markgraf von Bran-
 denburg 9, 10, 11, 12, 14, 15,
 226, 272.
 Johannes, Stift St. (Breslau) 5,
 11, 86, 197.
 Johannisberg 6.
 Johannitercommende 161.
 John, Rudolf 71.
 Johnsdorf 55.
 Jordan 262.
 Isaac, Jude 4.
 Isom, Adolf v. 277.
 Juden 3, 87, 107, 153, 224, 225,
 250, 254.
 Judenzins 229.
 Jüterbock 217.
 Julien, St. 92, 96, 97, 99, 100,
 102, 103, 104, 105, 283, 285, 286,
 288, 289, 290, 291, 292, 293.
 Jungermann, Ingenieur Friedrich
 84.
- K.**
- Kämmerdorf 235.
 Kahl, Dr. Benjamin 42.
 Kaiserin s. Eleonore.
 Kaliber der Musketen 12.
 Kalisch 20, 23.
 Kaltenborn, Bernhard v. 97.
 Kaltenbrunn (Kalteborn), Haupt-
 mann 13, 14, 15, 67, 264, 331.
 Kaltenhofen, Hans 264.
 Kammer in Breslau, kaiserliche 4,
 17, 26, 53, 87, 97, 104, 107, 124,
 145, 148, 153, 156, 158, 163, 166,
 169, 171, 200, 203, 216, 229, 230,
 237, 254, 256, 260, 261, 268, 269,
 272, 273, 283, 288, 331.
 Kammerräthe, königliche 17.
 Kanitz, Israel v. 81, 82.
 Kanth s. Canth.
 Kapellenprobe 36.
 Karas v. Rhomstein 122, 169, 171,
 197, 199, 311.
 Karkus, Graf zu s. Fahrensbeck.
 Karl, Erzherzog 6, 7, 22, 24, 25,
 26, 27, 28, 29, 32, 34, 35, 37, 38,
 43, 44, 45, 77, 248.
 — als Bischof 5, 6.
 — als Generalissimus in Schlesien
 23, 33, 36, 37, 39, 40, 41, 42.
 Karl Friedrich, Herzog von Oels
 20, 34, 38, 75, 78, 85, 91, 93, 112,
 165, 169, 223, 233, 245, 313.
 Karl, Herzog von Oels 272.
 Karlstein, Kapitän 12.
 Karnitzky, v. 186.
 — Hans Christoph 210, 212.
 — Hans Ernst von 29, 30, 31.
 Karolyi, Michael 139, 140, 144.
 — Susanna 133, 139.
 Karschau 294.
 Karthaune 187, 193, 194, 286.
 Karzel, Curatus Johann 315.
 Kaschau 48, 132, 133, 134, 135, 140.
 Katharina, Stift St. (Breslau) 289.
 — Prinzessin von Brandenburg 51,
 122, 132, 133, 134, 135, 136, 137,
 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144.
 Katholiken in Schlesien 26, 64,
 112, 159, 160, 161, 162.
 Katschkau 329.
 Kauern 97.
 Käufer, Herr 312.
 Kaufleute, schlesische in Polen 9.
 Kaulig, Rector Michael 161, 296.
 Keck, Hieronymus 79.
 Kehraus, Andreas Matthias v. 58,
 232, 273, 274, 311, 312.
 Ketzendorf 41, 106.
 Khevenhiller, Graf Franz Chri-
 stoph von 26.
 Kiesel, Graf 198.
 Kinast, Kapitän-Lieutenant Martin
 33, 34.
 Kirchner, Caspar 238, 276.
 Kirchpauer 124.
 Kissuarad, Freiherr v. 139.
 Kitschkau, Georg v. 73, 85.
 Kittlitz, Frau Margar. Rebecca 269.
 — Oberstlieutenant Siegfried v. 21.
 Klausenburg 139.
 Kleiner, Matthias 47.
 Kleinöls, Commendator von 257.
 Klein-Feiskerau 97.
 Klier, Jacob 98.
 Klippel, Herr 194.
 Klitschdorf 305.
 Klitzing, Christoph v. 143.
 Klobuczke 27.
 Kloch, Wenzel 63.
 Klose, Bürger Caspar 4.
 Klüppel s. Elkershausen.
 Knesebeck, Lewin v. d. 143.
 Knobelsdorf, Rittmeister Chri-
 stian Ernst v. 59.
 Kobelwagen 285, 306.
 Koblin 37, 39.
 Kochtitzki 262, 280.
 — Andreas v. 18, 276.
 — Freiherr Christoph v. 276.
 Köckeritz, Joachim v. 143.
 Köth, Oberstwachmeister 329.
 Koniecpolski 83.
 Kontopp 142, 274.
 Korn s. Schrot.
 Kosel 82, 100, 101, 102, 103, 160,
 195, 262, 263, 276, 278, 279, 280,
 307, 314.
 Kosaken, polnische 8, 10, 19, 20,
 23, 24, 27, 28, 29, 32, 34, 35, 37,
 38, 39, 40, 69, 76, 77, 80, 81, 83,
 97, 100, 104, 105, 107, 108, 109,
 111, 112, 136, 166, 168, 171, 188,
 203, 219, 231, 235, 244, 250, 280,
 299, 309.
 Koschembahr, Melchior v. 27.
 Kossorowetz 262.
 Kostenblut 57, 58.
 Kostenthal 160.
 Kote, Jacob Arnold 167.

- Kottwitz, Dorf 312.
 Krakau 14.
 — Herr 194.
 Kraut und Loth 38, 52, 68, 213, 244.
 Krawars, Nielas 264, 265.
 Krebs, Bürgermeister Nic. 260.
 Kreckwitz, Caspar v. 254.
 — Friedrich v. 58, 159.
 Kreis, erster 13, 124, 126, 130, 153, 154.
 — zweiter 19, 22, 23, 31, 34, 37, 40, 51, 54, 70, 124, 129, 154, 155.
 — dritter 54, 60, 62, 115, 116, 121, 124, 129, 154, 155, 157, 274, 317.
 — vierter 55, 56, 129, 157, 317, 320.
 Kreiselwitz (Kreischelwitz), Hans von 42, 44, 137.
 Kreishauptleute 276.
 Kreisoberstenbestellungen 35, 154, 155.
 Kreisstände 54, 56, 121.
 Kreisvolk 22, 26, 38, 42, 125.
 Krempe 262.
 Kremsier 76, 88, 168.
 — Bischof von 218.
 Kreuz, Andreas v. 144.
 — Stift zum heiligen (Breslau) 5.
 Kreuzburg 10, 19, 24, 27, 34, 66, 166.
 — Landschaft von 33, 144.
 Krichlischen, die 158, 203, 230.
 Krimmer, Adam 91.
 Krineczky, Unterstarost 27.
 Krippitz 19, 27.
 Kronengold 290, 291.
 Kronörter, böhmische 17.
 Krossen 54, 123, 274, 300.
 — Fürstenthum 61, 183.
 Krotoschin 37.
 Krzigloff 27.
 Kürassiere 190, 191, 297, 301.
 Kuhn, Stephan 139.
 Kuhnheim, Daniel v. 58, 157, 180, 203, 230.
 Kundschafter 252.
 Kunzendorf bei Auras 91.
 — bei Frankenstein 307.
 Kupfer, weisses 87.
 Kurowsky, Heinrich v. 58.
 Kuttenberg 142.
 Kyckpusch, Reinhard von 7, 174, 180, 204, 230, 291, 331.
- L.**
- Laden zu Geschützen 12.
 Lamolly 317.
 Landesaufgebot, schlesisches 53, 54, 61.
 Landesbestallte 154, 155.
 Landeshut 317, 327.
 Landesinteressen, versessene 99, 225.
 Landesobligationen 204, 227.
 Landesschulden 162, 163, 203, 227, 231, 237, 238, 253.
 Landeschuldverschreibungen 100.
 Landmünze 108.
 Landofficiere, Prager 16.
 Landreiterei 12, 13, 14.
 Landschaft zu Ross 28.
 Landskron 274.
 Lange, Andreas 169, 186, 237.
 — Dr. Ernst 169, 186.
 — Melchior 312.
 Langenwaldau 329.
 Langwiese, Peter 124, 128, 158, 176, 177, 178.
 Larisch 262.
 — Caspar 263.
 Lasansky, Oberstlieutenant 316, 334.
 Laskowitz 23.
 Lassowitz 24.
 Laufgeld 23, 115, 117, 119, 130, 148, 151, 152.
 Lausitz 11, 12, 13, 14, 37, 127, 146.
 Laxenburg 100.
 Lehnspferde 306, 307.
 Leibgedingcapitalien 249.
 Leipnik 21, 264.
 Leipzig 194, 283, 289, 322, 329, 330.
 Leipziger Messe 109.
 Leistungen, s. Einlager und Ob-
 stagen.
 Leitelsdorf 266.
 Lemberg, reussische 18.
 Leobschütz 46, 75, 83, 158, 160, 170, 277, 279, 300, 314.
 Leonhardt, Georg 331, 332, 333.
 Leopold, Erzherzog 32.
 Leschnitz 276.
 Leubus, 60, 203, 302.
 — Abt v. 94, 231, 287.
- Leuchtmar, Gerhardt Romilian von Calcum, genannt 143.
 Leuschner, Landesbestallter 260.
 Leuthard, Nicolaus 55, 162, 165.
 Leyen, Erich von 327.
 Liberey 57, 67, 78, 137, 334.
 Liechnowski 262.
 Liebenau 85.
 Liebenthal 171, 305, 317.
 Liechtenstein, Fürst Maximilian von 131, 234, 241.
 — Karl v., Herzog von Troppau und Jägerndorf 7, 45, 46, 53, 54, 77, 127, 128, 152, 172, 174, 226, 265.
 — Graf Philipp Rudolf von 52, 257.
 Liechtensteinsches Regiment 51, 111, 123, 124, 157.
 Liefergelder 18, 138, 139, 154, 157, 180, 188, 230, 231, 232, 247, 252, 254, 330.
 Liegnitz 5, 52, 61, 81, 91, 94, 115, 127, 135, 140, 142, 154, 172, 175, 179, 186, 192, 194, 203, 276, 280, 301, 304, 305, 325, 328.
 — Fürstenthum 36, 37, 60, 95, 100, 103, 105, 107, 124, 129, 136, 137, 139, 177, 182, 183, 188, 196, 216, 218, 221, 246, 300, 301, 302, 312.
 — Kammerräthe 232.
 — Ritterschaft 35, 74, 80.
 — verordnete Regierungsräthe 80, 102, 235.
 Lievland 34.
 Lindenau 312.
 Lindow 143.
 Linz 7, 198.
 Lirsch, Balthasar 4, 298.
 Lissa 57, 81, 82, 90, 135, 173, 290, 291.
 Littauen 27.
 Lobkowitz, Zdenko v. 315.
 Löwen 32, 219, 222.
 Löwenberg 122, 223, 321, 323, 324, 325, 327.
 Logusky 20.
 Lohe 219.
 Lohr, Johann v. 45.
 Lorenz, Rittmeister 323.
 Loslau 156, 277.
 Losminckuz 20.
 Loss 268.
 — Wolf v. 169.

- Lossau, Rittmeister Caspar von 42, 76.
 Losswitz 157.
 Losy, Oberst Peter 331.
 Loyola, Ignaz v. 161.
 Lüben 83, 127, 129, 219, 222, 277, 302.
 Lübenau 58.
 Lüneburgsches Regiment 80.
 Lumpenburger, der (Welen von Ziérotin) 263, 265.
 Lunten 45, 71, 193, 203.
 Lutheranismus 159.
 Luxusgesetze 154.
- M.**
- Mähren 41, 61, 72, 77, 79, 80, 88, 89, 95, 98, 106, 111, 168, 183, 207, 208, 211, 218, 222, 237, 241, 247, 277, 278, 283, 299, 303, 310, 318.
 — Landeshauptmann v. 10.
 Mährisch-Trübau 53.
 Maëstro, Don Laurentio del 110, 111, 236, 241, 247, 292.
 Mäusekönig, Herr 158, 203.
 Magdeburg, Stift 53.
 Magno, Oberst 310.
 Mahlen 82.
 Mahlgroschen 216, 224, 226, 227.
 Maidelburg 80, 161.
 Maienbier 308.
 Majestätsbrief 6, 258.
 Maischwitzer Holzpost 253.
 Maledzisky 27.
 Maltzan, Joachim v. 18, 118, 119, 120, 165, 186, 321, 334.
 Maltzansche Unterthanen 39.
 Mandel, Melchior 106.
 Mangschütz 33.
 Mannfassnacht 287.
 Mansfeld, Graf Ernst v. [in Böhmen] 16.
 — — [im Reich] 32, 36, 60, 145, 146, 151.
 — [Furcht vor seinem Einfalle in Schlesien] 51, 52, 53, 54, 55, 60, 61, 62, 79, 116, 121, 122, 123, 274, 275, 317.
 — [Zug durch Schlesien] 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 77, 84, 86, Mansfeld.
 87, 91, 92, 97, 102, 104, 109, 111, 112, 160, 175, 183, 208, 233, 237, 255, 260, 261, 278, 297, 306, 310, 312, 314, 315, 316, 329, 331, 335.
 — in Ungarn 81, 84.
 — Hans Georg v. 83.
 — Graf v. 280.
 Mantuanische Unruhe 306.
 Maradas, Don Balthasar de 111, 234, 241, 291, 296, 300, 335.
 Maria Eleonore, Königin von Schweden 133.
 Mark, s. Brandenburg.
 Marschall, v. 137.
 — Hans v. 15.
 — Nickel v. 19, 20.
 Marsiliat 317.
 Marwitz, Balzer v. 144.
 — David v. 143.
 Masurien 35.
 Mass, Breslauer 59, 127, 170, 179, 187, 214, 284.
 — Brieger 293.
 — Oelser 313.
 — Prager 66.
 Matthias, Kaiser 8, 259, 260, 272.
 — Stift St. (Breslau) 111, 172, 233, 289.
 Mauthzoll 107, 191, 199, 200.
 Maximilian, Herzog von Bayern 25.
 Meckelnburg 218.
 Medicis, Leon Cropello de 98, 111.
 Meissen 127.
 Melander gen. v. Schwarzenthal, Otto 145.
 Merode, Graf v. 276, 277, 280, 294, 312.
 Merodesche Compagnien 106, 206.
 Metternich, Commendator 80.
 Mettighofen 317.
 Metzze, Breslauer 130.
 — mährische 190, 191.
 Metzzerodt, v. 21.
 Metzinger v. Kaltenstein, Johann Christoph 161, 257.
 Meyer, Jude Jacob 4.
 Mezker, Commissarius 193.
 Michael, Pfarrer v. St. 64.
 Michelwitz 33.
 Michna, Amtmann zu Waldstein 52.
 Miko, Franciscus 139, 140, 144.
 Militsch 11, 91, 100, 305, 317, 334.
 — Herrschaft 115, 120, 166, 216, 217, 218, 320, 321, 334.
 Minckwitz, Wolf Gottfried v. 58.
 Miniati, Anton v. 234, 244, 249, 250.
 Mitteldammer 103.
 Mittelsteine 161.
 Mittelwalde 88.
 Mitzlaf, Joachim von 63, 81, 84, 99, 263, 264, 265, 266, 277, 331, 332.
 Mocarski, Nicolaus 32.
 Modlau 161, 299.
 Mörder, Oberst 67, 76, 292, 305, 309, 312.
 Mohra, zur kleinen 333.
 Monatsold 11, 13, 14, 15, 22, 43, 44, 56, 57, 78, 79, 104, 115, 117, 119, 120, 129, 130, 168, 170, 171, 192, 219, 235, 252, 311, 334.
 Montecuculi, Graf Ernst v. 169, 172, 173.
 Montenegro, General v. 39.
 Montoya 305, 317.
 Moratorium 228.
 Moschewsky, Johann 45, 46.
 Moskau 34.
 Moskowitische Groschen 5.
 Muccius, Herr 121, 137.
 Mudrach (Modrach) Barthel 68, 289.
 Mühlatschütz 233.
 Mühlberg, Rittmeister Leonhard v. 80, 82, 83, 89.
 Mühlbock 58.
 Mühlgänge 220, 224.
 Mülbbe, Rittmeister Martin v. d. 107, 167.
 Müller, Melchior 204.
 — Michael 269.
 — Vicekanzler 16.
 Mümmer, Joachim 67.
 Münsterberg 26, 73, 106, 127, 154, 296, 306, 310.
 — Fürstenthum 55, 56, 78, 106, 129, 158, 177, 183, 205, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 246, 247, 257, 295, 305, 306, 307.
 — Frankensteiner Stände 74, 151, 165, 167, 173, 206, 207, 214.
 Münze, kaiserliche 36.

Münze, bischöfliche 36.
 — polnische 229, 230.
 Münzinspector 158, 203.
 Münzpartirer 41.
 Münzsorten, fremde 85.
 — falsche 87.
 Munitionswagen 14.
 Munitionszeug 217.
 Muraiess, Obristlieutenant 15.
 Musketiere 34, 35, 42, 52, 62, 63,
 67, 68, 72, 80, 102, 112, 137,
 157, 207.
 Mustercommissare 13, 58.
 Musterplätze 38, 56, 57, 58, 59,
 68, 78, 83, 116, 125, 127, 130,
 149, 170, 173, 218, 246, 300, 307,
 318.
 Musterrollen 56, 57, 126, 130, 131.
 Musterschreiber 78, 180, 230,
 232, 332.
 Mylius, Hauptmann Anton 291.

N.

Nachod 54, 297.
 Nächstangesessene F. und St.
 20, 25, 28, 122, 129, 152, 165,
 311.
 Näfe, Achatius v. 247, 307.
 — Herrmann 232.
 Namslau 10, 11, 20, 27, 28, 32,
 38, 39, 40, 41, 66, 70, 74, 77, 82,
 95, 99, 103, 106, 166, 288, 290,
 292.
 Namslauer Ritterschaft 20, 31, 35,
 76, 81, 95.
 Nassau, Graf v. 306.
 Nassauisches Fussvolk 95, 97,
 206, 290, 306, 307, 308.
 Naumburg a. Q. 156, 274, 300.
 Necher, Grabus v. 271.
 Negrilisches (Ungrolisches) Re-
 giment 231, 232.
 Neisse 5, 6, 9, 26, 28, 40, 52, 55,
 73, 74, 75, 76, 78, 80, 82, 92,
 94, 97, 98, 106, 109, 127, 129,
 153, 177, 187, 188, 192, 210, 216,
 219, 222, 255, 276, 278, 279, 296,
 307, 308, 309, 310, 323, 331.
 — Administratoren 71, 73, 75, 85,
 90, 93, 95, 96, 100, 108, 109,
 110, 220.

VI.

Neisse, Bisthum s. Breslau.
 — Fürstenthum 57, 83, 95, 100, 159,
 165, 178, 182, 194, 215, 216, 217,
 218, 219.
 — Münze in 255.
 — Proviranthaus in 99, 102, 170, 179,
 182, 186, 188, 194, 214, 286, 295.
 — Steueramt 158, 231.
 — Wechselhaus in 44.
 Neudecker, Kapitän 21.
 Neudorf 78.
 Neuhaus 16.
 — Oberst Caspar v. 44, 52, 69, 73.
 Neujäschwitz 273.
 Neumark, die 54.
 Neumarkt 55, 56, 67, 70, 74, 80,
 83, 84, 86, 103, 121, 128, 169,
 187, 195, 204, 222, 275, 285, 286,
 288, 292.
 — Weichbild 28, 43, 82, 91, 94, 219.
 Neurode 297.
 Neustadt in O/S. 75, 175, 231, 262,
 276, 278, 314.
 — in Mähren 45.
 Neustädtel 96.
 Neutra 79.
 Niebelschütz, v. 165.
 Nieder, Daniel 98.
 Niederländer (Kaufleute) 153,
 224, 225, 254.
 — (Soldaten) 10, 334.
 Niederlausitz 146.
 Niederösterreich 108.
 Niedersächsischer Kreis 103,
 104, 111, 145, 146, 183, 234, 235,
 236, 237, 243.
 Niederschlesien 83, 103, 105,
 138, 139, 181, 186, 195, 216, 217,
 224, 235, 251, 280.
 Nilbe 299.
 Nimptsch 72, 83, 144.
 — Friedrich von 328.
 Nöslerus, Dr. Elias 143.
 Noldau 34.
 Nostitz, Otto v. 96, 97, 197, 198,
 199, 200, 306, 312.
 Nowag, Christoph 310.
 Nürnberg 146, 149, 152, 163, 292.
 Nürnberger Deputationstag 215,
 223, 241.

O.

Oberamt 7, 9, 14, 16, 17, 52, 54,
 55, 59, 61, 63, 65, 75, 76, 91, 94,
 100, 107, 123, 125, 126, 127, 128,
 140, 148, 154, 166, 167, 168, 170,
 171, 172, 175, 181, 191, 200, 206,
 235, 243, 248, 261, 274, 276, 285,
 307, 317, 320.
 Oberamtspatente 17, 154, 158,
 165, 176, 189, 209, 217, 229.
 Oberamtsräthe 121, 137.
 Oberg, Syndicus von 297.
 Oberglogau 16, 75, 159, 186, 208,
 211, 219, 222, 263, 276, 298, 310,
 314.
 Oberlangenau 297.
 Oberlausitz 146, 272.
 Oberrecht 126, 128, 156, 168, 257,
 272.
 Oberschlesien 61, 62, 68, 70, 73,
 74, 78, 82, 83, 89, 92, 93, 97, 102,
 139, 165, 166, 169, 176, 179, 183,
 186, 189, 194, 195, 200, 216, 234,
 235, 237, 241, 242, 244, 249, 262,
 268, 276, 302, 316, 321, 334, 335.
 Oberstkantler 97.
 Oberungarn 133.
 Obstadium 150, 173, 228, 229.
 Oder 31, 61, 62, 64, 67, 69, 96, 102,
 111, 112, 126, 130, 165, 183, 200,
 209, 246, 274, 280.
 — alte 20.
 Oderberg 72, 75, 83, 262, 264,
 268, 272, 273, 332.
 Odersky, Wenzel 267.
 Odra 255, 264.
 Oedenburg 85, 133.
 Oels 5, 13, 19, 21, 91, 105, 168,
 187, 194, 275, 313.
 — Fürstenthum 28, 34, 40, 76, 90,
 92, 100, 112, 129, 166, 177, 182,
 183, 187, 195, 216, 217, 218, 246,
 313, 314.
 — Landschaft 27, 38, 75, 122.
 Oesterreich, Haus 55, 132, 243,
 257.
 Oettingen in Baiern 7.
 Ohlau 15, 21, 62, 73, 76, 78, 85,
 110, 111, 112, 134, 135, 143, 144,
 165, 219, 222.
 Oleschka 262.
 Olmütz 75, 76, 80, 109, 168, 197, 264.

- Onerkwitz 58.
 Opitz, Martin 133, 134.
 Oppeln 8, 9, 24, 41, 42, 67, 100, 136, 208, 211, 214, 255, 262, 265, 276, 314, 315, 317.
 — Landeshauptmann v. 17, 73, 136, 231, 249.
 — Landstände 24.
 — Steueramt 203.
 Oppeln-Ratibor, Fürstenthum 24, 51, 86, 106, 112, 124, 139, 152, 159, 165, 175, 180, 186, 190, 209, 216, 218, 225, 231, 244, 245, 246, 248, 259, 262, 275, 314, 319.
 Oppelner Pfandschaft 253.
 Oppen, Hans Friedrich v. 143.
 Oppersdorf, Dorf 310.
 — Friedrich v. 86, 159, 249.
 — Georg v. 84, 136, 137, 159, 257, 269, 290, 298.
 — Graf v. 231, 331.
 — Herr v. 14, 266.
 — Otto v. 65.
 — Wenzel v. 45, 46.
 Oppetau 27.
 — Graf v. 27.
 Orden, deutscher 333.
 Ordinari-Postirer 203.
 Orlik, Guardian Bonaventura 25.
 Osorowsky, Adam von 28, 29.
 — Siegmund Wenzel 58, 179.
 — Stenzel v. 315.
 Ottag, Vorwerk 12.
 Ottmachau 9, 312.
 Ottmuth 233, 253.
- P.**
- Paczinsky, Wenzel 18.
 Pagament 4, 44, 45.
 Pagel 18.
 Pangau 233.
 Pappenheim, General v. 296.
 Parchwitz 40, 219, 222, 238, 302.
 Pardubitz 109.
 Paschwitz 160.
 Passelius, D. Conrad 232.
 Passzettel 108, 217.
 Particular-Steuernehmer (-ämter) 119, 232.
 Pechmann, Lieutenant 19.
 — Oberst 41, 42, 44, 62, 66, 73, 75, 76, 98, 169, 175, 180, 182, 183,
 Pechmann,
 186, 187, 188, 189, 190, 194, 209, 211, 274, 275, 278, 280, 286, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 303, 305, 306, 308, 309, 310, 319, 320, 324, 326, 328.
 — und die Winterquartiere 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97.
 Pechmannsche Kürassiere 98.
 Pein, Syndicus Dr. 190, 316.
 Pelchrzim, Caspar v. 80.
 Pelgrzim, Rittmeister v. 13.
 Pelka, Wenzel 277.
 Pensionen, versessene 3.
 Peschinus, Cyprianus 142.
 Pest 27, 56, 156, 276, 277, 279, 325.
 Pestaluz, Herr 198.
 Peterswaldau 146, 318.
 Peterwitz 55, 90.
 Petrowitz 316.
 Pfeil, Daniel v. 246, 307.
 Pförtner von der Hölle, Ernst 71.
 Pforte, Kapitän Hans v. d. 12.
 Philipp IV. s. Spanien.
 Piken 42, 111.
 Pirnig 274.
 Pironi, Johann 77.
 Pischkowitz s. Biskowitz.
 Pitschen 19, 20, 27, 28, 29, 34, 166.
 — Landschaft 29, 33, 144.
 Plackereien 94, 108, 154, 167, 189, 194, 217, 230, 294.
 Pless 16, 63, 156, 216, 254, 255, 262, 277, 335.
 Plessen, Pittmeister 263.
 Plottnitz 97.
 Pobligh, Proviantmeister 158.
 Pogarell 83.
 — Oberstlieutenant Caspar von 83, 158.
 Pogel 94.
 Polanowitz 29.
 Polen 5, 7, 12, 13, 23, 24, 25, 27, 33, 34, 37, 38, 61, 75, 83, 96, 106, 132, 133, 168, 229, 232, 314, 329.
 — König v. 8, 9, 20, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 32, 36, 37, 38, 41, 162, 200, 201, 230.
 — junger König v. 27.
 — Gesandtschaft nach 17, 18, 24.
 Polen, Grosskanzler aus 307.
 — Reichstag 38.
 Poley, Christoph v. 71.
 Polizeiverordnung des Landes Schlesien 229.
 Polkwitz 102, 135, 142, 297.
 Pollete, s. Bolette.
 Polmülner, Hans 232.
 Polnische Groschen 5, 199, 200, 201, 207.
 Polnisch-Neukirch 84.
 Polnisch-Wachen 268.
 Polsnitz, v. 165, 169, 171, 237, 238.
 — Dorf 325.
 Poppeschütz, Leonhard v. 142.
 Popschütz, Philipp v. 71.
 Porphyrius, Caspar Benedict 268, 269, 275.
 Portugal 124.
 Poser, Caspar v. 233.
 — Hans v. 19.
 Post 11, 154, 166, 168, 180, 189, 194, 305.
 — Kammer- 134, 154.
 — Fusspost 21, 180, 252.
 — reitende 28, 83, 252.
 Postrosse 60, 126, 154, 297.
 Prädikanten 161.
 Prag 38, 109, 111, 112, 156, 172, 180, 223, 236, 243, 244, 246, 262, 266, 301, 306, 307, 312, 314.
 Prager Mass s. Mass.
 Prangk, Hauptmann 332.
 Prasmha 262.
 — Karl 264.
 Preichauer Halt 311.
 Prerau 111, 283.
 Presing, Freiherr v. 296.
 Pressburg, 10, 13, 14.
 Preussen 19, 41.
 Pricke, Hans v. 143.
 Priebus 317.
 Prieffer, Hans v. 42.
 Prietzen 85.
 Privilegien, schlesische 8.
 — Religions- 46, 64.
 Probloten 233.
 Pröckel v. Procksdorf, Maxim. 71.
 112.
 Promnitz, geb. v. 269.
 — Siegfried v. 254.
 Promnitzisches (Haus Breslau) 86.

- Proskowsky, Georg v. 276.
 — Georg Christoph v. 24.
 — Hans Christoph v. 3.
 — Herr v. 44, 165.
 Proviantmeister, ständischer 26,
 126, 170, 189.
 Prozesse, fiscalische 261, 262.
 Prziegk 94.
 Przigoditz 20.
 Püschel, Matthes 329.
 Pütschaff (in Böhmen) 69.
 Pufler v. Neudeck, Hans 58, 74.
 — Katharina 74.
 Punickenau 35.
 Puschnia 16.
 Putschulen 5.
 Puttlitz, Maxim. v. 143.
- Q.**
 Quartal-Bestellung 252.
 Quartanfieber 17.
 Quartierschlangen 193, 194.
 Questenberg, Gerhard v. 90, 92,
 93, 186, 188, 190, 192, 193, 194,
 198, 199, 205, 206, 213, 214, 289,
 290.
- R.**
 Radziwill, Fürst 14, 35, 38, 39.
 Rakoczy, Georg 139, 140, 144.
 Ranzau, Oberst v. 107, 263, 279.
 Rasewitz 232.
 Rathaubt, Hans Franz v. 45.
 Rathen 91.
 Ratibor 16, 82, 126, 186, 194, 204,
 208, 211, 255, 262, 265, 276, 277,
 286, 315, 316, 332.
 Ratzbar, s. Buntsch.
 Rauden 278, 302.
 Raudnitz 315.
 Rausendorfsche Compagnie 275.
 Realen, spanische 5.
 Reder (Röder), Moritz 203.
 Redern, v. 53, 135.
 — Frau v. 157.
 — Adam v. 143.
 — Christoph v. 271.
 — Georg v. 140.
 Reduktion der Landesschulden 60,
 155, 156, 227, 237, 238, 239, 240.
 Reformatiionscommission 46.
 Reformierte Kapitän 192.
- Regensburger Kurfürstentag 6.
 Regnitz 94.
 Rehdiger, Peter v. 91.
 Reibersdorf 271.
 Reibnitz, Caspar v. 267.
 — Rittmeister Achatius 264.
 Reichel, Georg 162.
 Reichenau 274.
 Reichenbach 128, 153, 165, 169,
 216, 275, 280, 307, 317, 327.
 Reichenstein 5, 31, 32, 161.
 Reideburg, Herr 169.
 — Kapitän 195.
 Reinersdorf 29.
 Reinwald, Jeremias 4, 5.
 Reisewitz, Herr 204.
 — v. Kanderzin, Joh. Ferd. 45.
 — Wenzel v. 230, 231.
 Religionsprivilegien, schles. 6.
 Remming, Kapitän 11.
 Reppisch, v. 158, 189, 203, 230, 232.
 Reservata der F. u. St. 124, 125,
 130, 149, 151, 152, 202, 242, 244.
 Restzettel 179, 232, 244, 329.
 Reuveroit, Oberstlieutenant 307.
 Reymann, Joachim August 158.
 Ribbeck, Hans Georg v. 143.
 Richter, Apotheker Heinrich 143.
 Rindviehsteuer 220.
 Rissleben, Balthasar 144.
 Ritwini, Stallung 276.
 Roehow, Hans v. 143.
 — Wolf Dietrich v. 144.
 Rodizke, Hans 264.
 Rodowsky 157.
 Röder, Frau 233, 253.
 Rössner, Georg 165, 181.
 Röthe 153.
 Rogawski, v. 124.
 Rohr, David v. 21, 80, 83, 128, 165,
 166, 172, 179, 204, 232.
 — Georg v. 97.
 — Hans v. 58.
 — Nicolaus v. 98, 99, 264.
 Rosa, Syndicus Dr. Reinhard 84,
 165, 169, 171, 197, 198, 201, 219.
 Rosenau 134.
 Rosenberg 156, 276.
 Rosenberger, Christian 268.
 Rosenheim 278.
 Rossiewowsky 24.
 Rothenburg, Alexander v. 144.
- Rothgiesser 22.
 Rothkirch, Friedrich v. 162, 165,
 181, 246, 247.
 — Herr v. 121, 137.
 Rothsürben 58, 219.
 Rothwasser 312.
 Rotkersdorf 80.
 Rottenberger 263.
 Roy, Gut 316.
 Rudolf II., Kaiser 272.
 Rückers 296.
 Rüdell, Hans 201.
 Rüdersdorf 135.
 Rumer, Pater Gregor 161.
 Rumrodt, Kapitän 10, 13, 14.
 Rybnik 278, 315.
- S.**
 Sachsen 11, 22, 178.
 — Herzog Franz Albrecht s. Franz.
 — Herzog Heinrich Julius v. 306.
 — Kurf. von 46, 57, 84, 103, 123,
 125, 127, 146, 148, 183, 184, 185,
 199, 287.
 — Kurf. v., kaiserlicher Commissar
 in Schlesien 8, 12.
 Sachsenwald s. Steinacker.
 Sack, Siegmund v. 71, 235, 286.
 Säbisch, Breslauer Hauptmann v.
 43, 44, 62, 64, 82.
 — Commissar 277.
 — Katharina 74.
 Sächsische Frist 158.
 Sächsisches Regiment (Alt- und
 Jungsächsisches) 80, 88, 102, 296,
 298, 306, 312, 322, 327, 329, 330.
 Sagan 74, 106, 122, 126, 127, 128,
 194, 204, 219, 268, 269, 270, 271,
 274, 316, 317.
 — Fürstenthum 37, 115, 120, 122,
 123, 124, 129, 131, 157, 170, 177,
 183, 188, 190, 216, 275, 299, 316.
 — Erbzinns von 268.
 — Sagansche Freiheit 269, 270.
 Saiger, L. 231.
 Salvaguardien 96, 104, 287, 295,
 300, 326.
 Salza, Rittmeister v. 18, 22.
 Salzämter 256.
 Salzbrunn 326.
 Salzgefälle 218.
 Salpeter 193.

- Sadow 135.
 Sandstift zu Breslau 189, 203.
 Sauerma, Hans v. 71.
 Sauermann 169.
 Saul, Thomas 32
 Schadewski, Andreas 25.
 Schaffgotsch 262.
 — Freiherr Hans Ulrich v. 54, 78,
 89, 115, 118, 120, 122, 123, 124,
 128, 129, 151, 155, 158, 165, 169,
 170, 180, 182, 190, 212, 230, 274,
 298, 307.
 — Hans v. 124, 128, 158.
 Schafhäuser Münzsorten 60, 85,
 158.
 Schanzzeug 187, 193, 194, 213,
 251, 321.
 Scharf, bischöflicher Gesandter 110,
 245, 246.
 Schebitz 91.
 Scheffelmehl 70.
 Scheliha 262.
 — Hofkanzler Johann v. 8, 9.
 Schellendorf, Nicolaus v. 268.
 Scherfenberg, Oberst 266, 286,
 289, 290, 293, 300, 301, 304,
 306, 317.
 Scherley, Hobertus 35.
 Schertlin, Aebtissin Christine 327.
 Schickfuss, Kammerfiscal 160.
 Schiessbogen, Kapitän 335.
 Schildberg 23, 38, 40.
 — [Dorf] 55.
 Schilling, Siegmund 155.
 — Steuereinnnehmer 204.
 Schillinge (Münze) 36.
 Schimonski 262.
 Schindler, Heinrich 205, 221.
 Schirowsky, Georg Friedr. v. 262.
 Schlammersdorf, Kapitän von
 263, 264.
 Schlawa 83.
 Schleden 123.
 Schleinitz, C. F. von 324.
 — Kapitän v. 18.
 Schlenker, Georg 198.
 Schlesien, oberster Herzog von 8.
 Schlick, Graf Friedrich v. 293,
 294, 295.
 — Graf Heinrich v. 79, 103, 104,
 105, 106, 111.
 Schliebitz, N. 329.
 Schlupe in Polen 39.
 Schmiedefeld, Hans Schmidt v.
 22, 93, 235.
 Schmucker, Kapitän Siegmund
 58, 85.
 Schmuckert, Kapitän 19.
 Schönaich, Freiherr Hans v. 17, 18,
 65, 142, 143, 160, 271, 272, 287, 298.
 Schönau 91, 233.
 Schönberg 45.
 Schönborner, Dr. Georg 271.
 Schönfeld 71, 73.
 Schönkirch, Freiherr v. 96.
 Schotten 153, 224, 225.
 Schreckenberger (Groschen) 5.
 Schreibendorf 97.
 Schreibersdorf 96, 263.
 Schrot und Korn der Münze 36, 229.
 Schützbendorf 233.
 Schuldbuch der F. und St. 189,
 238, 239.
 Schuldenlasthilfen 251.
 Schulz, Dr. Weighardt 139.
 Schurgast 73.
 Schwamberg, Herr v. 16.
 Schwan, Kapitän Abraham 39, 70.
 Schwarzenberg, Adam Graf v.
 142, 143.
 Schwebedowa 80.
 Schweden, König v. 83.
 — Königin s. Marie Eleonore.
 Schweidnitz 56, 73, 122, 128, 153,
 165, 169, 216, 222, 257, 258, 275,
 276, 277, 280, 305, 308, 310, 317,
 319, 321, 322, 329.
 — Jauer, Landeshauptmann von 13,
 14, 217, 248.
 — Fürstenthümer 37, 55, 62, 81,
 102, 112, 127, 129, 162, 169, 176,
 177, 182, 183, 187, 203, 216, 218,
 221, 230, 231, 232, 238, 246, 247,
 254, 257, 275, 280, 296, 306, 317,
 319, 320, 321, 325, 328, 330, 334.
 — Ritterschaft 122.
 Schweinern 219.
 Schwiebus 127, 180, 297.
 Schwirz 34.
 Schwundnig 74.
 Sebottendorf, Abraham v. 147.
 — Herr v. 258.
 — Karl v. 97.
 Sechser s. Mannen.
 Seckler, Graf der 132.
 Sedlnitzki, Hans Wenzel 265.
 — von Goltz, Peter 276.
 Seeger, Octavianus 204.
 Seidel, Benigna 158.
 Seidenberg 272.
 Seidlitz, Friedrich v. 55.
 — Hans v. 157, 254, 328.
 — zum Haunolt, Georg v. 307.
 — Herr 310, 329.
 — Kapitän 335.
 — Melchior v. 165, 324, 334.
 — Rittmeister 22.
 Seifried, Domherr 106.
 Seitenausreiten, das 219.
 Semperfrei 151.
 Senay, Stephan 133.
 Senftenberg 305.
 Senftleben, Valentin 65.
 Servitia de casa 296, 298, 299, 301.
 Seupusch, Pass von 63.
 Seyung, Hans 231.
 Siebenbürgen 132, 139, 140.
 Siebenbürgische Braut s. Katha-
 rina von Brandenburg.
 — Gesandte 136, 142.
 Sieber, Johann 329.
 Siedeholz, Rittmeister Fuchs v.
 97, 98.
 Siegrodt, Albrecht v. 233.
 — Hauptmann Hans v. 33, 34, 77,
 81, 82.
 — Paul 232.
 Sigismund III., s. Polen, König v.
 Silberberg 292.
 Simmelwitz 33, 275.
 Simmer, Ludwig v. 71, 286.
 Sirot (Siro), Baron v. 91, 305, 317,
 325.
 Sitzmannsdorf 78.
 Skorischau 95.
 Skrbensky, Hans 267.
 Slawentzitz 276.
 Sleupner, Dr. Paul 7.
 Smetskal, Heinrich 190.
 — Jobs 190.
 Sobihard (Saubihaerten), Kapitän
 Georg 84.
 Solms, Graf Wilhelm v. 11.
 — Grosshofmeister v. 12, 16.
 Sorau [N. S.] 219.
 — [O. S.] 11, 14, 278, 315.

- Sorten- und Kleckbücher 238.
 Spandau 143.
 Spanien 32, 44, 304.
 — König Philipp IV. von 26.
 Spill, Friedrich v. 143.
 Spinola 12.
 Sprinzenstein, Oberst v. 55.
 Sprottau 190, 219, 222, 274, 297, 300.
 Stabelwitz 197.
 Stablowky, Kapitän 265.
 Stäubchen 334.
 Stammer, Oberstlieutenant v. 107.
 Stannowitz 62.
 Starhemberg, Georg Ludwig v. 90, 308, 330.
 Starhembergsches Fähnlein 310.
 Stark, Christoph 106.
 Staupen unter dem Volke 19.
 Stechow, Ludolf v. 143.
 Steinacker v. Sachsenwald, Georg Ludwig 100, 109.
 Steinau 66, 74, 302.
 Stentsch, Herr v. 273.
 Stephansdorf 235.
 Steueransage 57, 170, 189, 205, 223.
 Steuerdirector 155, 162.
 Steuerkasse, ständische 60, 128, 157, 203.
 Steuerreitung 156, 189, 204, 231, 238, 250, 253, 328.
 Steuerreste 44, 45, 57, 59, 125, 130, 152, 156, 157, 158, 164, 168, 217, 221, 225, 226, 232, 251, 253, 320, 331.
 Stiegler, Christoph 232.
 Stiernsky 264.
 Stillfried, Bernhard v. 297.
 Stitten, Hartwich v. 239.
 — Schloss 265.
 Stoberau 106.
 Stössel Rittmeister 158.
 Stoseh, Caspar v. 329.
 — Gottfried v. 97.
 — Hans Christoph v. 143, 144.
 — Wolf Alexander v. 124, 128, 131.
 — Rittmeister v. 57, 158.
 Strachwitz, Canonicus v. 308.
 Stralsund 267.
 Straschnitz 142.
 Strassoldo, Oberst 305.
 Straub, Hauptmann 55.
 Strehlen 57, 58, 72, 83, 103, 106, 127, 144, 277, 294, 307.
 Strein 317.
 Striegau 73, 106, 122, 165, 169, 275, 305, 324, 327, 329.
 Striegauer Bier 5.
 Striege 294.
 Stroi 40.
 Stroinowsky, Oberst Stanislaus 24, 25, 39, 40, 41.
 Stroppen 19, 35.
 Strozische Reiter 95, 219, 311, 313.
 Strulitz 33.
 Studnitz, Hans v. 85, 186.
 Stwolinsky Hans v. 179.
 Sulomirsky 24.
 Suneck, Freiherr Hans v. 61, 62, 63, 135, 267.
 Suys, Ernst Freiherr v. 288.
 Sydow, Joachim v. 144.
 Szyszowsky, Bischof Martin 14.
- T.**
- Talmberg, Friedrich v. 145.
 Tannauer, Wolf 85.
 Tartaren 18, 38, 39, 61.
 Tauber, Kammerpräsident 52, 55.
 — v. Taubenfeld, Melchior 269.
 Taxis Gerhard v. 270.
 Taxordnung 154, 167.
 Terzkysche Güter 296.
 Teschen 16, 22, 25, 71, 72, 75, 76, 98, 105, 112, 183, 262, 264, 316.
 — Fürstenthum 63, 71, 72, 92, 128, 137, 158, 216, 218, 225, 226, 245, 255, 331.
 — verwitwete Herzogin v. 135.
 — Herzogin v. s. Elisabeth Lucretia.
 — Landstände 72.
 — Kath 99.
 Teuber, Balthasar 128.
 Thorn 200.
 Thun, Herr v. 257, 260.
 Thurn, Graf v. 16, 38.
 — junger Graf v. 69, 80.
 Teichmann, Hauptmann 42.
 Tiefenbachsches Fussvolk 95.
 — Regiment 88, 102, 103, 219, 317.
 Tiezdorf 103.
 Tillendorf 273.
 Tilly, General v. 182.
 Töppliwode (Töpliwoda) 247.
 Torquato Conti 112, 218, 267, 278, 297.
 Tossanski, Melchior v. 28.
 Tost 276.
 Trachenberg 85, 100, 166, 169, 216, 320, 321, 322, 334.
 Trebnitz, Landschaft 35.
 — Stift 35, 232, 287, 289, 334.
 — Weichbild 93.
 Trendeler 154.
 Trentschin 79.
 Treptau, Bürgermeister Jacob 175, 278, 314.
 Trompeterfahnlein 17.
 Troplowitz 105.
 Troppau 7, 9, 14, 48, 53, 72, 73, 75, 79, 80, 84, 87, 98, 99, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 112, 128, 153, 172, 174, 178, 183, 216, 219, 262, 263, 264, 265, 279, 294, 297, 308, 314, 331, 332, 333, 335.
 — Fürstenthum 156, 216, 225, 226, 227, 231, 233, 245, 255.
 — Herzog v. s. Liechtenstein.
 — Kloster bei St. Wenzel 266.
 — Niederlage 157.
 — Nonnenkloster St. Clara in 266.
 — Stände 124, 152.
 Tschebund (Dzewundt) 203.
 Tschernembl, Freiherr Georg Erasmus von 7.
 Tschipsdorf 268.
 Tschirn s. Czirn.
 Tschirnhaus 171.
 Tschöplowitz 31, 78.
 Türken 4, 18, 19, 21, 41, 61, 112, 233, 234, 241, 272.
 Turawa 24.
 Twardokens, Valentin 262.
 Tyrol 134.
 — Erzherzog Leopold v. 32.
 Tyroler Landstände 52.
- U.**
- Ulm 146.
 Ungarn 14, 21, 39, 41, 51, 61, 63, 89, 95, 107, 109, 127, 131, 136, 137, 139, 140, 141, 142, 183, 191, 193, 234, 237, 243, 263, 306, 310, 331.

- Ungarische Friedenstractate 183.
 — Grenzfestungen 146, 148, 149, 158, 223, 234, 236, 241, 242.
 — Krankheit 324.
 — Sprache 134, 135, 141.
 — Unruhe 24.
 Ungelder 294.
 Unger, Hauptmann 333.
 Ungrolisches Regiment s. Negrili.
 Usualgeld 163, 203, 238, 242, 251, 253.
 Utenhofen, Wilhelm v. 143.
- V.**
- Venediger, Daniel v. 122, 159, 165, 169, 218, 219, 220.
 Verbreden der Münze 4.
 Viebig, Rittmeister 278.
 Viehsteuer 171, 216, 224, 226, 227, 254.
 Vierundzwanziger, schlesische 36, 163, 239, 332.
 Vincenz, Abt von St. 15.
 — Stift St. (Breslau) 66, 173, 189, 276, 289.
 Vitzthum, Christian 173.
 Vloschwitz 233.
 Volhaimer, Georg 166.
 Vorspann 60, 154, 172, 305.
 Vortelgelder 19, 22, 23, 150, 192, 204, 214, 305.
- W.**
- Wachenheim 317.
 Wachtel von Pantenau, Rudolf 296.
 Wackau 263.
 Wäldichen 85.
 Wagstadt 255.
 Walachen 18, 63, 72, 99.
 Waldau, Hans von 165.
 — Niclas von 58, 71, 286.
 Waldburg, Gottfried 312.
 Waldstein 52.
 — Adam v. 199.
 — [Albrechts Sohn] 299.
 — Albrecht v. 78, 104, 109, 111, 112, 128, 131, 160, 170, 171, 204, 250, 271, 272, 280, 305.
 Waldstein, Albrecht von [Urtheil über Schlesien] 53, 74.
 — Einquartierung in Schlesien 56, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 100, 175, 176, 177, 178, 182, 186, 187, 188, 190, 192, 194, 197, 198, 199, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 218, 220, 221, 231, 234, 283, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 294, 295, 296, 299, 300, 301, 304, 306, 307, 309, 311, 313, 314, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 323, 326, 330.
 — und die Erwerbung von Sagan 268, 269, 270, 271.
 — Feldzug von 1627 96, 98, 99, 101, 102, 103, 105, 106, 278, 279, 297, 303.
 — Verfolgung Mansfelds 61, 65, 66, 70, 73, 74, 76, 79, 81, 83, 85, 86, 115, 165, 167, 168, 169, 183, 208, 233, 274, 276, 277, 318.
 — Warnung vor Mansfeld, 52, 53, 122, 123.
 — Obrister Berthold von 266.
 Waldsteinsches Regiment 266.
 Wallendorf 33.
 Wallonen 280, 304.
 Wangler, Johann 102, 103.
 Wansen, 158, 231, 311.
 Wapersnau, Kapitän 335.
 Warkotsch, Caspar 230, 246.
 — Christian 264.
 — Georg 264.
 Warmbrunn 44.
 Warnsdorf, Caspar v. 258, 259, 260, 261, 275, 319, 320, 323, 324, 325, 326, 327.
 Warschau 18, 26, 200.
 Wartegeld 75, 116, 117, 120, 230, 236, 252, 274.
 Wartenberg 11, 15, 19, 27, 40, 66, 76, 127, 166, 168, 188, 216, 335.
 Wartha 297.
 Wechsel 229.
 Wedel, Joachim Ernst v. 144.
 Weide, Gabriel v. d. 143.
 Weidenau 312.
 Weissbach, Rittmeister 305.
 Weissenburg 144.
 Weissenburg (Karlsburg) 133, 134, 141.
 Weisser Berg, Schlacht daran 39.
 Weisskerschdorf 334.
 Weisskirchen 21, 264.
 Weiss Silber 291.
 Welch, Kapitän v. 15.
 Welka 142.
 Weller, Superior Christoph 299.
 Wellwarth 317.
 Wende, Johannes 237.
 Wengersky, Christoph 232.
 — Oberstwachtmeister 298, 299.
 Werber, falsche 79.
 — fremde 26.
 — kaiserliche 78, 122, 124, 128, 129, 152, 167.
 — Mansfeldische 36, 37.
 — polnische 59.
 Wessely 16.
 Wickstein 264.
 Wielun 19, 27.
 Wien, kaiserliche Residenz 6, 38, 60, 90, 166, 180, 182, 188, 190, 194, 197, 201, 233, 236, 260, 261, 280.
 Wiener-Neustadt 48.
 Wieruszow 27.
 Wilde, Georg 160.
 Wileschwitz 85.
 Wilit, Peter 139.
 Wilkau, 334.
 Willerin, Frau Martha 232.
 Wilmsdorf 161.
 Wilxen 96.
 Winterfeld, Christian v. 144.
 Winzig 35, 275, 302.
 Wirbitz 107.
 Wittendorf 91.
 Wittenhorst, Oberst Walraf Wilhelm v. 106, 314, 329.
 Wittingau 16.
 Wittstock 143.
 Wladislawsche Zölle 200.
 Wohlau 93, 94, 302.
 — Fürstenthum 66, 74, 112, 301.
 Woisky, Hans v. 91.
 Wolkenstein, Herr v. 44.
 Wolski, Kronmarschall 28.
 Wucher 96, 107, 154, 229.
 Würben, Graf 266, 331.

- Z.**
- Zabeltitz, Wolf Ernst v. 144.
 Zadel 307.
 Zagrebky, Simon 315.
 Zahn, Agent Georg 272.
 Zakrzewsky 5.
 Zauschwitz 312.
 Zechen 306.
 Zechlin 143.
 Zedlitz, Christoph v. 237.
 — Fabian v. 330.
 — Georg v. 58, 85.
 — Nielas v. 165, 334.
 — Oberamtsrath v. 121, 137.
 — Wenzel v. 269.
 Zehnter Mann 61, 65, 69, 70, 74,
 75, 78, 82, 165, 274, 275, 276,
 305, 306, 307, 317.
 Zerbst 66.
- Zeughaus der F. und St. 71, 119,
 124, 126, 170, 171, 178, 203, 217,
 254.
 Zeugschreiber 155.
 Zeugwärter 155.
 Zierotin, Bernhard v. 86.
 — Johann Getrschich v. 142.
 — Ladislaus Welen v. 99.
 Zieserwitz 108.
 Zinsen, versessene 60, 82, 128, 152,
 155, 158, 202, 203, 225, 231, 232.
 Zirkwitz 63, 65.
 Zirlau 325.
 Zittau 11, 16.
 Zobel, Balthasar 277.
 Zobten 106, 317.
 Zölle, Reduction der 199, 200, 243.
 Zoll auf Röthe 153, 203, 224, 225,
 251, 254.
- Zoll auf Wein 53, 86, 153, 203, 224,
 225, 254.
 Zollaufgaben durch die Soldaten
 181, 183, 184, 191, 235, 294.
 Zollbereiter 331.
 Zollgefälle 90, 218, 256, 283.
 Zopkendorf 197.
 Züllichau 58, 59, 135, 140, 142,
 274.
 Zülz 3, 153, 254, 276.
 Zuzug, persönlicher 55, 60, 74, 75,
 115, 117, 118, 119, 165.
 Zwanzigster Mann 9, 28, 37, 69,
 115, 119, 276.
 Zwirner Münzmeister Balthasar 39,
 87, 176, 177, 178, 332.
 Zwölfgröschner 36.
 Zyrowa 262.

Berichtigungen.

Die beiden auf Seite 8 und 9 stehenden Schreiben (Ferdinand II. an F. und St. Schlesiens, Wien 22. April 1620 und Markgraf Johann Georg von Brandenburg an Herzog Georg Rudolf, Troppau 16. Juni 1620) sind, wie ich nachträglich gefunden habe, schon gedruckt worden; das erstere findet sich, doch ohne Angabe des Datums, bei Londorp (Ausgabe von 1668) II, 217, das andere Acta publica f. 1620, p. 160.

Im Anhang sind zwei Blätter des Manuscripts in falsche Rubriken gerathen. Wie schon p. 325 Note 1 bemerkt wurde, gehören die auf Seite 304 abgedruckten Mittheilungen über Bunzlau unter die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer. Der p. 331 gegebene Bericht des Steuereinnehmers Georg Leonhardt hätte seine Stelle auf Seite 300 unter Fürstenthum Jägerndorf finden sollen.

Das auf Seite 260 angegebene Datum des 5. Juli 1627, als Tags der Amtsniederlegung Caspar von Warnsdorfs, bezieht sich nur auf die officielle Verabschiedung des Landeshauptmanns der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer; wie aus der folgenden Seite hervorgeht, war sein Amtsnachfolger Bibran schon einige Monate vorher thätig. In Note 1 von p. 260 wird bei der Schilderung eines in Kupfer gestochenen Porträts von C. von Warnsdorf bemerkt, letzterer trage eine goldene Kette. Das ist natürlich nur meine Vermuthung.

Von Druckfehlern seien bemerkt:

- P. 112, letzte Zeile von unten ist das in Klammern stehende Fragezeichen zu tilgen. Mit dem General ist der Herzog von Friedland gemeint.
- P. 153, Zeile 9 von oben lies **Reichenbach** für Reichenberg.
- P. 216, Zeile 10 von unten lies **devolutionem** statt desolutionem.
- P. 277, Zeile 12 von oben lies **Görllich** für Görlitz.

500/

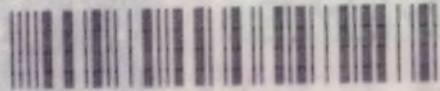
KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT

DOM
KSIAZKI
DOM

682130 E
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

4070/VI S



001-004292-06-0